

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



IV/2001

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Herbstsession 2001

9. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 17. September bis Freitag, 5. Oktober 2001

Sitzungen des Nationalrates:

17., 18., 19. (II), 20., 24., 25., 26. (II), 27. September, 1., 2., 3. (II),
4. (II) und 5. Oktober (17 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

17., 18., 19., 20., 24., 25., 26., 27. September, 2., 3., 4. (II) und 5.
Oktober (13 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:

3. Oktober 2001

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	1
Parlamentarische Vorstösse	22
Einfache Anfragen	199

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



IV/2001

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Herbstsession 2001

9. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 17. September bis Freitag, 5. Oktober 2001

Sitzungen des Nationalrates:
17., 18., 19. (II), 20., 24., 25., 26. (II), 27. September, 1., 2., 3. (II), 4. (II)
und 5. Oktober (17 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
17., 18., 19., 20., 24., 25., 26., 27. September, 2., 3., 4. (II) und 5. Oktober
(13 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
3. Oktober 2001

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	28
Vorlagen des Bundesrates	28
Standesinitiativen	36
Parlamentarische Initiativen	40
Petitionen und Klagen	72
Hängige Volksinitiativen	74
Angemeldete Volksinitiativen	75
Parlamentarische Kommissionen	76
Sessionsdaten	79

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDeI	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte

N	103/95.031	n	Seeschiffahrtsgesetz. Internationale Uebereinkommen
↓	↓	↓	↓
Titel des Geschäftes			
Erstbehandelnder Rat (n: Nationalrat, s: Ständerat)			
Nummer des Geschäftes (Jahr, Ordnungsnummer)			
Fortlaufende Nummer der Session. Verweis auf den allg. Teil der Uebersicht, anstelle einer Seitenzahl			
Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt			
S vom Ständerat behandelt			
NS od. SN von beiden Räten behandelt			
• bildete während der Session Gegenstand von Beratung			
* neues Geschäft			
x erledigt			
+ Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative)			

Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 97 11 / 97 09
Fax 031/322 78 04

Vertrieb: EDMZ
3000 Bern
Tel. 031/325 50 50
Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

- × **1/01.008 ns**
Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 2000
- N * **2/01.045 n**
Parlamentarische Immunität von Nationalrat Blocher. Aufhebung
- × * **3/01.205 n**
Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung

Vereinigte Bundesversammlung

- × * **4/01.206 vbv**
Bundesgericht
- × * **5/01.207 vbv**
Eidgenössisches Versicherungsgericht

Vorlagen des Bundesrates

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 6/85.019 n**
Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Ägypten
- × **7/00.093 s**
"Für den Beitritt der Schweiz zur UNO". Volksinitiative
- × **8/01.016 s**
Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum (MICR). Finanzhilfe 2002-2005
- * **9/01.043 s**
Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahre 2000. Bericht
- * **10/01.052 n**
Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Internationales Übereinkommen
- * **11/01.053 s**
Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Ratifikation

Departement des Innern

- 12/95.085 n**
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen
- N **13/00.014 n**
11. AHV-Revision
- 14/00.027 n**
1. BVG-Revision
- N **15/00.046 n**
"Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative). Volksinitiative
- SN **16/00.078 s**
Filmproduktion und Filmkultur. Bundesgesetz
- S **17/00.079 s**
Krankenversicherungsgesetz. Teilrevision (Spitalfinanzierung)
- × **18/01.012 n**
Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende". Rahmenkredit
- × **19/01.013 n**
Soziale Sicherheit. Abkommen zwischen der Schweiz und Mazedonien
- 20/01.015 n**
4. IV-Revision

21/01.024 s

Betäubungsmittelgesetz. Änderung

- N **22/01.029 n**
Bauprogramm 2002 der Sparte ETH-Bereich
- * **23/01.057 n**
Transplantationsgesetz

Justiz- und Polizeidepartement

- NS **24/98.037 n**
Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung
- SN **25/98.038 s**
StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung
- × **26/00.018 n**
Haager Musterschutz-Abkommen und Schutz von Design. Bundesgesetz
- × **27/00.041 s**
StGB und MStG. Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität
- S **28/00.052 s**
Fusionsgesetz
- 29/00.088 n**
Verwendung von DNA-Profilen. Bundesgesetz
- S **30/00.089 s**
"Für Mutter und Kind". Volksinitiative
- S **31/00.094 s**
"Gleiche Rechte für Behinderte". Volksinitiative und Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen
- × **32/01.014 s**
ZGB. Änderung (Elektronische Führung der Personenstandsregister)
- 33/01.023 s**
Bundesrechtspflege. Totalrevision
- 34/01.025 n**
"Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter". Volksinitiative
- × **35/01.026 sn**
Verfassung des Kantons Neuenburg. Gewährleistung

36/01.028 s

"Tiere sind keine Sachen!". Volksinitiative

37/01.036 s

"Gegen Asylrechtsmissbrauch". Volksinitiative

38/01.038 n

Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Marokko

39/01.039 sn

Kantonsverfassungen Luzern, Nidwalden, Zug, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Wallis und Genf. Gewährleistung

* 40/01.042 n

Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Ägypten

* 41/01.044 s

Elektronische Signatur. Bundesgesetz

* 42/01.056 n

Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

- N * **43/01.034 n**
Rüstungsprogramm 2001
- S * **44/01.035 s**
Militärische Immobilien 2002

- * **45/01.055 ns**
Schweizer Beteiligung an der KFOR. Fortführung des Swisscoy-Einsatzes

Finanzdepartement

- 46/95.077 s**
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Del-alay)
- SN **47/00.042 s**
Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven
- × **48/01.017 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Ukraine
- SN **49/01.020 s**
"Goldinitiative". Volksinitiative
- N **50/01.021 n**
Steuerpaket 2001
- S **51/01.032 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Kirgisischen Republik
- S **52/01.037 s**
Zivile Baubotschaft 2002
- 53/01.040 ns**
Magistratspersonen. Besoldung und berufliche Vorsorge. Änderung
- * **54/01.046 sn**
Voranschlag 2002
- * **55/01.047 sn**
Voranschlag 2001. Nachtrag II
- * **56/01.048 sn**
Finanzplan 2003-2005. Bericht
- * **57/01.049 sn**
Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 2000/2001

Volkswirtschaftsdepartement

- N **58/99.076 n**
Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht und Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"
- 59/00.072 n**
Berufsbildungsgesetz
- 60/00.086 n**
"Lehrstellen-Initiative". Volksinitiative
- N **61/00.095 n**
Embargogesetz
- S **62/01.019 s**
Arbeitslosenversicherungsgesetz. 3. Revision
- * **63/01.051 ns**
Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen. Bundesgesetz
- * **64/01.054 ns**
Zolltarifarisches Massnahmen 2001/I. Bericht
- * **65/01.058 ns**
Europäische Freihandelsassoziation (EFTA). Übereinkommen
- * **66/01.060 n**
Zivildienstgesetz. Revision

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

- SN **67/99.036 s**
Strassenverkehrsgesetz (SVG). Änderung

- SN **68/99.094 s**
"Sonntags-Initiative". Volksinitiative
- S **69/00.008 s**
Umweltschutzgesetz. Änderung (Gen-Lex)
- × **70/00.085 n**
PIC Konvention
- × **71/00.096 n**
Linthunternehmung. Auflösung
- 72/01.022 s**
"MoratoriumPlus" und "Strom ohne Atom". Volksinitiativen und Kernenergiegesetz
- N **73/01.030 n**
Internationaler Eisenbahnverkehr. Übereinkommen
- * **74/01.041 s**
Konvention über die biologische Vielfalt. Zusatzprotokoll
- × **75/01.050 ns**
Strategische Ziele von SBB, Post und Swisscom. Bericht

Bundeskanzlei

- N **76/01.031 n**
Organisationsbestimmungen des Bundesrechts. Anpassung

Standesinitiativen

- + **77/98.300 n**
Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten
- S **78/00.300 s**
Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **79/00.310 s**
Freiburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz)
- S **80/01.303 s**
Freiburg. Rückverfolgbarkeit eingeführter Lebensmittel
- 81/95.303 n**
Solothurn. Kinderzulagen
- S **82/00.311 s**
Solothurn. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung
- + **83/97.302 n**
Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte
- * **84/01.304 n**
Basel-Landschaft. Basel-Landschaft ein Vollkanton
- S **85/00.304 s**
Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **86/99.310 s**
Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **87/99.306 s**
Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- × **88/99.300 s**
Aargau. Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Teilrevision des StHG
- S **89/00.308 s**
Aargau. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung
- S **90/00.315 s**
Aargau. Arbeitsrecht. Einführung der Entgeltlichkeit der Verfahren
- S **91/99.307 s**
Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- 92/01.301 s**
Tessin. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen"

- S **93/00.318 s**
Waadt. Krankenversicherungsgesetz. Änderung
- S **94/00.319 s**
Wallis. Runder Tisch zum Gesundheitswesen
- S **95/00.312 s**
Neuenburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz)
- S **96/00.320 s**
Neuenburg. Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen
- S **97/99.303 s**
Genf. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub
- S **98/99.305 s**
Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- × **99/00.306 s**
Genf. Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes
- S **100/00.309 s**
Genf. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz)
- 101/00.314 n**
Genf. Bekämpfung der Pädophilie
- × **102/00.317 s**
Genf. Bahnverbindung Genf-Annemasse
- S **103/01.302 s**
Genf. Krankenversicherung. Transparenz und Veröffentlichung der Rechnungen
- S **104/00.302 s**
Jura. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub
- 105/01.300 s**
Jura. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen"
- * **106/01.305 -**
Jura. Risikoausgleich unter den Krankenkassen
- * **107/01.306 -**
Jura. Nein zum Umstrukturierungsplan der Post

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

- × **108/98.457 n**
Fraktion C. Wohneigentumsförderung
- × **109/99.426 n**
Fraktion C. Steuerliche Entlastung der Familien durch höhere Kinder- und Ausbildungskostenabzüge
- 110/01.416 n**
Fraktion C. Schwangerschaftsabbruch. Schutzmodell mit Beratungspflicht
- 111/00.467 n**
Fraktion G. Trinkwasser ist ein öffentliches Gut
- + **112/91.419 n**
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta
- × **113/00.449 n**
Fraktion S. Krankenkassen. Prämien senken statt Banken beschenken
- * **114/01.442 n**
Fraktion S. Moratorium für die Krankenkassenprämien
- × **115/00.422 n**
Fraktion V. Volksabstimmung über abgeänderte IV-Revision

- × **116/00.451 n**
Fraktion V. Obligatorische Krankenversicherung. Verantwortlichkeit des Parlamentes für die Ausgestaltung des Grundleistungskatalogs
- 117/01.420 n**
Fraktion V. Reduktionsziel im CO₂-Gesetz. Aufhebung der Teilziele
- 118/01.421 n**
Fraktion V. Reduktionsziel im CO₂-Gesetz. Berücksichtigung des gesamten CO₂-Haushalts
- 119/01.422 n**
Fraktion V. Reduktionsziel im CO₂-Gesetz. Anpassung an das Kyoto-Protokoll

Initiativen von Kommissionen

- × * **120/01.440 n**
GPK-NR (01.050). Geschäftsführung des Bundesrates betreffend die SBB, Swisscom und Post
- NS **121/01.419 n**
WBK-NR. ICT-Umschulungs-Gesetz
- NS **122/01.418 n**
WAK-NR. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer. Änderung
- N **123/01.401 n**
SPK-NR. Parlamentsgesetz
- × **124/96.451 n**
95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren
- × **125/96.452 n**
95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht. Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat
- × **126/96.453 n**
95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommissionen in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren
- × **127/96.454 n**
95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen

Initiativen von Ratsmitgliedern

- 128/01.412 n**
Abate. Wählbarkeit in Verwaltungsräte
- 129/01.413 n**
Abate. Mängelanzeige innerhalb vorgegebener Frist
- 130/01.435 n**
Aeppli Wartmann. Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes
- 131/00.464 n**
Aeschbacher. Stichfrage bei doppeltem Ja. Volksmehr als alleiniges Kriterium
- + **132/00.463 n**
Baader Caspar. Belchentunnel/A2. Planung und Bau einer dritten Röhre
- + **133/98.411 n**
Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen
- + **134/98.451 n**
Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten
- 135/01.436 n**
Beck. Kontingente für kantonale Kurzaufenthaltsbewilligungen
- + **136/00.425 n**
Berberat. Unterricht der Amtssprachen des Bundes

- 137/00.441 n**
Cavalli. Strafbarkeit der aktiven Sterbehilfe. Neuregelung
- 138/01.424 n**
Chiffelle. Transparenz bei börsenkotierten Firmen
- 139/01.430 n**
Chiffelle. Würdiger Einsatz verfügbarer Arbeitskräfte
- + **140/00.405 n**
Cina. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber
- + **141/00.431 n**
Cina. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen
- 142/01.427 n**
Cuche. BSE-Krise. Einsetzung einer PUK
- + **143/00.421 n**
de Dardel. Teilzeitznutzungsrechte an Immobilien. Konsumentenschutz
- * **144/01.448 n**
de Dardel. PUK Nachrichtendienst und Apartheid
- * **145/01.441 n**
Dormann Rosmarie. Verbot der verbrauchenden Forschung an Embryonen. Moratorium
- + **146/00.456 n**
Dupraz. Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen
- * **147/01.449 n**
Dupraz. OR. Normalarbeitsvertrag für die Landwirtschaft
- 148/00.465 n**
Egerszegi-Obrist. Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung
- + **149/98.444 n**
Epiney. Wiederverkauf von Immobilien zwischen Personen im Ausland
- + **150/00.426 n**
Eymann. Änderung von Artikel 330a OR (Arbeitszeugnis)
- + **151/91.411 n**
Fankhauser. Leistungen für die Familie
- + **152/98.445 n**
Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte
- + **153/00.403 n**
Fehr Jacqueline. Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze
- + **154/00.436 n**
Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell
- × **155/00.453 n**
Fehr Jacqueline. Krankenkassen. Abschaffung der Prämien für Kinder
- + **156/96.464 n**
von Felten. Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Artikel 123 StGB
- + **157/96.465 n**
von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt. Revision der Artikel 189 und 190 StGB
- + **158/99.451 n**
von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer
- 159/01.423 n**
Fetz. Nationaler Feiertag der Arbeit (1. Mai)
- * **160/01.450 n**
Fischer. Erlass eines Bundesgesetzes über den Transfer von Kulturgütern (KGTG)
- 161/01.425 n**
Föhn. Neat-Linienführung im Kanton Uri. Unverzügliche Planung der "Bergvariante lang"
- × **162/00.444 n**
Galli. Urheberrechtsgesetz. Teilrevision
- + **163/99.421 n**
Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre
- NS **164/96.461 n**
Goll. Rechte für Migrantinnen
- × **165/00.432 n**
Grobet. Tabak. Bekämpfung der tödlichen Folgen
- 166/01.434 n**
Grobet. Dopingbekämpfung
- + **167/96.431 n**
Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften
- + **168/98.443 n**
Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare
- + **169/99.430 n**
Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge
- + **170/97.407 n**
Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- + **171/98.450 n**
Gross Jost. Beschlagnahme Drogengelder für die Suchtrehabilitation
- 172/01.417 n**
Gross Jost. Parteirechte für das Bundesamt für Raumentwicklung auch im kantonalen Verfahren
- 173/01.431 n**
Gross Jost. Patiententestament
- + **174/96.403 n**
Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes
- + **175/97.415 n**
Gysin Hans Rudolf. Marktöffnung Krankenversicherung für Suva
- × **176/98.455 n**
Gysin Hans Rudolf. Bausparen. Änderung des StHG
- N **177/98.446 n**
Hämmerle. Post, SBB, Swisscom. Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz
- * **178/01.443 n**
Hassler. Erhaltung des landwirtschaftlichen Kulturlandes. Lockerung des einseitigen Schutzes
- × **179/99.409 n**
Hegetschweiler. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung
Siehe Geschäft 99.413 Pa.Iv. Bisig
- + **180/00.414 n**
Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen
- × **181/00.460 n**
Hegetschweiler. Verzicht auf die Dumont-Praxis
- 182/00.458 n**
Hess Walter. Erdbeben. Nationale Versicherung für Gebäude
- + **183/96.463 n**
Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons

- 184/01.403 n**
Janiak. Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Vollberechtigte Kantone
- 185/01.433 n**
Jossen. Finanzmarktaufsicht
- 186/00.459 n**
Jutzet. Arbeitnehmerforderungen im Konkursfall
- 187/01.411 n**
Leutenegger Oberholzer. Bundesgesetz über Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen bei Unternehmen mit ausschliesslicher oder mehrheitlicher Bundesbeteiligung
- 188/01.437 n**
Leutenegger Oberholzer. Mindestens fünf Wochen Ferien ab 50
- + **189/97.460 n**
Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat
- 190/00.439 n**
Maspoli. Aktienrecht. Verbot unverhältnismässig hoher Entschädigungen
- 191/01.415 n**
Maury Pasquier. Taggelder bei Krankheit oder Unfall für Mitglieder der eidgenössischen Räte
- + **192/00.437 n**
Meier-Schatz. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell
- * **193/01.444 n**
Menétrey-Savary. Gesetz über die Migrantenrechte
- + **194/00.443 n**
Meyer Thérèse. KVG. Versicherung der Familien
- + **195/96.412 n**
Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen
- 196/01.408 n**
Nabholz. Trennungspflicht bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten
- + **197/00.447 n**
Pedrina. Vorschlag zu gesetzlichen Änderungen zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels und des organisierten Wirtschaftsverbrechens
- 198/00.455 n**
Polla. Präimplantationsdiagnostik bei ernsthafter Gefährdung. Bewilligung
- 199/01.410 n**
Polla. Wissenschaftliche Forschung. Platz der Geisteswissenschaften
- 200/01.432 n**
Rechsteiner-Basel. Rückerstattung der MWSt für neue erneuerbare Energien
- + **201/99.464 n**
Rechsteiner Paul. Rehabilitation der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus
- 202/01.414 n**
Rechsteiner Paul. Änderung des Obligationenrechtes. Regelung der Überstunden
- * **203/01.451 n**
Robbiani. Natursteinabbau und Mineralölsteuergesetz
- + **204/92.455 n**
Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung
- + **205/98.449 n**
Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung
- × **206/97.441 n**
Schlüer. Interessenbindung
- 207/01.428 n**
Schlüer. Sicherung der Neutralität
- 208/00.409 n**
Simoneschi. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie
- × **209/00.440 n**
Simoneschi. Soft air guns. Gesetzesbestimmung über Herstellung, Einfuhr und Verkauf
- * **210/01.452 n**
Sommaruga. Unabhängiges Institut für Lebensmittelsicherheit
- 211/01.405 n**
Spielmann. Universaldienst der Post
- + **212/99.427 n**
Stamm Judith. Anrufinstanz bei Abstimmungskampagnen
- + **213/99.450 n**
Strahm. Berufsausbildungspflicht für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen
- 214/00.410 n**
Strahm. Informatik- und Hightech-Berufe. Weiterbildungsoffensive
- * **215/01.453 n**
Stump. Steuerbefreiung für Beiträge zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung
- NS **216/95.418 n**
Suter. Gleichstellung der Behinderten
- × **217/97.457 n**
Suter. Klärung des Erbrechtes des überlebenden Ehegatten
- N **218/98.454 n**
Suter. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Assistenzärzte
- 219/00.454 n**
Suter. Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen
- + **220/98.406 n**
Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen
- 221/00.466 n**
Teuscher. Gender-Mainstreaming als neue Strategie zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern
- 222/01.438 n**
Teuscher. Elternurlaub für erwerbstätige Mütter und Väter
- * **223/01.446 n**
Thanei. Mietrecht. Kündigungsfristen
- 224/00.411 n**
Theiler. Informatikausbildung. Nationales Programm
- 225/01.426 n**
Triponez. Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter
- + **226/00.428 n**
Tschäppät. Änderung von Artikel 330a OR
- × **227/98.448 n**
Vallender. Zivilstandsunabhängige Besteuerung
- 228/01.407 n**
Vallender. Verleitung und Beihilfe zur Selbsttötung. Neufassung von Artikel 115 StGB
- * **229/01.454 n**
Vaudroz Jean-Claude. MWSt und öffentliche Parkplätze
- 230/00.457 n**
Vaudroz René. Revision des KVG

- + **231/00.419 n**
Vermot-Mangold. Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft
- × **232/01.406 n**
Wyss. Verkürzung des Zivildienstes
- * **233/01.445 n**
Wyss. Sechs Wochen Ferien für Lehrlinge sowie jugendliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- + **234/97.414 n**
Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug
- + **235/97.419 n**
Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung
- × **236/98.425 n**
Zbinden. Die Schweiz in internationalen Institutionen. Demokratisierung der Strukturen und Verfahren
- 237/00.446 n**
Zisyadis. Anti-Mobbing-Gesetz
- 238/00.468 n**
Zisyadis. Alternierende Regierung auf Bundesebene
- 239/01.404 n**
Zisyadis. Einführung der Tobin-Tax
- * **240/01.447 n**
Zisyadis. Nationale Einheitskrankenkasse für die Grundversicherung

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

- + **241/96.446 s**
95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren
- + **242/96.447 s**
95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht. Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat
- + **243/96.448 s**
95.067-SR. Einblick der Kontrollkommissionen in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren
- + **244/96.449 s**
95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen
- S **245/99.436 s**
96.091-SR. Beseitigung von Mängeln der Volksrechte

Initiativen von Ratsmitgliedern

- + **246/99.413 s**
Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung
Siehe Geschäft 99.409 Pa.Iv. Hegetschweiler
- 247/01.409 s**
Brunner Christiane. Obere Lohnstufen des Bundes
- + **248/99.412 s**
Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG
- × **249/00.469 s**
Dettling. Harmonisierung von Steuerauskünften
- 250/01.439 s**
Dettling. Publikationspflicht beim Grundstückerwerb
- S **251/97.462 s**
Frick. StGB. Revision von Artikel 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs
- S **252/00.420 s**
Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch
- SN **253/00.424 s**
Lombardi. Spielbankengesetz. Revision von Artikel 61
Siehe Geschäft 00.423 Pa.Iv. Stamm

- + **254/98.458 s**
Maissen. Wohneigentumsförderung
- + **255/99.467 s**
Marty Dick. Die Tiere in der schweizerischen Rechtsordnung
- + **256/97.409 s**
Rhinow. Staatsleitungsreform
- + **257/00.461 s**
Schiesser. Revision des Stiftungsrechtes
- + **258/00.429 s**
Schmid Samuel. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4
- + **259/00.462 s**
Schmid-Sutter Carlo. Revision des RTVG
- + **260/99.417 s**
Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten
- 261/01.429 s**
Spoerry. Verzinsung der Verrechnungssteuer der natürlichen Personen

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

- × **98.3034 s Mo.**
Ständerat. Erfolgversprechende Stiftung solidarische Schweiz (Danioth)
- S **99.3269 s Mo.**
Ständerat. Lücken schliessen beim Mutterschutz (Spoerry)
- S **00.3446 s Mo.**
Ständerat. Bundesgericht. Fristeinhaltung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans)
- × **00.3476 s Mo.**
Ständerat. Präzisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Verbandsbeschwerderechtes im USG und NHG (Hofmann Hans)
- × **00.3494 s Mo.**
Ständerat. Gewässerschutzgesetz. Ausnahmeregelungen zur Erhaltung von historischen Kleinstwasserkraftwerken (Hofmann Hans)
Siehe Geschäft 01.3211 Po. UREK-NR
- × **00.3607 s Mo.**
Ständerat. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (SiK-SR)
- S **00.3646 s Mo.**
Ständerat. Titelschutz für Psychologieberufe (Wicki)
- S **00.3712 s Mo.**
Ständerat. Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (Bieri)
- × **00.3714 s Mo.**
Ständerat. Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (Pfisterer Thomas)
- × **01.3010 s Mo.**
Ständerat. Bahnverbindung Genf-Annemasse (KVF-SR (00.317))
- × **01.3159 s Mo.**
Ständerat. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten (Plattner)
Siehe Geschäft 01.3140 Mo. Eymann

- S **01.3206 s Mo.**
Ständerat. Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich (Epiney)

Vorstösse von Fraktionen

- 01.3067 n Mo.**
Fraktion C. Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen
- 01.3068 n Mo.**
Fraktion C. Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln
- * **01.3433 n Ip.**
Fraktion C. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Erläuterungen
- * **01.3631 n Mo.**
Fraktion C. Krise der Swissair
- 00.3086 n Mo.**
Fraktion G. Einführung des Rechtsanspruches auf Einbürgerung
- 00.3428 n Ip.**
Fraktion G. Sprachenfrieden in Gefahr
- 00.3628 n Ip.**
Fraktion G. Massnahmen gegen BSE
- 01.3027 n Ip.**
Fraktion G. World Economic Forum. Ausnahmezustand
- × **01.3032 n Ip.**
Fraktion G. Expo.02. Finanzielle Situation
- × **01.3036 n Ip.**
Fraktion G. Expo.02. Sicherheit
- 01.3272 n Ip.**
Fraktion G. Interessenbindungen. Transparenz und Kontrolle der Offenlegung
- **01.3378 n Ip.**
Fraktion G. Klimaprotokoll von Kyoto
- * **01.3432 n Ip.**
Fraktion G. Legalisierung der "sans-papiers"
- * **01.3436 n Ip.**
Fraktion G. Menschliche Embryonen als Rohstoff für die Forschung?
- * **01.3476 n Mo.**
Fraktion G. "Sans-papiers". Vorläufiger Verzicht auf Ausweisungen
- 00.3358 n Mo.**
Fraktion L. Investitionen in die Forschung
- N **00.3657 n Mo.**
Fraktion L. Departement für Bildung und Forschung
- 01.3023 n Ip.**
Fraktion L. Dringliche Massnahmen zugunsten des inländischen Fleisches
- * **01.3560 n Ip.**
Fraktion L. Schweizerischer Weinbau und internationale Konkurrenz
- × **99.3473 n Po.**
Fraktion R. KVG. Überprüfung des Grundleistungskatalogs
- 00.3244 n Ip.**
Fraktion R. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- 00.3259 n Po.**
Fraktion R. Umwandlung der Swisscom in eine AG nach Obligationenrecht
- 00.3260 n Mo.**
Fraktion R. Keine Pflicht für Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom

- × **01.3088 n Po.**
Fraktion R. Sportkonzept
- 01.3089 n Mo.**
Fraktion R. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen
- 01.3090 n Ip.**
Fraktion R. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?
 Siehe Geschäft 01.3100 Ip. Merz
- 01.3230 n Ip.**
Fraktion R. Umsetzung des CO2-Gesetzes
- 01.3358 n Mo.**
Fraktion R. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund
- * **01.3448 n Ip.**
Fraktion R. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Vorgehen vor der EG-Kommission
- * **01.3545 n Mo.**
Fraktion R. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren
 Siehe Geschäft 01.3569 Mo. Merz
- * **01.3546 n Mo.**
Fraktion R. Wissensgesellschaft Schweiz
 Siehe Geschäft 01.3568 Mo. Langenberger
- * **01.3552 n Ip.**
Fraktion R. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen
- * **01.3553 n Ip.**
Fraktion R. Wirtschaftswachstum sichern
- × **99.3488 n Po.**
Fraktion S. Post und Postfinance. Kosten einer allfälligen Privatisierung
- 99.3600 n Ip.**
Fraktion S. Schliessung von Poststellen sowie Abbau beim Dienstleistungsangebot und bei den Arbeitsplätzen
- 00.3025 n Ip.**
Fraktion S. Akuter Mangel an Informatikpersonal
- 00.3054 n Mo.**
Fraktion S. Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention
- 00.3243 n Ip.**
Fraktion S. ILO-Konvention zum Schutz der Mutterschaft
- 00.3389 n Ip.**
Fraktion S. Swisscom-Politik. Strategie des Bundesrates
- 00.3430 n Ip.**
Fraktion S. Steuerflucht und Amtshilfeabkommen mit der EU
- **00.3623 n Ip.**
Fraktion S. UMTS-Konzessionen
- 00.3626 n Ip.**
Fraktion S. Vollzug des Geldwäschereigesetzes
- 00.3679 n Mo.**
Fraktion S. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen
- 00.3685 n Mo.**
Fraktion S. Revision des Ausbildungsbeihilfengesetzes
- **00.3731 n Ip.**
Fraktion S. UMTS. Quersubventionierung zulasten der Schweiz verhindern
- 00.3732 n Po.**
Fraktion S. Kompetenzen der Comcom und Stellung des Bakom überprüfen
- 00.3747 n Po.**
Fraktion S. Comcom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion

- 01.3024 n Ip.**
Fraktion S. Konsequenzen aus dem World Economic Forum 2001
- 01.3030 n Ip.**
Fraktion S. Schmuggel zulasten der EU und bilaterale Verträge
- **01.3186 n Ip.**
Fraktion S. Krise der SAir Group
 - **01.3277 n Ip.**
Fraktion S. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken
 - * **01.3439 n Ip.**
Fraktion S. Für einen menschen- und umweltverträglichen Flugverkehr
 - * **01.3442 n Ip.**
Fraktion S. Legalisierung der "sans-papiers"
 - * **01.3520 n Mo.**
Fraktion S. CO2-Gesetz. Anrechenbarkeit von Investitionen in die erneuerbaren Energien
 - * **01.3535 n Ip.**
Fraktion S. Strategie des Bundesrates zur Sicherung der Innovationsfähigkeit der Schweiz
 - * **01.3536 n Po.**
Fraktion S. Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt für Strom aus erneuerbaren Energien
 - * **01.3537 n Mo.**
Fraktion S. Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien
 - * **01.3600 n Mo.**
Fraktion S. Biogasanlagen zur Reduktion von Methanemissionen. Programm
 - * **01.3605 n Mo.**
Fraktion S. Zukunft der Swissair-Gruppe
Siehe Geschäft 01.3636 Mo. Brunner Christiane
 - * **01.3607 n Mo.**
Fraktion S. Mehr Sicherheit mit weniger Waffen
 - * **01.3615 n Po.**
Fraktion S. Klimaerwärmung. Schutz des Berggebietes
 - * **01.3623 n Mo.**
Fraktion S. Ausnahmegewilligungen für Papierlose
 - 00.3239 n Mo.**
Fraktion V. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
 - 00.3252 n Mo.**
Fraktion V. Kein Einbürgerungsverfahren für vorläufig Aufgenommene
 - 00.3288 n Ip.**
Fraktion V. Abbau der RAV-Struktur
 - 00.3289 n Mo.**
Fraktion V. Reduktion des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung
 - 00.3290 n Mo.**
Fraktion V. Einführung einer 30-tägigen Karenzfrist bei der Arbeitslosenversicherung
 - 00.3292 n Mo.**
Fraktion V. Halbierung der Erwerbsersatzbeitragssätze
 - × **00.3485 n Mo.**
Fraktion V. Überprüfung der Ämterzuteilung
 - 00.3544 n Mo.**
Fraktion V. Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva
 - 00.3633 n Po.**
Fraktion V. Rückweisung des Flüchtlingsberichtes der Kommission Bergier
 - 00.3680 n Po.**
Fraktion V. Benutzung der Ratssäle
 - × **01.3040 n Ip.**
Fraktion V. Beschleunigung zweites Steuerpaket. Senkung der Unternehmungsbesteuerung
 - × **01.3041 n Ip.**
Fraktion V. Expo.02. Keine weiteren Ausgaben des Bundes
 - 01.3074 n Mo.**
Fraktion V. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung
 - 01.3104 n Mo.**
Fraktion V. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches
 - 01.3105 n Mo.**
Fraktion V. Abschaffung des Integrationsbüros
 - × **01.3123 n Po.**
Fraktion V. Fragwürdige Departementsverteilung
 - 01.3137 n Mo.**
Fraktion V. Lebensmittel. Deklaration
 - × **01.3225 n Ip.**
Fraktion V. Verwirrung um CO2-Emissionsstatistiken
 - **01.3226 n Po.**
Fraktion V. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO2-Emissionen
 - 01.3227 n Mo.**
Fraktion V. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe
 - × **01.3228 n Mo.**
Fraktion V. Einführung der CO2-Abgabe. Berücksichtigung der Brenn- und Treibstoffpreise aller wichtigen Handelspartner der Schweiz
 - 01.3279 n Ip.**
Fraktion V. Zukunft des Flughafens Zürich
 - 01.3281 n Ip.**
Fraktion V. Nord-Süd Transitverkehr
 - * **01.3437 n Ip.**
Fraktion V. Vorgehen nach allfälliger parlamentarischer Ablehnung des Luftverkehrsabkommens
 - * **01.3440 n Ip.**
Fraktion V. Unterstützung des Uno-Abstimmungskampfes durch die Bundesverwaltung
 - * **01.3441 n Ip.**
Fraktion V. Dringender Handlungsbedarf bei den Budget- und Finanzplanvorlagen des Bundes
 - * **01.3452 n Mo.**
Fraktion V. Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden
 - * **01.3454 n Po.**
Fraktion V. Universitäre Hochschulen. Straffung und Konzentration des Angebotes
 - * **01.3455 n Po.**
Fraktion V. Universitäre Hochschulen. Finanzierung
 - * **01.3456 n Mo.**
Fraktion V. Leistungsabhängige Stipendien
 - * **01.3457 n Po.**
Fraktion V. Einheitliches Bundesamt für Bildung
 - * **01.3458 n Mo.**
Fraktion V. Fachhochschulen. Weiterführende Ausbildungsgänge
 - * **01.3487 n Mo.**
Fraktion V. Angriffe gegen uniformierte Armeeangehörige
 - * **01.3539 n Mo.**
Fraktion V. Reduktion der Personalausgaben

- * **01.3540 n Po.**
Fraktion V. Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes
- * **01.3541 n Po.**
Fraktion V. Aufhebung Büro für Weltraumangelegenheiten und Sekretariat der Eidg. Kommission für Weltraumfragen (EKWF)
- * **01.3542 n Mo.**
Fraktion V. Bundesamt für Flüchtlinge. Kürzung des Budgetrahmens
- * **01.3543 n Mo.**
Fraktion V. Überflüssige Subventionen. Überprüfung und verstärkter Abbau
- * **01.3544 n Mo.**
Fraktion V. Öffentlichkeitsarbeit des Bundes. Senkung der Ausgaben

Vorstösse von Kommissionen

- 00.3602 n Mo.**
FK-NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe
- 01.3216 n Mo.**
APK-NR. Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland
- 01.3306 n Mo.**
APK-NR. Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU. Paralleluntersuchungen über die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitritts
- × * **01.3422 n Po.**
APK-NR. Weiterentwicklung des Instrumentes der schweizerischen Menschenrechtsdialoge
- * **01.3431 n Po.**
WBK-NR. Bundesunterstützung der Genfer Buchmesse
- * **01.3425 n Mo.**
WBK-NR (00.072). Weiterbildungsgesetz
- 01.3212 n Mo.**
SGK-NR (00.309) Minderheit Maury Pasquier. IAO-Übereinkommen Nr. 183
- × **01.3218 n Mo.**
SGK-NR (00.431). Sicherheit bei Risikosportarten
- × **01.3220 n Mo.**
SGK-NR (00.438). Koordination der gerichtlichen Verfahren im Krankheits- und Invaliditätsfall
- × **01.3211 n Po.**
UREK-NR. Historisch wertvolle Wasserkraftanlagen
Siehe Geschäft 00.3494 Mo. Hofmann Hans
- * **01.3424 n Po.**
UREK-NR. Vergütung für Strom aus Kehrichtverbrennungsanlagen
- 00.3609 n Mo.**
SiK-NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen, Sicherheit und Geheimhaltung
- 01.3009 n Mo.**
SiK-NR. Straffung im Sicherheitsbereich
- 00.3613 n Mo.**
SiK-NR (00.427) Minderheit Haering Binder. Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte
- N **01.3214 n Mo.**
WAK-NR (01.021). Beseitigung von fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU
- 00.3410 n Mo.**
SPK-NR (99.301) Minderheit Cina. Verlängerung der Ausschaffungshaft

01.3012 n Mo.
RK-NR. Bekämpfung der Pädophilie

- × **01.3266 n Po.**
RK-NR. Bericht über den Vollzug der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Bewilligungsverfahren
- × * **01.3417 n Po.**
RK-NR. Urheberrechtsgesetz. Teilrevision
- **01.3269 n Mo.**
RK-NR (00.439) Minderheit Chiffelle. Transparenz und Verantwortlichkeit in der Aktiengesellschaft
- * **01.3418 n Po.**
RK-NR (01.2014). Fürsorgerische Freiheitsentziehung. Untersuchung
- 00.3228 n Mo.**
00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit
- 00.3231 n Mo.**
00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Stärkung der Familien mit Kindern

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- × **01.3342 n Ip.**
Abate. Neuer Nationalpark
- * **01.3475 n Ip.**
Abate. Schengen und Zukunft des Grenzwachtkorps
- * **01.3526 n Mo.**
Abate. RUAG. Veräusserung von Material
- * **01.3559 n Po.**
Abate. Neue Bar im Parlamentsgebäude
- 00.3092 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Gewährleistung der Grundrechte im Einbürgerungsverfahren
- 00.3434 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Asylrecht. Flughafenverfahren
- N **01.3196 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Internetkriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren
- × **01.3401 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Folgerecht im Urheberrechtsgesetz
- * **01.3586 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Möglichkeit für Härtefallprüfung im Asylbereich
- * **01.3587 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Runder Tisch für die Regularisierung von unbewilligten Aufenthalt und Arbeitsverhältnissen
- 00.3366 n Ip.**
Aeschbacher. Flughafen Zürich-Kloten. Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen
- 00.3624 n Mo.**
Aeschbacher. Mineralölsteuer. Aufhebung der Zweckbindung
- 00.3726 n Ip.**
Aeschbacher. Volkszählung. Irreführende Erhebung der Verkehrsmittelwahl
- × **01.3402 n Po.**
Aeschbacher. Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs
- * **01.3632 n Po.**
Aeschbacher. Sollvorschrift Fahren mit Licht am Tag. Begleituntersuchung
- 01.3343 n Mo.**
Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge

- 00.3528 n Mo.
Baader Caspar. Steuerliche Entlastung für Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien
- 01.3241 n Mo.
Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität
- 01.3410 n Ip.
Baader Caspar. Ausgewogene Besetzung des Heilmittel-Institutsrates
- * 01.3624 n Ip.
Baader Caspar. Armee 95. Verabschiedung der Angehörigen
- * 01.3556 n Mo.
Bader Elvira. Generationenwechsel in einem Unternehmen. Steueraufschub
- 00.3642 n Ip.
Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001/02
- 01.3114 n Ip.
Banga. Pilotprojekt Durchdiener in Heer und Luftwaffe
- * 01.3508 n Mo.
Banga. Mikroverunreinigungen in Gewässern
- * 01.3509 n Po.
Banga. Verursachergerechte Finanzierung der kommunalen Abfall-Separatsammlungen
- × 99.3527 n Mo.
Bangerter. Arbeitskosten entlasten. EO-Beiträge senken
- 00.3334 n Mo.
Bangerter. Anreize für die Lehrlingsausbildung
- × 00.3698 n Ip.
Bangerter. Amtliche Vermessung
- × 99.3521 n Ip.
Baumann J. Alexander. Emissionsstempel bei einer Sanierung
- × 00.3376 n Ip.
Baumann J. Alexander. Diskussion über die "Armee XXI". Treuepflicht der Generäle
- N 00.3578 n Mo.
Baumann J. Alexander. Expo.02. Volltransparenz über die Gesamtkosten für den Bund. Limitierungserklärung
- × 00.3579 n Ip.
Baumann J. Alexander. Armee 95. Umsetzung
- 00.3580 n Mo.
Baumann J. Alexander. Bekämpfung des Aufenthaltsbetruges bzw. Einbürgerungsbetruges mit Scheinehen
- × 00.3581 n Mo.
Baumann J. Alexander. Militärstrategische Verteidigungsdoktrin auf dem Territorium der Schweiz
- × 00.3582 n Ip.
Baumann J. Alexander. Armee XXI und VBS XXI. Führungsstrukturen
- 00.3743 n Po.
Baumann J. Alexander. Gesamtschau für die Sozialwerke
- 01.3189 n Po.
Baumann J. Alexander. Satos 3. Landverkauf in Leuk durch Swisscom
- 01.3190 n Ip.
Baumann J. Alexander. Brigaderapport. Regelverletzende Propagandamaschinerie
- 01.3191 n Ip.
Baumann J. Alexander. Berichte der UEK (Bergier-Kommission)
- 01.3254 n Ip.
Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002
- 01.3255 n Ip.
Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt
- 01.3256 n Ip.
Baumann J. Alexander. Staatspropagandaministerium
- 01.3257 n Ip.
Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI
- × 01.3258 n Ip.
Baumann J. Alexander. Funktionsunfähigkeit der "Armee 95"
- 01.3259 n Mo.
Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung
- * 01.3616 n Ip.
Baumann J. Alexander. Artikel 5 des NATO-Vertrages. Einfluss auf die Schweiz
- * 01.3617 n Ip.
Baumann J. Alexander. Spionagefälle gegen die Schweizer Wirtschaft durch die ehemalige DDR
- * 01.3618 n Ip.
Baumann J. Alexander. Olympische Winterspiele 2010
- 00.3359 n Mo.
Baumann Ruedi. Ausländische Fluchtgelder. Aufhebung des Bankgeheimnisses
- 00.3456 n Mo.
Baumann Ruedi. Chance Biolandbau
- 00.3328 n Mo.
Beck. Aktive Neutralitätspolitik gegenüber dem Irak
- 00.3361 n Po.
Beck. Pragmatische Höchstbelastung bei Holztransporten
- 00.3148 n Mo.
Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse
- 00.3374 n Mo.
Berberat. Schaffung von Regionalparks in der Schweiz
- 00.3555 n Mo.
Berberat. Ausübung eines politischen oder gewerkschaftlichen Amtes. Urlaub
- 01.3289 n Ip.
Berberat. Eidgenössische Konsumentenpolitik
- 01.3348 n Mo.
Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB
- 01.3048 n Ip.
Bernasconi. Streichung der Zollpost in Genf
- 00.3665 n Ip.
Bezzola. Substanz- und Werterhaltung des Nationalstrassennetzes
- × 01.3345 n Po.
Bezzola. Gleichbehandlung von Wagenladungsverkehr und unbegleitetem kombiniertem Verkehr im Vor- und Nachlauf zum Schienentransport
- 01.3346 n Ip.
Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr
- * 01.3477 n Ip.
Bezzola. Expo.02. Rätromanische Präsenz
- 00.3391 n Mo.
Bigger. Keine Diskriminierung des Viehexportes
- 00.3627 n Mo.
Bigger. Tiermehlverbot. Mehrkosten

- 01.3363 n Mo.**
Bigger. LSVA. Befreiung der Alpviehtransporte
- 00.3333 n Mo.**
Bignasca. Verkauf der Mobiltelefonkonzessionen. Verwendung des Erlöses
- 00.3345 n Ip.**
Bignasca. Pensionskassen. Handlungsspielraum
- * **01.3518 n Ip.**
Bignasca. Investitionen der AHV
- 00.3368 n Mo.**
Borer. Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva
- 00.3668 n Ip.**
Bortoluzzi. Stärkung der Palliativmedizin
- * **01.3538 n Mo.**
Bortoluzzi. Aufhebung Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
- 00.3395 n Mo.**
Brunner Toni. Gerechtere Jungparteienentschädigung
- 01.3398 n Mo.**
Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten
- * **01.3608 n Mo.**
Brunner Toni. Strafvollzug im Ausland
- 00.3403 n Ip.**
Bühlmann. Verzögerung beim Sprachengesetz
- 01.3142 n Ip.**
Bühlmann. Schengen-Integration und Kontrolle im rückwärtigen Grenzraum
- 00.3382 n Ip.**
Bührer. Angriffe auf das Bankgeheimnis
- 00.3383 n Mo.**
Bührer. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes
- 00.3384 n Mo.**
Bührer. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär
- 00.3553 n Po.**
Bührer. Erweiterung des Anschlusses A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfluss
- 00.3754 n Po.**
Bührer. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr
- 01.3313 n Mo.**
Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt Mehrwertsteuer auf Energie
- * **01.3566 n Mo.**
Chevrier. Zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für die Kantone
- * **01.3562 n Ip.**
Chiffelle. Schweiz-Südafrika. Wann wird informiert?
- * **01.3564 n Ip.**
Chiffelle. Echte Stagiaires oder billige Arbeitskräfte?
- 00.3735 n Mo.**
Christen. Förderung von Energie Schweiz. Rahmenkredit
- 01.3175 n Ip.**
Christen. LSVA. Strassenkosten der Städte und Gemeinden
- **01.3384 n Ip.**
Cina. Schweizer Weinwirtschaft. Eine erfolgreiche Strategie für die Zukunft
- 00.3622 n Ip.**
Cuche. BSE. Dringliche zusätzliche Massnahmen
- 01.3020 n Ip.**
Cuche. BSE-Krise. Neue Massnahmen
- × **99.3487 n Ip.**
de Dardel. Mobilfunkantennen und Elektrosmog. Einführung von Kollektivantennen
- **01.3247 n Ip.**
de Dardel. Beziehungen Schweiz-Rwanda
- **01.3338 n Ip.**
de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Straflosigkeit bei Steuerhinterziehung?
- **01.3339 n Ip.**
de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generalen?
- 00.3503 n Po.**
Decurtins. Änderung der Zivilstandsverordnung (ZStvV)
- × **01.3298 n Po.**
Decurtins. Erfassung der Viehbestände für die Statistik und die Ausrichtung der Direktzahlungen
- 01.3128 n Mo.**
Donzé. Extremsportarten. Rechtliche Regelung
- 01.3319 n Po.**
Donzé. Turbo für eine eidgenössische Ombudsstelle
- × **01.3341 n Ip.**
Donzé. Folgen einer allfälligen Cannabis-Freigabe
- 00.3145 n Ip.**
Dormann Rosmarie. Antimon im Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen
- 00.3362 n Po.**
Dormann Rosmarie. Ärztlich verschriebene Verhütungsmittel. Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung
- 00.3739 n Ip.**
Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen
- 00.3742 n Ip.**
Dormond Marlyse. Anerkennung der Technikerschulen. Minimalbedingungen
- 01.3286 n Po.**
Dunant. Asylverfahren. Beschleunigung
- 01.3323 n Mo.**
Dunant. Stossende Lücken in der Asylpraxis schliessen
- * **01.3462 n Ip.**
Dunant. Strategische Reserven von Lebensmitteln und Rohstoffen
- 00.3114 n Mo.**
Dupraz. Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd
- N **01.3168 n Mo.**
Dupraz. Post und Service public
- 01.3231 n Mo.**
Dupraz. Weinlese 2001. Begrenzung der Produktion
- 01.3314 n Ip.**
Dupraz. Versorgung mit inländischen pflanzlichen Proteinen
- * **01.3435 n Ip.**
Dupraz. Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Weines
- 00.3327 n Ip.**
Eberhard. Bilaterale Verträge. Kontrolle der importierten Agrarprodukte
- 01.3116 n Mo.**
Eberhard. Erhaltung des Feldobstbaus

- 01.3152 n Ip.**
Eberhard. Maul- und Klauenseuche
- **01.3233 n Ip.**
Eberhard. Direktzahlungsverordnung. Phosphorbilanz
- * **01.3557 n Mo.**
Eberhard. Besteuerung der Kapitalgewinne bei Betriebsaufgabe
- × **99.3453 n Ip.**
Egerszegi-Obrist. Buwal. Amtsführung
- 00.3707 n Mo.**
Egerszegi-Obrist. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss
- 00.3139 n Ip.**
Ehrler. Entbündelung des lokalen Zuganges
- 00.3748 n Ip.**
Ehrler. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vollzug
- 01.3380 n Mo.**
Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten
- 00.3019 n Ip.**
Engelberger. Tarifierhöhungen bei der Briefpost
- 01.3361 n Mo.**
Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung
Siehe Geschäft 01.3370 Mo. Hess Hans
- * **01.3522 n Mo.**
Engelberger. EO-Gesetz. Änderung Rekrutenentschädigung
- 01.3383 n Po.**
Estermann. Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte
- * **01.3483 n Po.**
Estermann. Gotthard-Tunnel. Notfall- und Sanierungskonzept
- * **01.3585 n Ip.**
Estermann. Emissionsgrenzwerte für Diesellruck
- 00.3250 n Mo.**
Eymann. Einführung einer obligatorischen schweizerischen Erdbebenversicherung
- 00.3705 n Ip.**
Eymann. Unterstützung eines "Klima-Flugtickets" auf freiwilliger Basis
- 00.3727 n Ip.**
Eymann. Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer auch für Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur in Agglomerationen und Städten
- 01.3140 n Mo.**
Eymann. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten
Siehe Geschäft 01.3159 Mo. Plattner
- N **01.3120 n Mo.**
Fasel. Poststellennetz. Finanzierung
- 00.3280 n Po.**
Fässler. Staatsbesuche ohne militärische Ehren
- 00.3281 n Mo.**
Fässler. Ausnahme vom Kreditsperrungsbeschluss für Bagatellkredite
- 00.3630 n Ip.**
Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen
- 00.3640 n Ip.**
Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems
- × **01.3326 n Po.**
Fässler. Einsicht in die Stellungnahmen von Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern
- * **01.3501 n Po.**
Fässler. Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen
- * **01.3502 n Ip.**
Fässler. Grösse der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- * **01.3504 n Ip.**
Fässler. Skandinavische Länder. Soziale Massnahmen für im Landwirtschaftsbereich Tätige
- * **01.3505 n Ip.**
Fässler. Revision des Raumplanungsgesetzes. Auswirkungen in der Landwirtschaft
- 00.3080 n Mo.**
Fattebert. Buwal. Überprüfung der Prioritäten
- 00.3506 n Mo.**
Fattebert. Kurzfristige Arbeitsverträge
- 01.3151 n Ip.**
Fattebert. Ausländer. Arbeitnehmer oder Flüchtlinge
- 00.3143 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Presseförderung. Methodenwechsel
- 01.3087 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Missbrauch der Presseförderung
- **01.3290 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich
- × **01.3246 n Po.**
Fehr Jacqueline. Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz
- 01.3344 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Umsetzung der Eidgenössischen Pflegekinderverordnung
- 01.3169 n Mo.**
Fehr Lisbeth. Schweizer Schulen im Ausland
- * **01.3625 n Ip.**
Fehr Mario. Clustermunition
- × **99.3427 n Ip.**
(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Telefonüberwachungen
- 00.3585 n Mo.**
Fetz. Schaffung wirksamer Integrationsmassnahmen für Ausländer in der Schweiz
- 01.3252 n Mo.**
Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- * **01.3534 n Po.**
Fetz. Bericht über die Wirkung von Steuerungsmassnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich
- **01.3292 n Ip.**
Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das Schweizer Waffenrecht
- 01.3340 n Mo.**
Fischer. Fonds für Strassenbau
- 01.3086 n Mo.**
Föhn. Holzenergie-Förderprogramm Lothar. Lücken schliessen
- × **01.3236 n Ip.**
Föhn. Strassenverkehr. Zonensignalisation
- 00.3648 n Po.**
Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit

- 01.3132 n Mo.**
Freund. Lockerung Bodenrecht. Stufenweise Übergabe an Nachfolger
- 01.3031 n Mo.**
Frey Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neirynck
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla
- × **01.3403 n Po.**
Gadient. Bahnverbindungen nach Graubünden
 - * **01.3464 n Mo.**
Gadient. Publikationen des Bundes. Einführung von ISBN
 - * **01.3524 n Mo.**
Gadient. Asthma- und Allergieforschung in der Schweiz
 - 00.3514 n Ip.**
Galli. Übersicht über Aufwendungen zugunsten erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien
 - 00.3515 n Ip.**
Galli. Bundesfeieranlässe im Ausland
 - 00.3644 n Mo.**
Galli. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss
 - 01.3320 n Ip.**
Galli. Italienischsprachige Chefbeamtinnen und Chefbeamte beim Bund
 - 01.3321 n Mo.**
Galli. Italienische Wiedergabe der Parlamentsakten und Parlamentsverhandlungen
 - × **01.3373 n Ip.**
Galli. Innotour-Beschluss
 - **01.3374 n Ip.**
Galli. Bundesbeiträge für Künstlerverbände unbegründet und ohne Vorankündigung rückwirkend gekürzt
 - * **01.3551 n Ip.**
Galli. Gesamtinventar schützenswerter Bauten und Objekte der Denkmalpflege im Besitz von Bund, Post, Swisscom, SRG usw.
 - 00.3052 n Mo.**
Garbani. Einbürgerungsverfahren
 - 01.3156 n Mo.**
Garbani. Verbesserungen im Asylverfahren
 - 01.3157 n Ip.**
Garbani. Rückschaffung der Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit
 - * **01.3468 n Mo.**
Garbani. Projekt REMA. Einhaltung der Fristen
 - * **01.3555 n Ip.**
Garbani. Tödliche Ausschaffungsmethoden
 - × **99.3506 n Po.**
Genner. Lastwagen. Fahrverbot an Samstagen während der Sommermonate
 - 00.3105 n Mo.**
Genner. Standardisierte Messvorschriften für nichtionisierende Strahlung
 - 01.3122 n Po.**
Giezendanner. Länge der Nutzfahrzeuge. 2 Prozent Toleranz
 - × **01.3147 n Po.**
Giezendanner. Übernahme der europäischen Baumuster für Anhänger und Sattelaufleger
 - 01.3148 n Po.**
Giezendanner. Zulassung von beleuchteten Reklametafeln an Nutzfahrzeugkabinen
 - **01.3253 n Mo.**
Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG
 - 01.3297 n Po.**
Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen
 - * **01.3497 n Ip.**
Glasson. Zukunft der Kinder rechtswidrig anwesender Ausländer
 - × **99.3552 n Mo.**
Goll. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Behinderten
 - 99.3611 n Mo.**
Goll. Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte
 - * **01.3558 n Mo.**
Goll. Nachfrage nach Arbeitskräften in der Haushaltsbranche
 - 00.3484 n Mo.**
(Gonseth)-Graf. EuroAirport Basel-Mülhausen. Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastungen
 - × **01.3223 n Ip.**
(Gonseth)-Bühlmann. Weg zu einer internationalen Wasserkonvention
 - * **01.3591 n Ip.**
Graf. Unsichere Rückkehr nach Sri Lanka
 - * **01.3622 n Mo.**
Graf. Kein Urwaldholz aus Raubbau für Bundesbauten
 - 00.3339 n Ip.**
Grobet. Kriminelle Gelder eines nigerianischen Ex-Diktators
 - 00.3360 n Mo.**
Grobet. Gewässerschutz. Phosphatverbot für Spülmittel
 - 01.3130 n Mo.**
Grobet. Aufhebung der vergünstigten Posttarife für grosse Zeitungen
 - 01.3131 n Mo.**
Grobet. Korrekte Posttarife im Versandhandel
 - 01.3240 n Ip.**
Grobet. WTO. Stand der Verhandlungen und Positionen der Schweiz
 - 01.3309 n Mo.**
Grobet. Bekämpfung der Geldwäscherei
 - 01.3315 n Mo.**
Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken
 - 01.3362 n Mo.**
Grobet. Ursprungsbezeichnung von Konsumgütern
 - 01.3390 n Mo.**
Grobet. Steuergerechtigkeit
 - 01.3408 n Ip.**
Grobet. Zukunft der Swissair?
 - 00.3404 n Ip.**
Gross Andreas. Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung
 - 01.3188 n Po.**
Gross Andreas. Soforthilfe für die Mongolei
 - * **01.3491 n Mo.**
Gross Andreas. Entwicklungszusammenarbeit. 0,7 Prozent des BSP
 - * **01.3528 n Po.**
Gross Andreas. Engagement des Bundes für den Frieden im Jura
 - × **99.3447 n Mo.**
Gross Jost. Finanzierung der Pflege sichern

- 99.3633 n Mo.**
Gross Jost. Sozialplanpflicht bei Massenentlassungen
- 00.3536 n Mo.**
Gross Jost. Patientenfonds
- 01.3201 n Mo.**
Gross Jost. Wer Vertreter in Verwaltungsräte schickt, soll mithaften!
- 01.3202 n Mo.**
Gross Jost. Staatshaftung für privatisierte Betriebe des Bundes überdenken!
- * **01.3602 n Ip.**
Gross Jost. Arbeitsgesetz. Anwendung auf Spitäler und Heime
- 00.3666 n Ip.**
Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten?
- * **01.3493 n Mo.**
Guisan. Offene Einwanderungspolitik gegenüber den Staaten Mittel- und Osteuropas
- 00.3749 n Po.**
Günter. Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin
- 00.3750 n Po.**
Günter. Projekt Waldgrenze
- * **01.3465 n Ip.**
Gutzwiller. Festival "Science et Cité". Häuser und Netzwerk in allen drei Landesteilen?
- * **01.3530 n Ip.**
Gutzwiller. Stammzellenforschung. Übergangsregelung
- * **01.3549 n Mo.**
Gutzwiller. Schuleintritt im 6. Altersjahr
- 01.3194 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen
- 01.3249 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. Kantonale Fachhochschulen. Verstärkung des Engagements des Bundes
- × **01.3407 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Keine Änderung des Rechnungswertgesetzes ohne administrative Entlastung für KMU
- 00.3473 n Po.**
Gysin Remo. Die Schweiz und die Konventionen der Vereinten Nationen
- 00.3523 n Ip.**
Gysin Remo. Montesinos-Gelder in der Schweiz
- **01.3061 n Ip.**
Gysin Remo. SAir Group. Im Spannungsfeld von privaten und öffentlichen Interessen
- 01.3073 n Ip.**
Gysin Remo. Montesinos-Gelder und Sorgfaltspflicht der Banken
- **01.3322 n Ip.**
Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund
- × **00.3583 n Ip.**
Haering. Ruag-Kanonen für Jordanien
- 01.3065 n Mo.**
Hämmerle. Für ein flächendeckendes Poststellennetz
- × **01.3244 n Mo.**
Hassler. Erhöhung der Milchzusatzkontingente
- **01.3352 n Ip.**
Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie
Siehe Geschäft 01.3366 Ip. Beerli
- 00.3561 n Ip.**
Hegetschweiler. Beschleunigter Ausbau des Nationalstrassennetzes
- 01.3250 n Ip.**
Hegetschweiler. Flughafen Zürich - Kloten. Abkommen mit Deutschland
- 01.3395 n Mo.**
Hegetschweiler. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes
- **01.3396 n Mo.**
Hegetschweiler. Lastwagenstaus auf Schweizer Autobahnen
- 00.3459 n Mo.**
Heim. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen
- 01.3093 n Ip.**
Heim. Ausländerpolitik. Alles wie gehabt?
- * **01.3451 n Ip.**
Heim. Mit Gewalttaten Probleme lösen?
- * **01.3486 n Po.**
Heim. Transparenz beim Gesamtkonzept für den Güterverkehr auf der Schiene
- 00.3629 n Ip.**
Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk
- 00.3694 n Mo.**
Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland
- 01.3391 n Mo.**
Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum
- **01.3392 n Mo.**
Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio
- * **01.3445 n Ip.**
Hess Bernhard. Zunehmende Gewaltanwendung von Ausländern
- * **01.3447 n Ip.**
Hess Bernhard. "sans-papiers". Illegale Besetzung von Gotteshäusern
- * **01.3610 n Po.**
Hess Bernhard. Betriebseigene Depositenkassen. Abschaffung
- × **00.3461 n Ip.**
Hess Walter. Planung "Armee XXI". Offene Fragen
- × **00.3650 n Ip.**
Hess Walter. Armee XXI. "Denkpause" mit Sofortmassnahmen
- 00.3371 n Mo.**
Hollenstein. Lenkungsabgabe auf Inlandflügen zur Lärm- und Schadstoffreduktion
- 00.3557 n Ip.**
Hollenstein. Aussagekräftige Daten über die Gesundheitsversorgung
- 00.3625 n Mo.**
Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium
- 01.3046 n Ip.**
Hollenstein. Personalnotstand in der Pflege
- 01.3103 n Po.**
Hollenstein. Sicherung ungesicherter Bahnübergänge
- **01.3381 n Ip.**
Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz
- * **01.3525 n Ip.**
Hollenstein. Grenzüberschreitende Massnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention

- * **01.3619 n Mo.**
Hollenstein. Streichung des Rechtes auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen
- × **99.3512 n Mo.**
Hubmann. Betreuungsgutschriften bei Pflege von Hilflosen
- 00.3370 n Ip.**
Hubmann. Regularisierung der "sans-papiers"
- 00.3548 n Ip.**
Hubmann. Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare
- 00.3715 n Mo.**
Hubmann. Ex-Saisoniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen?
- 00.3716 n Mo.**
Hubmann. Ein Bleiberecht für allein stehende Frauen aus Kosovo
- 00.3717 n Ip.**
Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen?
- 01.3051 n Ip.**
Hubmann. Nationalstrassenverbindung Innerschweiz-Zürich
- 01.3237 n Mo.**
Hubmann. Familiennachzug. Gleichstellung der Schwestern und Schweizer im Ausland
- 01.3354 n Mo.**
Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Allein-stehende
- × **01.3359 n Po.**
Hubmann. Die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz
- × **01.3360 n Po.**
Hubmann. Mehr Sicherheit und Lebensqualität für Fussgänger
- 00.3469 n Mo.**
Janiak. Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik
- 00.3521 n Mo.**
Joder. Für eine Aufwertung der Krankenpflege
- 01.3144 n Mo.**
Joder. Mehr Sicherheit bei Bahnübergängen
- 01.3243 n Mo.**
Joder. Mehr Informationen für Aktionäre
- × **00.3669 n Ip.**
Jossen. Vermessungsoffensive der Bauzonen
- 01.3222 n Mo.**
Jossen. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung
- × **01.3308 n Mo.**
Jossen. Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad
- 00.3500 n Mo.**
Kaufmann. Abschaffung des Umsatzstempels
- 00.3319 n Mo.**
Keller. Kernaufgaben der Wettbewerbskommission
- 00.3693 n Mo.**
Keller. ETH-Rat. Einsitz einer Bauexpertin oder eines Bauexperten des Bundes
- 01.3138 n Mo.**
Keller. Aufhebung gefährlicher Bahnübergänge
- * **01.3527 n Ip.**
Keller. Beiträge für das Paul Scherrer Institut Würenlingen
- * **01.3583 n Ip.**
Keller. Russpartikelfilter
- × **00.3689 n Ip.**
Kofmel. Bundesamt für Landestopographie
- × **01.3070 n Ip.**
Kofmel. Situation der Geisteswissenschaften in der Schweiz
- * **01.3490 n Mo.**
Kofmel. Autonome Hochschule Schweiz
- × **99.3420 n Mo.**
(Kuhn)-Teuscher. Stopp Atomtransporte. AKW-Brennstäbe direkt ins Zwischenlager in der Schweiz
- 01.3150 n Mo.**
Kunz. Stützungsabbau in der Landwirtschaft
- * **01.3459 n Ip.**
Kunz. Praktiker an die Tertiärstufe
- * **01.3614 n Ip.**
Kunz. Einschränkungen der Fischzucht
- 00.3125 n Ip.**
Kurrus. Zusammenarbeit von Radio DRS und Radio X
- 00.3181 n Ip.**
Kurrus. Zulassung von Ecolight-Flugzeugen
- 00.3558 n Po.**
Kurrus. Swissmetro. Weitere Finanzierung
- 01.3375 n Po.**
Kurrus. Schweizerische Luftfahrtpolitik
- 00.3738 n Ip.**
Lachat. Neuer Finanzausgleich
- 00.3667 n Ip.**
Lalive d'Epinay. Informatik als Maturitätsprüfungsfach
- 00.3704 n Ip.**
Lalive d'Epinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte
- 00.3488 n Mo.**
Laubacher. Strassenkasse. Rechnungstrennung und Verzinsung zweckgebundener und freier Bundesmittel
- * **01.3598 n Ip.**
Lauper. Klärschlammexport nach Deutschland
- × **99.3539 n Mo.**
Leu. Bekämpfung des Schlepperwesens
- × **01.3224 n Mo.**
Leu. Milchproduktion. Mehr Flexibilität
- **01.3388 n Ip.**
Leu. Weiter gehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten
- * **01.3626 n Mo.**
Leu. Neue nachrichtendienstliche Kultur für neue Herausforderungen
- 00.3308 n Ip.**
Leutenegger Hajo. Auswirkungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung auf die Elektrizitätsversorgung
- 00.3332 n Mo.**
Leutenegger Hajo. Urheberrechtsgebühren. Doppelbelastung von Kabelnetzkunden und -kundinnen
- 01.3245 n Po.**
Leutenegger Hajo. Schulen schneller ans Netz (PPP-SiN)
- × **01.3371 n Po.**
Leutenegger Hajo. CO2-Gesetz. Entscheidungsbasis
- 00.3571 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit
Siehe Geschäft 00.3517 Emp. Plattner

- **01.3153 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Transparenz der Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen
- **01.3229 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken
- **01.3261 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre
- 01.3262 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung
- × * **01.3443 n D.Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Zukunft der Swissair
- * **01.3470 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Cablecom-Übernahme durch die Swisscom
- * **01.3633 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Terroranschläge. Neue Beurteilung der Risikosituation der Schweiz
- * **01.3473 n Mo.**
Leuthard. "Sans-papiers". Konkretisierung der Härtefallklausel
- * **01.3582 n Mo.**
Leuthard. Weitergabe der Preisvorteile bei Arzneimittelmustern
- 00.3457 n Mo.**
Leuthard Hausin. Unruly Passengers
- 00.3522 n Ip.**
Leuthard Hausin. Berufsbildung Hauswirtschaft
- 00.3671 n Ip.**
Leuthard Hausin. Neues Arbeitsgesetz und Spitäler
- × **01.3060 n Ip.**
Leuthard Hausin. SAir Group. Politische Verantwortung
- 01.3125 n Ip.**
Leuthard Hausin. Untersuchungsmaterial Bergier-Kommission
- **01.3248 n Mo.**
Leuthard Hausin. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen
- * **01.3481 n Po.**
Loepfe. Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen
Siehe Geschäft 01.3500 Emp. Merz
- 00.3326 n Ip.**
Lustenberger. Transport von Rundholz. Engpässe der SBB
- 00.3577 n Ip.**
Lustenberger. Auswirkungen der 40-Tonnen-Lastfahrzeuge auf die Wald- und Güterstrassen
- 01.3021 n Mo.**
Lustenberger. Weiterführung des Holzenergie-Programms Lothar
- 01.3180 n Ip.**
Lustenberger. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen
- 01.3181 n Ip.**
Lustenberger. Gefährdete Poststellen. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Banken
- 01.3394 n Mo.**
Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken
- * **01.3620 n Po.**
Lustenberger. Bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen. Revision der Raumplanungsverordnung
- * **01.3628 n Po.**
Lustenberger. Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten
- 00.3398 n Ip.**
Maillard. UMTS-Lizenzen. Vergabepaxis
- 00.3399 n Ip.**
Maillard. SBB-Werkstätten Yverdon. Erhalt der Arbeitsplätze
- 00.3402 n Ip.**
Maillard. Informationsgesellschaft. Vom Slogan zur Politik
- 00.3509 n Mo.**
Maillard. Nur ein UMTS-Netz
- * **01.3521 n Ip.**
Mariétan. Hotelkredit. Wie weiter?
- 00.3531 n Mo.**
Maspoli. Ärztliche Kontrolle für über 70-jährige Autofahrerinnen und Autofahrer. Änderungsbedarf
- * **01.3554 n Ip.**
Maspoli. Verletzung des Bankgeheimnisses
- × **00.3452 n Mo.**
Mathys. Weitere Senkung der direkten Bundessteuer
- * **01.3599 n Mo.**
Maurer. Bekenntnis zu den Guten Diensten
- × **99.3486 n Mo.**
Maury Pasquier. Gesamtarbeitsverträge in öffentlichen Betrieben. Ausdehnung auf private Auftragnehmer
- 00.3093 n Po.**
Maury Pasquier. Asylverfahren und Knochenanalyse
- 00.3525 n Mo.**
Maury Pasquier. Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften
- × **00.3526 n Ip.**
Maury Pasquier. Sprachenkenntnisse der Mitglieder von Expertenkommissionen
- 01.3307 n Mo.**
Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich Mehrwertsteuer
- 00.3458 n Mo.**
Meier-Schatz. AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente
- * **01.3450 n Po.**
Meier-Schatz. Familienausgleichskassen und Familienzulagen. Bericht
- * **01.3482 n Mo.**
Meier-Schatz. Jugend und Musik
- 00.3256 n Ip.**
Menétrey-Savary. Medikamente und Entwicklungsländer
- 00.3262 n Mo.**
Menétrey-Savary. Arbeitslosigkeit und Mutterschaft
- 00.3455 n Ip.**
Menétrey-Savary. Die zweifelhaften Methoden der Tabakindustrie
- 00.3483 n Mo.**
Menétrey-Savary. Unentgeltliche Rechtspflege am Bundesgericht
- 01.3039 n Mo.**
Menétrey-Savary. Status der Ex-Saisonniers aus Ex-Jugoslawien
- 01.3076 n Mo.**
Menétrey-Savary. Gleichstellung von Frau und Mann. Finanzierung von Projekten

- 01.3077 n Mo.**
Menétrey-Savary. Saisonniers aus dem EU-Raum.
Inkraftsetzung der bilateralen Verträge
- 01.3129 n Ip.**
Menétrey-Savary. Finanzierung der Institutionen für Suchtabhängige
- **01.3413 n Ip.**
Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel
 - * **01.3517 n Po.**
Menétrey-Savary. Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien
 - * **01.3580 n Mo.**
Menétrey-Savary. Geistiges Eigentum und Zugang zu Medikamenten
 - 00.3151 n Ip.**
Meyer Thérèse. Massnahmen gegen die Ausbreitung des Feuerbrandes
 - 00.3670 n Mo.**
Meyer Thérèse. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle
 - * **01.3467 n Ip.**
Meyer Thérèse. Neuer Schweizer Pass
 - 99.3645 n Po.**
Mörgeli. Abschaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus
 - 00.3460 n Mo.**
Mörgeli. Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen
 - 01.3203 n Po.**
Mörgeli. Standort Tessin für Bundesstraß- und Bundesverwaltungsgericht
 - * **01.3529 n Mo.**
Mörgeli. Präsenz Schweiz. Aufhebung
 - * **01.3547 n Mo.**
Mörgeli. Eidgenössisches Amt für das Handelsregister. Neuordnung des Bereichs der Rechtsanwendung
 - * **01.3548 n Mo.**
Mörgeli. Unterstellung der Abteilung für Rechtssetzung unter die Bundeskanzlei
 - * **01.3629 n Ip.**
Mörgeli. Externer Nachrichtendienst des VBS
 - 00.3449 n Mo.**
Mugny. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
 - 01.3102 n Mo.**
Mugny. Bund und öffentliche Unternehmungen. Plafonierung der Löhne
 - × **01.3271 n Po.**
Mugny. Untersuchung über die Wirtschaftskriminalität
 - × **01.3288 n Mo.**
Mugny. Völkermord. Überlebende als Privatläger
 - * **01.3449 n Mo.**
Mugny. Asylbewerber. Juristische Beratung
 - 01.3299 n Po.**
Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-aktuell" an alle Haushaltungen
 - * **01.3461 n Mo.**
Müller-Hemmi. Unterstützung kultureller Organisationen
 - 00.3049 n Mo.**
Nabholz. Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer
 - 00.3396 n Ip.**
Nabholz. Stiftungsaufsicht
 - 00.3645 n Ip.**
Nabholz. Begehren der EU an die Schweiz
 - **01.3312 n Ip.**
Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen
 - * **01.3584 n Ip.**
Nabholz. Vereinbarung mit Deutschland im Luftverkehr
 - 00.3276 n Mo.**
Neiryneck. Verwaltungsrat für den ETH-Bereich
 - 00.3277 n Mo.**
Neiryneck. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner
Siehe Geschäft 01.3334 Mo. Paupe
 - 00.3718 n Mo.**
Neiryneck. Einschränkung der Casinobesuche
 - 01.3028 n Mo.**
Neiryneck. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude
Siehe Geschäft 01.3118 Mo. Cornu
 - 01.3113 n Mo.**
Neiryneck. Postdienstleistungen und neue Informationstechniken
 - * **01.3506 n Ip.**
Neiryneck. Umsetzung des Postulates 00.3039
 - 01.3064 n Mo.**
Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft
 - 01.3107 n Po.**
Oehrli. Preisfestlegung für Kälber
 - × **01.3251 n Po.**
Pelli. Investitionsbeiträge an die Hochschulen. Erhöhung
 - 00.3492 n Ip.**
Pfister Theophil. Angewandte Forschung. Feuerbrand und Varroa-Milben
 - 00.3641 n Ip.**
Pfister Theophil. NOVE-IT. Stand der Umsetzung
 - 00.3740 n Mo.**
Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung
 - × **01.3327 n Po.**
Pfister Theophil. Ökologische Leistungen der Bienen
 - 00.3311 n Mo.**
Polla. Aufhebung des Flugverbots für Flugzeuge des Typs Ecolight
 - 01.3029 n Mo.**
Polla. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neiryneck
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude
 - 01.3066 n Mo.**
Polla. Besteuerung der Aktienoptionen
 - 00.3323 n Mo.**
Raggenbass. Arbeitslosenversicherung. Flexibilisierung der Rahmenfristen
 - * **01.3601 n Ip.**
Raggenbass. Datensicherheit
 - 01.3108 n Ip.**
Randegger. Schweizer Schulen im Ausland
 - 01.3294 n Ip.**
Randegger. Staatsmonopol bei der Abfallentsorgung beim Gewerbe?
 - * **01.3532 n Mo.**
Randegger. Exzellente Forschung Schweiz

- * **01.3533 n Mo.**
Randegger. Aktive Nachwuchsförderung an Schweizer Hochschulen
- × **99.3437 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Schweizer Atomkraftwerke. Fehlkal-
kulation der Stilllegungskosten
- 00.3065 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Verursacherorientierte Haftung für
Katastrophenschäden
- × **01.3178 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. CO2-Gesetz. Flankierende Mass-
nahmen
- 01.3179 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Photovoltaik. Mehrjahresprogramm
- 01.3387 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und
Wiederaufarbeitung im Ausland
- * **01.3511 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Atomkraft. Stilllegungsgesetz
- × **00.3512 n Po.**
Rennwald. Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer
auf Bundesebene
- 00.3720 n Ip.**
Rennwald. OECD. Kriegserklärung an die Arbeiterschaft
und die Gewerkschaften
- 01.3124 n Po.**
Rennwald. Interessenbindungen, Löhne und Vermögen
der Parlamentarier. Transparenz
- **01.3221 n Ip.**
Rennwald. Freihandelszone in Amerika. Auswirkungen
auf Europa und die Schweiz
- × **01.3300 n Mo.**
Rennwald. Restrukturierung des Poststellennetzes.
Moratorium
- * **01.3453 n Ip.**
Rennwald. Konjunkturförderungsprogramm 1997. Frag-
würdige Studie
- * **01.3480 n Mo.**
Rennwald. "Sans-papiers". Moratorium für Ausweisungen
- * **01.3603 n Ip.**
Rennwald. Resolution 44 der interjurassischen Versamm-
lung
Siehe Geschäft 01.3574 Ip. Gentil
- 00.3560 n Mo.**
Riklin. 100 Millionen Franken zur Beschleunigung der Bil-
dungsoffensive im Jahre 2001
- × **00.3696 n Po.**
Riklin. Universitäten und Fachhochschulen. Konzentra-
tion der Zuständigkeit in einem Bundesamt
- **01.3331 n Ip.**
Riklin. Bologna-Deklaration
Siehe Geschäft 01.3337 Ip. Bieri
- × **01.3295 n Po.**
Robbiani. Mietzinsverbilligung. Einführung einer Tole-
ranzmarge
- × **01.3351 n Ip.**
Robbiani. Bekämpfung des Tabakkonsums und Finanzie-
rung des Gesundheitswesens
- × **01.3355 n Ip.**
Robbiani. Arbeitsmarkt. Nachhaltige Massnahmen
- * **01.3472 n Po.**
Robbiani. Ehemalige Regiebetriebe des Bundes und
Randgebiete
- 99.3602 n Ip.**
Rossini. Berufliche Vorsorge. Erhebungen
- 00.3098 n Ip.**
Rossini. Altersvorsorge. Verfassungsmässigkeit
- × **01.3239 n Ip.**
Rossini. Post. Petitionen und ihre Auswirkungen
- **01.3397 n Mo.**
Rossini. Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit
- × **01.3411 n Ip.**
Rossini. Strukturen für minderjährige Delinquenten
- * **01.3561 n Ip.**
Rossini. Stiftung 19. Fragen
- * **01.3563 n Po.**
Rossini. Zertifizierungsorgane. Reglementierung
- * **01.3565 n Ip.**
Rossini. Sexistische Werbung
- 00.3263 n Ip.**
Sandoz. Landwirtschaftspolitik
- 00.3301 n Ip.**
Sandoz. Landwirtschaft und Siedlungsabfälle
- **01.3278 n Mo.**
Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkom-
men
- 01.3083 n Ip.**
Schenk. Liberalisierung im Betäubungsmittelbereich und
Uno-Beitritt
- **01.3356 n Ip.**
Schenk. Offene Fragen bei der Heroinabgabe. Chronifi-
zierung und Mehrfachabhängigkeit
- 00.3637 n Mo.**
Scherer Marcel. Freihandelszone Genf
- * **01.3463 n Ip.**
Scherer Marcel. Erträge und Aufwendungen vom öffentli-
chen Verkehr und Individualverkehr
- 00.3660 n Ip.**
Scheurer Rémy. Sammlung Rau
- **01.3054 n Ip.**
Scheurer Rémy. Geistes- und sozialwissenschaftliche
Forschung. Bundesbeiträge
- * **01.3496 n Ip.**
Scheurer Rémy. Höhlen und Höhlenforscher
- * **01.3507 n Ip.**
Scheurer Rémy. Aufgenommene Flüchtlinge in der Nazi-
zeit. Namensliste
- 00.3547 n Ip.**
Schlüer. Neue Sicherheitslage als Folge des Schengener
Abkommens
- * **01.3609 n Mo.**
Schlüer. Bedrohungsgerechter Nachrichtendienst
- 01.3098 n Mo.**
Schmid Odilo. Nationalstrassennetz. Ergänzung
- 00.3533 n Ip.**
Schmied Walter. Nationale Anlaufstelle für Drogenabhän-
gige
- 00.3616 n Mo.**
Schmied Walter. Fütterungsverbot von Tiermehl
- × **01.3416 n Ip.**
Schmied Walter. Nato-Osterweiterung
- * **01.3531 n Mo.**
Schmied Walter. Dringliches Bundesgesetz über die Ein-
fuhr von embryonalen Stammzellen

- * **01.3550 n Mo.**
Schmied Walter. Bäuerliches bzw. handwerkliches Praktikum für Studierende an universitären Hochschulen
- * **01.3611 n Mo.**
Schmied Walter. Anpassung des Strafmasses bei Terrordelikten
- * **01.3621 n Ip.**
Schneider. Verkehrsverhältnisse in mittleren und kleineren Agglomerationen und kleinstädtischen Verhältnissen. Bereitstellung von Bundesmitteln
- 00.3269 n Mo.**
Schwaab. Zwangsweise Ausschaffung von Asylbewerbern. Bundesregelung
- 00.3445 n Mo.**
Schwaab. Lohnzahlung bei Krankheit (Art. 324a Abs. 1 OR)
- 00.3683 n Ip.**
Schwaab. Situation in Kolumbien
- **01.3406 n Ip.**
Schwaab. Working Poor
- * **01.3606 n Mo.**
Schwaab. Kontrolle der Schusswaffen
- 01.3195 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Organisationsstruktur Pro Helvetia
- 00.3655 n Mo.**
Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit
- 01.3158 n Ip.**
Simoneschi. Die italienische Schweiz wieder einmal ignoriert
- * **01.3581 n Ip.**
Simoneschi. Arbeitsplätze pro Branche
- 99.3647 n Ip.**
Sommaruga. Mehr Wettbewerb dank Parallelimporten
- 00.3172 n Mo.**
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Deklarationspflicht für Handys und Haushaltapparate
- 00.3394 n Ip.**
Sommaruga. Service public sichern und ausbauen
- 00.3563 n Mo.**
Sommaruga. Transparente Abstimmungen im Nationalrat
- 00.3564 n Ip.**
Sommaruga. Gleichberechtigte Partizipation aller WTO-Mitglieder
- 00.3565 n Mo.**
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte
- 00.3746 n Mo.**
Sommaruga. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn
- × **01.3197 n Ip.**
Sommaruga. Arbeitsbedingungen bei konzessionierten Betrieben
- 01.3198 n Mo.**
Sommaruga. Vergütung von günstigeren medizinischen Produkten aus dem Ausland
- 01.3199 n Mo.**
Sommaruga. Futtermittelbereich. Transparenz und Kontrolle
- 01.3399 n Mo.**
Sommaruga. Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel
- * **01.3593 n Ip.**
Sommaruga. Unabhängigkeit und Objektivität. Hausaufgaben für die Landwirtschaft
- * **01.3594 n Ip.**
Sommaruga. Datenschutz und Diagnosecodes auf Arzt- und Spitalrechnungen
- * **01.3595 n Mo.**
Sommaruga. Schluss mit den Kässeli in der Landwirtschaft
- * **01.3596 n Po.**
Sommaruga. Biologische Ressourcen des Südens. Recht auf Partizipation
- * **01.3597 n Mo.**
Sommaruga. Einkommensabhängige Jahresfranchisen
- 00.3042 n Mo.**
Spielmann. Patentgesetz. Änderung
- 00.3729 n Mo.**
Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina
- 01.3094 n Mo.**
Spielmann. SAir Group. Verantwortlichkeiten im Debakel
- 01.3164 n Mo.**
Spielmann. Kulturelle Beziehungen im Mittelmeerraum
- 01.3165 n Mo.**
Spielmann. Änderung der Unternehmensbesteuerung
- 01.3167 n Mo.**
Spielmann. Gleichgewicht der Steuerbelastung von Arbeitseinkommen und Vermögensgewinnen
- N **01.3301 n Mo.**
Spielmann. Kampf gegen die Geldwäscherei
- × **01.3412 n Ip.**
Spielmann. Amerikanische Regierung und Schweizer Banken
- 00.3390 n Mo.**
Spuhler. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz
- × **00.3673 n Mo.**
Spuhler. Entrümpelung des Bundesrechtes
- 01.3126 n Mo.**
Spuhler. Sicherheit im Verkehr
- 01.3127 n Ip.**
Spuhler. Institut für technische Sicherheit. Höhere Kosten
- 01.3379 n Mo.**
Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr
- 00.3753 n Ip.**
Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission
- × **01.3372 n Po.**
Steinegger. Polizeiliche Verkehrslenkung auf den Nationalstrassen. Kosten
- × **00.3524 n Ip.**
Steiner. Kontrolle privatisierter Unternehmen. Kosten
- 00.3730 n Po.**
Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive
- **01.3287 n Ip.**
Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs
- 01.3400 n Mo.**
Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz
- × **01.3404 n Po.**
Strahm. Internet. Registrierung von Domain-Namen
- 01.3405 n Po.**
Strahm. Ausbildungsverpflichtung für Unternehmen mit Rekrutierung von ausländischem Personal

- * **01.3613 n Po.**
Strahm. Zusätzliche Massnahmen für das Swissairpersonal
- * **01.3630 n Ip.**
Strahm. Zweite Säule. Verwaltungskosten und Anlegerverhalten
- 00.3737 n Po.**
Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen
- × **01.3318 n Ip.**
Studer Heiner. Tarifschutz für Pflege in Heimen
- * **01.3488 n Ip.**
Studer Heiner. Verschärfung des Waffengesetzes
- * **01.3634 n Mo.**
Studer Heiner. Aktiengesellschaft. Förderung der Demokratie
- 01.3184 n Mo.**
Stump. Gleichbehandlung aller Dienstpflchtigen (im Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst)
- 00.3165 n Po.**
Suter. Behinderte und Chronischkranke. Freie Wahl von Assistenzpersonen
- 00.3397 n Po.**
Suter. Schutz der direkten Demokratie
- 00.3745 n Mo.**
Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer
- 00.3751 n Mo.**
Suter. Recht auf einheimische Energien
- 01.3200 n Mo.**
Suter. Kurzarbeitskräfte für die Tourismusbranche
- * **01.3612 n Ip.**
Suter. Terrorbekämpfung in der EU. Auswirkungen auf die Schweiz
- × **00.3096 n Ip.**
Teuscher. Expo.02. Kostentransparenz
- 00.3504 n Mo.**
Teuscher. Taggeldanspruch für Wiedereinsteiger
- 00.3674 n Mo.**
Teuscher. Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 der EMRK zur Verhinderung von Diskriminierungen
- × **00.3703 n Ip.**
Teuscher. Expo.02. Unseriöses Baubudget
- 01.3095 n Mo.**
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Spitzenlöhne
- 01.3096 n Mo.**
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Verwaltungsratshonorare
- 01.3174 n Po.**
Teuscher. Schengen-Integration der Schweiz
- 01.3176 n Mo.**
Teuscher. Minimum an Risiko bei Risikotransporten
- **01.3357 n Ip.**
Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz
- 01.3376 n Mo.**
Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung
- **01.3377 n Mo.**
Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals
- * **01.3588 n Po.**
Teuscher. Atomanlagen. Sicherheitsbericht
- * **01.3589 n Ip.**
Teuscher. Schweiz und G8 Gipfel in Genua. Fragen danach
- * **01.3590 n Mo.**
Teuscher. Mehr Frauen ins Parlament. Informationskampagne 2003
- 00.3294 n Ip.**
Theiler. A2 Luzern Nord. Lärmschutz
Siehe Geschäft 00.3313 Ip. Leumann
- 00.3621 n Ip.**
Theiler. BSE-Test
- 01.3110 n Mo.**
Theiler. Finanzierung von Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen
- 01.3111 n Mo.**
Theiler. Bypass Luzern
- 01.3112 n Mo.**
Theiler. BSE. Kontrolltests
- × **01.3238 n Mo.**
Theiler. S-Bahn Zentralschweiz
- × **01.3347 n Po.**
Theiler. Bau der A4 im Knonauer Amt. Beschleunigung
- 00.3467 n Mo.**
Tillmanns. Aufhebung des Bankgeheimnisses
- 00.3617 n Ip.**
Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder
- 00.3618 n Ip.**
Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg
- * **01.3444 n Ip.**
Tillmanns. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte. Steuerhinterziehung
- 00.3615 n Mo.**
Triponez. Titelschutz für Psychologieberufe
- 00.3654 n Po.**
Triponez. Totales Fütterungsverbot von Tiermehlen
- 01.3047 n Mo.**
Triponez. Bewältigung der Folgen der BSE-Krise
- 01.3141 n Mo.**
Tschäppät. Ergänzungsleistungen. Pauschalisierung der Kostenbeteiligung nach Artikel 64 KVG
- 00.3501 n Po.**
Vallender. Anbindung des Nationalstrassennetzes an Österreich
- 01.3071 n Ip.**
Vallender. Verordnungen zum Heilmittelgesetz
Siehe Geschäft 01.3082 Ip. Schmid-Sutter Carlo
- 00.3453 n Mo.**
Vaudroz Jean-Claude. Aufteilung von Swisscom in zwei Gesellschaften
- * **01.3637 n Mo.**
Vaudroz Jean-Claude. Luftverkehrspolitik des Bundes
- 00.3090 n Ip.**
Vaudroz René. Krankenversicherung. Prämien in den Kantonen Waadt und Genf
- 00.3706 n Mo.**
Vaudroz René. Integrierung der Apothekerschule Lausanne in die ETH Lausanne
- 01.3185 n Ip.**
Vaudroz René. Investitionen der institutionellen Anleger in die touristische Infrastruktur
- 01.3311 n Ip.**
Vaudroz René. Abstimmung im Kanton Waadt. Intervention des Bundes

- 01.3325 n Ip.**
Vaudroz René. Entkriminalisierung des Cannabiskonsums
- 01.3389 n Mo.**
Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport
- * **01.3498 n Ip.**
Vaudroz René. Luftfahrtgesetzgebung. Lücken
- 00.3015 n Ip.**
Vermot-Mangold. Forschungsaufträge des Nationalfonds. Vergabepaxis
- 00.3443 n Po.**
Vermot-Mangold. Zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen. Bericht
- 01.3330 n Mo.**
Vermot-Mangold. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität
- * **01.3579 n Po.**
Vermot-Mangold. Verletzungen der Genfer Konvention in Tschetschenien. Einberufung einer Konferenz
- * **01.3592 n Mo.**
Vermot-Mangold. Aufenthaltsregelung für Jugendliche sans-papiers
- 00.3631 n Ip.**
Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich
- 01.3043 n Mo.**
Vollmer. Sicherheitsmassnahmen im Bereich Schiene/Strasse
- × **01.3284 n Mo.**
Vollmer. Gesetzliche Datenschutzregelungen im Bereich personenbezogener Mobilitätsdaten
- × **01.3285 n Ip.**
Vollmer. Umsetzung der Empfehlungen der Experten-gruppe "Finanzierung des Agglomerationsverkehrs"
- * **01.3627 n Ip.**
Vollmer. Swissair-Debakel. Folgen für den Tourismus
- 00.3104 n Ip.**
Waber. Aids-Kampagne des BAG
- 00.3478 n Ip.**
Waber. Heroinabgabe. Langzeitschäden
- 00.3482 n Mo.**
Waber. Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin
- 00.3752 n Ip.**
Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen
- × **01.3293 n Ip.**
Waber. Terrorismus und Antisemitismus. Stellungnahme des Bundesrates
- * **01.3479 n Mo.**
Waber. Anonyme Geburt. Barmherzige Möglichkeit
- 00.3150 n Ip.**
Walker Felix. Entwicklung der Postfinance
- 00.3427 n Ip.**
Walker Felix. Revision des Kartellgesetzes
- N **01.3329 n Mo.**
Walker Felix. Corporate governance in der Aktiengesellschaft
- * **01.3484 n Mo.**
Walker Felix. Aufsicht über die Vermögensverwalter
- 01.3155 n Ip.**
Walter Hansjörg. Bundesmittel für die Landwirtschaft für Produktion und Absatz
- 00.3499 n Mo.**
Wandfluh. Flexible Pensionierung für den Mittelstand
- × **01.3276 n Ip.**
Wandfluh. Neat-Tunnel Lötschberg. Vollausbau
- * **01.3510 n Mo.**
Wandfluh. Klare Zertifizierungsrichtlinien für Diplome
- 00.3113 n Mo.**
Wasserfallen. Alternative zur Kehrachtsackgebühr
- 00.3721 n Ip.**
Wasserfallen. Medienloses Parlament?
- 01.3310 n Mo.**
Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei einfachen Gesellschaften
- 01.3316 n Po.**
Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten
- × **99.3404 n Mo.**
Weigelt. Binationaler Flugplatz "St. Gallen/Vorarlberg"
- 00.3325 n Mo.**
Weigelt. Von der Brutto- zur Nettopreisanschrift
- × **01.3382 n Ip.**
Weigelt. Reduktion des EO-Beitragssatzes
- 01.3386 n Mo.**
Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben
- * **01.3460 n Po.**
Weigelt. Mit freien Mitteln des Kredits Bahn 2000-1. Etappe gestrichene Bahninfrastrukturprojekte realisieren
- 00.3329 n Ip.**
Widmer. Unterstützung von Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten
- 00.3336 n Po.**
Widmer. Finanzplatz und Image der Schweiz
- 00.3337 n Ip.**
Widmer. Mobbing in der Bundesverwaltung
- 00.3686 n Po.**
Widmer. Neue Technologien. Beratungsgremium
- 01.3092 n Mo.**
Widmer. Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz
- 01.3134 n Po.**
Widmer. Hypothetisches Invalideneinkommen bei der Bemessung der Invalidität
- 01.3135 n Ip.**
Widmer. Rahmenlehrpläne im Berufsmaturitätsbereich
- **01.3353 n Ip.**
Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz?
- × **01.3385 n Po.**
Widmer. Buchpreisbindung
- * **01.3512 n Ip.**
Widmer. Durchsetzung des Arbeitsgesetzes. seco und Migros
- * **01.3513 n Mo.**
Widmer. Kostentransparenz im Bildungs- und Forschungsbereich
- * **01.3514 n Po.**
Widmer. Kunst- und Schmuckhandel. Geldwäscherei
- 00.3266 n Mo.**
Widrig. KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren Siehe Geschäft 00.3273 Mo. Jenny
- × **00.3652 n Ip.**
Widrig. Ersatzbeiträge im baulichen Zivildschutz

- 00.3700 n** Ip.
Widrig. Schweizerische Tabakpolitik und WHO-Rahmenkonvention
- × **01.3234 n** Mo.
Widrig. Ablastung bei Lastwagen. Änderung von Artikel 9 SVG
 - **01.3317 n** Ip.
Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr
 - **01.3324 n** Ip.
Widrig. Arbeitsgesetz. Verordnungen 1 und 2 mit Umsetzungsproblemen
 - × **99.3534 n** Po.
Wiederkehr. Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Rechtliche Ahndung
- 00.3400 n** Mo.
Wyss. Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen
- 00.3584 n** Mo.
Wyss. Freiwilligendienste für die Jugend
- 00.3643 n** Mo.
Wyss. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3644 Mo. Galli
Siehe Geschäft 00.3707 Mo. Egerszegi-Obrist
- 00.3682 n** Po.
Wyss. Elektrosmog. Forschung
- **01.3045 n** Ip.
Wyss. Ende des Permafrosts. Folgen für die Schweizer Alpen
 - 01.3187 n** Mo.
Wyss. Verschärfter Klimaschutz
 - 01.3350 n** Mo.
Wyss. Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession
 - 01.3049 n** Mo.
Zäch. Spitzenmedizin. Abbau von Überkapazitäten durch Lizenzen
 - 01.3050 n** Ip.
Zäch. Pränatale Schädigung. Auswirkungen der Haftung
 - 01.3263 n** Mo.
Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit
 - 01.3393 n** Mo.
Zäch. KVG. Zulassung von Organisationen als Leistungserbringer
 - **01.3409 n** Ip.
Zäch. Steigerung der Attraktivität und Vereinfachung der Kostenbeteiligung im Gesundheitswesen
 - * **01.3523 n** Mo.
Zäch. Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben
 - * **01.3604 n** Po.
Zäch. Einführung einer monistischen Spitalfinanzierung. Bericht
 - * **01.3519 n** Ip.
Zanetti. Steuerpaket 2001. Auswirkungen der Beschlüsse des Nationalrates auf die Kantone
- 00.3321 n** Mo.
Zbinden. Reform der Pro Helvetia
- 01.3296 n** Mo.
Zbinden. Mangel an Lehrkräften
- 01.3328 n** Mo.
Zbinden. Bologna-Deklaration. Umsetzung an den Schweizer Hochschulen
- 99.3585 n** Mo.
Zisyadis. Simultanübersetzung in allen Kommissionssitzungen
- 99.3634 n** Mo.
Zisyadis. Erhebung eines Sozialbeitrages
- 99.3635 n** Ip.
Zisyadis. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen
- 99.3638 n** Ip.
Zisyadis. BSV und Vollzug von Gesetzen
- 00.3047 n** Mo.
Zisyadis. Telefonüberwachung
- 00.3048 n** Mo.
Zisyadis. Parlamentarische Entschädigungen
- 00.3062 n** Po.
Zisyadis. Bericht über den Reichtum
- 00.3070 n** Po.
Zisyadis. Seh- und Hörbehinderte. Übernahme von Mehrkosten durch die IV
- 00.3076 n** Po.
Zisyadis. Krankenversicherungsgesetz. Kostenstatistik der Kantone
- 00.3258 n** Po.
Zisyadis. Organspenden und Ausweispapiere
- 00.3293 n** Mo.
Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft
- 00.3387 n** Mo.
Zisyadis. Fraktionslose. Kommissionsbeteiligung mit beratender Stimme
- 00.3468 n** Mo.
Zisyadis. Ausweis C. Recht auf Abwesenheit
- 00.3487 n** Po.
Zisyadis. Verbot des Saatgutes Traitor
- 00.3497 n** Mo.
Zisyadis. Einheitliche Bücherpreise
- 00.3653 n** Mo.
Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen
- 00.3687 n** Po.
Zisyadis. Erstklassreisen für SBB-Angestellte
- 00.3688 n** Mo.
Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer
- 01.3062 n** Po.
Zisyadis. Legalisierung von Käse aus Rohmilch
- 01.3085 n** Mo.
Zisyadis. Regelung für das Personal der ETHL mit Kettenarbeitsverträgen
- 01.3149 n** Mo.
Zisyadis. Aufenthaltsbewilligung für "Papierlose" in der Schweiz
- 01.3177 n** Po.
Zisyadis. EC-Direct-Karten und kleine Unternehmen
- 01.3232 n** Po.
Zisyadis. Anzahl der Sessionen der Räte
- × **01.3260 n** Po.
Zisyadis. Krankenversicherung. Zahlungsrückstände
 - 01.3270 n** Mo.
Zisyadis. Mandatsverbot für Parlamentsmitglieder
 - 01.3332 n** Po.
Zisyadis. Krankenkassenprämien vor der Geburt und nach dem Tod

- × **01.3333 n Po.**
Zisyadis. Vorschriftswidrige Schiffe auf dem Genfersee
- × **01.3349 n Po.**
Zisyadis. Neue Motorradkategorie für Fahrer ab 14 Jahren
- * **01.3469 n Po.**
Zisyadis. Europäischer Tag ohne Auto. Gratistransporte der öffentlichen Verkehrsmittel
- * **01.3474 n Po.**
Zisyadis. Aufwertung von Autobahnraststätten und -rastplätzen
- * **01.3492 n Mo.**
Zisyadis. Dringende Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle
- * **01.3494 n Mo.**
Zisyadis. Besteuerung der Waffengeschäfte zur Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit
- * **01.3495 n Po.**
Zisyadis. KVG. Kantonale Einheitskasse
- 00.3444 n Mo.**
Zuppiger. Verzinsung des Rückerstattungsanspruches der Verrechnungssteuer
- 00.3529 n Mo.**
Zuppiger. Aufnahme der A53 ins Nationalstrassennetz

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

- N **99.3066 n Mo.**
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Fraktion R)
- × **99.3454 n Mo.**
Nationalrat. Gesamtschweizerische Volksschulreform (Zbinden)
- × **00.3039 n Mo.**
Nationalrat. Integration ausländischer ETH-Ingenieure (Neiryck)
- × **00.3152 n Mo.**
Nationalrat. Gutgläubensschutz im Konkurs (Baader Caspar)
- N **00.3169 n Mo.**
Nationalrat. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (Sommaruga)
- N **00.3338 n Mo.**
Nationalrat. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Bader Elvira)
- × **00.3386 n Mo.**
Nationalrat. Festlegung des Milchzielpreises (Kunz)
- N **00.3407 n Mo.**
Nationalrat. Umsetzung des Binnenmarktgesetzes. Beschwerderecht der Wettbewerbskommission (GPK-NR)
- N **00.3408 n Mo.**
Nationalrat. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Anhörungsrecht der Wettbewerbskommission vor dem Bundesgericht (GPK-NR)
- N **00.3421 n Mo.**
Nationalrat. Altersvorsorge. Verbesserung der Statistik (SGK-NR (00.014))
- × **00.3439 n Mo.**
Nationalrat. Schuldentilgung aus ausserordentlichen Erträgen (Walker Felix)
- × **00.3513 n Mo.**
Nationalrat. Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder Spezialgesetzgebung (Jutzet)
- N **00.3537 n Mo.**
Nationalrat. Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (Jossen)
- × **00.3566 n Mo.**
Nationalrat. Flächendeckendes Hausarztmodell (Sommaruga)
- N **00.3567 n Mo.**
Nationalrat. Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige (Borer)
- N **00.3604 n Mo.**
Nationalrat. Ratifizierung der IAO-Konvention Nr. 169 durch die Schweiz (APK-NR)
- × **00.3610 n Mo.**
Nationalrat. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (SiK-NR)
- × **00.3722 n Mo.**
Nationalrat. Förderung der Prävention von Elementarschäden im Versicherungsaufsichtsgesetz (Schmid Odilo)
- × **01.3001 n Mo.**
Nationalrat. Waffengesetz. Änderung (SiK-NR (00.307))

Vorstösse von Kommissionen

- * **01.3419 s Po.**
GPK-SR. Agrarzahlen des Bundes - eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten
- * **01.3420 s Po.**
GPK-SR. Agrarzahlen des Bundes - eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten
- * **01.3421 s Po.**
GPK-SR. Agrarzahlen des Bundes - eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten
- × * **01.3423 s Po.**
SGK-SR (01.302). Transparenz der Reserven der Krankenkassen
- 01.3265 s Po.**
KVF-SR. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland betreffend Flughafen Zürich. Bericht über die Grundsätze der Regelung
- × **01.3264 s Po.**
KVF-SR (00.320). Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung
- * **01.3427 s Mo.**
SPK-SR. Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizer
- * **01.3428 s Emp.**
SPK-SR. Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizer
- * **01.3429 s Po.**
SPK-SR. Sicherstellung der Information der Auslandschweizer
- × **01.3210 s Po.**
SPK-SR (99.436). Verpönung des Bezahlens von Unterschriftensammlungen
- × * **01.3426 s Po.**
SPK-SR (99.436). Rechtsetzende Verträge zwischen Bund und Kantonen
- × * **01.3430 s Po.**
RK-SR. Mobiltelefone. Identifizierung der Käufer von Prepaid-Karten
- × **01.3235 s Mo.**
RK-SR (00.429). Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- × **01.3366 s** Ip.
Beerli. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie
Siehe Geschäft 01.3352 Ip. Heberlein
- × **01.3414 s** Mo.
Béguelin. Agglomerationsverkehr. Anwendung der geltenden Bestimmungen
- * **01.3434 s** Ip.
Berger. Die Papierlosen: Strenge und menschliches Handeln
- × **01.3337 s** Ip.
Bieri. Bologna-Deklaration
Siehe Geschäft 01.3331 Ip. Riklin
- × **01.3335 s** Emp.
Brändli. Neutralität bei Uno-Beitritt
- × **01.3291 s** Ip.
Briner. Sippo. Importförderung
- * **01.3636 s** Mo.
Brunner Christiane. Zukunft der Swissair-Gruppe
Siehe Geschäft 01.3605 Mo. Sozialdemokratische Fraktion
- × **01.3367 s** Emp.
Bürgi. Netz für den Hochgeschwindigkeitsverkehr. Anschluss der Ostschweiz
- * **01.3503 s** Ip.
Bürgi. Effizienzvorlage. Umsetzung
- × **01.3304 s** Po.
Büttiker. Nachhaltige Behandlung von Klärschlamm
- × **01.3369 s** Po.
Büttiker. Landesweite Neutralitätsdiskussion
- × **01.3162 s** Ip.
Cornu. Verzögerung bei der Auszahlung von Subventionen
- × **01.3275 s** Ip.
David. Hochgeschwindigkeitsverkehrsnetz. Anbindung der Ostschweiz
- × **01.3415 s** Emp.
David. Tunnelierung des Transit- und Agglomerationsverkehrs im Gebiet Rapperswil/Jona/Seedamm
- × **01.3302 s** Ip.
Forster. Verordnungen 1 und 2 zum Arbeitsgesetz
- * **01.3577 s** Ip.
Forster. Wirtschaftswachstum sichern
- * **01.3570 s** Mo.
Frick. Landesweite Schäden auf Grund wirtschaftlicher Fehlentscheide
- * **01.3576 s** Ip.
Fünfschilling. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen
- * **01.3574 s** Ip.
Gentil. Resolution 44 der interjurassischen Versammlung
Siehe Geschäft 01.3603 Ip. Rennwald
- S **01.3303 s** Mo.
Hess Hans. Kostenbeteiligung des VBS bei Sanierungen bzw. Neubauten von Schiessanlagen
- × **01.3370 s** Mo.
Hess Hans. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Markttöffnung
Siehe Geschäft 01.3361 Mo. Engelberger
- * **01.3478 s** Emp.
Hofmann Hans. Öffentliche Infrastrukturanlagen. Keine Verzögerungen beim Bau
- × **01.3364 s** Ip.
Inderkum. Transitprobleme am Gotthard. Gegenleistungen der EU?
- * **01.3471 s** Ip.
Inderkum. Alpenkonvention und nachhaltige Entwicklung
- * **01.3515 s** Mo.
Jenny. Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen
- * **01.3578 s** Emp.
Jenny. Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes
- * **01.3568 s** Mo.
Langenberger. Wissensgesellschaft Schweiz
Siehe Geschäft 01.3546 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion
- × * **01.3446 s** D.Ip.
Lombardi. Situation der Swissair
- * **01.3635 s** Emp.
Lombardi. Gebührensplitting für Regionalfernsehen
- * **01.3567 s** Mo.
Maissen. Erlebnis Natur ohne Wölfe
- * **01.3571 s** Emp.
Marty Dick. Verlängerung der Öffnung der Gotthardpassstrasse
- * **01.3466 s** Ip.
Merz. Sicherstellung einer schweizerischen Telekommunikationsinfrastruktur auf Kurzwelle
- * **01.3500 s** Emp.
Merz. Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen
Siehe Geschäft 01.3481 Po. Loepfe
- * **01.3569 s** Mo.
Merz. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren
Siehe Geschäft 01.3545 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion
- S **01.3334 s** Mo.
Paupé. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner
Siehe Geschäft 00.3277 Mo. Neiryneck
- × **01.3365 s** Ip.
Reimann. Diplomatie im IT- und E-Zeitalter
- * **01.3516 s** Emp.
Reimann. Gewerbsmässiger Wertschriftenhandel von Privatpersonen
- × **01.3273 s** Ip.
Schmid-Sutter Carlo. A2. Verkehrssituation
- × **01.3368 s** Emp.
Schweiger. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes
- * **01.3572 s** Emp.
Spoerry. Zivilstandsverordnung. Änderung
- * **01.3573 s** Emp.
Spoerry. A1. Einhausung Schwamendingen
- × **01.3305 s** Emp.
Stadler. Neat-Zufahrtslinie im Kanton Uri
- × **01.3336 s** Ip.
Stähelin. Unterzeichnung der Europäischen Konvention vom 11. Mai 2000 "sur la promotion d'un service volontaire transnational à long terme pour les jeunes"
- * **01.3499 s** Ip.
Wicki. Die Schweiz und die neue WTO-Runde
- * **01.3575 s** Ip.
Wicki. Warum beendet ein Drittel der Rekruten die RS nicht?

Petitionen und Klagen

- × **262/01.2002 s**
Arbeitsgemeinschaft Swissaid. Solidarität schafft Zukunft
- N * **263/01.2017 n**
Baptiste Eric. Änderung des Urheberrechtsgesetzes
- S **264/01.2000 s**
Bewegung Frieden für Hanf. Frieden für Hanf
- N * **265/01.2018 -**
CRTM (Mendrisiotto/Basso Ceresio). Anwendung des Verkehrsverlagerungsgesetzes vom 08.10.1999
- × **266/00.2014 n**
Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG). Für ein sicheres Einkommen bei Krankheit
- N **267/00.2011 n**
Comedia (Mediengewerkschaft). 2000 Franken für 2000
- S **268/01.2007 s**
Comedia (Mediengewerkschaft). Änderung des ALVG
- N **269/01.2010 n**
Eidgenössisch-Demokratische Union. Aidskampagne des BAG
- N **270/00.2010 n**
Hammer Fritz. Kürzung der Ausgaben im Asylwesen
- N **271/01.2009 n**
Jugendsession 2000. Mutterschaftsurlaub
- S **272/01.2013 n**
Jugendsession 2000. Mindestlohn
- S * **273/01.2016 s**
Jugendsession 2000. Einheitliche Schulstrukturen
- S * **274/01.2021 s**
KAG Konsumenten-Arbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung. Klare Vorschriften für "Freiland"-Deklaration
- × **275/01.2006 n**
Müller Alfred. Die heutige Zebrastreifenregelung ist falsch
- S **276/00.2016 s**
Schweiz. Liga gegen Vivisektion. Das Tier darf keine Sache mehr sein
- S * **277/01.2020 s**
Stucki-Barak Irene. Massnahmen im Gesundheitswesen auf eidgenössischer Ebene
- × **278/01.2003 s**
Syfrig Angelo. Zur Realisierung der Idee des Bundesrates betreffend eine schweizerische Stiftung für Solidarität
- × * **279/01.2015 n**
Verein "Stop sexuellem Missbrauch an Mädchen und Knaben (SSM)". Stop sexuellem Missbrauch an Mädchen und Knaben
- × **280/01.2005 n**
Vereinigte Bibelgruppen in Schulen, Universität, Beruf. Vision CH 200X-Erklärung von Moscia
- N * **281/01.2019 n**
Winkler Samuel. Verkürzung des Zivildienstes
- × **282/01.2008 s**
Wälchli Philipp. Bankgeheimnis und Datenschutz
- S **283/98.2005 s**
Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung
- × **284/01.2012 n**
Zuleyha Kirmizitas. Deklarationspflicht für Tropenholz
- S **285/01.2011 n**
Zürcher Regionalkomitee "Sans-Papiers". Regularisierung der Papierlosen

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

× 1/01.008 ns Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 2000

Bericht der Delegation bei der Interparlamentarischen Union über ihre Tätigkeit im Jahre 2000

V Delegation bei der Interparlamentarischen Union

19.06.2001 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
04.10.2001 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

2/01.045 n Parlamentarische Immunität von Nationalrat Blocher. Aufhebung

Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 27. August 2001

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

20.09.2001 Nationalrat. Die Immunität wird nicht aufgehoben.

× 3/01.205 n Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung

Frau Christine Wirz-von Planta, Grossrätin, von Basel, Susch (GR) und Gelterkinden (BL), in Basel (an Stelle des zurückgetretenen Herrn Christoph Eymann)

17.09.2001 Nationalrat. Frau Wirz-von Planta wird vereidigt.

Vereinigte Bundesversammlung

× 4/01.206 vbv Bundesgericht

Wahl eines Richters (an Stelle des zurücktretenden Herrn Jean-Jacques Leu)

03.10.2001 Jean Fonjallaz, Dr.iur., in Lausanne

× 5/01.207 vbv Eidgenössisches Versicherungsgericht

1. Wahl eines Richters für die Amtsperiode 2002-2007 (an Stelle des zurücktretenden Herrn Raymond Spira)

03.10.2001 Jean-Maurice Frésard, von Muriaux, in Meggen

2. Wahl von drei nebenamtlichen Richtern für die Amtsperiode 2002-2007 (an Stelle der zurücktretenden Frau Alexandra Rumo-Jungo und der zurücktretenden Herren Bernard Jaeger und Alain Ribaux)

03.10.2001 Pierre Boinay, in Porrentruy; Christian Joël Geiser, in La Chaux-de-Fonds; Ludwig Beat Meyer, in Bassersdorf

Vorlagen des Bundesrates

Departement für auswärtige Angelegenheiten

6/85.019 n Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Ägypten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBI II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie

× 7/00.093 s "Für den Beitritt der Schweiz zur UNO". Volksinitiative

Botschaft vom 4. Dezember 2000 über die Volksinitiative "Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)" (BBI 2001 1183)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)"

21.06.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.09.2001 Nationalrat. Abweichend.

04.10.2001 Ständerat. Zustimmung.

05.10.2001 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

05.10.2001 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 5731

× 8/01.016 s Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum (MICR). Finanzhilfe 2002-2005

Botschaft vom 21. Februar 2001 über die Beteiligung und Finanzhilfe betreffend die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums (MICR) und die Bewilligung einer Finanzhilfe in den Jahren 2002 bis 2005 (BBI 2001 1561)

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

1. Bundesgesetz über die Beteiligung und Finanzhilfe betreffend die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums

05.06.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

18.09.2001 Nationalrat. Zustimmung.

05.10.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

05.10.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 5743; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2002

2. Bundesbeschluss über die Gewährung einer Finanzhilfe des Bundes an die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums in den Jahren 2002 bis 2005

05.06.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

18.09.2001 Nationalrat. Zustimmung.

Dieser Beschluss wird im Bundesblatt veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

9/01.043 s Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahre 2000. Bericht

Bericht vom 3. Juli 2001 über die im Jahr 2000 abgeschlossenen internationalen Verträge (BBI 2001 5481)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

10/01.052 n Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Internationales Übereinkommen

Botschaft vom 29. August 2001 über die Anerkennung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) für die Entgegennahme und Erörterung von Mitteilungen gemäss Art. 14 des Internationalen Übereinkommens von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (BBI 2001)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

11/01.053 s Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Ratifikation

Botschaft vom 5. September 2001 über das Fakultativprotokoll von 2000 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Departement des Innern

12/95.085 n Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBI 1996 I, 609.)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Drog-Initiative verschoben.

17.09.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

21.09.1999 Nationalrat. Gestützt auf Art. 12, Abs. 2, des Geschäftsverkehrsgesetzes wird die Behandlung des Uebereinkommens von 1988 aufgeschoben bis die Revision des Betäubungsmittelgesetzes abgeschlossen ist.

07.03.2000 Ständerat. Zustimmung.

13/00.014 n 11. AHV-Revision

Botschaft vom 2. Februar 2000 über die 11. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung und die mittelfristige Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BBI 2000 1865)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 00.3183 Po. SGK-NR (00.014)

Siehe Geschäft 00.3421 Mo. SGK-NR (00.014)

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze

09.05.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (11. AHV-Revision)

09.05.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz betreffend die Überweisung von Mitteln des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung in die Invalidenversicherung

14/00.027 n 1. BVG-Revision

Botschaft vom 1. März 2000 zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision) (BBI 2000 2637)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision)

15/00.046 n "Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative). Volksinitiative

Botschaft vom 31. Mai 2000 zur Volksinitiative "Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative) (BBI 2000 4267)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)"

13.12.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

16/00.078 s Filmproduktion und Filmkultur. Bundesgesetz

Botschaft vom 18. September 2000 zum Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG) (BBI 2000 5429)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)

20.03.2001 Ständerat. Rückweisung an den Bundesrat.

11.06.2001 Nationalrat. Die Rückweisung an den Bundesrat wird abgelehnt.

20.09.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17/00.079 s Krankenversicherungsgesetz. Teilrevision (Spitalfinanzierung)

Botschaft vom 18. September 2000 betreffend die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (BBI 2001 741)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

04.10.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die Bundesbeiträge in der Krankenversicherung

04.10.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

× 18/01.012 n Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende". Rahmenkredit

Botschaft vom 14. Februar 2001 über einen Rahmenkredit an die Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende" für die Jahre 2002-2006 (BBI 2001 1583)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit an die Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende" für die Jahre 2002-2006

11.06.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20.09.2001 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 2001 5763

× 19/01.013 n Soziale Sicherheit. Abkommen zwischen der Schweiz und Mazedonien

Botschaft vom 14. Februar 2001 betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Mazedonien über Soziale Sicherheit (BBI 2001 2133)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Mazedonien über Soziale Sicherheit

11.06.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

03.10.2001 Ständerat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

20/01.015 n 4. IV-Revision

Botschaft vom 21. Februar 2001 über die 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (BBI 2001 3205)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG)

21/01.024 s Betäubungsmittelgesetz. Änderung

Botschaft vom 9. März 2001 über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BBI 2001 3715)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG)

22/01.029 n Bauprogramm 2002 der Sparte ETH-Bereich

Botschaft vom 30. Mai 2001 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte ETH-Bereich (Bauprogramm 2002 der Sparte ETH-Bereich) (BBI 2001 4151)

NR/SR Kommission für öffentliche Bauten

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte ETH-Bereich (Bauprogramm 2002 des ETH-Bereichs)

01.10.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

23/01.057 n Transplantationsgesetz

Botschaft vom 12. September 2001 zum Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) (BBI 2001)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Justiz- und Polizeidepartement

24/98.037 n Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung

Botschaft vom 1. Juli 1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung (BBI 1998 4241)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

1. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

21.12.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

20.06.2000 Ständerat. Abweichend.

18.09.2000 Nationalrat. Abweichend.

25.09.2000 Ständerat. Abweichend.

27.09.2000 Nationalrat. Abweichend.

03.10.2000 Ständerat. Abweichend.

05.10.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

05.10.2000 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

06.10.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

06.10.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 5128; Ablauf der Referendumsfrist: 25. Januar 2001

2. Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung (BVE)

25/98.038 s StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung

Botschaft vom 21. September 1998 zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (BBI 1999 1979)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch

14.12.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.06.2001 Nationalrat. Abweichend.

19.09.2001 Ständerat. Abweichend.

2. Militärstrafgesetz (MStG)

08.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG)

28.11.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× 26/00.018 n Haager Musterschutz-Abkommen und Schutz von Design. Bundesgesetz

Botschaft vom 16. Februar 2000 zu einem Bundesbeschluss zur Genfer Akte des Haager Musterschutz-Abkommens und einem Bundesgesetz über den Schutz von Design (BBI 2000 2729)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

1. Bundesgesetz über den Schutz von Design (Designgesetz, DesG)

14.03.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

11.06.2001 Ständerat. Abweichend.

20.09.2001 Nationalrat. Zustimmung.

05.10.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

05.10.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 5745; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2002

2. Bundesbeschluss über die Genfer Akte vom 22. Juli 1999 des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle

14.03.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.06.2001 Ständerat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

× **27/00.041 s StGB und MStG. Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität**

Botschaft vom 10. Mai 2000 über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität; Verjährung bei Sexualdelikten an Kindern und Verbot des Besitzes harter Pornografie) (BBl 2000 2943)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch; Militärstrafgesetz (Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität; Verjährung bei Sexualdelikten an Kindern)

13.12.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

06.06.2001 Nationalrat. Abweichend.

17.09.2001 Ständerat. Zustimmung.

05.10.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

05.10.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 5738; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2002

2. Schweizerisches Strafgesetzbuch (Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität; Verbot des Besitzes harter Pornografie)

13.12.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

06.06.2001 Nationalrat. Abweichend.

17.09.2001 Ständerat. Zustimmung.

05.10.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

05.10.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 5741; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2002

28/00.052 s Fusionsgesetz

Botschaft vom 13. Juni 2000 zum Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (BBl 2000 4337)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

Siehe Geschäft 01.3015 Emp. RK-SR (00.052)

Siehe Geschäft 01.3016 Emp. RK-SR (00.052)

Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz; FusG)

21.03.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

29/00.088 n Verwendung von DNA-Profilen. Bundesgesetz

Botschaft vom 8. November 2000 zum Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten und vermissten Personen (DNA-Profil Gesetz) (BBl 2001 29)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten und vermissten Personen (DNA-Profil Gesetz)

30/00.089 s "Für Mutter und Kind". Volksinitiative

Botschaft vom 15. November 2000 "für Mutter und Kind - für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not" (Initiative "für Mutter und Kind") (BBl 2001 675)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für Mutter und Kind - für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not" (Initiative "für Mutter und Kind")

12.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

31/00.094 s "Gleiche Rechte für Behinderte". Volksinitiative und Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen

Botschaft vom 11. Dezember 2000 zur Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte" und zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen (BBl 2001 1715)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

1. Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte"

02.10.2001 Ständerat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird gemäss Artikel 27 Absatz 5bis GVG um ein Jahr verlängert.

05.10.2001 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.

2. Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz)

02.10.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Massnahmen im öffentlichen Verkehr zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen

02.10.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× **32/01.014 s ZGB. Änderung (Elektronische Führung der Personenstandsregister)**

Botschaft vom 14. Februar 2001 über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Elektronische Führung der Personenstandsregister) (BBl 2001 1639)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Elektronische Führung der Personenstandsregister)

12.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

20.09.2001 Nationalrat. Zustimmung.

05.10.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

05.10.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 5733; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2002

33/01.023 s Bundesrechtspflege. Totalrevision

Botschaft vom 28. Februar 2001 zur Totalrevision der Bundesrechtspflege (BBl 2001)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

1. Bundesgesetz über das Bundesgericht (Bundesgerichts-gesetz, BGG)

2. Bundesgesetz über das Bundesstrafgericht (Strafgerichts-gesetz, SGG)

3. Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG)

4. Bundesbeschluss über das Inkrafttreten der Justizreform vom 12. März 2000

34/01.025 n "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter". Volksinitiative

Botschaft vom 4. April 2001 zur Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter" (BBI 2001 3433)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter"

× **35/01.026 sn Verfassung des Kantons Neuenburg. Gewährleistung**

Botschaft vom 11. April 2001 über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Neuenburg (BBI 2001 2485)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Neuenburg

17.09.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20.09.2001 Nationalrat. Zustimmung.
Bundesblatt 2001 5764

36/01.028 s "Tiere sind keine Sachen!". Volksinitiative

Botschaft vom 25. April 2001 zu den Volksinitiativen "für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative) und "Tiere sind keine Sachen!" (BBI 2001 2521)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss zur Volksinitiative "für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative)

2. Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Tiere sind keine Sachen!"

37/01.036 s "Gegen Asylrechtsmissbrauch". Volksinitiative

Botschaft vom 15. Juni 2001 zur Volksinitiative "gegen Asylrechtsmissbrauch" (BBI 2001 4745)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative gegen Asylrechtsmissbrauch

38/01.038 n Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Marokko

Botschaft vom 15. Juni 2001 zum Abkommen zwischen der Schweiz und Marokko über die Überstellung verurteilter Personen und zu einer Änderung des Rechtshilfegesetzes (BBI 2001 4687)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz, IRSG)

2. Bundesbeschluss zum Abkommen zwischen der Schweiz und Marokko über die Überstellung verurteilter Personen

39/01.039 sn Kantonsverfassungen Luzern, Nidwalden, Zug, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Wallis und Genf. Gewährleistung

Botschaft vom 15. Juni 2001 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Luzern, Nidwalden, Zug, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Wallis und Genf (BBI 2001 4879)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

40/01.042 n Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Ägypten

Botschaft vom 3. Juli 2001 zum Vertrag zwischen der Schweiz und Ägypten über Rechtshilfe in Strafsachen (BBI 2001 4901)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss zum Vertrag zwischen der Schweiz und Ägypten über Rechtshilfe in Strafsachen

41/01.044 s Elektronische Signatur. Bundesgesetz

Botschaft vom 3. Juli 2001 zum Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES) (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz ...

42/01.056 n Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin

Botschaft vom 12. September 2001 betreffend das Europäische Übereinkommen vom 4. April 1997 zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin) und das Zusatzprotokoll vom 12. Januar 1998 über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

43/01.034 n Rüstungsprogramm 2001

Botschaft vom 3. Juli 2001 über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 2001) (BBI 2001 4747)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 2001)

19.09.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

44/01.035 s Militärische Immobilien 2002

Botschaft vom 3. Juli 2001 über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2002) (BBI 2001 3897)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2002)

24.09.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

45/01.055 ns Schweizer Beteiligung an der KFOR. Fortführung des Swisscoy-Einsatzes

Botschaft vom 12. September 2001 zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (FVOR) (BBI 2001)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Finanzdepartement

46/95.077 s Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betreffend allgemeine Steueramnestie) (BBI 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

47/00.042 s Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven

Botschaft vom 17. Mai 2000 betreffend die Verwendung von Goldreserven und ein Bundesgesetz über die Stiftung solidarische Schweiz (BBI 2000 3979)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesbeschluss über die Verwendung von Goldreserven

20.06.2001 Ständerat. Nichteintreten.

25.09.2001 Nationalrat. Nichteintreten.

2. Bundesgesetz über die Stiftung solidarische Schweiz

20.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

25.09.2001 Nationalrat. Abweichend.

× 48/01.017 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Ukraine

Botschaft vom 21. Februar 2001 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Ukraine (BBI 2001 1666)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Ukraine

07.06.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

25.09.2001 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

49/01.020 s "Goldinitiative". Volksinitiative

Botschaft vom 28. Februar 2001 zur Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)" (BBI 2001 1403)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)"

20.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

25.09.2001 Nationalrat. Abweichend.

50/01.021 n Steuerpaket 2001

Botschaft vom 28. Februar 2001 zum Steuerpaket 2001 (BBI 2001 2983)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 01.3214 Mo. WAK-NR (01.021)

Siehe Geschäft 01.3215 Po. WAK-NR (01.021)

1. Bundesgesetz zur Ehepaar- und Familienbesteuerung

26.09.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums

26.09.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG)

26.09.2001 Nationalrat. Nichteintreten

51/01.032 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Kirgisischen Republik

Botschaft vom 5. Juni 2001 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Kirgisischen Republik (BBI 2001)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Kirgisischen Republik

27.09.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

52/01.037 s Zivile Baubotschaft 2002

Botschaft vom 15. Juni 2001 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2002) (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2002)

27.09.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

53/01.040 ns Magistratspersonen. Besoldung und berufliche Vorsorge. Änderung

Botschaft vom 15. Juni 2001 zur Verordnung der Bundesversammlung betreffend Änderung des Bundesbeschlusses über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (BBI 2001 3879)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Verordnung der Bundesversammlung betreffend Änderung des Bundesbeschlusses über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen

54/01.046 sn Voranschlag 2002

Botschaft vom 28. September 2001 zum Voranschlag 2002

NR/SR *Finanzkommission*

55/01.047 sn Voranschlag 2001. Nachtrag II

Botschaft vom 28. September 2001 über den Nachtrag II zum Voranschlag für 2001

NR/SR *Finanzkommission*

56/01.048 sn Finanzplan 2003-2005. Bericht

Bericht vom 28. September 2001 zum Finanzplan 2003-2005

NR/SR *Finanzkommission*

57/01.049 sn Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 2000/2001

Botschaft vom 12. September 2001 über die Rechnung und den Geschäftsbericht der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 2000/2001

NR/SR *Finanzkommission* , *Geschäftsprüfungskommission*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Jahr 2000/2001

Volkswirtschaftsdepartement

58/99.076 n Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht und Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"

Botschaft vom 15. September 1999 zur Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht und zur Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten" (BBI 1999 9823)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"

05.12.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.12.2000 Ständerat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.

2. Obligationenrecht (Miete)

11.12.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

59/00.072 n Berufsbildungsgesetz

Botschaft vom 6. September 2000 zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) (BBI 2000 5775)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)

60/00.086 n "Lehrstellen-Initiative". Volksinitiative

Botschaft vom 25. Oktober 2000 über die Volksinitiative "für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)" (BBI 2001 97)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss zur Volksinitiative "für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)"

61/00.095 n Embargogesetz

Botschaft vom 20. Dezember 2000 zu einem Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz, EmbG) (BBI 2001 1433)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz, EmbG)

27.09.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

62/01.019 s Arbeitslosenversicherungsgesetz. 3. Revision

Botschaft vom 28. Februar 2001 zu einem revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) (BBI 2001 2245)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)

19.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

63/01.051 ns Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen. Bundesgesetz

Botschaft vom 22. August 2001 zum Bundesgesetz über die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

64/01.054 ns Zolltarifrische Massnahmen 2001/I. Bericht

Bericht vom 5. September 2001 über zolltarifrische Massnahmen im 1. Halbjahr 2001 (BBI 2001)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

65/01.058 ns Europäische Freihandelsassoziation (EFTA). Übereinkommen

Botschaft vom 12. September 2001 zur Genehmigung des Abkommens vom 21. Juni 2001 zur Änderung des Übereinkommens vom 4. Januar 1960 zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (BBI 2001 4963)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über das Abkommen vom 21. Juni 2001 zur Änderung des Übereinkommens vom 4. Januar 1960 zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)

2. Bundesgesetz bezüglich der Bestimmungen über die Personenfreizügigkeit im Abkommen vom 21. Juni 2001 zur Änderung des Übereinkommens vom 4. Januar 1960 zur Gründung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)

3. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG)

66/01.060 n Zivildienstgesetz. Revision

Botschaft vom 21. September 2001 zur Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (BBI)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

67/99.036 s Strassenverkehrsgesetz (SVG). Änderung

Botschaft vom 31. März 1999 zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) (BBI 1999 4462)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Strassenverkehrsgesetz (SVG)

23.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

21.06.2001 Nationalrat. Abweichend.

25.09.2001 Ständerat. Abweichend.

68/99.094 s "Sonntags-Initiative". Volksinitiative

Botschaft vom 1. Dezember 1999 zur Volksinitiative "für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit - ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)" (BBI 2000 503)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesbeschluss zur Volksinitiative "für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit - ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)"

08.03.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

04.10.2001 Nationalrat. Zustimmung.

2. Bundesgesetz über den Strassenverkehr. Änderung

04.10.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

69/00.008 s Umweltschutzgesetz. Änderung (Gen-Lex)

Botschaft vom 1. März 2000 zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) (BBI 2000 2391)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Siehe Geschäft 01.3217 Emp. WBK-SR (00.008)

Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)

14.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates (der Art. 27bis wird durch die vorbereitende Kommission nochmals geprüft).

26.09.2001 Ständerat. Art. 27 abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× **70/00.085 n PIC Konvention**

Botschaft vom 18. Oktober 2000 zum Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel (PIC Konvention) (BBI 2000 6069)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss zum Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel (PIC Konvention)

12.06.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

26.09.2001 Ständerat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

× **71/00.096 n Linthunternehmung. Auflösung**

Botschaft vom 20. Dezember 2000 über die Auflösung der Linthunternehmung (BBI 2001 231)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über die Auflösung der Linthunternehmung

12.06.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

26.09.2001 Ständerat. Zustimmung.

05.10.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

05.10.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 5761; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2002

72/01.022 s "MoratoriumPlus" und "Strom ohne Atom". Volksinitiativen und Kernenergiegesetz

Botschaft vom 28. Februar 2001 zu den Volksinitiativen "MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)" und "Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)" sowie zu einem Kernenergiegesetz (BBI 2001 2665)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)"

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)"

3. Kernenergiegesetz (KEG)

73/01.030 n Internationaler Eisenbahnverkehr. Übereinkommen

Botschaft vom 30. Mai 2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (BBI 2001 3945)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr

17.09.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

74/01.041 s Konvention über die biologische Vielfalt. Zusatzprotokoll

Botschaft vom 27. Juni 2001 betreffend das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (BBI 2001 4079)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss betreffend das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt

× **75/01.050 ns Strategische Ziele von SBB, Post und Swisscom. Bericht**

Bericht des Bundesrates über die Erreichung der strategischen Ziele von SBB, Post und Swisscom im Geschäftsjahr 2000

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

17.09.2001 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

25.09.2001 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Bundeskanzlei

76/01.031 n Organisationsbestimmungen des Bundesrechts. Anpassung

Botschaft vom 5. Juni 2001 über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts (BBI 2001 3845)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesgesetz über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts

01.10.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Verordnung der Bundesversammlung über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts

01.10.2001 Nationalrat. Annahme.

3. Bundesbeschluss über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts

01.10.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

Standesinitiativen

77/98.300 n Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten (21.01.1998)

Der Kanton Zürich, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, die Cannabisprodukte ersatzlos aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen, wobei eine Qualitätskontrolle, staatlicher Vertrieb und geeignete Jugendschutzmassnahmen begleitend anzuordnen sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

78/00.300 s Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision (18.01.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Glarus die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

79/00.310 s Freiburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz) (26.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Freiburg folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden aufgefordert:

- das Übereinkommen Nr. 103 der IAO über den Mutterschutz zu unterzeichnen; und

- dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen Nr. 103 der IAO bei einer allfälligen Revision nicht ausgehöhlt und entwertet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

80/01.303 s Freiburg. Rückverfolgbarkeit eingeführter Lebensmittel (15.03.2001)

Der Kanton Freiburg reicht, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative ein:

1. Der Staatsrat des Kantons Freiburg beantragt der Bundesversammlung, einen Entwurf zu einer Änderung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG; SR 817.0) in dem Sinne vorzulegen, dass inskünftig die Produkte mit schweizerischer und solche mit ausländischer Herkunftsbezeichnung in der Auslage voneinander unterscheidbar sind oder gar klar voneinander getrennt werden. Dadurch liessen sich zahlreiche Irreführungen vermeiden. Diese Massnahme würde keine unzulässige Einschränkung der Handels- und Gewerbe-

freiheit darstellen und dürfte in der hier vorgeschlagenen Form auch die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und des öffentlichen Interesses nicht verletzen.

2. Gemäss geltendem LMG kann der amtliche Tierarzt seine Kontrollen nur bis zur Schlachtung der Tiere - eventuell bis zur Verarbeitung des Fleisches - vornehmen, da die Kontrolle des verarbeiteten Fleisches dem Kantonschemiker obliegt (Art. 40 LMG, insbesondere Abs. 4 und 5).

Es wäre deshalb sinnvoll, im Zuge der Revision der Lebensmittelgesetzgebung zu prüfen, ob an der Aufgabenteilung zwischen Tierarzt und Chemiker festgehalten werden soll. Das von der EU geförderte System würde insofern eine Verbesserung der Lebensmittelsicherheit ermöglichen, als dabei die Verantwortung für sämtliche Gesundheitskontrollen von Fleischerzeugnissen ein und derselben Fachperson oder Fachstelle übertragen wird.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.10.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

81/95.303 n Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

82/00.311 s Solothurn. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung (26.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, im Rahmen bevorstehender Erlasse, die die Kernenergie betreffen (wie Elektrizitätsmarktgesetz, Kernenergiegesetz, ökologische Steuerreform), folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Betriebsbewilligungen für Kernenergieanlagen haben sich primär nach den technischen Voraussetzungen der Betriebs- und Umweltsicherheit zu richten.

2. Auf Beschränkungen der Kernenergieforschung, vor allem in Bereichen der Betriebssicherheit, ist zu verzichten.

3. Der Kernenergie sind im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung die gleichen Rahmenbedingungen wie den anderen Energieträgern zu garantieren.

4. Bei einer allfälligen Erhebung von zusätzlichen Abgaben oder Steuern auf Energie ist auf eine Diskriminierung der Kernenergie zu verzichten.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3013 Mo. UREK-SR

83/97.302 n Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte (22.10.1997)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, ersucht die Bundesbehörden, das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 dahingehend zu revidieren, dass auf eine Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz verzichtet wird. Von einer Bestrafung des Konsums dieser Produkte und des Handels mit diesen Produkten soll Abstand genommen werden. Der Handel mit Cannabisprodukten hingegen soll unter staatlicher Kontrolle erfolgen, wobei insbesondere Qualitätskontrollen vorzusehen sind.

Geeignete Jugendschutzmassnahmen sind begleitend anzuordnen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

84/01.304 n Basel-Landschaft. Basel-Landschaft ein Vollkanton (26.06.2001)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ersucht die Bundesbehörden, die Bundesverfassung zu ändern, damit die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je eine volle Standesstimme und je zwei Mitglieder im Ständerat erhalten.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

85/00.304 s Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (21.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Appenzell Ausserrhoden die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

86/99.310 s Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (12.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Appenzell Innerrhoden die folgende Standesinitiative ein:

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 ist folgender Artikel einzufügen:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

87/99.306 s Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden die folgende Standesinitiative ein:

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 ist folgender Artikel einzufügen:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

× 88/99.300 s Aargau. Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Teilrevision des StHG (29.04.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau die folgende Standesinitiative ein:

Artikel 14 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist wie folgt zu ergänzen:

Abs. 1bis (neu)

Das selbstgenutzte Wohneigentum kann im Interesse einer breiten Streuung des Grundeigentums tiefer bewertet werden.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
26.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

89/00.308 s Aargau. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung (10.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, im Rahmen bevorstehender Erlasse, die die Kernenergie betreffen (wie Elektrizitätsmarktgesetz, Kernenergiegesetz, ökologische Steuerreform), folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Betriebsbewilligungen für Kernenergieanlagen haben sich primär nach den technischen Voraussetzungen der Betriebs- und Umweltsicherheit zu richten.
2. Auf Beschränkungen der Kernenergieforschung, vor allem in Bereichen der Betriebssicherheit, ist zu verzichten.
3. Der Kernenergie sind im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung die gleichen Rahmenbedingungen wie den anderen Energieträgern zu garantieren.

4. Bei einer allfälligen Erhebung von zusätzlichen Abgaben oder Steuern auf Energie ist auf eine Diskriminierung der Kernenergie zu verzichten.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

15.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
Siehe Geschäft 01.3013 Mo. UREK-SR

90/00.315 s Aargau. Arbeitsrecht. Einführung der Entgeltlichkeit der Verfahren (22.08.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung lädt der Grosse Rat des Kantons Aargau die Bundesversammlung ein, die Entgeltlichkeit der Verfahren im Bereich Arbeitsrecht einzuführen.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

12.06.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

91/99.307 s Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Thurgau die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

92/01.301 s Tessin. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbibussen" (05.02.2001)

Der Kanton Tessin ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf das Initiativrecht nach Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und der Gemeinden (StHG) so zu ändern, dass die Kantone, die dies wollen, zugunsten von Erben, die anlässlich eines Erbanges ein vollständiges Inventar aller Vermögensgegenstände der verstorbenen Person vorlegen, eine Steueramnestie im Sinne eines Verzichts auf Nachsteuer und auf allfällige Bussen einführen (oder beibehalten) können.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

93/00.318 s Waadt. Krankenversicherungsgesetz. Änderung (27.10.2000)

Der Grosse Rat des Kantons Waadt ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, drei neue Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz (KVG) aufzunehmen, die folgende Ziele verfolgen:

a. Die Krankenversicherer müssen ihre Kostenrechnung nach einer einheitlichen, von den Bundesbehörden festgelegten Methode führen;

b. die Krankenversicherer müssen eine nach einer einheitlichen, von den Bundesbehörden festgelegten Methode erstellte Statistik vorlegen über:

- ihre jährlichen Kosten je Kanton und Leistungserbringer,

- ihre Reserven je Kanton und versicherte Person;

c. der Bundesrat kann die Kantone beauftragen, unter der Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) die Rechnung und die Prämien der auf ihrem Kantonsgebiet tätigen Krankenversicherer zu überprüfen, wobei die Kantone diese Aufgabe ganz oder teilweise auch zugelassenen Treuhändern übertragen können.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

94/00.319 s Wallis. Runder Tisch zum Gesundheitswesen (31.10.2000)

Der Grosse Rat des Kantons Wallis ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, sämtliche am Gesundheitswesen unseres Landes Beteiligten an einem "runden Tisch" zu einer "Bestandesaufnahme des Gesundheitswesens Schweiz" zu versammeln. Dieser Dialog sollte zum Auftakt zu einer Lösung des Kostenbewältigungsproblems im Gesundheitswesen werden.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

95/00.312 s Neuenburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz) (29.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Neuenburg folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden aufgefordert:

- das Übereinkommen Nr. 103 der IAO über den Mutterschutz zu unterzeichnen; und

- dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen Nr. 103 der IAO bei einer allfälligen Revision nicht ausgehöhlt und entwertet wird.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

96/00.320 s Neuenburg. Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (21.11.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung ersucht der Neuenburger Grosse Rat, in Ausübung seines Initiativrechtes auf Bundesebene, die Bundesversammlung, das Bundesgesetz über die Nationalstrassen so zu ändern, dass die H20, d. h. die Strecke Neuenburg-La Chaux-de-Fonds-Le Locle-Col des Roches (Grenze), als Nationalstrasse anerkannt wird.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

25.09.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3264 Po. KVF-SR (00.320)

97/99.303 s Genf. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub (05.07.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, unter dem Zehnten Titel des Obligationenrechtes folgende Änderungen anzubringen:

Art. 324a Abs. 3

Bei Niederkunft hat der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin den Lohn für einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen zu entrichten.

Art. 329b Abs. 3

Die Ferien der Arbeitnehmerin dürfen vom Arbeitgeber auch nicht wegen eines Mutterschaftsurlaubes gekürzt werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

98/99.305 s Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision
(19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht die Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, folgende neue Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz aufzunehmen:

Art. 23 Abs. 1bis (neu)

Der Bundesrat sorgt insbesondere dafür, dass die Versicherer eine nach einer einheitlichen Methode erstellte Statistik vorlegen über:

- a. ihre jährlichen Kosten je Kanton und Leistungserbringer;
- b. ihre Reserven je Kanton und versicherte Person.

Art. 60 Abs. 4

Der Bundesrat die Kapitalanlagen. Er sorgt dafür, dass die Versicherer nach einer einheitlichen Methode eine Kostenrechnung erstellen.

Art. 60 Abs. 5

Der Bundesrat kann im Einvernehmen mit den Kantonen verfügen, dass Stellen der kantonalen Verwaltung unter der Leitung und zuhause des Bundesamtes die Rechnung und die Prämien der Krankenversicherer überprüfen, die in ihrem Kantonsgebiet tätig sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

× **99/00.306 s Genf. Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes** (25.04.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht die Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Das Bundesgesetz vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 1bis (neu)

Der Einbürgerungsbeschluss wird für die Kantone durch deren Regierung oder Parlament und für die Gemeinden durch den Gemeinderat oder das Gemeindeparlament getroffen. Die Einbürgerungsverfahren der Kantone und Gemeinden werden zudem in den kantonalen Gesetzgebungen geregelt.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

06.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

100/00.309 s Genf. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz) (26.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht die Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden aufgefordert:

- das Übereinkommen Nr. 103 der IAO über den Mutterschutz zu unterzeichnen; und
- dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen Nr. 103 der IAO bei einer allfälligen Revision nicht ausgehöhlt und entwertet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3212 Mo. SGK-NR (00.309) Minderheit Maury Pasquier

101/00.314 n Genf. Bekämpfung der Pädophilie (30.06.2000)

Der Grosse Rat von Republik und Kanton Genf verlangt von der Bundesversammlung, dafür zu sorgen, dass:

- eine mit entsprechendem Instrumentarium und Personal ausgestattete Stelle zur wirksamen Bekämpfung von kriminellen Handlungen an unschuldigen Kindern geschaffen wird;
- eine Datenbank errichtet und eine interkantonale Koordination eingeführt wird mit dem Ziel, solchen Verbrechen vorzubeugen und Personen zu identifizieren, zu verfolgen und zu bestrafen, die für den Verkauf von kinderpornographischem Material, für Kinderprostitution und Kinderhandel sowie Pädophilentourismus verantwortlich sind - solche Handlungen sollen untersucht werden;
- das Internet-Monitoring diesbezüglich reaktiviert wird.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 01.3012 Mo. RK-NR

× **102/00.317 s Genf. Bahnverbindung Genf-Annemasse**
(12.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung fordert der Staatsrat von Republik und Kanton Genf die Bundesversammlung auf:

1. gemäss Artikel 4 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen der 1912 von der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingegangenen Verpflichtung, zwischen dem Bahnhof Cornavin und der Landesgrenze bei Annemasse durch die SBB eine Bahnverbindung erstellen zu lassen, über einen einfachen Bundesbeschluss nachzukommen;
2. den aus dem Vertrag von 1912 erwachsenden finanziellen Verpflichtungen der Eidgenossenschaft so bald als möglich nachzukommen;
3. davon Kenntnis zu nehmen, dass der Kanton Genf aufgrund seiner technischen Abklärungen den Bau des Tieftrassees Obis vorschlägt;
4. davon Kenntnis zu nehmen, dass der Kanton Genf sich verpflichtet, ein Drittel der Kosten für die Verbindung von La Praille zur Landesgrenze zu übernehmen und der Eidgenossenschaft die Verbindung von Eaux-Vives zur Landesgrenze bei Annemasse abzutreten.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

17.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3010 Mo. KVF-SR (00.317)

103/01.302 s Genf. Krankenversicherung. Transparenz und Veröffentlichung der Rechnungen (26.02.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Grosse Rat von Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, über eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes sicherzustellen, dass:

- die Rechnungen, d. h. die Jahresbilanzen und Betriebsrechnungen jeder Krankenversicherung, alljährlich von einem externen Revisorat überprüft werden;
- diese geprüften und detaillierten Rechnungen veröffentlicht werden, damit sie für alle Bürger, die sich über die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Krankenversicherungen informieren wollen, zugänglich sind;
- die Reserven und Rückstellungen der drei letzten Geschäftsjahre in Form einer separaten, geprüften und detaillierten Abrechnung veröffentlicht werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3423 Po. SGK-SR (01-302)

104/00.302 s Jura. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub (22.02.2000)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

Art. 324a Abs. 3 OR

Bei Schwangerschaft der Arbeitnehmerin hat der Arbeitgeber den Lohn im gleichen Umfang zu entrichten.

Art. 329b Abs. 3 OR

Die Ferien dürfen vom Arbeitgeber auch nicht gekürzt werden, wenn:

- a. eine Arbeitnehmerin wegen Schwangerschaft bis zu 14 Wochen an der Arbeitsleistung verhindert ist;
- b. eine Arbeitnehmerin bis zu 14 Wochen Mutterschaftsurlaub nimmt.

Art. 329f Abs. 1 OR (neu)

Die Arbeitnehmerin hat bei Schwangerschaft und Niederkunft Anspruch auf einen Urlaub von mindestens 14 Wochen, wovon mindestens zwölf in die Zeit nach der Niederkunft fallen.

Art. 329f Abs. 2 OR (neu)

Die Arbeitnehmerin hat während des Mutterschaftsurlaubs Anspruch auf 80 Prozent ihres Lohnes. Diese Regelung kann über eine Vereinbarung, einen Normal- oder einen Gesamtarbeitsvertrag zugunsten der Arbeitnehmerin geändert werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

105/01.300 s Jura. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen" (15.01.2001)

Der Kanton Jura beantragt der Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, Artikel 179 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) aufzuheben.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

106/01.305 - Jura. Risikoausgleich unter den Krankenkassen (28.08.2001)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, die Kriterien betreffend den Risikoausgleich unter den Krankenkassen zu erweitern, um weitere Debakel wie jenes der Visana zu vermeiden.

107/01.306 - Jura. Nein zum Umstrukturierungsplan der Post (28.08.2001)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht:

1. eine Subventionierung der Post sicherzustellen, die es ermöglicht, insbesondere in den Randregionen einen echten, umfassenden Service public aufrechtzuerhalten;
2. die Schaffung einer Postbank von der grundlegenden Überprüfung des Umstrukturierungsplanes der Post abhängig zu machen.

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

× **108/98.457 n Christlichdemokratische Fraktion. Wohneigentumsförderung** (18.12.1998)

Die christlichdemokratische Fraktion unterbreitet gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.
2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbes von Wohneigentum wird der Hypothekenzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbst bewohntem Eigentum zugelassen. Für Hypothekenzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).
3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Volksinitiative "Wohneigentum für alle" - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.
4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsabzug schrittweise anzupassen, so dass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Sprecher: David

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

26.09.2001 Nationalrat. Abschreibung.

× **109/99.426 n Christlichdemokratische Fraktion. Steuerliche Entlastung der Familien durch höhere Kinder- und Ausbildungskostenabzüge** (16.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die CVP-Fraktion folgende Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) werden in folgendem Sinne geändert:

- Der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer ist auf mindestens 7200 Franken pro minderjährigem oder in Ausbildung stehendem Kind zu erhöhen.
- Für Kinder in Ausbildung ist im DBG ein zusätzlicher Abzug der durch die Eltern getragenen Ausbildungskosten von bis zu 10 000 Franken zu ermöglichen, und in das StHG ist eine Kompetenznorm zur Gewährung von Ausbildungskostenabzügen aufzunehmen.
- Im DBG ist für allein erziehende Erwerbstätige und gemeinsam steuerpflichtige Doppelverdienerpaare ein Sozialabzug bis zu einem fixen Maximalbetrag von 4000 Franken einzuführen, mit dem den Kosten der Kinderbetreuung durch Dritte (Krippen, Tageseltern, Haushalthilfen) Rechnung getragen wird.

Sprecherin: Zapfl

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

26.09.2001 Nationalrat. Abschreibung.

110/01.416 n Christlichdemokratische Fraktion. Schwangerschaftsabbruch. Schutzmodell mit Beratungspflicht (23.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Schweizerische Strafgesetzbuch (SR 311.0) wird wie folgt geändert:

Art. 118 2. Schwangerschaftsabbruch. Strafbare Schwangerschaftsabbruch

1. Wer eine Schwangerschaft mit Einwilligung der schwangeren Frau abbricht oder eine schwangere Frau zum Abbruch der Schwangerschaft anstiftet oder ihr dabei hilft, ohne dass die Voraussetzungen nach Artikel 199 erfüllt sind, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis bestraft.

Die Verjährung tritt in zwei Jahren ein.

2. Wer eine Schwangerschaft ohne Einwilligung der schwangeren Frau abbricht, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

3. Die Frau, die ihre Schwangerschaft nach Ablauf der zwölften Woche seit Beginn der letzten Periode abbricht, abbrechen lässt oder sich in anderer Weise am Abbruch beteiligt, ohne dass die Voraussetzungen nach Artikel 199 erfüllt sind, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Die Verjährung tritt in zwei Jahren ein.

Art. 119 Straffloser Schwangerschaftsabbruch

1. Der Abbruch einer Schwangerschaft ist strafflos, wenn er nach ärztlichem Urteil notwendig ist, damit von der schwangeren Frau die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder einer schweren seelischen Notlage abgewendet werden kann. Die Gefahr muss umso grösser sein, je fortgeschrittener die Schwangerschaft ist.

2. Der Abbruch einer Schwangerschaft innerhalb von zwölf Wochen seit Beginn der letzten Periode ist zudem strafflos, wenn:

a. die schwangere Frau, die den Schwangerschaftsabbruch verlangt, der Ärztin oder dem Arzt durch eine Bescheinigung nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff durch eine staatlich anerkannte Beratungsstelle nach Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1981 über die Schwangerschaftsberatungsstellen hat beraten lassen; und

b. der Eingriff durch eine patentierte Ärztin oder einen patentierten Arzt vorgenommen wird.

3. Ist die Frau nicht urteilsfähig, so ist die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreterin oder ihres gesetzlichen Vertreters erforderlich.

4. Ein Schwangerschaftsabbruch wird zu statistischen Zwecken der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet, wobei die Anonymität der betroffenen Frau gewährleistet wird und das Arztgeheimnis zu wahren ist.

Art. 120 Missachtung der Beratungspflicht

Wer als Ärztin oder Arzt vor Ablauf der zwölften Woche seit Beginn der letzten Periode eine Schwangerschaft abbricht oder sich am Abbruch einer Schwangerschaft beteiligt, ohne die Bescheinigung gemäss Artikel 119 Ziffer 2 Buchstabe a eingesehen zu haben oder ohne die Frist von drei Tagen seit der Beratung abzuwarten, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Art. 121

Aufgehoben

Sprecher: Cina

NR Kommission für Rechtsfragen

111/00.467 n Grüne Fraktion. Trinkwasser ist ein öffentliches Gut (15.12.2000)

Das Parlament soll eine Vorlage ausarbeiten, die in Artikel 76 der Bundesverfassung die Trinkwasservorkommen und die zur

Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser notwendigen Installationen zum öffentlichen Gut erklärt, das nicht an Private veräussert werden kann.

Sprecherin: Teuscher

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

112/91.419 n Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Gestützt auf Artikel 21bis GVG reichen wir folgende Parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

31.03.1992 Bericht der Kommission NR

29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.02.1995 Bericht der Kommission NR

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommer-session 1997 wird zugestimmt.

02.10.1996 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission (gemäss Antrag der Fraktion CVP, N 01)

18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um zwei Jahre verlängert.

15.12.2000 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird nochmals um zwei Jahre verlängert.

× 113/00.449 n Sozialdemokratische Fraktion. Krankenkassen. Prämien senken statt Banken beschenken (05.10.2000)

Die sozialdemokratische Fraktion verlangt in der Form der allgemeinen Anregung einen dringlichen Bundesbeschluss mit dem Ziel, eine wirksame und gezielte Verbilligung der Krankenkassenprämien zu erwirken, die ein sozialverträgliches Mass der Einkommensbelastung nicht übersteigt. Zu diesem Zweck sind die beim Bund eingesparten Gelder - derzeit rund eine halbe Milliarde Franken - durch die nicht vollständige Ausschöpfung der Subventionen für die Prämienverbilligungen vollumfänglich zugunsten der Versicherten und schwerpunktmässig der Familien einzusetzen.

Sprecherin: Goll

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

114/01.442 n Sozialdemokratische Fraktion. Moratorium für die Krankenkassenprämien (19.09.2001)

Die Sozialdemokratische Fraktion verlangt in der Form der allgemeinen Anregung ein dringliches Bundesgesetz mit dem Ziel, ein sofortiges Moratorium für die Krankenkassenprämien zu erlassen. Der Prämienstopp soll mindestens für ein Jahr gelten.

Sprecherin: Goll

× 115/00.422 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Volksabstimmung über abgeänderte IV-Revision (16.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die am 13. Juni 1999 von Volk und Ständen abgelehnte Revision der Invalidenversicherung soll unverzüglich dem Volk zur

erneuten Abstimmung vorgelegt werden, wobei die neue Vorlage die Beibehaltung der Viertelsrente beinhalten soll.

Sprecher: Bortoluzzi

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.09.2001 Zurückgezogen.

× **116/00.451 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Obligatorische Krankenversicherung. Verantwortlichkeit des Parlamentes für die Ausgestaltung des Grundleistungskatalogs** (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Artikel 33 und 34 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sind in folgendem Sinn zu ändern: Das Parlament bezeichnet in einer Verordnung die Leistungen, deren Kosten von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden.

Sprecher: Stahl

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

117/01.420 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktionsziel im CO₂-Gesetz. Aufhebung der Teilziele (07.05.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Die in Artikel 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) festgelegte Aufteilung des Reduktionsziels für CO₂ in Brenn- und Treibstoffe ist aufzuheben.

Sprecher: Keller

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

118/01.421 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktionsziel im CO₂-Gesetz. Berücksichtigung des gesamten CO₂-Haushalts (07.05.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Artikel 2 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) ist dahingehend zu ändern, dass sich das Reduktionsziel auf die Summe aus energetischen und nicht energetischen CO₂-Emissionen sowie aus den Senken von CO₂ (Transfer aus der Atmosphäre in andere Umweltbereiche) bezieht.

Sprecher: Maurer

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

119/01.422 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktionsziel im CO₂-Gesetz. Anpassung an das Kyoto-Protokoll (07.05.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Artikel 2 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) ist dahingehend zu ändern, dass das Reduktionsziel für die Zeitpe-

riode 1990 bis 2010 in Übereinstimmung mit dem Protokoll von Kyoto vom 11. Dezember 1997 auf 8 Prozent festgesetzt wird.

Sprecher: Speck

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

Initiativen von Kommissionen

× **120/01.440 n Geschäftsprüfungskommission NR (01.050). Geschäftsführung des Bundesrates betreffend die SBB, Swisscom und Post** (30.08.2001)

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates betreffend die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB AG), die Swisscom AG und die Post im Jahre 2000

17.09.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission (GPK).

25.09.2001 Ständerat. Zustimmung.

121/01.419 n Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. ICT-Umschulungs-Gesetz (26.04.2001)

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) hat ausgehend von drei Parlamentarischen Initiativen und einer Interpellation die Durchführung von Sondermassnahmen für die Umschulung und Weiterbildung in der Wirtschaft der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) intensiv geprüft. Angesichts des ausgeprägten Fachkräftemangels und des noch Jahre andauernden Strukturwandels in dieser Branche sowie deren noch steigenden Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz legt die WBK-NR dem Parlament ein befristetes Bundesgesetz vor, mit dessen Hilfe Erwachsenen der Einstieg in Berufe der Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht werden soll.

Der vorliegende Entwurf schlägt ein für die Berufsbildung in der Schweiz völlig neues Vorgehen vor, nämlich die konsequente nachfrageorientierte Subventionierung. Demnach sollen an Personen, die eine Zweitbildung durchlaufen wollen, um in der Informatik- und Kommunikationsbranche Fuss zu fassen, Bildungsgutscheine abgegeben werden; diese können sie bei Institutionen einlösen, welche dem Bedarf der Wirtschaft entsprechende Bildungsangebote machen.

Das befristete Bundesgesetz soll bis zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes (voraussichtlich 2003) gelten. Der begleitende Finanzierungsbeschluss sieht einen Gesamtkredit von 100 Millionen Franken vor.

Die WBK-NR empfiehlt den eidgenössischen Räten, das Bundesgesetz über Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT-Umschulungs-Gesetz) und den einfachen Bundesbeschluss über die Finanzierung der Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien zu beschliessen.

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

1. Bundesgesetz über Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT-Umschulungs-Gesetz)

20.06.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission; bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse (Art. 1) wurde das qualifizierte Mehr nicht erreicht.

04.10.2001 Ständerat. Nichteintreten.

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien

20.06.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission; bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse wurde das qualifizierte Mehr nicht erreicht.

04.10.2001 Ständerat. Nichteintreten.

122/01.418 n Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer. Änderung
(26.03.2001)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Kommission für Wirtschaft und Abgaben folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

Änderung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 130 der Bundesverfassung (SR 101),

nach Einsicht in den Bericht vom 26. März 2001 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer (SR 641.20) wird wie folgt geändert:

Art. 18 Liste der Steuerausnahmen

Von der Steuer sind ausgenommen:

1.

11. die folgenden Umsätze im Bereich der Erziehung und Bildung mit Ausnahme der in diesem Zusammenhang erbrachten gastgewerblichen und Beherbergungsleistungen:

a. die Umsätze im Bereich der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, des Unterrichts, der Ausbildung, Fortbildung und der beruflichen Umschulung einschliesslich des von Privatlehrern oder Privatschulen erteilten Unterrichts,

b. die Umsätze aus Kursen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen wissenschaftlicher oder bildender Art; die Referententätigkeit ist von der Steuer ausgenommen, unabhängig davon, ob das Honorar dem Unterrichtenden oder seinem Arbeitgeber ausgerichtet wird,

c. die Umsätze aus im Bildungsbereich durchgeführten Prüfungen,

d. Umsätze der Mitglieder einer Einrichtung, welche von der Steuer ausgenommene Umsätze nach den Buchstaben a bis c erbringt, an diese Einrichtung,

e. Organisationsdienstleistungen an Dienststellen von Bund, Kantonen und Gemeinden, welche von der Steuer ausgenommene Leistungen nach den Buchstaben a bis c entgeltlich oder unentgeltlich erbringen;

12.

II

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

26.03.2001 Bericht der Kommission NR (BBI 2001 3171)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

21.06.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

27.09.2001 Ständerat. Abweichend.

123/01.401 n Staatspolitische Kommission NR. Parlamentsgesetz (01.03.2001)

Gestützt auf Artikel 21ter Absatz 3 und Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend das Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, PG) ein.

(Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Sekretariat der Staatspolitischen Kommission erhältlich.)

NR *Staatspolitische Kommission*

01.03.2001 Bericht der Kommission NR (BBI 2001 3467)

Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, PG)

03.10.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend von den Anträgen der Kommission.

× **124/96.451 n Kommission 95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren** (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK PKB folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;

b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

22.04.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2001.

NR AB 1999 II, 768

03.10.2001 Nationalrat. Abschreibung.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

× **125/96.452 n Kommission 95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht. Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat** (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK PKB folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates verstärkt werden.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

22.04.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2001.

NR AB 1999 II, 769

03.10.2001 Nationalrat. Abschreibung.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

× **126/96.453 n Kommission 95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommissionen in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren** (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK

PKB folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

19.03.1999 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Frühjahrssession 2001 verlängert.

03.10.2001 Nationalrat. Abschreibung.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

× **127/96.454 n Kommission 95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen** (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK PKB folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

22.04.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2001.

NR AB 1999 II, 770

03.10.2001 Nationalrat. Abschreibung.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

Initiativen von Ratsmitgliedern

128/01.412 n Abate. Wählbarkeit in Verwaltungsräte (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bundesrat wird ersucht, im Obligationenrecht einen neuen Artikel 708bis einzufügen, in dem festgelegt wird, dass Personen, die wegen Konkurs- oder Betreibungsverbrechen oder -vergehen (SGB Art. 163-171) verurteilt worden sind, nicht in den Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft gewählt werden können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Glasson, Hofmann Urs, Pelli, Simoneschi, Steiner, Vallender, Widmer (8)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

129/01.413 n Abate. Mängelanzeige innerhalb vorgegebener Frist (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bundesrat wird eingeladen, die Artikel 201 und 367 des Obligationenrechtes (OR) so zu ändern, dass eine Frist von acht Tagen eingeführt wird, während der Mängel einer gekauften oder gelieferten Ware schriftlich gerügt werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bosshard, Cina, Glasson, Pedrina, Pelli, Simoneschi (7)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

130/01.435 n Aeppli Wartmann. Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Das Verantwortlichkeitsgesetz sei dahingehend abzuändern, dass die parlamentarische Immunität für Verstösse gegen das in Artikel 261bis StGB verankerte Rassendiskriminierungsverbot aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cavalli, Cina, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zapfl (23)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

131/00.464 n Aeschbacher. Stichfrage bei doppeltem Ja. Volksmehr als alleiniges Kriterium (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Abänderung der heutigen Regelung von Artikel 139 Absatz 6 letzter Halbsatz der Bundesverfassung soll bei einem doppelten Ja zu Initiative und Gegenvorschlag jene Vorlage in Kraft treten, die bei der Stichfrage die Mehrheit der Stimmen (Volksmehr) erzielt hat. Damit soll die heute geltende Regelung abgelöst werden, wonach es auch bei der Stichfrage das Volks- und das Ständemehr braucht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chiffelle, de Dardel, Donzé, Garbani, Gross Jost, Hollenstein, Joder, Jutzet, Keller, Leuthard Hausin, Menétrey-Savary, Strahm, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (16)

NR *Staatspolitische Kommission*

132/00.463 n Baader Caspar. Belchentunnel/A2. Planung und Bau einer dritten Röhre (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Planung einer dritten Tunnelröhre des Belchentunnels der A2 ist unverzüglich an die Hand zu nehmen, damit der Bau dieser Röhre vor der übernächsten Sanierung der beiden bestehenden Röhren (etwa 2015 bis 2020) fertig gestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühner, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obriest, Engelberger, Estermann, Eymann, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glasson, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurus, Laubacher, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Scherer Marcel, Schlüter, Schneider, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Zuppiger (65)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

133/98.411 n Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen (20.03.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer Parlamentarischen Initiative eine Änderung von Artikel 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung

und Konkurs wie folgt (neue Ziff. 2; bisherige Ziff. 2 und 3 werden zu Ziff. 3 und 4):

"Die Konkursbetreibung ist in jedem Fall ausgeschlossen für:

1. Steuern, Abgaben, Gebühren, Sporteln, Bussen und andere im öffentlichen Recht begründete Leistungen an öffentliche Kassen oder an Beamte;
2. Prämien der obligatorischen Unfallversicherung;
3. periodische familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge;
4. Ansprüche auf Sicherheitsleistung."

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bosshard, Deiss, Dettling, Durrer, Eberhard, Engler, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Speck, Theiler, Widrig (23)

NR Kommission für Rechtsfragen

21.04.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
NR AB 1999 II, 734

05.10.2001 Nationalrat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird bis zur Herbstsession 2003 verlängert.

134/98.451 n Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten
(17.12.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich hiermit eine parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein zwecks Ergänzung des Umweltschutzgesetzes (USG) mit Vorschriften betreffend die Tragung der Untersuchungskosten für Eintragungen in bzw. Entlassungen aus dem Altlastenkataster wie folgt:

Art. 32d, Abs. 4 (neu)

4 Die Kantone tragen die Kosten für die Untersuchung eines im Kataster (Art. 32c, Abs. 2) eingetragenen oder für den Eintrag vorgesehenen Standortes, wenn die Untersuchung ergibt, dass dieser nicht durch Abfälle belastet ist.

Art. 32e, Abs. 1, 2. und 3. Satz, Abs. 3 Einleitungssatz, Abs. 3bis (neu) und 4

1 ... Der Bund verwendet den Ertrag ausschliesslich für Abgeltungen nach den Absätzen 3 und 3bis. Die Abgeltungen werden den Kantonen nach Massgabe des Aufwandes ausbezahlt.

3 Abgeltungen an die Sanierung von Deponien oder anderen durch Abfälle belasteten Standorten betragen höchstens 40% der anrechenbaren Kosten und werden nur geleistet, wenn: ...

3bis Abgeltungen an Untersuchungen nach Art. 32d, Abs. 4 betragen 60% der anrechenbaren Kosten.

4 Der Bundesrat erlässt Vorschriften über das Verfahren der Abgabenerhebung sowie über die Höhe der Abgeltungen des Bundes und die anrechenbaren Kosten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Durrer, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fischer-Hägglingen, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Leu, Loeb, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Strahm, Stucky, Widrig, Wyss (27)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

135/01.436 n Beck. Kontingente für kantonale Kurzaufenthaltsbewilligungen (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein.

Die Rekrutierung von Arbeitskräften für saisonbedingte Tätigkeiten unter vier Monaten ist sehr schwierig geworden, vor allem in Wirtschaftsbereichen, die starker internationaler Konkurrenz unterliegen, wie z. B. im Tourismus oder in der Landwirtschaft. Daher sollten die Kantone, die dies wünschen, die Kompetenz

erhalten, von sich aus Kurzaufenthaltsbewilligungen für maximal vier Monate zum Zweck der Ausübung einer saisonbedingten Erwerbstätigkeit zu erteilen, und zwar im Rahmen eines Kontingents, das auf 5 Promille der im betreffenden Kanton erhobenen Arbeitsplätze begrenzt ist.

Daher schlage ich folgende Gesetzesänderung vor:

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer Art. 18

Abs. 1, 2 Bst. a-c, 3, 5, 6

Unverändert

Abs. 2 Bst. d

d. für Kurzaufenthalte bis zu vier Monaten, die in den darauf folgenden acht Monaten nicht erneuert werden können, bis zu 5 Promille der im Kanton erhobenen Arbeitsplätze.

Abs. 4

Der Bundesrat kann nach Anhörung der Kantone deren Zuständigkeit abweichend von Absatz 2 Buchstaben a bis c und Absatz 3 ordnen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Bigger, Brunner Toni, Chevrier, Christen, Cuche, Decurtins, Dupraz, Eggly, Eymann, Fattebert, Favre, Freund, Guisan, Kofmel, Lauper, Meyer Thérèse, Polla, Sandoz, Scheurer Rémy, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth (24)

NR Staatspolitische Kommission

136/00.425 n Berberat. Unterricht der Amtssprachen des Bundes (21.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Neuer Artikel 70 Absatz 3bis der Bundesverfassung:

Die Kantone sorgen dafür, dass als zweite Sprache jeweils eine der Amtssprachen des Bundes unterrichtet wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Stephanie, Beck, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Garbani, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lauper, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Polla, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (65)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

22.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

137/00.441 n Cavalli. Strafbarkeit der aktiven Sterbehilfe. Neuregelung (27.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) werden die Normen bezüglich aktiver Sterbehilfe neu geregelt. Diese neue Regelung soll sich insbesondere auf den Vorschlag der Mehrheit der vom Bundesrat eingesetzten Expertengruppe Sterbehilfe stützen.

Dabei soll die Eidgenössische Ethikkommission konsultiert werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Chappuis, Chiffelle, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Günter, Gutzwiller, Gysin

Remo, Heberlein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Lalive d'Epinay, Maury Pasquier, Pedrina, Pelli, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (30)

NR Kommission für Rechtsfragen

138/01.424 n Chiffelle. Transparenz bei börsenkotierten Firmen (09.05.2001)

Mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung beantrage ich eine Änderung der Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Aktiengesellschaft: Die börsenkotierten Aktiengesellschaften sollen dazu verpflichtet werden, in einem Anhang zur Bilanz alle Beträge aufzuführen, die den Mitgliedern von Verwaltungsräten aufgrund dieser Funktion ausbezahlt werden.

Zudem soll in diesem Anhang auch offen gelegt werden, welchen Anteil am Aktienkapital die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte besitzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Durrer, Eberhard, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (69)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

139/01.430 n Chiffelle. Würdiger Einsatz verfügbarer Arbeitskräfte (21.06.2001)

Mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung fordere ich, die Gesetzgebung so zu ändern, dass gegenüber Asylbewerberinnen und Asylbewerbern jedes Arbeitsverbot aufgehoben wird, wenn ihnen ein befristeter oder ein unbefristeter Arbeitsvertrag nach Artikel 9 BVO (SR 823.21) angeboten wird, das heisst ein Vertrag, der die Normalarbeitsverträge oder die im betreffenden Wirtschaftszweig anwendbaren Gesamtarbeitsverträge respektiert.

Gegebenenfalls könnte das Gesetz vorsehen, dass der Bundesrat jedes Jahr die Wirtschaftszweige bestimmt, die in den Genuss dieser Massnahme kommen. Auf jeden Fall sollte die Landwirtschaft zuerst zum Zuge kommen.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bernasconi, Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, Cuhe, Dormond Marlyse, Fattebert, Favre, Fehr Jacqueline, Gadiant, Garbani, Genner, Glasson, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jossen, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Rennwald, Robbiani, Rossini, Ruey Claude, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zisyadis (56)

NR Staatspolitische Kommission

140/00.405 n Cina. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber (23.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) wird wie folgt geändert:

Art. 204 Abs. 1

Rechtshandlungen, welche der Schuldner nach der Konkursöffnung in Bezug auf Vermögensstücke, die zur Konkursmasse gehören, vornimmt, sind den Konkursgläubigern gegenüber ungültig. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten. Die Artikel 285 bis 292 sind auf Fälle des gutgläubigen Rechtserwerbs nach der Konkursöffnung sinngemäss anwendbar.

Art. 298 Abs. 2

Ohne Ermächtigung des Nachlassrichters können während der Stundung nicht mehr in rechtsgültiger Weise Teile des Anlagevermögens veräussert oder belastet, Pfänder bestellt, Bürgschaften eingegangen oder unentgeltliche Verfügungen getroffen werden. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lauper, Maitre, Mathys, Schmid Odilo (5)

NR Kommission für Rechtsfragen

15.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

141/00.431 n Cina. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen (23.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei - gestützt auf die verfassungsmässigen Bundeskompetenzen (Art. 42 Abs. 2 und Art. 76, 77, 78 und 95 BV) - ein schweizerisches Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten im Outdoorbereich sowie das Bergführerwesen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bühlmann, Chevrier, Decurtins, Dupraz, Engelberger, Fässler, Galli, Gendotti, Glasson, Günter, Hämmerle, Heim, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Lauper, Leuthard Hausin, Mariétan, Meyer Thérèse, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walker Felix, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (37)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3218 Mo. SGK-NR (00.431)

142/01.427 n Cuhe. BSE-Krise. Einsetzung einer PUK (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, dass eine PUK eingesetzt wird. Diese PUK soll:

1. die schwerwiegenden Fehler untersuchen, die den Dienststellen der Bundesverwaltung in Bezug auf die BSE-Krise seit dem Auftreten dieser Seuche in England unterlaufen sind;
2. dem Parlament von ihrer Tätigkeit berichten und die Verantwortung der verschiedenen betroffenen Dienststellen und Ämter aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bigger, Bugnon, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Ehrler, Fasel, Fässler, Freund, Garbani, Genner, Grobet, Gross Andreas, Guisan, Haller, Hassler, Hubmann, Jossen, Kunz, Maillard, Mariétan, Maurer, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Neiryneck, Rennwald, Rossini, Scherer Marcel, Schwaab, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zbinden (38)

NR Büro

143/00.421 n de Dardel. Teilzeitznutzungsrechte an Immobilien. Konsumentenschutz (15.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In der Frage des Handels mit Teilzeitznutzungsrechten an Grundstücken wird das schweizerische Recht revidiert, um den Schutz des Käufers nach dem Modell der von der EU-Richtlinie 94/47/EG vom 26. Oktober 1994 vorgesehenen Forderungen festzuschreiben.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Jossen, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (13)

NR Kommission für Rechtsfragen

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

144/01.448 n de Dardel. PUK Nachrichtendienst und Apartheid (04.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesversammlung setzt parlamentarische Untersuchungskommissionen ein, um die Natur und die Modalitäten der Beziehungen der schweizerischen Nachrichtendienste zum südafrikanischen Geheimdienst während der Apartheidzeit aufzuklären, und legt ihre Aufträge fest.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen, Jutetz, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Spielmann, Studer Heiner, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (39)

145/01.441 n Dormann Rosmarie. Verbot der verbrauchenden Forschung an Embryonen. Moratorium (17.09.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes "Forschung am Menschen" soll mit einem Moratorium auf dem Wege der dringlichen Gesetzgebung ein Verbot der verbrauchenden Forschung an menschlichen Embryonen erlassen werden.

Für diese Zeit soll der Import von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken nur dann zugelassen werden, wenn:

- diese aus einem "überzähligen" Embryo (In-vitro-Fertilisation) legal gewonnen wurden und bereits im Ausland existierende Linien benutzt werden;
- die Forschungsziele klar definiert sind und diese nicht auf die Verwendung von immer neu aus Embryonen zu gewinnenden ES-Zelltypen und damit auf einen fortlaufenden Embryonenverbrauch hinauslaufen;
- die Klärung von offenen Fragen nicht mit tierischen oder adulten Zellen möglich ist;
- mittel- und langfristiges Ziel der Forschung der Einsatz adulter Stammzellen ist.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Leu, Leuthard, Lustenberger, Maitre, Riklin, Robbiani, Walker Felix, Zapfl (14)

146/00.456 n Dupraz. Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen (04.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ein, mit der Artikel 8 des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) wie folgt abgeändert werden soll:

Art. 8 Abs. 2

Unbeschadet der allgemeinen Verpflichtungen nach Absatz 1 ist die Zurückbehaltung oder Weitergabe einer Anzahl von Antipersonenminen für die Entwicklung von Verfahren zur Minensuche, Minenräumung oder Minenvernichtung und für die Ausbildung in diesen Verfahren zulässig. Die für die genannten Zwecke absolut erforderliche Mindestanzahl von Minen darf nicht überschritten werden.

Art. 8 Abs. 4

"Aufnahmesperre" bezeichnet eine Vorrichtung, die eine Mine schützen soll und ein Teil der Mine, mit ihr verbunden, an ihr befestigt oder unter ihr angebracht ist und die beim Versuch, sich an der Mine zu schaffen zu machen oder sie anderweitig gezielt zu stören, aktiviert wird.

NR Sicherheitspolitische Kommission

19.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

147/01.449 n Dupraz. OR. Normalarbeitsvertrag für die Landwirtschaft (04.10.2001)

Mit dieser parlamentarischen Initiative soll im Obligationenrecht ein für die ganze Schweiz geltender Normalarbeitsvertrag für in der Landwirtschaft Beschäftigte eingeführt werden. Dieser wird auch für Landwirte für Spezialkulturen und für Nebenbetriebe im Sinn des Raumplanungsgesetzes gelten. Geregelt werden darin namentlich die Arbeits- und Ruhezeiten, die Arbeitsbedingungen und vor allem der Lohn.

Mit dem Inkrafttreten des Normalarbeitsvertrags werden die für die Beschäftigten unvorteilhaften kantonalen Bestimmungen ersetzt werden.

148/00.465 n Egerszegi-Obrist. Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das System der Ergänzungsleistungen sei definitiv verfassungsrechtlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Gutzwiller, Heberlein, Meyer Thérèse, Triponez (5)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

149/98.444 n Epiney. Wiederverkauf von Immobilien zwischen Personen im Ausland (09.12.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs vor.

Art. 8 des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 23.03.1994 wird wie folgt abgeändert:

Abs. 3 ...an eine Person im Ausland veräussert. (Den letzten Satz streichen)

Abs. 4 (neu)

Nicht an das Kontingent angerechnet wird eine Bewilligung:

a. wenn schon dem Veräusserer der Erwerb der Ferienwohnung bewilligt worden ist;

b. welche nach Abs. 3 erteilt wird;

c. für den Erwerb eines Miteigentumsanteils an einer Ferienwohnung, sofern der Erwerb eines anderen Miteigentumsanteils an derselben Ferienwohnung bereits an das Kontingent angerechnet worden ist.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bezzola, Blaser, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Eggly, Frey Claude, Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Guisan, Heim, Hochreutener, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Lötscher, Maitre, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Tschopp, Vogel (37)

NR Kommission für Rechtsfragen

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

150/00.426 n Eymann. Änderung von Artikel 330a OR (Arbeitszeugnis) (21.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 330a des Obligationenrechtes (OR) ist so zu ändern, dass klare Kriterien nicht nur zur Definition der geleisteten Arbeit, sondern insbesondere auch zur Beurteilung von Leistung und Verhalten vorgeschrieben werden. Damit soll die heutige unbefriedigende Praxis mit Verklausulierungen und "Geheimcodes" durch eine Bewertung, die auch für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lesbar ist, ersetzt werden.

NR Kommission für Rechtsfragen

19.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

151/91.411 n Fankhauser. Leistungen für die Familie (13.03.1991)

Gemäss Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zurzeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.
2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.08.1991 Bericht der Kommission NR

02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.01.1995 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt

03.12.1996 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre bis zur Wintersession 1998

20.11.1998 Bericht der Kommission NR (BBI 1999, 3220)

28.06.2000 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2000 4784)

Bundesgesetz über die Familienzulagen

152/98.445 n Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte (10.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Borel, Carobbio, Fehr Jacqueline, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer (25)

NR Staatspolitische Kommission

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

153/00.403 n Fehr Jacqueline. Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze (22.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die nötigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, die es dem Bund ermöglichen, die Gemeinden bei der Einrichtung von familienergänzenden Betreuungsplätzen (Krippen, Horte, Tagesfamilien, Tagesschulen usw.) finanziell zu unterstützen.

Der Bund soll während zehn Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen als Anstossfinanzierung jährlich maximal 100 Millionen Franken an familienergänzende Betreuungsplätze beisteuern. Die Einrichtungen müssen staatlich anerkannt sein. Die Plätze werden durch den Bund während höchstens zwei Jahren nach der Gründung entsprechender Einrichtungen oder Betreuungsverhältnisse unterstützt. Die Unterstützung soll einen Drittel der Betriebskosten nicht übersteigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Wyss (29)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

154/00.436 n Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (18.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Es werden die gesetzlichen Grundlagen für eidgenössische Ergänzungsleistungen für Familien nach dem Vorbild des Kantons Tessin geschaffen.
2. Es sollen Anreizmodelle entwickelt werden, wie solche Ergänzungsleistungen an die Anzahl familienergänzender Betreuungsplätze geknüpft werden können.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× 155/00.453 n Fehr Jacqueline. Krankenkassen. Abschaffung der Prämien für Kinder (06.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 61 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 (Stand 1. Juli 1995) sei im nachfolgenden Sinne neu zu formulieren und Artikel 61 sei durch einen Absatz 3bis zu ergänzen.

Art. 61

Abs. 3

Versicherte bis zum vollendeten 18. Altersjahr haben keine Prämien zu bezahlen. Für Versicherte, die das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben und in Ausbildung begriffen sind, hat der Versicherer eine tiefere Prämie als für ältere Versicherte (Erwachsene) festzusetzen.

Abs. 3bis

Der Bundesrat kann die Prämienermässigung festlegen.

Das KVG sei durch Artikel 66b zu ergänzen:

Art. 66b Bundesbeiträge für Kinder an die Versicherer

Abs. 1

Der Bund gewährt den Versicherern jährlich für jedes Kind und jeden in Ausbildung begriffenen Versicherten nach Artikel 61 Absatz 3 Pauschalbeträge, die gestützt auf die kantonalen Durchschnittsprämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (inkl. Unfallddeckung) festgesetzt werden.

Abs. 2

Der Bundesrat regelt das Verfahren.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

156/96.464 n von Felten. Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Artikel 123 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eine Ergänzung von Artikel 123 des Strafgesetzbuches ("Einfache Körperverletzung"):

Abs. 3 (neu)

Ist der Täter Ehegatte des Opfers oder lebt er mit diesem in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, wird der Täter von Amtes wegen verfolgt. Der Täter wird auch dann von Amtes wegen verfolgt, wenn er die Tat nach Aufhebung des Zusammenlebens begeht.

NR Kommission für Rechtsfragen

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

05.10.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Herbstsession 2003 verlängert.

157/96.465 n von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt. Revision der Artikel 189 und 190 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes die Revision der Artikel 189 ("Sexuelle Nötigung") und 190 StGB ("Vergewaltigung"). Beide Strafbestimmungen sind jeweils wie folgt zu ändern:

- Aufhebung von Absatz 2;

- Anpassung von Absatz 3 (Aufhebung des letzten Satzes).

NR Kommission für Rechtsfragen

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

05.10.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Herbstsession 2003 verlängert.

158/99.451 n von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer (05.10.1999)

Gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

Personen, die gegen ihren Willen sterilisiert worden sind, sollen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Entschädigung soll erhalten, wer geltend machen kann, dass der Eingriff ohne Zustimmung erfolgte. Anspruchsberechtigt sollen auch Personen sein, die unter Druck einer Sterilisation zustimmten.

NR Kommission für Rechtsfragen

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

159/01.423 n Fetz. Nationaler Feiertag der Arbeit (1. Mai) (09.05.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es ist ein Bundesgesetz auszuarbeiten, das den Tag der Arbeit (1. Mai) als bezahlten und arbeitsfreien nationalen Feiertag regelt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden (65)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

160/01.450 n Fischer. Erlass eines Bundesgesetzes über den Transfer von Kulturgütern (KGTG) (04.10.2001)

Gestützt auf Art. 160, Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Der Bundesrat beabsichtigt, den eidgenössischen Räten die Ratifizierung der UNESCO-Konvention von 1970 zu beantragen. Da diese Konvention nicht direkt anwendbar ist, muss ein Umsetzungsgesetz erlassen werden. Nachdem der Vernehmlassungsentwurf des Eidg. Departementes des Innern vom Oktober 2000 in vielen Teilen nicht zu befriedigen vermag, beantrage ich, im Sinne von Art. 21bis, Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes den Entwurf zum Beschluss zu erheben. (Der Text des ausgearbeiteten Entwurfs ist beim Zentralen Sekretariat der Parlamentsdienste erhältlich.)

Mitunterzeichnende: Bangerter, Beck, Bezzola, Bühner, Eggerszegi-Obriest, Eggly, Engelberger, Gadiant, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Randegger, Scheurer Rémy, Steiner, Triponez, Wandfluh, Wirz-von Planta (20)

161/01.425 n Föhn. Neat-Linienführung im Kanton Uri. Unverzögliche Planung der "Bergvariante lang" (19.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen

Anregung ein: Für die Neat-Linienführung auf der Gotthard-Nordseite sind unverzüglich Planungsarbeiten für den Bau der "Bergvariante lang" aufzunehmen. Um die Aufnahme des Bahnbetriebes nicht zu verzögern, ist mit provisorischem Charakter die Variante "Schächen tief" auf der Grundlage der bestehenden Linie zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Borer, Dunant, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Kunz, Mathys, Maurer, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg, Zuppiger (14)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

× **162/00.444 n Galli. Urheberrechtsgesetz. Teilrevision** (04.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und fordere eine Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes bezüglich der Abgeltung für Autoren- und Verfasserleistungen im Bereich Kunst, Kultur und Wissenschaft.

Die Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes soll folgenden Anliegen Rechnung tragen:

1. Anpassung an die Bestimmungen der Weltorganisation für geistiges Eigentum WIPO/OMPI von 1996;
2. Anpassung an den in der EU weiter gehenden geltenden Standard;
3. Anpassung aufgrund der seitherigen Entwicklungen bei den neuen Darstellungs-, Präsentations-, Medien- und Vermittlungstechniken.

Mitunterzeichnende: Cina, Dupraz, Guisan, Gysin Remo, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Randegger, Riklin, Simoneschi, Vallender, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden (16)

NR Kommission für Rechtsfragen

03.07.2001 Zurückgezogen.

163/99.421 n Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre (02.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Planung der zweiten Tunnelröhre am Gotthard ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Der Bau der zweiten Tunnelröhre erfolgt in Koordination mit dem geplanten Autobahnnetz in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, David, Dettling, Donati, Dreher, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schläuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (95)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

22.06.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

164/96.461 n Goll. Rechte für Migrantinnen (12.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes ver-
lange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einführung eines unabhängigen Aufenthalts- und Arbeitsrechtes für Migrantinnen. Dieses Recht soll eigenständig und zivilstandsunabhängig ausgestaltet sein. In diesem Zusammenhang sind Änderungen im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vorzunehmen.

NR/SR Staatspolitische Kommission

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

04.03.1999 Bericht der Kommission NR

14.04.1999 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1999,5033)

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

07.06.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

12.06.2001 Ständerat. Nichteintreten.

20.09.2001 Nationalrat. Festhalten

× **165/00.432 n Grobet. Tabak. Bekämpfung der tödlichen Folgen** (23.06.2000)

Die Gesetzgebung soll Folgendes vorsehen:

1. Die Tabakwerbung wird untersagt.
2. 40 Prozent der Vorderseite der für den Verkauf bestimmten Tabakverpackungen müssen mit einem von der zuständigen Behörde verfassten Text versehen werden, welcher Raucher über die tödlichen Folgen des Tabakkonsums aufklärt.
3. Der Bundesrat setzt den Höchstgehalt an schädlichen Tabakzusatzstoffen fest.
4. Der Verkauf von Tabak an unter 16-Jährige wird verboten.
5. Ein Prozent des Gewinns aus dem Zigarettenverkauf wird für vorbeugende Massnahmen gegen Tabakmissbrauch und für Entziehungskuren der Verbraucher verwendet.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Zisyadis (2)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

166/01.434 n Grobet. Dopingbekämpfung (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Bekämpfung des Dopings.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

167/96.431 n Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften (21.06.1996)

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) wird wie folgt geändert:

Art. 70bis (neu)

Abs. 1

Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen, die in der Schweiz eine Verwaltungstätigkeit, nicht aber eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, bezahlen die Gewinnsteuer wie folgt:

- a. der Ertrag aus Beteiligungen nach Artikel 69 sowie die Kapital- und Aufwertungsgewinne auf diesen Beteiligungen sind von der Steuer befreit;
- b. weitere in der Schweiz erzielte Einnahmen werden nach den ordentlichen Tarifen besteuert;
- c. weitere im Ausland erzielte Einnahmen werden je nach Umfang der in der Schweiz ausgeübten Verwaltungstätigkeit nach dem ordentlichen Tarif besteuert.

Abs. 2

Der geschäftsmässig begründete Aufwand, der mit bestimmten Gewinnen und Einnahmen wirtschaftlich zusammenhängt, wird von diesen in Abzug gebracht.

Abs. 3

Für Einnahmen und Erträge, für die eine Entlastung von im Ausland an der Quelle erhobenen Steuern beantragt wird, gilt die Steuerreduktion auf Gewinnen nach Absatz 1 nicht, wenn ein internationales Abkommen vorsieht, dass sie der ordentlichen Besteuerung in der Schweiz unterliegen.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Eggly, Fischer-Hägglingen, Friderici, Loeb, Maitre, Sandoz Suzette, Scheurer, Stucky (9)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

10.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

22.12.1999 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

168/98.443 n Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare (30.11.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich folgende parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung vor:

Die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen sollen es zwei Personen, die ein dauerhaftes Zusammenleben beabsichtigen, ermöglichen, ihre Partnerschaft registrieren zu lassen.

Die erwähnten Massnahmen sollen insbesondere folgendes ermöglichen:

1. durch eine Revision des schweizerischen Zivilgesetzbuches
 - die Registrierung des von zwei Partnern ausgedrückten Willens durch einen Zivilstandsbeamten;
 - die Ausdehnung der für die Ehe geltenden Nichtigkeitsgründe auf das partnerschaftliche Zusammenleben;
 - die Ausdehnung der ehelichen Beistandspflicht und der im Eherecht vorgesehenen Solidarhaftung für Haushaltsschulden auf die Partner;
 - die Unterstellung der Partner unter den Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung;
- die Regelung der Auflösung des partnerschaftlichen Zusammenlebens.
2. durch eine Revision des Steuerrechts (DBG und StHG)
 - die gemeinsame Besteuerung der Partner;
 - die kantonale Gleichbehandlung von Eheleuten und Partnern.
3. durch eine Revision des Erbrechts
 - die Anerkennung des überlebenden Partners als gesetzlichen Erben.
4. durch eine Revision des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer
 - die Möglichkeit für den ausländischen Partner, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, die erst ein echtes partnerschaftliches Zusammenleben ermöglicht.
5. durch eine Revision des Sozialversicherungsgesetzgebung (AHVG und BVG)
 - die Regelung der Voraussetzungen für Rentenbezüge vor beziehungsweise nach dem Tod eines Partners.
6. durch eine Anpassung des Mietrechts
 - gleiche Rechte für Eheleute und Partner

Die Adoption und die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung sollen für Partner allerdings nicht zugänglich gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bonny, Bühlmann, Cavalli, Comby, de Dardel, Dupraz, Eggly, Eymann, Florio, Gadiant, Grendelmeier, Hafner Ursula, Langenberger, Loeb, Ostermann, Scheurer, Simon, Suter, Tschopp, Zapfl (21)

NR Kommission für Rechtsfragen

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

169/99.430 n Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge (18.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, als die Quellen finanzieller Beiträge an Kampagnen vor Volksabstimmungen aller Art, die 500 Franken übersteigen, der Bundeskanzlei genannt werden müssen, damit sie dort von der interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Form eingesehen werden können.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stamm Judith, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (21)

NR Staatspolitische Kommission

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

170/97.407 n Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (19.03.1997)

Artikel 333 OR sei in seiner Schutzwirkung zugunsten der Arbeitnehmer auf analoge Tatbestände wie Fusion, Schaffung einer Auffanggesellschaft nach Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung oder Konkurs mit Verkauf von Aktiven auszudehnen, wobei den unterschiedlichen Tatbeständen differenzierend Rechnung zu tragen sei.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herzog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Zbinden (43)

NR Kommission für Rechtsfragen

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs wird bis zur Sommersession 2001 verlängert.

15.03.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Sommersession 2003 verlängert.

171/98.450 n Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation (17.12.1998)

Ich beantrage, gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes in der Form der allgemeinen Anregung, folgende Rechtsgrundlagen zu schaffen:

Im Rahmen von Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz beschlagnahmte Vermögenswerte sind neben der Verwendung für Geschädigte zweckgebunden für die Finanzierung von Einrichtungen der Drogenprävention und der Drogenrehabilitation einzusetzen; entweder durch eine Ände-

rung der Artikel 59ff. des Strafgesetzbuches oder eine Ergänzung des Betäubungsmittelgesetzes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bosshard, Cavalli, David, Dormann Rosmarie, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eymann, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Hafner Ursula, Nabholz, Rechsteiner Paul, Rychen, Suter, Thanei, Thür, Zwygart (19)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

172/01.417 n Gross Jost. Parteirechte für das Bundesamt für Raumentwicklung auch im kantonalen Verfahren (23.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 34 des Raumplanungsgesetzes (RPG) bzw. Artikel 27 Absatz 3 der Raumplanungsverordnung (RPV) sei in Analogie zur Behördenbeschwerde beim Umweltschutzgesetz (Artikel 56 USG) so zu ergänzen, dass das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) schon im kantonalen Verfahren durch Einreichung geeigneter Rechtsmittel die öffentlichen Interessen wahren kann und Parteistellung hat.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Stump, Thanei, Zanetti, Zbinden (27)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

173/01.431 n Gross Jost. Patiententestament (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Persönlichkeitsschutz des Zivilgesetzbuches wird durch eine Bestimmung ergänzt, wonach schriftlichen Weisungen von Patienten und Patientinnen bezüglich medizinischer Behandlungsmassnahmen und das Recht auf einen würdevollen Tod (so genanntes Patiententestament) rechtlich verbindliche Wirkung zukommt, soweit diese nicht im Widerspruch mit der Rechtsordnung stehen und zum Zeitpunkt des Todes dem aktuellen oder mutmasslichen Willen noch entsprechen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dunant, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Guisan, Gutzwiller, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Leuthard Hausin, Maillard, Meier-Schatz, Müller-Hemmi, Nabholz, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Sommaruga, Spuhler, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zäch, Zanetti (35)

NR Kommission für Rechtsfragen

174/96.403 n Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes (06.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer Parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes nachstehende Ergänzung des Tierschutzgesetzes:

Das Tierschutzgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 7bis (neu)

Titel

Auswahl eines Tieres zur Zucht

Wortlaut

Bei der Auswahl eines Tieres zur Zucht sind die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nachkommen und des weiblichen Elternteils gefährden können.

Art. 7ter (neu)

Titel

Verbot der Qualzucht

Abs. 1

Natürliche oder künstliche Zucht und Zuchtmethoden, die den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder deren Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können, dürfen nicht durchgeführt oder angewendet werden.

Abs. 2

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Tierversuch.

Abs. 3

Der Bundesrat bestimmt die Kriterien zur Beurteilung der qualzuchtrelevanten Merkmale von Heim- und Nutztierassen. Er kann die Zucht bestimmter Heim- und Nutztierassen aus Tierschutzgründen verbieten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäuml, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Weber Agnes (33)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.06.1999 Nationalrat. Die Frist zur Erfüllung der Initiative wird bis zur Herbstsession 2000 verlängert.

23.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Erfüllung der Initiative wird bis zur Wintersession 2001 verlängert.

175/97.415 n Gysin Hans Rudolf. Marköffnung Krankenversicherung für Suva (21.03.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative nachstehende Ergänzung von Artikel 11 des Krankenversicherungsgesetzes:

Titel

Art der Versicherer

Wortlaut

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung wird betrieben durch:

a. Krankenkassen im Sinne von Artikel 12;

b. private Versicherungseinrichtungen, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unterstehen, die Krankenversicherung durchführen und über eine Bewilligung nach Artikel 13 verfügen;

c. (neu) die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva).

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühner, Comby, Deiss, Dettling, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Gross Jost, Guisan, Gusset, Gysin Remo, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuenberger, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Rechsteiner-Basel, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Schluer, Schmid Samuel, Schmied Walter,

Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Strahm, Suter, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (64)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

08.12.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2001.

Siehe Geschäft 97.3391 Mo. SGK-NR (97.415) Minderheit Deiss

× **176/98.455 n Gysin Hans Rudolf. Bausparen. Änderung des StHG (18.12.1998)**

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass die Kantone bestimmen können, dass gebundene Bausparrücklagen, die geäuft werden, um erstmalig ausschliesslich und dauernd selbstgenutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- Der Abzug kann während zehn Jahren geltend gemacht werden.
- Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.
- Die Bausparrücklagen dürfen nur bei einer dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank angelegt werden.
- Während der Dauer der Bausparrücklagen sind der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer und das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.
- Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzuges zweckgemäss verwendet, dann erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.
- Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inklusive Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder bei Zwischenveranlagungen erfolgt die Besteuerung gemäss Artikel 18.
- Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nachbesteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparrücklage fortgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangert, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Comby, Dettling, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fritschi, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Maspoli, Maurer, Oehrli, Rycken, Schenk, Schlüter, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steiner, Theiler, Weigelt, Widrig (40)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

26.09.2001 Nationalrat. Abschreibung.

177/98.446 n Hämmerle. Post, SBB, Swisscom. Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz (10.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein: Die folgenden Bundesgesetze werden je mit einer gleichlautenden Bestimmung in Abschnitt 5 (Personal) ergänzt:

- Bundesgesetz vom 30. April 1997 über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (POG);
- Bundesgesetz vom 20. März 1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG);

- Bundesgesetz vom 30. April 1997 über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (TUG).

Die neu einzufügende Klausel bestimmt:

- dass Post, SBB und Swisscom ihre Arbeits- und Ausbildungsplätze flächendeckend in der ganzen Schweiz anbieten müssen;
- dass ein allfälliger Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nicht einseitig in den Rand- und Berggebieten erfolgen darf;
- dass neu zu schaffende Arbeits- und Ausbildungsplätze auch in den Rand- und Berggebieten anzubieten sind.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.11.2000 Bericht der Kommission NR (BBI 2001 693)

16.03.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2001 2019)

Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Zusammenhang mit Arbeits- und Ausbildungsplätzen bei der Post- und der Telekommunikationsunternehmung des Bundes und den Schweizerischen Bundesbahnen

17.09.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

178/01.443 n Hassler. Erhaltung des landwirtschaftlichen Kulturlandes. Lockerung des einseitigen Schutzes (19.09.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich stelle dem Parlament den Antrag, das geltende Waldgesetz zu ändern. Ich beantrage, den Begriff des Waldes in Artikel 2 enger zu fassen und neu zu definieren und die Bestimmungen im 2. Kapitel über den "Schutz des Waldes vor Eingriffen" zu lockern. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den Bestimmungen über das Rodungsverbot, den Rodungssatz und die Waldfeststellung.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bezzola, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Haller, Hegetschweiler, Hess Walter, Keller, Kunz, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Lustenberger, Maurer, Oehrli, Sandoz, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Steiner, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zäch (37)

× **179/99.409 n Hegetschweiler. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung (19.03.1999)**

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Auf die Aufrechnung eines Eigenmietwertes wird verzichtet. Andererseits entfällt der bisherige Hypothekarzinsabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum.
2. In den ersten 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Neuregelung kann der Steuerpflichtige beantragen, sich einen massvollen Eigenmietwert aufrechnen zu lassen. Diesfalls können auch die Hypothekarzinsen in Abzug gebracht werden, jedoch maximal im Umfange des aufgerechneten Eigenmietwertes zuzüglich 20 000 Franken. Dieser Betrag ist der jeweiligen Entwicklung der Hypothekarzinsen und der Teuerung anzupassen.
3. Zur Vermeidung von Steuerumgehungen ist der kurzfristige Systemwechsel durch Sperrfristen einzugrenzen.

4. Die Unterhaltsabzüge sind in jedem Falle im heutigen Umfange zuzulassen.

5. Zur Förderung des Ersterwerbes ist ein steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen. Ferner ist für Ersterwerber während einer grosszügig bemessenen Dauer ein degressiv ausgestalteter Hypothekarzinsabzug zuzulassen, der nicht mit dem Abzug gemäss Ziffer 2 kombiniert werden kann.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

26.09.2001 Nationalrat. Abschreibung.

180/00.414 n Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen
(24.03.2000)

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Träger des öffentlichen Verkehrs beantrage ich, dass der Bund - analog zu Schiene und Strasse - auch für die Finanzierung von Massnahmen aus der Anwendung der Lärmschutzverordnung (LSV) in Zusammenhang mit den Landesflughäfen besorgt ist.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Engelberger, Fehr Hans, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Kurrus, Leutenegger Hajo, Messmer, Theiler (11)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

13.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **181/00.460 n Hegetschweiler. Verzicht auf die Dumont-Praxis** (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (SR 642.116) und die Verordnung über die abziehbaren Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (SR 642.116.2) vom 24. August 1992 sind so abzuändern, dass auch Kosten, die ein Steuerpflichtiger zur Instandstellung einer neu erworbenen Liegenschaft aufwenden muss, von den Steuern abgezogen werden können. Auf das Verbot von Abzügen während der ersten fünf Jahre nach dem Erwerb (so genannter anschaffungsnaher Aufwand, auch Dumont-Praxis genannt) ist ersatzlos zu verzichten, dies auch für den Fall, dass vom vorherigen Besitzer unterlassener Unterhalt nachgeholt wird.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Egerszegi-Obriest, Engelberger, Fehr Hans, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Keller, Laubacher, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Scherer Marcel, Siegrist, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Walker Felix, Wasserfallen, Widrig (25)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

02.10.2001 Zurückgezogen.

182/00.458 n Hess Walter. Erdbeben. Nationale Versicherung für Gebäude (13.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

Der Bund soll möglichst rasch einen Spezialfonds für nicht versicherbare Erdbebenschäden anlegen, wobei folgende Eckwerte gelten sollen:

- Finanzierung durch Bund und Grundeigentümer;
- alle Gebäudeschäden infolge Erdbeben sollen "versichert" sein;

- auf den Einzug von weiteren Grundeigentümerbeiträgen kann verzichtet werden, wenn der Fonds eine gewisse Grösse erreicht hat.

Mitunterzeichnende: Decurtins, Eberhard, Estermann, Fehr Mario, Heim, Imhof, Robbiani, Schmid Odilo, Widrig, Zäch (10)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

183/96.463 n Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons
(13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich die folgende Aenderung von Artikel 41 Absatz 3 KVG:

Beansprucht die versicherte Person aus medizinischen Gründen die Dienste eines ausserhalb des Wohnkantons befindlichen Spitals, so übernimmt der Wohnkanton die allfällige Differenz zwischen den in Rechnung gestellten Kosten und den Tarifen des betreffenden Spitals für Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons. In diesem Fall gilt das Rückgriffsrecht nach Artikel 79 sinngemäss für den Wohnkanton. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Wintersession 2001 verlängert.

184/01.403 n Janiak. Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Vollberechtigte Kantone (06.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Artikel 150 Absatz 1 BV ist dahingehend abzuändern, dass der Ständerat aus 48 Abgeordneten der Kantone besteht.

Artikel 150 Absatz 2 BV ist dahingehend abzuändern, dass auch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zwei Abgeordnete in den Ständerat wählen.

Artikel 142 Absatz 4 BV ist dahingehend abzuändern, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht mehr erwähnt sind.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Dunant, Eymann, Fetz, Gonseth, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Imhof, Kurrus, Leutenegger Oberholzer, Randegger, Rechsteiner-Basel (12)

NR Staatspolitische Kommission

185/01.433 n Jossen. Finanzmarktaufsicht (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Empfehlungen der Expertengruppe Finanzmarktaufsicht (Zufferey, Schlussbericht November 2000, Empfehlungen Nr. 1 bis 42) seien vom Parlament möglichst rasch durch geeignete gesetzgeberische und administrative Massnahmen integral umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann,

Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (65)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

186/00.459 n Jutzet. Arbeitnehmerforderungen im Konkursfall (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der Artikel 219 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1) wie folgt zu ergänzen sei:

Art. 219

H. Rangordnung der Gläubiger

Abs. 4

Erste Klasse

a. Die Forderungen von Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis, die in den letzten sechs Monaten vor der Konkurseröffnung entstanden oder fällig geworden sind, sowie die Forderungen wegen

Mitunterzeichnende: Chappuis, Fässler, Gross Jost, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer (16)

NR Kommission für Rechtsfragen

187/01.411 n Leutenegger Oberholzer. Bundesgesetz über Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen bei Unternehmen mit ausschliesslicher oder mehrheitlicher Bundesbeteiligung (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist ein Bundesgesetz auszuarbeiten, das die Grundsätze der Lohnpolitik bei den obersten Kader und den Verwaltungsratsentschädigungen jener Unternehmen und Anstalten regelt, die sich mehrheitlich oder ganz im Eigentum des Bundes befinden.

Das Gesetz hat folgende Grundsätze zu beachten:

- Der Bundesrat legt für die Kaderlöhne Höchstgrenzen fest.
- Auf Bonuszahlungen ist grundsätzlich zu verzichten. Für Ausnahmefälle sind Kriterien festzulegen, wobei sicherzustellen ist, dass allfällige Boni dem gesamten Personal zugute kommen und mit den Sozialpartnern abgesprochen werden.
- Über die Kaderlöhne (einschliesslich Abgangsentschädigungen, Pensionskassenregelungen, Fringe Benefits usw.) ist volle Lohntransparenz herzustellen. Dem Parlament ist jährlich darüber Bericht zu erstatten.
- Zwischen den tiefsten und den höchsten Löhnen ist eine Spannweite festzulegen.
- Die Löhne müssen neben Marktvergleichen die Lohngerechtigkeit innerhalb der Unternehmung sicherstellen und einem Quervergleich mit den Löhnen in der Bundesverwaltung standhalten.
- Für die Entschädigungen der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte dieser Unternehmen hat der Bundesrat Richtlinien zu erlassen.

Mit dem Erlass des Bundesgesetzes über die Kaderlöhne sind zugleich das Bundespersonalgesetz, die Bundesgesetze über die Schweizerischen Bundesbahnen, die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes und das Postorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

NR Staatspolitische Kommission

188/01.437 n Leutenegger Oberholzer. Mindestens fünf Wochen Ferien ab 50 (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, wonach Artikel 329a Absatz 1 des Oligationenrechtes (OR) wie folgt zu ändern ist:

".... 20. und ab dem vollendeten 50. Altersjahr"

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dunant, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Imhof, Janiak, Jossen, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryck, Pedrina, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Schwaab, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (78)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

189/97.460 n Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Gesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass bei departementsübergreifenden Geschäften von nationalem Interesse der Bundespräsident oder der Gesamtbundesrat einem Mitglied des Bundesrates die Verantwortung und Federführung (für die Geschäftsführung, die laufende Information und die Entscheidungsvorbereitung z.H. des Kollegiums) mit entsprechender Kompetenzzuweisung übertragen kann.

Die Mehrheit der Vereinigten Bundesversammlung soll entsprechende Anträge stellen können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bühler, Couchepin, David, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Maurer, Müller Erich, Nabholz, Philipona, Schmid Samuel, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender (32)

NR Staatspolitische Kommission

08.03.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
NR AB 1999 I, 181

190/00.439 n Maspoli. Aktienrecht. Verbot unverhältnismässig hoher Entschädigungen (26.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Die Entschädigung an geschäftsleitende und andere Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an Mitglieder der Geschäftsleitung von Aktiengesellschaften darf nicht so hoch sein, dass ein offensichtliches Missverhältnis zur erbrachten Leistung besteht. Als unverhältnismässig gilt in jedem Fall eine Entschädigung von mehr als einer Million Franken je Person und Jahr. Dieser Betrag bildet auch die Höchstgrenze für die Gesamtheit der Entschädigungen bei Mitwirkung in mehreren Aktiengesellschaften.
2. Massgebliche Entschädigung im Sinne von Absatz 1 ist die Gesamtheit aller direkten und indirekten geldwerten Leistungen und Zuwendungen mit Einschluss von Gewinnbeteiligungen, Gratifikationen, Naturalleistungen und Spesenvergütungen.

3. Diese Regelung ist unmittelbar anwendbar. Sie verpflichtet Aktiengesellschaften und Bezüger von Entschädigungen. Die Revisionsstellen wachen über die Einhaltung.

4. Der Gesetzgeber erlässt die Ausführungsbestimmungen, namentlich über den Geltungsbereich dieses Artikels in Abgrenzung zu ausländischer Gesetzgebungshoheit sowie über die Durchsetzung des Höchstbetrages gemäss Absatz 1 zweiter Satz. Für die Zeit bis zum Inkrafttreten gesetzlicher Ausführungsbestimmungen erlässt der Bundesrat auf dem Verordnungsweg Bestimmungen zur Entschädigung der Tätigkeit für mehrere Aktiengesellschaften und zur Anpassung der Entschädigung an wesentliche Änderungen des Geldwertes.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Cucho, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Gonseth, Grobet, Gysin Remo, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Robbiani, Spielmann, Studer Heiner, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (31)

NR Kommission für Rechtsfragen

Siehe Geschäft 01.3269 Mo. RK-NR (00.439) Minderheit Chiffelle

191/01.415 n Maury Pasquier. Taggelder bei Krankheit oder Unfall für Mitglieder der eidgenössischen Räte (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Erkrankt ein Parlamentsmitglied oder verunfallt es, so stehen ihm auf der Grundlage eines Arztzeugnisses Taggelder zu, und zwar für die Sessions- oder Kommissionssitzungen, an denen das Parlamentsmitglied während der Dauer seiner Arbeitsverhinderung teilgenommen hätte.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Durrer, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Glasson, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tschäppät, Zbinden (31)

NR Staatspolitische Kommission

192/00.437 n Meier-Schatz. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (19.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

1. Einkommensschwache Familien sollen eine Ergänzungszulage für Kinder von 0 bis 14 Jahren erhalten, die den Bedarf der Kinder gemäss den Minimalbeträgen der Ergänzungsleistungen deckt.

2. Sofern das Familieneinkommen trotz Ergänzungszulage unter dem Existenzminimum liegt, wird zusätzlich eine Kleinkinderzulage für Haushalte mit Kindern bis zum dritten vollendeten Lebensjahr ausgerichtet. Diese Kleinkinderzulage soll die Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen des Haushaltes und dem Existenzminimum gemäss den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV abdecken.

3. Der maximale Betrag der Kleinkinderzulage ist auf das Vierfache der minimalen Altersrente begrenzt.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Estermann, Heim, Hess Walter, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Neiryck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Zäch, Zapfl (24)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

193/01.444 n Menétrey-Savary. Gesetz über die Migrantenrechte (20.09.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es soll ein neues Ausländergesetz mit den folgenden Merkmalen erarbeitet werden:

- Das Gesetz sollte die Bereiche Asyl, Einwanderung, Integration und Einbürgerung zusammenfassend regeln. Dabei sollte klar zum Ausdruck kommen, dass die Schweiz ein Einwanderungsland ist, in dem sich Ausländerinnen und Ausländer niederlassen dürfen.

- Das Gesetz sollte die Bewilligungsverfahren vereinfachen und die verschiedenen Arten von Bewilligungen reduzieren. Möglich wäre beispielsweise eine Einteilung in Niederlassungsbewilligung, verlängerbare Aufenthaltswilligung, Flüchtlings- oder Schutzbedürftigenstatus. Dieser Status würde jeder nachweislich verfolgten Person gewährt, wobei nicht nur die Verfolgung durch einen Staat, sondern auch die Verfolgung in Verbindung mit gesellschaftlichen Konflikt- und Gewaltsituationen berücksichtigt wird. Falls ihr Gesuch abgelehnt worden ist, sollten die Asylsuchenden das Recht auf Erwerbstätigkeit haben und eine Aufenthaltswilligung erhalten können.

- Eine verlängerbare Aufenthaltswilligung sollte jeder Person erteilt werden, die sich in der Schweiz aufhält, einer Beschäftigung nachgeht oder die Fähigkeit zu ihrer Existenzsicherung nachweisen kann, unter der Voraussetzung, dass sie kein schweres Verbrechen begangen hat.

- Das Gesetz sollte jegliche Diskriminierung auf Grund von Nationalität, beruflicher Qualifikation, Geschlecht und Zivilstand vermeiden.

- Das Gesetz sollte die Rechte der Migrantinnen und Migranten - Menschenrechte, soziale Rechte, Recht auf Familiennachzug, Menschenwürde - sicherstellen.

Des Weiteren sollten Übergangsbestimmungen zu folgenden Punkten erlassen werden:

Gewährung eines legalen Status für alle Personen, die in der Schweiz einer regelmässigen Beschäftigung nachgehen, sowie für ihre Familien, unter der Voraussetzung, dass sie kein schweres Verbrechen begangen haben.

Einstellung der Rückschaffung der "Papierlosen", die sich in der Schweiz aufhalten und hier arbeiten, bis ein Entscheid bezüglich ihres zukünftigen Status gefällt wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fetz, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Neiryck, Rennwald, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zisyadis (30)

194/00.443 n Meyer Thérèse. KVG. Versicherung der Familien (04.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Parlament wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu veranlassen,

damit sich Familien mit mehreren Kindern zu günstigeren Bedingungen versichern lassen können.

Es soll eine Bestimmung eingeführt werden, der zufolge die Prämie für das zweite Kind um 50 Prozent gesenkt wird, sofern der eine Elternteil und das erste Kind bereits bei der gleichen Krankenkasse versichert sind, während das dritte Kind und folgende Kinder von Prämien befreit sein sollen. Diese Massnahmen betreffen die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Neiryneck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl (32)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

195/96.412 n Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in der Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass eine gezielte Öffnung für bestimmte, nichterwerbstätige Personenkategorien möglich wird. Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlohnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen;
- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten;
- Personen, die arbeitslos geworden sind.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

09.10.1998 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2001).

22.06.2001 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2003).

196/01.408 n Nabholz. Trennungspflicht bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten (20.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die in den Artikeln 114 und 115 des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Trennungsfristen von vier Jahren sind auf zwei Jahre zu verkürzen.

Mitunterzeichner: Suter (1)

NR Kommission für Rechtsfragen

197/00.447 n Pedrina. Vorschlag zu gesetzlichen Änderungen zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels und des organisierten Wirtschaftsverbrechens (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Zur Bekämpfung des Schmuggels und der von der Schweiz aus organisierten internationalen Wirtschaftskriminalität sollen die in diesem Bereich bestehenden Gesetzeslücken geschlossen werden. Das Parlament soll insbesondere die notwendigen Änderungen im Strafgesetzbuch, im Bundesgesetz über interna-

tionale Rechtshilfe in Strafsachen sowie in anderen möglicherweise relevanten Gesetzen vornehmen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Cina, Cuiche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Föhn, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kunz, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden, Zisyadis, Zuppiger (90)

NR Kommission für Rechtsfragen

01.10.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

198/00.455 n Polla. Präimplantationsdiagnostik bei ernsthafter Gefährdung. Bewilligung (28.11.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 5 Absatz 3 des Fortpflanzungsmedizinengesetzes vom 18. Dezember 1998 ist zu ändern. Die geänderte Bestimmung soll vorsehen, dass in Fällen, wo das Kind von einer schweren Erbkrankheit oder einer schweren Chromosomenanomalie betroffen sein könnte und wo gegebenenfalls die pränatale Diagnostik angezeigt wäre, die Anwendung der Präimplantationsdiagnostik bewilligt werden kann.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Beck, Bernasconi, Bugnon, Cavalli, Chiffelle, Christen, Cuiche, Dunant, Egerszegi-Obrist, Eggly, Eymann, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Frey Walter, Garbani, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Hess Bernhard, Kurrus, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mörgeli, Neiryneck, Pelli, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Spielmann, Suter, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz René, Weyeneth, Zäch (39)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

199/01.410 n Polla. Wissenschaftliche Forschung. Platz der Geisteswissenschaften (21.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz über die Forschung (FG) wird wie folgt geändert:

1. Kapitel

1. Abschnitt: Zweck und Grundsätze

Art. 1 Bst. a

Mit diesem Gesetz will der Bund die wissenschaftliche Forschung, namentlich in den Geisteswissenschaften, den Naturwissenschaften und den technischen Wissenschaften, fördern und die Auswertung ihrer Ergebnisse unterstützen.

Mitunterzeichnende: Beck, Chappuis, Christen, Dormond Marlyse, Eggly, Eymann, Gadiant, Galli, Guisan, Neiryneck, Randegger, Rossini, Ruey Claude, Scheurer Rémy (14)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

200/01.432 n Rechsteiner-Basel. Rückerstattung der MWSt für neue erneuerbare Energien (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung auf Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer ein:

Das Gesetz betreffend die Mehrwertsteuer ist so zu modifizieren, dass den Produzenten und Käufern von Strom aus neuen erneuerbaren Energien keine Mehrbelastungen im Vergleich zu den Produzenten und Käufern von konventionell erzeugtem Strom erwachsen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Cina, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Goll, Graf, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Rechsteiner Paul, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Teuscher, Thanei, Zanetti, Zbinden (26)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

201/99.464 n Rechsteiner Paul. Rehabilitierung der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus (22.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Bundesbeschluss zu erlassen, mit dem sämtliche Strafurteile gegen Fluchthelfer zugunsten der Opfer des Naziregimes und des Faschismus aufgehoben werden. In den Bundesbeschluss seien die Urteile gegen Schweizer einzubeziehen, die in der Résistance und im Spanischen Bürgerkrieg in den internationalen Brigaden gegen Nationalsozialismus und Faschismus gekämpft haben.

NR Kommission für Rechtsfragen

14.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

202/01.414 n Rechsteiner Paul. Änderung des Obligationenrechtes. Regelung der Überstunden (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 321c OR

Titel

Unverändert

Abs. 1

Unverändert

Abs. 2

Überstunden sind in der Regel innert eines angemessenen Zeitraumes durch Freizeit mit einem Zeitzuschlag von mindestens 25 Prozent auszugleichen.

Abs. 3

Ist der Ausgleich durch Freizeit nicht möglich, so hat der Arbeitgeber für die Überstundenarbeit Lohn zu entrichten, der sich nach dem Normallohn samt einem Zuschlag von mindestens 35 Prozent bemisst.

Abs. 4

Bei Teilzeitarbeitsverhältnissen gelten Arbeitsstunden, die das vereinbarte Pensum pro Woche um mehr als vier Stunden überschreiten, als Überstunden.

Art. 362 Abs. 1 OR

....

Artikel 321c Absätze 2-4

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

203/01.451 n Robbiani. Natursteinabbau und Mineralölsteuergesetz (04.10.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs, dass Artikel 18 Absatz 2 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 (SR 641.61) wie folgt geändert wird:

Art. 18 Abs. 2

2 Der Mineralölsteuerzuschlag wird rückerstattet, wenn der Treibstoff für die Land- oder Forstwirtschaft, den Natursteinabbau oder die Berufsfischerei verwendet worden ist.

204/92.455 n Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.

- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zweisprachiger Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bühlmann, Caccia, Columberg, Comby, Diener, Eggly, Fasel, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hollenstein, Loeb François, Meier Hans, Misteli, Mühlemann, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölch (27)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

03.02.1994 Bericht der Kommission NR

16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.11.1995 Bericht der Kommission NR

18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Artikel 21 quater, Absatz 5 GVG, wird bis Ende 1998 verlängert.

19.03.1999 Die Frist wird um zwei Jahre verlängert.

NR AB 1999 I, 437

205/98.449 n Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung (16.12.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs vor:

Das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) wird wie folgt abgeändert:

Art. 22bis (neu)

1 Bei der Festsetzung der Prämie für die Zusatzkrankenversicherung muss das Eintrittsalter in die Versicherung berücksichtigt werden.

2 Das Eintrittsalter in die Krankenkasse muss auch im Falle einer Vertragserneuerung beim gleichen Versicherer berücksichtigt werden.

3 Der Versicherer darf kein neues Produkt mit der gleichen Deckung führen, um so ein geschlossenes Versichertenkollektiv zu bilden.

Mitunterzeichnende: Beck, Blaser, Christen, Ducrot, Eggly, Epiney, Eymann, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Hegetschweiler, Langenberger, Lauper, Maury Pasquier, Ostermann, Philipona, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Simon, Suter, Vogel (21)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **206/97.441 n Schlüer. Interessenbindung** (09.10.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 23. März 1962 über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz) ist unter Titel "Ibis. Offenlegung der Interessenbindungen" so zu ändern:

- dass das öffentliche Register über die Interessenbindungen der Ratsmitglieder jährlich erstellt wird;

- dass dieses öffentliche Register zusätzlich darüber informiert, zu welchem Zweck Ratsmitglieder Auslandsreisen unternommen haben auf Kosten des Bundes oder von nationalen oder internationalen Organisationen, an welchen der Bund beteiligt ist oder Beiträge ausrichtet;

- dass aus dem öffentlichen Register auch hervorgeht, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass Ratsmitglieder selber oder durch Firmen, an denen sie massgeblich beteiligt sind, als Berater oder Experten für Bundesstellen tätig sind.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Maspoli, Maurer, Speck, Steffen, Vetterli (16)

NR *Staatspolitische Kommission*

18.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

03.10.2001 Nationalrat. Abschreibung.

207/01.428 n Schlüer. Sicherung der Neutralität (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sind gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, um die Gefährdung der schweizerischen Neutralität durch militärische oder kampfvorbereitende Aktionen von ausländischen Gruppierungen und Kriegsparteien auf schweizerischem Hoheitsgebiet zu unterbinden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hassler, Joder, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrl, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Spuhler, Stahl, Stamm, Wandfluh (24)

NR *Aussenpolitische Kommission*

208/00.409 n Simoneschi. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage die Ausarbeitung eines Bundesbeschlusses über die Weiterbildung (Fortbildung und Umschulung) im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Ziel soll es sein, den gravierenden Mangel an Spezialisten in der Informatik und in den neuen Berufen im Umfeld der technologischen Revolution der Informationsgesellschaft so schnell wie möglich zu beheben.

Mit einer solchen Weiterbildungsoffensive soll die Zahl der Spezialistinnen und Spezialisten, die mit ihrem Wissen und Know-how für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes unerlässlich sind, rasch erhöht werden.

Diese Weiterbildungsoffensive muss in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Wirtschaftszweigen durchgeführt werden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Christen, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obrist, Gadiant, Galli, Glasson, Guisan, Hess Walter, Imhof, Kofmel, Lachat, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Pelli, Randegger, Riklin, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Strahm, Theiler, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Widrig, Zäch, Zapfl (35)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

× **209/00.440 n Simoneschi. Soft air guns. Gesetzesbestimmung über Herstellung, Einfuhr und Verkauf** (27.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage der Bundesversammlung, über eine Gesetzesänderung Herstellung, Einfuhr und Verkauf von "Softairguns" gesetzlich zu regeln.

Die neue gesetzliche Bestimmung könnte festlegen, dass die üblichen Gegenstände, die Waffen gemäss Waffengesetz (WG) ähnlich sind, dem Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG) unterstellt werden.

Dies könnte durch die Einfügung eines neuen Buchstabens in Artikel 5 LMG erfolgen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bader Elvira, Cavalli, Chevrier, Cina, Dormann Rosmarie, Estermann, Imhof, Leuthard Hausin, Lustenberger, Mariétan, Maspoli, Meyer Thérèse, Neirynck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (24)

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

26.06.2001 Zurückgezogen.

210/01.452 n Sommaruga. Unabhängiges Institut für Lebensmittelsicherheit (05.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Lebensmittelgesetz sowie weitere Gesetze, die im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion stehen, werden mit dem Ziel geändert, ein unabhängiges Institut für Lebensmittelsicherheit mit den folgenden Aufgabenbereichen zu schaffen:

- Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen und Bündelung der wissenschaftlichen Kapazitäten;

- Weiterentwicklung und Aktualisierung der Rechtsgrundlagen;

- Vollzug und Ausführung der gesetzlichen Vorgaben;

- Kooperation mit den kantonalen Vollzugsbehörden bzw., wo angezeigt, Koordination der Tätigkeiten der kantonalen Vollzugsbehörden;

- Sicherstellung von kohärenten Arbeitsgrundlagen für internationale Verhandlungen;

- Kommunikation mit allen betroffenen Kreisen sowie mit der Öffentlichkeit.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Ehrler, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gadiant, Garbani, Gutzwiller, Hassler, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Tillmanns, Vallender, Vermot-Mangold, Vollmer, Walter Hansjörg, Widmer, Zapfl, Zuppiger (30)

211/01.405 n Spielmann. Universaldienst der Post
(12.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Postgesetz soll so geändert werden, dass die Post in allen Landesteilen den Universaldienst so gewährleisten muss, dass von jeder Ortschaft aus nach höchstens 15 Minuten Fussweg ein Postamt erreicht werden kann.

Um das im Gesetz festgelegte Ziel umzusetzen, erlässt der Bundesrat die nötigen Vollzugsverordnungen.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

212/99.427 n Stamm Judith. Anrufinstanz bei Abstimmungskampagnen (16.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Gesetz über die politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, als ein Gremium unter dem Vorsitz der beiden Präsidenten von National- und Ständerat zu schaffen sei, das während Abstimmungskampagnen zur Beurteilung zweifelhafter Aussagen in Inseraten und anderen Werbetexten angerufen werden kann. Dieses Gremium wird also gleichsam mit einer Art Qualitätskontrolle der öffentlichen Auseinandersetzung betraut. Es hat aber keine Sanktionsgewalt strafrechtlicher oder anderer Art, sondern nimmt Stellung zur Plausibilität und zum Wahrheitsgehalt von Argumenten und Thesen. Es vertritt diese Stellungnahme rechtzeitig vor der Öffentlichkeit als spezifischen Diskussionsbeitrag zur Sache.

Mitunterzeichnende: Dormann Rosmarie, Gross Andreas (2)

NR Staatspolitische Kommission

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

213/99.450 n Strahm. Berufsausbildungspflicht für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen
(30.09.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung einer Konzessionsvoraussetzung im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Fernmeldewesen, Postwesen, Eisenbahnwesen), mit der alle konzessionierten Anbieter, also auch die Privatanbieter, eine Ausbildungsverpflichtung erfüllen müssen.

Mit dieser erweiterten Konzessionsvoraussetzung sollen bisherige und neue Telecom-Anbieter, Bahngesellschaften und Postdienstleistungsanbieter verpflichtet werden können, Lehrstellen in einer ausreichenden Zahl bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Weber Agnes (33)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 00.3005 Mo. KVF-NR (99.450)

214/00.410 n Strahm. Informatik- und Hightech-Berufe. Weiterbildungsoffensive (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich fol-

gende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage, einen Bundesbeschluss über die Umschulung und Weiterbildung von Berufstätigen zu Informatik- und Hightech-Berufen auszuarbeiten.

Der Quereinstieg zu Informatikberufen soll dazu beitragen, den akuten Mangel an ausgebildeten Informatikspezialisten rascher zu beheben. Durch Umschulungsmöglichkeiten soll der Strukturwandel für die Arbeitnehmerschaft und die Wirtschaft erleichtert werden. Dabei soll auch das Potenzial der Frauen für Informatikberufe besser erschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Chappuis, Dormond Marlyse, Fetz, Kofmel, Müller-Hemmi, Pfister Theophil, Randegger, Schneider, Simoneschi, Theiler, Wandfluh, Widmer, Zbinden (14)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

215/01.453 n Stump. Steuerbefreiung für Beiträge zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung (05.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer (SR 641.20) wird wie folgt ergänzt:

Art. 33 Abs. 6 Bst. c

Nicht zum Entgelt gehören:

c. Beiträge zur Unterstützung

Das Weiterleiten vorgenannter Unterstützungsbeiträge durch die Empfängerin oder den Empfänger der Beiträge an weitere Beteiligte, die am gleichen wissenschaftlichen Forschungsvorhaben mitwirken, sowie die Entschädigungen für - innerhalb des gleichen Forschungsvorhabens - gegenseitig erbrachte Leistungen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Goll, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer (15)

216/95.418 n Suter. Gleichstellung der Behinderten
(05.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende Parlamentarische Initiative:

Wie bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine grundlegende - qualitative - Verbesserung der Situation der Behinderten in der Schweiz anzustreben. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen. In Absprache mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und nach Rücksprache mit namhaften Staatsrechtlern schlage ich vor, die Bundesverfassung in Artikel 4 mit einer Bestimmung zur Gleichstellung der Behinderten zu ergänzen. Dieser "Behinderten-Gleichstellungsartikel" sollte ein Diskriminierungsverbot wie auch ein Gleichstellungsgebot enthalten und sich nicht nur an Bund, Kantone und Gemeinden richten, sondern sich auch gegenüber Dritten direkt auswirken. Er könnte als Absatz 3 zu Artikel 4 der Bundesverfassung wie folgt lauten:

"Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden. Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrich-

tungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet."

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.02.1998 Bericht der Kommission NR

Siehe Geschäft 97.3393 Mo. SGK-NR (95.418)

Siehe Geschäft 97.3394 Po. SGK-NR (95.418)

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

23.09.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission

06.06.2000 Ständerat. Nichteintreten

× **217/97.457 n Suter. Klärung des Erbrechtes des überlebenden Ehegatten** (18.12.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 473 ZGB sei in der Weise zu präzisieren, dass inskünftig geklärt ist, in welchem Ausmass dem überlebenden Ehepartner neben der Nutzniessung eine Eigentumsquote zugewendet werden darf, ohne den Pflichtteil der Nachkommen zu verletzen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

08.03.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
NR AB 1999 I, 185

22.01.2001 Bericht der Kommission NR (BBI 2001 1121)

09.03.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2001 2111)

10.05.2001 Zwischenbericht der Kommission NR (BBI 2001 2111)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

07.06.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

19.09.2001 Ständerat. Zustimmung.

05.10.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

05.10.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 5736; Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2002

218/98.454 n Suter. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Assistenzärzte (18.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; SR 822.11) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Bst. e

e. auf Lehrer an Privatschulen sowie

(Streichen: "Assistenzärzte")

Art. 3a Bst. c

c. auf Lehrer an Privatschulen sowie

(Streichen: "Assistenzärzte")

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.04.2001 Bericht der Kommission NR (BBI 2001 3181)

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)

20.06.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

219/00.454 n Suter. Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen (06.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen ist auf Verordnungsstufe geregelt, nämlich in Artikel 27bis der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV). Diese Bestimmung wurde kürzlich geändert; die Änderung betrifft allerdings nur den Einbezug von Versicherten, die unentgeltlich im Betrieb des Ehepartners mitarbeiten. Im Zuge der 4. IV-Revision muss eine Regelung der Invaliditätsbemessung für Teilzeiterwerbstätige gefunden werden, die auch im Bereich der IV eine gerechte und sachgerechte Lösung gewährleistet (vgl. Begründung). Als provisorischer Formulierungsvorschlag wird folgender Einschub als neuer Artikel 28 Absatz 2bis IVG unterbreitet:

War die oder der Versicherte vor Eintritt der Invalidität nur zum Teil erwerbstätig, wird die Invalidität im Bereich der Erwerbstätigkeit wie auch im Aufgabenbereich nach Artikel 5 Absatz 1 IVG je bezogen auf eine Vollzeittätigkeit ermittelt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bernasconi, Christen, Dupraz, Genner, Glasson, Gonseth, Hassler, Nabholz, Siegrist, Teuscher, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René (14)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

220/98.406 n Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen (16.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 02.04.1908 über den Versicherungsvertrag (VVG) wird so geändert, dass jegliche unterschiedliche Behandlung auf Grund des Geschlechts untersagt ist, insbesondere in Bezug auf die Prämiengestaltung.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

221/00.466 n Teuscher. Gender-Mainstreaming als neue Strategie zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist ein Gesetz zur Verankerung des Gender-Mainstreaming auf nationaler Ebene zu schaffen.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

222/01.438 n Teuscher. Elternurlaub für erwerbstätige Mütter und Väter (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein, deren Ziel die Schaffung eines Elternurlaubes für erwerbstätige Väter und Mütter ist. Bei der Ausgestaltung des Elternurlaubes sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Bei der Geburt des Kindes haben die Eltern Anspruch auf einen insgesamt viermonatigen Elternurlaub. Bei der Mutter ist der Elternurlaub zusätzlich zum Mutterschaftsurlaub zu gewähren.

- Bei Eltern, die gemeinsam für das Kind sorgen, haben der Vater beziehungsweise die Mutter Anspruch auf je zwei Monate Elternurlaub (der Anspruch ist individuell und nicht übertragbar).

- Bei alleinerziehenden Eltern hat der Elternteil, der für das Kind sorgt, Anspruch auf vier Monate Elternurlaub.

- Der Elternurlaub kann spätestens bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes bezogen werden.
- Teilzeitformen oder Pro-rata-Bezüge des Elternurlaubes sind möglich.
- Der Erwerbsausfall wird grundsätzlich zu 80 Prozent abgegolten, maximal aber bis zur Höhe des eineinhalbfachen durchschnittlichen Bruttogehaltes in der Schweiz.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

223/01.446 n Thanei. Mietrecht. Kündigungsfristen
(03.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 266dbis OR

Kündigt der Vermieter ein Mietverhältnis von Wohnungen oder Geschäftsräumen, kann der Mieter während der Kündigungsfrist mit einer einmonatigen Frist auf Ende eines Monats kündigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (34)

224/00.411 n Theiler. Informatikausbildung. Nationales Programm (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage einen Bundesbeschluss für ein nationales Programm zur Informatikausbildung mit Schwergewicht auf der Umschulung und Weiterbildung.

Dieses Programm soll in Zusammenarbeit mit der IT-Industrie erarbeitet und umgesetzt werden. Dabei soll die Ausbildung vorwiegend praxisbezogen in der IT-Industrie erfolgen. Das Programm soll kurzfristig umgesetzt werden sowie zeitlich und finanziell begrenzt sein.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Gadiant, Gutzwiller, Hegetschweiler, Kofmel, Leutenegger Hajo, Pfister Theophil, Randegger, Schneider, Simoneschi, Strahm, Vaudroz René, Widrig (16)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

225/01.426 n Triponez. Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter (20.06.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Das Erwerbsersatzgesetz (EOG) ist wie folgt abzuändern:

- Der Kreis der entschädigungsberechtigten Personen ist auf Mütter auszuweiten, die während der Schwangerschaft als Arbeitnehmerinnen oder als Selbständigerwerbende versichert waren.
- Anspruchsberechtigten Müttern ist während 14 Wochen eine Erwerbsersatzentschädigung zu gewähren.
- Mit Ausnahme der in Artikel 9 EOG erwähnten Personen (Rekruten, Zivildienstleistende während der Dauer der Rekrutenschule) ist die Grundentschädigung aller Anspruchsberechtigten einheitlich auf 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbs-

einkommens festzulegen, welches vor dem Erwerbsausfall erzielt wurde.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Beck, Bernasconi, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Eymann, Fässler, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadiant, Galli, Garbani, Glasson, Gross Andreas, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Hofmann Urs, Imhof, Janiak, Jossen, Kofmel, Kurrus, Lachat, Lauper, Leu, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Maitre, Mariétan, Marty Kälin, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Polla, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Riklin, Robbiani, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Suter, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (108)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

226/00.428 n Tschäppät. Änderung von Artikel 330a OR
(22.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Artikel 330a OR ist wie folgt zu ändern:

Abs. 1

Der Arbeitnehmer kann jederzeit vom Arbeitgeber ein Zeugnis verlangen, das sich über die Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses, über seine Leistung und sein Verhalten ausspricht.

Das Zeugnis muss wahr, wohlwollend, klar und vollständig sein. Negative Vorkommnisse, die nicht charakteristisch für das Arbeitsverhältnis sind, dürfen nicht in ein Arbeitszeugnis aufgenommen werden.

Abs. 2

Unverändert

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Eymann, Fässler, Fehr Mario, Garbani, Günter, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (21)

NR Kommission für Rechtsfragen

19.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **227/98.448 n Vallender. Zivilstandsunabhängige Besteuerung** (14.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer ist so zu ändern, dass auf der Grundlage des Vollsplittings für das gemeinsame Einkommen von gemeinsam steuerpflichtigen Ehegatten der Steuersatz des halben steuerbaren Einkommens angewendet wird.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

26.09.2001 Nationalrat. Abschreibung.

228/01.407 n Vallender. Verleitung und Beihilfe zur Selbsttötung. Neufassung von Artikel 115 StGB (14.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 115 des Strafgesetzbuches soll unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte geprüft werden:

1. Der Ausdruck "Selbstmord" soll durch den Begriff "Selbsttötung" ersetzt werden.
2. Die Verleitung zur Selbsttötung soll in jedem Fall strafbar sein.
3. Die Beihilfe zur Selbsttötung soll strafbar sein, wenn sie aus selbstsüchtigen Beweggründen erfolgt (wie bisher).
4. Die Beihilfe zur Selbsttötung soll ohne Rücksicht auf die Beweggründe auch strafbar sein, wenn sie gegenüber einer nicht urteilsfähigen Person geleistet wird. Massgebender Zeitpunkt für die Urteilsfähigkeit ist der Zeitpunkt der Beihilfe; eine vorgängige abstrakte Ermächtigung genügt nicht.
5. Von einer Bestrafung der Verleitung zur Selbsttötung (Ziffer 2) oder der Beihilfe zur Selbsttötung einer nicht urteilsfähigen Person (Ziffer 4) kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn die Täterin oder der Täter in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zum Opfer stand und allein aus Mitleid gehandelt hat.
6. Die Beihilfe zur Selbsttötung gegenüber einer urteilsfähigen Person aus nicht selbstsüchtigen Beweggründen soll differenziert geregelt werden:
 - a. Die Beihilfe soll straffrei bleiben, wenn sie von einer Person im persönlichen Umfeld geleistet wird.
 - b. Die Beihilfe soll strafbar sein, wenn sie von einem Arzt oder einer medizinischen Hilfsperson, namentlich im Rahmen eines Patientenverhältnisses, geleistet wird.
 - c. Zu prüfen ist, ob die Beihilfe ausserhalb des persönlichen Umfeldes, namentlich im Rahmen einer Organisation für Sterbehilfe, strafbar oder unter einschränkenden Voraussetzungen straffrei sein soll (Bewilligungspflicht einer entsprechenden Tätigkeit, geregeltes Verfahren zur Verhinderung von Missbräuchen, Staatsaufsicht, allenfalls auch genereller Ausschluss der Beihilfe zur Selbsttötung in Spitälern sowie Alters- und Pflegeheimen).

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann J. Alexander, Cina, Glasson, Haller, Hollenstein, Joder, Messmer, Schenk, Seiler Hanspeter (10)

NR Kommission für Rechtsfragen

229/01.454 n Vaudroz Jean-Claude. MWSt und öffentliche Parkplätze (05.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 18 Ziffer 21 Buchstabe c des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWSTG) wird wie folgt geändert:

- c. die Vermietung von nicht im Gemeingebrauch stehenden Parkplätzen, soweit die Mietdauer drei Monate nicht überschreitet;

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Frey Claude, Imhof, Lauper, Leu, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Neirynck, Raggenbass, Sandoz, Schmid Odilo, Widrig, Zäch, Zapfl (20)

230/00.457 n Vaudroz René. Revision des KVG (05.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 wird wie folgt geändert:

Art. 18 Gemeinsame Einrichtung

Abs. 1

Der Bundesrat gründet eine gemeinsame Einrichtung. Die Gründungsurkunde und die Reglemente der Einrichtung bedürfen der Genehmigung durch das Departement.

Abs. 2

Die gemeinsame Einrichtung besteht aus sieben unabhängigen Personen; diese werden vom Bundesrat aus Kreisen bestimmt, die weder mit den Versicherern noch mit den Leistungserbringern in Verbindung stehen.

Abs. 3

Die gemeinsame Einrichtung als Regulierungsbehörde verwaltet die Beiträge, welche die Versicherten zur Reservebildung (Art. 60) und die Versicherer für den Risikoausgleich (Art. 105) entrichten.

Abs. 4

Der Bundesrat kann der gemeinsamen Einrichtung weitere Aufgaben übertragen, namentlich zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen.

Abs. 5

Der Bundesrat regelt die Finanzierung der Aufgaben nach Absatz 4.

Abs. 6

Die gemeinsame Einrichtung führt für jede ihrer Aufgaben eine getrennte Rechnung; sie geniesst die gleiche Steuerfreiheit wie die Versicherer (Art. 17).

Abs. 7

Streichen

Art. 60 Finanzierung und Reserven

Abs. 1

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung wird nach dem Ausgabenumlageverfahren finanziert.

Abs. 2

Die Finanzierung muss selbsttragend sein.

Abs. 3

Unverändert

Abs. 4

Der Bundesrat erlässt die notwendigen Vorschriften, insbesondere über die Rechnungsführung, die Rechnungsablage und die Rechnungskontrolle.

Abs. 5

Die Versicherer müssen das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren sicherstellen.

Abs. 6

Der Bundesrat beschliesst für alle Versicherer einen einheitlichen Satz. Die gemeinsame Einrichtung beauftragt jeden Versicherer, ausreichende Reserven zu bilden, um Kostenschwankungen aufzufangen.

Art. 61bis Festlegung der Prämien

Abs. 1

Die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung müssen nach den tatsächlich angefallenen Kosten der im vorangegangenen Kalenderjahr gedeckten Leistungen und den Reserven festgelegt werden (Art. 60).

Abs. 2

Versicherte und Leistungserbringer müssen ihre Rechnungen des Vorjahres bis zum 31. Januar dem Versicherer einreichen. Andernfalls verwirken die Ansprüche.

Abs. 3

Die Versicherer müssen ihre Rechnung spätestens am 31. März abschliessen und ihre Prämienanträge für das nachfolgende Jahr spätestens am 30. Juni einreichen.

Art. 105 Risikoausgleich

Abs. 1

Versicherer, die unter ihren Versicherten weniger Frauen, ältere Personen und schwere Krankheitsfälle haben als der Durchschnitt aller Versicherer, müssen der gemeinsamen Einrichtung (Art. 18) zugunsten von Versicherern mit überdurchschnittlich vielen Frauen, älteren Personen und schweren Krankheitsfällen Abgaben entrichten, welche die durchschnittlichen Kostenunterschiede zwischen den massgebenden Risikogruppen in vollem Umfang ausgleichen.

Abs. 2-4

Unverändert

Mitunterzeichnende: Beck, Bernasconi, Bugnon, Dupraz, Fattebert, Frey Claude, Menétrey-Savary, Pelli, Sandoz (9)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

231/00.419 n Vermot-Mangold. Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft (14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlage:

Es soll ein Gewaltschutzgesetz geschaffen werden, das die von Gewalt betroffenen Personen schützt und die sofortige Wegweisung von gewalttätigen Personen aus der Wohnung und das Betretungsverbot über eine bestimmte Zeitdauer festlegt. (Analog zur österreichischen Gesetzgebung.)

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (39)

NR Kommission für Rechtsfragen

07.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× 232/01.406 n Wyss. Verkürzung des Zivildienstes (13.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage, dass die Dauer des Zivildienstes, der als Ersatz für den Militärdienst zu leisten ist, auf die Länge des Militärdienstes verkürzt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chiffelle, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Werner, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Zanetti (35)

NR Sicherheitspolitische Kommission

19.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

233/01.445 n Wyss. Sechs Wochen Ferien für Lehrlinge sowie jugendliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (02.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Obligationenrecht (OR) wie folgt geändert werden soll:

Art. 345a Abs. 3 OR

Er hat dem Lehrling bis zum vollendeten 20. Lebensjahr für jedes Lehrjahr wenigstens sechs Wochen Ferien zu gewähren.

Art. 329a Abs. 1 OR

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer jedes Dienstjahr wenigstens vier Wochen, dem Arbeitnehmer bis zum vollendeten 20. Lebensjahr wenigstens sechs Wochen Ferien zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zbinden (50)

234/97.414 n Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug (21.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind dahingehend zu ändern, dass der Abzug zur Koordination mit der ersten Säule nur noch für Beschäftigte, welche vollzeitlich in einem Betrieb tätig sind, 23 580 Franken beträgt. Für Teilzeitangestellte soll der Koordinationsabzug hingegen neu entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad bis auf einen Mindestbetrag gekürzt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumberger, Bircher, Bühlmann, David, Deiss, Diener, Dormann Rosmarie, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Fässler, von Felten, Goll, Grendelmeier, Grossenbacher, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Kühne, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Lötscher, Maitre, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Straumann, Thanei, Tschäppät, Widrig (37)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.06.2000 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2002.

235/97.419 n Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung (30.04.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Zusammenarbeit mit der EDK, jedoch ausserhalb der laufenden Verfassungsrevision ist zügig der Entwurf zu einem Bildungsrahmenartikel zu erarbeiten.

Mit dieser Verfassungsnorm soll der Bund die Möglichkeit erhalten, den Rahmen für einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hoch stehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen, der

- Auszubildenden eine hohe Mobilität und variable, nahtlos zusammenfügbare Bildungsgänge ermöglicht;
- europakompatibel und
- entwicklungssoffen ist.

Mit Hilfe von Vorgaben in der Form von Standards, strukturellen Eckdaten, Leistungsaufträgen, Übertrittsregelungen und inhaltlichen Treffpunkten beispielsweise schafft der Bund die Voraussetzungen für eine wechselseitige Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Teilbildungssysteme nationaler, regionaler, kantonaler und privater Art.

Eine führende und tragende Rolle übernimmt der Bund in den Bereichen: Berufsbildung, tertiäre Bildung (Universitäten und Fachhochschulen) und quartäre Bildung (Weiterbildung).

Die interne Ausgestaltung der einzelnen Teilbildungsbereiche bleibt in diesem Rahmen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaften. Das Volksschulwesen wird nach wie vor in der Regelungskompetenz der Kantone belassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Zbinden (35)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

05.10.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Herbstsession 2002 verlängert.

× **236/98.425 n Zbinden. Die Schweiz in internationalen Institutionen. Demokratisierung der Strukturen und Verfahren** (25.06.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind gesetzliche Regelungen anzustreben, welche:

- sicherstellen, dass die Vertretungen der Schweiz in allen internationalen Institutionen (formale Organisationen und Normenregime) ihre Aufgaben demokratisch abgestützt - von der Entscheidungsfindung über die Entscheidungsbegleitung bis hin zur Entscheidungsbewertung - und transparent wahrnehmen; und
- diese inhaltlich verpflichten:

1. sich konsequent für die Demokratisierung der Zugänge, Zielsetzungen, Strukturen und Verfahren ihrer jeweiligen Institutionen einzusetzen; und
2. systematisch auf internationale Regelungen hinzuwirken, welche human-, sozial-, kultur- und umweltverträglich sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Borel, Burgener, Fässler, Fehr Jacqueline, Gysin Remo, Herczog, Jans, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Strahm, Tschäppät, Widmer (15)

NR Aussenpolitische Kommission

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

03.10.2001 Nationalrat. Abschreibung.

237/00.446 n Zisyadis. Anti-Mobbing-Gesetz (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Zur Verhinderung des Mobblings am Arbeitsplatz sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen.
2. Zur Prävention jeglicher Belästigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die absichtliche Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

3. Mobbing muss strafrechtlich stärker geahndet werden können.

NR Kommission für Rechtsfragen

238/00.468 n Zisyadis. Alternierende Regierung auf Bundesebene (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Mit einer Verfassungsrevision soll auf Bundesebene ein neues Regierungssystem eingeführt werden, nämlich mit einer alternierenden Regierung mit Legislaturprogramm. Dieses neue Regierungssystem soll folgende Elemente beinhalten:

- eine Premierministerin oder ein Premierminister wird von der Bundesversammlung für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt;
- die Premierministerin oder der Premierminister bildet die Regierung;
- die Regierung stellt die Vertrauensfrage und die Bundesversammlung stimmt auf der Grundlage eines Legislaturprogramms darüber ab;
- die Bundesversammlung kann einen Misstrauensantrag einbringen;
- das Volk kann die Abberufung der Regierung verlangen, wenn innert zwei Monaten 300 000 Stimmberechtigte einen entsprechenden Antrag unterschreiben;
- in der Regierung gibt es einen festen Anteil von Ministerinnen oder Ministern aus den lateinischsprachigen Minderheiten.

NR Staatspolitische Kommission

239/01.404 n Zisyadis. Einführung der Tobin-Tax (07.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es soll eine Steuer auf finanzielle Transaktionen eingeführt werden, insbesondere für Devisengeschäfte (Tobin-Tax); deren Ertrag soll für den Kampf gegen Ungleichheit und Armut eingesetzt werden.

- In Anbetracht der Tatsache, dass die Globalisierung im Finanzsektor ökonomische Unsicherheit und soziale Ungleichheit verstärkt, dass sie die Wahl der Menschen, der demokratischen Institutionen und der souveränen Staaten zu Lasten des öffentlichen Interesses beeinflusst, und

- in Anbetracht der Tatsache, dass es für die Bürgerinnen und Bürger notwendig und möglich sein muss, das öffentliche Interesse vor den Interessen der Finanzmärkte und der transnationalen Unternehmen geltend zu machen,

schlage ich vor, dass diese Steuer (Tobin-Tax) von zusätzlichen Massnahmen begleitet wird, die - durch Schaffung von Transparenz und mittels Abschreckung - der Existenz von Finanzkriminalität und Steuerparadiesen entgegenwirken.

Ich schlage vor, dass das Schweizer Parlament eine exemplarische Initiative in diesem Sinne lanciert, indem es im Land eine Diskussion über diese Fragen anregt und offiziell beantragt, diese Fragen auf die Tagesordnung des Europarats zu setzen.

Ich schlage vor, dass die Schweizer Regierung endgültig darauf verzichtet, Verträge oder Abkommen, wie das multilaterale Investitionsabkommen oder die transatlantische Wirtschaftspartnerschaft, zu unterzeichnen, welche die demokratische Souveränität zugunsten internationaler Wirtschafts- und Finanzinteressen aushöhlen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Spielmann (5)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

240/01.447 n Zisyadis. Nationale Einheitskrankenkasse für die Grundversicherung (03.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das KVG wird in dem Sinne geändert, dass die Grundversicherung in der Krankenversicherung einem einzigen Versicherer für die ganze Schweiz übertragen wird. Bei der Schaffung dieser nationalen Einheitskrankenkasse müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Die Mitgliedschaft bei dieser Kasse ist, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des KVG, obligatorisch.
2. Für die Versicherten muss die Transparenz gewährleistet sein.
3. Der Bund gewährleistet die notwendigen Reserven und Rückstellungen.
4. Es wird ein Verwaltungsrat bestimmt, in dem die Konsumentinnen und Konsumenten vertreten sind.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini (9)

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

241/96.446 s Kommission 95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK PKB folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

- a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer Parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;
- b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer Parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrs-session 2001 verlängert.

SR AB 1999 I, 2

22.03.2001 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2003.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

242/96.447 s Kommission 95.067-SR. Parlamentarische Obergangsbehörde. Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK PKB folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Obergangsbehörde über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrs-session 2001 verlängert.

SR AB 1999 I, 2

22.03.2001 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2003.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

243/96.448 s Kommission 95.067-SR. Einblick der Kontrollkommissionen in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK PKB folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Frühjahrs-session 2001 verlängert.

22.03.2001 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2003.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

244/96.449 s Kommission 95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK PKB folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrs-session 2001 verlängert.

SR AB 1999 I, 4

22.03.2001 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2003.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

245/99.436 s Kommission 96.091-SR. Beseitigung von Mängeln der Volksrechte (29.06.1999)

Die voraussichtlich mehrheitsfähigen Vorschläge in der gescheiterten Vorlage des Bundesrates vom 20. November 1996 für eine Reform der Volksrechte sollen wiederaufgenommen und damit gewisse Mängel in der heutigen Ausgestaltung und Handhabung der Volksrechte behoben werden. Das generelle Ziel ist weder eine Erleichterung noch eine Erschwerung der Ausübung der Volksrechte, sondern eine Behebung von Mängeln des bestehenden Instrumentariums. Es wird auch zu prüfen sein, ob

diese Vorschläge in der Form einer Totalrevision, einer einzigen Partialrevision oder mehrerer Partialrevisionen der Bundesverfassung vorgelegt werden sollen.

SR *Staatspolitische Kommission*

30.08.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.09.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

Siehe Geschäft 01.3210 Po. SPK-SR (99.436)

Siehe Geschäft 01.3426 Po. SPK-SR (99.436)

Initiativen von Ratsmitgliedern

246/99.413 s Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung (19.03.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Auf die Aufrechnung eines Eigenmietwertes wird verzichtet. Andererseits entfällt der bisherige Hypothekarzinsabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum.

2. In den ersten 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Neuregelung kann der Steuerpflichtige beantragen, sich einen massvollen Eigenmietwert aufrechnen zu lassen. Diesfalls können auch die Hypothekarzinsen in Abzug gebracht werden, jedoch maximal im Umfange des aufgerechneten Eigenmietwertes zuzüglich 20 000 Franken. Dieser Betrag ist der jeweiligen Entwicklung der Hypothekarzinsen und der Teuerung anzupassen.

3. Zur Vermeidung von Steuerumgehungen ist der kurzfristige Systemwechsel durch Sperrfristen einzugrenzen.

4. Die Unterhaltsabzüge sind in jedem Falle im heutigen Umfange zuzulassen.

5. Zur Förderung des Ersterwerbes ist ein steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen. Ferner ist für Ersterwerber während einer grosszügig bemessenen Dauer ein degressiv ausgestalteter Hypothekarzinsabzug zuzulassen, der nicht mit dem Abzug gemäss Ziffer 2 kombiniert werden kann.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

247/01.409 s Brunner Christiane. Obere Lohnstufen des Bundes (21.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Bundespersonalgesetz (BPG)

Art. 15 Abs. 2

Der Bundesrat setzt die Grenze für Mindest- und Höchstlöhne sowohl für öffentlich-rechtliche als auch für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse fest. Lohntransparenz wird garantiert.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Gentil, Leuenberger, Studer Jean (4)

SR *Staatspolitische Kommission*

248/99.412 s Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG (19.03.1999)

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass die Kantone bestimmen können,

dass gebundene Bausparrücklagen, die geäußert werden, um erstmalig ausschliesslich und dauernd selbst genutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- Der Abzug kann während zehn Jahren geltend gemacht werden.

- Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.

- Die Bausparrücklagen dürfen nur bei einer dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank angelegt werden.

- Während der Dauer der Bausparrücklagen ist der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer, das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.

- Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzugs zweckmässig verwendet, erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.

- Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inklusive Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder bei Zwischenveranlagungen erfolgt die Besteuerung gemäss Artikel 18.

- Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nachbesteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparanlage fortgesetzt wird.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× 249/00.469 s Dettling. Harmonisierung von Steuerauskünften (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung auf Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden ein:

Die Zugänglichkeitsmachung der in den Steuerregistern enthaltenen persönlichen Daten, namentlich für private Zwecke, sei durch die Bundesgesetzgebung zu harmonisieren. Dagegen soll es weiterhin Sache der Kantone bleiben festzulegen, ob und unter welchen Bedingungen Steuerauskünfte erteilt werden.

Mitunterzeichner: Reimann

(1)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.09.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

250/01.439 s Dettling. Publikationspflicht beim Grundstückserwerb (22.06.2001)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgende Parlamentarische Initiative zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ein:

Der Artikel 970a ZGB, welcher die generelle Veröffentlichung wesentlicher Daten des Grundstückserwerbes vorschreibt, sei ersatzlos zu streichen. An seiner Stelle sei neu ein ohne Interessennachweis konzipiertes Einsichtsrecht in das Grundbuch in angemessenem Umfang zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, David, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schweizer, Slongo, Stähelin, Wicki (19)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

251/97.462 s Frick. StGB. Revision von Artikel 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs (19.12.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 179quinquies StGB ist so zu ändern, dass straflos bleibt, wer ein eigenes Gespräch für den nichtöffentlichen Gebrauch lediglich zum Zwecke aufzeichnet, um damit Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden.

SR Kommission für Rechtsfragen

10.06.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

03.10.2000 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

02.05.2001 Bericht der Kommission SR (BBl 2001 2632)

Schweizerisches Strafbuch

17.09.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

252/00.420 s Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch (14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Asylgesetz sei dahingehend zu ergänzen, dass bei der Gefahr des Untertauchens eines illegal aufgegriffenen Ausländers die Vorbereitungshaft angeordnet werden kann, bevor ein Wegweisungsentscheid im Asylverfahren ergeht.

Mitunterzeichnende: Briner, Bürgi, Büttiker, Dettling, Forster, Frick, Fünfschilling, Hofmann Hans, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Wenger (17)

NR/SR Staatspolitische Kommission

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

12.06.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

253/00.424 s Lombardi. Spielbankengesetz. Revision von Artikel 61 (19.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Spielbankengesetz (SBG)

Art. 61

Übergangsrechtliche Konzessionen

Abs. 1

Unverändert

Abs. 1bis

Den in Absatz 1 bezeichneten Kursälen werden diejenigen Automatencasinos gleichgestellt, die ihren Spielbetrieb vor dem 22. April 1998 - gestützt auf eine kantonale Bewilligung - aufgenommen hatten, sofern das Gesuch um Genehmigung einer Boule-spielbewilligung zu jenem Zeitpunkt beim Bundesrat bereits hängig war.

Abs. 2

Die Kursäle gemäss den Absätzen 1 und 1bis, die ihren Betrieb weiterführen möchten, haben innert eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bzw. von Absatz 1bis das Gesuch um Erteilung einer ordentlichen B-Konzession zu stellen. Ihre provisorische Konzession gilt bis zum behördlichen Entscheid über ihr Gesuch.

Abs. 3

Die Kursäle gemäss den Absätzen 1 und 1bis, die kein Gesuch für die Erteilung einer B-Konzession stellen, können ihre provisorische B-Konzession längstens ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bzw. von Absatz 1bis behalten.

Mitunterzeichnende: Berger, Brändli, Büttiker, Cornu, Cottier, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Saudan, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Studer Jean (24)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.2001 Bericht der Kommission SR

16.03.2001 Stellungnahme des Bundesrates

Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz; SBG)

21.03.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

07.06.2001 Nationalrat. Nichteintreten.

254/98.458 s Maissen. Wohneigentumsförderung (18.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) seien in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.
2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbs von Wohneigentum wird der Hypothekarzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbstbewohntem Eigentum zugelassen. Für Hypothekarzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsenabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).
3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Hauseigentümer-Initiative - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.
4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug schrittweise anzupassen, so dass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Mitunterzeichnende: Bieri, Daniöth, Gemperli, Inderkum, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Simmen, Wicki (8)

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

255/99.467 s Marty Dick. Die Tiere in der schweizerischen Rechtsordnung (22.12.1999)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 64 und 64bis der Bundesverfassung, beschliesst:

I

Das Zivilgesetzbuch (SR 210) wird wie folgt geändert:

Art. 482 Abs. 4 (neu)

4 Wird ein Tier mit einer Zuwendung von Todes wegen bedacht, so gilt die entsprechende Verfügung als Auflage, für das Tier tiergerecht zu sorgen.

Art. 641 Randtitel (neu)

A. Inhalt des Eigentums

I. Im Allgemeinen

Art. 641a (neu)

I. Tiere

1 Tiere sind keine Sachen.

4 Soweit für Tiere keine besonderen Regelungen bestehen, gelten für sie die auf Sachen anwendbaren Vorschriften.

Art. 720 Randtitel (neu)

III. Fund

1. Bekanntmachung, Nachfrage

a. Im Allgemeinen

Art. 720a (neu)

Wer ein verlorenes Tier findet, hat den Eigentümer davon zu benachrichtigen und, wenn er ihn nicht kennt, der vom Kanton bezeichneten Stelle den Fund anzuzeigen. Vorbehalten bleibt Artikel 720 Absatz 3.

Art. 722 Abs. 1bis und 1ter (neu)

1bis Bei Tieren, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden, beträgt die Frist zwei Monate.

1ter Vertraut der Finder das Tier einem Tierheim mit dem Willen an, den Besitz daran endgültig aufzugeben, so kann das Tierheim nach Ablauf von zwei Monaten, seitdem ihm das Tier anvertraut wurde, frei über das Tier verfügen.

Art. 728 Abs. 1bis (neu)

1bis Bei Tieren, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden, beträgt die Frist zwei Monate.

Art. 729a (neu)

D. Richterliche Zusprechung von Eigentum oder Besitz an Tieren

1 Im Rahmen des Eheschutzes, einer Trennung, einer Scheidung, einer Erbteilung, der Liquidation einer einfachen Gesellschaft oder der Auflösung von Miteigentum kann der Richter das Eigentum oder den Besitz an einem Tier, das im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten wird, derjenigen an der Auseinandersetzung beteiligten Person zusprechen, die in tierschützerischer Hinsicht dem Tier die bessere Unterbringung gewährleistet.

2 Der Richter kann die Person, die das Tier zugesprochen erhält, zur Leistung einer angemessenen Entschädigung an die Gegenpartei verpflichten; er bestimmt deren Höhe nach freiem Ermessen.

Art. 934 Abs. 1

1 Der Besitzer, dem eine bewegliche Sache gestohlen wird oder verloren geht oder sonst wider seinen Willen abhanden kommt, kann sie während fünf Jahren jedem Empfänger abfordern. Vorbehalten bleibt Artikel 722.

II

Das Obligationenrecht (SR 220) wird wie folgt geändert:

Art. 42 Abs. 3 (neu)

3 Im Rahmen von Treu und Glauben können Heilungskosten für ein Tier auch dann als Schaden geltend gemacht werden, wenn sie den Wert des Tieres übersteigen.

Art. 43 Abs. 1bis (neu)

1bis Im Falle der Verletzung oder Tötung eines Tieres kann er dem gefühlsmässigen Wert, den dieses für seinen Halter oder dessen Angehörige hatte, angemessen Rechnung tragen.

III

Das Strafgesetzbuch (SR 311.0) wird wie folgt geändert:

Art. 110 Ziff. 4bis (neu)

4bis. Stellt eine Bestimmung auf den Begriff der Sache ab, so findet sie entsprechende Anwendung auf Tiere.

Art. 332

Wer beim Fund oder bei der Zuführung einer Sache nicht die in den Artikeln 720 Absatz 2, 720a und 725 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches vorgeschriebene Anzeige erstattet, wird mit Busse bestraft.

IV

Das Bundesgesetz über Betreuung und Konkurs (SR 281.1) wird wie folgt geändert:

Art. 92 Ziff. 1a (neu)

Unpfändbar sind:

....

1a. Tiere, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden.

V

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Mitunterzeichnende: Brunner Christiane, David (2)

SR Kommission für Rechtsfragen

20.09.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

256/97.409 s Rhinow. Staatsleitungsreform (19.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, im Rahmen der gegenwärtigen Totalrevision der Bundesverfassung auch die Staatsleitung zu reformieren. Diese Reform soll nicht nur den Bundesrat als Regierungsorgan betreffen, sondern auch das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat mit einschliessen, insbesondere in den Bereichen der politischen Steuerung, Gesetzgebung, Wahlen, Aussenpolitik, Finanzbefugnisse und Oberaufsicht.

Die Vorbereitungen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat erfolgen, sich auf die bisher geleisteten Vorarbeiten von Bundesversammlung, Bundesrat und Expertenkommissionen abstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Reform der Staatsleitung als weiteres, separates Reformpaket im Rahmen der Verfassungsreform realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Martin, Marty Dick, Onken, Plattner, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schoch, Schüle, Simmen, Spoerry, Weber Monika, Wicki, Zimmerli (34)

SR Staatspolitische Kommission

16.03.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.06.2000 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Sommersession 2002 verlängert.

257/00.461 s Schiesser. Revision des Stiftungsrechtes (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Stiftungsrecht (Artikel 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches) sowie die einschlägigen Bestimmungen des Steuerrechtes (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer) im Sinne des in dieser Parlamentarischen Initiative enthaltenen Entwurfes geändert werden sollen.

(Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Zentralen Sekretariat erhältlich.)

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

08.06.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

258/00.429 s Schmid Samuel. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4 (22.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 31 des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) ist ungefähr in folgendem Sinne zu ändern:

Abs. 3

Die Kosten für ein schweizerisches Ersuchen gehen zulasten des Verfahrens, das zum Ersuchen Anlass gegeben hat. In Verfahren von nationalem Interesse übernimmt der Bund mindestens x Prozent der durch die internationale Rechtshilfe entstandenen ungedeckten Kosten.

Abs. 4

Im Übrigen regelt der Bundesrat die Einzelheiten der Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Bürgi, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Marty Dick, Merz, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stadler, Stähelin, Wenger (19)

SR Kommission für Rechtsfragen

19.09.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3235 Mo. RK-SR (00.429)

259/00.462 s Schmid-Sutter Carlo. Revision des RTVG (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative zur Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 18bis

Besondere Regelungen für andere Veranstalter als die SRG

Abs. 1

In Abweichung von Artikel 18 Absatz 2 darf die Verbreitung audiovisueller Werke, wie Kinospielefilme und Fernsehfilme (mit Ausnahme von Serien, Reihen, leichten Unterhaltungssendungen und Dokumentarsendungen), unter der Voraussetzung, dass diese länger als 45 Minuten dauern, einmal je vollständigen 45-Minuten-Zeitraum unterbrochen werden. Eine weitere Unterbrechung ist zulässig, wenn diese Werke mindestens 20 Minuten länger dauern als zwei oder mehr vollständige 45-Minuten-Zeiträume. Werden andere als die vorgenannten Sendungen durch Werbung unterbrochen, so soll der Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Unterbrechungen innerhalb der Sendung mindestens 20 Minuten betragen.

Abs. 2

Die Übertragung von Gottesdiensten darf nicht durch Werbung unterbrochen werden. Nachrichtensendungen und Sendungen zum politischen Zeitgeschehen, Dokumentarsendungen, Sendungen religiösen Inhalts und Kindersendungen dürfen nicht durch Werbung unterbrochen werden, wenn sie kürzer als 30 Minuten sind. Dauern sie 30 Minuten oder länger, so gelten die Bestimmungen von Absatz 1.

Abs. 3

In Abweichung von Artikel 18 Absatz 5 ist die Werbung für alkoholische Getränke nach Massgabe der folgenden Bestimmungen gestattet:

a. sie darf sich nicht eigens an Minderjährige richten; niemand, der wie ein Minderjähriger aussieht, darf in der Werbung mit dem Konsum alkoholischer Getränke in Zusammenhang gebracht werden;

b. sie darf den Konsum von Alkohol nicht mit körperlicher Leistung oder mit Autofahren in Verbindung bringen;

c. sie darf nicht vorgeben, dass Alkohol therapeutische Eigenschaften besitze oder ein Anregungs- oder Beruhigungsmittel oder ein Mittel zur Lösung persönlicher Probleme sei;

d. sie darf nicht zum unmässigen Konsum von Alkohol ermutigen oder Abstinenz oder Mässigung in einem negativen Licht erscheinen lassen;

e. sie darf den Alkoholgehalt von Getränken nicht ungebührlich betonen.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

26.09.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

260/99.417 s Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten (22.04.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis GVG reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Ergänzung von Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG).

Art. 9 Abs. 3bis (neu)

Bei ausgewiesenen Kosten für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgte Betreuung von Kindern, die das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben, können die Kantone bis zu einem vom kantonalen Recht festzusetzenden Höchstbetrag pro Kind einen Abzug zulassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Hess Hans, Jenny, Leumann, Martin, Merz, Paupe, Plattner, Reimann, Rochat, Schiesser, Schüle, Simmen (21)

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

261/01.429 s Spoerry. Verzinsung der Verrechnungssteuer der natürlichen Personen (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes zur Revision des Verrechnungssteuergesetzes ein mit dem Ziel, den von natürlichen Personen in der Schweiz abgelieferten Betrag für die Verrechnungssteuer bei der Zurückerstattung zu verzinsen.

Teilrevision des Verrechnungssteuergesetzes

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

Änderung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Prüfung einer Parlamentarischen Initiative,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 14. November 1995

und in die Stellungnahme des Bundesrats vom

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer wird wie folgt geändert:

Art. 16

Abs. 1, 3

Unverändert

Abs. 2

Auf Steuerbeträgen, die nach Ablauf der in Absatz 1 festgelegten Fälligkeitstermine ausstehen, ist ohne Mahnung ein Verzugszins geschuldet; der Zinssatz wird vom Eidgenössischen Finanzdepartement bestimmt.

Art. 31 Abs. 1 Die Kantone befriedigen den Anspruch in der Regel bis zur Höhe der vom Antragsteller zu entrichtenden Kantons- und Gemeindesteuern in der Form der Verrechnung, für den Überschuss durch Rückerstattung in bar; sie können in ihren Vollzugsvorschriften die volle Rückerstattung in bar vorsehen. Der Anspruch ist auch mit erst vorläufig in Rechnung gestellten Kantons- und Gemeindesteuern zu verrechnen. Abs. 2, 3 Unverändert Abs. 4 Die zu verrechnenden oder zurückzuerstattenden Beträge werden verzinst. Abs. 5 Die durch die Kantone zurückzuerstattenden Beträge werden in der Form eines einheitlichen Zuschlags in Prozenten des Rückerstattungs- bzw. Verrechnungssteuerbetrages verzinst. Dieser entspricht einer Verzinsung zum Satz des Verzugszinses bei der direkten Bundessteuer für eine Dauer von 6 Monaten. Sämtliche in einem Kalenderjahr geltend gemachten Rückerstattungsansprüche werden mit dem gleichen Zuschlag verzinst. Abs. 6 Der Vergütungszins geht zu Lasten des Bundes. Abs. 7 Wer die Rückerstattung gemäss Artikel 29 Absatz 3 erhält, hat keinen Anspruch auf Verzinsung. Art. 31a Titel Befriedigung des Anspruchs bei juristischen Personen Text Ab dem neunzigsten Tag nach Eintreffen des Antrages auf Rückerstattung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung wird der zurückzuerstattende Betrag verzinst. Ausgenommen sind Anträge, für die eine Abschlagszahlung im Fälligkeitsjahr ausbezahlt wurde. Art. 31b Titel Ausschluss des Verzinsungsanspruchs Text Wem kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung zusteht, erhält keine Verzinsung. Art. 33 Abs. 1, 2 Unverändert Abs. 3 Die Artikel 31a, 31b und 32 Absatz 2 finden Anwendung. Art. 51 Abs. 1, 4 Unverändert Abs. 2 Die nicht auf einem Entscheid nach Absatz 1 beruhende Rückerstattung oder Verzinsung steht unter dem Vorbehalt einer späteren Nachprüfung des Anspruchs; nach Ablauf von drei Jahren seit Gewährung der Rückerstattung ist die Nachprüfung nur noch in Verbindung mit einem Strafverfahren zulässig. Abs. 3 Ergibt die Nachprüfung, dass die Rückerstattung oder die Verzinsung zu Unrecht gewährt worden ist, und verweigern der Antragsteller, seine Erben oder die Mithaftenden die Wiedereinzahlung, so trifft die Eidgenössische Steuerverwaltung einen auf Wiedereinzahlung lautenden Entscheid. Abs. 5	Wurde die Rückerstattung zu Unrecht gewährt, so schulden der Antragsteller, seine Erben oder die Mithaftenden für die Zeit von der Rückerstattung bis zur Wiedereinzahlung einen Zins; der Zinssatz entspricht dem Satz des Verzugszinses bei der direkten Bundessteuer. Art. 52 Abs. 1, 3, 4 Unverändert Abs. 2 Nach Abschluss seiner Untersuchung trifft das Verrechnungssteueramt einen Entscheid über den Rückerstattungsanspruch und den Vergütungszins; der Entscheid kann mit der Veranlagungsverfügung verbunden werden. Art. 57 Abs. 1 Die Kantone stellen dem Bund Rechnung über die von ihnen zurückerstatteten Verrechnungssteuern und Vergütungszinsen. Abs. 2 Unverändert Abs. 3 Ergibt die Überprüfung, dass die vom Verrechnungssteueramt gewährte Rückerstattung oder Verzinsung zu Unrecht erfolgt ist, so ordnet die Eidgenössische Steuerverwaltung vorsorglich eine entsprechende Kürzung des Betrages an, den der Kanton mit einer der nächsten Abrechnungen beansprucht. Abs. 4 Nach Ablauf von drei Jahren seit Ende des Kalenderjahres, in dem der Entscheid des Verrechnungssteueramtes über die Rückerstattung oder Verzinsung rechtskräftig geworden ist, kann die Kürzung nur noch in Verbindung mit einem Strafverfahren angeordnet werden. Art. 58 Abs. 1 Ist gemäss Artikel 57 Absatz 3 vorsorglich eine Kürzung angeordnet worden, so kann das kantonale Verrechnungssteueramt von demjenigen, der in den Genuss der beanstandeten Rückerstattung gelangt ist, deren Rückleistung sowie die Wiedereinzahlung des allenfalls gutgeschriebenen Vergütungszinses verlangen; der Rückleistungsanspruch des Kantons erlischt, wenn er nicht innert sechs Monaten seit Eröffnung der vorsorglichen Kürzung durch Entscheid geltend gemacht wird. Für den Zins gilt Artikel 51 Absatz 5 sinngemäss. Abs. 2-5 Unverändert II Abs. 1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Abs. 2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten. <i>Mitunterzeichnende:</i> Beerli, Berger, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, David, Dettling, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Langenberger, Leumann, Lombardi, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Stähelin, Wenger (27) SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben
---	--

Petitionen und Klagen

× **262/01.2002 s Arbeitsgemeinschaft Swissaid. Solidarität schafft Zukunft** (02.02.2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

05.10.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

263/01.2017 n Baptiste Eric. Änderung des Urheberrechtsgesetzes (28.08.2001)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

05.10.2001 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

264/01.2000 s Bewegung Frieden für Hanf. Frieden für Hanf (16.01.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.03.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

265/01.2018 - CRTM (Mendrisiotto/Basso Ceresio). Anwendung des Verkehrsverlagerungsgesetzes vom 08.10.1999 (13.09.2001)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **266/00.2014 n Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG). Für ein sicheres Einkommen bei Krankheit** (25.02.2000)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

09.05.2001 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

04.10.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

267/00.2011 n Comedia (Mediengewerkschaft). 2000 Franken für 2000 (18.05.2000)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.10.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

268/01.2007 s Comedia (Mediengewerkschaft). Änderung des ALVG (10.05.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

269/01.2010 n Eidgenössisch-Demokratische Union. Aidskampagne des BAG (23.02.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.06.2001 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

270/00.2010 n Hammer Fritz. Kürzung der Ausgaben im Asylwesen (12.05.2000)

NR/SR *Finanzkommission*

23.06.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

271/01.2009 n Jugendsession 2000. Mutterschaftsurlaub (06.04.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.06.2001 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

272/01.2013 n Jugendsession 2000. Mindestlohn (15.06.2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.10.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

273/01.2016 s Jugendsession 2000. Einheitliche Schulstrukturen (26.06.2001)

04.10.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

274/01.2021 s KAG Konsumenten-Arbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung. Klare Vorschriften für "Freiland"-Deklaration (06.09.2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.10.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

× **275/01.2006 n Müller Alfred. Die heutige Zebrastreifenregelung ist falsch** (02.04.2001)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.06.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

04.10.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

276/00.2016 s Schweiz. Liga gegen Vivisektion. Das Tier darf keine Sache mehr sein (19.10.2000)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2000 Ständerat. Abschreibung.

277/01.2020 s Stucki-Barak Irene. Massnahmen im Gesundheitswesen auf eidgenössischer Ebene (10.09.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **278/01.2003 s Syfrig Angelo. Zur Realisierung der Idee des Bundesrates betreffend eine schweizerische Stiftung für Solidarität** (02.02.2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

05.10.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **279/01.2015 n Verein "Stop sexuellem Missbrauch an Mädchen und Knaben (SSM)". Stop sexuellem Missbrauch an Mädchen und Knaben** (03.07.2001)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.2001 Ständerat. Die Petition wird als erfüllt abgeschrieben.

05.10.2001 Nationalrat. Die Petition wird als erfüllt abgeschrieben.

× **280/01.2005 n Vereinigte Bibelgruppen in Schulen, Universität, Beruf. Vision CH 200X-Erklärung von Moscia** (26.04.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

22.06.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

04.10.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

281/01.2019 n Winkler Samuel. Verkürzung des Zivildienstes (26.06.2001)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

05.10.2001 Nationalrat. Die Petition wird abgeschrieben (die Frage wird geprüft bei der Diskussion über die Revision des Zivildienstgesetzes).

× **282/01.2008 s Wälchli Philipp. Bankgeheimnis und Datenschutz** (03.05.2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

05.10.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

283/98.2005 s Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung (01.04.1998)

NR/SR *Kommission 96.091*

30.04.1998 Ständerat. Kenntnisnahme und als teilweise erfüllt abgeschrieben; im übrigen keine Folge.

× **284/01.2012 n Zuleyha Kirmizitas. Deklarationspflicht für Tropenholz** (09.04.2001)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

22.06.2001 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

04.10.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

285/01.2011 n Zürcher Regionalkomitee "Sans-Papiers". Regularisierung der Papierlosen (30.05.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Ja zu fairen Mieten (BBI 1997 IV 449) (99.076)	14.03.1997	15.09.1999		13.03.2001 ¹
Für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit-ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative) (BBI 1998 3250) (99.094)	01.05.1998	01.12.1999		30.04.2002
Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative) (BBI 1999 7308) (00.046)	09.06.1999	31.05.2000		09.12.2001
Gleiche Rechte für Behinderte (BBI 1999 7312) (00.094)	14.06.1999	12.12.2000		14.12.2001 ²
Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom) (BBI 1999 8962) (01.022)	28.09.1999	28.02.2001		28.03.2002
MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus) (BBI 1999 8966) (01.022)	28.09.1999	28.02.2001		28.03.2002
Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative) (BBI 1999 9135) (00.086)	26.10.1999	25.10.2000		26.04.2002
Für Mutter und Kind-für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seiner Mutter in Not (BBI 2000 234) (00.089)	19.11.1999	15.11.2000		19.05.2002
Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO) (BBI 2000 2453) (00.093)	06.03.2000	04.12.2000	05.10.2001	06.09.2002
Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter (BBI 2000 3336) (01.025)	03.05.2000	04.04.2001		03.11.2002
Für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative) (BBI 2000 5013) (01.028)	17.08.2000	25.04.2001		17.02.2003
Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative) (BBI 2000 5912) (01.020)	30.10.2000	28.02.2001		30.04.2003
Gegen Asylrechtsmissbrauch (BBI 2000 6233) (01.036)	13.11.2000	15.06.2001		13.05.2003
Tiere sind keine Sache! (BBI 2001 2) (01.028)	16.11.2000	25.04.2001		16.05.2003
Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen (BBI 2001 1170)	28.11.2000			28.05.2003

¹ Verlängerung der Frist (Amtliches Bulletin, Ständerat 2000, Seite 937)

² Verlängerung der Frist (Amtliches Bulletin, Ständerat 2001, Seite ... , Nationalrat 2001, Seite ...)

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Für eine minimale Grundversicherung mit bezahlbaren Krankenkassenprämien („miniMax“-KVG-Initiative)	E	18.12.2000 (BBI 2001 4)	09.07.2002	EDU Herr Nationalrat Christian Waber c/o Zentralsekretariat Postfach 3607 Thun
2	Nationalbankgewinne für die AHV	E	24.04.2001 (BBI 2001 1499)	10.10.2002	Komitee sichere AHV Herr Nationalrat Rudolf Rechsteiner Postfach 105 4011 Basel
3	Postdienst für alle	E	28.08.2001 (BBI 2001 4130)	28.02.2003	Gewerkschaft Kommunikation Herr Christian Levrat Oberdorfstrasse 32 3072 Ostermundigen

A = Allgemeine Anregung

E = Ausgearbeiteter Entwurf

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro (Bü)

Hess Peter (Präsident), *Maury Pasquier Liliane* (1. Vizepräsidentin), *Christen Yves* (2. Vizepräsident)
Stimmzähler: *Binder, Günter, Lauper, Tschuppert*
Stellvertreter: *Galli, Schmied Walter, Tillmanns, Wittenwiler*
Fraktionspräsidenten und –präsidentinnen: *Bühlmann, Cavalli, Frey Walter, Maitre, Pelli, Scheurer Rémy, Wiederkehr*

2. Finanzkommission (FK)

Bührer, Marti Werner, Abate, Bangerter, Blocher, Fässler, Hess Peter, Hofmann Urs, Loepfe, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Mathys, Mugny, Müller Erich, Pfister Theophil, Sandoz, Steiner, Studer Heiner, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Zanetti, Zuppiger (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Imhof, Gadiant, Baumann Stephanie, Beck, Binder, Bosshard, Brunner Toni, Chevrier, Decurtins, Estermann, Fasel, Freund, Glasson, Janiak, Jossen, Laubacher, Lauper, Schmied Walter, Schwaab, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz René, Waber, Wasserfallen, Wittenwiler (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)

Frey Walter, Frey Claude, Baumann Ruedi, Cavalli, Dupraz, Fehr Lisbeth, Fischer, Galli, Gysin Remo, Jutzet, Kofmel, Lachat, Mörgeli, Müller-Hemmi, Nabholz, Rennwald, Riklin, Ruey, Schlüer, Schmied Walter, Suter, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Randegger, Widmer, Bangerter, Chappuis, Chevrier, Christen, Dormond Marlyse, Fetz, Gadiant, Galli, Graf, Guisan, Haller, Heberlein, Kofmel, Kunz, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pfister Theophil, Riklin, Scheurer Rémy, Simoneschi, Studer Heiner, Wandfluh, Zbinden (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Dormann Rosmarie, Bortoluzzi, Baumann Stephanie, Borer, Dunant, Egerszegi, Fasel, Fattebert, Goll, Gross Jost, Guisan, Gutzwiller, Hassler, Heberlein, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rossini, Stahl, Suter, Triponez, Widrig, Zäch (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Stump, Speck, Bader Elvira, Bigger, Brunner Toni, Decurtins, Dupraz, Durrer, Fischer, Hämmerle, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Maillard, Maurer, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Sommaruga, Steiner, Teuscher, Wirz-von Planta, Wyss (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Banga, Leu, Bernasconi, Borer, Bugnon, Cucho, Eberhard, Eggly, Engelberger, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Freund, Garbani, Günter, Haering, Hess Walter, Oehrli, Schlüer, Siegrist, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Wasserfallen, Wiederkehr, Wittenwiler, Zäch (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Bezzola, Vollmer, Aeschbacher, Binder, Durrer, Föhn, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Giezendanner, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Hollenstein, Jossen, Kurrus, Marti Werner, Neiryneck, Pedrina, Polla, Schenk, Seiler, Simoneschi, Theiler, Vaudroz René, Weigelt (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Strahm, Maitre, Baader Caspar, Berberat, Blocher, Bührer, Donzé, Ehrler, Fässler, Favre, Genner, Goll, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Kaufmann, Meier-Schatz, Oehrli, Pelli, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schneider, Speck, Spuhler, Tschuppert (25)

11. Staatspolitische Kommission (SPK)

Hubmann, Antille, Aeppli Wartmann, Baader Caspar, Beck, Bühlmann, Cina, de Dardel, Donzé, Eberhard, Engelberger, Fehr Hans, Glur, Gross Andreas, Joder, Lalive d'Epinay, Leuthard Hausin, Lustenberger, Scherer, Steinegger, Tillmanns, Vallender, Vermot, Vollmer, Weyeneth (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Baumann J. Alexander, Thanei, Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bosshard, Chiffelle, Cina, de Dardel, Eggly, Glasson, Gross Jost, Gutzwiller, Joder, Jutzet, Lauper, Leuthard Hausin, Mariétan, Mathys, Ménétrey-Savary, Messmer, Seiler, Siegrist, Tschäppät, Vallender (25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Bortoluzzi, Theiler, Banga, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Föhn, Grobet, Keller, Messmer, Schmid Odilo, Weigelt (11)

STÄNDERAT

14. Büro (Bü)

Saudan Françoise (Präsidentin), Cottier 1. Vizepräsident), Plattner (2. Vizepräsident), Schiesser, Frick

15. Finanzkommission (FK)

Inderkum, Merz, Bürgi, Epiney, Fünfschilling, Gentil, Leuenberger, Marty Dick, Paupe, Pfisterer Thomas, Schweiger, Slongo, Wenger (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Leumann, Béguelin, Bieri, Briner, Hess Hans, Hofmann Hans, Langenberger, Lauri, Lombardi, Saudan, Stadler, Studer Jean, Wicki (13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)

Frick, Reimann, Béguelin, Briner, Brunner Christiane, Cornu, Cottier, Marty Dick, Merz, Saudan, Schmid Carlo, Stähelin, Wenger (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Gentil, Bieri, Beerli, Berger, Bürgi, David, Langenberger, Lauri, Leumann, Plattner, Schiesser, Slongo, Stadler (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Beerli, Frick, Brändli, Brunner Christiane, Cottier, Forster, Jenny, Langenberger, Saudan, Schmid Carlo, Spoerry, Stähelin, Studer Jean (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Forster, Brändli, Büttiker, David, Dettling, Epiney, Escher, Gentil, Hofmann Hans, Inderkum, Lombardi, Schweiger, Spoerry (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Paupe, Schiesser, Béguelin, Bieri, Bürgi, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Langenberger, Maissen, Merz, Reimann, Schmid Carlo (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Hess Hans, Leuenberger, Berger, Bieri, Büttiker, Escher, Fünfschilling, Gentil, Jenny, Lauri, Lombardi, Maissen, Pfisterer Thomas (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Wicki, Spoerry, Beerli, Brändli, Cornu, Cottier, David, Hofmann Hans, Leuenberger, Leumann, Maissen, Plattner, Schiesser (13)

24. Staatspolitische Kommission (SPK)

Reimann, Wicki, Béguelin, Briner, Brunner Christiane, Büttiker, Cornu, Dettling, Escher, Forster, Inderkum, Stähelin, Wenger (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Marty Dick, Epiney, Berger, Brunner Christiane, Bürgi, Dettling, Escher, Lauri, Pfisterer Thomas, Schweiger, Slongo, Stadler, Studer Jean (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Jenny, Briner, Maissen, Pfisterer, Wicki (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN

27. Verwaltungsdelegation (VD)

N Christen, Hess Peter, Maury Pasquier
S Cottier, Saudan, Plattner

Präsident: Hess Peter
Vizepräsidentin: Saudan

28. Finanzdelegation (FD)

N Hofmann Urs, Müller Erich, Walker Felix
S Merz, Paupe, Wenger

Präsident: Müller Erich
Vizepräsident: Wenger

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeI)

N Fasel, Tschäppät, Vaudroz René

S Hofmann Hans, Leumann, Wicki

Präsident: Wicki
Vizepräsident: Vaudroz René

30. Begnadigungskommission (BeK)

N Chevrier, Dormann Rosmarie, Gadiant, Garbani, Leutenegger Hajo, Stahl, Vaudroz René, Vermot, Zanetti

S Beerli, Escher, Inderkum, Saudan

Präsidentin: Gadiant

31. Redaktionskommission (RedK)

Mitglieder

deutsch	N	Gross Andreas, Heim
	S	Schweiger, Stadler
français	N	Lauper, Maury Pasquier
	S	Cornu, Studer Jean
italiano	N	Pedrina, Pelli
	S	Lombardi, Marty Dick

Stellvertreter

deutsch	N	Lalive d'Epinay, Zanetti
	S	Leumann, Wicki
français	N	Berberat, Scheurer Rémy
	S	Berger, Paupe
italiano	N	Maspoli, Robbiani
	S	Abate, Simoneschi

Präsident: Schweiger

32. Delegation beim Europarat (ERD)

N Mitglieder: Fehr Lisbeth, Frey Claude, Gross Andreas, Lachat
Stellvertreter: Nabholz, Schmied Walter, Vermot, Zapfl

S Mitglieder: Marty Dick, Reimann
Stellvertreter: Gentil, Maissen

Präsident: Lachat
Vizepräsidentin: Fehr Lisbeth

33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)

N Christen, Jutzet, Mathys, Sandoz, Vollmer, Zapfl
S Béguelin, David, Schweiger, Wenger

Präsident: Sandoz
Vizepräsident: Wenger

34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

N Chappuis, Gadiant, Günter, Heberlein, Lachat
S Bieri, Hofmann, Schiesser

Präsident: Schiesser
Vizepräsident: Günter

35. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (APF)

N Mitglieder: Berberat, Fattebert, Scheurer Rémy
Stellvertreter: Antille, Maury Pasquier, Meyer Thérèse

S Mitglieder: Berger, Paupe
Stellvertreter: Studer Jean, Langenberger

Präsident: Paupe
Vizepräsident: Antille

36. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE

N Mitglieder: Bosshard, Haering, Schlüer
Stellvertreter: Hess Walter

S Mitglieder: Merz, Schmid Carlo, Wenger
Stellvertreter: Fünfschilling

Präsident: Schmid Carlo
Vizepräsidentin: Haering

37. NEAT-Aufsichtsdelegation (NEAT-Del.)

N Mitglieder: Abate, Binder, Fässler, Hämmerle, Imhof, Laubacher

S Mitglieder: Büttiker, Epiney, Hofmann Hans, Leuenberger, Pfisterer Thomas, Stadler

Präsident: Büttiker
Vizepräsident: Binder

ARBEITSGRUPPEN

38. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)

N Baader Caspar, Baumann Ruedi, Jutzet, Ruey, Studer Heiner
S Frick, Schweiger

Präsident: Frick

SPEZIALKOMMISSIONEN

Sessionsdaten 2001**STAND: 04.04.2001**

(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates vom 19. Mai 2000)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Winter: 26. November - 14. Dezember

Sondersession (1 Woche) 07. – 09. Mai

Fraktionsausflüge: 13. Juni*Vereinigte Bundesversammlung:* 05. Dezember*Wahlfeiern:*

Ständeratspräsident: 28. November

Nationalratspräsident: 28. November

Bundespräsident: 06. Dezember

Allfällige weitere Feiern:

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:

09. November

Eidgenössische Abstimmungstage: 02. Dezember*Sessionen des Europarates:* 24. – 28. September*Interparlamentarische Union:**APF:**OSZE:*

Sessionsdaten 2002**STAND: 05.06.2001**

(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates vom 11. Mai 2001)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Frühjahr:	04. - 22. März
Sommer:	03. - 21. Juni
Herbst:	16. September - 04. Oktober
Winter:	25. November - 13. Dezember

Sondersession (1 Woche)

15. – 19. April

Fraktionsausflüge:

12. Juni

Wahlfeiern:

Ständeratspräsident:	27. November
Nationalratspräsident:	27. November
Bundespräsident:	05. Dezember

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:

15. Februar
17. Mai
28./29. August (NR)
30./31. August (SR)
08. November

Eidgenössische Abstimmungstage:

03. März
02. Juni
22. September
24. November

Sessionen des Europarates:

21. - 25. Januar
22. - 26. April
24. - 28. Juni
23. - 27. September

Interparlamentarische Union:

17. - 23. März, Marrakesch, Marokko
06. - 12. Oktober, Montevideo, Uruguay

APF:

anfangs Juli

OSZE:

anfangs Juli

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDeI	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte

N 95.3111 n Mo. Schmied Samuel. Kohärente Agrarpolitik

↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓

Titel des Geschäftes

Urheber (bei Initiativen und persönlichen Vorstössen)

Art des persönlichen Vorstosses

Erstbehandelnder Rat (n: Nationalrat, s: Ständerat)

Nummer des Geschäftes (Jahr, Ordnungsnummer)

Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt
S vom Ständerat behandelt
NS od. SN von beiden Räten behandelt

- bildete während der Session Gegenstand von Beratungen
- * neues Geschäft
- x erledigt
- + Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative)

Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 97 11 / 97 09
Fax 031/322 78 04

Vertrieb: EDMZ
3000 Bern
Tel. 031/325 50 50
Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

- × **98.3034 s Mo.**
Ständerat. Erfolgversprechende Stiftung solidarische Schweiz (Danieoth)
- S **99.3269 s Mo.**
Ständerat. Lücken schliessen beim Mutterschutz (Spoerry)
- S **00.3446 s Mo.**
Ständerat. Bundesgericht. Fristeinhaltung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans)
- × **00.3476 s Mo.**
Ständerat. Präzisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Verbandsbeschwerderechtes im USG und NHG (Hofmann Hans)
- × **00.3494 s Mo.**
Ständerat. Gewässerschutzgesetz. Ausnahmeregelungen zur Erhaltung von historischen Kleinstwasserkraftwerken (Hofmann Hans)
Siehe Geschäft 01.3211 Po. UREK-NR
- × **00.3607 s Mo.**
Ständerat. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (SiK-SR)
- S **00.3646 s Mo.**
Ständerat. Titelschutz für Psychologieberufe (Wicki)
- S **00.3712 s Mo.**
Ständerat. Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (Bieri)
- × **00.3714 s Mo.**
Ständerat. Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (Pfisterer Thomas)
- × **01.3010 s Mo.**
Ständerat. Bahnverbindung Genf-Annemasse (KVF-SR (00.317))
- × **01.3159 s Mo.**
Ständerat. Substanzielle Erhöhung der Grundsубventionen an die kantonalen Universitäten (Plattner)
Siehe Geschäft 01.3140 Mo. Eyman
- S **01.3206 s Mo.**
Ständerat. Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich (Epiney)

Vorstösse von Fraktionen

- 01.3067 n Mo.**
Fraktion C. Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen
- 01.3068 n Mo.**
Fraktion C. Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln
- * **01.3433 n Ip.**
Fraktion C. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Erläuterungen
- * **01.3631 n Mo.**
Fraktion C. Krise der Swissair
- 00.3086 n Mo.**
Fraktion G. Einführung des Rechtsanspruches auf Einbürgerung
- 00.3428 n Ip.**
Fraktion G. Sprachenfrieden in Gefahr

00.3628 n Ip.

Fraktion G. Massnahmen gegen BSE

01.3027 n Ip.

Fraktion G. World Economic Forum. Ausnahmezustand

- × **01.3032 n Ip.**

Fraktion G. Expo.02. Finanzielle Situation

- × **01.3036 n Ip.**

Fraktion G. Expo.02. Sicherheit

01.3272 n Ip.

Fraktion G. Interessenbindungen. Transparenz und Kontrolle der Offenlegung

- **01.3378 n Ip.**

Fraktion G. Klimaprotokoll von Kyoto

- * **01.3432 n Ip.**

Fraktion G. Legalisierung der "sans-papiers"

- * **01.3436 n Ip.**

Fraktion G. Menschliche Embryonen als Rohstoff für die Forschung?

- * **01.3476 n Mo.**

Fraktion G. "Sans-papiers". Vorläufiger Verzicht auf Ausweisungen

00.3358 n Mo.

Fraktion L. Investitionen in die Forschung

- N **00.3657 n Mo.**

Fraktion L. Departement für Bildung und Forschung

01.3023 n Ip.

Fraktion L. Dringliche Massnahmen zugunsten des inländischen Fleisches

- * **01.3560 n Ip.**

Fraktion L. Schweizerischer Weinbau und internationale Konkurrenz

- × **99.3473 n Po.**

Fraktion R. KVG. Überprüfung des Grundleistungskatalogs

00.3244 n Ip.

Fraktion R. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom

00.3259 n Po.

Fraktion R. Umwandlung der Swisscom in eine AG nach Obligationenrecht

00.3260 n Mo.

Fraktion R. Keine Pflicht für Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom

- × **01.3088 n Po.**

Fraktion R. Sportkonzept

01.3089 n Mo.

Fraktion R. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen

01.3090 n Ip.

Fraktion R. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?

Siehe Geschäft 01.3100 Ip. Merz

01.3230 n Ip.

Fraktion R. Umsetzung des CO2-Gesetzes

01.3358 n Mo.

Fraktion R. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund

- * **01.3448 n Ip.**

Fraktion R. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Vorgehen vor der EG-Kommission

- * **01.3545 n Mo.**

Fraktion R. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren

Siehe Geschäft 01.3569 Mo. Merz

- * **01.3546 n Mo.**
Fraktion R. Wissensgesellschaft Schweiz
Siehe Geschäft 01.3568 Mo. Langenberger
- * **01.3552 n Ip.**
Fraktion R. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen
- * **01.3553 n Ip.**
Fraktion R. Wirtschaftswachstum sichern
- × **99.3488 n Po.**
Fraktion S. Post und Postfinance. Kosten einer allfälligen Privatisierung
- 99.3600 n Ip.**
Fraktion S. Schliessung von Poststellen sowie Abbau beim Dienstleistungsangebot und bei den Arbeitsplätzen
- 00.3025 n Ip.**
Fraktion S. Akuter Mangel an Informatikpersonal
- 00.3054 n Mo.**
Fraktion S. Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention
- 00.3243 n Ip.**
Fraktion S. ILO-Konvention zum Schutz der Mutterschaft
- 00.3389 n Ip.**
Fraktion S. Swisscom-Politik. Strategie des Bundesrates
- 00.3430 n Ip.**
Fraktion S. Steuerflucht und Amtshilfeabkommen mit der EU
- **00.3623 n Ip.**
Fraktion S. UMTS-Konzessionen
- 00.3626 n Ip.**
Fraktion S. Vollzug des Geldwäschereigesetzes
- 00.3679 n Mo.**
Fraktion S. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen
- 00.3685 n Mo.**
Fraktion S. Revision des Ausbildungsbeihilfengesetzes
- **00.3731 n Ip.**
Fraktion S. UMTS. Quersubventionierung zulasten der Schweiz verhindern
- 00.3732 n Po.**
Fraktion S. Kompetenzen der Comcom und Stellung des Bakom überprüfen
- 00.3747 n Po.**
Fraktion S. Comcom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion
- 01.3024 n Ip.**
Fraktion S. Konsequenzen aus dem World Economic Forum 2001
- 01.3030 n Ip.**
Fraktion S. Schmuggel zulasten der EU und bilaterale Verträge
- **01.3186 n Ip.**
Fraktion S. Krise der SAir Group
- **01.3277 n Ip.**
Fraktion S. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken
- * **01.3439 n Ip.**
Fraktion S. Für einen menschen- und umweltverträglichen Flugverkehr
- * **01.3442 n Ip.**
Fraktion S. Legalisierung der "sans-papiers"
- * **01.3520 n Mo.**
Fraktion S. CO2-Gesetz. Anrechenbarkeit von Investitionen in die erneuerbaren Energien
- * **01.3535 n Ip.**
Fraktion S. Strategie des Bundesrates zur Sicherung der Innovationsfähigkeit der Schweiz
- * **01.3536 n Po.**
Fraktion S. Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt für Strom aus erneuerbaren Energien
- * **01.3537 n Mo.**
Fraktion S. Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien
- * **01.3600 n Mo.**
Fraktion S. Biogasanlagen zur Reduktion von Methanemissionen. Programm
- * **01.3605 n Mo.**
Fraktion S. Zukunft der Swissair-Gruppe
Siehe Geschäft 01.3636 Mo. Brunner Christiane
- * **01.3607 n Mo.**
Fraktion S. Mehr Sicherheit mit weniger Waffen
- * **01.3615 n Po.**
Fraktion S. Klimaerwärmung. Schutz des Berggebietes
- * **01.3623 n Mo.**
Fraktion S. Ausnahmegewilligungen für Papierlose
- 00.3239 n Mo.**
Fraktion V. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- 00.3252 n Mo.**
Fraktion V. Kein Einbürgerungsverfahren für vorläufig Aufgenommene
- 00.3288 n Ip.**
Fraktion V. Abbau der RAV-Struktur
- 00.3289 n Mo.**
Fraktion V. Reduktion des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung
- 00.3290 n Mo.**
Fraktion V. Einführung einer 30-tägigen Karenzfrist bei der Arbeitslosenversicherung
- 00.3292 n Mo.**
Fraktion V. Halbierung der Erwerbsersatzbeitragssätze
- × **00.3485 n Mo.**
Fraktion V. Überprüfung der Ämterzuteilung
- 00.3544 n Mo.**
Fraktion V. Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva
- 00.3633 n Po.**
Fraktion V. Rückweisung des Flüchtlingsberichtes der Kommission Bergier
- 00.3680 n Po.**
Fraktion V. Benutzung der Ratssäle
- × **01.3040 n Ip.**
Fraktion V. Beschleunigung zweites Steuerpaket. Senkung der Unternehmungsbesteuerung
- × **01.3041 n Ip.**
Fraktion V. Expo.02. Keine weiteren Ausgaben des Bundes
- 01.3074 n Mo.**
Fraktion V. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung
- 01.3104 n Mo.**
Fraktion V. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches
- 01.3105 n Mo.**
Fraktion V. Abschaffung des Integrationsbüros
- × **01.3123 n Po.**
Fraktion V. Fragwürdige Departementsverteilung
- 01.3137 n Mo.**
Fraktion V. Lebensmittel. Deklaration

- × **01.3225 n Ip.**
Fraktion V. Verwirrung um CO₂-Emissionsstatistiken
- **01.3226 n Po.**
Fraktion V. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO₂-Emissionen
- 01.3227 n Mo.**
Fraktion V. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe
- × **01.3228 n Mo.**
Fraktion V. Einführung der CO₂-Abgabe. Berücksichtigung der Brenn- und Treibstoffpreise aller wichtigen Handelspartner der Schweiz
- 01.3279 n Ip.**
Fraktion V. Zukunft des Flughafens Zürich
- 01.3281 n Ip.**
Fraktion V. Nord-Süd Transitverkehr
- * **01.3437 n Ip.**
Fraktion V. Vorgehen nach allfälliger parlamentarischer Ablehnung des Luftverkehrsabkommens
- * **01.3440 n Ip.**
Fraktion V. Unterstützung des Uno-Abstimmungskampfes durch die Bundesverwaltung
- * **01.3441 n Ip.**
Fraktion V. Dringender Handlungsbedarf bei den Budget- und Finanzplanvorlagen des Bundes
- * **01.3452 n Mo.**
Fraktion V. Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden
- * **01.3454 n Po.**
Fraktion V. Universitäre Hochschulen. Straffung und Konzentration des Angebotes
- * **01.3455 n Po.**
Fraktion V. Universitäre Hochschulen. Finanzierung
- * **01.3456 n Mo.**
Fraktion V. Leistungsabhängige Stipendien
- * **01.3457 n Po.**
Fraktion V. Einheitliches Bundesamt für Bildung
- * **01.3458 n Mo.**
Fraktion V. Fachhochschulen. Weiterführende Ausbildungsgänge
- * **01.3487 n Mo.**
Fraktion V. Angriffe gegen uniformierte Armeeangehörige
- * **01.3539 n Mo.**
Fraktion V. Reduktion der Personalausgaben
- * **01.3540 n Po.**
Fraktion V. Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes
- * **01.3541 n Po.**
Fraktion V. Aufhebung Staatssekretariat und Büro für Weltraumangelegenheiten
- * **01.3542 n Mo.**
Fraktion V. Bundesamt für Flüchtlinge. Kürzung des Budgetrahmens
- * **01.3543 n Mo.**
Fraktion V. Überflüssige Subventionen. Überprüfung und verstärkter Abbau
- * **01.3544 n Mo.**
Fraktion V. Öffentlichkeitsarbeit des Bundes. Senkung der Ausgaben

Vorstösse von Kommissionen

- 00.3602 n Mo.**
FK-NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe
- 01.3216 n Mo.**
APK-NR. Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland
- 01.3306 n Mo.**
APK-NR. Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU. Parallelenuntersuchungen über die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitrittes
- × * **01.3422 n Po.**
APK-NR. Weiterentwicklung des Instrumentes der schweizerischen Menschenrechtsdialoge
- * **01.3431 n Po.**
WBK-NR. Bundesunterstützung der Genfer Buchmesse
- * **01.3425 n Mo.**
WBK-NR (00.072). Weiterbildungsgesetz
- 01.3212 n Mo.**
SGK-NR (00.309) Minderheit Maury Pasquier. IAO-Übereinkommen Nr. 183
- × **01.3218 n Mo.**
SGK-NR (00.431). Sicherheit bei Risikosportarten
- × **01.3220 n Mo.**
SGK-NR (00.438). Koordination der gerichtlichen Verfahren im Krankheits- und Invaliditätsfall
- × **01.3211 n Po.**
UREK-NR. Historisch wertvolle Wasserkraftanlagen
Siehe Geschäft 00.3494 Mo. Hofmann Hans
- * **01.3424 n Po.**
UREK-NR. Vergütung für Strom aus Kehrlichtverbrennungsanlagen
- 00.3609 n Mo.**
SIK-NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen, Sicherheit und Geheimhaltung
- 01.3009 n Mo.**
SiK-NR. Straffung im Sicherheitsbereich
- 00.3613 n Mo.**
SiK-NR (00.427) Minderheit Haering Binder. Bewilligungskriterien für Auslandgeschäfte
- N **01.3214 n Mo.**
WAK-NR (01.021). Beseitigung von fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU
- 00.3410 n Mo.**
SPK-NR (99.301) Minderheit Cina. Verlängerung der Ausschaffungshaft
- 01.3012 n Mo.**
RK-NR. Bekämpfung der Pädophilie
- × **01.3266 n Po.**
RK-NR. Bericht über den Vollzug der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Bewilligungsverfahren
- × * **01.3417 n Po.**
RK-NR. Urheberrechtsgesetz. Teilrevision
- **01.3269 n Mo.**
RK-NR (00.439) Minderheit Chiffelle. Transparenz und Verantwortlichkeit in der Aktiengesellschaft
- * **01.3418 n Po.**
RK-NR (01.2014). Fürsorgerische Freiheitsentziehung. Untersuchung
- 00.3228 n Mo.**
00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit

00.3231 n Mo.
00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer.
 Stärkung der Familien mit Kindern

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- × **01.3342 n Ip.**
Abate. Neuer Nationalpark
- * **01.3475 n Ip.**
Abate. Schengen und Zukunft des Grenzwachtkorps
- * **01.3526 n Mo.**
Abate. RUAG. Veräusserung von Material
- * **01.3559 n Po.**
Abate. Neue Bar im Parlamentsgebäude
- 00.3092 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Gewährleistung der Grundrechte im Einbürgerungsverfahren
- 00.3434 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Asylrecht. Flughafenverfahren
- N **01.3196 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Internetkriminalität. Wirksame Bekämpfung mit effizientem Verfahren
- × **01.3401 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Folgerecht im Urheberrechtsgesetz
- * **01.3586 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Möglichkeit für Härtefallprüfung im Asylbereich
- * **01.3587 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Runder Tisch für die Regularisierung von unbewilligten Aufenthalten und Arbeitsverhältnissen
- 00.3366 n Ip.**
Aeschbacher. Flughafen Zürich-Kloten. Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen
- 00.3624 n Mo.**
Aeschbacher. Mineralölsteuer. Aufhebung der Zweckbindung
- 00.3726 n Ip.**
Aeschbacher. Volkszählung. Irreführende Erhebung der Verkehrsmittelwahl
- × **01.3402 n Po.**
Aeschbacher. Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs
- * **01.3632 n Po.**
Aeschbacher. Sollvorschrift Fahren mit Licht am Tag. Begleituntersuchung
- 01.3343 n Mo.**
Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge
- 00.3528 n Mo.**
Baader Caspar. Steuerliche Entlastung für Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien
- **01.3241 n Mo.**
Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität
- 01.3410 n Ip.**
Baader Caspar. Ausgewogene Besetzung des Heilmittel-Institutsrates
- * **01.3624 n Ip.**
Baader Caspar. Armee 95. Verabschiedung der Angehörigen
- * **01.3556 n Mo.**
Bader Elvira. Generationenwechsel in einem Unternehmen. Steueraufschub
- 00.3642 n Ip.**
Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001/02

01.3114 n Ip.
Banga. Pilotprojekt Durchdiener in Heer und Luftwaffe

- * **01.3508 n Mo.**
Banga. Mikroverunreinigungen in Gewässern
- * **01.3509 n Po.**
Banga. Verursachergerechte Finanzierung der kommunalen Abfall-Separatsammlungen
- × **99.3527 n Mo.**
Bangerter. Arbeitskosten entlasten. EO-Beiträge senken
- 00.3334 n Mo.**
Bangerter. Anreize für die Lehrlingsausbildung
- × **00.3698 n Ip.**
Bangerter. Amtliche Vermessung
- × **99.3521 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Emissionsstempel bei einer Sanierung
- × **00.3376 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Diskussion über die "Armee XXI". Treuepflicht der Generäle
- N **00.3578 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Expo.02. Volltransparenz über die Gesamtkosten für den Bund. Limitierungserklärung
- × **00.3579 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Armee 95. Umsetzung
- 00.3580 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Bekämpfung des Aufenthaltsbetruges bzw. Einbürgerungsbetruges mit Scheinehen
- × **00.3581 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Militärstrategische Verteidigungsdoktrin auf dem Territorium der Schweiz
- × **00.3582 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Armee XXI und VBS XXI. Führungsstrukturen
- 00.3743 n Po.**
Baumann J. Alexander. Gesamtschau für die Sozialwerke
- 01.3189 n Po.**
Baumann J. Alexander. Satos 3. Landverkauf in Leuk durch Swisscom
- 01.3190 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Brigaderapport. Regelverletzende Propagandamaschinerie
- 01.3191 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Berichte der UEK (Bergier-Kommission)
- **01.3254 n Ip.**
Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002
- **01.3255 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt
- **01.3256 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Staatspropagandaministerium
- **01.3257 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI
- × **01.3258 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Funktionsunfähigkeit der "Armee 95"
- 01.3259 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung

- * **01.3616 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Artikel 5 des NATO-Vertrages. Einfluss auf die Schweiz
- * **01.3617 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Spionagefälle gegen die Schweizer Wirtschaft durch die ehemalige DDR
- * **01.3618 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Olympische Winterspiele 2010
- 00.3359 n Mo.**
Baumann Ruedi. Ausländische Fluchtgelder. Aufhebung des Bankgeheimnisses
- 00.3456 n Mo.**
Baumann Ruedi. Chance Biolandbau
- 00.3328 n Mo.**
Beck. Aktive Neutralitätspolitik gegenüber dem Irak
- 00.3361 n Po.**
Beck. Pragmatische Höchstbelastung bei Holztransporten
- 00.3148 n Mo.**
Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse
- 00.3374 n Mo.**
Berberat. Schaffung von Regionalparks in der Schweiz
- 00.3555 n Mo.**
Berberat. Ausübung eines politischen oder gewerkschaftlichen Amtes. Urlaub
- **01.3289 n Ip.**
Berberat. Eidgenössische Konsumentenpolitik
- 01.3348 n Mo.**
Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB
- 01.3048 n Ip.**
Bernasconi. Streichung der Zollpost in Genf
- 00.3665 n Ip.**
Bezzola. Substanz- und Werterhaltung des Nationalstrassennetzes
- × **01.3345 n Po.**
Bezzola. Gleichbehandlung von Wagenladungsverkehr und unbegleitetem kombiniertem Verkehr im Vor- und Nachlauf zum Schienentransport
- **01.3346 n Ip.**
Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr
- * **01.3477 n Ip.**
Bezzola. Expo.02. Rätoromanische Präsenz
- 00.3391 n Mo.**
Bigger. Keine Diskriminierung des Viehexportes
- 00.3627 n Mo.**
Bigger. Tiermehlverbot. Mehrkosten
- 01.3363 n Mo.**
Bigger. LSVa. Befreiung der Alpviehtransporte
- 00.3333 n Mo.**
Bignasca. Verkauf der Mobiltelefonkonzessionen. Verwendung des Erlöses
- 00.3345 n Ip.**
Bignasca. Pensionskassen. Handlungsspielraum
- * **01.3518 n Ip.**
Bignasca. Investitionen der AHV
- 00.3368 n Mo.**
Borer. Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva
- 00.3668 n Ip.**
Bortoluzzi. Stärkung der Palliativmedizin
- * **01.3538 n Mo.**
Bortoluzzi. Aufhebung Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
- 00.3395 n Mo.**
Brunner Toni. Gerechtere Jungparteienentschädigung
- 01.3398 n Mo.**
Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten
- * **01.3608 n Mo.**
Brunner Toni. Strafvollzug im Ausland
- 00.3403 n Ip.**
Bühlmann. Verzögerung beim Sprachengesetz
- 01.3142 n Ip.**
Bühlmann. Schengen-Integration und Kontrolle im rückwärtigen Grenzraum
- 00.3382 n Ip.**
Bührer. Angriffe auf das Bankgeheimnis
- 00.3383 n Mo.**
Bührer. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes
- 00.3384 n Mo.**
Bührer. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär
- 00.3553 n Po.**
Bührer. Erweiterung des Anschlusses A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfluss
- 00.3754 n Po.**
Bührer. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr
- 01.3313 n Mo.**
Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt Mehrwertsteuer auf Energie
- * **01.3566 n Mo.**
Chevrier. Zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für die Kantone
- * **01.3562 n Ip.**
Chiffelle. Schweiz-Südafrika. Wann wird informiert?
- * **01.3564 n Ip.**
Chiffelle. Echte Stagiaires oder billige Arbeitskräfte?
- 00.3735 n Mo.**
Christen. Förderung von Energie Schweiz. Rahmenkredit
- 01.3175 n Ip.**
Christen. LSVa. Strassenkosten der Städte und Gemeinden
- **01.3384 n Ip.**
Cina. Schweizer Weinwirtschaft. Eine erfolgreiche Strategie für die Zukunft
- 00.3622 n Ip.**
Cuche. BSE. Dringliche zusätzliche Massnahmen
- 01.3020 n Ip.**
Cuche. BSE-Krise. Neue Massnahmen
- × **99.3487 n Ip.**
de Dardel. Mobilfunkantennen und Elektrosmog. Einführung von Kollektivantennen
- **01.3247 n Ip.**
de Dardel. Beziehungen Schweiz-Rwanda
- **01.3338 n Ip.**
de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Straflosigkeit bei Steuerhinterziehung?
- **01.3339 n Ip.**
de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generälen?

- 00.3503 n Po.**
Decurtins. Änderung der Zivilstandsverordnung (ZStvV)
- × **01.3298 n Po.**
Decurtins. Erfassung der Viehbestände für die Statistik und die Ausrichtung der Direktzahlungen
 - 01.3128 n Mo.**
Donzé. Extremsportarten. Rechtliche Regelung
 - 01.3319 n Po.**
Donzé. Turbo für eine eidgenössische Ombudsstelle
 - × **01.3341 n Ip.**
Donzé. Folgen einer allfälligen Cannabis-Freigabe
 - 00.3145 n Ip.**
Dormann Rosmarie. Antimon im Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen
 - 00.3362 n Po.**
Dormann Rosmarie. Ärztlich verschriebene Verhütungsmittel. Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung
 - 00.3739 n Ip.**
Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen
 - 00.3742 n Ip.**
Dormond Marlyse. Anerkennung der Technikerschulen. Minimalbedingungen
 - 01.3286 n Po.**
Dunant. Asylverfahren. Beschleunigung
 - 01.3323 n Mo.**
Dunant. Stossende Lücken in der Asylpraxis schliessen
 - * **01.3462 n Ip.**
Dunant. Strategische Reserven von Lebensmitteln und Rohstoffen
 - 00.3114 n Mo.**
Dupraz. Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd
 - N **01.3168 n Mo.**
Dupraz. Post und Service public
 - 01.3231 n Mo.**
Dupraz. Weinlese 2001. Begrenzung der Produktion
 - 01.3314 n Ip.**
Dupraz. Versorgung mit inländischen pflanzlichen Proteinen
 - * **01.3435 n Ip.**
Dupraz. Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Weines
 - 00.3327 n Ip.**
Eberhard. Bilaterale Verträge. Kontrolle der importierten Agrarprodukte
 - 01.3116 n Mo.**
Eberhard. Erhaltung des Feldobstbaus
 - 01.3152 n Ip.**
Eberhard. Maul- und Klauenseuche
 - **01.3233 n Ip.**
Eberhard. Direktzahlungsverordnung. Phosphorbilanz
 - * **01.3557 n Mo.**
Eberhard. Besteuerung der Kapitalgewinne bei Betriebsaufgabe
 - × **99.3453 n Ip.**
Egerszegi-Obrist. Buwal. Amtsführung
 - 00.3707 n Mo.**
Egerszegi-Obrist. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss
 - 00.3139 n Ip.**
Ehrler. Entbündelung des lokalen Zuganges
 - 00.3748 n Ip.**
Ehrler. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vollzug
 - 01.3380 n Mo.**
Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten
 - 00.3019 n Ip.**
Engelberger. Tarifierhöhungen bei der Briefpost
 - 01.3361 n Mo.**
Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marköffnung
Siehe Geschäft 01.3370 Mo. Hess Hans
 - * **01.3522 n Mo.**
Engelberger. EO-Gesetz. Änderung Rekrutenentschädigung
 - 01.3383 n Po.**
Estermann. Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte
 - * **01.3483 n Po.**
Estermann. Gotthard-Tunnel. Notfall- und Sanierungskonzept
 - * **01.3585 n Ip.**
Estermann. Emissionsgrenzwerte für Diesellruss
 - × **00.3250 n Mo.**
Eymann. Einführung einer obligatorischen schweizerischen Erdbebenversicherung
 - × **00.3705 n Ip.**
Eymann. Unterstützung eines "Klima-Flugtickets" auf freiwilliger Basis
 - × **00.3727 n Ip.**
Eymann. Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer auch für Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur in Agglomerationen und Städten
 - × **01.3140 n Mo.**
Eymann. Substanzielle Erhöhung der Grundsубventionen an die kantonalen Universitäten
Siehe Geschäft 01.3159 Mo. Plattner
 - N **01.3120 n Mo.**
Fasel. Poststellennetz. Finanzierung
 - 00.3280 n Po.**
Fässler. Staatsbesuche ohne militärische Ehren
 - 00.3281 n Mo.**
Fässler. Ausnahme vom Kreditsperrungsbeschluss für Bagatellkredite
 - 00.3630 n Ip.**
Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen
 - 00.3640 n Ip.**
Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems
 - × **01.3326 n Po.**
Fässler. Einsicht in die Stellungnahmen von Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern
 - * **01.3501 n Po.**
Fässler. Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen
 - * **01.3502 n Ip.**
Fässler. Grösse der landwirtschaftlichen Nutzfläche
 - * **01.3504 n Ip.**
Fässler. Skandinavische Länder. Soziale Massnahmen für im Landwirtschaftsbereich Tätige
 - * **01.3505 n Ip.**
Fässler. Revision des Raumplanungsgesetzes. Auswirkungen in der Landwirtschaft

- 00.3080 n Mo.**
Fattebert. Buwal. Überprüfung der Prioritäten
- 00.3506 n Mo.**
Fattebert. Kurzfristige Arbeitsverträge
- 01.3151 n Ip.**
Fattebert. Ausländer. Arbeitnehmer oder Flüchtlinge
- 00.3143 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Presseförderung. Methodenwechsel
- 01.3087 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Missbrauch der Presseförderung
- **01.3290 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich
 - × **01.3246 n Po.**
Fehr Jacqueline. Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz
 - 01.3344 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Umsetzung der Eidgenössischen Pflegekinderverordnung
 - 01.3169 n Mo.**
Fehr Lisbeth. Schweizer Schulen im Ausland
 - * **01.3625 n Ip.**
Fehr Mario. Clustermunition
 - × **99.3427 n Ip.**
(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Telefonüberwachungen
 - 00.3585 n Mo.**
Fetz. Schaffung wirksamer Integrationsmassnahmen für Ausländer in der Schweiz
 - 01.3252 n Mo.**
Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
 - * **01.3534 n Po.**
Fetz. Bericht über die Wirkung von Steuerungsmassnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich
 - **01.3292 n Ip.**
Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das Schweizer Waffenrecht
 - 01.3340 n Mo.**
Fischer. Fonds für Strassenbau
 - 01.3086 n Mo.**
Föhn. Holzenergie-Förderprogramm Lothar. Lücken schliessen
 - × **01.3236 n Ip.**
Föhn. Strassenverkehr. Zonensignalisation
 - 00.3648 n Po.**
Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit
 - 01.3132 n Mo.**
Freund. Lockerung Bodenrecht. Stufenweise Übergabe an Nachfolger
 - * **01.3485 n Mo.**
Freund. Daten im Dienst der Sicherheit
 - 01.3031 n Mo.**
Frey Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neirynck
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla
 - × **01.3403 n Po.**
Gadient. Bahnverbindungen nach Graubünden
 - * **01.3464 n Mo.**
Gadient. Publikationen des Bundes. Einführung von ISBN
 - * **01.3524 n Mo.**
Gadient. Asthma- und Allergieforschung in der Schweiz
 - 00.3514 n Ip.**
Galli. Übersicht über Aufwendungen zugunsten erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien
 - 00.3515 n Ip.**
Galli. Bundesfeieranlässe im Ausland
 - 00.3644 n Mo.**
Galli. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss
 - 01.3320 n Ip.**
Galli. Italienischsprachige Chefbeamtinnen und Chefbeamte beim Bund
 - 01.3321 n Mo.**
Galli. Italienische Wiedergabe der Parlamentsakten und Parlamentsverhandlungen
 - × **01.3373 n Ip.**
Galli. Innotour-Beschluss
 - **01.3374 n Ip.**
Galli. Bundesbeiträge für Künstlerverbände unbegründet und ohne Vorankündigung rückwirkend gekürzt
 - * **01.3551 n Ip.**
Galli. Gesamtinventar schützenswerter Bauten und Objekte der Denkmalpflege im Besitz von Bund, Post, Swisscom, SRG usw.
 - 00.3052 n Mo.**
Garbani. Einbürgerungsverfahren
 - 01.3156 n Mo.**
Garbani. Verbesserungen im Asylverfahren
 - 01.3157 n Ip.**
Garbani. Rücschaffung der Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit
 - * **01.3468 n Mo.**
Garbani. Projekt REMA. Einhaltung der Fristen
 - * **01.3555 n Ip.**
Garbani. Tödliche Ausschaffungsmethoden
 - × **99.3506 n Po.**
Genner. Lastwagen. Fahrverbot an Samstagen während der Sommermonate
 - 00.3105 n Mo.**
Genner. Standardisierte Messvorschriften für nichtionisierende Strahlung
 - 01.3122 n Po.**
Giezendanner. Länge der Nutzfahrzeuge. 2 Prozent Toleranz
 - × **01.3147 n Po.**
Giezendanner. Übernahme der europäischen Baumuster für Anhänger und Sattelaufzieger
 - 01.3148 n Po.**
Giezendanner. Zulassung von beleuchteten Reklametafeln an Nutzfahrzeugkabinen
 - **01.3253 n Mo.**
Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG
 - 01.3297 n Po.**
Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen
 - * **01.3497 n Ip.**
Glasson. Zukunft der Kinder rechtswidrig anwesender Ausländer
 - × **99.3552 n Mo.**
Goll. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Behinderten

- 99.3611 n Mo.**
Goll. Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte
- * **01.3558 n Mo.**
Goll. Nachfrage nach Arbeitskräften in der Haushaltsbranche
- 00.3484 n Mo.**
(Gonseth)-Graf. EuroAirport Basel-Mülhausen. Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastungen
- × **01.3223 n Ip.**
(Gonseth)-Bühlmann. Weg zu einer internationalen Wasserkonvention
- * **01.3591 n Ip.**
Graf. Unsichere Rückkehr nach Sri Lanka
- * **01.3622 n Mo.**
Graf. Kein Urwaldholz aus Raubbau für Bundesbauten
- 00.3339 n Ip.**
Grobet. Kriminelle Gelder eines nigerianischen Ex-Diktators
- 00.3360 n Mo.**
Grobet. Gewässerschutz. Phosphatverbot für Spülmittel
- 01.3130 n Mo.**
Grobet. Aufhebung der vergünstigten Posttarife für grosse Zeitungen
- 01.3131 n Mo.**
Grobet. Korrekte Posttarife im Versandhandel
- 01.3240 n Ip.**
Grobet. WTO. Stand der Verhandlungen und Positionen der Schweiz
- 01.3309 n Mo.**
Grobet. Bekämpfung der Geldwäscherei
- 01.3315 n Mo.**
Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken
- 01.3362 n Mo.**
Grobet. Ursprungsbezeichnung von Konsumgütern
- 01.3390 n Mo.**
Grobet. Steuergerechtigkeit
- 01.3408 n Ip.**
Grobet. Zukunft der Swissair?
- 00.3404 n Ip.**
Gross Andreas. Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung
- 01.3188 n Po.**
Gross Andreas. Soforthilfe für die Mongolei
- * **01.3491 n Mo.**
Gross Andreas. Entwicklungszusammenarbeit. 0,7 Prozent des BSP
- * **01.3528 n Po.**
Gross Andreas. Engagement des Bundes für den Frieden im Jura
- × **99.3447 n Mo.**
Gross Jost. Finanzierung der Pflege sichern
- 99.3633 n Mo.**
Gross Jost. Sozialplanpflicht bei Massenentlassungen
- 00.3536 n Mo.**
Gross Jost. Patientenfonds
- 01.3201 n Mo.**
Gross Jost. Wer Vertreter in Verwaltungsräte schickt, soll mithaften!
- 01.3202 n Mo.**
Gross Jost. Staatshaftung für privatisierte Betriebe des Bundes überdenken!
- * **01.3602 n Ip.**
Gross Jost. Arbeitsgesetz. Anwendung auf Spitäler und Heime
- 00.3666 n Ip.**
Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten?
- * **01.3493 n Mo.**
Guisan. Offene Einwanderungspolitik gegenüber den Staaten Mittel- und Osteuropas
- 00.3749 n Po.**
Günter. Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin
- 00.3750 n Po.**
Günter. Projekt Waldgrenze
- * **01.3465 n Ip.**
Gutzwiller. Festival "Science et Cité". Häuser und Netzwerk in allen drei Landesteilen?
- * **01.3530 n Ip.**
Gutzwiller. Stammzellenforschung. Übergangsregelung
- * **01.3549 n Mo.**
Gutzwiller. Schuleintritt im 6. Altersjahr
- 01.3194 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen
- 01.3249 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. Kantonale Fachhochschulen. Verstärkung des Engagements des Bundes
- × **01.3407 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Keine Änderung des Rechnungslegungsgesetzes ohne administrative Entlastung für KMU
- 00.3473 n Po.**
Gysin Remo. Die Schweiz und die Konventionen der Vereinten Nationen
- 00.3523 n Ip.**
Gysin Remo. Montesinos-Gelder in der Schweiz
- **01.3061 n Ip.**
Gysin Remo. SAir Group. Im Spannungsfeld von privaten und öffentlichen Interessen
- 01.3073 n Ip.**
Gysin Remo. Montesinos-Gelder und Sorgfaltspflicht der Banken
- **01.3322 n Ip.**
Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund
- × **00.3583 n Ip.**
Haering. Ruag-Kanonen für Jordanien
- 01.3065 n Mo.**
Hämmerle. Für ein flächendeckendes Poststellennetz
- × **01.3244 n Mo.**
Hassler. Erhöhung der Milchzusatzkontingente
- **01.3352 n Ip.**
Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie
Siehe Geschäft 01.3366 Ip. Beerli
- 00.3561 n Ip.**
Hegetschweiler. Beschleunigter Ausbau des Nationalstrassennetzes
- 01.3250 n Ip.**
Hegetschweiler. Flughafen Zürich - Kloten. Abkommen mit Deutschland
- 01.3395 n Mo.**
Hegetschweiler. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes

- **01.3396 n Mo.**
Hegetschweiler. Lastwagenstaus auf Schweizer Autobahnen
- 00.3459 n Mo.**
Heim. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen
- 01.3093 n Ip.**
Heim. Ausländerpolitik. Alles wie gehabt?
- * **01.3451 n Ip.**
Heim. Mit Gewalttaten Probleme lösen?
- * **01.3486 n Po.**
Heim. Transparenz beim Gesamtkonzept für den Güterverkehr auf der Schiene
- 00.3629 n Ip.**
Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk
- 00.3694 n Mo.**
Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland
- 01.3391 n Mo.**
Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum
- **01.3392 n Mo.**
Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio
- * **01.3445 n Ip.**
Hess Bernhard. Zunehmende Gewaltanwendung von Ausländern
- * **01.3447 n Ip.**
Hess Bernhard. "sans-papiers". Illegale Besetzung von Gotteshäusern
- * **01.3610 n Po.**
Hess Bernhard. Betriebseigene Depositenkassen. Abschaffung
- × **00.3461 n Ip.**
Hess Walter. Planung "Armee XXI". Offene Fragen
- × **00.3650 n Ip.**
Hess Walter. Armee XXI. "Denkpause" mit Sofortmassnahmen
- 00.3371 n Mo.**
Hollenstein. Lenkungsabgabe auf Inlandflügen zur Lärm- und Schadstoffreduktion
- 00.3557 n Ip.**
Hollenstein. Aussagekräftige Daten über die Gesundheitsversorgung
- 00.3625 n Mo.**
Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium
- 01.3046 n Ip.**
Hollenstein. Personalnotstand in der Pflege
- 01.3103 n Po.**
Hollenstein. Sicherung ungesicherter Bahnübergänge
- **01.3381 n Ip.**
Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz
- * **01.3525 n Ip.**
Hollenstein. Grenzüberschreitende Massnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention
- * **01.3619 n Mo.**
Hollenstein. Streichung des Rechtes auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen
- × **99.3512 n Mo.**
Hubmann. Betreuungsgutschriften bei Pflege von Hilflosen
- 00.3370 n Ip.**
Hubmann. Regularisierung der "sans-papiers"
- 00.3548 n Ip.**
Hubmann. Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare
- 00.3715 n Mo.**
Hubmann. Ex-Saisoniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen?
- 00.3716 n Mo.**
Hubmann. Ein Bleiberecht für allein stehende Frauen aus Kosovo
- 00.3717 n Ip.**
Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen?
- 01.3051 n Ip.**
Hubmann. Nationalstrassenverbindung Innerschweiz-Zürich
- 01.3237 n Mo.**
Hubmann. Familiennachzug. Gleichstellung der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland
- 01.3354 n Mo.**
Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Allein-stehende
- × **01.3359 n Po.**
Hubmann. Die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz
- × **01.3360 n Po.**
Hubmann. Mehr Sicherheit und Lebensqualität für Fussgänger
- 00.3469 n Mo.**
Janiak. Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik
- 00.3521 n Mo.**
Joder. Für eine Aufwertung der Krankenpflege
- 01.3144 n Mo.**
Joder. Mehr Sicherheit bei Bahnübergängen
- 01.3243 n Mo.**
Joder. Mehr Informationen für Aktionäre
- × **00.3669 n Ip.**
Jossen. Vermessungsoffensive der Bauzonen
- 01.3222 n Mo.**
Jossen. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung
- × **01.3308 n Mo.**
Jossen. Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad
- 00.3500 n Mo.**
Kaufmann. Abschaffung des Umsatzstempels
- 00.3319 n Mo.**
Keller. Kernaufgaben der Wettbewerbskommission
- 00.3693 n Mo.**
Keller. ETH-Rat. Einsitz einer Bauexpertin oder eines Bauexperten des Bundes
- 01.3138 n Mo.**
Keller. Aufhebung gefährlicher Bahnübergänge
- * **01.3527 n Ip.**
Keller. Beiträge für das Paul Scherrer Institut Würenlingen
- * **01.3583 n Ip.**
Keller. Russpartikelfilter
- × **00.3689 n Ip.**
Kofmel. Bundesamt für Landestopographie
- × **01.3070 n Ip.**
Kofmel. Situation der Geisteswissenschaften in der Schweiz
- * **01.3489 n Mo.**
Kofmel. Verstärkte finanzielle Unterstützung der Hochschulen
- * **01.3490 n Mo.**
Kofmel. Autonome Hochschule Schweiz

- × **99.3420 n Mo.**
(Kuhn)-Teuscher. Stopp Atomtransporte. AKW-Brennstäbe direkt ins Zwischenlager in der Schweiz
01.3150 n Mo.
Kunz. Stützungsabbau in der Landwirtschaft
- * **01.3459 n Ip.**
Kunz. Praktiker an die Tertiärstufe
- * **01.3614 n Ip.**
Kunz. Einschränkungen der Fischzucht
00.3125 n Ip.
Kurrus. Zusammenarbeit von Radio DRS und Radio X
00.3181 n Ip.
Kurrus. Zulassung von Ecolight-Flugzeugen
00.3558 n Po.
Kurrus. Swissmetro. Weitere Finanzierung
01.3375 n Po.
Kurrus. Schweizerische Luftfahrtpolitik
00.3738 n Ip.
Lachat. Neuer Finanzausgleich
00.3667 n Ip.
Lalive d'Epinay. Informatik als Maturitätsprüfungsstoff
00.3704 n Ip.
Lalive d'Epinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte
00.3488 n Mo.
Laubacher. Strassenkasse. Rechnungstrennung und Verzinsung zweckgebundener und freier Bundesmittel
- * **01.3598 n Ip.**
Lauper. Klärschlammexport nach Deutschland
- × **99.3539 n Mo.**
Leu. Bekämpfung des Schlepperwesens
- × **01.3224 n Mo.**
Leu. Milchproduktion. Mehr Flexibilität
- **01.3388 n Ip.**
Leu. Weiter gehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten
- * **01.3626 n Mo.**
Leu. Neue nachrichtendienstliche Kultur für neue Herausforderungen
00.3308 n Ip.
Leutenegger Hajo. Auswirkungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung auf die Elektrizitätsversorgung
00.3332 n Mo.
Leutenegger Hajo. Urheberrechtsgebühren. Doppelbelastung von Kabelnetzkunden und -kundinnen
01.3245 n Po.
Leutenegger Hajo. Schulen schneller ans Netz (PPP-SiN)
- × **01.3371 n Po.**
Leutenegger Hajo. CO2-Gesetz. Entscheidungsbasis
00.3571 n Po.
Leutenegger Oberholzer. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit
Siehe Geschäft 00.3517 Emp. Plattner
- **01.3153 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Transparenz der Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen
- **01.3229 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken
- **01.3261 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre
01.3262 n Po.
Leutenegger Oberholzer. Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung
- × * **01.3443 n D.Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Zukunft der Swissair
- * **01.3470 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Cablecom-Übernahme durch die Swisscom
- * **01.3633 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Terroranschläge. Neue Beurteilung der Risikosituation der Schweiz
- * **01.3473 n Mo.**
Leuthard. "Sans-papiers". Konkretisierung der Härtefallklausel
- * **01.3582 n Mo.**
Leuthard. Weitergabe der Preisvorteile bei Arzneimittelmustern
00.3457 n Mo.
Leuthard Hausin. Unruly Passengers
00.3522 n Ip.
Leuthard Hausin. Berufsbildung Hauswirtschaft
00.3671 n Ip.
Leuthard Hausin. Neues Arbeitsgesetz und Spitäler
- × **01.3060 n Ip.**
Leuthard Hausin. SAir Group. Politische Verantwortung
01.3125 n Ip.
Leuthard Hausin. Untersuchungsmaterial Bergier-Kommission
- **01.3248 n Mo.**
Leuthard Hausin. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen
- * **01.3481 n Po.**
Loepfe. Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen
Siehe Geschäft 01.3500 Emp. Merz
00.3326 n Ip.
Lustenberger. Transport von Rundholz. Engpässe der SBB
00.3577 n Ip.
Lustenberger. Auswirkungen der 40-Tonnen-Lastfahrzeuge auf die Wald- und Güterstrassen
01.3021 n Mo.
Lustenberger. Weiterführung des Holzenergie-Programms Lothar
01.3180 n Ip.
Lustenberger. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen
01.3181 n Ip.
Lustenberger. Gefährdete Poststellen. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Banken
01.3394 n Mo.
Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken
- * **01.3620 n Po.**
Lustenberger. Bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen. Revision der Raumplanungsverordnung
- * **01.3628 n Po.**
Lustenberger. Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten

- 00.3398 n Ip.**
Maillard. UMTS-Lizenzen. Vergabepaxis
- 00.3399 n Ip.**
Maillard. SBB-Werkstätten Yverdon. Erhalt der Arbeitsplätze
- 00.3402 n Ip.**
Maillard. Informationsgesellschaft. Vom Slogan zur Politik
- 00.3509 n Mo.**
Maillard. Nur ein UMTS-Netz
- * **01.3521 n Ip.**
Mariétan. Hotelkredit. Wie weiter?
- 00.3531 n Mo.**
Maspoli. Ärztliche Kontrolle für über 70-jährige Autofahrerinnen und Autofahrer. Änderungsbedarf
- * **01.3554 n Ip.**
Maspoli. Verletzung des Bankgeheimnisses
- × **00.3452 n Mo.**
Mathys. Weitere Senkung der direkten Bundessteuer
- * **01.3599 n Mo.**
Maurer. Bekenntnis zu den Guten Diensten
- × **99.3486 n Mo.**
Maury Pasquier. Gesamtarbeitsverträge in öffentlichen Betrieben. Ausdehnung auf private Auftragnehmer
- 00.3093 n Po.**
Maury Pasquier. Asylverfahren und Knochenanalyse
- 00.3525 n Mo.**
Maury Pasquier. Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften
- × **00.3526 n Ip.**
Maury Pasquier. Sprachenkenntnisse der Mitglieder von Expertenkommissionen
- 01.3307 n Mo.**
Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich Mehrwertsteuer
- 00.3458 n Mo.**
Meier-Schatz. AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente
- * **01.3450 n Po.**
Meier-Schatz. Familienausgleichskassen und Familienzulagen. Bericht
- * **01.3482 n Mo.**
Meier-Schatz. Jugend und Musik
- 00.3256 n Ip.**
Menétrey-Savary. Medikamente und Entwicklungsländer
- 00.3262 n Mo.**
Menétrey-Savary. Arbeitslosigkeit und Mutterschaft
- 00.3455 n Ip.**
Menétrey-Savary. Die zweifelhaften Methoden der Tabakindustrie
- 00.3483 n Mo.**
Menétrey-Savary. Unentgeltliche Rechtspflege am Bundesgericht
- 01.3039 n Mo.**
Menétrey-Savary. Status der Ex-Saisoniers aus Ex-Jugoslawien
- 01.3076 n Mo.**
Menétrey-Savary. Gleichstellung von Frau und Mann. Finanzierung von Projekten
- 01.3077 n Mo.**
Menétrey-Savary. Saisoniers aus dem EU-Raum. Inkraftsetzung der bilateralen Verträge
- 01.3129 n Ip.**
Menétrey-Savary. Finanzierung der Institutionen für Suchtabhängige
- **01.3413 n Ip.**
Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel
- * **01.3517 n Po.**
Menétrey-Savary. Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien
- * **01.3580 n Mo.**
Menétrey-Savary. Geistiges Eigentum und Zugang zu Medikamenten
- 00.3151 n Ip.**
Meyer Thérèse. Massnahmen gegen die Ausbreitung des Feuerbrandes
- 00.3670 n Mo.**
Meyer Thérèse. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle
- * **01.3467 n Ip.**
Meyer Thérèse. Neuer Schweizer Pass
- 99.3645 n Po.**
Mörgeli. Abschaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus
- 00.3460 n Mo.**
Mörgeli. Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen
- 01.3203 n Po.**
Mörgeli. Standort Tessin für Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht
- * **01.3529 n Mo.**
Mörgeli. Präsenz Schweiz. Aufhebung
- * **01.3547 n Mo.**
Mörgeli. Eidgenössisches Amt für das Handelsregister. Neuordnung des Bereichs der Rechtsanwendung
- * **01.3548 n Mo.**
Mörgeli. Unterstellung der Abteilung für Rechtssetzung unter die Bundeskanzlei
- * **01.3629 n Ip.**
Mörgeli. Externer Nachrichtendienst des VBS
- 00.3449 n Mo.**
Mugny. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
- 01.3102 n Mo.**
Mugny. Bund und öffentliche Unternehmungen. Plafonierung der Löhne
- × **01.3271 n Po.**
Mugny. Untersuchung über die Wirtschaftskriminalität
- × **01.3288 n Mo.**
Mugny. Völkermord. Überlebende als Privatkläger
- * **01.3449 n Mo.**
Mugny. Asylbewerber. Juristische Beratung
- 01.3299 n Po.**
Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-aktuell" an alle Haushaltungen
- * **01.3461 n Mo.**
Müller-Hemmi. Unterstützung kultureller Organisationen
- 00.3049 n Mo.**
Nabholz. Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer
- 00.3396 n Ip.**
Nabholz. Stiftungsaufsicht
- 00.3645 n Ip.**
Nabholz. Begehren der EU an die Schweiz
- **01.3312 n Ip.**
Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen
- * **01.3584 n Ip.**
Nabholz. Vereinbarung mit Deutschland im Luftverkehr

- 00.3276 n Mo.**
Neiryneck. Verwaltungsrat für den ETH-Bereich
- 00.3277 n Mo.**
Neiryneck. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner
Siehe Geschäft 01.3334 Mo. Paupe
- 00.3718 n Mo.**
Neiryneck. Einschränkung der Casinobesuche
- 01.3028 n Mo.**
Neiryneck. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude
Siehe Geschäft 01.3118 Mo. Cornu
- 01.3113 n Mo.**
Neiryneck. Postdienstleistungen und neue Informationstechniken
- * **01.3506 n Ip.**
Neiryneck. Umsetzung des Postulates 00.3039
- 01.3064 n Mo.**
Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft
- 01.3107 n Po.**
Oehrli. Preisfestlegung für Kälber
- × **01.3251 n Po.**
Pelli. Investitionsbeiträge an die Hochschulen. Erhöhung
- 00.3492 n Ip.**
Pfister Theophil. Angewandte Forschung. Feuerbrand und Varroa-Milben
- 00.3641 n Ip.**
Pfister Theophil. NOVE-IT. Stand der Umsetzung
- 00.3740 n Mo.**
Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung
- × **01.3327 n Po.**
Pfister Theophil. Ökologische Leistungen der Bienen
- 00.3311 n Mo.**
Polla. Aufhebung des Flugverbots für Flugzeuge des Typs Ecolight
- 01.3029 n Mo.**
Polla. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neiryneck
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude
- 01.3066 n Mo.**
Polla. Besteuerung der Aktienoptionen
- 00.3323 n Mo.**
Raggenbass. Arbeitslosenversicherung. Flexibilisierung der Rahmenfristen
- * **01.3601 n Ip.**
Raggenbass. Datensicherheit
- 01.3108 n Ip.**
Randegger. Schweizer Schulen im Ausland
- 01.3294 n Ip.**
Randegger. Staatsmonopol bei der Abfallentsorgung beim Gewerbe?
- * **01.3532 n Mo.**
Randegger. Exzellente Forschung Schweiz
- * **01.3533 n Mo.**
Randegger. Aktive Nachwuchsförderung an Schweizer Hochschulen
- × **99.3437 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Schweizer Atomkraftwerke. Fehlkal-
kulation der Stilllegungskosten
- 00.3065 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Verursacherorientierte Haftung für
Katastrophenschäden
- × **01.3178 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. CO2-Gesetz. Flankierende Mass-
nahmen
- 01.3179 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Photovoltaik. Mehrjahresprogramm
- 01.3387 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und
Wiederaufarbeitung im Ausland
- * **01.3511 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Atomkraft. Stilllegungsgesetz
- × **00.3512 n Po.**
Rennwald. Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer
auf Bundesebene
- 00.3720 n Ip.**
Rennwald. OECD. Kriegserklärung an die Arbeiterschaft
und die Gewerkschaften
- 01.3124 n Po.**
Rennwald. Interessenbindungen, Löhne und Vermögen
der Parlamentarier. Transparenz
- **01.3221 n Ip.**
Rennwald. Freihandelszone in Amerika. Auswirkungen
auf Europa und die Schweiz
- × **01.3300 n Mo.**
Rennwald. Restrukturierung des Poststellennetzes.
Moratorium
- * **01.3453 n Ip.**
Rennwald. Konjunkturförderungsprogramm 1997. Frag-
würdige Studie
- * **01.3480 n Mo.**
Rennwald. "Sans-papiers". Moratorium für Ausweisungen
- * **01.3603 n Ip.**
Rennwald. Resolution 44 der interjurassischen Versamm-
lung
Siehe Geschäft 01.3574 Ip. Gentil
- 00.3560 n Mo.**
Riklin. 100 Millionen Franken zur Beschleunigung der Bil-
dungsoffensive im Jahre 2001
- × **00.3696 n Po.**
Riklin. Universitäten und Fachhochschulen. Konzentra-
tion der Zuständigkeit in einem Bundesamt
- **01.3331 n Ip.**
Riklin. Bologna-Deklaration
Siehe Geschäft 01.3337 Ip. Bieri
- × **01.3295 n Po.**
Robbiani. Mietzinsverbilligung. Einführung einer Tole-
ranzmarge
- × **01.3351 n Ip.**
Robbiani. Bekämpfung des Tabakkonsums und Finanzie-
rung des Gesundheitswesens
- × **01.3355 n Ip.**
Robbiani. Arbeitsmarkt. Nachhaltige Massnahmen
- * **01.3472 n Po.**
Robbiani. Ehemalige Regiebetriebe des Bundes und
Randgebiete
- 99.3602 n Ip.**
Rossini. Berufliche Vorsorge. Erhebungen
- 00.3098 n Ip.**
Rossini. Altersvorsorge. Verfassungsmässigkeit
- × **01.3239 n Ip.**
Rossini. Post. Petitionen und ihre Auswirkungen

- **01.3397 n Mo.**
Rossini. Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit
- × **01.3411 n Ip.**
Rossini. Strukturen für minderjährige Delinquenten
- * **01.3561 n Ip.**
Rossini. Stiftung 19. Fragen
- * **01.3563 n Po.**
Rossini. Zertifizierungsorgane. Reglementierung
- * **01.3565 n Ip.**
Rossini. Sexistische Werbung
- 00.3263 n Ip.**
Sandoz. Landwirtschaftspolitik
- 00.3301 n Ip.**
Sandoz. Landwirtschaft und Siedlungsabfälle
- **01.3278 n Mo.**
Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen
- 01.3083 n Ip.**
Schenk. Liberalisierung im Betäubungsmittelbereich und Uno-Beitritt
- **01.3356 n Ip.**
Schenk. Offene Fragen bei der Heroinabgabe. Chronifizierung und Mehrfachabhängigkeit
- 00.3637 n Mo.**
Scherer Marcel. Freihandelszone Genf
- * **01.3463 n Ip.**
Scherer Marcel. Erträge und Aufwendungen vom öffentlichen Verkehr und Individualverkehr
- 00.3660 n Ip.**
Scheurer Rémy. Sammlung Rau
- **01.3054 n Ip.**
Scheurer Rémy. Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung. Bundesbeiträge
- * **01.3496 n Ip.**
Scheurer Rémy. Höhlen und Höhlenforscher
- * **01.3507 n Ip.**
Scheurer Rémy. Flüchtlinge in der Schweiz in der Nazizeit. Namensliste
- 00.3547 n Ip.**
Schlüer. Neue Sicherheitslage als Folge des Schengener Abkommens
- * **01.3609 n Mo.**
Schlüer. Bedrohungsgerechter Nachrichtendienst
- 01.3098 n Mo.**
Schmid Odilo. Nationalstrassennetz. Ergänzung
- 00.3533 n Ip.**
Schmied Walter. Nationale Anlaufstelle für Drogenabhängige
- 00.3616 n Mo.**
Schmied Walter. Fütterungsverbot von Tiermehl
- × **01.3416 n Ip.**
Schmied Walter. Nato-Osterweiterung
- * **01.3531 n Mo.**
Schmied Walter. Dringliches Bundesgesetz über die Einfuhr von embryonalen Stammzellen
- * **01.3550 n Mo.**
Schmied Walter. Bäuerliches bzw. handwerkliches Praktikum für Studierende an universitären Hochschulen
- * **01.3611 n Mo.**
Schmied Walter. Anpassung des Strafmasses bei Terrordelikten
- * **01.3621 n Ip.**
Schneider. Verkehrsverhältnisse in mittleren und kleineren Agglomerationen und kleinstädtischen Verhältnissen. Bereitstellung von Bundesmitteln
- 00.3269 n Mo.**
Schwaab. Zwangsweise Ausschaffung von Asylbewerbern. Bundesregelung
- 00.3445 n Mo.**
Schwaab. Lohnzahlung bei Krankheit (Art. 324a Abs. 1 OR)
- 00.3683 n Ip.**
Schwaab. Situation in Kolumbien
- **01.3406 n Ip.**
Schwaab. Working Poor
- * **01.3606 n Mo.**
Schwaab. Kontrolle der Schusswaffen
- 01.3195 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Organisationsstruktur Pro Helvetia
- 00.3655 n Mo.**
Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit
- 01.3158 n Ip.**
Simoneschi. Die italienische Schweiz wieder einmal ignoriert
- * **01.3581 n Ip.**
Simoneschi. Arbeitsplätze pro Branche
- 99.3647 n Ip.**
Sommaruga. Mehr Wettbewerb dank Parallelimporten
- 00.3172 n Mo.**
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Deklarationspflicht für Handys und Haushaltapparate
- 00.3394 n Ip.**
Sommaruga. Service public sichern und ausbauen
- 00.3563 n Mo.**
Sommaruga. Transparente Abstimmungen im Nationalrat
- 00.3564 n Ip.**
Sommaruga. Gleichberechtigte Partizipation aller WTO-Mitglieder
- 00.3565 n Mo.**
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte
- 00.3746 n Mo.**
Sommaruga. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn
- × **01.3197 n Ip.**
Sommaruga. Arbeitsbedingungen bei konzessionierten Betrieben
- 01.3198 n Mo.**
Sommaruga. Vergütung von günstigeren medizinischen Produkten aus dem Ausland
- 01.3199 n Mo.**
Sommaruga. Futtermittelbereich. Transparenz und Kontrolle
- 01.3399 n Mo.**
Sommaruga. Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel
- * **01.3593 n Ip.**
Sommaruga. Unabhängigkeit und Objektivität. Hausaufgaben für die Landwirtschaft
- * **01.3594 n Ip.**
Sommaruga. Datenschutz und Diagnosecodes auf Arzt- und Spitalrechnungen
- * **01.3595 n Mo.**
Sommaruga. Schluss mit den Kässeli in der Landwirtschaft

- * **01.3596 n Po.**
Sommaruga. Biologische Ressourcen des Südens. Recht auf Partizipation
- * **01.3597 n Mo.**
Sommaruga. Einkommensabhängige Jahresfranchisen
- 00.3042 n Mo.**
Spielmann. Patentgesetz. Änderung
- 00.3729 n Mo.**
Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina
- 01.3094 n Mo.**
Spielmann. SAir Group. Verantwortlichkeiten im Debakel
- 01.3164 n Mo.**
Spielmann. Kulturelle Beziehungen im Mittelmeerraum
- 01.3165 n Mo.**
Spielmann. Änderung der Unternehmensbesteuerung
- 01.3167 n Mo.**
Spielmann. Gleichgewicht der Steuerbelastung von Arbeitseinkommen und Vermögensgewinnen
- N **01.3301 n Mo.**
Spielmann. Kampf gegen die Geldwäscherei
- × **01.3412 n Ip.**
Spielmann. Amerikanische Regierung und Schweizer Banken
- 00.3390 n Mo.**
Spuhler. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz
- × **00.3673 n Mo.**
Spuhler. Entrümpelung des Bundesrechtes
- 01.3126 n Mo.**
Spuhler. Sicherheit im Verkehr
- 01.3127 n Ip.**
Spuhler. Institut für technische Sicherheit. Höhere Kosten
- 01.3379 n Mo.**
Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr
- 00.3753 n Ip.**
Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission
- × **01.3372 n Po.**
Steinegger. Polizeiliche Verkehrslenkung auf den Nationalstrassen. Kosten
- × **00.3524 n Ip.**
Steiner. Kontrolle privatisierter Unternehmen. Kosten
- 00.3730 n Po.**
Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive
- **01.3287 n Ip.**
Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs
- 01.3400 n Mo.**
Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefonds-gesetz
- × **01.3404 n Po.**
Strahm. Internet. Registrierung von Domain-Namen
- 01.3405 n Po.**
Strahm. Ausbildungsverpflichtung für Unternehmen mit Rekrutierung von ausländischem Personal
- * **01.3613 n Po.**
Strahm. Zusätzliche Massnahmen für das Swissairpersonal
- * **01.3630 n Ip.**
Strahm. Zweite Säule. Verwaltungskosten und Anlegerverhalten
- 00.3737 n Po.**
Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen
- × **01.3318 n Ip.**
Studer Heiner. Tarifschutz für Pflege in Heimen
- * **01.3488 n Ip.**
Studer Heiner. Verschärfung des Waffengesetzes
- * **01.3634 n Mo.**
Studer Heiner. Aktiengesellschaft. Förderung der Demokratie
- 01.3184 n Mo.**
Stump. Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen (im Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst)
- 00.3165 n Po.**
Suter. Behinderte und Chronischkranke. Freie Wahl von Assistenzpersonen
- 00.3397 n Po.**
Suter. Schutz der direkten Demokratie
- 00.3745 n Mo.**
Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer
- 00.3751 n Mo.**
Suter. Recht auf einheimische Energien
- 01.3200 n Mo.**
Suter. Kurzarbeitskräfte für die Tourismusbranche
- * **01.3612 n Ip.**
Suter. Terrorbekämpfung in der EU. Auswirkungen auf die Schweiz
- × **00.3096 n Ip.**
Teuscher. Expo.02. Kostentransparenz
- 00.3504 n Mo.**
Teuscher. Taggeldanspruch für Wiedereinsteiger
- 00.3674 n Mo.**
Teuscher. Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 der EMRK zur Verhinderung von Diskriminierungen
- × **00.3703 n Ip.**
Teuscher. Expo.02. Unseriöses Baubudget
- 01.3095 n Mo.**
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Spitzenlöhne
- 01.3096 n Mo.**
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Verwaltungsrats-honorare
- 01.3174 n Po.**
Teuscher. Schengen-Integration der Schweiz
- 01.3176 n Mo.**
Teuscher. Minimum an Risiko bei Risikotransporten
- **01.3357 n Ip.**
Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz
- 01.3376 n Mo.**
Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung
- **01.3377 n Mo.**
Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals
- * **01.3588 n Po.**
Teuscher. Atomanlagen. Sicherheitsbericht
- * **01.3589 n Ip.**
Teuscher. Schweiz und G8 Gipfel in Genua. Fragen danach
- * **01.3590 n Mo.**
Teuscher. Mehr Frauen ins Parlament. Informationskampagne 2003
- 00.3294 n Ip.**
Theiler. A2 Luzern Nord. Lärmschutz
Siehe Geschäft 00.3313 Ip. Leumann

- 00.3621 n** Ip.
Theiler. BSE-Test
- 01.3110 n** Mo.
Theiler. Finanzierung von Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen
- 01.3111 n** Mo.
Theiler. Bypass Luzern
- 01.3112 n** Mo.
Theiler. BSE. Kontrolltests
- × **01.3238 n** Mo.
Theiler. S-Bahn Zentralschweiz
 - × **01.3347 n** Po.
Theiler. Bau der A4 im Knonauer Amt. Beschleunigung
- 00.3467 n** Mo.
Tillmanns. Aufhebung des Bankgeheimnisses
- 00.3617 n** Ip.
Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder
- 00.3618 n** Ip.
Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg
- * **01.3444 n** Ip.
Tillmanns. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte. Steuerhinterziehung
- 00.3615 n** Mo.
Triponez. Titelschutz für Psychologieberufe
- 00.3654 n** Po.
Triponez. Totales Fütterungsverbot von Tiermehlen
- 01.3047 n** Mo.
Triponez. Bewältigung der Folgen der BSE-Krise
- 01.3141 n** Mo.
Tschäppät. Ergänzungsleistungen. Pauschalisierung der Kostenbeteiligung nach Artikel 64 KVG
- 00.3501 n** Po.
Vallender. Anbindung des Nationalstrassennetzes an Österreich
- 01.3071 n** Ip.
Vallender. Verordnungen zum Heilmittelgesetz
Siehe Geschäft 01.3082 Ip. Schmid-Sutter Carlo
- 00.3453 n** Mo.
Vaudroz Jean-Claude. Aufteilung von Swisscom in zwei Gesellschaften
- * **01.3637 n** Mo.
Vaudroz Jean-Claude. Luftverkehrspolitik des Bundes
- 00.3090 n** Ip.
Vaudroz René. Krankenversicherung. Prämien in den Kantonen Waadt und Genf
- 00.3706 n** Mo.
Vaudroz René. Integrierung der Apothekerschule Lausanne in die ETH Lausanne
- 01.3185 n** Ip.
Vaudroz René. Investitionen der institutionellen Anleger in die touristische Infrastruktur
- 01.3311 n** Ip.
Vaudroz René. Abstimmung im Kanton Waadt. Intervention des Bundes
- 01.3325 n** Ip.
Vaudroz René. Entkriminalisierung des Cannabiskonsums
- 01.3389 n** Mo.
Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport
- * **01.3498 n** Ip.
Vaudroz René. Luftfahrtgesetzgebung. Lücken
- 00.3015 n** Ip.
Vermot-Mangold. Forschungsaufträge des Nationalfonds. Vergabepaxis
- 00.3443 n** Po.
Vermot-Mangold. Zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen. Bericht
- 01.3330 n** Mo.
Vermot-Mangold. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität
- * **01.3579 n** Po.
Vermot-Mangold. Verletzungen der Genfer Konvention in Tschetschenien. Einberufung einer Konferenz
 - * **01.3592 n** Mo.
Vermot-Mangold. Aufenthaltsregelung für Jugendliche sans-papiers
- 00.3631 n** Ip.
Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich
- 01.3043 n** Mo.
Vollmer. Sicherheitsmassnahmen im Bereich Schiene/Strasse
- × **01.3284 n** Mo.
Vollmer. Gesetzliche Datenschutzregelungen im Bereich personenbezogener Mobilitätsdaten
 - × **01.3285 n** Ip.
Vollmer. Umsetzung der Empfehlungen der Expertengruppe "Finanzierung des Agglomerationsverkehrs"
- * **01.3627 n** Ip.
Vollmer. Swissair-Debakel. Folgen für den Tourismus
- 00.3104 n** Ip.
Waber. Aids-Kampagne des BAG
- 00.3478 n** Ip.
Waber. Heroinabgabe. Langzeitschäden
- 00.3482 n** Mo.
Waber. Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin
- 00.3752 n** Ip.
Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen
- × **01.3293 n** Ip.
Waber. Terrorismus und Antisemitismus. Stellungnahme des Bundesrates
- * **01.3479 n** Mo.
Waber. Anonyme Geburt. Barmherzige Möglichkeit
- 00.3150 n** Ip.
Walker Felix. Entwicklung der Postfinance
- 00.3427 n** Ip.
Walker Felix. Revision des Kartellgesetzes
- N **01.3329 n** Mo.
Walker Felix. Corporate governance in der Aktiengesellschaft
- * **01.3484 n** Mo.
Walker Felix. Aufsicht über die Vermögensverwalter
- 01.3155 n** Ip.
Walter Hansjörg. Bundesmittel für die Landwirtschaft für Produktion und Absatz
- 00.3499 n** Mo.
Wandfluh. Flexible Pensionierung für den Mittelstand
- × **01.3276 n** Ip.
Wandfluh. Neat-Tunnel Lötschberg. Vollausbau
- * **01.3510 n** Mo.
Wandfluh. Klare Zertifizierungsrichtlinien für Diplome
- 00.3113 n** Mo.
Wasserfallen. Alternative zur Kehrachtsackgebühr

- 00.3721 n Ip.
Wasserfallen. Medienloses Parlament?
 - 01.3310 n Mo.
Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei einfachen Gesellschaften
 - 01.3316 n Po.
Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten
- × 99.3404 n Mo.
Weigelt. Binationaler Flugplatz "St. Gallen/Vorarlberg"
- 00.3325 n Mo.
Weigelt. Von der Brutto- zur Nettopreisanschrift
- × 01.3382 n Ip.
Weigelt. Reduktion des EO-Beitragssatzes
- 01.3386 n Mo.
Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben
- * 01.3460 n Po.
Weigelt. Mit freien Mitteln des Kredits Bahn 2000-1. Etappe gestrichene Bahninfrastrukturprojekte realisieren
- 00.3329 n Ip.
Widmer. Unterstützung von Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten
 - 00.3336 n Po.
Widmer. Finanzplatz und Image der Schweiz
 - 00.3337 n Ip.
Widmer. Mobbing in der Bundesverwaltung
 - 00.3686 n Po.
Widmer. Neue Technologien. Beratungsgremium
 - 01.3092 n Mo.
Widmer. Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz
 - 01.3134 n Po.
Widmer. Hypothetisches Invalideneinkommen bei der Bemessung der Invalidität
 - 01.3135 n Ip.
Widmer. Rahmenlehrpläne im Berufsmaturitätsbereich
- 01.3353 n Ip.
Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz?
- × 01.3385 n Po.
Widmer. Buchpreisbindung
- * 01.3512 n Ip.
Widmer. Durchsetzung des Arbeitsgesetzes. seco und Migros
- * 01.3513 n Mo.
Widmer. Kostentransparenz im Bildungs- und Forschungsbereich
- * 01.3514 n Po.
Widmer. Kunst- und Schmuckhandel. Geldwäscherei
- 00.3266 n Mo.
Widrig. KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren Siehe Geschäft 00.3273 Mo. Jenny
- × 00.3652 n Ip.
Widrig. Ersatzbeiträge im baulichen Zivilschutz
- 00.3700 n Ip.
Widrig. Schweizerische Tabakpolitik und WHO-Rahmenkonvention
- × 01.3234 n Mo.
Widrig. Ablastung bei Lastwagen. Änderung von Artikel 9 SVG
- 01.3317 n Ip.
Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr
- 01.3324 n Ip.
Widrig. Arbeitsgesetz. Verordnungen 1 und 2 mit Umsetzungsproblemen
- × 99.3534 n Po.
Wiederkehr. Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Rechtliche Ahndung
- 00.3400 n Mo.
Wyss. Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen
 - 00.3584 n Mo.
Wyss. Freiwilligendienste für die Jugend
 - 00.3643 n Mo.
Wyss. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus Siehe Geschäft 00.3644 Mo. Galli Siehe Geschäft 00.3707 Mo. Egerszegi-Obrist
 - 00.3682 n Po.
Wyss. Elektrosmog. Forschung
- 01.3045 n Ip.
Wyss. Ende des Permafrosts. Folgen für die Schweizer Alpen
- 01.3187 n Mo.
Wyss. Verschärfter Klimaschutz
 - 01.3350 n Mo.
Wyss. Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession
- 01.3049 n Mo.
Zäch. Spitzenmedizin. Abbau von Überkapazitäten durch Lizenzen
 - 01.3050 n Ip.
Zäch. Pränatale Schädigung. Auswirkungen der Haftung
 - 01.3263 n Mo.
Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit
 - 01.3393 n Mo.
Zäch. KVG. Zulassung von Organisationen als Leistungserbringer
- 01.3409 n Ip.
Zäch. Steigerung der Attraktivität und Vereinfachung der Kostenbeteiligung im Gesundheitswesen
- * 01.3523 n Mo.
Zäch. Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben
- * 01.3604 n Po.
Zäch. Einführung einer monistischen Spitalfinanzierung. Bericht
- * 01.3519 n Ip.
Zanetti. Steuerpaket 2001. Auswirkungen der Beschlüsse des Nationalrates auf die Kantone
- 00.3321 n Mo.
Zbinden. Reform der Pro Helvetia
 - 01.3296 n Mo.
Zbinden. Mangel an Lehrkräften
 - 01.3328 n Mo.
Zbinden. Bologna-Deklaration. Umsetzung an den Schweizer Hochschulen
- × 99.3585 n Mo.
Zisyadis. Simultanübersetzung in allen Kommissionssitzungen
- 99.3634 n Mo.
Zisyadis. Erhebung eines Sozialbeitrages
 - 99.3635 n Ip.
Zisyadis. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen
 - 99.3638 n Ip.
Zisyadis. BSV und Vollzug von Gesetzen

- 00.3047 n Mo.**
Zisyadis. Telefonüberwachung
- × **00.3048 n Mo.**
Zisyadis. Parlamentarische Entschädigungen
- 00.3062 n Po.**
Zisyadis. Bericht über den Reichtum
- 00.3070 n Po.**
Zisyadis. Seh- und Hörbehinderte. Übernahme von Mehrkosten durch die IV
- 00.3076 n Po.**
Zisyadis. Krankenversicherungsgesetz. Kostenstatistik der Kantone
- 00.3258 n Po.**
Zisyadis. Organspenden und Ausweispapiere
- 00.3293 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft
- × **00.3387 n Mo.**
Zisyadis. Fraktionslose. Kommissionsbeteiligung mit beratender Stimme
- 00.3468 n Mo.**
Zisyadis. Ausweis C. Recht auf Abwesenheit
- 00.3487 n Po.**
Zisyadis. Verbot des Saatgutes Traitor
- 00.3497 n Mo.**
Zisyadis. Einheitliche Bücherpreise
- 00.3653 n Mo.**
Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen
- 00.3687 n Po.**
Zisyadis. Erstklassreisen für SBB-Angestellte
- 00.3688 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer
- 01.3062 n Po.**
Zisyadis. Legalisierung von Käse aus Rohmilch
- 01.3085 n Mo.**
Zisyadis. Regelung für das Personal der ETHL mit Kettenarbeitsverträgen
- 01.3149 n Mo.**
Zisyadis. Aufenthaltsbewilligung für "Papierlose" in der Schweiz
- 01.3177 n Po.**
Zisyadis. EC-Direct-Karten und kleine Unternehmen
- × **01.3232 n Po.**
Zisyadis. Anzahl der Sessionen der Räte
- × **01.3260 n Po.**
Zisyadis. Krankenversicherung. Zahlungsrückstände
- × **01.3270 n Mo.**
Zisyadis. Mandatsverbot für Parlamentsmitglieder
- 01.3332 n Po.**
Zisyadis. Krankenkassenprämien vor der Geburt und nach dem Tod
- × **01.3333 n Po.**
Zisyadis. Vorschriftswidrige Schiffe auf dem Genfersee
- × **01.3349 n Po.**
Zisyadis. Neue Motorradkategorie für Fahrer ab 14 Jahren
- * **01.3469 n Po.**
Zisyadis. Europäischer Tag ohne Auto. Gratistransporte der öffentlichen Verkehrsmittel
- * **01.3474 n Po.**
Zisyadis. Aufwertung von Autobahnraststätten und -rastplätzen

- * **01.3492 n Mo.**
Zisyadis. Dringende Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle
- * **01.3494 n Mo.**
Zisyadis. Besteuerung der Waffengeschäfte zu Gunsten der Entwicklungshilfe
- * **01.3495 n Po.**
Zisyadis. KVG. Kantonale Einheitskasse
- 00.3444 n Mo.**
Zuppiger. Verzinsung des Rückerstattungsanspruches der Verrechnungssteuer
- 00.3529 n Mo.**
Zuppiger. Aufnahme der A53 ins Nationalstrassennetz

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

- N **99.3066 n Mo.**
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Fraktion R)
- × **99.3454 n Mo.**
Nationalrat. Gesamtschweizerische Volksschulreform (Zbinden)
- × **00.3039 n Mo.**
Nationalrat. Integration ausländischer ETH-Ingenieure (Neirynek)
- × **00.3152 n Mo.**
Nationalrat. Gutgläubensschutz im Konkurs (Baader Caspar)
- N **00.3169 n Mo.**
Nationalrat. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (Sommaruga)
- N **00.3338 n Mo.**
Nationalrat. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Bader Elvira)
- × **00.3386 n Mo.**
Nationalrat. Festlegung des Milchzielpreises (Kunz)
- N **00.3407 n Mo.**
Nationalrat. Umsetzung des Binnenmarktgesetzes. Beschwerderecht der Wettbewerbskommission (GPK-NR)
- N **00.3408 n Mo.**
Nationalrat. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Anhörungsrecht der Wettbewerbskommission vor dem Bundesgericht (GPK-NR)
- N **00.3421 n Mo.**
Nationalrat. Altersvorsorge. Verbesserung der Statistik (SGK-NR (00.014))
- × **00.3439 n Mo.**
Nationalrat. Schuldentilgung aus ausserordentlichen Erträgen (Walker Felix)
- × **00.3513 n Mo.**
Nationalrat. Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder Spezialgesetzgebung (Jutzet)
- N **00.3537 n Mo.**
Nationalrat. Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (Jossen)
- × **00.3566 n Mo.**
Nationalrat. Flächendeckendes Hausarztmodell (Sommaruga)
- N **00.3567 n Mo.**
Nationalrat. Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige (Borer)

- N **00.3604 n** Mo.
Nationalrat. Ratifizierung der IAO-Konvention Nr. 169 durch die Schweiz (APK-NR)
- × **00.3610 n** Mo.
Nationalrat. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (SiK-NR)
 - × **00.3722 n** Mo.
Nationalrat. Förderung der Prävention von Elementarschäden im Versicherungsaufsichtsgesetz (Schmid Odilo)
 - × **01.3001 n** Mo.
Nationalrat. Waffengesetz. Änderung (SiK-NR (00.307))

Vorstösse von Kommissionen

- * **01.3419 s** Po.
GPK-SR. Agrarzahungen des Bundes. Eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten (1)
- * **01.3420 s** Po.
GPK-SR. Agrarzahungen des Bundes. Eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten (2)
- * **01.3421 s** Po.
GPK-SR. Agrarzahungen des Bundes. Eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten (3)
- × * **01.3423 s** Po.
SGK-SR (01-302). Transparenz der Reserven der Krankenkassen
- × **01.3265 s** Po.
KVF-SR. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland betreffend Flughafen Zürich. Bericht über die Grundsätze der Regelung
- × **01.3264 s** Po.
KVF-SR (00.320). Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung
- * **01.3427 s** Mo.
SPK-SR. Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizer
- * **01.3428 s** Emp.
SPK-SR. Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizer
- * **01.3429 s** Po.
SPK-SR. Sicherstellung der Information der Auslandschweizer
- × **01.3210 s** Po.
SPK-SR (99.436). Verpönung des Bezahlens von Unterschriftensammlungen
- × * **01.3426 s** Po.
SPK-SR (99.436). Rechtsetzende Verträge zwischen Bund und Kantonen
- × * **01.3430 s** Po.
RK-SR. Mobiltelefone. Identifizierung der Käufer von Prepaid-Karten
- × **01.3235 s** Mo.
RK-SR (00.429). Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- × **01.3366 s** Ip.
Beerli. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie
Siehe Geschäft 01.3352 Ip. Heberlein
- × **01.3414 s** Mo.
Béguelin. Agglomerationsverkehr. Anwendung der geltenden Bestimmungen
- * **01.3434 s** Ip.
Berger. Die Papierlosen: Strenge und menschliches Handeln

- × **01.3337 s** Ip.
Bieri. Bologna-Deklaration
Siehe Geschäft 01.3331 Ip. Riklin
- × **01.3335 s** Emp.
Brändli. Neutralität bei Uno-Beitritt
- × **01.3291 s** Ip.
Briner. Sippo. Importförderung
- * **01.3636 s** Mo.
Brunner Christiane. Zukunft der Swissair-Gruppe
Siehe Geschäft 01.3605 Mo. Sozialdemokratische Fraktion
- × **01.3367 s** Emp.
Bürgi. Netz für den Hochgeschwindigkeitsverkehr. Anschluss der Ostschweiz
- * **01.3503 s** Ip.
Bürgi. Effizienzvorlage. Umsetzung
- × **01.3304 s** Po.
Büttiker. Nachhaltige Behandlung von Klärschlamm
- × **01.3369 s** Po.
Büttiker. Landesweite Neutralitätsdiskussion
- × **01.3162 s** Ip.
Cornu. Verzögerung bei der Auszahlung von Subventionen
- × **01.3275 s** Ip.
David. Hochgeschwindigkeitsverkehrsnetz. Anbindung der Ostschweiz
- × **01.3415 s** Emp.
David. Tunnelierung des Transit- und Agglomerationsverkehrs im Gebiet Rapperswil/Jona/Seedamm
- × **01.3302 s** Ip.
Forster. Verordnungen 1 und 2 zum Arbeitsgesetz
- * **01.3577 s** Ip.
Forster. Wirtschaftswachstum sichern
- * **01.3570 s** Mo.
Frick. Landesweite Schäden auf Grund wirtschaftlicher Fehlentscheide
- * **01.3576 s** Ip.
Fünfschilling. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen
- * **01.3574 s** Ip.
Gentil. Resolution 44 der interjurassischen Versammlung
Siehe Geschäft 01.3603 Ip. Rennwald
- S **01.3303 s** Mo.
Hess Hans. Kostenbeteiligung des VBS bei Sanierungen bzw. Neubauten von Schiessanlagen
- × **01.3370 s** Mo.
Hess Hans. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marköffnung
Siehe Geschäft 01.3361 Mo. Engelberger
- * **01.3478 s** Emp.
Hofmann Hans. Öffentliche Infrastrukturanlagen. Keine Verzögerungen beim Bau
- × **01.3364 s** Ip.
Inderkum. Transitprobleme am Gotthard. Gegenleistungen der EU?
- * **01.3471 s** Ip.
Inderkum. Alpenkonvention und nachhaltige Entwicklung
- * **01.3515 s** Mo.
Jenny. Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen
- * **01.3578 s** Emp.
Jenny. Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes

- * **01.3568 s Mo.**
Langenberger. Wissensgesellschaft Schweiz
Siehe Geschäft 01.3546 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion
- × * **01.3446 s D.Ip.**
Lombardi. Situation der Swissair
- * **01.3635 s Emp.**
Lombardi. Gebührensplitting für Regionalfernsehen
- * **01.3567 s Mo.**
Maissen. Erlebnis Natur ohne Wölfe
- * **01.3571 s Emp.**
Marty Dick. Verlängerung der Öffnung der Gotthardpassstrasse
- * **01.3466 s Ip.**
Merz. Sicherstellung einer schweizerischen Telekommunikationsinfrastruktur auf Kurzwelle
- * **01.3500 s Emp.**
Merz. Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen
Siehe Geschäft 01.3481 Po. Loepfe
- * **01.3569 s Mo.**
Merz. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren
Siehe Geschäft 01.3545 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion
- S **01.3334 s Mo.**
Paupé. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner
Siehe Geschäft 00.3277 Mo. Neiryneck
- × **01.3365 s Ip.**
Reimann. Diplomatie im IT- und E-Zeitalter
- * **01.3516 s Emp.**
Reimann. Gewerbsmässiger Wertschriftenhandel von Privatpersonen
- × **01.3273 s Ip.**
Schmid-Sutter Carlo. A2. Verkehrssituation
- × **01.3368 s Emp.**
Schweiger. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes
- * **01.3572 s Emp.**
Spoerry. Zivilstandsverordnung. Änderung
- * **01.3573 s Emp.**
Spoerry. A1. Einhausung Schwamendingen
- × **01.3305 s Emp.**
Stadler. Neat-Zufahrtlinie im Kanton Uri
- × **01.3336 s Ip.**
Stähelin. Unterzeichnung der Europäischen Konvention vom 11. Mai 2000 "sur la promotion d'un service volontaire transnational à long terme pour les jeunes"
- * **01.3499 s Ip.**
Wicki. Die Schweiz und die neue WTO-Runde
- * **01.3575 s Ip.**
Wicki. Warum beendet ein Drittel der Rekruten die RS nicht?

Persönliche Vorstösse

× 98.3034 s Mo. Ständerat. Erfolgversprechende Stiftung solidarische Schweiz (Danioth) (22.01.1998)

Um die vom Bundesrat lancierte Idee einer Solidaritätsstiftung erfolgreich zu gestalten, schlage ich eine Umgestaltung des Projektes wie folgt vor:

1. Die Idee des Bundesrates, mit einer grossen Stiftung die Solidarität der Schweiz neu zu beleben, ist gut und unterstützungswürdig.

In der Öffentlichkeit - und von gewisser Seite suggeriert - wird leider eine Verknüpfung mit der Holocaust-Diskussion wahrgenommen.

2. Zentraler Gedanke der Stiftungsgründung muss sein:

Geburtstagsgeschenk der Schweiz an die Völkergemeinschaft im Jubiläumsjahr 1998. Damit verbunden auch der Ausdruck der Dankbarkeit:

a. gegenüber der Vorsehung für den unserem Land vergönnten Schutz durch alle Wirrnisse und vorab für die Verschonung von zwei Weltkriegen;

b. an die Schöpfer, Bewahrer und Erneuerer der staatlichen Souveränität der Schweiz als Willensnation von unterschiedlichen Kulturen;

c. aber auch an die Generationen, welche den Wohlfahrtsstaat Schweiz auf- und ausgebaut haben.

3. Dieses Geburtstagsgeschenk der Schweiz und der Schweizer als Jubiläumstiftung soll für Völker und Menschen bestimmt sein, die in Armut und Not leben und auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Aber auch an Notlagen im eigenen Land ist zu denken.

4. Im Sinne einer auf die Zukunft angelegten Stiftung sollen gegenüber den von den zwei Arbeitsgruppen vorgelegten Schlussberichten vermehrt Schwerpunkte der Hilfeleistung im Ausland gebildet werden, und zwar insbesondere in zweifacher Richtung:

a. Eines der Hauptziele soll dem weltweiten Kampf gegen Krankheiten vor allem der Kinder gelten, insbesondere in der Unterstützung grosser Forschungs- und Impfprogramme betreffend Kinderlähmung, Malaria, Typhus usw.

b. Sodann soll der Rotkreuzgedanke weltweit ideell und materiell gestärkt werden.

5. Es ist eine schlanke und effiziente Organisationsstruktur anzustreben, indem die Stiftung:

a. für die Hilfsprojekte im Ausland sich bei ihren Aktivitäten auf die Erfahrung sowie die logistische und personelle Infrastruktur der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) abstützt;

b. für die Tätigkeit im Inland schweizerische Hilfswerke bezieht.

6. Die Beschaffung der Mittel ist sicherzustellen durch:

a. definitive Zuweisung eines Betrages von sieben Milliarden Franken aus den Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an eine Stiftung, wobei mit Rücksicht auf die Stabilität des Goldpreises die Zuweisungen über eine längere Zeitspanne gestaffelt erfolgen können;

b. freiwillige Zuwendungen aus Wirtschaft, Bevölkerung und öffentlicher Hand.

7. Die Stiftung muss in ihrer Trägerschaft gesellschaftlich und politisch in allen Schichten breit abgestützt werden. Sie ist vom

Fonds für Holocaust-Opfer thematisch, organisatorisch und personell völlig zu trennen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Delalay, Frick, Inderkum, Iten, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Plattner, Respini, Schallberger, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schüle, Simmen (24)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

25.06.1998 Ständerat. Die Punkte 1 bis 6 der Motion werden als Postulat überwiesen; Punkt 7 wird als Motion angenommen.

25.09.2001 Nationalrat. Ablehnung.

99.3066 n Mo. Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Freisinnig-demokratische Fraktion) (15.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) im Zusammenhang mit einem Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung ist abzuschaffen.

2. Der Abzug der Hypothekarzinsen auf selbstgenutztem Wohneigentum wird aufgehoben.

3. Um den Ersterwerb von Wohneigentum zu fördern, wird wahlweise das Bausparen steuerlich begünstigt oder der Abzug der Hypothekarzinsen bis zu zwölf Jahren degressiv zugelassen.

4. Der Abzug der Unterhaltskosten wird gewährleistet.

5. In Phasen ausserordentlich hoher Zinsen können Erleichterungen vorgesehen werden. Während einer längeren Übergangszeit ist sicherzustellen, dass sich die Steuerpflichtigen auf den Systemwechsel umstellen können.

Sprecher: Bühner

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.12.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3269 s Mo. Ständerat. Lücken schliessen beim Mutterschutz (Spoerry) (15.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision von Artikel 324a des Obligationenrechtes sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen in jedem Fall für die acht Wochen Pause nach der Geburt, die vom Arbeitsgesetz verlangt werden, einen Lohn erhalten.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Martin, Merz, Reimann, Schallberger, Schiesser, Schüle, Schweiger, Seiler Bernhard, Uhlmann (21)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

05.10.1999 Ständerat. Die Motion wird der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur näheren Prüfung überwiesen.

19.09.2000 Ständerat. Annahme.

× 99.3404 n Mo. Weigelt. Binationaler Flugplatz "St. Gallen/Vorarlberg" (31.08.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit den zuständigen Stellen der Republik Österreich und des Kantons St. Gallen die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit der Flugplatz St. Gallen/Altenrhein rasch die geplante Konzession erhält. Insbesondere

sind die notwendigen Verhandlungen mit Österreich für eine Anpassung des Staatsvertrages ohne Verzug aufzunehmen. Dabei soll über die Staatsvertragsverhandlungen unter Beachtung des bestehenden Lärmkorsetts ein binationaler Flugplatz "St. Gallen/Vorarlberg" nach dem Vorbild Basel-Mülhausen angestrebt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Brunner Toni, Bühler, Engler, Freund, Gusset, Hess Otto, Kühne, Mühlemann, Raggenbass, Ruckstuhl, Steinemann, Vallender, Widrig, Wittenwiler (15)

27.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.12.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3420 n Mo. (Kuhn)-Teuscher. Stopp Atomtransporte. AKW-Brennstäbe direkt ins Zwischenlager in der Schweiz** (01.09.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. die Ausfuhr von bestrahlten Brennelementen in die Lagerbaken der ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen unverzüglich zu untersagen und deren direkte Zwischenlagerung in der Schweiz anzuordnen;

2a. sofern und soweit noch nicht vorhanden, umgehend die dazu erforderlichen Rechtsgrundlagen selber zu schaffen oder der Bundesversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten; sowie

b. parallel dazu mit den Atomkraftwerkbetreibern in Verhandlung zu treten und mit ihnen, wenn möglich, eine Vereinbarung über den freiwilligen sofortigen Verzicht auf die Ausfuhr von bestrahlten Brennelementen abzuschliessen;

3. dafür zu sorgen, dass die langfristige Zwischenlagerung von bestrahlten Brennelementen mit rundum doppelwandigen Behältern erfolgt, die vollumfänglich dem Mehrfachbarrierenprinzip und den weiteren sicherheitstechnischen Auslegungskriterien entsprechen und zuverlässig auf ihre Langzeitdichtheit überwachbar sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, von Felten, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher (6)

24.11.1999 Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 1, 2b und 3 abzulehnen und Ziffer 2a in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Teuscher übernommen.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3427 n Ip. (von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Telefonüberwachungen** (02.09.1999)

Im Jahre 1997 hat der Bundesrat letztmalig Zahlen über Telefonüberwachungen vorgelegt. Diese betrafen die Jahre bis 1996. Obwohl nur die Anordnungen ausgewiesen wurden, zeigte sich ein kontinuierlicher Anstieg der Überwachungen seit Anfang der Neunzigerjahre.

Mittlerweile ist ein spezieller Dienst eingerichtet worden, der es ermöglicht, wesentlich genaueres Zahlenmaterial vorzulegen. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie oft ordneten die Strafverfolgungsorgane des Bundes und der einzelnen Kantone 1997 und 1998 Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis an?

2. Wie viele Anordnungen wurden von den für die Genehmigung zuständigen Richterinnen und Richtern zurückgewiesen?

3. In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um Verlängerungen bereits bestehender Überwachungen? Wie oft wurden diese Anordnungen verlängert?

4. Wie viele Telefon- bzw. sonstige Anschlüsse waren von diesen Anordnungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kantonen

und den verschiedenen Strafverfolgungsorganen des Bundes, betroffen?

5. Wie viele Drittpersonen wurden in die Überwachung einbezogen?

6. In wie vielen Fällen betrafen die Überwachungen Trägerinnen und Träger von Berufsgeheimnissen?

7. In wie vielen Fällen wurden öffentliche Telefonzellen überwacht?

8. In wie vielen Fällen wurde zum Mittel der rückwirkenden Teilnehmerinnen- und Teilnehmeridentifizierung gegriffen?

9. Wie gliedern sich die einzelnen Überwachungsmassnahmen nach Deliktsbereichen auf?

10. Wie hoch waren die Kosten der Überwachungen für die einzelnen Kantone sowie für die Strafverfolgungsorgane des Bundes?

Mitunterzeichner: de Dardel

(1)

20.12.1999 Antwort des Bundesrates.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Teuscher übernommen.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3437 n Ip. Rechsteiner-Basel. Schweizer Atomkraftwerke. Fehlkalkulation der Stilllegungskosten** (02.09.1999)

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es unrealistisch ist, dass die Stilllegung schweizerischer Atomkraftwerke zwei- bis viermal billiger ist als die aktuell laufenden Stilllegungen in Deutschland?

2. Ist er bereit, die Kalkulationen der Schweizer Atomwirtschaft einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und die fehlenden Mittel unverzüglich einzufordern, unter Bildung angemessener Sicherheitsreserven?

3. Wer hat die schweizerischen Berechnungen durchgeführt, und wieso werden diese vom Bundesamt für Energie (BFE) nicht offen gelegt und kritischer gewürdigt?

4. Ist der Bundesrat bereit, die Stilllegungskalkulationen in Zukunft durch unabhängige Experten zu veranlassen, zu publizieren, regelmässig zu aktualisieren und die Geldforderungen entsprechend zu revidieren?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Jaquet-Berger, Jossen, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Semadeni, Strahm, Vollmer, Zbinden, Ziegler (23)

24.11.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3447 n Mo. Gross Jost. Finanzierung der Pflege sichern** (03.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Finanzierung der stationären und der ambulanten Pflege (Pflegeheime auf der Pflegeheimliste und Spitex) grundsätzlich vollkostendeckend sicherzustellen (eventuell mit Selbstbehalt, differenziert nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit), unter Einbezug der Kantone in die finanzpolitische Verantwortung, entweder durch Gesetz (z. B. analog Art. 49 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, KVG) oder durch Verordnungsrecht.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Goll, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jossen, Leemann,

Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (26)

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.12.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3453 n Ip. Egerszegi-Obrist. Buwal. Amtsführung** (03.09.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist er gewillt, seine Führungsfunktion wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass der Wille von Volk und Parlament für eine Regelung der Gentechnik rasch und unverfälscht umgesetzt wird?
2. Wie stellt er sich dazu, dass ein Amt, das Buwal, eine Vorlage ausarbeitet, die klar im Widerspruch zum politischen Auftrag steht?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen Buwal und anderen Bundesämtern verbessert wird?
4. Teilt er die Ansicht, dass ein Amtsdirektor zwingend eine Persönlichkeit sein muss, die als neutrale Persönlichkeit über der Sache steht?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Kofmel, Randegger (3)

01.12.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3454 n Mo. Nationalrat. Gesamtschweizerische Volksschulreform (Zbinden)** (03.09.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Sinne des Chancengleichheitspostulates im Zweckartikel der neuen Bundesverfassung bei den Kantonsregierungen und bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in geeigneter Weise vorstellig zu werden und diese zur gemeinsamen Realisierung einer schweizerischen Volksschulmodernisierung aufzufordern. Dabei können die Erneuerungsimpulse der kürzlich durch den Zürcher Regierungsrat eingeleiteten Reform der Volksschule aufgenommen und in sinnvoller Weise landesweit adaptiert werden.

Damit soll der Weg zu einer interkantonal koordinierten Gesamtenerneuerung (mit strukturellen Eckwerten und inhaltlichen Treffpunkten) der weitgehend aus dem 19. Jahrhundert stammenden schweizerischen Volksschule geobnet werden, ohne dass diese dabei ihr gemeinschaftsorientiertes Wesen und eine föderale Teilkomponente verliert.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Bühler, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Grobet, Gross Andreas, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (24)

20.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

18.09.2000 Nationalrat. Annahme.

20.09.2001 Ständerat. Ablehnung.

× **99.3473 n Po. Freisinnig-demokratische Fraktion. KVG. Überprüfung des Grundleistungskatalogs** (23.09.1999)

Wir beauftragen den Bundesrat, eine detaillierte Überprüfung des Katalogs der im Rahmen der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung vergüteten Leistungen vorzunehmen. Was nicht zur notwendigen medizinischen und pflegerischen

Grundversorgung gehört, ist nicht mehr aus der Grundversicherung zu bezahlen. Leistungen, Leistungserbringer und Leistungserbringerkategorien dürfen nur nach strenger Überprüfung gemäss KVG-Kriterien (Wirtschaftlichkeit, wissenschaftlich belegte Wirksamkeit und Zweckmässigkeit) im Katalog belassen oder neu aufgenommen werden. Alle übrigen Leistungen sind über die frei wählbaren Zusatzversicherungen abzuwickeln.

Sprecher: Pelli

20.12.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3486 n Mo. Maury Pasquier. Gesamtarbeitsverträge in öffentlichen Betrieben. Ausdehnung auf private Auftragnehmer** (30.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Post-, das Fernmelde- und das Eisenbahngesetz so zu ändern, dass alle privaten Unternehmen, die im Bereich des öffentlichen Dienstes tätig sind, ebenfalls die in den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) von der Post, der Swisscom und der SBB vorgesehenen Lohn-, Arbeits- und Arbeitszeitvorschriften befolgen müssen. Ausserdem muss gesetzlich verankert werden, dass diese Pflicht auch gilt, wenn Unternehmen der öffentlichen Dienste gewisse Dienstleistungen auf private Unternehmen derselben Branche auslagern.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jaquet-Berger, Jossen, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (34)

06.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3487 n Ip. de Dardel. Mobilfunkantennen und Elektromog. Einführung von Kollektivantennen** (30.09.1999)

Stadt und Land werden von den Antennen der Mobilfunkanbieter geradezu überschwemmt. Das gibt in der Bevölkerung zu Recht Anlass zu grosser Besorgnis. Da bald eine einschlägige eidgenössische Verordnung in Kraft treten soll, beschleunigen die Mobilfunkanbieter die Installation zusätzlicher Mobilfunkmasten, und zwar zulasten der Landschaft und der Umwelt.

Wirtschaftlich betrachtet ist die Installation weiterer Antennen absurd; sie führt zu einer Verschwendung, die von der Öffentlichkeit getragen werden muss, denn die Kosten werden ja auf die Konsumenten überwältigt.

Die grösste Sorge bereiten jedoch die möglichen Risiken für die Gesundheit. Heute werden häufig mehrere Meter hohe Mobilfunkmasten auf Wohnhäusern installiert. Die Wohnungsmieter werden von den Vermietern, die Antennenstandorte auf Dächern vermieten, nicht gefragt. Die Mieten, die für solche Standorte bezahlt werden, sind so hoch, dass keine weiteren Fragen gestellt werden. Man vermutet jedoch, dass die von den Antennen ausgehende nicht ionisierende Strahlung Ursache für viele Gesundheitsbeschwerden ist: Kopfwahl, Schlaflosigkeit, Hautekzeme usw. Auch wenn bisher kein eindeutiger wissenschaftlicher Beweis erbracht worden ist, ist doch zu befürchten, dass solche Strahlungen viel schwerwiegendere Krankheiten verursachen können. Der Verdacht, dass Elektromog Krankheiten verursachen kann, muss unbedingt in Betracht gezogen werden. Die grosse Anzahl Mobilfunkantennen, vor allem auf Wohnhäusern, zeigt aber, dass diesem generellen Risiko für die Volksgeundheit überhaupt nicht Rechnung getragen wird.

1. Aus ökologischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen ist die grosse Anzahl Mobilfunkantennen ein Unsinn.

Welche dringlichen Massnahmen plant der Bundesrat zu ergreifen, um die Installation weiterer Antennen zu verhindern? Findet er nicht, dass in Bezug auf Kollektivantennen eine Koordinationspflicht und eine Pflicht zur gemeinsamen Nutzung eingeführt werden sollte? Ist für die Einführung einer solchen Pflicht eine Gesetzesänderung auf dem Weg eines dringlichen Bundesbeschlusses notwendig, oder kann eine solche Massnahme mit einer Verordnung eingeführt werden?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Antennen durch mehrere Anbieter einen Teil der bereits bestehenden Antennen zu beseitigen?

3. Wäre es nicht angezeigt, die Installation von Antennen auf Wohnhäusern ganz zu verbieten und die auf Wohnhäusern bereits aufgestellten Antennen beseitigen zu lassen, um die Bewohner vor dem vom Elektromog ausgehenden Gesundheitsrisiko zu schützen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (36)

12.04.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3488 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Post und Postfinance. Kosten einer allfälligen Privatisierung** (30.09.1999)

Obwohl es aus den obersten Etagen anders tönt, hat der Bundesrat nicht vor, die Post oder die Postfinance zu privatisieren. Um diese Unsicherheit endgültig aus der Welt zu schaffen, sollte der Bundesrat seine Politik mit Argumenten finanzieller Natur untermauern.

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht über die Folgen einer Teilprivatisierung oder einer vollständigen Privatisierung der Post auf den Staatshaushalt und die Dienstleistungen der Post zu verfassen. Dieser sollte vor allem folgende Fragen klären:

Variante Teilprivatisierung (nur Postfinance):

1. Kosten für die Bundeskasse. Dabei wird angenommen, dass die Post mindestens den Auftrag erhält, Qualität und flächendeckendes Angebot ihrer bisherigen Leistungen beizubehalten.

2. Kosten für die Kunden der Post, falls die Abkoppelung von Postfinance nicht zu 100 Prozent mit öffentlichen Geldern finanziert wird.

3. Anzahl Poststellen, die nicht mehr rentabel wären, falls die Finanzdienstleistungen wegfallen.

4. Regionale und soziale Auswirkungen, falls sich die privatisierte Postfinance an einem Zusammenschluss beteiligt, wie es im Bankensektor gegenwärtig häufig vorkommt.

Variante Privatisierung von Postfinance und Postverkehr:

1. Kosten für die Bundeskasse, wenn das mit dem Postverkehr betraute Unternehmen einen Leistungsauftrag erhält, der mindestens den bisher angebotenen Leistungen entspricht.

2. Auswirkungen auf die Kunden und regionale Auswirkungen.

Sprecher: Borel

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3506 n Po. Genner. Lastwagen. Fahrverbot an Samstagen während der Sommermonate** (06.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsgesetz so zu ändern, dass in den Sommermonaten, wie in unseren Nachbarländern Deutschland, Italien und Österreich, an Samstagen ein Lastwagenfahrverbot gilt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Bühlmann, Christen, Columberg, Dünki, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jaquet-Berger, Keller Christine, Kuhn, Leuenberger, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ratti, Roth-Bernasconi, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wiederkehr (35)

01.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3512 n Mo. Hubmann. Betreuungsgutschriften bei Pflege von Hilflösen** (07.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 29septies Absatz 1 AHVG so zu ergänzen, dass die Betreuungsgutschrift auch bei Pflege nach UVG und MVG gewährt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kuhn, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Ziegler (43)

24.11.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3521 n Ip. Baumann J. Alexander. Emissionsstempel bei einer Sanierung** (07.10.1999)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er der Auffassung, dass die Unterscheidung zwischen Sanierungen unter Beibehaltung der juristischen Person und Sanierungen mittels Auffanggesellschaft sachlich gerechtfertigt ist?

2. Teilt er die Auffassung, dass die Wahl der Ausgestaltung einer Sanierung aufgrund von betriebswirtschaftlichen und nicht fiskalischen Überlegungen erfolgen sollte?

3. Hätte einer Praxisänderung, wonach in Härtefällen auch bei Sanierungen mittels Auffanggesellschaft der Emissionsstempel erlassen würde, eine spürbare Auswirkung auf den Bundesfinanzhaushalt?

4. Ist er bereit, seine bisherige Praxis bezüglich Sanierungen mittels Auffanggesellschaften zu ändern?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumberger, Binder, Blocher, Borer, Bosshard, Brunner Toni, David, Engler, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant, Hess Peter, Kunz, Maurer, Mühlmann, Pidoux, Schenk, Speck, Stucky, Vetterli (24)

13.12.1999 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3527 n Mo. Bangerter. Arbeitskosten entlasten. EO-Beiträge senken** (07.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, gestützt auf die Artikel 27 und 28 des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für

Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz, den EO-Prämienatz ab dem Jahr 2001 um mindestens 0,1 Prozent zu senken.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bezzola, Bonny, Bühler, Dettling, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Hess Peter, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Rycken, Sandoz Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Vallender, Vetterli, Weyeneth (30)

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.12.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3534 n Po. Wiederkehr. Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Rechtliche Ahndung** (08.10.1999)

Verkehrsunfälle wegen starken Alkohol- oder Drogeneinflusses oder wegen stark überhöhter Geschwindigkeit werden, wenn sie zum Tod eines oder mehrerer Opfer führen, in der Regel als fahrlässige Tötung geahndet. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die entsprechenden Normen zu ändern wären, damit vermehrt auf Gefährdung des Lebens oder eventualvorsätzliche Tötung erkannt werden könnte und erkannt würde.

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3539 n Mo. Leu. Bekämpfung des Schlepperwesens** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. die Grenzkontrollkompetenz ganz zum Bund zu verschieben;
2. eine Übersiedlung des Grenzwachtkorps (GWK) aus der Oberzolldirektion ins EJPD einzuleiten;
3. das GWK umgehend mit zusätzlichen Grenzwachterinnen und Grenzwachtern aufzustocken und die Übergangszeit mit der Armee zu überbrücken; die Ausrüstung ist zu verbessern (z. B. mobile Videoüberwachungsanlagen, Computer mit Spezialprogrammen für das Erkennen von Ausweissfälschungen); die Besoldung des GWK ist auf einen marktkonformen Stand anzuheben, um seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern;
4. Massnahmen zur Verschärfung der Strafnormen gegen das Schlepperwesen und Massnahmen zur Verbesserung der Umsetzung der Strafnormen zu treffen;
5. eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten und der EU, insbesondere im Informationsaustausch über Bewegungen von Schlepperbanden, sowie eine enge Zusammenarbeit des GWK mit den Partnerinstitutionen der Nachbarstaaten im Vollzug anzustreben.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Donati, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Grossenbacher, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kühne, Lötscher, Maitre, Raggenbass, Ratti, Schmid Odilo, Widrig (20)

13.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3552 n Mo. Goll. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Behinderten** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Fortsetzungsarbeiten zur 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) geeignete Massnahmen zur Verbesserung

der beruflichen Integration von Behinderten im Bereich der Aus- und Weiterbildung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Borel, Bortoluzzi, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Dormann Rosmarie, Ducrot, Dünki, Durrer, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Kühne, Lachat, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Rycken, Schaller, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (101)

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3585 n Mo. Zisyadis. Simultanübersetzung in allen Kommissionssitzungen** (06.12.1999)

Die Büros des Nationalrates und des Ständerates werden aufgefordert, die Simultanübersetzung in allen Kommissionssitzungen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chiffelle, Cucho, de Dardel, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Spielmann, Teuscher (9)

18.02.2000 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

03.10.2001 Zurückgezogen.

99.3600 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Schliessung von Poststellen sowie Abbau beim Dienstleistungsangebot und bei den Arbeitsplätzen (15.12.1999)

Im Zusammenhang mit den bekannt gewordenen Absichten der Konzernleitung der Post, eine grosse Zahl von Poststellen zu schliessen sowie das Grundangebot bei vielen bestehenden Poststellen massiv einzuschränken, bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Absichten der Schweizerischen Post zum Poststellennetz hinsichtlich des gesetzlichen Auftrages und des darin verankerten Service public?
2. Ist er sich ob der möglichen Auswirkungen des massiven Einschnittes beim Poststellennetz auf die Volkswirtschaft, die Beschäftigung und die Erhaltung von Postarbeitsplätzen in der Fläche bewusst?
3. Ist er bereit, die Interessen der Eidgenossenschaft als Eignerin wie auch als Aufsichtsbehörde wahrzunehmen und die Konzernleitung der Post anzuhalten, gemäss dem gesetzlichen Auftrag eine Grundversorgung anzubieten, die den Bedürfnissen der Kundschaft Rechnung trägt und einen echten Service public garantiert?

Sprecher: Vollmer

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3602 n Ip. Rossini. Berufliche Vorsorge. Erhebungen (15.12.1999)

Die Revisionen der AHV und des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

lösten heftige Debatten aus. Obschon die heutigen AHV-Renten nach einem Bericht des EDI das Existenzminimum nicht erreichen, wird von verschiedener Seite die Forderung laut, die Leistungen der ersten Säule nicht weiter zu erhöhen, sondern eher zugunsten der zweiten Säule zu reduzieren. Vor jeder politischen Erwägung stellt sich den zuständigen Behörden die fundamentale Frage nach der Transparenz der Regelungen im BVG. Das Parlament sollte die anstehenden Entscheidungen in voller Kenntnis der Sachlage treffen können.

Es hat sich herausgestellt, dass die Statistiken der zweiten BVG-Säule mehrere Mängel aufweisen (siehe namentlich die Arbeiten des NFP 29). Die Statistiken erlauben es nicht, die Höhe der an die Empfänger überwiesenen Renten zu ermitteln, wie dies bei der AHV-Statistik der Fall ist; die Verteilung der Beiträge nach Einkommensniveau ist nicht bekannt; es werden keine Angaben über die Altersstruktur der Versicherten gemacht; die Betriebsrechnung ist wenig aufschlussreich: 52 Prozent der Ausgaben und 32 Prozent der Einnahmen 1996 sind unter dem Posten "Anderes" aufgeführt.

In diesem Zusammenhang werden die widersprüchlichsten Behauptungen gemacht. Da vieles im Unklaren bleibt, besteht die Gefahr, dass Entscheidungen nicht aufgrund objektiver Kenntnisse des Systems, sondern aus ideologischen Motiven gefällt werden. Eine Vielzahl von Sonderlösungen und die Haltung einer Minderheit riskieren die Reformen zuungunsten der Mehrheit der versicherten Personen zu beeinflussen. Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er die statistische Situation des BVG, und welche Folgen ergeben sich für die Zielsetzung der AHV- und BVG-Revisionen?
2. Bis wann und mit welchen Mitteln gedenkt der Bundesrat die Mängel in der BVG-Statistik zu beseitigen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Grobet, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Wyss (27)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3611 n Mo. Goll. Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte (21.12.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte spätestens im Rahmen der 4. IV-Revision vorzulegen. Der Fonds soll Behinderten durch eine kostendeckende Finanzierung persönlicher Assistenz ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die heute bestehenden Schnittstellen zwischen Invalidenversicherung, anderen Sozialversicherungszweigen (AHV, Unfallversicherung, Militärversicherung, Krankenversicherung), Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe sowie die Beiträge der Kantone und Gemeinden im Bereich der Finanzierung sind zu berücksichtigen und in einem gemeinsamen Finanzierungsträger zu koordinieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Eymann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zwygart (64)

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3633 n Mo. Gross Jost. Sozialplanpflicht bei Massenentlassungen (22.12.1999)

Bei Massenentlassungen (Art. 335d des Obligationenrechtes; OR) und bei Arbeitsplatzabbau infolge Betriebsübernahme (Art. 333 OR) sei die Konsultationspflicht der Unternehmensleitung an verbindliche Fristen zu knüpfen, und es seien bei Nichteinhaltung Sanktionen vorzusehen, entweder die Nichtigkeit oder die aufschiebende Wirkung allfälliger Kündigungen. Ist der Arbeitsplatzabbau unvermeidbar, so hat die Unternehmensleitung einen Sozialplan vorzulegen, dessen Massnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation der Unternehmung stehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Wyss, Zäch (36)

01.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3634 n Mo. Zisyadis. Erhebung eines Sozialbeitrages (22.12.1999)

Die Sozialversicherungen unseres Landes wie die AHV sind mittlerweile nicht mehr Versicherungen im engeren Sinn, sondern sie werden mehr und mehr mit anderen Mitteln finanziert als mit Mitgliederbeiträgen (Mehrwertsteuer, Abgaben, Beteiligung der Kantone usw.). Darum ist es an der Zeit, die Grundsätze dieser Finanzierung zu überprüfen, sie an die Wirklichkeit anzupassen und sich von der Idee zu lösen, die Sozialversicherungen sollten nur über das Erwerbseinkommen finanziert werden.

Die reichen Rentnerinnen und Rentner beispielsweise müssen sich an dieser Finanzierung nicht beteiligen, und die Einnahmen aus ihren Steuern fliessen anderen Aufgaben zu. Deshalb verlange ich die Einführung eines "Sozialbeitrages". In einer ersten Phase sollte dieser Beitrag nur bei Personen erhoben werden, die über umfangreiche Einkünfte verfügen, von denen keine Abzüge für AHV, IV oder Arbeitslosenversicherung gemacht werden. Der Beitrag ist für diese Versicherungen bestimmt.

Längerfristig kann man sich aber auch vorstellen, dass die Erhebung des Sozialbeitrages generalisiert wird, so dass ein echtes Sozialbudget erarbeitet werden kann. Denn wenn jeder, abgestimmt auf sein Einkommen, aber unabhängig davon, woher es stammt, seinen Beitrag leisten würde, bedeutete dies eine willkommene Vereinfachung bei der Erhebung der "Mitgliederbeiträge". Der Sozialbeitrag wäre einfach, anpassungsfähig und gerecht und würde demnach wirklich dem Solidaritätsprinzip entsprechen.

Dieser Sozialbeitrag wäre Gegenstand eines einzigen zusätzlichen Artikels.

02.02.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3635 n Ip. Zisyadis. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen (22.12.1999)

Die Post ändert auf den 1. Januar 2000 ihren Vertrag mit den Verlegern. Fortan werden in den Genuss eines Vorzugstarifs für den Versand nur noch jene Zeitungen kommen, welche mindestens 1000 Abonnenten nachweisen können. Der Nachweis soll auf einer teuren Erhebung beruhen, deren Kosten zulasten der Zeitungen gehen. Ich stelle dem Bundesrat hierzu folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese neue Regelung kleine Verbandszeitschriften oder Quartierzeitungen zusätzlich schwer belastet?

2. Teilt er die Auffassung, dass diese kleinen Informationsblätter in unserem reichhaltigen Vereins- und Verbandswesen eine wichtige Rolle spielen?

3. Ist er bereit zu intervenieren, um diese teure Neuregelung zu verhindern?

4. Ist er zumindest bereit, die Kosten für die Abonnentenzahlerhebung der Post aufzubürden, statt den Vereinen und Verbänden, die von Freiwilligenarbeit leben und deren Budget durch diese Kosten schwer belastet würde?

16.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3638 n Ip. Zisyadis. BSV und Vollzug von Gesetzen (22.12.1999)

Die Krankenkassenprämien steigen und steigen. Presse und Versicherte fragen sich jedes Mal, wie die Prämien berechnet werden und ob das BSV in der Lage ist festzustellen, ob die Erhöhungen berechtigt sind. Ich stelle darum dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Welche Kontrolle hat das BSV über die Kassen und über die Daten nach Artikel 23 KVG, die der Ermittlung der wahren Kosten dienen? Artikel 23 sieht in Absatz 1 Statistiken vor und bestimmt in Absatz 2, dass die Versicherten sowie die Behörden des Bundes und der Kantone bei der Erstellung der Statistiken mitwirken, dass der Bundesrat die Pflicht zur Mitwirkung auf andere Personen und Organisationen ausdehnen kann und dass er diese zuvor anhört.

2. Ist das BSV in der Lage, das Gesetz in diesem Bereich zu vollziehen?

3. Wenn ja, wer bestimmt die Prämien, und wie werden sie festgelegt? Geschieht dies aufgrund von Berechnungen, die sich nicht nur auf die Globalbudgets und die Rechnungen der Versicherten stützen, sondern auch die tatsächlichen Reserven der Versicherungen berücksichtigen?

4. Beantwortet der Bundesrat die Frage mit Nein, was gedenkt er zu unternehmen angesichts:

- der Belastung der Versicherten, die seit langem ständig zunimmt;
- der ebenfalls steigenden Belastung der Kantone (wo liegt die Grenze?);
- der Aufteilung unter den Leistungserbringern (Spitex und Spitäler), deren Kosten ungebremst wachsen?

5. Beantwortet der Bundesrat die Frage 3 mit Nein, ist er nicht der Ansicht, es sei:

- der Personalbestand zu erhöhen, um mit dieser Situation besser fertig zu werden;
- das Personal besser auszubilden, damit es den erwähnten Problemen gewachsen ist;
- das Gesetz fundamental zu ändern?

6. Was schlägt der Bundesrat zur Verbesserung der Situation vor?

02.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3645 n Po. Mörgeli. Abschaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (22.12.1999)

1a. Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschaffung der von ihm mit Beschluss vom 23. August 1995 eingesetzten Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) zu prüfen und den eidgenössischen Räten darüber Bericht zu erstatten.

1b. Der Bundesrat wird beauftragt, als Eventuellösung an Stelle der Abschaffung der EKR eine Einschränkung und klare Definition ihres Aufgabenbereiches zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, die nachstehend vorgeschlagene Revision von Artikel 57 Regierungs- und Verwaltungsorga-

nisationsgesetz (RVOG, SR 172.010) zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

Abs. 2 (neu)

Die eidgenössischen Räte befinden auf Vorschlag des Bundesrates und in Abständen von einem Jahr über die Einsetzung und die Auflösung ausserparlamentarischer Kommissionen.

Abs. 3 (neu)

Für die ausserparlamentarischen Kommissionen erlässt der Bundesrat Bestimmungen über deren Zusammensetzung, Wahl, Aufgaben und Verfahren. Die Öffentlichkeitsarbeit und der Verkehr mit in- und ausländischen Behörden sowie mit privaten Organisationen fallen in die ausschliessliche Zuständigkeit des Bundesrates bzw. des zuständigen Departementes.

Abs. 4 (neu)

Aufsichtsbehörde über die ausserparlamentarischen Kommissionen ist der Bundesrat. Jedermann ist nach Massgabe von Artikel 71 Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021) zur Aufsichtsbeschwerde gegen ausserparlamentarische Kommissionen befugt.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schluer, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Weyeneth, Zuppiger (27)

01.03.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3647 n Ip. Sommaruga. Mehr Wettbewerb dank Parallelimporten (22.12.1999)

Der überraschende Bundesgerichtsentscheid vom 7. Dezember 1999 im Falle Kodak gegen Jumbo betreffend Parallelimporte ist von grosser wirtschaftlicher Tragweite; er droht die wettbewerbspolitischen Bestrebungen zu unterlaufen, und er missachtet das Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten an einem funktionierenden Wettbewerb.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass es mit seinem Kodak-Entscheid eine gesetzgeberische Lücke im Immaterialgüterrecht (Frage der Patentschöpfung) ausfüllen musste. Wie interpretiert er dieses Urteil in Bezug auf die heutige Gesetzeslage? Ist er nicht auch der Meinung, die Gesetzeslücke müsse geschlossen werden?

2. Das Kodak-Urteil läuft den bisherigen wettbewerbspolitischen Vorstellungen des Bundesrates und der Wettbewerbskommission entgegen. Wie beurteilt er das Urteil in Bezug auf das Unterlaufen seiner Wettbewerbspolitik (z. B. Parallelimporte von Medikamenten, Autoteilen usw.)?

3. Wäre er bereit, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, um die erwähnte Rechtslücke zu schliessen? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kaufmann, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Schwaab, Strahm, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zäch, Zbinden (35)

06.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3015 n Ip. Vermot-Mangold. Forschungsaufträge des Nationalfonds. Vergabepaxis (06.03.2000)

Ohne die bisherigen Verdienste des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Forschungsfragen zu schmälern, aber aufgrund verschiedener Vor-

kommissionen, die auch in der Presse aufgegriffen wurden, möchte ich vom Bundesrat Antwort auf folgende Fragen:

1. Vergabe von Forschungsaufträgen

Aus Informationen kann geschlossen werden, dass ein grosser Teil der zu verteilenden Forschungsaufträge jährlich an emeritierte Professoren geht. Warum werden nicht mehr jüngere Forscherinnen und Forscher - vor allem auch Frauen - berücksichtigt, wenn doch die Nachwuchsförderung als eine der wichtigsten Aufgaben des Fonds definiert wird? Gibt es eine obere Alterslimite für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller?

2. Schutz der eigenen Forschungsarbeiten/Urheberrechte

Wie können Personen, die Urheberinnen oder Urheber von Forschungsergebnissen sind, sicherstellen, dass die Ergebnisse nicht gegen ihren Willen für Nachfolgeforschungen durch andere Personen weiterverwendet werden? Wie wird die Richtigkeit überprüft?

3. Aufsichtspflicht des Nationalfonds

Welche Rolle spielen die beigezogenen Expertinnen und Experten, und nach welchen Kriterien werden sie ausgewählt? Wie wird die Unabhängigkeit dieses Gremiums sichergestellt? Werden ausländische Expertinnen und Experten beigezogen?

4. Expertinnen und Experten

Welche Rolle spielen die beigezogenen Expertinnen und Experten, und nach welchen Kriterien werden sie ausgewählt? Wie wird die Unabhängigkeit dieses Gremiums sichergestellt?

5. Rekurse

Gibt es zwischen dem Nationalfonds und den Personen der Rekursinstanz Verflechtungen (finanzieller oder personeller Art)? Wie viele Rekurse werden jährlich eingereicht? In wie vielen Fällen bewirkte der Gang vor die Rekursinstanz eine Meinungsänderung beim Forschungsrat des Nationalfonds?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (44)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3019 n Ip. Engelberger. Tarifierhöhungen bei der Briefpost (06.03.2000)

Ich ersuche den Bundesrat:

- die Kosten der Brief- und Paketpost offen zu legen, um damit den Nachweis zu erbringen, wonach diese Sparten nicht kostendeckend erbracht werden und damit eine Tarifierhöhung rechtfertigen;

- den für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren Nachweis zu erbringen, wonach keine Quersubventionierung aus den reservierten Diensten in die Wettbewerbsdienste stattfindet;

- beim Aufbau neuer Wettbewerbsdienste (wie im Fall der angekündigten Hybrid-Post) eine marktkonforme Investitionsrechnung anwenden zu lassen und diesbezüglich in der Öffentlichkeit für Transparenz zu sorgen;

- mit Rücksicht auf bestehende Jahreskontrakte und Jahresbudgets innerhalb der Wirtschaft und - sofern betriebswirtschaftlich gesehen - unumgänglich, eine Tarifierhöhung in reduziertem Rahmen erst per 1. Januar 2001 vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bühner, Kofmel, Müller Erich, Triponez, Weigelt, Widrig (8)

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3025 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Akuter Mangel an Informatikpersonal (07.03.2000)

Nach Branchenangaben fehlen derzeit auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt 20 000 bis 25 000 ausgebildete und spezialisierte Personen im Informatikbereich. Angesichts dieser Mangelsituation gelangten gewisse Wirtschaftsverbände (u. a. die Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer) an den Bundesrat mit dem Begehren, zusätzliche Ausländerkontingente für die Rekrutierung von Informatikspezialisten in Asien und in Osteuropa zuzulassen.

Wir bitten den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Der akute Mangel an Informatikern weist darauf hin, dass das Berufsbildungssystem zu wenig flexibel ist und dem Strukturwandel hinterherhinkt. Wie beurteilt der Bundesrat die Arbeitsmarktsituation im Bereich der Informatik- und Hightech-Berufe? Und wie beurteilt er die Klagen der Wirtschaftsverbände über den Mangel an ausgebildetem Personal?

2. Wird der Bundesrat dem Begehren der Wirtschaftsverbände nach zusätzlichen Rekrutierungskontingenten im Ausland stattgeben? Wenn nicht, welche Lösungen wird er den Verbänden vorschlagen? Wird er ihnen auch vermehrte Anstrengungen zur betrieblichen Ausbildung (Lehrstellen, Umschulung, On-the-Job-Training) vorschlagen, die gerade auch von den amerikanischen Niederlassungen in der Schweiz vernachlässigt wird?

3. Bisher sind auf Initiative des Parlamentes bereits Massnahmen für eine verstärkte Berufsbildung im Informatikbereich beschlossen oder anvisiert worden, so u. a.:

- der Lehrstellenbeschluss I (im Rahmen des Beschäftigungsprogrammes 1997-1999);

- der Lehrstellenbeschluss II (aufgrund einer Parlamentarischen Initiative, 1999);

- die Ausbildungsverpflichtung für konzessionierte Telecom-Anbieter (Parlamentarische Initiative im Nationalrat).

Welche Auswirkungen auf den Informatikernachwuchs erwartet der Bundesrat von diesen Massnahmen? Erachtet er sie als ausreichend?

4. Eine rasche und kostengünstige Lösung für den Mangel an Informatikern könnte darin bestehen, in einjährigen Umschulungs- oder Weiterbildungskursen jene Erwerbstätigen für diesen neuen Berufszweig zu qualifizieren, die bereits eine anderweitige Ausbildung und eine Praxis in der Informatikanwendung haben, wie z. B. Leute aus dem KV-Bereich, aus der CIM-Praxis oder aus der Elektronik und Analogtechnik. Ist der Bundesrat bereit, mit einer rasch präsentierten Vorlage eine solche Informatikweiterbildungs-Offensive in Gang zu setzen?

Sprecher: Cavalli

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

× 00.3039 n Mo. Nationalrat. Integration ausländischer ETH-Ingenieure (Neirynek) (08.03.2000)

Mit dieser Motion verlange ich, dass die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer dahingehend geändert wird, dass ausländische Forscherinnen und Forscher, die sich in Ausbildung an den ETH oder anderen Hochschulen befinden, oder die über ein Doktorat dieser Institutionen verfügen, den in der Verordnung vorgesehenen Begrenzungen nicht unterstehen. Zwei Gründe sind für die Änderung ausschlaggebend: Erstens soll während der Vorbereitung des Doktorats der Familiennachzug ermöglicht werden, damit eine bessere Integration des Ausländers in unser Land gewährleistet ist. Zu diesem Zweck sollen ETH-Doktoranden gleichzeitig eine Aufenthaltsbewilligung des Typs B zugebilligt bekommen. Zweitens sollen ausländische Forscherinnen und Forscher ab der Promotion eine Niederlassungsbewilligung des Typs C erhalten. Damit sollen sie motiviert werden, sich in die Schweizer Wirtschaft zu integrieren, der das

während der Ausbildung vom Bund mitfinanzierte Know-how zugute kommen soll.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Eggly, Fattebert, Gadiant, Glasson, Guisan, Jossen, Lauper, Maillard, Maitre, Mariétan, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Pedrina, Robbiani, Rossini, Simoneschi, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (29)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

27.09.2000 Nationalrat. Annahme.

02.10.2001 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

00.3042 n Mo. Spielmann. Patentgesetz. Änderung
(08.03.2000)

Angesichts der Tatsache, dass:

- der kürzlich getroffene Entscheid des Bundesgerichtes zu einem faktischen Verbot von Parallelimporten patentgeschützter Erzeugnisse führt;
- das Bundesgericht mit diesem Entscheid seine bisherige Praxis, mit der Parallelimporte begünstigt und damit Preissenkungen bei den betreffenden Produkten gefördert wurden, auf den Kopf gestellt hat;
- der Bundesgerichtsentscheid die betreffenden Unternehmen begünstigt, die nun von einem Monopol und von zusätzlichen Einnahmen profitieren können, welche mit den Kosten für die Forschung und die Herstellung der Produkte meist gar nichts zu tun haben;
- diese neue Praxis dazu führen wird, dass der Preis zahlreicher Produkte des täglichen Gebrauchs - auch im Heilmittelbereich - erheblich ansteigt;

ersuche ich den Bundesrat, den eidgenössischen Räten so bald wie möglich den Entwurf für eine Änderung des Patentgesetzes zu unterbreiten, mit der Parallelimporte von patentgeschützten Erzeugnissen und namentlich von Heilmitteln zugelassen werden.

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3047 n Mo. Zisyadis. Telefonüberwachung (13.03.2000)

Ich fordere den Bundesrat auf, die Anbieterinnen von Fernmeldediensten zur unentgeltlichen Telefonüberwachung im Rahmen von Strafverfolgungen zu verpflichten.

Aufgrund der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes geht es nicht mehr an, dass den Kantonen die gesamten diesbezüglichen Kosten von Anbieterinnen von Fernmeldediensten aufgebürdet werden, ohne dass der Bund eingreift.

28.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **00.3048 n Mo. Zisyadis. Parlamentarische Entschädigungen** (13.03.2000)

Die beiden Ratsbüros werden eingeladen, die offensichtliche Ungleichbehandlung der Ratsmitglieder zu beseitigen, durch:

1. Gewährung des festen Beitrages pro Fraktionsmitglied an alle Ratsmitglieder;
2. Entschädigung für die persönliche Teilnahme an Sitzungen zur Vorbereitung der Sessionen.

19.05.2000 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

03.10.2001 Zurückgezogen.

00.3049 n Mo. Nabholz. Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer (13.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, die eine einheitliche Regelung für die erleichterte Einbürgerung junger, in der Schweiz aufgewachsener Ausländerinnen und Ausländer vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bosshard, Christen, Dupraz, Guisan, Gutzwiller, Kofmel, Randegger, Sandoz, Suter (10)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3052 n Mo. Garbani. Einbürgerungsverfahren
(15.03.2000)

Ich fordere den Bundesrat auf, Massnahmen zu ergreifen, damit willkürliche Entscheide und Diskriminierung bei der Prüfung von Einbürgerungsgesuchen ausgeschlossen werden. So sollte das Prüfungsverfahren auf allen Stufen den Vorschriften des Verwaltungsrechtes unterstehen, und die Kompetenz, Entscheide zu fällen, sollte den Behörden obliegen. Zudem müsste der Rechtsweg offen stehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zisyadis (49)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3054 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention (15.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Schweiz möglichst bald der Staatsangehörigkeitskonvention des Europarates beitreten kann.

Sprecherin: Vermot-Mangold

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3062 n Mo. Zisyadis. Bericht über den Reichtum
(16.03.2000)

Ende der Achtziger- und zu Beginn der Neunzigerjahre führten der Bund, im Rahmen von Forschungsprogrammen, und zahlreiche Kantone Untersuchungen über Armutsgefährdung und Armut durch. Dank diesen Studien konnten bei den Erkenntnissen über die Armutsgrenze und über die kumulative Wirkung sozialer Ungleichheiten Fortschritte erzielt werden. Diese Studien haben sich auch bei politischen Entscheiden im sozialen Bereich als sehr hilfreich erwiesen.

Merkwürdigerweise scheint der Reichtum am anderen Ende der sozialen Stufenleiter die Fachleute für Statistik und Sozialwissenschaften nicht interessiert zu haben. Für dieses Desinteresse gibt es wahrscheinlich zahlreiche Erklärungen.

Jedenfalls können sich die politischen Entscheidungsträger mit diesem soziologischen Niemandsland und mit landläufigen Vorstellungen, denen jede reale Grundlage fehlt, nicht begnügen. Tatsache ist, dass wir politische Entscheide fällen müssen, die diese Bevölkerungsgruppe in mehreren Bereichen, zum Beispiel in der Steuer- und Raumplanungspolitik sowie der Wirtschaftsförderung, auch betreffen.

Es gibt also legitime Fragen, die wir nicht beantworten können:

1. Was bedeutet reich sein in der Schweiz heute?
2. Wie viele Reiche gibt es in unserem Land?
3. Was ist die Reichtumsgrenze?
4. Kann man von relativem bzw. absolutem Reichtum sprechen?
5. Besteht ein Zusammenhang zwischen Reichtum und erblichem Vermögen oder zwischen Reichtum und unternehmerischem Erfolg?

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über den Reichtum und die Konzentration von Reichtum in der Schweiz vorzulegen, damit die Möglichkeiten staatlicher Politik auf diesem Gebiet besser erfasst werden können.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Pedrina (9)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3065 n Mo. Rechsteiner-Basel. Verursacherorientierte Haftung für Katastrophenschäden (16.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen für eine verursacherorientierte Finanzierung der Katastrophenschäden (klimarelevante Emissionen und radioaktive Grossrisiken) zu erarbeiten. Kosten der Gebäudeversicherung, Elementarschäden sowie weitere Kosten, die durch den Verbrauch von nichterneuerbaren Energien verursacht werden, sind durch eine entsprechende Kausalabgabe zu decken.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Hubmann, Jutzet, Pedrina, Sommaruga, Stump (9)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3070 n Po. Zisyadis. Seh- und Hörbehinderte. Übernahme von Mehrkosten durch die IV (20.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Veterinärkosten für Blindenführhunde von Sehbehinderten sowie die Unterhaltskosten für Hörapparate von Hörbehinderten voll und ganz übernommen werden. Die entsprechenden Verordnungen müssen rasch geändert werden, damit behinderte Personen durch diese Kosten nicht noch zusätzlich benachteiligt werden.

Bevor Massnahmen ergriffen werden, sollte das Bundesamt für Sozialversicherung Konsultationen durchführen, die Interessen abwägen sowie die indirekten Kosten abschätzen, die dem Gemeinwesen dadurch entstünden.

10.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

00.3076 n Po. Zisyadis. Krankenversicherungsgesetz. Kostenstatistik der Kantone (21.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für jeden Kanton die Betriebsrechnung des Jahres 1998 für die obligatorischen Krankenpflegeversicherungen nach KVG vorzulegen. Trotz wiederholter Forderungen der Kantone ist die Kostenstatistik des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) lückenhaft, obwohl die Angaben wahrscheinlich sogar existieren. Die zusammenfassende Tabelle B.14 ist für jeden Kanton vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Grobet, Maillard, Spielmann (4)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3080 n Mo. Fattebert. Buwal. Überprüfung der Prioritäten (21.03.2000)

Gemäss Artikel 22 des Geschäftsverkehrsgesetzes wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zu treffen, die notwendig

sind, um gewisse Ausgabenschwerpunkte des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Beck, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Favre, Freund, Haller, Hassler, Stahl (10)

05.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3086 n Mo. Grüne Fraktion. Einführung des Rechtsanspruches auf Einbürgerung (22.03.2000)

Wir bitten den Bundesrat, bei der bevorstehenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes den Rechtsanspruch auf Einbürgerung für alle Einbürgerungswilligen einzuführen.

Sprecherin: Bühlmann

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3090 n Ip. Vaudroz René. Krankenversicherung. Prämien in den Kantonen Waadt und Genf (22.03.2000)

In der Ausgabe vom 18. Januar 2000 hat die Tageszeitung "24 heures" der breiten Öffentlichkeit enthüllt, dass sich die Untersuchungen von Patrick Hubert, Ingenieur ETHL, als richtig erwiesen haben. Die Waadtländerinnen und Waadtländer wie auch die Genferinnen und Genfer bezahlten tatsächlich 848 Millionen Franken zu viel Krankenversicherung. Die Waadtländerinnen und Waadtländer und in mindererem Mass auch die Genferinnen und Genfer haben von 1996 bis 1998 praktisch den ganzen Ertragsüberschuss aus den Prämien, der die Gesamtaufwendungen der Versicherer in der Schweiz übersteigt, geliefert (97,4 Prozent, d. h. Waadt 550 Millionen und Genf 276 Millionen Franken).

Am 12. März 1998 hat Nationalrat Guisan eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Der Bundesrat bestätigt den Sachverhalt nicht und gibt eine ausweichende Antwort. Im November 1999 hat der Chef des Amtes für Sozialversicherungen, Michel Surbeck, auf der Grundlage eines neuen Informatikinstrumentes geschätzt, dass die Waadtländerinnen und Waadtländer 600 Millionen Franken zu viel bezahlt haben. Damit stimmen die Zahlen praktisch mit denjenigen von Patrick Hubert überein.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie steht er zu den neuen Untersuchungen?
2. Was wird er unternehmen, damit die Krankenkassen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Kantone Waadt und Genf die Summen zurückerstatten, die diese zu viel bezahlt haben?
3. Welche konkreten Massnahmen hat er getroffen, um die gegenwärtige Ungerechtigkeit, die einen grossen Teil der Bevölkerung benachteiligt und weiter benachteiligen wird, zu beseitigen?
4. Die Reserven und Rückstellungen stiegen um 1,325 Milliarden Franken. 530 Millionen Franken entfallen auf die Reserven und 800 Millionen auf die Rückstellungen. Ist es wirklich notwendig, dass die Kosten dadurch dermassen in die Höhe getrieben werden?
5. Sollten die Reserven nicht in einen Sonderfonds eingespeist werden, der von der Verwaltung verwaltet und überwacht wird, indem beispielsweise eine Regulierungsbehörde geschaffen wird?

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3092 n Mo. Aeppli Wartmann. Gewährleistung der Grundrechte im Einbürgerungsverfahren (22.03.2000)

Der Bundesrat hat für die Realisierung der Grundrechte auf allen Stufen staatlichen Handelns zu sorgen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Bürgerrechtes heisst das u. a., dass ein diskriminierungsfreies Verfahren sichergestellt werden muss.

Der Bundesrat wird ersucht, zu diesem Zweck die nötigen gesetzgeberischen Massnahmen auf Gesetzes- und eventuell auf Verfassungsstufe vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, Christen, Cina, Cuhe, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Gendotti, Genner, Goll, Gross Andreas, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Heberlein, Heim, Hofmann Urs, Janiak, Koch, Leuthard Hausin, Maillard, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Riklin, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stamm, Studer Heiner, Thanei, Tillmanns, Vallender, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (58)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3093 n Po. Maury Pasquier. Asylverfahren und Knochenanalyse (22.03.2000)

Damit der erforderliche Schutz von Dutzenden Asyl suchender Jugendlicher nicht allzu lange infrage gestellt ist, wird der Bundesrat ersucht, der Schweizerischen Asylrekurskommission (ARK) sämtliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die diese braucht, um über die hängigen Beschwerden betreffend die radiologische Knochenanalyse möglichst rasch entscheiden zu können.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Wyss (19)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 00.3096 n Ip. Teuscher. Expo.02. Kostentransparenz (22.03.2000)

In der Sommersession wird der Bundesrat dem Parlament eine Vorlage für eine Defizitgarantie zugunsten der Expo.02 beantragen. Das Parlament hat für die Expo.02 bereits zwei Kredite von insgesamt 380 Millionen Franken gesprochen. Bei der Debatte im Parlament im Dezember 1999 betonte der Bundesrat selbst, es sollte keine Defizitgarantie geleistet werden. Keine vier Monate später gilt dies offensichtlich nicht mehr.

Damit wir in Kenntnis der gesamten Engagements des Bundes und der übrigen öffentlichen Hand für die Expo.02 entscheiden können, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es neben den 380 Millionen Franken ein zusätzliches finanzielles Engagement des Bundes (z. B. aus Budgets der Departemente, Bundesämter, ETH oder Forschungsanstalten für Ausstellungsprojekte, Infrastruktur, generelle Dienstleistungen, wie Planungsarbeiten, Bewachungsaufgaben usw.)? Die einzelnen Budgetposten bitte separat auflisten.
2. Sind vom Bund noch weitere Leistungen zugunsten der Expo.02 zu erwarten, z. B. aufgrund noch nicht entschiedener Projektanfragen an einzelne Ämter? Wenn ja, welchen finanziellen Umfang könnten diese Leistungen erreichen?
3. Wie hoch sind die vorgesehenen finanziellen Engagements der Kantone und Gemeinden für die Expo.02 einschliesslich aller hauptsächlich aufgrund der Expo.02 ausgeführten oder geplanten Infrastrukturinvestitionen und Massnahmen, wie z. B. Verkehrslenkung und Sicherheitsaufgaben durch die kantonalen und lokalen Polizeikorps (bitte nach Kantonen und Gemeinden separat ausweisen)?
4. Wie gross muss die Wahrscheinlichkeit nach heutigem Wissensstand eingeschätzt werden, dass die Defizitgarantie teilweise bzw. voll beansprucht wird?
5. Was ist für den "worst case" geplant: Das effektive Defizit der Expo.02 überschreitet die Defizitgarantie des Bundes? Muss

dann mit einer nachträglichen Defizitdeckung durch den Bund oder die Kantone gerechnet werden?

6. Kann der Bundesrat garantieren, dass nach der allenfalls beschlossenen Defizitgarantie keine weiteren finanziellen Verpflichtungen zulasten der Bundeskasse erfolgen werden?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuhe, de Dardel, Fasel, Fässler, Genner, Gysin Remo, Hess Bernhard, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Maillard, Marti Werner, Menétrey-Savary, Mugny, Sommaruga, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (24)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

27.09.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3098 n Ip. Rossini. Altersvorsorge. Verfassungsmässigkeit (22.03.2000)

Die Bundesverfassung hält in ihrem Artikel 41 (Sozialziele) in Absatz 2 fest, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter gesichert sein soll. Im Übrigen präzisiert Artikel 112 (Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung), dass die Renten den Existenzbedarf angemessen decken sollen. In seinem Dreisäulenbericht (1995) hat das Eidgenössische Departement des Innern zugegeben, dass dieses Verfassungsziel nicht erreicht ist und dass die erste Säule den Rentenempfängerinnen und -empfängern die Deckung des Existenzminimums nicht garantiert. Nach Artikel 113 ermöglicht die berufliche Vorsorge zusammen mit der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung den Versicherten die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise. Die eben verabschiedete Botschaft über die 11. AHV-Revision zeigt, dass dieses Ziel ebenfalls nicht erreicht ist.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er, angesichts der wirtschaftlichen Lage der Rentnerinnen und Rentner, wie sie sich aus den verfügbaren statistischen Informationen ergibt, die Umsetzung und das Funktionieren des Dreisäulensystems im Bereich der Altersvorsorge?
2. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass die Verfassungsziele tatsächlich erreicht werden, sowohl im Hinblick auf die erste Säule (Deckung des Existenzminimums) wie im Hinblick auf die zweite Säule (Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung)? Wenn ja, wie und in welchem Zeitraum? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist er der Ansicht, dass mit der 11. AHV-Revision und der 1. BVG-Revision die Verfassungsziele erreicht werden können?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss (30)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3104 n Ip. Waber. Aids-Kampagne des BAG (22.03.2000)

In der Antwort auf die Fragen Waber 00.5023, "Neue Aids-Kampagne des BAG", und Zwygart 00.5027, "Fragwürdige Stop-Aids-Kampagne," verneint der Bundesrat die Verletzung von Artikel 197 StGB durch die neue Aids-Kampagne, gibt aber eine Provokation zu.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Muss die Bevölkerung mit pornographischen Aussagen und verfälschten Bibelversen aufgeklärt werden?
2. Ist er bereit, die jetzige Kampagne abzusetzen und der Bevölkerung neue Inhalte wie Treue und Verantwortung sowie Achtung des Nächsten vorzulegen?
3. Betrachtet er Artikel 261 StGB (Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit) als verletzt? Wird mit der Verfälschung von Bibel-

versen "die Überzeugung anderer in Glaubenssachen" nicht "in gemeiner Weise beschimpft oder verspottet"?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Fehr Hans, Schmied Walter, Studer Heiner, Zwygart (5)

17.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3105 n Mo. Genner. Standardisierte Messvorschriften für nichtionisierende Strahlung (22.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung standardisierte Messvorschriften zu erlassen. Auch hat er dafür zu sorgen, dass im Hinblick auf die Realisierung der in einer Vielzahl geplanten Antennen für Mobilfunksysteme die entsprechenden Leistungserbringer zur Finanzierung der zum Schutze der Bevölkerung notwendigen Untersuchungen beim Vollzug der Verordnung beigezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuhe, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Gonseth, Gross Jost, Gutzwiller, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Schmid Odilo, Sommaruga, Teuscher, Thanei, Wyss, Zanetti, Zbinden (23)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3113 n Mo. Wasserfallen. Alternative zur Kehrichtsackgebühr (23.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umweltschutzgesetzgebung in dem Sinne zu ändern, dass bei der Erhebung der Kehrichtgebühren die Wahl zwischen der Kehrichtsackgebühr bzw. der gewichtsabhängigen Entsorgungsgebühr einerseits und weiteren Möglichkeiten andererseits geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bernasconi, Bosshard, Dupraz, Engelberger, Fehr Hans, Gendotti, Haller, Leutenegger Hajo, Theiler, Triponez (11)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3114 n Mo. Dupraz. Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd (23.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht zu beantragen, dass die Bereiche des Waldes, der Fischerei und der Jagd dem Bundesamt für Landwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement angegliedert werden und dadurch ein Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühner, Chevrier, Christen, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Favre, Fischer, Freund, Frey Claude, Gendotti, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Lustenberger, Mariétan, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Polla, Randegger, Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schneider, Simoneschi, Speck, Stahl, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler (72)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3125 n Ip. Kurrus. Zusammenarbeit von Radio DRS und Radio X (23.03.2000)

Anlässlich der Jahrespressekonferenz von Radio DRS gab dessen Direktor, Walter Rüegg, am 21. Februar 2000 bekannt, dass Radio DRS mit einer 20-prozentigen Beteiligung beim Basler Regionalradio X einsteige und dass Radio X während täglich drei Stunden das Programm des SRG-Jugendsenders Virus übernehme. Die übrigen Regionalradios protestierten heftig, und

auch das Bundesamt für Kommunikation meldete Bedenken an, so dass die SRG "vorerst" auf die Zusammenarbeit verzichtete.

Vor diesem Hintergrund stellen sich, am Vorabend der Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG), folgende Fragen, deren Beantwortung durch den Bundesrat mir wichtig erscheint:

1. Entspricht eine Beteiligung der SRG an Radio X, wie sie angekündigt worden ist, dem Lokalradiokonzept des Bundes bzw. den Vorgaben des RTVG, der Radio- und Fernsehverordnung sowie den Konzessionen von Radio DRS und von Radio X?

2. Wie gross sind die Mittel, welche die SRG bis heute, allenfalls sogar aus Konzessionsgebühren, für die Beteiligung an Radio X aufwendet? Besteht diese Beteiligung im heutigen Zeitpunkt noch, und wie sieht sie genau aus?

3. Wie beurteilt er das Vorgehen der SRG, das augenscheinlich den Vorstellungen des RTVG, der bisherigen Konzessionspraxis sowie den Konzessionen der beiden betroffenen Gesellschaften widerspricht, und welche Massnahmen ergreift er, um zu verhindern, dass eine sofortige Terrainbesetzung durch Radio DRS stattfindet, welche die gemäss bisheriger Konzessionspraxis gewährten Wettbewerbschancen der übrigen Radiobetreiber unterläuft?

4. Muss die SRG mit einem Disziplinar- oder Verwaltungsstrafverfahren rechnen?

5. Welchen Verfahrensweg hätte die SRG ordnungsgemäss begehen sollen, und wie sähen diesfalls die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für betroffene Dritte aus?

19.06.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3139 n Ip. Ehrler. Entbündelung des lokalen Zuganges (24.03.2000)

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um auch in der Schweiz den entbündelten Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung der marktbeherrschenden Anbieterin Swisscom im Interesse der Konsumenten zugunsten von anderen Fernmeldedienstbietern sicherzustellen?

Ist er der Meinung, dass die heutige Gesetzesregelung genügt, oder muss für echten Wettbewerb das Gesetz geändert werden?

Mitunterzeichnende: Binder, Christen, Durrer, Estermann, Giezendanner, Heim, Keller, Kurrus, Laubacher, Leu, Messmer, Müller Erich, Neiryneck, Pelli, Polla, Sandoz, Simoneschi, Speck, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Weigelt (24)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3143 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Presseförderung. Methodenwechsel (24.03.2000)

Der Bund hat sich die Erhaltung einer vielfältigen Presse zur Aufgabe gemacht. Die Rechtsgrundlage für seine unterstützenden Aktivitäten findet sich im Postgesetz. Als Instrument der Presseförderung wählte er die verbilligte Postzustellung für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften. Als besonders förderungswürdig wird in Artikel 15 die Regional- und Lokalpresse ausdrücklich erwähnt.

Der Post werden die als Folge der Taxvergünstigung eintretenden Ertragsausfälle als gemeinwirtschaftliche Leistung abgegolten. Die vom Bund aufgewendeten Mittel liegen jährlich bei ungefähr 90 Millionen Franken.

Die fortgeschrittene und fortschreitende Pressekonzentration macht deutlich, dass die gewählte Methode der Presseförderung die gewünschte Wirkung verfehlt. Es gibt sogar Hinweise darauf, dass sie kontraproduktiv ist: Verlage, die aus Wettbewerbsgründen einen Teil der Auflage einer privaten Frühzustellorganisation übergeben, gehen der Treueprämie der Post mindestens teilweise verlustig, dies auch dann, wenn die Post gar keine konkurrenzfähige Frühzustellung anbieten kann. Zudem hat die Wettbewerbskommission kürzlich festgehalten, dass die derzeit praktizierte Methode der Presseförderung eine vom Gesetzgeber wohl nicht gewünschte Wettbewerbsverzerrung zwischen

der Post und privaten Unternehmen zur Folge habe. Es müsse geprüft werden, "ob das Ziel der Gesetzgebung, nämlich die Erhaltung einer vielfältigen Lokal- und Regionalpresse, dadurch überhaupt erreicht werden kann".

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und ihrer Beurteilung durch die Wettbewerbskommission frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Auffassung, wonach die Presseförderung mittels Verbilligung der Zustellkosten die vom Gesetzgeber gewünschte Wirkung nicht erreicht?
2. Teilt er die Meinung der Wettbewerbskommission, wonach es im Bereich der Zeitungszustellung wegen der gewählten Methode der Treueprämie zu Wettbewerbsverzerrungen kommt?
3. Teilt er die Meinung, dass die Förderung der Lokal- und Regionalpresse ihr Ziel geradezu verfehlen muss, wenn mehr als tausend verschiedene Presseorgane in den Genuss der Portoverbilligung gelangen, hochrentable Grossverlage mit marktmächtigen Titeln sowie Grossverleiher mit ihren nicht abonnierten Wochenzeitungen den Löwenanteil der Fördermittel beanspruchen?
4. Teilt er die Auffassung, wonach die von der Post in Rechnung gestellten Ertragsausfälle in der Höhe von 90 bis 100 Millionen Franken viel zu hoch angesetzt sind, weil ihnen fälschlicherweise eine Vollkostenrechnung zugrunde liegt?
5. Welche Möglichkeiten sieht er, durch Veränderung der Postverordnung dem Willen des Gesetzgebers kurzfristig besser Rechnung zu tragen und auf zielgerechtere Methoden der Presseförderung zu wechseln?
6. Ist er auch der Meinung, dass die Presseförderung unter Beibehaltung der bisherigen Zielsetzung mittelfristig ausserhalb des Postgesetzes geregelt werden muss?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti (27)

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3145 n Ip. Dormann Rosmarie. Antimon im Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen (24.03.2000)

Das vielseitig verwendbare Antimon ist stark toxisch. Es wird hauptsächlich als Flammhemmer in Textilien, Kautschuk und Kunststoffen eingesetzt und gelangt über diese Gegenstände in den Hauskehricht, wo sein Gehalt im Bereich von 20 bis 80 Milligramm pro Kilogramm liegt. In Abfallverbrennungsanlagen gelangt Antimon mit den anderen Schwermetallen in das Waschwasser.

Bis vor kurzem wurde dem Antimon im Wasch- bzw. Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Per 1. Januar 1999 ist nun die neue Gewässerschutzverordnung in Kraft getreten. Sie beinhaltet neu einen Grenzwert für Antimon. Für Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe, in speziellen Kehrichtverbrennungsanlagen, liegt der Grenzwert für Abwassereinleitungen in Gewässer oder in die Kanalisation für Antimon bei 0,1 Milligramm pro Liter.

Die zwischenzeitlich von der Industrie durchgeführten, kostspieligen Voruntersuchungen mit dem Ziel, die Stoffflüsse des Antimons in Kehrichtverbrennungsanlagen zu eruieren, ergaben für das Abwasser verschiedener Kehrichtverbrennungsanlagen in der Schweiz Antimonwerte zwischen 0,1 und 2,5 Milligramm pro Liter. Pro Tonne Kehricht werden somit im Mittel etwa 0,3 Gramm Antimon in Flüsse oder Seen geleitet. Gesamthaft sind dies 600 bis 800 Kilogramm pro Jahr.

Im Nachgang zu den Untersuchungen wurden Verfahren entwickelt, die es ermöglichen, Antimon bis unter den Grenzwert aus dem Abwasser zu entfernen. Mit einer einfachen Nachrüstung, einer so genannten Adsorptionskolonne, kann diese Menge um über 90 Prozent reduziert werden und somit der in der Verord-

nung vorgegebene Grenzwert eingehalten werden. Die zusätzlichen Betriebskosten sind mit etwa 50 Rappen pro Tonne Kehricht gering.

Mit Schreiben vom 30. Juni 1999 an die kantonalen Gewässerschutzfachstellen nimmt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Stellung zur Umsetzung des in der neuen Gewässerschutzverordnung vorgegebenen Grenzwertes für Entsorgungsbetriebe. Dabei wird empfohlen, die neuen Vorgaben bis auf weiteres nicht anzuwenden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso werden die in der Gewässerschutzverordnung vorgeschriebenen Grenzwerte nicht durchgesetzt, obwohl dies mit relativ kleinem Aufwand möglich wäre und die dazu notwendige Technologie von Schweizer Firmen vorhanden ist?
2. Ist es üblich, Gesetze und Verordnungen in Kraft zu setzen, diese dann kurz darauf über die Hintertüre quasi wieder ausser Kraft zu setzen?
3. Wie soll die einheimische Industrie in der Lage sein, zugunsten des Umweltschutzes zu investieren und neue Verfahren zu entwickeln, wenn entsprechende Erlasse nicht konsequent angewendet werden?
4. Welches sind die längerfristigen Ziele bezüglich Durchsetzung der neuen Gewässerschutzverordnung?

Mitunterzeichnende: Estermann, Leu, Lustenberger (3)

24.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3148 n Mo. Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse (24.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten einen Entwurf für die Änderung des Anhanges des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11) vorzulegen, damit die Hauptstrasse J20, welche Neuenburg mit dem Col-des-Roches verbindet, als Nationalstrasse zweiter Klasse in die Liste der schweizerischen Nationalstrassen aufgenommen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Beck, Bugnon, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fattebert, Favre, Fehr Jacqueline, Frey Claude, Garbani, Glasson, Grobet, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schwaab, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (61)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3150 n Ip. Walker Felix. Entwicklung der Postfinance (24.03.2000)

Immer öfter macht die Post klar, dass sie im Geschäft mit Finanzdienstleistungen weiter expandieren will. Der neue operative Chef der Post, Ulrich Gygi, legte gar öffentlich ein Bekenntnis für eine Postbank ab.

Ich fordere den Bundesrat auf, seine Absichten hinsichtlich seiner Gesamtstrategie für die künftige Entwicklung der Postfinance klar und unmissverständlich darzulegen.

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3151 n Ip. Meyer Thérèse. Massnahmen gegen die Ausbreitung des Feuerbrandes (24.03.2000)

Der Feuerbrand tauchte in der französischen Schweiz das erste Mal im Jahr 1999 auf. Ich bitte den Bundesrat um Informationen, wie weit sich unterdessen diese für den Obst- und Gartenbau gefährliche Erkrankung ausgebreitet hat und welche Massnahmen vorgesehen sind, um ihr Vordringen einzudämmen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, Cuhe, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fattebert, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maitre, Menétrey-Savary, Neiryneck, Polla, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Zäch (25)

24.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3152 n Mo. Nationalrat. Gutgläubensschutz im Konkurs (Baader Caspar)** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Teilrevision der Artikel 204 und 298 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) mit nachstehendem oder zumindest sinngemäss gleich lautendem Wortlaut zu unterbreiten:

Art. 204 Abs. 1

Rechtshandlungen, welche der Schuldner nach der Konkurseröffnung in Bezug auf Vermögensstücke, die zur Konkursmasse gehören, vornimmt, sind den Konkursgläubigern gegenüber ungültig. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten. Die Artikel 285 bis 292 sind auf Fälle des gutgläubigen Rechtserwerbes nach der Konkurseröffnung sinngemäss anwendbar.

Art. 298 Abs. 2

Ohne Ermächtigung des Nachlassrichters können während der Stundung nicht mehr in rechtsgültiger Weise Teile des Anlagevermögens veräussert oder belastet, Pfänder bestellt, Bürgschaften eingegangen oder unentgeltliche Verfügungen getroffen werden. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Engelberger, Gadiant, Joder, Mathys, Maurer, Steiner (7)

17.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Kommission für Rechtsfragen

20.03.2001 Nationalrat. Annahme.

19.09.2001 Ständerat. Ablehnung.

00.3165 n Po. Suter. Behinderte und Chronischkranke. Freie Wahl von Assistenzpersonen (24.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, im Krankenversicherungsrecht (Art. 46 der Verordnung über die Krankenversicherung, KVV; Art. 9 der Krankenpflege-Leistungsverordnung) auch Personen für die Leistung ärztlich angeordneter Pflege zu Hause und im Heim zuzulassen, die nicht alle in der KVV festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und die von Chronischkranken und Behinderten selbst angestellt werden.

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3169 n Mo. Nationalrat. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (Sommaruga) (24.03.2000)

Die im Zusammenhang mit Versandgeschäften gemachten Gewinnversprechen führen immer wieder zu Täuschung und Irreführung von Konsumentinnen und Konsumenten.

Der Bundesrat wird eingeladen, diesem Umstand Abhilfe zu verschaffen, indem:

- die Gewinnchancen einklagbar gemacht werden;

- die Irreführung über Gewinnchancen und über zu gewinnende Preise als Straftatbestand genannt wird;

- die Strafbarkeit von juristischen Personen auch für das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gilt.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Chappuis, Cuhe, Dormond Marlyse, Eggly, Ehrler, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schmid Odilo, Simoneschi, Strahm, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zäch (31)

05.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Rechtsfragen

20.03.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3172 n Mo. Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Deklarationspflicht für Handys und Haushaltapparate (24.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei Geräten (wie z. B. Handys, Mikrowellen, Solarien, Laserpointer, Laser in der Kosmetik), die nichtionisierende Strahlen produzieren, eine Deklarationspflicht für die Strahlenbelastung einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Ruedi, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss (23)

19.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3181 n Ip. Kurrus. Zulassung von Ecolight-Flugzeugen (24.03.2000)

Am 21. März 2000 führte die parlamentarische Gruppe Luftfahrt auf dem Flugplatz Bern-Belpmoos eine Präsentation von Ecolight-Flugzeugen durch.

Auf Grund der anlässlich dieser Vorführung gewonnenen Erkenntnisse über Ecolight-Flugzeuge wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund werden Ecolight-Flugzeuge nicht zum Verkehr im schweizerischen Luftraum zugelassen?
2. Unter welchen Bedingungen würde der Bundesrat Ecolight-Flugzeuge zulassen?

00.3228 n Mo. Kommission 00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit (29.05.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass in der Schweiz Vollbeschäftigung erreicht und die Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit gewährleistet wird.

Mitunterzeichnende: Garbani, Gross Andreas, Hollenstein, Janiak, Pedrina, Sommaruga (6)

13.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen. Siehe Geschäft 00.016 BRG

00.3231 n Mo. Kommission 00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Stärkung der Familien mit Kindern (29.05.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung von Familien mit Kindern unabhängig von deren Zivilstand zu verbessern - dies insbesondere durch geeignete Massnahmen in der Steuerpolitik, Entlastungen bei der Krankenversicherung, Kinder- und Ausbildungszulagen, den

Schutz der Mutterschaft und den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Mitunterzeichnende: Garbani, Gross Andreas, Janiak, Pedrina, Sommaruga (5)

13.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 00.016 BRG

00.3239 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom (05.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes aufzuheben bzw. dahingehend anzupassen, dass der Bund nicht mehr verpflichtet wird, die kapital- und stimmenmässige Mehrheit zu halten.

Sprecher: Kaufmann

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3243 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. ILO-Konvention zum Schutz der Mutterschaft (06.06.2000)

Die Konvention Nr. 103 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist in Gefahr. Sie wurde 1919 verabschiedet und 1952 revidiert und ist noch immer die Grundlage für den Mutterschutz am Arbeitsplatz: Mutterschaftsurlaub, medizinische Leistungen und Barleistungen, Kündigungsschutz. Nun hat die Arbeitnehmerseite der ILO die Revision dieser Konvention verlangt. Diese ist für die nächste Sitzung der ILO traktandiert, die in den kommenden Tagen in Genf beginnen wird. Mit der Revision sollen unter dem Vorwand, die Konvention Nr. 103 sei lediglich von 36 Staaten ratifiziert worden und deshalb zu eng und obsolet, alle diese Errungenschaften infrage gestellt werden.

Der harte Flügel der internationalen Arbeitgeberschaft möchte namentlich die Geltung dieser Konvention auf bestimmte Kategorien von Arbeitnehmerinnen oder Unternehmen einschränken, das Obligatorium des sechswöchigen Urlaubs nach der Geburt eines Kindes abschaffen, die obligatorischen zwölf Wochen Mutterschaftsurlaub infrage stellen, verschiedene Verpflichtungen durch einfache Empfehlungen ersetzen, das Verbot, schwangere Frauen zu entlassen, deutlich und gefährlich aufweichen, d. h. die Entlassung aus Gründen, die nicht mit der Schwangerschaft zu tun haben, zulassen. Die geplante Revision geht zum ersten Mal in Richtung Abbau von Rechten und folgt damit den Bestrebungen der WTO, des IWF und der Weltbank, das Arsenal von Vorschriften und Konventionen auszudünnen. Diese Revision würde auf einen Zwangsrückzug der Frauen an den Herd, zu deren Ausschluss vom Arbeitsmarkt und vom Sozialleben hinauslaufen.

Deshalb bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Haltung hat die Schweizer Delegation anlässlich der Sitzung der ILO im Juni 2000 gegenüber diesen Revisionsvorschlägen eingenommen?
2. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die ILO nicht die Vorschriften verwässern, sondern eher dafür sorgen sollte, dass mehr Länder die Konvention Nr. 103 ratifizieren?
3. Will er die ILO-Konvention Nr. 103 in ihrem heutigen Wortlaut unterzeichnen und infolgedessen sicherstellen, dass diese Mindestanforderungen in unserem Recht verankert werden?

Sprecherin: Garbani

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3244 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom (06.06.2000)

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass:

- die Swisscom - einhergehend mit der Aufhebung der gesetzlich verankerten Pflicht zur kapital- und stimmenmässigen Mehrheitsbeteiligung des Bundes oder der gänzlichen Abschaffung des Telekommunikationsunternehmensgesetzes - in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss den Artikeln 62ff. des Obligationenrechtes umzuwandeln ist?
- die Swisscom aufgrund der raschen Entwicklung in der Telekommunikationsbranche durch die spezialgesetzlich geforderte Mehrheitsbeteiligung des Bundes in ihrer Handlungsfreiheit beeinträchtigt und dadurch erheblich benachteiligt ist?
- eine solche Umwandlung die möglichen Konsequenzen für die Konsumenten und die Randregionen zu berücksichtigen hätte?
- die allfälligen Erträge aus der Veräusserung der Swisscom-Aktien in vollem Umfang und ohne Verrechnung der Finanzrechnung des Bundes zuzuführen wären?

Sprecher: Bezzola

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 00.3250 n Mo. Eymann. Einführung einer obligatorischen Schweizerischen Erdbebenversicherung (07.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Voraussetzungen zur Schaffung einer obligatorischen Versicherung zur Deckung von Erdbebenschäden zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Cina, Eggly, Engelberger, Gadiant, Gysin Hans Rudolf, Polla, Ruey Claude, Scheurer Rémy (8)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

00.3252 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Kein Einbürgerungsverfahren für vorläufig Aufgenommene (07.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bürgerrechtsgesetz so zu revidieren, dass künftig nur ein Einbürgerungsgesuch einreichen kann, wer über eine definitive Aufenthaltsgenehmigung verfügt.

Sprecher: Laubacher

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3256 n Ip. Menétrey-Savary. Medikamente und Entwicklungsländer (07.06.2000)

1. In den Entwicklungsländern sterben jährlich Millionen von Menschen an Malaria, Tuberkulose, Durchfallerkrankungen und Aids. Der Grund für dieses Massensterben liegt in der unzureichenden Versorgung mit Medikamenten. Mit welcher Politik gedenkt der Bundesrat zu reagieren, um die Situation zu verbessern?

2. Wie stellte sich der Bundesrat zum Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) über handelsbezogene Aspekte an geistigem Eigentum, das die Patente für die Medikamente der Pharmakonzerne schützt und die Entwicklungsländer hindert, die unentbehrlichen Medikamente preisgünstig in Lizenz zu produzieren?

3. Laut Artikel 8 des Abkommens können die Unterzeichnerstaaten, scheinbar in Abweichung vom absoluten Patentschutz, "die Massnahmen treffen, die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig sind". Welches sind notwendige Massnahmen, welche die Schweiz treffen könnte?

4. Beabsichtigt er, bei der WTO für eine Stärkung der gesundheitlichen Ausnahmeregelung einzutreten und zumindest die

allerwichtigsten Medikamente vom Abkommen zum Patentschutz auszunehmen und eine Sonderregelung zu schaffen, um diese Katastrophe für Mensch und öffentliche Gesundheit zu beenden?

5. Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit haben bereits gemeinsam Forschungsprojekte zu Medikamenten in Entwicklungsländern finanziert. Sollte diese Hilfe nicht ausgebaut werden?

6. Ein kürzlich getroffenes Abkommen zwischen fünf Pharmakonzernen und der Unids, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und weiteren internationalen Organisationen ermöglicht, Medikamente gegen Aids um 80 bis 90 Prozent billiger auf den Markt zu bringen. Dieser Preis ist angesichts der Kaufkraft dieser Länder aber immer noch zu hoch. Nach Auffassung der NGO ist dieses Abkommen nicht über jeden Zweifel erhaben, weil es den Entwicklungsländern nur in einigen Punkten entgegenkommt, es lediglich für eine der tödlichen Krankheiten gilt, von denen diese Länder betroffen sind, es in keiner Weise das Abkommen über die Patentrechte infrage stellt und es demnach das Problem einer eigenen Medikamentenproduktion in diesen Ländern nicht dauerhaft löst. Teilt der Bundesrat diese Ansicht?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cucho, Genner, Gonseth, Hollenstein, Mugny, Teuscher, Zisyadis (9)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3258 n Po. Zisyadis. Organspenden und Ausweispapiere (07.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Ausweispapieren den Status als Organspender eintragen zu lassen. In der Schweiz sterben jährlich Dutzende von Menschen, weil ein Mangel an geeigneten Organen besteht.

Es wäre ohne weiteres möglich, ein Transplantationsregister einzurichten, dessen Registriernummern auf den Ausweispapieren der Spenderinnen und Spender verzeichnet wären.

Mitunterzeichnende: Cucho, de Dardel, Garbani, Maillard, Mugny (5)

23.08.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3259 n Po. Freisinnig-demokratische Fraktion. Umwandlung der Swisscom in eine AG nach Obligationenrecht (07.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, bis Ende 2000 einen Bericht vorzulegen, der:

- Vor- und Nachteile einer Umwandlung der Swisscom in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss den Artikeln 620ff. des Obligationenrechtes und einer damit einhergehenden Abschaffung des Telekommunikationsunternehmensgesetzes (TUG) auflistet;

- mögliche Konsequenzen für die Konsumenten und Randregionen aufzeigt;

- allfällige flankierende Massnahmen beschreibt (es ist dabei sicherzustellen, dass die Erlöse aus allfälligen Veräusserungen von Swisscom-Aktien in vollem Umfang und ohne Verrechnung der Finanzrechnung des Bundes zugeführt werden);

- konkrete Szenarien und Zeitpläne für die Umsetzung enthält.

Sprecher: Bezzola

06.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3260 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Keine Pflicht für Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom (07.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2000 eine Vorlage auszuarbeiten, welche:

- die gesetzlich verankerte Pflicht zur kapital- und stimmenmässigen Mehrheitsbeteiligung des Bundes im Telekommunikationsunternehmensgesetz aufhebt;

- dem Bund aber Kontrollrecht einräumt.

Es ist dabei sicherzustellen, dass die Erlöse aus allfälligen Veräusserungen von Swisscom-Aktien in vollem Umfang und ohne Verrechnung der Finanzrechnung des Bundes zugeführt werden.

Sprecher: Bezzola

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3262 n Mo. Menétrey-Savary. Arbeitslosigkeit und Mutterschaft (08.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) so zu ändern, dass arbeitslose Arbeitnehmerinnen Taggeld für die Dauer ihrer Mutterschaft erhalten, zumindest für die acht Wochen, in denen sie nach Arbeitsgesetz (ArG) als nicht vermittlungsfähig gelten. Diese Teilrevision sollte unabhängig von der Gesamtrevision des Avig erfolgen, damit den derzeitigen illegalen Praktiken ein Ende bereitet werden kann. Des Weiteren sollte die Mutterschaft als ein von Krankheit und Unfall unabhängiger Begriff in das Gesetz aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cucho, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Pedrina, Rossini, Schwaab, Teuscher, Zisyadis (14)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3263 n Ip. Sandoz. Landwirtschaftspolitik (08.06.2000)

1. Welchen Terminplan sieht der Bundesrat für die Vorbereitung des Landwirtschaftssektors auf die EU-Integration vor?

2. Ist er nicht der Meinung, dass der Landwirtschaftssektor nicht losgelöst von den anderen Wirtschaftssektoren auf einen Beitritt vorbereitet werden sollte?

3. Warum soll für die Landwirtschaft der Prozess der Vorbereitung beschleunigt werden, obwohl sich die Anpassung an den Integrationsprozess in den anderen Sektoren verzögert?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um in zeitlicher Hinsicht eine wirtschaftliche Abkoppelung der Landwirtschaft von den anderen Sektoren zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Decurtins, Dupraz, Ehrler, Oehrli, Walter Hansjörg (5)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3266 n Mo. Widrig. KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren (13.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Revision von Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1993 über die Personenbeförderung und die Zulassung als Strassentransportunternehmung (SR 744.10) wie folgt einzuleiten:

1. Abschnitt: Geltungsbereich

Art. 1

Abs. 1

Unverändert

Abs. 2

Der zweite, vierte und fünfte Abschnitt dieses Gesetzes gelten auch für Eisenbahnen. (Der Rest des heutigen Absatzes 2 wird gestrichen.)

Abs. 3 (neu)

Das Personenförderungsregal und die Konzessionspflicht auf dem Sektor Seilbahn und Skilifte sind abgeschafft.

Abs. 4 (neu)

Der Bund erlässt eine Betriebsbewilligung, wenn die technische Sicherheit gewährleistet ist; er kann diese Aufgabe ganz oder teilweise an die Kantone delegieren.

Abs. 5 (neu)

Umweltverträglichkeitsprüfungen für Seilbahnen und Skilifte werden ausschliesslich von den Kantonen behandelt. Anhörungen des Bundes finden nicht statt.

Der Bundesrat revidiert die Verordnungen entsprechend und streicht die entsprechenden Bundesstellen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Hans, Föhn, Gadiant, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Imhof, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maurer, Meier-Schatz, Messmer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Wandfluh, Weigelt, Zäch, Zuppiger (46)

30.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3269 n Mo. Schwaab. Zwangsweise Ausschaffung von Asylbewerbern. Bundesregelung (13.06.2000)

Ich beauftrage den Bundesrat, die Recht setzenden Massnahmen zu prüfen, die zu treffen sind, um dem Bund die Kompetenz zum Erlass von Verfahrensrichtlinien für jene Kantone einzuräumen, die Asylsuchende, deren Gesuch definitiv abgelehnt wurde, ausschaffen müssen, und eine unabhängige Behörde und/oder eine humanitäre Hilfsorganisation mit der Überwachung dieser Ausschaffungen zu betrauen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Glasson, Hubmann, Jossen, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Widmer (18)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3276 n Mo. Neiryck. Verwaltungsrat für den ETH-Bereich (14.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge der laufenden Revision des ETH-Gesetzes für die ETH eine Organisation vorzuschlagen, die für jede ETH einen vom Bundesrat ernannten Verwaltungsrat vorsieht.

Jeder Verwaltungsrat soll für die entsprechende Hochschule die Befugnisse wahrnehmen, die heute nach Artikel 2 der Verordnung vom 6. Dezember 1999 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen dem ETH-Rat zukommen.

Für den Einsatz der finanziellen Mittel, die Koordination beider Lehranstalten und deren Harmonisierung mit anderen universitären Institutionen, wie sie in den Artikeln 5 und 6 der Verordnung vorgesehen sind, soll die Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF) unter der Aufsicht des EDI und der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) zuständig sein.

Im Abstand von vier Jahren erhält jede der beiden ETH vom Bundesrat einen eigenen Leistungsauftrag. Die Organisation der

vier Forschungsanstalten im ETH-Bereich ist nicht Gegenstand dieser Motion.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Bugnon, Chevrier, Christen, Cucho, Dormond Marlyse, Fattedert, Gadiant, Galli, Guisan, Heberlein, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Randegger, Robbiani, Sandoz, Schwaab, Simoneschi, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude (24)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3277 n Mo. Neiryck. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (14.06.2000)

Der Bund übernimmt mit sofortiger Wirkung die Zahlung der von belgischer Seite ausstehenden Rentenbeträge an Schweizer Rentenbezüger.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bugnon, Chevrier, Christen, Cucho, Fattedert, Gadiant, Galli, Maitre, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Robbiani, Sandoz, Scheurer Rémy, Simoneschi, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Widmer (20)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3280 n Po. Fässler. Staatsbesuche ohne militärische Ehren (15.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, das Prozedere des Empfangs mit militärischen Ehren abzuschaffen und dazu das Règlement protocolaire de la Confédération vom 2. Mai 1990 wie folgt zu ändern:

"XI. Visites officielles

1. Visite d'Etat"

Fünfter Absatz: Den ersten Satzteil streichen: "Les honneurs militaires sont rendus et", und nur den zweiten Teil stehen lassen: "Les hymnes nationaux sont joués lors de l'accueil officiel à Berne et lors du départ de l'hôte."

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zbinden (45)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3281 n Mo. Fässler. Ausnahme vom Kreditsperrungsbeschluss für Bagatellkredite (15.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, den Kreditsperrungsbeschluss vom 13. Dezember 1996 wie folgt zu ändern und diese Änderung auf den 1. Januar 2001, spätestens aber auf den 1. Januar 2002 in Kraft zu setzen:

Art. 1bis (neu)

Davon ausgenommen sind Kredite, welche den Betrag von 500 000 Franken nicht überschreiten.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zbinden (43)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3288 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Abbau der RAV-Struktur (16.06.2000)

Im Jahr 1997 wurden 150 regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) geschaffen, die Kurse und Beschäftigungsprogramme für 25 000 Arbeitslose anboten. In Anbetracht der verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt konnte das Angebot der RAV bereits deutlich reduziert werden. Es stellt sich die Frage, wie bei den erwarteten Arbeitslosenquoten von unter 2 Prozent die RAV weiter angepasst werden können.

Wir bitten den Bundesrat im Zusammenhang mit dieser Problematik um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die verschiedenen Kantone bei der Anpassung ihrer RAV-Strukturen vorgegangen?
2. Welche Modelle für die Anpassung der RAV haben sich als sinnvoll erwiesen, auf welche Modelle sollte in Zukunft verzichtet werden?
3. Wie wird der Bund die weitere Anpassung der RAV an die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt fördern?
4. Wie gross ist das daraus resultierende Sparpotential für Bund, Kantone und Sozialversicherungen?

Sprecher: Stahl

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3289 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktion des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung (16.06.2000)

Die ausserordentlichen Massnahmen zur Erhöhung der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (Art. 4a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, Avig) sind früher als geplant aufzuheben. Der Beitragssatz von 3 Prozent für die Arbeitslosenversicherung ist per 1. Januar 2002 auf 2 Prozent zu reduzieren. Der Sonder-satz von 2 Prozent für höhere Gehälter ist ab 1. Januar 2003 abzuschaffen.

Sprecher: Stahl

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3290 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Einführung einer 30-tägigen Karenzfrist bei der Arbeitslosenversicherung (16.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) dahingehend zu ändern, dass zu Beginn der Ausrichtung der Leistungen eine Karenzfrist von 30 Tagen eingeführt wird.

Sprecher: Borer

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3292 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Halbierung der Erwerbsersatzbeitragssätze (16.06.2000)

Die für die Erwerbsersatzordnung erhobenen Abgaben auf den Erwerbseinkommen sind unverzüglich von 0,3 Prozent auf 0,15 Prozent zu halbieren.

Sprecher: Keller

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3293 n Mo. Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft (19.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft zu schaffen, die folgende Elemente beinhaltet:

- Pflichtbeitritt;

- Beiträge, die zu gleichen Teilen von Bund und Landwirten finanziert werden;

- ausreichendes Kapital zur sofortigen Finanzierung der Renten derer, die keine oder nur geringe Beiträge bezahlt haben;

- Kapital, das aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank stammt;

- ein wesentlicher Teil des Kapitalzinsertrages sollte für die Zahlung vorbezogener Altersrenten verwendet werden, um den strukturellen Wandel zu begünstigen und die Anpassung der Strukturen an die Anforderungen der neuen Landwirtschaftspolitik zu erleichtern.

Bisher stellte in der Landwirtschaft das Heimwesen der Familie die zweite Säule dar. Seit der Einführung der neuen Agrarpolitik ist der allgemeine Einkommensrückgang nicht ausgeglichen worden. Der Substanzverlust auf dem Familienvermögen wird nach und nach die Vorsorge für die Familie untergraben. Die vorgeschlagene Sozialmassnahme hat den Vorteil, einfach und gerecht zu sein. Sie fügt sich ausserdem ideal in die neue schweizerische und europäische Landwirtschaftspolitik ein.

Mitunterzeichnende: Garbani, Grobet, Maillard (3)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3294 n Ip. Theiler. A2 Luzern Nord. Lärmschutz (19.06.2000)

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat am 13. März 2000 das Lärmschutzprojekt A2 auf dem Gebiet der Gemeinde Emmen genehmigt. Die Luzerner Bevölkerung dankt dafür. Die Ausführung wird allerdings auf einen Zeitpunkt nach Abschluss der Arbeiten auf dem A2-Trasse südlich des Sonnenbergtunnels verschoben. Dies bedeutet eine Verzögerung um drei bis vier Jahre.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist in Anbetracht der zu erwartenden Verkehrszunahme (u. a. durch das Landverkehrsabkommen mit der EU) eine solche Verzögerung für die betroffene Bevölkerung akzeptierbar? Ist er sich bewusst, dass im Untersuchungssperimeter rund 1600 Personen von Alarmwert- und teilweise grossen Immissionsgrenzwertüberschreitungen betroffen sind?

2. Wäre er bereit, mit dem Kanton Luzern über einen schnelleren Baubeginn zu diskutieren, der die Verkehrsbehinderungen auf das notwendige Minimum beschränkt, die Bauzeit möglichst kurz hält und damit den Schutz der betroffenen Bevölkerung baldmöglichst gewährleistet?

3. Die Baustellen Luzern Süd und Nord hätten insgesamt eine Länge von 12,5 Kilometern, was gemäss den Richtlinien des Bundes zulässig ist. Zwischen den Baustellen liegen der Sonnenberg- und der Reussporttunnel mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 Stundenkilometern. Ist er nicht auch der Meinung, dass durch diese spezielle Situation der Verkehrsfluss durch den umgehenden Beginn der Lärmschutzbauten nicht wesentlich behindert wird? Die Bauarbeiten auf dem südlichen Teil der A2 führten in den letzten Jahren zu keinen erheblichen Verkehrsbehinderungen.

4. Der Lärmschutz ist im Gesetz geregelt, die Unterhaltsstrategie nicht. Der Kanton Luzern hat ein Projekt rechtzeitig aufgelegt. Die Bevölkerung ist über die angekündigte Verzögerung empört. Will er tatsächlich gesetzliche Verpflichtungen weniger hoch gewichten als eine Unterhaltsstrategie auf Nationalstrassen?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Dormann Rosmarie, Estermann, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Tschuppert, Widmer (9)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3301 n Ip. Sandoz. Landwirtschaft und Siedlungsabfälle
(20.06.2000)

1. Sind Häufigkeit und Art der Kontrollen ausreichend, um die einwandfreie Qualität der Siedlungsabfälle (Klärschlamm, Kompost usw.) zu garantieren, die in der Landwirtschaft Verwendung finden?

2. Ist für den Fall, dass eine Fläche wegen einer Verunreinigung für eine gewisse Zeit landwirtschaftlich nicht nutzbar ist, die Haftpflicht des Anlagebetreibers gesetzlich eindeutig geregelt?

3. Wer kommt bei Schäden, die durch Verunreinigung entstanden sind, für die erlittenen Verluste auf, bis Verantwortung und Zahlungsfähigkeit der Verursacher eindeutig geklärt sind? Sollte zur Lösung dieses Problems nicht ein Fonds geschaffen werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Binder, Christen, Dupraz, Frey Claude, Gadiant, Hassler, Nabholz, Oehrli, Polla, Walter Hansjörg (11)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3308 n Ip. Leutenegger Hajo. Auswirkungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung auf die Elektrizitätsversorgung (21.06.2000)

Der Bundesrat setzte am 23. Dezember 1999 die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, gestützt auf das Umweltschutzgesetz und das Raumplanungsgesetz, in Kraft. Die Verordnung soll Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung schützen.

Die Verordnung war angesichts der durch den Bau zahlreicher Antennen für die Mobiltelefonie entstandenen Verunsicherung dringend notwendig. Sie erfasst aber auch die Anlagen der Elektrizitätsversorgung. In diesem Bereich scheint die Umsetzung der Verordnung nicht nur erhebliche Schwierigkeiten auszulösen, sondern auch massive, kostenintensive Auswirkungen zu haben, namentlich im Bereich von Leitungen und Umspannanlagen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden Fachleute der Elektrizitätswirtschaft in die Vernehmlassung zur Verordnung einbezogen?

2. In welcher Art und in welchem Ausmass wurden deren Äusserungen und allfälligen Einwände berücksichtigt?

3. Worauf sind die in der Verordnung festgelegten Grenzwerte abgestützt?

4. Wie sind die in der Verordnung festgelegten Emissions- und Immissionsgrenzwerte für Anlagen der Elektrizitätsversorgung im internationalen Vergleich angesiedelt?

5. Wie und wo ist der Anlagegrenzwert an elektrischen Anlagen zu messen?

6. Wurden vor der Inkraftsetzung der Verordnung konkrete Berechnungen über ihre Auswirkungen auf Anlagen der Elektrizitätsversorgung angestellt, insbesondere über dadurch bedingte faktische Freihaltebereiche?

7. In welchen Abständen werden welche Werte eingehalten?

8. Wurden Überlegungen über die Kosten von Massnahmen, die durch diese Verordnung in der Elektrizitätsversorgung entstehen können, angestellt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Mitunterzeichnende: Banga, Bosshard, Christen, Durrer, Fischer, Gutzwiller, Hegetschweiler, Keller, Mathys, Messmer, Müller Erich, Schneider, Speck, Theiler, Triponez (15)

18.10.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3311 n Mo. Polla. Aufhebung des Flugverbots für Flugzeuge des Typs Ecolight (21.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, das Flugverbot für Flugzeuge des Typs "Ecolight" in der Schweiz schnellstmöglich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Chevrier, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Estermann, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiant, Galli, Gendotti, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lachat, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Mariétan, Maspoli, Mathys, Maurer, Meier-Schatz, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Neiryneck, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Riklin, Robbiani, Ruey Claude, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schneider, Schwaab, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (109)

00.3319 n Mo. Keller. Kernaufgaben der Wettbewerbskommission (22.06.2000)

Die Aufgaben der Wettbewerbskommission (Weko) sind gemäss heutigem Stand beizubehalten und nicht weiter auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Egerszegi-Obrist, Estermann, Eymann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zapfl, Zuppiger (55)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3321 n Mo. Zbinden. Reform der Pro Helvetia (22.06.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1965 betreffend die Stiftung Pro Helvetia rasch zu revidieren. Dadurch könnte die Institution als Hauptträgerin der Kulturbewahrung und Kulturförderung des Bundes die ihr zugewiesenen Aufträge mit den entsprechenden Mitteln zeitgemässer und perspektivischer wahrnehmen: fachlich kompetent, wirksam organisiert, auf Qualität bedacht und transparent bezüglich der Präferenzen und Prioritäten.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Widmer (13)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3323 n Mo. Raggenbass. Arbeitslosenversicherung. Flexibilisierung der Rahmenfristen (22.06.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung in dem Sinne zu ändern, dass dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt wird, die Taggelder nach Altersjahr zu differenzieren und je nach konjunktureller

Wirtschaftslage zu verkürzen und längstens bis auf 520 Tage zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bortoluzzi, Brunner Toni, Egerszegi-Obrist, Frey Walter, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Imhof, Keller, Leu, Lustenberger, Messmer, Widrig, Zuppiger (14)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3325 n Mo. Weigelt. Von der Brutto- zur Nettopreisanschrift (22.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um den Übergang von der heute gültigen Bruttopreisanschrift (inklusive Mehrwertsteuer) zur Nettopreisanschrift zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Imhof, Stahl, Triponez (3)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3326 n Ip. Lustenberger. Transport von Rundholz. Engpässe der SBB (22.06.2000)

Es ist durchaus verständlich, dass die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) nicht Rollmaterial auf Vorrat besitzen, um eine Extremsituation, wie sie sich nach dem Orkan Lothar stellt, zu bewältigen. Die hierzu erfolgte Kritik ist denn auch (mindestens teilweise) fehl am Platz. Einige Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang trotzdem.

Durch das Überangebot an Rundholz, hervorgerufen durch den Orkan Lothar, besteht auf dem Holzbinnenmarkt ein Absatzproblem. Deshalb setzt die Branche auf den Export. Momentan kann in grossen Mengen an italienische und österreichische Sägewerke geliefert werden. Doch der Absatz krankt am Abtransport des Holzes durch die Bahn. Die SBB sind offensichtlich überlastet. Rund 2000 Waggon werden pro Woche bestellt, diese sind aber oft nicht vorhanden. Die Waldbesitzer monieren überdies, dass die Zuteilung der Waggon willkürlich erfolge. Deshalb wird momentan das Öfteren das Holz per Lastwagen an die Grenze transportiert, wo es dann auf Bahnwaggon verladen wird und den Weg in die österreichischen Sägereien findet. In den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Aargau hat man auf diese Weise bereits viel Sturmholz abführen können.

Im Hinblick auf die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene verursacht die jetzige Situation Sorgenfalten. Zudem sind die Tarife für den Holztransport per Bahn im internationalen Vergleich sehr hoch.

1. Welche Strategie verfolgen der Bundesrat und die SBB, um das besagte Logistikproblem zu lösen?
2. Sind die SBB bereit, ihre Tarifstruktur für die Transporte per Bahn in Ausnahmesituationen zu überdenken?
3. Ab wann sind die SBB bezüglich Rollmaterial auf die zu erwartende allgemein höhere Nachfrage nach Gütertransport gerüstet?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Binder, Bühlmann, Cina, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Heim, Keller, Kunz, Laubacher, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Oehrli, Raggenbass, Schmid Odilo, Tschuppert, Walter Hansjörg, Zäch (21)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3327 n Ip. Eberhard. Bilaterale Verträge. Kontrolle der importierten Agrarprodukte (22.06.2000)

Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Abkommen wird der tarifäre Grenzschutz vor allem beim Käse stark und rasch abgebaut. Mit den Abkommen werden auch die veterinärrechtlichen und milch-

hygienischen Bestimmungen gegenseitig als gleichwertig bestätigt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Schweiz die Vorgaben der entsprechenden EG-Richtlinien nicht nur mehr als gleichwertig übernommen, sondern sie auch konsequenter und schneller als viele EU-Mitgliedsländer umgesetzt hat. Trotzdem müssen die schweizerischen Produzenten und Exporteure weiterhin strenge Kontrollen über sich ergehen lassen. Teilweise bleibt der Export auch verwehrt (Rindvieh) oder die Kontrollen weisen schikanöse Züge auf. Demgegenüber stellen wir fest, dass die Kontrollen der Importe nicht adäquat erfolgen, obwohl die Produkte die Anforderungen bezüglich Minimalstandards an tiergerechte Haltung, eingesetzte Futtermittel, in der Schweiz nicht zugelassene Zusatzstoffe, Betriebszulassungsnummer oder Deklaration in vielen Fällen offensichtlich nicht erfüllen. Das bestehende Untersuchungsprogramm ist ungenügend und auch nicht optimal koordiniert.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass bezüglich der Importkontrollen aufseiten der Schweiz das gleiche Niveau wie seitens der EU-Mitgliedsländer gerechtfertigt ist?
2. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Gleichwertigkeit nicht nur bei den Vorschriften, sondern auch bei den Kontrollen herzustellen, wobei dann in einem zweiten Schritt durchaus wieder ein Abbau, aber auf beiden Seiten, ins Auge gefasst werden kann?
3. Können diese notwendigen Massnahmen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der bilateralen Abkommen ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Estermann, Freund, Hassler, Leu, Lustenberger, Oehrli, Sandoz, Scherer Marcel, Tschuppert, Walter Hansjörg, Widrig (12)

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3328 n Mo. Beck. Aktive Neutralitätspolitik gegenüber dem Irak (22.06.2000)

Im Sinne der Neutralitätspolitik wird der Bundesrat gebeten:

1. die Verordnung über Wirtschaftsmassnahmen gegenüber der Republik Irak dahingehend zu ändern, dass die Ausfuhr von Lebensmitteln, Hilfsgütern und Medikamenten liberalisiert wird;
2. die diplomatische Vertretung der Schweiz im Irak zu reaktivieren, damit die Schweiz ihre guten Dienste für die Beilegung des Konfliktes zwischen dem Irak und der Uno anbieten kann;
3. dass die Schweiz eine dynamischere humanitäre Politik zugunsten der irakischen Bevölkerung empfiehlt, die in erster Linie unter den von der Uno getroffenen Massnahmen leidet.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Berberat, Bosshard, Bugnon, Bühler, Cuche, Dupraz, Eggly, Estermann, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Frey Claude, Glur, Guisan, Janiak, Mariétan, Menétrey-Savary, Neiryneck, Rennwald, Sandoz, Scheurer Rémy, Schwaab, Studer Heiner, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth (30)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3329 n Ip. Widmer. Unterstützung von Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten (22.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die gesellschaftspolitische Bedeutung der nichtberuflichen Weiterbildung für Seniorinnen und Senioren?
2. Ist er bereit, für die Förderung des Bereiches der "Erwachsenenbildung im Alter" die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen?
3. Ist er bereit, im Sinne einer Überbrückungshilfe - allenfalls auch noch vor der Ausarbeitung von gesetzlichen Grundlagen - die Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten der Schweiz zu unterstützen, falls diese wegen des Ausfalls von Beiträgen im

Sinne von Artikel 101bis Absatz 1 AHVG in ihrer Existenz bedroht sein sollten?

Mitunterzeichnende: Berberat, Bignasca, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Durrer, Estermann, Fässler, Fehr Lisbeth, Gadiant, Garbani, Guisan, Gutzwiler, Laubacher, Leu, Maillard, Maspoli, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Rossini, Scheurer Rémy, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns, Zisyadis, Zwygart (32)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3332 n Mo. Leutenegger Hajo. Urheberrechtsgebühren. Doppelbelastung von Kabelnetzkunden und -kundinnen (22.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 22 des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) wie folgt zu ergänzen:

Artikel 22 Absatz 1bis

Im Übrigen gilt die Weitersendung von Sendeprogrammen, die der Verbreitungsverpflichtung gemäss Bundesgesetz über Radio und Fernsehen unterliegen (Service-public-Programme) und mit Hilfe von Leitungen im Inland verbreitet werden, als Teil des ursprünglichen Sendeprogrammes.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Bosshard, Egerszegi-Obriest, Engelberger, Fischer, Föhn, Frey Claude, Gendotti, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Keller, Lalive d'Epinay, Laubacher, Mathys, Meier-Schatz, Müller Erich, Raggenbass, Scherer Marcel, Theiler, Triponez, Tschuppert, Wasserfallen, Weigelt, Widrig (26)

23.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3333 n Mo. Bignasca. Verkauf der Mobiltelefonkonzessionen. Verwendung des Erlöses (22.06.2000)

Zurzeit werden die Konzessionen für den Zugang zum Internet für digitale Mobilfunksysteme der dritten Generation (UMTS) verkauft. 10 Prozent des Erlöses daraus sollen in den Kantonen dafür eingesetzt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarschulen mit am Internet angeschlossenen Computern ausgerüstet werden.

Mitunterzeichnende: Dunant, Gendotti, Glur, Hess Bernhard, Kaufmann, Maspoli, Pelli, Polla, Robbiani (9)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3334 n Mo. Bangerter. Anreize für die Lehrlingsausbildung (22.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Schritte einzuleiten und Unternehmen bei der Ausbildung von Lehrlingen zu entlasten, indem diese pro Lehrling und Jahr einen Abzug von beispielsweise 2000 Franken bei der Bundessteuerrechnung vornehmen können.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Christen, Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiant, Gendotti, Giezendanner, Glasson, Guisan, Gutzwiler, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Keller, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Randegger, Schenk, Schluer, Schmied Walter, Schneider, Speck, Stahl, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zapfl, Zuppiger (61)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3336 n Po. Widmer. Finanzplatz und Image der Schweiz (22.06.2000)

Die Schweiz gerät zunehmend unter den Druck der Staatenwelt, weil sie sich mit ihren Finanzplatzregeln nicht an die Standards zivilisierter Rechtsstaaten hält (z. B. internationale Rechtshilfe, Amtshilfe, Bankgeheimnis, Rechtshilfeverzögerung, nicht Penalisation von Hinterziehung usw.).

Der Finanzausschuss der mächtigen G-7-Gruppe (Financial Stability Forum) hat die Schweiz im Mai 2000 auf eine schwarze Liste der Offshore-Zentren dieser Welt gesetzt. Es zeichnet sich ein langfristiger und unwiderruflicher Imageschaden für die Schweiz ab.

Der Bundesrat wird gebeten, mit einem Bericht an die eidgenössischen Räte seine Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und ein Rechtssetzungsprogramm in Aussicht zu stellen, wie er die Finanzplatzregulierung an die neue Situation anzupassen gedenkt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Garbani, Grobet, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Zanetti (21)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3337 n Ip. Widmer. Mobbing in der Bundesverwaltung (22.06.2000)

In seiner Antwort vom 25. Februar 1998 auf die Einfache Anfrage 97.1183 "Mobbing in der Bundesverwaltung" gab der Bundesrat zwar zu, dass auch in der allgemeinen Bundesverwaltung eine Zunahme von Mobbingfällen zu verzeichnen sei. Die Schaffung einer Stelle, die ausschliesslich für Mobbingprobleme zuständig wäre, dränge sich allerdings nicht auf. Im Bereich der Prävention existiere ein rege benütztes Ausbildungsangebot, und zudem beschäftige sich die Sozialberatung der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK); (zur Zeit der Anfrage im Frühjahr 1998) mit der Prüfung weiterer Massnahmen zur Verhinderung von Mobbing in der allgemeinen Bundesverwaltung.

Auf dem Hintergrund der damaligen Antworten stellen sich zum jetzigen Zeitpunkt folgende weiterführende Fragen:

1. Können in der Zwischenzeit genauere Angaben über das Ausmass von Mobbing in der allgemeinen Bundesverwaltung gemacht werden?
2. Welche Personengruppen sind von Mobbing besonders betroffen?
3. Genügen die bestehenden Beratungsangebote, oder sind Engpässe festzustellen?
4. Hat die Sozialberatung der EVK seither neue Massnahmen zur Verhinderung von Mobbing eingeführt?
5. Bestehen Instrumente zur Erfolgskontrolle über die Beratung und Prävention von Mobbing?
6. Falls eine solche Erfolgskontrolle durchgeführt wurde, zu welchen Resultaten ist sie gekommen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns (13)

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3338 n Mo. Nationalrat. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Bader Elvira) (22.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend einen neuen Rahmenkredit für die Jahre 2001 bis 2003 für Darlehen an Dachorganisationen von gemeinnützigen Wohnbauträgern gemäss dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) vom 4. Oktober 1974 sowie der dazu gehörenden Verordnung vom 30. November 1981 vorzulegen. Dieser Rahmenkredit soll längstens

bis zum Inkrafttreten eines neuen Wohnbauförderungsgesetzes gelten.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Bigger, Borer, Brunner Toni, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Fässler, Fehr Hans, Fehr Mario, Fetz, Freund, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Hubmann, Jossen, Keller, Kunz, Lachat, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Mariétan, Marti Werner, Meyer Thérèse, Oehrli, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Speck, Stump, Thanei, Vaudroz Jean-Claude, Vollmer, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zäch, Zapfl (49)

18.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

05.06.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3339 n Ip. Grobet. Kriminelle Gelder eines nigerianischen Ex-Diktators (22.06.2000)

Im Zusammenhang mit der Affäre Sani Abacha stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht er aus dieser Affäre?
2. Wird er dafür sorgen, dass den schuldigen Banken strenge Strafen auferlegt werden, und fordern, dass sie dem nigerianischen Volk nicht nur das von ihnen unrechtmässig angenommene Geld erstatten, sondern zusätzlich den Gewinn, der ihnen aus diesen illegalen Depots entstanden ist?
3. Welche strafrechtlichen Folgen hat diese Affäre? Hat die Staatsanwaltschaft eingegriffen?
4. Wurde den Schweizer Banken auferlegt, dass sie alle wichtigen Kundenkonten (insbesondere die Konten ausländischer Kunden oder durch "Strohleute" eröffnete Konten) aufmerksam und systematisch prüfen, und wurden sie an ihre Pflicht erinnert, verdächtige Konten der zuständigen Behörde zu melden?
5. Welche weiteren Sanktionen wird der Bundesrat dem Parlament zur Annahme unterbreiten?
6. Wie kann seiner Meinung nach die Beibehaltung des Bankgeheimnisses in Einklang gebracht werden mit der Pflicht unseres Landes, andere Staaten im Kampf gegen das organisierte Verbrechen zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Maillard, Spielmann (4)

25.09.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3345 n Ip. Bignasca. Pensionskassen. Handlungsspielraum (22.06.2000)

Vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass der Bundesrat beschlossen hat, den Pensionskassen für ihre Investitionsstrategien einen grösseren Handlungsspielraum einzuräumen. Der Beschluss ist seit dem 1. April 2000 rechtskräftig. Seither können die Pensionskassen mehr als 50 Prozent ihrer Anlagen auf dem Aktienmarkt tätigen.

Ich halte die Massnahme zur Öffnung, durch die Investitionen in Fremdwährungen wie auch zur Diversifizierung des Risikos in ausländischen Aktien getätigt werden können, für richtig. Ich bin mir auch bewusst, dass die Börsen boomen (auch wenn der Börsenindex, der nur die globale Entwicklung zeigt, nach qualitativen Gesichtspunkten differenziert werden sollte).

Trotzdem frage ich den Bundesrat:

1. Hält er es nicht für gefährlich zuzulassen, dass so viel grössere Summen auf dem Aktienmarkt angelegt werden?
2. Werden diejenigen Personen, die das Vermögen bewirtschaften, nicht durch die Pflicht, die 4 Prozent des technischen Zinssatzes zu erwirtschaften, dazu verleitet, gerade in Tiefzinsphasen grössere Risiken einzugehen und die Rentabilität durch Anlagen auf dem Aktienmarkt zu steigern und damit natürlich

auch die Gefahr zu vergrössern, mindestens einen Teil des Vermögens zu verlieren?

3. Beabsichtigt er, in Zukunft den technischen Zinssatz (ganz oder teilweise) auf die Grundlage des offiziellen Diskontsatzes (oder auf andere ähnliche Parameter) abzustützen?

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3358 n Mo. Liberale Fraktion. Investitionen in die Forschung (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des Voranschlages für das Jahr 2001 die im Budget verankerten Zuweisungen an den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und an die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) um mindestens 25 Prozent anzuheben.

Sprecher: Scheurer Rémy

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3359 n Mo. Baumann Ruedi. Ausländische Fluchtgelder. Aufhebung des Bankgeheimnisses (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten, damit in absehbarer Zeit das schweizerische Bankgeheimnis für ausländische Fluchtgelder aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Cuhe, Fasel, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Mugny, Sommaruga, Stump, Teuscher, Vermot-Mangold (22)

18.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3360 n Mo. Grobet. Gewässerschutz. Phosphatverbot für Spülmittel (23.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Vollzugsvorschriften zum Bundesgesetz über den Umweltschutz zu vervollständigen, indem er ein Phosphatverbot für Reinigungsmittel, insbesondere für Geschirrspülmaschinen, erlässt, wie er es seinerzeit für die Waschmittel erlassen hat.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Zisyadis (2)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3361 n Po. Beck. Pragmatische Höchstbelastung bei Holztransporten (23.06.2000)

Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, die Nutzlast nicht aufgrund des Gewichtes, sondern aufgrund der Kubikmeterzahl festzulegen, und dafür eine Tabelle zu erstellen, die dem durchschnittlichen spezifischen Gewicht des Langholzes Rechnung trägt?

Mitunterzeichnende: Antille, Giezendanner, Scheurer Rémy, Vaudroz René (4)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3362 n Po. Dormann Rosmarie. Ärztlich verschriebene Verhütungsmittel. Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 zum Krankenversicherungsgesetz dahingehend zu ergänzen, dass die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel von den Krankenkassen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Cuhe, Fasel, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadiant, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Haering, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger

Oberholzer, Leuthard Hausin, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Polla, Riklin, Schmid Odilo, Simoneschi, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zapfl (40)

13.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3366 n Ip. Aeschbacher. Flughafen Zürich-Kloten. Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen (23.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass in mehreren Volksabstimmungen die Stimmberechtigten des Kantons Zürich sich aufgrund von Angaben und Prognosen entscheiden mussten, die sich im Nachhinein als massiv falsch herausstellten?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dies zerstöre Vertrauen und sei staatspolitisch bedenklich?

3. Was gedenkt er zu unternehmen, namentlich im Zusammenhang mit der Aussicht, dass künftig nicht mehr so viele Anflüge über Deutschland abgewickelt werden können und deshalb die Belastungen noch markant weiter ansteigen werden, um nicht nur den Wirtschafts-, sondern auch den Lebensraum Kanton Zürich und angrenzende Gebiete einigermassen attraktiv erhalten zu können und die Bevölkerung ausreichend zu schützen?

4. Ist er allenfalls bereit, die kürzlich erfolgte Festsetzung der Lärmgrenzwerte im Hinblick darauf nochmals zu überprüfen, dass Deutschland wesentlich tiefere Grenzwerte ansetzen will, die übrigens ziemlich exakt jenen entsprechen, die auch die Expertenkommission dem Bundesrat empfohlen hatte?

5. Welche Massnahmen und Möglichkeiten sieht er, um nicht nur das Vertrauen und die Kooperation der Schweizer Bevölkerung in und um die Flughafenregion, sondern auch das Vertrauen und den Goodwill in Deutschland zurückzugewinnen, um weiterhin zumindest einen massgeblichen Teil der Anflüge von Norden her auf den Flughafen Zürich-Kloten zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Hollenstein, Hubmann, Keller, Leutenegger Hajo, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Riklin, Studer Heiner, Thanei, Waber, Wiederkehr, Zapfl, Zwygart (13)

02.10.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3368 n Mo. Borer. Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) und seine dazugehörigen Verordnungen durch Ergänzung eines Hinweises abzuändern, dass sich Selbstständigerwerbende und deren Familienangehörige aus einer Branche, die dem Suva-Bereich angehört, bei einem anderen Versicherer ihrer Wahl nach Artikel 68 UVG freiwillig versichern können.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Eymann, Fattebert, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Joder, Kaufmann, Kurrus, Mathys, Maurer, Oehrli, Schlüer, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Triponez, Zuppiger (26)

23.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3370 n Ip. Hubmann. Regularisierung der "sans-papiers" (23.06.2000)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass - dem Willen der Legislative und der 700 Unterzeichnenden des Manifestes entsprechend - umgehend praktikable Lösungen und entsprechende Vorschläge folgen müssen, um den "Sans-papiers", die unter

prekären Bedingungen bei uns leben, ihre Menschenwürde zurückzugeben?

2. Welche Schritte hat er bereits unternommen, um die in der Stellungnahme auf die Motion Fankhauser erwähnte Absicht - "in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Stellen die Situation zu prüfen und die notwendigen Massnahmen für die Gewährleistung einer möglichst einheitlichen Behandlung solcher Gesuche in den Kantonen zu ergreifen" - in die Tat umzusetzen?

3. Die Motion Fankhauser forderte eine "breit abgestützte, unabhängige Kommission", welche die Kriterien des Bundesrates ausarbeiten soll. Denn nur mit klaren und generellen Kriterien ist es möglich, dass "Sans-papiers" es überhaupt wagen, sich bei Regularisierungskommissionen und Behörden zu melden. Ist er bereit, eine solche Kommission mit diesem Auftrag zu schaffen?

4. Ist er bereit, insbesondere auch angesichts der anziehenden Konjunkturlage, dem Anliegen von Frau Fankhauser zu entsprechen und die Aufenthalts- und Arbeitssituation der bei uns lebenden "Sans-papiers" zu regularisieren?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (42)

02.10.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3371 n Mo. Hollenstein. Lenkungsabgabe auf Inlandflügen zur Lärm- und Schadstoffreduktion (23.06.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gestützt auf die bestehende Bundesverfassung (insbesondere Art. 74), rasch möglichst die notwendigen Gesetzesänderungen vorzubereiten, so dass auf Inlandflügen, für die eine zeitlich zumutbare Alternative in Form von Intercity-Bahnverkehr besteht, eine ökologisch bedingte Lenkungsabgabe erhoben werden kann. Die Erträge sind für Lärminderungsmaßnahmen im Umfeld der Flughäfen zu verwenden. Auszunehmen von der Lenkungsabgabe sind Flugbillette, deren Inlandstrecke Teil einer Gesamtflugstrecke mit vorwiegend internationalem Anteil ist.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuhe, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Goll, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Schmid Odilo, Stump, Teuscher (21)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3374 n Mo. Berberat. Schaffung von Regionalparks in der Schweiz (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Rahmengesetz zu unterbreiten, das die Schaffung und Anerkennung von regionalen Naturparks in unserem Land ermöglicht.

Hierfür muss in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Konzept für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet werden, damit die ländlichen Gebiete, die über eine ausgesprochene natürliche Vielfalt verfügen, diese schützen und gleichzeitig eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung fördern können. Der Bund sollte für sie in erster Linie ein Gütesiegel schaffen, das die Qualität der Projekte garantiert und den Regionen ermöglicht, die Naturschönheiten für den Bereich des Tourismus zu nutzen. Er sollte sich zudem langfristig an der Finanzierung der Strukturen beteiligen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle,

Christen, Cina, Cuhe, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Ehrler, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadiant, Garbani, Gendotti, Genger, Glasson, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Pedrina, Polla, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walter Hansjörg, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zisyadis, Zwygart (95)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **00.3376 n Ip. Baumann J. Alexander. Diskussion über die "Armee XXI". Treuepflicht der Generäle** (23.06.2000)

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion über Grundsatzfragen im Rahmen der Armeereform öffnen sich Fragebereiche, die zum Vorteil der Gesellschaft und des Staates offen diskutiert werden müssten. Dabei ist die so genannte "richtige" Lösung keineswegs eindeutig zu finden. Alternativen sind nicht von vornherein falsch, und mit den vom Bundesrat erlassenen Leitlinien sind längst nicht alle relevanten Fragen über die Zukunft der Schweizer Armee entschieden. Am 7. Juni 2000 hat Bundespräsident Ogi als Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) in Nottwil den höheren Stabsoffizieren der Armee ein Sprechverbot zur "Armee XXI" verordnet.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er der Auffassung, dass eine öffentliche Diskussion über die "Armee XXI" wünschbar oder gar notwendig ist?
2. Ist er der Auffassung, über die Konzeption der "Armee XXI" dürfe ausschliesslich unter Zivilisten und allenfalls Milizangehörigen der Armee diskutiert werden?
3. Hält er es für zweckdienlich, dass die höheren Stabsoffiziere, wie Brigadiers, Divisionäre und Korpskommandanten, mit ihrem grossen Fachwissen für die Diskussion dieser Fragen in Nottwil einen Maulkorb fassen mussten?
4. Teilt er die Auffassung, dass die Diskussion über die künftige Schweizer Armee dem Bereich der Gemeinwohldiskussion zuzuordnen ist?
5. Wo steht für ihn im Falle der höheren Stabsoffiziere die dienstliche Treuepflicht in Abwägung zum Grundrecht auf freie Meinungsäusserung?
6. Wo steht diese für den Vorsteher der Abteilung Militärwissenschaft und ordentlichen Professor für Internationale Beziehungen an der ETH, Jürg Martin Gabriel? Professor Gabriel gibt in seinem Buch "Sackgasse Neutralität" (Zürich 1997) u. a. Folgendes zum Besten: "Im 21. Jahrhundert benötigt die Schweiz eine Sicherheitspolitik jenseits der Neutralität." Oder in Kapitel 9: "Die Überwindung der Schweizer Neutralität": "Die Schweiz hat nur noch eine Neutralität für den Notfall In absehbarer Zeit wird jedoch auch diese überwunden werden müssen, denn der Notfall, wie ihn der Bundesrat definiert, ist überholt. Mehrere kleine Armeeformen müssen mit einer schrittweisen Ausweitung unseres Engagements in Richtung Nato, WEU und Uno Hand in Hand gehen."

Man kann mit Fug davon ausgehen, dass diese Sirenentöne, die in paralleler Tonlage auch von Kurt Spillmann, Professor für Sicherheitspolitik und Konfliktforschung an der ETH, ausgestrahlt werden, dem VBS wenigstens zeitlich nicht in den Kram passen. Oder vielleicht eben doch, denn obwohl auch diese bei-

den Herren der Treuepflicht der Beamten unterstehen, passiert hier nichts.

Mitunterzeichnende: Blocher, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Giezendanner, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Stamm, Zuppiger (17)

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.09.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3382 n Ip. Bühler. Angriffe auf das Bankgeheimnis (23.06.2000)

Gemäss den Beschlüssen der EU-Finanzminister vom 20. Juni 2000 in Feira wird vorgesehen, mittelfristig im Zusammenhang mit der Zinsbesteuerung die Meldepflicht bei Steuerausländern einzuführen. Der Beschluss kommt den Interessen des Finanzplatzes London insofern entgegen, als nicht mehr zwingend eine Quellensteuer vorgesehen ist. Die Umsetzung wird seitens Österreichs und Luxemburgs allerdings davon abhängig gemacht, ob unter anderen auch die Schweiz das Bankgeheimnis zur Disposition stellt. Seitens der EU werden daher Gespräche in Aussicht genommen, damit Länder ausserhalb der EU gleichwertige Massnahmen ergreifen. Es ist somit davon auszugehen, dass der Druck auch auf die Schweiz zunehmen wird.

Angesichts der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Finanzplatzes werden vom weiteren Verlauf dieser Angelegenheit die Interessen unseres Landes entscheidend tangiert.

Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass zuerst die neue Lage eingehend analysiert werden muss, bevor präjudizierende Äusserungen nach aussen gemacht werden?
2. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine Änderung der bisherigen Position, das heisst dem Festhalten am Bankkundengeheimnis, nicht zur Disposition steht?
3. Ist es nicht so, dass aufgrund des beschlossenen Vorgehens insbesondere Österreich und Luxemburg mit dem geforderten Einbezug von Drittstaaten eine gewisse Ablenkungsstrategie verfolgen?
4. Die Richtlinien sehen vor, dass nur Zinszahlungen an natürliche Personen von der Meldepflicht erfasst werden. Ist er auch der Auffassung, dass dieses Vorgehen unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit stossend ist und die schweizerische Kooperationsfähigkeit beeinträchtigt?
5. Teilt er nach wie vor die Auffassung, dass ein Quellensteuersystem eine zumindest gleichwertige Massnahme darstellt?
6. Ist er auch der Auffassung, dass es in dieser Auseinandersetzung auch um die Durchsetzung von Interessen anderer Finanzplätze geht?
7. Verfügt er über eine Vorgehensstrategie und ein Kommunikationskonzept zur optimalen Durchsetzung derselben?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Fischer, Frey Claude, Guisan, Kurrus, Müller Erich, Pelli, Polla, Stamm, Wasserfallen, Weigelt (11)

18.10.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3383 n Mo. Bühler. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Erhaltung der steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandortes und insbesondere zur Entlastung der KMU sowie des Mittelstandes ein weiteres Steuerpaket vorzulegen, das die folgenden Massnahmen enthält:

1. Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei den juristischen Personen und Senkung der Steuerbelastung für natürliche Personen bei der direkten Bundessteuer;

2. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (juristische Person/Anteilsinhaber) der ausgeschütteten Gewinne bei der direkten Bundessteuer und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) mit dem Ziel, beim Aktionär eine spürbare Entlastung zu erreichen;

3. Verbesserungen bei der Verlustrechnung (Einzelunternehmen und Gruppe) bei der direkten Bundessteuer und im StHG.

Mitunterzeichnende: Raggenbass, Spuhler (2)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3384 n Mo. Bühler. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer Massnahmen zu einer substanziellen Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär vorzusehen. Vorhaben zuhanden der Kantone sind auch im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Bezzola, Blocher, Bosshard, Engelberger, Fischer, Frey Claude, Frey Walter, Gendotti, Hegetschweiler, Keller, Lalive d'Epinay, Leu, Leutenegger Hajo, Müller Erich, Pelli, Raggenbass, Schneider, Speck, Spuhler, Stamm, Theiler, Triponez, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widrig (28)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 00.3386 n Mo. Nationalrat. Festlegung des Milchzielpreises (Kunz) (23.06.2000)

Ich verlange, dass Artikel 29 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes folgendermassen geändert wird: "Der Bundesrat kann für die Verkehrsmilch einen Zielpreis festlegen."

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Decurtins, Dunant, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadiant, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Joder, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lustenberger, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Siegrist, Stamm, Tschuppert, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zuppiger (41)

13.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

04.10.2001 Ständerat. Annahme.

× 00.3387 n Mo. Zisyadis. Fraktionslose. Kommissionsbeteiligung mit beratender Stimme (23.06.2000)

Die Büros der Räte werden beauftragt, der offensichtlich ungleichen Information der einzelnen Ratsmitglieder zu begegnen und die Kommissionen für Fraktionslose zu öffnen und ihnen eine beratende Stimme zu geben.

Damit jedes Ratsmitglied sich an der Kommissionsarbeit beteiligen kann, sollten die Fraktionslosen, die dies wünschen, in einer Kommission ihrer Wahl mitarbeiten dürfen, aber selbstverständlich ohne Stimmrecht. So könnten sie ihre Kolleginnen und Kollegen an ihrer Sicht der Dinge teilhaben lassen und wären nicht von der Vielfalt der parlamentarischen Arbeit ausgeschlossen.

Im Übrigen kommt es häufig vor, dass die Mitglieder der Kommissionen nicht vollzählig anwesend sind; die Fraktionen sind nicht in der Lage, alle durch Abwesenheiten entstehenden Lücken zu füllen.

Die vorliegende Motion fordert, dass den Fraktionen freigestellt wird, ob sie, je nach politischer Affinität und/oder Kompetenz, einen Fraktionslosen wählen oder nicht, um eine Vakanz oder die Abwesenheit eines ihrer Mitglieder in einer Kommission auszugleichen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, de Dardel, Garbani, Maillard, Mugny, Neiryck, Tillmanns (8)

24.08.2000 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

03.10.2001 Zurückgezogen.

00.3389 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Swisscom-Politik. Strategie des Bundesrates (23.06.2000)

Der Bundesrat hat vergangene Woche der Öffentlichkeit ein Swisscom/Post-Paket vorgestellt, in dessen Rahmen er letztlich die Möglichkeit einer vollständigen Privatisierung der Swisscom und im Gegenzug die Einrichtung einer Postbank vorsieht.

In der Stadt Zürich schlug der rotgrüne Stadtrat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor, das städtische Elektrizitätswerk in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Obwohl die Vorlage lediglich die Vorstufe einer möglichen Privatisierung darstellte, lehnten die Stimmenden sie ab. Die Menschen in der Schweiz wollen keinen Ausverkauf guter Betriebe und in der Versorgung zentraler Werke der öffentlichen Hand. Deshalb hat die geplante vollständige Privatisierung der Swisscom auch politisch wohl kaum eine Chance.

Umso wichtiger ist es, dass der Bundesrat seine Verantwortung als Mehrheitsaktionär der Swisscom wahrnimmt. Dabei stellen sich in Bezug auf die Swisscom-Eignerstrategie des Bundesrates folgende Fragen, um deren Beantwortung wir den Bundesrat ersuchen:

1. Ist er bereit, als Mehrheitsaktionär der Swisscom mit einer aktiven Eignerstrategie einen Technologieschub in der ganzen Schweiz auszulösen, von dem alle Regionen und Bevölkerungskreise profitieren können?

2. Ist er bereit, mit einer zukunftsorientierten Eignerstrategie dafür zu sorgen, dass in der Schweiz der Bevölkerung innert kürzester Frist die führenden Telekommunikationstechnologien zu einem günstigen Preis zur Verfügung gestellt werden und - wie in Schweden beispielsweise - flächendeckend ADSL installiert wird, damit alle Haushalte und Unternehmen in allen Regionen der Schweiz über das bestehende Kupfernetz telefonieren, ultraschnell "interneten" und frei wählbare Fernsehprogramme zu einem günstigen Tarif empfangen können, womit zugleich das Festnetz aufgewertet und der Swisscom ein entscheidender Vorsprung im Markt gesichert werden kann? Oder sieht er eine ADSL vergleichbare zukunftsweisende Technologie, die der Bevölkerung eine vergleichbare Leistung auf dem Kupfernetz der Swisscom bieten könnte? Ist er auch bereit, diese Technologie(n) der nächsten Ausschreibung der Grundversorgungskonzession in Bezug auf Umfang und Inhalt zugrunde zu legen?

3. Im Gegensatz zur ADSL-Technologie ist es fraglich, ob die UMTS-Technologie je Erträge erwirtschaften wird. Trotzdem muss die Swisscom eine entsprechende Lizenz erwerben. Dies führt - zusammen mit der flächendeckenden Einführung z. B. der ADSL-Technologie - zu einem hohen Finanzbedarf bei der Swisscom. Ist der Bundesrat bereit, die dafür sinnvollerweise vorzunehmende Kapitalerhöhung der Swisscom durch Erträge der UMTS-Lizenzvergaben zu finanzieren?

4. Ist er auch bereit, Mittel aus den ausserordentlichen Erträgen für eine Umschulungs- und Weiterbildungs-offensive im Bereich der Informationstechnologien einzusetzen?

5. Was kehrt er vor, um bei der Prüfung durchaus möglicher strategischer Allianzen für die Swisscom sicherzustellen, dass dem Bund die Verfügungsgewalt über sein wichtigstes Instrument zur Technologie- und Wirtschaftsförderung im Rahmen des digitalen Kapitalismus erhalten bleibt?

6. Wie beurteilt er die Voraussetzungen der Swisscom als Allianzpartnerin angesichts der Tatsache, dass die Swisscom im Telekommunikationsmarkt der Schweiz - ein Land mit einem

hohen technologischen Ausstattungsgrad und hoher Kaufkraft - eine führende Stellung innehat?

7. Befürchtet er angesichts der digitalen Offensive anderer Staaten (flächendeckende Einführung von ADSL, Zugang der ganzen Bevölkerung zu den neuen Technologien, Ausbau der Hochschulen zu den führenden Informatik-Hochschulen der Welt) nicht einen massiven Wettbewerbsnachteil für den Standort Schweiz, wenn unser Land nicht eine vergleichbare Technologieoffensive lanciert?

8. Welche Folgen erwartet er von einer von verschiedenen Seiten zur Diskussion gestellten Trennung von Festnetz und Betrieb der Swisscom mit einer Überführung des Festnetzes der Swisscom in staatliche Hand bei gleichzeitiger Privatisierung des Betriebes angesichts der Konkurrenzsituation beim Netz (Kabelnetz, Funkverbindungen)?

9. Teilt er die Ansicht, dass eine flächendeckende Technologieoffensive die weitaus intelligenteste und nachhaltigste Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderung auch für die Randregionen darstellt?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3390 n Mo. Spuhler. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Gewinnsteuersatz bei der direkten Bundessteuer von 8,5 Prozent auf 7 Prozent zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Dunant, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Speck, Stahl, Stamm, Triponez, Vallender, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (52)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3391 n Mo. Bigger. Keine Diskriminierung des Viehexportes (23.06.2000)

Die vom Volk am 21. Mai 2000 angenommenen bilateralen Verträge basieren auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung. Dies ist jedoch beim Viehexport und Viehimport nicht der Fall, da diese nicht gleich behandelt werden. Dieser Missstand muss aufgehoben werden.

Ich beauftrage den Bundesrat:

1. unverzüglich dafür zu sorgen, dass die Viehexporte wieder stattfinden können;
2. den Viehexport aktiv zu unterstützen;
3. den Viehimport auszusetzen, bis die Diskriminierung des Viehexportes aufgehoben ist;
4. die Vorschriften des Gesundheitswesens in Bezug auf Viehimport und Viehexport nicht diskriminierend zu gestalten und umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Beck, Bezzola, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Cina, Decurtins, Dunant, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Haller, Hassler, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Sandoz,

Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Siegrist, Spuhler, Stahl, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (53)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, Punkt 1, 2 und 4 der Motion als erfüllt abzuschreiben und Punkt 3 der Motion abzulehnen.

00.3394 n Ip. Sommaruga. Service public sichern und ausbauen (23.06.2000)

Im Bereich des Service public sind in den nächsten Jahren weitgehende Entscheide zu fällen. Die Liberalisierungen und Privatisierungen in den umliegenden Ländern, aber auch die technologischen Entwicklungen fordern die Politik heraus, sich über die Sicherung und den Ausbau des Service public Gedanken zu machen. Die Strategie, die der Bundesrat kürzlich für die Bereiche Post und Telekommunikation vorgestellt hat, bedarf zusätzlicher Abklärungen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, anlässlich der Ausschreibung der Grundversorgungskonzession im Jahr 2002 die Grundversorgung im Fernmeldebereich für die Haushalte und KMU dem neusten Stand der Technik anzupassen?
2. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit das Angebot der Swisscom AG bis zur Ausschreibung der Grundversorgungskonzession dem neusten Stand der Technik entspricht?
3. Gedenkt er im Fernmeldegesetz die Kriterien festzulegen, unter welchen er die Mehrheit der Aktien an der Swisscom verkaufen kann? Wenn ja, ist er bereit, innerhalb dieser Kriterien der Erhaltung der Wertschöpfung und der Arbeitsplätze in der Schweiz oberste Priorität einzuräumen?
4. Ist er bereit, vor dem Verkauf der Aktienmehrheit dem Parlament ein Konzept für die Verwendung der Einnahmen vorzulegen und dabei den Vorhaben in den Bereichen des Service public Priorität einzuräumen?
5. Ist er bereit, sich eine Sperrminorität an der Swisscom zu sichern? Wenn ja, welche Bedingungen gedenkt er für die Sperre festzulegen? Welche Auswirkungen erwartet er von dieser Sperre?
6. Ist er bereit, für die Erteilung einer Konzession im Fernmeldebereich die Einhaltung eines Gesamtarbeitsvertrages sowie der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen vorauszusetzen?
7. Wie schätzt er den kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsbedarf in folgenden Bereichen des Service public ein: öffentlicher Agglomerationsverkehr, öffentlicher Regionalverkehr, Forschung und Bildung, Postbank, Wirtschaftsförderung in den Randregionen?
8. Wie gedenkt er die Mittel für diese Investitionen zu beschaffen?
9. Sieht er vor, die aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen und/oder Swisscom-Aktien anfallenden Mittel auch in diese Bereiche des Service public zu leiten?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leuthard Hausin, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Vollmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (31)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3395 n Mo. Brunner Toni. Gerechtere Jungparteientenschädigung (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das heutige System der Jungparteientenschädigung so zu korrigieren, dass eine sachge-

mässe und gleichberechtigte Zuteilung der finanziellen Mittel sichergestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Haller, Hassler, Joder, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (30)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3396 n Ip. Nabholz. Stiftungsaufsicht (23.06.2000)

Die öffentlich gemachten Vorwürfe im Zusammenhang mit der möglichen Zweckentfremdung von Spendengeldern durch die schweizerische Paraplegikerstiftung und deren Gönnervereinigung lassen die Frage als vordringlich erscheinen, ob die Eidgenössische Stiftungsaufsicht in der Lage ist, ihre Aufgaben als Aufsichtsorgan wirksam wahrzunehmen.

Insbesondere stellt sich auch die Frage, ob mittels Ausgliederung der Finanzbeschaffung in einen Verein die Aufsicht nicht unterlaufen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Christen, Frey Claude, Gendotti, Glasson, Guisan, Pelli, Sandoz, Vallender, Vaudroz René (11)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3397 n Po. Suter. Schutz der direkten Demokratie (23.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Schutz der direktdemokratischen Willensbildung zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Christen, Dupraz, Galli, Gendotti, Glasson, Guisan, Meyer Thérèse, Nabholz, Sandoz, Vallender, Vaudroz René (13)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3398 n Ip. Maillard. UMTS-Lizenzen. Vergabepraxis (23.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat um die Antwort auf folgende Fragen:

1. Will er im Dialog oder mit einem Erlass die Eidgenössische Kommunikationskommission dazu bringen, dass sie für die Vergabe der UMTS-Lizenzen neben der Versteigerung auch andere Möglichkeiten prüft, damit die Qualität des Pflichtenheftes, regelmässige Einnahmen und die Kapazität, in die Qualität des Leistungsangebotes zu investieren, mehr Gewicht erhalten?

2. Hat er Pläne, wie er die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Erlös der UMTS-Lizenzen verwenden will? Frankreich beispielsweise investiert die Einnahmen aus den jährlichen Gebühren in die Altersvorsorge.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zisyadis (12)

25.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3399 n Ip. Maillard. SBB-Werkstätten Yverdon. Erhalt der Arbeitsplätze (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Fühlt sich der Bundesrat - als Exekutivorgan und Vertreter des Volkes, das Eigentümer der staatlichen Unternehmen Eisenbahn, Post und Telekommunikation ist - mitverantwortlich für die

ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Regionen?

2. Wenn ja, was gedenkt er angesichts des geplanten massiven Stellenabbaus in den SBB-Werkstätten in Yverdon zu unternehmen?

3. Kann er zusammenfassend darlegen, welche zahlenmässige Entwicklung und landesweite Verteilung von Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst des Bundes in den Bereichen Post, Telekommunikation und Eisenbahn er für die Zukunft erwartet?

Mitunterzeichnende: Beck, Berberat, Chappuis, Chiffelle, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Neiryneck, Pedrina, Rossini, Sandoz, Schwaab, Zisyadis (14)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3400 n Mo. Wyss. Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Integration der Jugendlichen in den politischen Prozess zu fördern. Er berücksichtigt dabei Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g sowie Artikel 11 Absatz 2 der Bundesverfassung.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Cina, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (51)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3402 n Ip. Maillard. Informationsgesellschaft. Vom Slo-gan zur Politik (23.06.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat er bei der Einführung seiner Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz nicht einen Finanzierungsmechanismus geschaffen, z. B. in Form eines Fonds für eine Informationsgesellschaft, damit Schwerpunktmassnahmen in Bereichen wie Ausbildung, Kultur und E-Government umgesetzt werden können?

2. Ist er sich bewusst, dass ohne den Einsatz eines angemessenen Finanzierungsmechanismus, der es der Bundesverwaltung erlaubt, direkt über das Internet ihre Dienstleistungen zugänglich zu machen und somit offensiv zu agieren, das Risiko einer schleichenden Privatisierung des Service public besteht, weil immer mehr Private ungeordnet und mit kommerziellem Interesse Zugang zu den Bundesdiensten anbieten?

3. Warum hat er angesichts der Grenzen, die der privaten Initiative bei der Entwicklung einer Informationsgesellschaft gesetzt sind - einer Informationsgesellschaft, die keine Bevölkerungsgruppe marginalisiert -, nicht auf staatliche Unternehmen (in erster Linie Swisscom) zurückgegriffen und diese in den Mittelpunkt seiner Strategie gestellt, damit das erklärte Ziel des "Zugangs für alle" zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und zum Internet erreicht werden kann?

4. Beabsichtigt er in diesem Zusammenhang, den Internet-Zugang für alle im umfassenden Telekommunikationsauftrag inhaltlich festzuschreiben oder zumindest der Bevölkerung eine spürbare Verbesserung der Datenübertragungsmöglichkeiten über das Telefonfestnetz, z. B. mittels der ADSL-Technologie, zu ermöglichen?

5. Ist er bereit, mit der Neudefinierung des öffentlichen Auftrages in der Telekommunikation, durch die gesichert wird, dass sich das nationale Telefonfestnetz in den Händen eines öffentlichen

Anbieters kohärent und dynamisch entwickelt, dafür zu sorgen, dass, wie dies z. B. die französische Gesetzgebung vorsieht:

- das gesamte Territorium bedient wird, um die Konzession für den universalen Dienst in der Telekommunikation zu erhalten; und
- der universale Dienst in der Telekommunikation mit dem Gewinn aus den Verbindungsgebühren für die Bereitstellung des Teilnehmeranschlusses und aus einer anteiligen Zusatzgebühr für die Nutzung des Telefonfestnetzes durch Konkurrenzanbieter finanziert wird?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Garbani, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zisyadis (10)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3403 n Ip. Bühlmann. Verzögerung beim Sprachengesetz (23.06.2000)

In der Legislaturplanung 1995-1999 kündigte der Bundesrat die Vorbereitung eines Gesetzes zu den Amtssprachen und zur Förderung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften an. In der Antwort vom 8. Dezember 1997 auf die Interpellation Hubmann (97.3459) kündigte er das Resultat auf Ende 1998 an.

Inzwischen ist die neue Legislatur bereits fortgeschritten. Wir sind im Juni 2000, und die neue Ankündigung des Bundesrates in "Die Ziele des Bundesrates im Jahr 2000" verspricht den Vernehmlassungsentwurf zum neuen Sprachengesetz auf die erste Hälfte dieses Jahres und die Botschaft auf Ende 2000 (Ziel 21). Das ganze Unterfangen ist also massiv verzögert. In diesem Zusammenhang werden ihm folgende Fragen gestellt:

1. Welches sind die Gründe für diese Verzögerung? Warum konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden?
2. Liegen dieser Verzögerung auch inhaltliche Auseinandersetzungen zugrunde?
3. Hat das Ganze mit dem Gesamtsprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom Juli 1998 einen Zusammenhang?
4. Besteht eine Zusammenarbeit mit der EDK in dieser Sprachenfrage?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Berberat, Bezzola, Bühner, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Frey Claude, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Heberlein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Leu, Lustenberger, Mariétan, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Rennwald, Riklin, Robbiani, Steinegger, Stump, Suter, Teuscher, Vermot-Mangold, Walker Felix, Widrig, Zanetti (50)

23.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3404 n Ip. Gross Andreas. Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung (23.06.2000)

Bundesrätin Ruth Metzlers Auslegung von "Sinn und Tragweite" von Artikel 50 ("Gemeinden") der neuen Bundesverfassung anlässlich der tripartiten Aussprache Bund-Kantone-Städte/Gemeinden vom Februar 2000 ist zumindest höchst umstritten und für alle, die in der Verfassungskommission 1998 für diesen Artikel, der vom Bundesrat nicht vorgesehen war, gekämpft haben, fragwürdig.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um umsichtige Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann der Bund "Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen" nehmen, wenn "Direktkontakte zwischen dem Bund und den Gemeinden oder Städten (...)

keinen Platz haben sollen", wie sich Bundesrätin Metzler ausdrückte?

2. Ist er sich bewusst, dass seine Auslegung, wonach "weder Absatz 2 noch Absatz 3 als Kompetenzgrundlage für ein Tätigwerden des Bundes, in welcher Form auch immer, verstanden werden können", der Meinung der grossen Mehrheit jener Parlamentarier, die für diese Absätze gekämpft haben, widerspricht? Weshalb ist er dann nicht zu einer wenigstens ein klein wenig offeneren und dynamischeren Auslegung bereit?

3. Meint er wirklich, selbst die grossen Städte dürften nur mit dem Bund in Kontakt kommen, wenn sie sich zuvor mit den Kantonen "ins Einvernehmen setzen" bzw. diese beiziehen? Ist dies nicht etwas zu viel an Bevormundung?

4. Sind die Kantone wirklich bloss "ein konstitutives Element der schweizerischen Eidgenossenschaft" und nicht eben eine ihrer beiden konstitutiven Säulen, während vielmehr die "Gemeindeautonomie" als "konstitutives Element" bzw. "konstitutives Prinzip" bezeichnet werden kann?

Mitunterzeichnende: Banga, Fehr Mario, Gysin Remo, Hubmann, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zapfl (8)

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3407 n Mo. Nationalrat. Umsetzung des Binnenmarktgesetzes. Beschwerderecht der Wettbewerbskommission (Geschäftsprüfungskommission NR) (27.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt (BGBM) vorzulegen, die die Wettbewerbskommission ermächtigt, gegen alle Formen öffentlich-rechtlicher Einschränkungen des freien Marktzuganges im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 BGBM Beschwerde zu erheben.

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

05.06.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3408 n Mo. Nationalrat. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Anhörungsrecht der Wettbewerbskommission vor dem Bundesgericht (Geschäftsprüfungskommission NR) (27.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt (BGBM) vorzulegen, welche der Wettbewerbskommission die Möglichkeit gibt, in den das BGBM betreffenden Verfahren vor Bundesgericht angehört zu werden.

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

05.06.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3410 n Mo. Staatspolitische Kommission NR (99.301). Verlängerung der Ausschaffungshaft (30.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) wie folgt zu ändern:

Art. 13a Abs. 1 Bst. e

e. Streichen

Art. 13a Abs. 2

Ausländer, die keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen und andere Personen ernsthaft bedrohen oder an Leib und Leben erheblich gefährden und deshalb strafrechtlich verfolgt werden oder verurteilt worden sind, können während der Vorbereitung des Entscheides über ihre Aufenthaltsberechtigung für höchstens neun Monate in Haft genommen werden.

Art. 13b Abs. 2

Die Haft darf höchstens drei Monate dauern; stehen dem Vollzug der Weg- oder Ausweisung besondere Hindernisse entgegen, so kann die Haft mit Zustimmung der kantonalen richterlichen Behörde um höchstens neun Monate verlängert werden.

Mitunterzeichnende: Beck, Eberhard, Leuthard Hausin, Lustenberger, Zwygart (5)

30.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

Siehe Geschäft 99.301 Kt.IV. Aargau

00.3421 n Mo. Nationalrat. Altersvorsorge. Verbesserung der Statistik (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.014)) (07.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Mittel zur Erhebung der für die künftige Führung und Ausrichtung der Sozialversicherungen unerlässlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demographischen Daten bereitzustellen. Ziele dieser Erhebungen sind insbesondere:

- statistische Grundlagen zur Altersvorsorge der aktiven Bevölkerung nach Branche, Alter, Familienform und Lebenssituation zu erhalten sowie das Zusammenspiel aller drei Säulen anhand einer Versichertenstatistik zu erfassen;
- die Einkommenssituation der Rentner- und Rentnerinnenhaushalte (für Paare, Alleinstehende, nach Altersgruppe, Zivilstand usw.) darzustellen;
- den Übergang von der Erwerbssituation in die Rentner- und Rentnerinnensituation zu dokumentieren wie u. a. Zeitpunkt der Pensionierung, Gründe und Einkommenssituation bei Früh- oder Teilpensionierungen, Bedarfslagen, Invalidisierung, Arbeitslosigkeit.

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

09.05.2001 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.014 BRG

00.3427 n Ip. Walker Felix. Revision des Kartellgesetzes (18.09.2000)

Zurzeit laufen Arbeiten zur Teilrevision des Kartellgesetzes (KG). Der Bundesrat will insbesondere die präventive Wirkung des Gesetzes durch die Einführung direkter Sanktionen erhöhen sowie die Wettbewerbsbehörden verkleinern und professionalisieren, indem bei der Ausgestaltung der Wettbewerbskommission künftig auf Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften verzichtet wird. Gleichzeitig sind in der Bundesversammlung mehrere Vorstösse lanciert worden, welche die Verhinderung von Parallelimporten immaterialgüterrechtlich geschützter Güter unterbinden wollen. Bekannt ist aber auch, dass Unternehmen den schweizerischen Markt vertraglich vom Ausland abschotten. Folge davon ist, dass in der Schweiz Medikamente, Autos, Parfums, Markentextilien, Uhren, Filme, Kameras, Brillen, Zigaretten, Software usw. teurer sind als im Ausland.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen eine Revision des KG. Auch aus meiner Sicht ist die Bilanz der Wettbewerbsbehörden nach vier Jahren Tätigkeit ernüchternd. Dies dürfte aber wohl in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass die Wettbewerbskommission die Möglichkeiten des geltenden Gesetzes bisher kaum ausgeschöpft hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, es bestünden bezüglich der Anwendung der Artikel 5 und 7 KG Vollzugsdefizite?

Wie viele Entscheidungen hat die Wettbewerbskommission bisher insgesamt nach Artikel 5 erlassen? Wie oft hat sie unzulässiges Verhalten festgestellt? Wie viele Entscheidungen sind rechtskräftig geworden?

Wie viele Entscheidungen hat die Wettbewerbskommission bisher nach Artikel 7 erlassen? In welchen dieser Entscheidungen hat sie eine marktbeherrschende Stellung als Anbieter oder Nachfrager festgestellt? Wie oft hat sie unzulässiges Verhalten festgestellt? Wie viele dieser Entscheidungen sind rechtskräftig geworden?

2. Inwieweit bestehen bei der Kommission ihrem Sekretariat Defizite bei der Professionalität?

3. Hat er bzw. die Wettbewerbskommission die Möglichkeiten des geltenden KG zum Erlass klärender Verordnungen und Bekanntmachungen nach Artikel 6 KG bereits ausgeschöpft? Welche Verordnungen und Bekanntmachungen wurden bisher erlassen?

4. Sieht er die Rechtssicherheit durch die geplante Einführung direkter Sanktionen vor dem Hintergrund bestehender Vollzugsdefizite sowie der fehlenden Ausschöpfung der Kompetenz zum Erlass von Verordnungen und Bekanntmachungen nicht gefährdet?

5. Bringen die Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften nicht wertvolle Branchenkenntnisse in die Arbeit der Kommission ein? Haben Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften in der Kommission bisher mehrheitlich wettbewerbsfeindliche Positionen eingenommen?

6. Wie beurteilt er die Abschottung des schweizerischen Marktes durch Wettbewerbsabreden? Welche derartigen Fälle hat die Wettbewerbskommission bisher aufgegriffen? Welche dieser Fälle hat sie als unzulässig beurteilt? Welche Konsequenzen zieht er für die laufende Revision des KG aus den parlamentarischen Vorstössen betreffend die Parallelimporte?

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3428 n Ip. Grüne Fraktion. Sprachenfrieden in Gefahr (19.09.2000)

Die Zürcher Regierung hat entschieden, an Stelle von Französisch als erste Fremdsprache Englisch einzuführen. Dieser Entscheid ist eine Provokation, insbesondere für die Minderheiten unseres Landes. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Entscheidung der Zürcher Regierung in Bezug auf den Zusammenhalt unseres Landes und die Verständigung zwischen den Sprachregionen?

2. Ist er auch der Auffassung, dass dieser Entscheid eine Gefahr für den Sprachenfrieden in unserem Lande darstellt?

3. Wie beurteilt er die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, um diesen Entscheid der Zürcher Regierung zu korrigieren?

Sprecher: Fasel

08.11.2000 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3430 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Steuerflucht und Amtshilfeabkommen mit der EU (19.09.2000)

Im Zusammenhang mit den EU-Beschlüssen vom 20. Juni 2000 in Santa Maria da Feira zur Einführung einer harmonisierten grenzüberschreitenden Kapitalzinsbesteuerung in Europa und den diesbezüglichen EU-Begehren an die Schweiz richten wir an den Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist er nicht auch der Meinung, die Schweiz müsse alles tun, um ein Unterlaufen der rechtsstaatlich zustande gekommenen Steuergesetzgebung der europäischen Staaten durch das schweizerische Bankgeheimnis zu verhindern?

2. Ist er bereit, kooperativ an einem europäischen Aktionsplan gegen die Steuerflucht mitzuwirken und in der Schweiz EU-kompatibel Massnahmen gegen Steuerfluchtgelder aus den EU-Ländern einzuführen?

3. Ist er bereit, der EU ein bilaterales Amtshilfeabkommen anzubieten, das die Behördenzusammenarbeit und die Bankenaus-

kunft in Verwaltungsstrafverfahren bei Steuerhinterziehung und Zollvergehen ermöglicht?

4. Wenn ein solches Amtshilfeabkommen nicht akzeptiert wird, ist er aber mindestens bereit, den EU-Staaten eine analoge Informations- und Quellensteuerregelung anzubieten, wie sie die Schweiz im Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz/USA den Vereinigten Staaten gewährt?

5. Was hält er von der Auffassung, es könne eine Lösung für die Bankenauskunft für Steuerflüchtlinge aus EU-Ländern gefunden werden, ohne dass die Steuererhebungspraxis (Bankgeheimnis) in der Schweiz verändert wird? Auch Deutschland bereitet eine Lösung vor, die das Bankgeheimnis für Steuerinländer und -ausländer differenziert regelt.

Sprecher: Strahm

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3434 n Mo. Aeppli Wartmann. Asylrecht. Flughafenverfahren (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zu treffen, damit:

1. der Zugang zum Asylverfahren am Flughafen gewährleistet ist;
2. die grundlegenden Verfahrensrechte gewahrt werden;
3. das Recht auf eine effektive Beschwerde und die qualifizierte Rechtsvertretung gewahrt ist.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Schwaab, Stump, Tillmanns, Zanetti (20)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **00.3439 n Mo. Nationalrat. Schuldentilgung aus ausserordentlichen Erträgen (Walker Felix) (20.09.2000)**

Der Bund hat sich zu verpflichten, zukünftige - insbesondere aus Privatisierungen und Lizenzversteigerungen resultierende - ausserordentliche Erträge zur Schuldentilgung zu verwenden. Er gibt sich zu diesem Zweck einen verbindlichen Schuldentilgungsauftrag.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Raggenbass, Riklin, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zäch, Zapfl (29)

20.12.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Finanzkommission

23.03.2001 Nationalrat. Annahme.

27.09.2001 Ständerat. Annahme.

00.3443 n Po. Vermot-Mangold. Zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen. Bericht (20.09.2000)

Ich ersuche das EJPD um einen Bericht über die zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen, die bei Interpol deponiert werden und auf die Auslieferung von anerkannten Flüchtlingen bzw. schweizerischen Doppelbürgern und Doppelbürgerinnen in der Schweiz abzielen.

Im gleichen Bericht sollen zudem Expertinnen und Experten zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

1. Wie soll ein ehemaliger politischer Flüchtling und Schweizer Bürger über politisch motivierte Haftbefehle und Auslieferungsgesuche informiert und vor ungerechtfertigten Gefängnisstrafen,

langwierigen Prozessen sowie vor der Auslieferung bewahrt werden?

2. Ausserdem ist zu klären, ob kürzlich durch die Haltung des Bundesamtes für Polizei (BAP) im Fall von Naci Öztürk (ehemaliger politischer Flüchtling und schweizerisch-türkischer Doppelbürger) Menschenrechte verletzt worden sind.

3. Geklärt werden muss, welche Instrumente der Schweiz zur Verfügung stehen und wie diese genutzt werden sollen, damit Fälle wie derjenige von Naci Öztürk verhindert werden können (Information, Ermittlungen, Proteste bei Interpol usw.). Wie sollen diese Instrumente in Zukunft genutzt werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (35)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3444 n Mo. Zuppiger. Verzinsung des Rückerstattungsanspruches der Verrechnungssteuer (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer im zweiten Abschnitt bezüglich der Rückerstattungspflicht so zu ändern, dass zumindest für natürliche und juristische Personen mit Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz eine marktübliche Verzinsung erfolgt. Der Anspruch auf Verzinsung beginnt spätestens am 1. Januar jenes Kalenderjahres, in welchem ein Rückerstattungsantrag eingereicht wurde.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Engelberger, Fehr Hans, Föhn, Freund, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Laubacher, Mathys, Maurer, Messmer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Stahl, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh (29)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3445 n Mo. Schwaab. Lohnzahlung bei Krankheit (Art. 324a Abs. 1 OR) (20.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 324a Absatz 1 des Obligationenrechtes (OR) so zu ändern, dass Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen den Lohn im ersten Jahr mindestens drei Wochen lang entrichten müssen, und zwar nicht nur, wenn das Arbeitsverhältnis mehr als drei Monate gedauert hat oder für mehr als drei Monate eingegangen wurde, sondern auch im Falle eines Arbeitsvertrages auf unbestimmte Zeit.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Stump, Suter, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (36)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3446 s Mo. Ständerat. Bundesgericht. Fristeinhaltung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans) (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgrund von Artikel 22 Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes beauftragt, die gesetzliche Regelung betreffend die Fristeinhaltung bei Zahlungen vor Bundesgericht (Art. 32 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, OG) an die heute bestehenden Zahlungssanzen anzupassen. Zudem wird der Bundesrat beauftragt, bezüglich der Zustellung nicht abgeholter eingeschriebene-

ner Postsendungen (Zustellfiktion) eine klare gesetzliche Grundlage im OG zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Cornu, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Fünfschilling, Inderkum, Jenny, Marty Dick, Merz, Schmid Samuel, Schweiger, Stadler, Stähelin, Wicki (19)

15.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR Kommission für Rechtsfragen

13.12.2000 Ständerat. Annahme.

00.3449 n Mo. Mugny. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (25.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (sowie eventuell die Strafgesetzgebung) so zu ändern, dass die als Zwangsmassnahme angeordnete Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft für Ausländerinnen und Ausländer, die aus der Schweiz aus- oder weggewiesen werden, einzig bei Personen angewendet wird, welche die Sicherheit und die öffentliche Ordnung gefährden oder diese schwer verletzt haben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Gonseth, Hofmann Urs, Hubmann, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Studer Heiner, Suter, Teuscher, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Zanetti, Zisyadis (39)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **00.3452 n Mo. Mathys. Weitere Senkung der direkten Bundessteuer** (25.09.2000)

Ich bitte den Bundesrat, einen dinglichen Bundesbeschluss vorzulegen, der den folgenden Punkt umfasst: eine weitere Senkung der direkten Bundessteuer um 10 Prozent bis Ende der Legislaturperiode, von der vor allem der Mittelstand und die KMU profitieren.

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Frey Walter, Giezendanner, Kaufmann, Laubacher, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schläuer, Zuppiger (15)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

19.09.2001 Zurückgezogen.

00.3453 n Mo. Vaudroz Jean-Claude. Aufteilung von Swisscom in zwei Gesellschaften (25.09.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Aktienmehrheit des Bundes so einzuzusetzen, dass die Swisscom in zwei Aktiengesellschaften mit komplementären Zielen und Strategien aufgeteilt wird.

Die eine Gesellschaft soll als Besitzerin des bestehenden bzw. zukünftigen Fernmeldenetzes Unterhalt und Weiterentwicklung des gesamten Netzes garantieren. Sie legt in Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern von Fernmeldediensten und den Behörden die grossen strategischen Linien fest. Ihr Ziel ist es, für Benutzer und Anbieter auf dem gesamten Territorium den Netzzugang zu den gleichen Bedingungen sicherzustellen. Aus diesem Grund soll der Bund hier weiterhin die Aktienmehrheit halten; die Gesellschaften, die Fernmeldedienste anbieten, können Beteiligungen am restlichen Kapital erwerben.

Die andere Gesellschaft, die aus dieser Spaltung der Swisscom hervorgeht, soll eine gänzlich private Aktiengesellschaft sein. Diese Gesellschaft widmet sich denselben kommerziellen Tätigkeiten wie die übrigen auf dem Netz tätigen Anbieter; dabei ist

sie weder in irgendwelcher Form bevorteilt, noch muss sie besondere Verpflichtungen wahrnehmen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bernasconi, Bugnon, Christen, Cina, Dupraz, Durrer, Eberhard, Heim, Hess Walter, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Meyer Thérèse, Neiryneck, Robbiani, Schmid Odilo, Vaudroz René, Walker Felix, Zäch (20)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3455 n Ip. Menétrey-Savary. Die zweifelhaften Methoden der Tabakindustrie (25.09.2000)

Angesichts der Reaktionen in der Presse auf den WHO-Bericht von Thomas Zeltner, Direktor des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), über die Machenschaften der Tabakindustrie, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden sich insbesondere in der Schweiz die Enthüllungen dieses Berichtes über die Versuche der Tabakindustrie, Ergebnisse einzelner Studien zu verfälschen oder Entscheide im Kampf gegen den Tabakmissbrauch zu beeinflussen, auswirken? Wird eine vergleichbare Untersuchung in der Schweiz durchgeführt? Sind gegebenenfalls Schritte denkbar, um die begangenen Fehler zu korrigieren?

2. Wird eine neue Studie über die Schädlichkeit des Fungizids EBDC (Ethylenbisdithiocarbamat) angestellt und kann die Schweiz, falls die Ergebnisse dieser Studie dessen Schädlichkeit bestätigen sollten, eine Revision des Zulassungsverfahrens fordern?

3. Verwenden Schweizer Tabakproduzenten dieses Produkt? Ist geplant, die Verwendung dieses Produktes zu verbieten, bis die neuen Untersuchungen abgeschlossen sind?

4. Wie wird sich die Schweiz künftig gegenüber der Tabakindustrie verhalten? Wird sie mit dieser "paktieren", insbesondere indem sie am Treffen der WHO mit deren Vertretern teilnimmt? Oder wird sie ihre Massnahmen verstärken und so deren Handelsfreiheit einschränken?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maillard, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Stump, Teuscher, Widmer (21)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3456 n Mo. Baumann Ruedi. Chance Biolandbau (26.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Direktzahlungen für den biologischen Landbau angemessen zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Decurtins, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Mario, Freund, Gadiant, Genner, Gonseth, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hassler, Jossen, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Teuscher, Wyss, Zanetti (30)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3457 n Mo. Leuthard Hausin. Unruly Passengers (26.09.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die es erlauben, Passagiere eines Flugzeuges, das in der Schweiz landet, wegen ungebührlichen Verhaltens an Bord festzuhalten und gegebenenfalls den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden zu überstellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Cina, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Fehr Mario, Gysin Remo, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Imhof, Lachat,

Lustenberger, Maitre, Meyer Thérèse, Neiryneck, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zapfl (24)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3458 n Mo. Meier-Schatz. AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente (26.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 22ter des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung betreffend die Kinderrente zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Decurtins, Durrer, Eberhard, Estermann, Galli, Heim, Imhof, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryneck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (23)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3459 n Mo. Heim. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen (26.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die per 2001 geplante Ausweitung des Leistungskataloges der obligatorischen Krankenversicherung zu ändern und die Kostenübernahme der heroingestützten Behandlung von Drogenabhängigen durch die obligatorische Krankenversicherung rückgängig zu machen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Chevrier, Cina, Decurtins, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fischer, Föhn, Freund, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Joder, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Neiryneck, Oehrli, Pelli, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schenk, Schmid Odilo, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stamm, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (70)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3460 n Mo. Mörgeli. Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen (26.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die notwendigen Änderungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vorzuschlagen, damit die schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) von ihren bisherigen öffentlich-rechtlichen Aufgaben, ihren Gebührenprivilegien und ihrem Leistungsauftrag entbunden und in jeder Hinsicht den bestehenden, privatrechtlich organisierten Programmanbietern gleichgestellt wird. Die SRG ist gänzlich vom Staat zu trennen, und der Bundesrat soll insbesondere nicht mehr berechtigt sein, die Mitglieder von leitenden Organen der SRG zu wählen oder zu bestätigen (Art. 29 Abs. 3 RTVG). Ausserdem ist es dem Staat (bzw. der von ihm ermächtigten Stelle) zu verbieten, beim Publikum Programmgebühren zu erheben (Art. 17 Abs. 1 RTVG und Art. 48ff. der Radio- und Fernsehverordnung). Generell sind die den Konzessionsnehmern auferlegten programmlichen Auflagen auf ein Minimum zu beschränken. Nötigenfalls kann der Staat als Konzessionsgeber weiterhin die Zuteilung von Sendeplätzen nach rein technischen Massstäben vornehmen. Für die Kosten dieser Frequenzverwaltung und -überwachung sowie für die Kosten der Sendernetzplanung darf dann vom Bund weiter eine Frequenzgebühr eingezogen werden (Art. 17 Abs. 1 Bst. a. RTVG).

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Engelberger, Fehr Hans, Fischer, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Heim, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher,

Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zäch, Zuppiger (34)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 00.3461 n Ip. Hess Walter. Planung "Armee XXI". Offene Fragen (27.09.2000)

Die Planung der "Armee XXI" befindet sich in der Endphase. Ein solcher Reformprozess bringt logischerweise viel Nervosität und viel Unsicherheit mit sich. Diese Unsicherheit beschränkt sich nicht nur auf die direkt betroffenen Armeechefs und Verantwortlichen des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, sondern hat auch breite Kreise der Bevölkerung ergriffen. Die Sorge, ob auch die "Armee XXI" eine glaubwürdige, starke Landesverteidigung garantieren wird, ist nicht zu unterschätzen. Eine offene Informationspolitik kann viel dazu beitragen, den Prozess mit möglichst viel Akzeptanz zum richtigen Ende zu führen.

1. Fragen zur Strategie

1.1 Welche "autonome Eigenleistung" ist bei der strategischen Umsetzung des verfassungsmässigen Auftrages der Verteidigung von Land und Volk durch die Armee zu erbringen?

1.2 Wie ist die "Koalitionsverteidigung", 200 Kilometer im so genannten Vorfeld, neutralitätsrechtlich abgestützt?

1.3 Wie wird der verfassungsmässige Auftrag zur Unterstützung der zivilen Behörden (innere Sicherheit und Bewältigung ausserordentlicher Lagen) in der ordentlichen Lage (Friedenslage) sichergestellt?

1.4 Wie wird dies (siehe Ziff. 1.3) im Kriegsfall sichergestellt? (Die bisher bekannten Unterlagen sehen keine besonders geschulten Kräfte für die Abwehr der Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle vor.)

2. Fragen zur Doktrin

2.1 Ist es zutreffend, dass keine Bedrohungsszenarien entwickelt wurden, die wenigstens ansatzweise erlaubt hätten, die notwendigen Kräfte für einzelne Operationen festzulegen (z. B. Raumschutz, Verteidigung, Schutz der Transversalen usw.)?

2.2 Ist es zutreffend, dass bei den Planern von "Armee XXI" die Auffassung besteht, man bräuchte keine eigene operative Doktrin?

3. Fragen zum Milizsystem

3.1 Wie kann eine "Zweiklassenarmee" verhindert werden, wenn in den Lehrbrigaden und auch in den WK praktisch nur professionelle Auszubildner eingesetzt werden sollen?

3.2 Erachtet man die - gemäss Konzeptstudie vom 28. April 2000 - ausgesprochen auf die US-Profiarmee zugeschnittenen Ausbildungsmodelle als milizkonform und den schweizerischen Verhältnissen angepasst?

4. Fragen zur Ausbildung

4.1 Die heute bekannten Ausbildungsstrukturen in der Planung setzen derart viele Berufskader und Zeitsoldaten voraus, dass diese bis zur Umsetzung 2003 kaum rekrutiert und ausgebildet werden können. Welche Alternativen sind vorgesehen (Ziff. 1.7 LL BR)?

4.2 Wer trägt die Ausbildungsverantwortung in den WK? Miliz-Br-Stäbe oder Profistäbe?

5. Fragen zum Zeitplan

5.1 Sollten die aufgeworfenen Fragen nicht in den sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte à fond durchberaten werden, bevor die Endredaktion des Armeeleitbildes an die Hand genommen wird?

5.2 Ist der vorgegebene Zeitplan ("Armee XXI" im Jahre 2003) realistisch? Besteht überhaupt ein zeitlicher Druck?

6. Fragen zur Verwaltungsreform

6.1 Sollte die Armeereform und die Verwaltungsreform nicht gleichzeitig erfolgen? Wenn nein, warum nicht?

6.2 Wie stellt sich der Bundesrat zur Forderung, dass eine externe Beraterfirma die zahlreichen Schnittstellen untersuchen

sollte, um Synergien zu nutzen und Prozessabläufe zu vereinfachen?

7. Fragen zum föderalistischen Aufbau

Was ist geplant, um dem föderalistischen Aufbau der Schweiz gerecht zu werden (z. B. Schaffung einer Territorialstreitkraft als direkte Partnerin der Kantone)?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Estermann, Heim, Imhof, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Neiryneck, Raggenbass, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (19)

16.03.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.09.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3467 n Mo. Tillmanns. Aufhebung des Bankgeheimnisses (27.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Aufhebung des Bankgeheimnisses zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Haering, Hubmann, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Rennwald, Rossini (11)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3468 n Mo. Zisyadis. Ausweis C. Recht auf Abwesenheit (27.09.2000)

Das geltende Gesetz untersagt den Inhaberinnen und Inhabern des Ausweises C, die Schweiz für längere Zeit zu verlassen.

Der Bundesrat wird ersucht, die Gesetzgebung so zu ändern, dass die betroffenen Personen, die einen bedeutenden Teil der Wohnbevölkerung ausmachen, die einmal erworbenen Rechte nicht wieder verlieren. Die Gesetzesänderung sollte die Aufhebung der betreffenden Bestimmung vorsehen und den Inhaberinnen und Inhabern des Ausweises C eine Niederlassungsbewilligung ermöglichen, die durch eine längere Abwesenheit nicht erlischt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Hubmann, Maillard, Mugny, Neiryneck, Pedrina, Rennwald, Rossini, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude (16)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3469 n Mo. Janiak. Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (27.09.2000)

Gestützt auf Artikel 22 des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Motion ein:

Der Bund erlässt - gestützt auf Artikel 11 und Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g der Bundesverfassung - ein Rahmengesetz, in dem Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik geschaffen und die Kantone beauftragt werden, eine umfassende Jugendförderungs politik zu installieren. Der Bund schafft eine Stelle, welche die Arbeiten aller Verwaltungseinheiten, die mit Jugendfragen zu tun haben, koordiniert und die Kantone bei der Installation und der Durchsetzung ihrer Jugendförderungs politik unterstützt. Das Büro verfügt über eine partizipative Struktur, d. h., Kinder und Jugendliche sind an den Diskussionen und den Beschlussfassungen beteiligt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gadiant, Genner, Gonseth, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rennwald, Rossini, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (35)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3473 n Po. Gysin Remo. Die Schweiz und die Konventionen der Vereinten Nationen (27.09.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, in jeder Legislaturperiode in einem Bericht darzustellen und zu begründen:

a. welche Uno-Konventionen die Schweiz ratifiziert hat und wie sie zu deren Durchsetzung beiträgt;

b. welche Uno-Konventionen die Schweiz unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat, weshalb nicht und mit welcher Priorität der Bundesrat sie dem Parlament zur Genehmigung unterbreiten wird;

c. welche Uno-Konventionen die Schweiz nicht unterzeichnet hat, warum nicht und ob damit in näherer Zukunft gerechnet werden darf.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Chappuis, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Eymann, Fässler, Genner, Günter, Gutzwiller, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jutzet, Leuthard Hausin, Maury Pasquier, Müller Erich, Pedrina, Polla, Randegger, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Vallender, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zbinden (37)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 00.3476 s Mo. Ständerat. Präzisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Verbandsbeschwerderechtes im USG und NHG (Hofmann Hans) (28.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nachstehenden Artikel des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) und des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) wie folgt zu ändern:

USG (SR 814.01)

Art. 9 Abs. 1

Bevor eine Behörde über Planung, Errichtung oder Änderung von Anlagen entscheidet, welche in erheblichem Mass Vorschriften zum Schutze der Umwelt verletzen können, prüft sie

Art. 9 Abs. 2

Der Umweltverträglichkeitsprüfung liegt ein Bericht zugrunde, der diejenigen Angaben enthält, die zur Prüfung des Vorhabens nach den Vorschriften über den Schutz der Umwelt zwingend nötig sind. Der Bericht wird nach den Richtlinien der Umweltschutzfachstellen zuhanden der Behörde eingeholt. Sind aufgrund eines summarischen Berichtes keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, entscheidet die Behörde ohne weitere Abklärungen über das Vorhaben und allfällige Auflagen. Andernfalls umfasst der Bericht folgende Punkte:

....

Bst. d

Streichen.

Art. 9 Abs. 4

Streichen

Art. 55 Abs. 1bis (neu)

Solche Beschwerden sind auf Vorbringen beschränkt, die sich auf dieses Gesetz oder die ausführenden Verordnungen stützen. Sie hindern den Baubeginn und den Baufortgang nur so weit, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung nachweislich beeinflusst.

NHG (SR 451)

Art. 12 Abs. 1

Den Gemeinden sowie den gesamtschweizerischen Organisationen, die sich dem Naturschutz, dem Heimatschutz, der Denkmalpflege oder verwandten, rein ideellen Zielen widmen und mindestens seit zehn Jahren bestehen, steht zur Verfolgung dieser Ziele das Beschwerderecht zu, soweit

Art. 12 Abs. 1bis (neu)

Solche Beschwerden hindern den Baubeginn und den Baufortgang nur so weit, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung nachweislich beeinflusst.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schmid Samuel, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin, Wenger, Wicki (30)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Rechtsfragen

04.12.2000 Ständerat. Annahme.

17.09.2001 Nationalrat. Ablehnung.

00.3478 n Ip. Waber. Heroinabgabe. Langzeitschäden (02.10.2000)

Der Bericht des Bundesamtes für Gesundheit vom 13. September 2000 über die heroingestützte Behandlung im Jahre 1999 weist auf die Langzeitprobleme der Suchtmittelabgabe hin. Die Reintegration in den Arbeitsmarkt oder die Mobilisierung der Arbeitsfähigkeit sind bei den HeGeBe-Patientinnen und -patienten aufgrund von starken Schädigungen durch den Drogenkonsum unerreichbar. Mit diesen Personen müssen andere Lösungen gesucht werden (S. 8 des Berichtes).

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Heroinabgabe nicht menschenverachtend, wenn der Bericht von einer daraus resultierenden Vollinvalidität ausgeht?
2. Besteht nicht ein Gegensatz in der Hinsicht, dass in somatischer, psychischer und sozialer Hinsicht ein grosser Erfolg erzielt wird, daneben Langzeitschäden aber ausgeklammert werden?
3. Die allgemeine Stabilisierung des gesundheitlichen Zustandes und des sozialen Umfeldes und die damit verbundene Reintegration waren die Hauptargumente der Befürworter der staatlichen Heroinabgabe. Nachhaltige Erfolge können aber nicht nachgewiesen werden. Der Bericht weist schon heute auf die Unerreichbarkeit der Wiedereingliederung hin! Wie wird der Bundesrat dieses Problem in sozialer und finanzieller Hinsicht lösen?

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3482 n Mo. Waber. Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin (02.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung über die ärztliche Verschreibung von Heroin (SR 812.121.16) mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen:

Kostenerfassung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erfasst alle Kosten, die mit der heroingestützten Abgabe anfallen. Zu berücksichtigen sind ganzheitlich alle somatischen, psychischen und sozialen Aspekte in ihrer vollen Kostenwahrheit inklusive Langzeitschäden.

Die Statistik ist alle Jahre zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann J. Alexander, Beck, Bignasca, Bortoluzzi, Donzé, Dunant, Föhn, Glur, Hassler, Kunz, Laubacher, Maspoli, Oehrl, Polla, Scherer Marcel, Schluer, Schmied Walter, Stamm, Studer Heiner, Wasserfallen (21)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3483 n Mo. Menétrey-Savary. Unentgeltliche Rechtspflege am Bundesgericht (02.10.2000)

Ich verlange, dass die unentgeltliche Rechtspflege am Bundesgericht besser gewährleistet wird und dass zu diesem Zweck das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtsprechung wie folgt geändert wird:

Art. 152

Unentgeltliche Rechtspflege

Abs. 1

Das Bundesgericht gewährt einer bedürftigen Partei, deren Rechtsbegehren nicht mutwillig erscheint, auf Antrag Befreiung von der Bezahlung der Gerichtskosten sowie von der Sicherstellung der Parteientschädigung. Ausgenommen sind die Fälle der Prorogation.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Teuscher, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zbinden, Zisyadis (34)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3484 n Mo. (Gonseth)-Graf. EuroAirport Basel-Mülhausen. Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastungen (02.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, sich bei den französischen Behörden für einen Nachtrag Nr. 5 zum Anhang II des französisch-schweizerischen Staatsvertrages vom 4. Juni 1949 mit folgender Stossrichtung einzusetzen:

1. Der Flugbetrieb des Flughafens muss so ausgestaltet werden, dass die Luftreinhalte- und Lärmschutz-Verordnungen auch in der Flughafenregion eingehalten werden. Dabei ist die Gesamtbelastung aus luft- und landseitigem Verkehr rund um den Flughafen zu berücksichtigen.
2. Es soll ein striktes Start- und Landeverbot zwischen 22.00 und 07.00 Uhr gelten.

Der Bundesrat wird ausserdem gebeten, sich bei den verantwortlichen Gremien dafür einzusetzen, dass möglichst schnell Standläufe im Freien verboten und lärmintensive Maschinen eliminiert werden und dass auch mehr Transparenz hergestellt wird. Zudem ist die Heraufsetzung der Lärmgrenzwerte rund um Flughäfen rückgängig zu machen, und die Lärmgrenzwerte sind auf die von der Expertenkommission vorgeschlagenen Werte herabzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fet, Genner, Gysin Remo, Hollenstein, Imhof, Janiak, Leutenegger Oberholzer, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Teuscher (14)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

22.06.2001 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Graf übernommen.

× 00.3485 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Überprüfung der Ämterzuteilung (02.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Revision der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 in die Wege zu leiten, damit das Bundesamt für Energie und das Bundesamt für Kommunikation dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterstellt werden und das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.

Sprecher: Speck

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

04.10.2001 Nationalrat. Ablehnung.

00.3487 n Po. Zisyadis. Verbot des Saatgutes Traitor
(03.10.2000)

Das Hauptmerkmal eines Saatgutes ist seine Fruchtbarkeit. Es ist auch die wichtigste Beziehung zwischen der Landwirtin oder dem Landwirt und dem Boden. Die Terminator-Technologie hat mit ihrem Konzept der gentechnischen Sterilität des Saatgutes diesen menschlichen Faktor der Arbeit des Bauern aufgehoben. Gegenwärtig wird eine neue Technologie namens Traitor entwickelt. Sie kann als eine Perversion der Terminator-Technologie gesehen werden.

Mit Traitor wird es nämlich möglich sein, die Gene eines Saatkorns ein- und auszuschalten, indem man es mit einer bestimmten Chemikalie - wie mit einem Herbizid - besprüht. Diese Technologie wird die Landwirtinnen und Landwirte über kurz oder lang zu "neuen Sklaven" machen.

Ich fordere den Bundesrat auf, alle nötigen Massnahmen zu treffen, um diese Technologie in der Schweiz zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, de Dardel, Garbani, Gonseth, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny (9)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3488 n Mo. Laubacher. Strassenkasse. Rechnungstrennung und Verzinsung zweckgebundener und freier Bundesmittel (03.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei den Reinerträgen aus der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlages zwischen frei verfügbaren und zweckgebundenen Bundesgeldern durch eine strikte Rechnungstrennung mehr Ordnung zu schaffen und die zweckgebundenen, zurzeit nicht benötigten Gelder der Strassenkasse angemessen zu verzinsen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Egerszegi-Obriest, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Haller, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Loepfe, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Schneider, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Zäch, Zuppiger (57)

20.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3492 n Ip. Pfister Theophil. Angewandte Forschung. Feuerbrand und Varroa-Milben (03.10.2000)

Im Obstbau bestehen derzeit ernsthafte Bedrohungen durch das Feuerbrand-Bakterium und durch die Varroa-Milben bei den Bienen. Unser Land ist besonders betroffen, indem beim Feuerbrand zurzeit keine wirkungsvollen Hilfsstoffe zur Bekämpfung zugelassen sind und bei der Varroa die derzeit empfohlene und angewandte Bekämpfungsstrategie immer wieder zu massiven Völkerverlusten führt. Eine im bisherigen Stil weitergeführte Bekämpfung in beiden Problembereichen führt voraussichtlich zu bleibenden ökologischen und volkswirtschaftlichen Schäden. Ohne wirkungsvolle Abwehrmittel oder -strategien sind grosse Risiken für den gesamten Obstbau vorhanden. Es müsste doch unserem Land gelingen, dieser massiven Bedrohung der Kulturlandschaft wie auch der Produzenten wirkungsvoll zu begegnen. In diesem Sinne ist diese Bedrohungslage letztlich auch ein exemplarischer Prüfstein für die Ernsthaftigkeit der schweizerischen Massnahmen bei der Umsetzung einer naturnah produzierenden Landwirtschaft. Seitens der Praktiker und Produzenten von Obst entsteht zunehmend der Eindruck, dass sich die aktuelle Forschung in der Schweiz infolge fehlender Ressourcen nur sehr ungenügend und zögerlich um diese Problematik kümmert. Es stellt sich auch die grundsätzliche Frage, ob sich unsere Forschung im Allgemeinen genügend mit den tatsächlichen Problemen unserer Produzenten befasst.

Darum bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die Forschungsanstrengungen im Bereich des Feuerbrandes im Obstbau und der Varroa-Milben bei den Bienen zu überprüfen und, wenn nötig, die fehlenden Konzepte, Ressourcen und Koordinationen unverzüglich bereitzustellen?

2. Ist er bereit, geeignete Massnahmen (national und international) einzuleiten und zu fördern, um möglichst bald wirkungsvolle und geprüfte Abwehr- und Bekämpfungsmittel gegen das Feuerbrand-Bakterium und gegen die Varroa-Milben zur Verfügung zu haben?

3. Ist im Vergleich mit den führenden Ländern, z. B. Holland, die zielorientierte Zusammenarbeit von Forschung und Produktion in der Schweiz genügend berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Lisbeth, Freund, Glur, Haller, Joder, Laubacher, Mathys, Oehrli, Schlüer, Schmied Walter, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler (18)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3494 s Mo. Ständerat. Gewässerschutzgesetz. Ausnahmeregelungen zur Erhaltung von historischen Kleinstwasserkraftwerken (Hofmann Hans)** (03.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) möglichst rasch wie folgt zu ändern:

Art. 32

Ausnahmen

Die Kantone können in folgenden Fällen die Mindestrestwassermengen tiefer ansetzen:

a.

e. Für ehehafte Kleinstwasserkraftwerke, wie historische Mühlen und andere, bestehende Wasserkraftanlagen mit wohlerworbenen Rechten unter 30 Kilowatt installierter Bruttoleistung, falls die Einbusse an Jahresnutzwasser mehr als 10 Prozent beträgt.

Art. 80

Sanierung

Ziff. 2

Die Behörde ordnet weiter gehende Sanierungsmassnahmen an, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind, oder wenn dies andere überwiegende öffentliche Interessen fordern. Keine weiter gehenden Sanierungsmassnahmen erfolgen bei ehehaften Kleinstwasserkraftwerken wie historischen, denkmalgeschützten Mühlen und anderen bestehenden Wasserkraftanlagen mit wohlerworbenen Rechten unter 30 Kilowatt installierter Bruttoleistung. Das Verfahren für die Feststellung der Entschädigungspflicht und die Festsetzung der Entschädigung richtet sich nach dem Enteignungsgesetz.

Mitunterzeichnende: Bieri, Briner, Bürgi, Forster, Hess Hans, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Plattner, Schmid Samuel, Schweiger, Spoerry, Stadler, Wenger (15)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

27.11.2000 Ständerat. Annahme.

17.09.2001 Nationalrat. Ablehnung.

00.3497 n Mo. Zisyadis. Einheitliche Bücherpreise
(04.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, vom Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen und in der gesamten Schweiz einen einheitlichen Bücherpreis einzuführen.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Grobet, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Tillmanns (11)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3499 n Mo. Wandfluh. Flexible Pensionierung für den Mittelstand (04.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen, durch Verordnungsänderungen und Vorlagen von Gesetzesänderungen die Stellung der beschäftigten Person bei der vorzeitigen Pensionierung zu verbessern. Insbesondere soll es ermöglicht werden, die vorzeitige Pensionierung durch Geld zu finanzieren, das während des Arbeitsprozesses verdient, jedoch für das Bestreiten des Lebensunterhaltes nicht benötigt und entsprechend auch nicht bezogen wird. Die auf diese Art zurückgelegten Mittel sollen erst zum Zeitpunkt des Bezuges besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Chappuis, Donzé, Dunant, Durrer, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Walter, Glur, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Hess Bernhard, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Siegrist, Speck, Spuhler, Studer Heiner, Triponez, Walter Hansjörg, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig (52)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3500 n Mo. Kaufmann. Abschaffung des Umsatzstempels
(04.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, den zweiten Abschnitt des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgaben zu streichen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schlüer, Speck, Spuhler, Stahl (19)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3501 n Po. Vallender. Anbindung des Nationalstrassennetzes an Österreich (04.10.2000)

Nachdem die Nationalstrassenverbindung St. Margrethen-Bregenz offensichtlich in absehbarer Zeit nicht realisierbar ist, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten südlich davon zur Anbindung des schweizerischen Nationalstrassennetzes an die österreichische A14 (Bregenz-Feldkirch) realisiert werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Brunner Toni, Fässler, Freund, Hess Walter, Loepfe, Meier-Schatz, Messmer, Pfister Theophil, Raggenbass, Spuhler, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (17)

04.12.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3503 n Po. Decurtins. Änderung der Zivilstandsverordnung (ZStv) (04.10.2000)

Die revidierte Zivilstandsverordnung (SR 211.112.1; ZStv) wurde auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt. Diese neue Verordnung hat einschneidende Auswirkungen auf Gemeinden und Städte. Insbesondere davon betroffen sind mittlere und kleinere Gemeinden in den ländlichen Gebieten unseres Landes.

Gemäss revidierter Zivilstandsverordnung (SR 211.112.1; ZStv), die auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt wurde, wird für die Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten neu ein minimaler Beschäftigungsumfang von 40 Prozent festgesetzt (Artikel 3 Absatz 2bis ZStv). Dieser Beschäftigungsgrad soll ausschliesslich auf Grund zivilstandsamtlicher Tätigkeiten berechnet werden. Präzisierend sagt der Bund im Kommentar zu Artikel 3 Absatz 1bis ZStv, dass sich der Beschäftigungsgrad nicht auf einzelne Zivilstandsämter bezieht, sondern auf jede Person, die in einem Kanton als Zivilstandsbeamtin oder Zivilstandsbeamter tätig ist. Er gilt auch dann, wenn in dieser Funktion ausschliesslich Stellvertretungsaufgaben erfüllt werden.

Die Auswirkungen dieser Bestimmungen von Artikel 3 der Verordnung sind insbesondere für mittlere und kleinere Gemeinden einschneidend. In diesen Gemeinden sind das Zivilstandsamt, das Friedhofvorsteheramt und die Einwohnerkontrolle eng verflochten. Es ergeben sich gegenseitige Synergien. Wird das Zivilstandsamt "herausgebrochen", so gehen nicht nur diese Synergien verloren, sondern in vielen Fällen auch die Möglichkeit, dank einem genügend grossen Arbeitspensum, eine professionelle Verwaltung zu betreiben. Wesentlich ist zudem, dass das Zivilstandsamt bei wichtigen Ereignissen wie Geburt, Heirat und Todesfall für die Einwohnerinnen und Einwohner von grosser Bedeutung ist. Die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde sind bei derartigen Ereignissen auf Hilfe angewiesen. Mit der Aufhebung des Zivilstandsamtes verlieren die Gemeinden eine ihrer Kerntätigkeiten.

Die Neuregelung im Zivilstandswesen hat weitere negative Folgen für die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden. Die Bestimmungen der Verordnung sind nicht sehr kundenfreundlich. So müssen Bewohnerinnen und Bewohner oft erhebliche Reisewege mit beträchtlichen zeitlichen und finanziellen Folgen in Kauf nehmen, wenn sie von den Dienstleistungen der neu geschaffenen Zivilstandsämter Gebrauch machen müssen.

Die neue Verordnung hat zweifellos einige wesentliche Verbesserungen gebracht. Sie nimmt jedoch viel zu wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung. Sie schränkt zudem den Spielraum der Gemeinden allzu stark ein. Ein rasche Änderung der Verordnung drängt sich deshalb auf. Selbstverständlich soll auch in Zukunft die Qualität der Dienstleistung "Zivilstandsamt" im Vordergrund stehen. Bei der Revision der Verordnung sollen folgende Ziele anvisiert werden:

Der minimale Beschäftigungsumfang für Zivilstandsbeamtinnen und -beamten soll überprüft werden. Allenfalls sind für die betroffenen Gemeinden und Regionen bezüglich Beschäftigungsumfang für Zivilstandsbeamtinnen und -beamte Ausnahmeregelungen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Dupraz, Gadiant, Galli, Hämmerle, Hassler, Heim, Hess Walter, Loepfe, Lustenberger, Schmid Odilo, Walker Felix, Walter Hansjörg, Zäch (15)

00.3504 n Mo. Teuscher. Taggeldanspruch für Wiedereinsteiger (04.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (Avig) so zu revidieren, dass Personen, die im Anschluss an die Erziehung von Kindern unter 16 Jahren eine unselbstständige Erwerbsarbeit aufnehmen, die volle Anzahl Taggelder gemäss Artikel 27 Absatz 2 Avig beziehen können.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leutenegger

Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Spielmann, Stump, Wyss, Zisyadis (25)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3506 n Mo. Fattebert. Kurzfristige Arbeitsverträge
(04.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die gesetzliche Grundlage dafür zu erarbeiten, dass Ausländerinnen und Ausländer kurzfristige Arbeitsverträge abschliessen können.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Beck, Bigger, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Dupraz, Ehrler, Glur, Guisan, Haller, Mathys, Meyer Thérèse, Sandoz, Schmied Walter, Schwaab, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Zäch (20)

04.04.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3509 n Mo. Maillard. Nur ein UMTS-Netz (04.10.2000)

Wir ersuchen den Bundesrat, unverzüglich eine Änderung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für ein gemeinsames, leistungsfähiges Mobiltelefonnetz mit UMTS-Technologie vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Garbani, Grobet, Gross Jost, Hofmann Urs, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zisyadis (25)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **00.3512 n Po. Rennwald. Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Bundesebene** (04.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob für ausländische Staatsangehörige, die sich seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz aufhalten, nicht das Stimmrecht auf Bundesebene eingeführt werden sollte.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (53)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

04.10.2001 Nationalrat. Ablehnung.

× **00.3513 n Mo. Nationalrat. Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder Spezialgesetzgebung (Jutzet)**
(04.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Schweizerische Strafgesetzbuch oder die Spezialgesetzgebung dahingehend zu ergänzen, dass:

- Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs, die unmittelbar mit den Benützern der öffentlichen Verkehrsmittel zu tun haben (z. B. Buschauffeure, Lokführer, Kondukteure, Kontrolleure, Bahnpolizistinnen und -polizisten, Schalterpersonal usw.), von Amtes wegen verfolgt werden;

- die Angestellten des öffentlichen Verkehrs und der Arbeit gebende Verkehrsbetrieb im Verfahren Parteistellung erhalten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bugnon, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Giezendanner, Glasson, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Mathys, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (75)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Rechtsfragen

20.03.2001 Nationalrat. Annahme.

02.10.2001 Ständerat. Annahme.

00.3514 n Ip. Galli. Übersicht über Aufwendungen zugunsten erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien
(04.10.2000)

Nach der Ablehnung der drei Energievorlagen anlässlich des Abstimmungssonntags vom 24. September 2000 stellt sich nun die Frage, in welcher Form der Bund die Unterstützung von Forschung bis Produktion der verschiedenen Energieträger weiterführen kann und soll.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Aufwendungen (Beiträge an Produktion, Forschung bis Realisierung) leistet der Staat an die verschiedenen erneuerbaren Energien aktuell und im Jahr 2001 nach welchen Bestimmungen (Subventionen, einmalige Beiträge, und Gelder aus Fonds usw.)?

2. Welche Aufwendungen (Beiträge an Produktion, Forschung bis Realisierung) leistet der Staat an die verschiedenen nicht erneuerbaren Energien aktuell und im Jahr 2001 nach welchen Bestimmungen (Subventionen, einmalige Beiträge, und Gelder aus Fonds usw.)?

3. Welche mittelfristigen Massnahmen erwägt er, um die erneuerbaren Energien in den nächsten fünf Jahren fördern zu können?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Durrer, Heim, Hess Peter, Lachat, Lauper, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryneck, Robbiani, Schmid Odilo, Studer Heiner, Vaudroz Jean-Claude, Waber, Wiederkehr, Zäch, Zapfl (22)

24.01.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3515 n Ip. Galli. Bundesfeiern in der Schweiz
(04.10.2000)

Betreffend der Bundesfeiern gingen u. a. folgende Bestimmungen an Botschaften und Konsulate:

"Falls es die örtlichen Verhältnisse erlauben, ist auf die Organisation von Bundesfeierempfangen zu verzichten. Für Bundesfeiern in der Kolonie sollte sich die Beteiligung der Auslandvertretung auf eine vertretbare Menge unentgeltlich zur Verfügung gestellter Getränke beschränken. Die Durchführung von Jungbürgerfeiern oder Kinderanlässen ist nicht angebracht.

Für Bundesfeiern in der Schweiz sind - vorbehaltlich der Einschränkung gemäss Artikel - die effektiven Kosten, maximal jedoch 15

Franken pro Person, abzurechnen. Ausnahmen sind vom Generalsekretariat zu bewilligen."

Ich bitte den Bundesrat, Auskunft zu geben:

- inwiefern er bereit ist, die Bestimmungen für Bundesfeiern der Auslandvertretungen neu anzugehen?

- in welcher Form er bereit ist, die Bundesfeierauftritte der Schweiz als Imagepflege für Schweizer im Ausland wie für die Schweiz im betroffenen Land mehr zu fördern und zu optimieren?

- inwiefern er gewillt ist, eine Jungbürgerfeier und Kinderanlässe usw. nicht mehr zu verbieten, wo im Ausland ein Wille für solche Veranstaltungen besteht?

- inwiefern er bereit ist, grundsätzlich und bei vorliegenden guten einzelnen Anlasskonzepten den Kostenrahmen zu erweitern bzw. neu zu gestalten?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bignasca, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Donzé, Eberhard, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Günter, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heim, Joder, Kaufmann, Kurrus, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Oehrli, Pedrina, Polla, Schenk, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Speck, Studer Heiner, Suter, Triponez, Vallender, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Widmer, Wiederkehr, Zäch, Zapfl, Zuppiger (46)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3521 n Mo. Joder. Für eine Aufwertung der Krankenpflege (05.10.2000)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Krankenpflege generell aufwertet und die rechtliche Stellung der Pflegeberufe stärkt.

Die Gesetzesvorlage muss insbesondere Folgendes beinhalten:

- die Verankerung von Definition und Zielsetzung der Pflege im Sinne von Massnahmen, die auf eine Behandlung gesundheitlicher Beeinträchtigungen sowie auf Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung ausgerichtet sind;

- das Erfordernis des Nachweises einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Pflege in Spitälern und anderen Einrichtungen als Leistungserbringer;

- die Bezeichnung von Krankenschwestern und Krankenpflegern als selbstständige Leistungserbringende im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung.

2. Er wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen zum Ausbau der Pflegeforschung mit dem Ziel, die Wirkung der Pflege zu erfassen, zu erforschen und in der Praxis umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Bigger, Borer, Brunner Toni, Bugnon, Cavalli, Chappuis, Cuche, Donzé, Dormond Marlyse, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Giezendanner, Glur, Gonseth, Gross Jost, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutetz, Kunz, Laubacher, Lustenberger, Marty Kälin, Mathys, Maurer, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Oehrli, Pedrina, Pfister Theophil, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Studer Heiner, Waber, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Widmer, Wiederkehr, Zäch (64)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3522 n Ip. Leuthard Hausin. Berufsbildung Hauswirtschaft (05.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Gelder gemäss Lehrstellenbeschluss II (LSB2) wirklich nach den Kriterien, die in den Artikeln 1 bis 4 des Bundesbeschlusses aufgeführt sind, verteilt oder werden starke

Berufsverbände oder bestimmte Branchen bei der Zuteilung bevorzugt?

2. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat der Bildung von Berufsfeldern in der Grundausbildung bei?

3. Ist er bereit, Massnahmen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Berufsverbänden zu treffen?

4. Ist er nicht auch der Ansicht, dass Lehrstellen im Familienhaushalt den Lehrstellen in der übrigen Wirtschaft gleichgestellt sein sollten?

5. Wenn ja, erachtet er es daher nicht für nötig, die steuerliche Abzugsfähigkeit der Lehrlingslöhne auch für Privathaushalte einzuführen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Gadiant, Heim, Hess Walter, Imhof, Lustenberger, Schmid Odilo, Schmied Walter, Stump, Walker Felix, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zapfl (18)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3523 n Ip. Gysin Remo. Montesinos-Gelder in der Schweiz (05.10.2000)

1. Sieht der Bundesrat Massnahmen vor, um zu prüfen:

- ob Banken und Finanzintermediäre in der Schweiz in Geschäftsbeziehungen stehen mit Vladimiro Montesinos Torres, dem Chef des peruanischen Geheimdienstes (SIN) und engen Vertrauten Fujimoris, mit Alberto Fujimori selbst oder mit anderen engen Vertrauten Fujimoris?

- ob die genannten Akteure des Finanzplatzes Schweiz im Fall Montesinos/Fujimori ihrer erhöhten Sorgfaltspflicht sowie den gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Korruption nachkommen?

- ob in der Schweiz Bankkonten geführt werden, bei welchen Montesinos, Fujimori oder andere enge Vertraute Fujimoris als Vertragspartner oder als wirtschaftlich Berechtigte in Erscheinung treten oder vermutet werden?

2. Sieht er vor, mittels einer vorsorglichen Sperre über allfällige Montesinos- bzw. Fujimori-Vermögen auf Bankkonten in der Schweiz zu gewährleisten, dass künftige Bemühungen einer neuen Regierung in Peru um Rechtshilfe und eine Rückführung illegal entwandeter Vermögenswerte nicht wirkungslos bleiben werden?

3. Ist ihm bekannt, ob sich Vladimiro Montesinos Torres oder ein anderes Mitglied des SIN in den vergangenen fünf Jahren in der Schweiz aufgehalten hat und, wenn ja, zu welchem Zweck?

4. Bestehen direkte Beziehungen zwischen dem schweizerischen Nachrichtendienst und dem SIN?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Marti Werner, Müller-Hemmi (3)

20.12.2000 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 00.3524 n Ip. Steiner. Kontrolle privatisierter Unternehmen. Kosten (05.10.2000)

Unter dem Titel "Wer kontrolliert die Kontrolleure?" berichtete die "NZZ" in ihrer Nummer 221 vom 22. September 2000 auf Seite 23 über die Kostenexplosion bei der Aufsicht über privatisierte Unternehmen in Grossbritannien.

Ich bitte den Bundesrat, bezüglich der in der Schweiz privatisierten Unternehmen einzeln aufzuzeigen, wem die Aufsicht obliegt, mit welchen Kosten diese Aufsicht verbunden ist, wie sich diese Kosten voraussichtlich entwickeln werden und mit welchen Massnahmen einer Kostenexplosion vorgebeugt werden kann.

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3525 n Mo. Maury Pasquier. Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften (05.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass bei einem Schüleraustausch zwischen Klassen aus verschiedenen Sprachgemeinschaften die SBB und alle anderen infrage kommenden öffentlichen Transportunternehmen die Klassen gratis oder zu einem stark reduzierten Tarif transportieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss (34)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 00.3526 n Ip. Maury Pasquier. Sprachenkenntnisse der Mitglieder von Expertenkommissionen (05.10.2000)

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement stellt gegenwärtig eine Expertenkommission für die Revision des Opferhilfegesetzes zusammen. Deshalb hat es sowohl in der deutschen als auch in der französischen Schweiz vor kurzem Kontakt mit Fachleuten auf diesem Gebiet aufgenommen. Eine der angefragten französischsprachigen Personen, eine anerkannte Expertin in dieser Sache, wurde schliesslich mit den Worten abserviert, sie eigne sich nicht für diese Kommission, da "sie kein Deutsch spreche" - und das, obwohl nicht sie auf das Departement zugegangen war, sondern von diesem um Unterstützung gebeten worden war.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Seit wann müssen französischsprachige Mitglieder einer Expertenkommission Deutsch beherrschen?
- Gilt diese Bedingung auch für die Mitglieder der extraparlamentarischen Kommissionen?
- Müssen die deutschsprachigen Mitglieder dieser Kommissionen Französisch beherrschen?
- Müssen sich Personen, die Mitglied einer Kommission werden sollen, künftig einem Sprachtest unterziehen?
- Ist dies auch für Parlamentarierinnen und Parlamentarier und für Kandidatinnen und Kandidaten bei den eidgenössischen Wahlen vorgesehen?
- Findet der Bundesrat nicht auch, dass es für eine bessere gegenseitige Verständigung nicht viel wichtiger ist, vom Fachwissen und den Erfahrungen von Personen profitieren zu können, die eine der drei Amtssprachen der Schweiz sprechen, und dass diese ihre Arbeit in den Kommissionen schon so organisieren können, dass sie sich untereinander verstehen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bernasconi, Chappuis, Cucho, Dormond Marlyse, Eggly, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Scheurer Rémy, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss (33)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

04.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3528 n Mo. Baader Caspar. Steuerliche Entlastung für Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien (05.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 12 Absatz 2 des Automobilsteuergesetzes (ASTG) durch folgenden Wortlaut zu ergänzen:

Der Bundesrat kann Elektroautomobile sowie Hybridfahrzeuge und Fahrzeuge mit anderen umweltfreundlichen Antriebstechnologien ganz oder teilweise von der Steuer befreien.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Bortoluzzi, Cina, Engelberger, Freund, Gysin Hans Rudolf, Haller, Kaufmann, Keller, Köfme, Kurrus, Laubacher, Maurer, Oehrli, Schneider, Speck, Steiner, Wandfluh, Weyeneth (20)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3529 n Mo. Zuppiger. Aufnahme der A53 ins Nationalstrassennetz (05.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verbindungsstrasse A53 zwischen der A1 bei Brüttisellen und der A3 bei Reichenburg (Oberlandstrasse) ins Nationalstrassennetz aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Haller, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Speck, Stahl, Walter Hansjörg (22)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3531 n Mo. Maspoli. Ärztliche Kontrolle für über 70-jährige Autofahrerinnen und Autofahrer. Änderungsbedarf (05.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für Inhaberinnen und Inhaber eines Führerausweises das Pflichtalter für eine regelmässige ärztliche Kontrolle von 70 auf 74 Jahre zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Donzé, Dunant, Durrer, Eggly, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Galli, Glur, Haller, Imhof, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Robbiani, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schluer, Schmied Walter, Simoneschi, Spielmann, Stamm, Theiler, Waber, Wandfluh, Widrig, Zapfl, Zisyadis, Zuppiger (46)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3533 n Ip. Schmied Walter. Nationale Anlaufstelle für Drogenabhängige (05.10.2000)

Bund und Kantone waren in den letzten zehn Jahren sehr einflussreich bei der Realisierung niederschwelliger Angebote für Drogenabhängige. Die meisten Angebote waren - wenigstens theoretisch - mit einer Beratungsaktivität verbunden. Leider hat sich der Bund bis jetzt der Idee zur Einführung eines gesamtschweizerischen Beratungsdienstes, der über eine kostenlose dreistellige Telefonnummer angewählt werden soll, verschlossen. Dieses Angebot wäre sofort überall verfügbar und erfüllte damit die Forderung nach niederschwelliger Bereitschaft in her-vorragender Weise.

1. Welche Schritte hat der Bundesrat seit der Annahme des Postulates Schmied Walter (97.3515, Telefondienst für Drogenkonsumenten) vom 4. März 1999 unternommen?
2. Bestehen in anderen Ländern entsprechende Einrichtungen und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
3. Wurde im Rahmen von Umfragen, die in den letzten Jahren verschiedentlich gemacht wurden, die entsprechende Bedürfnislage von Drogenabhängigen abgeklärt?
4. Ist nicht davon auszugehen, dass die Einführung dieses Beratungsangebotes über mehrere Jahre hinweg aufgebaut werden muss, weil ältere Generationen von Drogenabhängigen diese Möglichkeit kaum mehr oder nur mit sehr grossem zeitlichen Verzug beachten?

5. Ist nicht davon auszugehen, dass das Telefon für Abhängige von gewissen Drogen, wie Kokain, Amphetaminen oder Partydrogen, das bevorzugte Kommunikationsmittel ist, weil das Handy zum "Lifestyle" dieser Bevölkerungsgruppen gehört?

6. Könnte die jährliche Präventionskampagne des Bundesamtes für Gesundheit nicht als Plattform zur Propagierung dieser Telefonnummer gewählt werden, weil auch für die Zielgruppen der Prävention das anonyme Telefongespräch das geeignete Mittel zur Unterstützung in Situationen der Krise und Unsicherheit ist?

7. Wie viele lokale telefonische Beratungsstellen existieren, und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

8. Inwiefern sind die Erfahrungen der Telefonberatung von Alkoholabhängigen von Bedeutung?

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3536 n Mo. Gross Jost. Patientenfonds (05.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für den Ausgleich von Patientenschäden zu schaffen, die weder dem Arzt oder dem Spitalträger als haftpflichtig zugerechnet noch über die Leistungspflicht einer Sozialversicherung abgegolten werden können; dies insbesondere bei Gesundheitsschäden aus Spitalinfektionen.

Es seien folgende Lösungsansätze zu prüfen:

- eine Lösung im Rahmen der Revision des Haftpflichtrechtes (Übergang zur Kausalhaftung, Umkehr der Beweislast zugunsten der Patienten und Patientinnen usw.);
- eine Lösung im Rahmen des Sozialversicherungsrechtes (Kranken- und Unfallversicherung);
- die Schaffung eines von Leistungserbringern und Versicherern finanzierten Patientenfonds.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bosshard, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (60)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3537 n Mo. Nationalrat. Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (Jossen) (05.10.2000)

Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass die ohnehin schon kurze Verjährungsfrist von zwei Jahren bei Diebstählen zum Zeitpunkt der Tat und nicht erst zum Zeitpunkt der Kenntnis der Tat zu verjähren beginnt. Dies führt unter Umständen zum stossenden Ergebnis, dass Ansprüche von Bestohlenen zum Zeitpunkt des Entdeckens des Diebstahls schon verjährt sind.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (Art. 46 VVG) entsprechend zu korrigieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Jacqueline, Marty Kälin, Sommaruga, Vermot-Mangold, Wyss (7)

10.01.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Rechtsfragen

23.03.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3544 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (05.10.2000)

Durch eine Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung soll die für zahlreiche Branchen bestehende Pflicht aufgehoben werden, die obligatorische Unfallversicherung der Arbeitnehmenden bei der Suva abzuschliessen. Neu sollen die betroffenen Unternehmen selber entscheiden können, ob sie sich bei der Suva oder bei einem anderen Versicherer versichern lassen wollen. Die Finanzierung soll jedoch weiterhin nach dem geltenden System (u. a. lohnabhängige Prämien) ausgestaltet werden.

Sprecher: Stahl

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3547 n Ip. Schluer. Neue Sicherheitslage als Folge des Schengener Abkommens (05.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gewichtet er die sich ergebenden neuen Sicherheitsprobleme für unser Land und seine Bewohner nach einem Wegfall der Grenzkontrollen als Folge eines Anschlusses der Schweiz an das System von Schengen?
2. Wie gedenkt er diesen neuen Sicherheitsproblemen zu begegnen?
3. Welches Sicherheitsorgan ist für den Einsatz im Rahmen dieser neuen Sicherheitsprobleme bestimmt? Ist eine Umschulung des Grenzwachtkorps (GWK) im Hinblick auf die sich stellenden neuen Aufgaben vorgesehen, oder steht die Schaffung eines neuen Organs zur Diskussion?
4. Nachdem die Kontrolldichte an der Landesgrenze schon heute ungenügend ist, das GWK im Weiteren mit hartnäckigen Rekrutierungsproblemen konfrontiert ist, stellt sich im Zusammenhang mit dem entstehenden neuen Sicherheitsproblem auch die Frage nach dem Personalbedarf und der Entlohnung der Sicherheitskräfte. Wie begegnet er diesem Problem?
5. Wird sich der Bund nach einem eventuellen Beitritt der Schweiz zu Schengen um zusätzliche Kompetenzen im Bereich innerer Sicherheit bemühen?
6. Studiert der Bund von anderen Ländern getroffene Massnahmen zur Bewältigung der neuen Sicherheitsprobleme im Anschluss an die Schaffung des Schengen-Systems innerhalb der EU?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Haller, Joder, Keller, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (27)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3548 n Ip. Hubmann. Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare (05.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass das Kriterium der Zumutbarkeit im in der Begründung beschriebenen Fall keinen Platz hat und dem Artikel 8 Absatz 2 der neuen Bundesverfassung widerspricht?
2. Nachdem das Zürcher Verwaltungsgericht negativ entschieden hatte, gingen die beiden Frauen nach Neuseeland, um den Entscheid des Bundesgerichtes abzuwarten. Ist er nicht auch der Auffassung, dass es nicht angeht, den Gehorsam der beiden Frauen gegenüber dem Gesetz zum Nachteil der Betroffenen zu wenden?
3. Die Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung für ihre ausländische Lebenspartnerin bedeutet für die Schweizerin faktisch eine Landesverweisung und ein Berufsverbot, da sie in Neusee-

land ihren erlernten Beruf nicht ausüben kann. Wie beurteilt er diese Sachlage?

4. Ein heterosexuelles Paar könnte das Problem der Aufenthaltsbewilligung ohne weiteres lösen, indem es heiraten würde. Gleichgeschlechtliche Paare können das nicht. Sie sind deshalb diskriminiert, was Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung klar widerspricht. Bei der Revision der Bundesverfassung hat die gesetzgebende Behörde aber den Grundsatz des Verbotes der Diskriminierung aufgrund der Lebensform sehr bewusst und ausdrücklich aufgenommen.

Ist er nicht auch der Meinung, dass es angesichts dieses Gerichtsurteiles ganz dringend geworden ist, die Möglichkeit der registrierten Partnerschaft einzuführen? Was gedenkt er zu tun, und welchen Zeitplan sieht er vor?

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen, Jutzet, Lalive d'Epinay, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Stump, Thanei, Vallender, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zapfl (56)

20.12.2000 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3553 n Po. Bührer. Erweiterung des Anschlusses A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinflall (06.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, im Rahmen des geltenden Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz die Erweiterung des A4-Anschlusses Schaffhausen Süd zugunsten der Umfahrung (Galgenbuckunnel) von Neuhausen am Rheinflall zu prüfen. Dadurch sollen die Zufahrt zur Nord-Süd-Achse der A4 erleichtert und die Verkehrssituation in Neuhausen entlastet werden.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Egerszegi-Obrist, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Messmer, Müller Erich, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Walker Felix, Widrig, Zuppiger (16)

22.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

23.03.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3555 n Mo. Berberat. Ausübung eines politischen oder gewerkschaftlichen Amtes. Urlaub (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Obligationenrechtes vorzulegen, nach der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ein politisches oder gewerkschaftliches Amt ausüben, ein bezahlter Urlaub bis zu insgesamt 15 Tagen pro Jahr gewährt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (52)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3557 n Ip. Hollenstein. Aussagekräftige Daten über die Gesundheitsversorgung (06.10.2000)

Welche Strategie verfolgt der Bundesrat zur Verbesserung der Datenlage betreffend Gesundheitsversorgung? Dabei bitte ich insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Bund, damit die Datenlage betreffend Gesundheitsversorgung, insbesondere im Bereich der ambulanten Versorgung und der Gesundheits- und Krankenpflege, verbessert wird und zeitgerecht aussagekräftige Informationen für politische Entscheide zur Verfügung stehen?

2. Wie unterstützt der Bund konkrete Projekte, welche die erwähnten Ziele anstreben?

3. Genügen die im Rahmen des ordentlichen Voranschlags zur Verfügung gestellten Mittel, um entsprechende Projekte massgeblich finanziell zu unterstützen, oder müssen ausserordentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die dringendsten Lücken im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege geschlossen werden können?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Genner, Gonseth, Gross Jost, Günter, Maury Pasquier, Stump, Vermot-Mangold, Wittenwiler (9)

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3558 n Po. Kurrus. Swissmetro. Weitere Finanzierung (06.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Subventionierungspraxis für Swissmetro in dem Sinne zu ändern, dass der Bund dieses Vorhaben als Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprojekt finanziell unterstützt, sofern dieses in ein entsprechendes Programm der EU aufgenommen wird. Diese Forschungsbeiträge des Bundes dürfen kein Präjudiz für eine Konzessionserteilung oder für Investitionsbeiträge des Bundes an den Bau einer kommerziellen Swissmetrolinie sein.

Mitunterzeichnende: Beck, Bezzola, Binder, Durrer, Hämmerle, Hegetschweiler (6)

00.3560 n Mo. Riklin. 100 Millionen Franken zur Beschleunigung der Bildungsoffensive im Jahre 2001 (06.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für das Jahr 2001 Mittel von 100 Millionen Franken aus Gold- oder UMTS-Einnahmen für konkrete Schritte der Bildungsoffensive einzusetzen.

- Der Betrag soll zur Einrichtung schweizerischer Bildungssoftware dienen; insbesondere soll damit ein schweizerischer Bildungsserver eingerichtet werden.

- Ein weiterer Betrag soll dafür eingesetzt werden, dass alle Schulen bzw. Klassenzimmer am Internet angeschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Galli, Neiryneck, Riklin, Simoneschi (5)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3561 n Ip. Hegetschweiler. Beschleunigter Ausbau des Nationalstrassennetzes (06.10.2000)

Aussagen des Bundesrates zu parlamentarischen Vorstössen, welche die beschleunigte Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und die Beseitigung von Engpässen auf dem bestehenden Netz verlangen, veranlassen mich zu folgenden Fragestellungen:

1. Auf welche Legitimation stützt der Bundesrat seine Prioritätenordnung beim Nationalstrassennetz, die immer noch die Fertigstellung und den Erhalt des Netzes sowie die optimale Auslastung mittels Telematik vor den Ausbau neuralgischer Streckenabschnitte setzt? Wo ist sie rechtlich verankert?

2. Hält er weiterhin an seiner Auffassung fest, wonach auf den Ausbau bestehender Autobahnabschnitte bis zur Realisierung

von "Bahn 2000" zu verzichten sei (siehe Stellungnahme auf die Motion der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 24. August 1998)?

3. Wie beurteilt er die ökologischen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen der drastisch zunehmenden Stausituationen, wenn in den nächsten zwölf bis fünfzehn Jahren bei schon heute bestehenden Engpässen keine Kapazitätsanpassungen vorgenommen werden?

4. Welche positiven Kapazitätsauswirkungen erwartet er vom Einsatz der Verkehrstelematik?

5. In welcher Art und bis wann werden auf welchen Strecken Verkehrstelematiksysteme installiert?

6. Sind positive Ergebnisse dank Verkehrstelematik aufgrund von Erfahrungen in anderen Ländern zu erwarten? Wenn ja, in welchen Ländern?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bosshard, Engelberger, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Kurrus, Lalive d'Epinay, Messmer, Müller Erich, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Wasserfallen, Weigelt (15)

11.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3563 n Mo. Sommaruga. Transparente Abstimmungen im Nationalrat (06.10.2000)

Das Büro des Nationalrates wird beauftragt, das Geschäftsreglement dahingehend zu ändern, dass in Zukunft - mit Ausnahme von Abstimmungen gemäss Artikel 3 Absätze 2 und 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes - sämtliche Abstimmungen namentlich festgehalten und öffentlich zugänglich sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Andreas, Günter, Gutzwiller, Haering, Hämmerle, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (30)

27.11.2000 Das Büro empfiehlt, die Motion abzulehnen.

00.3564 n Ip. Sommaruga. Gleichberechtigte Partizipation aller WTO-Mitglieder (06.10.2000)

Die Ministerkonferenz in Seattle hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Intransparenz und die Informalität der Entscheidungsfindung innerhalb der WTO, vor allem für viele mittlere und kleine südliche Länder, ein grosses Problem darstellt. Da bereits Verhandlungen im Landwirtschafts- und Dienstleistungsbereich sowie zu den geistigen Eigentumsrechten im Gang sind, besteht ein dringender Bedarf, die Stellung der ärmeren Länder zu verbessern. Andernfalls verschärfen diese Verhandlungen das Ungleichgewicht zwischen reicheren und ärmeren Ländern. Delegierte kleinerer südlicher Länder beklagen folgende gravierenden Mängel:

- die mangelnde diplomatische Vertretung vieler südlicher Länder in Genf;
- die personelle Zusammensetzung des WTO-Sekretariates, das vorwiegend Mitarbeitende aus Industrieländern beschäftigt;
- die intransparenten "Green room"-Prozesse, an denen lediglich wenige mächtige Mitglieder teilnehmen.

Der Generalrat der WTO sammelt zurzeit Vorschläge, wie die Stellung ärmerer Länder innerhalb der WTO verbessert werden könnte.

Ist der Bundesrat bereit, sich für folgende Mindestforderungen einzusetzen:

1. die finanzielle und technische Unterstützung dahingehend aufzustocken, um auch ärmeren Ländern eine angemessene Vertretung - mindestens vier Delegierte pro Land - an den WTO-Prozessen und Verhandlungen zu gewähren;
2. das WTO-Sekretariat vermehrt mit Vertreterinnen und Vertretern aus ärmeren Ländern umzubesetzen;

3. die Abschaffung der "Green room"-Prozesse anzustreben und dabei die folgenden Punkte besonders zu berücksichtigen:

- alle Sitzungen sollten vorab allen Delegationen bekannt sein;
- die Textentwürfe oder Vorschläge, die an diesen Treffen diskutiert werden, sollten zugänglich gemacht werden;
- jedes Treffen muss vom Vorsitzenden des jeweiligen Hauptgremiums einberufen werden, und dieser muss ankündigen, wer am Treffen teilnehmen soll und aus welchem Grund;
- informellen Treffen soll weder eine förmliche noch eine faktische Entscheidungskompetenz eingeräumt werden - Entscheidungen dürfen nur in den formellen Sitzungen getroffen werden;
- die Ergebnisse eines informellen Gesprächs sind lediglich als Vorschläge an das Plenum und nicht als Ergebnisse zu behandeln?

Zusammenfassend soll - wie ein Vorschlag aus Mexiko es formuliert - der "green room" in einen "glass room" verwandelt werden, dessen Prozesse auch für nicht anwesende Mitglieder vollkommen transparent sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maury Pasquier, Rossini, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (19)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3565 n Mo. Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um für die Abgabe von nichtionisierenden Strahlen von Handys und anderen Geräten, die solche Strahlen abgeben (Laserpointer, Solarien usw.), Grenzwerte festzulegen. Dabei soll der Grenzwert die nach wie vor unbekannten Auswirkungen von nichtionisierenden Strahlen im Sinne eines Vorsorgewertes berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chappuis, Cina, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Haering, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Leuthard Hausin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch (34)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× 00.3566 n Mo. Nationalrat. Flächendeckendes Hausarztmodell (Sommaruga) (06.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Sinne einer besseren Koordination unter den Leistungserbringenden und um beispielsweise Mehrfachabklärungen zu vermeiden, in der Grundversicherung das Hausarztmodell bzw. verwandte Modelle, wie HMO oder Ärztenetze, obligatorisch und flächendeckend einzuführen. Die behandelnden Personen übernehmen gleichzeitig die Budgetverantwortung für die von ihnen behandelten Personen. Für Hochrisikofälle wird ein Fonds eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Cavalli, Chappuis, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Andreas, Haering, Jossen,

Jutzet, Marty Kälin, Pedrina, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (27)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

09.05.2001 Nationalrat. Annahme.

04.10.2001 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

00.3567 n Mo. Nationalrat. Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige (Borer) (06.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesetzesrevision vorzulegen, mit der die Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige verselbstständigt und deren Administration öffentlich ausgeschrieben wird. Diese Versicherung ist als besondere Versicherungsform mit eingeschränkter Wahl des Leistungserbringers nach Artikel 62 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung auszugestalten. Sämtliche Kosten werden vom Bundesamt für Flüchtlinge getragen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh (26)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

11.06.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3571 n Po. Leutenegger Oberholzer. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit (06.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten:

- Massnahmen zu treffen zur Förderung einer nachhaltigen Anlagepolitik in der Schweiz und insbesondere zur Umsetzung von Sustainability-Kriterien in der Anlagepolitik des Bundes und der nahe stehenden institutionellen Investorinnen und Investoren, insbesondere der Bundespensionskasse, der AHV, der Suva und der Schweizerischen Nationalbank; und
- dem Parlament über den Stand der nachhaltigen Anlagepolitik des Bundes und der nahe stehenden institutionellen Anlegerinnen und Anleger periodisch Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Chappuis, Chiffelle, Donzé, Fehr Jacqueline, Fetzi, Garbani, Gonseth, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kurrus, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Vallender, Vollmer, Wyss, Zanetti (38)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben

00.3577 n Ip. Lustenberger. Auswirkungen der 40-Tonnen-Lastfahrzeuge auf die Wald- und Güterstrassen (06.10.2000)

Die Schweiz hat die Vorschriften über Masse und Gewichte der Lastwagen - mit Ausnahme der 28-Tonnen-Limite - schrittweise an die europäischen Bestimmungen angepasst. Die 28-Tonnen-Limite wird mit dem Inkrafttreten des Landverkehrsabkommens mit der EU definitiv aufgehoben. Es ist anzunehmen, dass die neuen Lastwagentypen mit den höheren Gesamtgewichten bis zu 40 Tonnen auch auf den Wald- und Güterstrassen verkehren werden, wie dies auch nach dem Orkan Lothar in der Frühjahrs-session 2000 von den eidgenössischen Räten für den Abtransport des Sturmholzes bewilligt wurde.

Im Zusammenhang mit der generellen Einführung der 40-Tonnen-Limite wird befürchtet, dass vor allem auf den relativ schwach dimensionierten Strassen im ländlichen Raum, insbesondere auch auf den Wald- und Güterstrassen, starke Schäden auftreten, was zu kostspieligen Sanierungsmassnahmen führen würde. Der grösste Teil der etwa 60 000 Kilometer Wald- und Güterstrassen wurde, wie die meisten Strassen im ländlichen Raum, zu einer Zeit erstellt, in der die höchstzulässige Lastwagenbreite 2,3 Meter und das zulässige Maximalgewicht 28 Tonnen betragen.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Treffen diese Befürchtungen bezüglich einer vorzeitigen Abnutzung und Beschädigung dieser Strassen zu? Ist damit zu rechnen, dass die Wald- und Güterstrassen für diese höheren Belastungen ausgebaut und verstärkt werden müssen?
2. Ist zu befürchten, dass infolge der höheren Gesamtgewichte und der Wirkung der neuen Lastwagen (z. B. fünfsichtige Sattelmotorfahrzeuge) ein grosser Teil der Naturbeläge durch Asphaltbeläge ersetzt werden muss?
3. Sind die Strassenbreiten für diese Fahrzeugtypen noch ausreichend, oder müssen die Wald- und Güterstrassen teilweise verbreitert werden?
4. Gibt es bereits Erkenntnisse und Empfehlungen zu dieser Thematik, oder werden entsprechende Untersuchungen durchgeführt?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Brunner Toni, Cina, Eberhard, Ehrler, Estermann, Hassler, Heim, Kunz, Leu, Loepfe, Oehrli, Tschuppert, Widmer, Zäch (16)

04.04.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3578 n Mo. Baumann J. Alexander. Expo.02. Volltransparenz über die Gesamtkosten für den Bund. Limitierungserklärung (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, zuhanden des Parlamentes in vierteljährlichen Schritten die Kosten der Gesamtverpflichtungen des Bundes für die Expo.02 zu ermitteln.

Dazu gehören (je mit Verweis auf die entsprechenden Positionen im Voranschlag des Bundes):

- die zugesicherten festen Beiträge;
- die Kosten der einzelnen Projekte des Bundes;
- die Echtkosten der von Organen des Bundes erbrachten personellen Leistungen zugunsten der Expo.02 (z. B. Rüstungschef);
- die Echtkosten der von Organen des Bundes erbrachten personellen Leistungen zugunsten der Bundesprojekte (z. B. Rüstungschef);
- der Gegenwert der von der Armee erbrachten und zu erbringenden Dienstleistungen (z. B. Bauleistungen der Genietruppen, vorgesehener Einsatz von Truppen für Infrastrukturdienstleistungen) für Bundesprojekte;
- der Gegenwert der von der Armee erbrachten und zu erbringenden Dienstleistungen (Bauleistungen der Genietruppen, vorgesehener Einsatz von Truppen für Infrastrukturdienstleistungen) für die Expo.02;
- die mutmassliche Beanspruchung der vom Bund gesprochenen Defizitgarantie.

Information wird auch gewünscht über:

- den effektiven Eingang der Beiträge aus der Wirtschaft, die gemäss Bundesbeschluss vom 16. Dezember 1999 in der Höhe von 380 Millionen Franken, als Nachweis eines verbindlichen Gesamtengagements der Wirtschaft, vom Bundesrat am 26. Januar 2000, als Voraussetzung für die Freigabe des Zusatzkredites, als "erfüllt" beurteilt wurden.

Der Bundesrat wird zudem beauftragt, den Verantwortungsträgern der Expo.02 formell mitzuteilen, dass die vom Parlament gesprochenen festen Beiträge und Defizitgarantien die unwider-

rufliche Obergrenze der Bundesleistungen darstellen. Ebenso sind die Obergrenzen für die Bundesprojekte und die direkt und indirekt erbrachten Unterstützungsleistungen klar zu limitieren.

Ziel dieser Motion ist es, Klarheit darüber zu verschaffen, wie viel die Expo.02 den Bund schliesslich kostet, sowie zu verhindern, dass über die bereits extrem hohen Zusicherungen des Bundes hinaus am Ende der Veranstaltung noch zusätzliche Forderungen an den Bund gestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Stahl (11)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

27.09.2001 Nationalrat. Der Teil 1 der Motion wird zurückgezogen; der Teil 2 wird angenommen.

× **00.3579 n** Ip. **Baumann J. Alexander. Armee 95. Umsetzung** (06.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Gründe für das Scheitern der "Armee 95" zu untersuchen und darzulegen, welche Massnahmen er zu treffen beabsichtigt, damit:

- die "Armee 95" soweit als nötig und möglich zur Schaffung einer sauberen Ausgangsbasis für die "Armee XXI" zum Ziel geführt wird;
- den derzeit feststellbaren Anzeichen von Verwirrung, Verunsicherung und Vertrauensverlust in vielen Bereichen entgegen gewirkt werden kann;
- die Beseitigung der seit langem in einer Fehlerliste aufgeführten Mängel der "Armee 95" soweit möglich endlich an die Hand genommen wird;
- diese angeblich über 80 Punkte umfassende Fehlerliste dem Parlament zugänglich gemacht wird;
- die politischen Verantwortlichkeiten für die Mängel der "Armee 95" und für diejenigen bei deren Umsetzung geklärt und nötigenfalls sanktioniert werden;
- sich die zu den Mängeln führenden Abläufe und Vorgehen für die "Armee XXI" nicht wiederholen können.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Stahl, Zuppiger (11)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.09.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3580 n Mo. **Baumann J. Alexander. Bekämpfung des Aufenthaltsbetruges bzw. Einbürgerungsbetruges mit Scheinehen** (06.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Massnahmen er den massiv grassierenden Einbürgerungsbetrug, der mittels Scheinehen begangen wird, bekämpfen will. Insbesondere sind auch Bestimmungen über die Annullierung der Einbürgerung aufzuzeigen.

Ferner sollen auch einheitliche Vollzugsrichtlinien für die kantonalen Behörden erlassen werden, nach welchen durch Scheinehen ersichene Aufenthaltsbewilligungen zu widerrufen und die betreffenden Personen auszuweisen sind.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Stahl, Zuppiger (12)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **00.3581 n** Mo. **Baumann J. Alexander. Militärstrategische Verteidigungsdoktrin auf dem Territorium der Schweiz** (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im neuen Armeeleitbild zur "Armee XXI" umfassend darzulegen, mit welcher Doktrin und mit welchen Mitteln die folgenden beiden in der Verfassung festgelegten Aufträge der Schweizer Armee erfüllt werden:

- sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung;
- sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlichen Lagen.

Dies vor allem, wenn die beiden Aufträge gleichzeitig anstehen, was in einer Krisen- oder Kriegslage zu erwarten wäre.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Hess Walter, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Zuppiger (12)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.09.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **00.3582 n** Ip. **Baumann J. Alexander. Armee XXI und VBS XXI. Führungsstrukturen** (06.10.2000)

- Welche Massnahmen sind vorgesehen, parallel zur "Armee XXI" eine Reform des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport ("VBS XXI") durchzuführen?
- In welchem Rahmen kann eine Straffung der zentralen Militärverwaltung in Bern erfolgen?
- Welche Massnahmen sind in den Regionen unvermeidlich?
- Wird ein externes, neutrales Beratungsteam mit der Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation beauftragt?
- Welche Führungsstruktur soll das "VBS XXI" erhalten?
- Welche Führungsstruktur soll die "Armee XXI" erhalten?
- Mit welchen Mitteln soll die Bindegliedfunktion zwischen der zentralen Führung in Bern und den Regionen und Kantonen im Sinne unseres föderalistischen Staates wahrgenommen werden?
- Wird die Schaffung einer dritten Teilstreitkraft (neben dem Heer und der Luftwaffe) im Sinne eines Territorialkommandos zur Abdeckung dieses Aufgabenbereiches in die Überlegungen der Armee- und VBS-Planer einbezogen?

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Hess Walter, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Zuppiger (12)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.09.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **00.3583 n** Ip. **Haering. Ruag-Kanonen für Jordanien** (06.10.2000)

Die Schweizerische Unternehmung für Waffensysteme (SW) in Thun, die sich zu 100 Prozent im Besitz des Bundes befindet, plant, Jordanien das Recht zu erteilen, die SW-120-Millimeter-Panzerkompaktkanone in Lizenz nachzubauen. Gleichzeitig erschüttert die neueste Welle von Gewalt in Israel und Palästina die Weltöffentlichkeit. Der Nahost-Friedensprozess ist trotz vielfältiger internationaler Bemühungen, an denen sich auch die schweizerische Aussenpolitik und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz beteiligen, weitgehend zum Erliegen gekommen. Zudem musste die Menschenrechtssituation in Jordanien bereits vor dem Machtwechsel, der neue Ungewissheiten nach sich zog, als unbefriedigend beurteilt werden.

Offensichtlich soll die SW-120-Millimeter-Panzerkompaktkanone als "Baugruppe" deklariert werden, sodass gemäss Artikel 18 Absatz 2 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial

(KMG) auf eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung verzichtet werden kann. Bei dieser Betrachtungsweise müsste Jordanien beim Import eines Gewehres erklären, dieses ohne Rücksprache mit der Schweiz nicht wieder auszuführen. Demgegenüber könnte aber Jordanien die in Lizenz hergestellte SW-Panzerkanone, die eine Reichweite von 40 Kilometern aufweist, ohne weiteres in alle Spannungsgebiete der Welt exportieren.

Die israelische Armee hat in den letzten Tagen auch mit schweren Waffen in die Strassenkämpfe eingegriffen. Es ist bekannt, dass mehrere Ruag-Unternehmen seit Jahren eine intensive kriegstechnische Zusammenarbeit mit israelischen Rüstungsproduzenten unterhalten (Ranger, F/A-18, Kanistermunition usw.).

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, sich im Sinne von Artikel 5 der Verordnung über das Kriegsmaterial (KMG) für "die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität" einzusetzen und der "Situation im Innern des Bestimmungslandes, namentlich bezüglich der Respektierung der Menschenrechte", Rechnung zu tragen, indem er den Verkauf der SW-Kanonen-Lizenz nach Jordanien nicht bewilligt?

2. Ist er bereit, dieser untragbaren Situation ein Ende zu bereiten, indem er die SW-Panzerkanone nicht mehr als "Baugruppe" einstuft und in jedem Fall eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung fordert?

3. Ist er bereit, im Rahmen der laufenden Revision des KMG die untragbare Ausnahmebestimmung in Artikel 18 Absatz 2 KMG ersatzlos zu streichen?

Selbst die Exportpolitik - selbst von befreundeten OECD-Staaten - genügt den Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen vom Rat der damaligen KSZE vom 30. November 1993 in Rom und den Prinzipien der Nichtverbreitung des OSZE-Gipfels vom 5. und 6. Dezember 1994 in Budapest nicht, wie deutsche Kriegsmaterialexporte nach der Türkei oder französische und britische Kriegsmaterialexporte nach Indonesien zeigen. Die Schweiz kann deshalb die Verantwortung für ihre Exportpolitik nicht delegieren.

4. Ich ersuche ihn, darüber zu informieren, welche kriegstechnischen Kontakte zwischen der Schweiz und Israel bestanden haben und heute noch fortgesetzt werden.

5. Ich ersuche ihn, diese kriegstechnische Zusammenarbeit angesichts der neuesten politischen Entwicklung entsprechend den Bewilligungskriterien in Artikel 5 KMG und den erklärten Zielen der schweizerischen Aussenpolitik zu überprüfen.

6. Ich ersuche ihn zu prüfen, ob nicht die von Israel mit dem Flugzeugwerk Emmen (SF) gemeinsam entwickelte Aufklärungsdrohne Ranger, die keine andere Verwendung hat als eine militärische, wieder dem KMG zu unterstellen ist.

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.09.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3584 n Mo. Wyss. Freiwilligendienste für die Jugend (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Voraussetzungen zu schaffen, dass allen Jugendlichen die Möglichkeit offen steht, sich als Freiwillige zu engagieren: mit praktischer sozialer, pädagogischer oder kultureller Tätigkeit, für die Umwelt oder in Sozialdiensten, für die Gemeinschaften und zugleich zum eigenen Nutzen.

Insbesondere soll die Schweiz:

1. am Programm des "Europäischen Freiwilligendienstes" teilnehmen;
2. auf nationaler Ebene einen sozialen und ökologischen Freiwilligendienst etablieren.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cina, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist,

Ehrler, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Lalive d'Epina, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maspoli, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Zäch, Zanetti, Zbinden (75)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3585 n Mo. Fetz. Schaffung wirksamer Integrationsmassnahmen für Ausländer in der Schweiz (06.10.2000)

Die Diskussionen um die 18-Prozent-Initiative sowie die guten Erfahrungen der Kantone Neuenburg und Basel-Stadt zeigen, dass es neben der Migrationssteuerung gleichzeitig eine kohärente und wirksame Integrationspolitik des Bundes braucht. Die im Entwurf zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) vorgesehenen gesetzlichen Grundlagen sind für eine moderne Integrationspolitik völlig ungenügend.

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich das Ausländergesetz mit den Grundlagen für eine zielorientierte, wirksame Integrationspolitik mit verpflichtenden Vorgaben für Bund und Kantone zu ergänzen.

Es sollen folgende Massnahmen gesetzlich verankert und finanziert werden:

- Die staatliche Integrationspolitik wird neben der Migrationssteuerung als zentraler Politikbereich definiert. Dabei muss ein Paradigmawechsel vom alten Defizitansatz zum neuen Potenzialansatz vollzogen und gesetzlich verankert werden, d. h., die staatliche Integrationspolitik soll durch rasch wirksame und nachhaltige Massnahmen für den zügigen persönlichen und beruflichen Erfolg der Immigrantinnen und Immigranten sorgen. Denn die Qualität des Zusammenlebens wird entscheidend durch die Integrationsgeschwindigkeit bestimmt.

- Die Mittel sollen produktiv in Information, Bildung und Mediation fliessen und damit mittelfristig zu einer Verringerung der Symptombelastungen fehlender Integration (z. B. Sozial-, Gesundheits- und Strafjustizkosten) führen.

- Im Ausländergesetz müssen die gesetzlichen Grundlagen und Instrumente für eine rasche und erfolgsorientierte Integrationsarbeit durch den Bund verbindlich geregelt werden. Der Bund wird zur finanziellen Unterstützung von Integrationsprojekten verpflichtet.

- Die Kantone werden zur Schaffung eigener Strukturen bzw. Koordinationsstellen für eine rasch wirksame Integrationspolitik verpflichtet. Vorbild sind die Kantone Neuenburg und Basel-Stadt.

- Der Bund setzt eine Migrationsbeauftragte oder einen Migrationsbeauftragten ein bzw. eine eigene Koordinationsstelle, die zusammen mit den Kantonen und allen relevanten Stellen die staatliche Integrationspolitik koordiniert und steuert.

- Der Bund finanziert so genannte Integrationskurse, die zielgruppenspezifisch allen Immigrantinnen und Immigranten angeboten werden müssen. Sie werden von Kantonen, Gemeinden und Betrieben angeboten und enthalten an die Zielgruppen angepasste Informationen über die Gepflogenheiten in der Schweiz (Arbeit, Wohnen, Schule, Staatskunde usw.) sowie Sprachkurse. Der Kursbesuch kann an den Bezug staatlicher Sozialleistungen gekoppelt werden. Holland hat damit beste Erfahrungen gemacht: Mit den Immigrantinnen und Immigranten werden so genannte Integrationsverträge abgeschlossen, die zu einem Kursbesuch verpflichten und bei Erfolg mit der Einbürgerung enden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Dormann Rosmarie, Eymann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hämmerle,

Imhof, Janiak, Jossen, Kurrus, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sommaruga, Stump, Tschäppät, Zanetti, Zapfl (25)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3602 n Mo. Finanzkommission NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe (07.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Wachstum des Aufgabengebietes Entwicklungshilfe im Finanzplan 2002-2004 auf die Teuerung (1,75 Prozent) zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Glur, Kaufmann, Walter Hansjörg, Zuppiger (4)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3604 n Mo. Nationalrat. Ratifizierung der IAO-Konvention Nr. 169 durch die Schweiz (Aussenpolitische Kommission NR) (14.11.2000)

In vielen Teilen der Welt ist das Leben indigener Völker durch die Missachtung ihrer Landrechte sowie ihrer politischen und zivilen Rechte, durch die Zerstörung ihres Lebensraumes und ihrer Lebensweise sowie durch Völkermord bedroht.

Der Bundesrat ist daher aufgefordert, die Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation zu ratifizieren bzw. alle dazu notwendigen Schritte umgehend einzuleiten.

Diese einzige international gültige Übereinkunft zum Schutze der Ureinwohner trat am 27. Juni 1989 in Kraft. Sie verankert nicht nur die Gleichberechtigung indigener Völker in der Arbeitswelt, sondern legt überdies Grundrechte fest, wie das Recht auf ein eigenes Territorium, auf eine eigene Lebensweise, Kultur und Sprache.

31.01.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Aussenpolitische Kommission*

05.06.2001 Nationalrat. Annahme.

× **00.3607 s Mo. Ständerat. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (Sicherheitspolitische Kommission SR) (17.11.2000)**

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen sowie des Fernmeldegesetzes die Sicherstellung aller landeswichtigen Übermittlungsbedürfnisse festzulegen und zu garantieren.

22.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

30.11.2000 Ständerat. Annahme.

17.09.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3609 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen, Sicherheit und Geheimhaltung (23.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sowie des Fernmeldegesetzes die Sicherstellung aller landeswichtigen Übermittlungsbedürfnisse festzulegen und zu garantieren.

Insbesondere verlangen wir den Einbezug sämtlicher sicherheitsrelevanten Bedürfnisse der inneren und äusseren Sicherheit sowie deren Geheimhaltung.

24.01.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

× **00.3610 n Mo. Nationalrat. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (Sicherheitspolitische Kommission NR) (23.11.2000)**

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sowie des Fernmeldegesetzes die Sicherstellung aller landeswichtigen Übermittlungsbedürfnisse festzulegen und zu garantieren.

24.01.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

23.03.2001 Nationalrat. Annahme.

05.10.2001 Ständerat. Annahme (siehe auch gleichlautende Motion SiK-SR, Nr. 00.3607)

00.3613 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR (00.427) Minderheit Haering Binder. Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte (24.11.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Kriterien der Waffenausfuhrpolitik aus der Verordnung über das Kriegsmaterial in das Kriegsmaterialgesetz zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bernasconi, Cucho, Garbani, Günter, Jutzet, Polla, Wiederkehr, Zäch (9)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3615 n Mo. Triponez. Titelschutz für Psychologieberufe (27.11.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die qualifizierten psychologischen Berufe der Schweiz:

1. im Rahmen der Freizügigkeitsabkommen mit der EU in der Berufsausübung nicht benachteiligt werden (fehlender eidgenössischer Titelschutz);
2. adäquat und transparent geregelt werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühlmann, Cina, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fasel, Fehr Lisbeth, Gadiant, Glasson, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hassler, Imhof, Kofmel, Laubacher, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Messmer, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Randegger, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Steiner, Strahm, Tschäppät, Widmer, Widrig, Zapfl, Zuppiger (43)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3616 n Mo. Schmied Walter. Fütterungsverbot von Tiermehl (27.11.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein sofortiges Verwendungsverbot von Mehlen tierischer Herkunft zu erlassen. Die für den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten wichtige Massnahme muss sowohl auf die aus dem Inland stammenden als auch auf die aus dem Ausland kommenden Futtermittel, auf Schlachtnebenprodukte, auf Tiermehl, auf Fleisch von Grossvieh und auf lebendes Grossvieh angewandt werden.

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3617 n Ip. Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder (27.11.2000)

Die Regierenden aus dem früheren Zaire haben seit ihrem 1997 gestellten Rechtshilfeansuchen immer noch keine präziseren Angaben über Vermögenswerte der Familie Mobutu geliefert. Die Gelder des Ex-Diktators befinden sich folglich immer noch in der Schweiz. Leider scheint die Regierung Kabila derjenigen von Mobutu um nichts nachzustehen, sodass es undenkbar ist, dem derzeitigen Diktator Vermögenswerte zu übertragen, die sein Vorgänger dem kongolesischen Volk gestohlen hat. Kann uns

der Bundesrat sagen, was mit den Geldern Mobutus geschehen wird?

Die in der Schweiz deponierten Mobutu-Gelder wurden vom Justizminister der Demokratischen Republik Kongo 1997 auf rund 11 Milliarden Franken geschätzt. Schweizer Banken haben jedoch Vermögenswerte von nur 6 Millionen Franken gemeldet. Was hält der Bundesrat davon, dass die Geldinstitute ihrer Sorgfaltspflicht einmal mehr nicht nachgekommen sind?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Andreas, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Stump, Tschäppät, Vollmer, Zanetti (22)

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3618 n Ip. Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg (27.11.2000)

Nach der Kündigungswelle bei der Meldestelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei vor einigen Monaten häufen sich jetzt auch in der Kontrollstelle die Abgänge: vier der sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Kündigung eingereicht. Zahlreiche Finanzintermediäre haben sich weder einer Selbstregulierungsorganisation angeschlossen noch darum ersucht, der Kontrollstelle direkt unterstellt zu werden. Flächendeckende Kontrollen wurden nicht durchgeführt, und etwa 600 Gesuche von Finanzintermediären, die sich der Kontrollstelle unterstellen wollten, wurden nicht erledigt. Der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung hat für Anzeigen ein Moratorium angeordnet. Potenzielle Geldwäscher können sich also wieder ungestraft ihrem "schmutzigen" Geschäft hingeben. Sie ermuntern damit bei der Kontrollstelle gemeldete Kollegen, ihre Geldwäschereitätigkeit wieder aufzunehmen.

Daher frage ich den Bundesrat:

- Ist er der Ansicht, dass die Umsetzung der neuen Geldwäschereigesetzgebung bisher ein Misserfolg war?
- Ist er der Ansicht, dass das "privatisierte" Selbstregulierungssystem seine Aufgaben korrekt erfüllt?
- Was hält er davon, dass für Anzeigen ein Moratorium angeordnet wurde?
- Ist er bereit, das Übel Geldwäscherei mit allem Nachdruck zu bekämpfen? Wenn ja, welche gesetzlichen Änderungen müssen vorgenommen und welche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit dieses Ziel erreicht werden kann?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Stump, Tschäppät, Vollmer, Zanetti (22)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3621 n Ip. Theiler. BSE-Test (28.11.2000)

Die Schweiz hat grosse Anstrengungen zur Bekämpfung von BSE unternommen. Die aktuellen Ereignisse in der EU zeigen, dass das Problem jedoch nicht als gelöst betrachtet werden kann. Das bevorstehende Verbot von Tiermehlfutter in der Landwirtschaft wird trotz sehr hoher Kosten leider keine Gewähr bieten können, dass die BSE-Krankheit ausgerottet werden kann, solange man die genauen Infektionswege nicht wirklich kennt. Es drängen sich deshalb Fragen auf, welche zusätzlichen oder alternativen Massnahmen sinnvoll und notwendig sind, um das Risiko der Übertragung von BSE auf den Menschen auf das kleinstmögliche Mass zu reduzieren.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Anfangs- und die jährlichen Kosten zur Umsetzung des umfassenden Tiermehlverfütterungs-Verbotes?

2. Angenommen, die beiden BSE-Fälle, die nach dem Mai 1996 geboren wurden, haben sich tatsächlich durch Tiermehl infiziert: Wie erklärt man sich dies angesichts der Tatsache, dass Tiermehl seit Mai 1996 kein Risikomaterial mehr enthalten sollte?

3. Wann wird man wissen, ob das vom Bundesamt für Veterinärwesen jetzt beantragte umfassende Tiermehlverfütterungs-Verbot eine Wirkung zeigt?

4. Ab wann kann das Tiermehlverfütterungs-Verbot einen konkreten Beitrag zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor BSE leisten?

5. Betrachtet es der Bundesrat unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge, der Fleischqualität und des Vertrauens der Kunden als sinnvoll, alles vorzukehren, dass subklinische BSE-Rinder nicht in die menschliche Nahrungskette gelangen?

6. Bisher wurden bei Kälbern aufgrund der langen Inkubationszeit noch keine BSE-Erreger nachgewiesen. Kann man aus diesem fehlenden Nachweis schliessen, dass Kälber keine BSE-Erreger in sich tragen?

7. Ist es vom Alter eines subklinischen Kalbes bzw. Rindes oder von der Anzahl Erreger abhängig, ob BSE mittels BSE-Test nachgewiesen werden kann?

8. Wie hoch schätzt er die Anfangs- und die jährlichen Kosten für flächendeckende BSE-Kontrolltests?

9. Ab wann könnten flächendeckende BSE-Kontrolltests einen konkreten Beitrag zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor BSE leisten?

10. Die Bevölkerung ist verunsichert; der Konsum von Rindfleisch sinkt tendenziell. Wie hoch schätzt der Bundesrat den wirtschaftlichen Schaden ein, der durch diese Verunsicherung entsteht?

11. In der EU werden zurzeit flächendeckende BSE-Kontrolltests an allen Schlachtrindern ab 20 Monaten vorbereitet. Kann sich die Schweiz einen Alleingang ohne flächendeckende BSE-Kontrolltests leisten?

12. Wie kann gewährleistet werden, dass alles Fleisch, das aus dem Ausland kommt, den gleichen Standard erfüllt wie das schweizerische Fleisch? Wie hoch ist das Risiko durch den Import von Lebendvieh?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3622 n Ip. Cuche. BSE. Dringliche zusätzliche Massnahmen (28.11.2000)

Damit Vorkehrungs- und Ausrottungsmassnahmen so rasch wie möglich umgesetzt werden, fordere ich den Bundesrat auf, in folgenden Punkten tätig zu werden:

1. Sofortige Umsetzung des Verbotes für die Verwendung von Mehlen tierischer Herkunft zur Fütterung aller Nutztiere sowie die Beschlagnahme und die Entsorgung aller Lagerbestände.

2. Rückkehr zu einer ausschliesslich pflanzlichen Fütterung der Pflanzenfresser sowie das Verbot der Verwendung von Fleischmaterial, von Fetten tierischer Herkunft und von Fischmehl.

3. Importverbot: Die Bemühungen der Schweiz dürfen nicht durch die Einfuhr von tierischen Abfällen und Futtermitteln, die den Anforderungen der Schweiz nicht genügen, zunichte gemacht werden. Eine Beurteilung der aktuellen Lage bedingt, dass alle Importe verboten werden müssen, da die Herkunft von Fleisch sich nicht zurückverfolgen lässt.

4. Verstärkung der Kontrollen und Verhängung von Sanktionen: Das Problem muss an der Wurzel angepackt werden. Es ist unbedingt erforderlich, dass alle im Handel erhältlichen Erzeugnisse keine Gefahr der Ansteckung durch BSE in sich bergen. Dieses Resultat ist von den Bundesbehörden mittels verstärkter Kontrollen und geeigneter Sanktionen herbeizuführen. Alle Fra-

gen nach der Haftung bei der Ausbreitung der BSE-Seuche haben sich bisher am Immobilismus des Bundes gestossen!

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3623 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. UMTS-Konzessionen (28.11.2000)

Das Bundesamt für Kommunikation hat nach Rücksprache mit der Eidgenössischen Kommunikationskommission die auf Mitte November 2000 angesetzte Versteigerung der UMTS-Konzessionen gestoppt. Nachdem aufgrund von Rückzügen, Unternehmenskonzentrationen und Absprachen nur noch vier Bewerberinnen im Rennen um die vier Lizenzen verblieben sind, drohte eine Vergabe zum Mindestangebotspreis von 50 Millionen Franken pro Konzession - ein Verscherbelungspreis im Vergleich zum Ausland. Der Stopp bietet die Chance, die Rahmenbedingungen der Konzessionsvergabe nochmals zu überprüfen.

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der UMTS-Konzessionsvergabe folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass die vier Konzessionen nicht in einer "Auktion" zu vergeben sind, sondern unter den vier verbleibenden Bewerberinnen für die gesamte Laufzeit (fünfzehn Jahre) zu einer Gebühr zuzuteilen sind, die sich am Mittelwert der in den europäischen Nachbarländern erzielten Einnahmen orientiert und jährlich zu bezahlen ist?

2. Ist er bereit, die Einnahmen aus den UMTS-Konzessionsgebühren - nach Abgeltung der zusätzlichen Aufwendungen des Bundes im Zusammenhang mit der Konzessionsvergabe - zweckgebunden für die Förderung der Telekommunikation und für eine alle Bevölkerungsschichten umfassende Bildungsoffensive im Bereich der Informationstechnologie in der Schweiz zu verwenden?

3. Wie kann sichergestellt werden, dass die Konzessionsnehmerinnen ihre Betriebsrechnung für das Schweizer Netz gesondert ausweisen und dass Quersubventionierungen zulasten der Schweiz verhindert werden und dass überhöhte Gewinne mit Tarifsenkungen den Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden? Ist er auch bereit, gegebenenfalls die notwendigen Instrumente für eine transparente Rechnungslegung und Preiskalkulation zu schaffen?

4. Ist er bereit, die Umwelt- und Gesundheitsauflagen für die Erstellung der UMTS-Antennen unter Einbezug der Umweltorganisationen nochmals zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Anlagen - soweit dies zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischer Strahlung sinnvoll ist - gemeinsam betrieben werden?

5. Wie viele Mittel setzt der Bund heute für die Erforschung der Umweltfolgen und der gesundheitlichen Folgen der nicht ionisierenden Strahlung ein? Ist er bereit, den Mitteleinsatz zu erhöhen?

6. Auf wann ist mit der Errichtung der Beratungsstelle des Bundes für die Bevölkerung, die Kantone und die Gemeinden für Fragen im Zusammenhang mit den Mobilfunkantennen zu rechnen?

7. Wie wird sichergestellt, dass alle Regionen den gleichen Zugang zur mobilen Breitbandtechnologie erhalten und regionale Preisdifferenzierungen der Netzbetreiberinnen ausgeschlossen sind? Ist er bereit, nach vier Jahren die regionale mobile Breitbandabdeckung zu evaluieren und mit der Konzessionserteilung die Auflage zu verbinden, dass die vier Netzbetreiberinnen in Regionen mit einer ungenügenden Erschliessung zur gemeinsamen Erstellung eines allen vier Betreiberinnen zugänglichen UMTS-Netzes verpflichtet werden können?

8. Ist er bereit, die Konzessionserteilung mit der Auflage der beruflichen Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Lehrlings-, Aus- und Weiterbildung) und zum Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen zu verbinden?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3624 n Mo. Aeschbacher. Mineralölsteuer. Aufhebung der Zweckbindung (28.11.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament möglichst bald die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um die Zweckbindung auf der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bülmann, Cuche, Donzé, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Genner, Gonseth, Günter, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Pedrina, Studer Heiner, Stump, Wiederkehr, Zapfl (23)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3625 n Mo. Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium (28.11.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um eine nachhaltige Verkehrspolitik einzuleiten. Als Massnahme im Bereich Verkehr verhängt er ein zehnjähriges Moratorium im Nationalstrassenbau. Das Moratorium umfasst:

- eine Neubeurteilung der sich im Bau befindenden Nationalstrassen;
- eine Sistierung laufender Projekte;
- einen Verzicht auf neue Projekte.

Die Moratoriumsfrist von zehn Jahren wird genutzt, um Massnahmen einzuleiten und umzusetzen, die einer nachhaltigen Verkehrspolitik gerecht werden und zur Erreichung der Ziele des Protokolls von Kyoto führen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bülmann, Fässler, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Günter, Jossen, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Studer Heiner, Teuscher, Wyss, Zisyadis (16)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3626 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Vollzug des Geldwäschereigesetzes (28.11.2000)

Die SP-Fraktion ist äusserst besorgt über die Vorgänge, namentlich über die Kündigungen, in den verschiedenen Vollzugsorganen des Geldwäschereigesetzes. Sie bittet den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe der Kündigungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
2. Besteht ein Zusammenhang mit dem unkooperativen Verhalten der Selbstregulierungsorganisationen?
3. Wie beurteilt er die Empfehlungen der Expertengruppe Zufferey, die unter anderem das Konzept der Selbstregulierung infrage stellt?
4. Auf welche Weise will er den raschen und rechtsgleichen Vollzug des Gesetzes gewährleisten?
5. Teilt er die Auffassung, dass die Zustände in den Vollzugsbehörden die Glaubwürdigkeit der Bestrebungen der Schweiz gegen die Geldwäscherei im Ausland schwer schädigen?
6. Ist er bereit, das Konzept der Selbstregulierung durch ein Konzept der staatlichen Aufsicht zu ersetzen?

Sprecher: Gross Jost

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3627 n Mo. Bigger. Tiermehlverbot. Mehrkosten
(28.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Mehrkosten der Schlachtkörperabfälle und die Konfiskationsentsorgung bei Inkrafttreten des gänzlichen Tiermehlverbotes über die Bundesausgaben abzugelten;
2. und ebenfalls die Kosten für die begleitenden Massnahmen, wie die Entsorgung der Schlachtabfälle, zu übernehmen, da es sich um eine seuchenpolitische Massnahme handelt.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Decurtins, Dunant, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Oehrl, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zuppiger (44)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3628 n Ip. Grüne Fraktion. Massnahmen gegen BSE
(28.11.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind aus der Sicht des Bundesrates die Vor- und Nachteile eines flächendeckenden BSE-Testes? Wie hoch wären die Kosten für einen flächendeckenden BSE-Test, und von wem müssten diese übernommen werden?
2. Welches sind aus seiner Sicht die Vor- und Nachteile eines generellen Verbotes der Tiermehlverfütterung? Welche Kosten entstehen bei der Verbrennung aller Schlachtabfälle, und von wem müssen diese übernommen werden?
3. Welches sind die Folgen eines generellen Tiermehlverfütterungsverbotes unter den Gesichtspunkten Flächenverbrauch, Transportenergie, Pestizideinsatz und Gentechnik?
4. Woher werden die pflanzlichen Tierfutter importiert, wenn ein generelles Tiermehlverfütterungsverbot in Kraft tritt?
5. Soll mit der Verbrennung der Schlachtabfälle verhindert werden, dass Fleischreste von BSE-Rindern, deren BSE-Erkrankung bei der Schlachtung nicht erkannt wurde, unbeabsichtigt verfüttert werden? Falls ja, wäre es dann nicht ökologischer und billiger, dieses Risiko durch den generellen Einsatz von BSE-Tests bei geschlachteten Rindern zu minimieren?
6. Wäre es nicht sinnvoll, die Schlachtabfälle von Rindern, deren "wertvolles" Fleisch in den Verkauf gebracht wird, längerfristig wieder zu Tiermehl zu verarbeiten, das dann ausschliesslich an Schweine und Hühner verfüttert wird?
7. Wäre es denkbar, Tiermehl als organischen Dünger zu verwenden, oder besteht auch dabei eine Infektionsgefahr?
8. Besteht eine wissenschaftliche Hypothese, dass BSE in Rindern dadurch entstehen kann, dass diese Rinder eine geringe Menge von Futtermehl fressen (als unbeabsichtigte Verunreinigung von pflanzlichem Kraftfutter), das aus Muskelfleisch und Innereien gesunder Tiere hergestellt wurde? Falls ja, wäre es dann nicht sinnvoller, diese unbeabsichtigte Verunreinigung durch Auflagen an die Futtermittelhersteller auszuschliessen statt mit riesigem Kostenaufwand sämtliche Schlachtabfälle zu vernichten?
9. In England und Spanien sind Rinder an BSE erkrankt, die nie mit Tiermehl in Berührung kamen. Welche anderen Übertragungsmöglichkeiten für BSE werden in der Wissenschaft diskutiert und können als Ursache nicht wirklich ausgeschlossen werden?
10. Welche weiteren Schutz- und Seuchenbekämpfungsmassnahmen erachtet der Bundesrat als prüfenswert, um auch weitere mögliche Wirkungsketten bei der BSE-Übertragung zu eliminieren?
11. Wäre es nicht angebracht, angesichts der nun seit Jahren ungelösten BSE-Problematik, die Fleischproduktion in der

Schweiz auf ein den schweizerischen Futtermittelressourcen entsprechendes Niveau zu senken?

Sprecherin: Teuscher

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3629 n Ip. Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk
(28.11.2000)

Im Rahmen der Auslagerung von Geschäftsbereichen, die nicht mehr zum Kerngeschäft des ehemaligen Telekom-Monopolisten Swisscom gehören, wurde eine Satellitenbodenstation (Parabolantennen) in Leuk/VS an die US-amerikanische Gesellschaft Verestar verkauft. Verestar arbeitet u. a. mit der US-Navy zusammen und soll möglicherweise auch mit der National Security Agency (NSA) in Verbindung stehen. Am selben Standort, in unmittelbarer Nähe der verkauften zivilen Anlagen, befinden sich auch die Parabolspiegel des Schweizer Aufklär- und Abhörsystems Satos 3.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Befürchtung von Militärexperten, dass Verestar zu den Firmen gehört, welche die NSA mit ihrer Infrastruktur beim internationalen Abhörprojekt Echelon unterstützen?
2. Hat die Swisscom mit ihrem Verkauf ihrer Satellitenschüsselanlage (in Leuk, Basel, Genf und Zürich) gar die Sicherheitsbestimmungen verletzt?
3. Wie weit müsste bei einem Verdacht auf NSA-Verstrickungen der Verestar nicht sogar der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte angerufen werden?

Mitunterzeichnende: Donzé, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Günter, Jutzet, Kunz, Laubacher, Maspoli, Schenk, Scherer Marcel, Studer Heiner, Wiederkehr (13)

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3630 n Ip. Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen (29.11.2000)

Die meisten Verordnungen, die auf dem neuen Landwirtschaftsgesetz basieren, sind seit dem 7. Dezember 1998, also seit knapp zwei Jahren, in Kraft. Nun wird eine ganze Reihe davon geändert, auch jene über die Direktzahlungen.

Ein Ziel der neuen Landwirtschaftspolitik ist nach meiner Ansicht, jene landwirtschaftlichen Betriebe verstärkt zu fördern, die unter schwierigeren Bedingungen ihren Beitrag zur Erfüllung des dreiteiligen Verfassungsauftrages beisteuern. Unbestritten ist wohl, dass die Bewirtschaftung einer Flächeneinheit in der Bergregion mit Hanglage zur Bewirtschaftung mehr Aufwand erfordert und weniger Ertrag abwirft als in der Tal- oder Hügelregion.

Im "Agrarbericht 2000" findet man auf Seite 56 eine Übersicht über die Einkommenssituation der Betriebe in den verschiedenen Höhenlagen. Dort wird deutlich, dass ein durchschnittlicher Betrieb in der Bergregion massiv weniger Einkommen hat als einer in der Talregion. (Durchschnittlicher Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft 1999: Talregion 39 210 Franken; Hügelregion 31 290 Franken; Bergregion 24 750 Franken; Quelle FAT.) Auch wenn sich diese Werte seit 1996 angenähert haben, scheinen mir doch ein paar Faktoren dazu beizutragen, diesen Angleichungsprozess zu behindern.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten und darzulegen, ob bei den vorgesehenen Verordnungsänderungen die angesprochenen Punkte beibehalten oder geändert werden:

1. Wieso sind die Ökobeiträge für extensiv genutzte Wiesen, Hecken und Ähnliches und für wenig intensiv genutzte Wiesen abgestuft? (Extensiv: Tal 1500 Franken; Hügel 1200 Franken; Bergzone I und II 700 Franken; Bergzone III und IV 450 Franken.

Wenig intensiv: Tal, Hügel 650 Franken; Bergzone I und II 450 Franken; Bergzone III und IV 300 Franken pro Hektare.)

2. Wieso erhalten Betriebe ohne Milchkontingent fast in allen Fällen weniger Direktzahlungen als jene mit Milchkontingent? Gerade in der Bergregion haben viele Betriebe auf Milchverwertung über Kälbermast umgestellt. Sie tragen zum Abbau der Milchproduktion bei und fühlen sich nun als "Verlierer" bei der Neuordnung der Direktzahlungen.

Beispiel: Drei Bergbetriebe Zone II, gleiche Hangneigung, 17 Hektaren, Grünland, 18,7 RFGVE:

- Betrieb 1: 80 000 Kilogramm Milchkontingent; neu: Beiträge wie bisher;

- Betrieb 2: 60 000 Kilogramm Milchkontingent; neu: RFGVE-Beitrag 3330 Franken;

- Betrieb 3: Ohne Milchkontingent; neu: Kürzung der Beiträge bis zu 13 520 Franken. (Quelle B. Vetsch, Gams)

3. Welche Auswirkungen zeigt der Milchkontingenthandel aus heutiger Sicht für:

- die Fleischproduktion;
- die produzierte Milchmenge;
- das landwirtschaftliche Einkommen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bigger, Cuche, de Dardel, Decurtins, Eberhard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadiant, Garbani, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hassler, Hubmann, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (33)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3631 n Ip. Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich (30.11.2000)

Der Handel mit aktualisierten Postadressen entwickelt sich mehr und mehr zu einem lukrativen Wirtschaftssektor. Über die Tochterfirma DCL Data Care betätigt sich auch die Post in diesem Bereich.

Grundsätzlich ist gegen entsprechende Aktivitäten der Post nichts einzuwenden, so lange dafür Gewähr besteht, dass die unter dem Aspekt des Persönlichkeitsschutzes sensiblen Personendaten unter den strengen Anforderungen des Datenschutzes behandelt werden.

Insbesondere muss die Erhebung von monatlichen Gebühren für Kunden, welche die ihnen zustehenden Datenschutzrechte in Anspruch nehmen, als fragwürdig betrachtet werden. In einem Grundsatzentscheid im Zusammenhang mit Gebührenerhebungen im Bereich der Telekom hat die Eidgenössische Datenschutzkommission unmissverständlich festgehalten, dass "die Ausübung der datenschutzrechtlichen Abwehrrechte grundsätzlich kostenlos sein muss".

Die als Folge des Postmonopols und der öffentlich-rechtlichen Stellung der Post verfügbaren Daten erfordern einen besonders sorgfältigen und kundenfreundlichen Umgang unter dem Aspekt des Daten- und Persönlichkeitsschutzes.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er im Bereich des Postadressenhandels keinen Handlungsbedarf zur Klärung der Datenschutzrechte der Postkunden?

2. Ist er bereit, bei der Post im Zusammenhang mit den im Jahre 2001 vorgesehenen Regelungen zu intervenieren, nach denen Postkunden, welche die Weitergabe ihrer Adressen an entspre-

chende Adressenhandelsfirmen unterbinden möchten, für ihren Nachsendeauftrag monatlich 20 Franken bezahlen müssen?

Mitunterzeichnende: Banga, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (23)

14.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3633 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Rückweisung des Flüchtlingsberichtes der Kommission Bergier (30.11.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, den Flüchtlingsbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz/Zweiter Weltkrieg (UEK) vom Dezember 1999 zur Neubearbeitung zurückzuweisen.

Sprecher: Mörgeli

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3637 n Mo. Scherer Marcel. Freihandelszone Genf (05.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das erlassene Tierimportverbot für lebendes Grossvieh auch auf die Freihandelszone Genf auszuweiten.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Eberhard, Ehrler, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Hassler, Hess Bernhard, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Stahl, Tschuppert, Weyeneth (23)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3640 n Ip. Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems (07.12.2000)

Die Ansprüche an ein gerechtes Steuersystem sind hoch, und sie werden durch die verbesserte Mobilität und den besseren Informationsstand unserer Bevölkerung eher noch höher. Wer den Wohnort oder gar den Kanton wechselt, macht Bekanntschaft mit der Verschiedenheit unserer kantonalen Steuersysteme, vor allem aber mit der unterschiedlich hohen Steuerbelastung. Wohl gilt es, der Steuerhoheit der Kantone Rechnung zu tragen. Der dadurch entstehende Steuerwettbewerb zeitigt unerwünschte Effekte, wie Steuertourismus von sehr Reichen.

In einem Artikel der "NZZ" vom 3. Februar 1998 machte Dr. Carl August Zehnder, Professor für Informatik an der ETHZ, einen Vorschlag zur Neuordnung unseres Steuersystems, der fast einer Quadratur des Kreises gleichkommt. Er schlägt vor, die Kompetenz zur Besteuerung sehr hoher Einkommen und Vermögen dem Bund, jene von kleinen und mittleren Einkommen und Vermögen den Kantonen und Gemeinden zu übertragen (Modell Zehnder).

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Modell Zehnder im Vergleich zur heutigen Situation bezüglich:

- materieller Harmonisierungswirkung;
- kantonaler Steuerautonomie;
- Wirkung gegen Steuertourismus;
- Wirkung auf die Gemeindedemokratie;
- Steuergerechtigkeit;
- individueller Steuerzufriedenheit?

2. Teilt er die Ansicht, dass das Modell Zehnder mit dem neuen Finanzausgleich kompatibel ist, ja ihn sogar vereinfachen hilft?

3. Welches ist der Zeithorizont, in dem das Modell Zehnder umgesetzt werden könnte?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (41)

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3641 n Ip. Pfister Theophil. NOVE-IT. Stand der Umsetzung (07.12.2000)

NOVE-IT ist nicht nur eines der aufwändigsten Reformprojekte, das die Bundesverwaltung je unternommen hat, es ist vermutlich auch eines der komplexesten. Die grosse Bedeutung ist auch daraus ersichtlich, dass der Bund jährlich mehr als eine Milliarde Franken für die Informatik aufwendet und mehr als 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür beschäftigt.

Für das Projekt NOVE-IT ist nebst den ordentlichen Investitionen ein Zusatzkredit im Gesamtbetrag von 310 Millionen Franken bereitgestellt. Als Ergebnis wird ein jährlicher Nutzen von 150 Millionen Franken erwartet (Effizienzsteigerungen, Einsparungen).

Gemäss den Unterlagen des eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) vom 26. November 1998 müsste im Jahre 2001 der finanzielle Mehrbedarf durch die Effizienzsteigerung mindestens kompensiert sein.

Die nachfolgenden Fragen sollen der Vertrauensbildung in die eingeleiteten Projekte und deren Umsetzung und der begleitenden Kontrolle seitens des Parlamentes dienen:

1. Sind die wesentlichen internen Dispositionen und die Ergebnisse der unabhängigen externen Qualitätssicherung sowie der Beschrieb der nachträglich eingeleiteten Änderungen am Masterplan für das Parlament zugänglich?
2. Wie ist der momentane Stand der Umsetzung von NOVE-IT? Gibt es wesentliche Verzögerungen und Planungsmodifikationen?
3. Genügen die bestehenden Massnahmen und die gesetzten Zwischenschritte (Milestones), um den Fortgang des Projektes hinsichtlich Kosten, Umsetzung und Antwortzeiten genügend zu überwachen?
4. Ist die Koordination unter den Departementen hinsichtlich der Nutzung von Synergien und Vereinheitlichung der Strukturen und Routinen im erwünschten Ausmass vollzogen?
5. Sind die Vorbereitungen für die durchgehende Kosten-Leistungsrechnung in allen Departementen auf Zielkurs?
6. Wann erfolgt die nächste Orientierung des Parlamentes über den Stand der Arbeiten?
7. Wie weit lassen sich die proprietären Systeme des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) mit dem neuen System (SAP) verknüpfen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Borer, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Wandfluh, Weyeneth (23)

00.3642 n Ip. Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001/02 (07.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den Umstand, dass die Stadt Grenchen, als zweitgrösste Stadt zwischen Biel und Zürich, auch mit dem Fahrplan 2001/02 keinen echten Halbstundentakt erhalten wird?

2. Geht er mit mir einig, dass im Bundesbeschluss vom 20. März 1998 über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FinöV) immer deutlich von Verbesserungen des Angebotes, auch auf der Jurasüdfusslinie, gesprochen wurde?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Berberat, Borer, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Gross Jost, Günter, Heim, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Lachat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Steiner, Strahm, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (27)

04.04.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3643 n Mo. Wyss. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus (07.12.2000)

Das Büro des Nationalrates wird zusammen mit der Verwaltungsdelegation aufgefordert, das betreffende Reglement über die Nutzung der Ratssäle der eidgenössischen Bundesverfassung derart anzupassen, dass Anlässe mit Parlamentscharakter, sofern sie den ordentlichen Betrieb der eidgenössischen Räte nicht stören, im Bundeshaus nach festgelegten Kriterien ermöglicht werden. Insbesondere für das schweizerische Jugendparlament soll es möglich sein, einmal pro Jahr seine Parlamentssitzungen im Bundeshaus durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Bühlmann, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Widmer, Zanetti, Zbinden (40)

21.02.2001 Das Büro beantragt, die Motion abzuschreiben.

00.3644 n Mo. Galli. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus (07.12.2000)

Das Büro des Nationalrates wird zusammen mit der Verwaltungsdelegation aufgefordert, das betreffende Reglement über die Nutzung der Ratssäle der eidgenössischen Bundesverfassung derart anzupassen, dass Anlässe mit Parlamentscharakter, sofern sie den ordentlichen Betrieb der eidgenössischen Räte nicht stören, im Bundeshaus nach festgelegten Kriterien ermöglicht werden. Insbesondere für das schweizerische Jugendparlament soll es möglich sein, einmal pro Jahr seine Parlamentssitzungen im Bundeshaus durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Beck, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Eymann, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Lauper, Leuthard Hausin, Lustenberger, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Polla, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Simoneschi, Studer Heiner, Walker Felix, Wiederkehr, Zäch, Zapfl (35)

21.02.2001 Das Büro beantragt, die Motion abzuschreiben.

00.3645 n Ip. Nabholz. Begehren der EU an die Schweiz (07.12.2000)

Die EU verlangt von der Schweiz Verhandlungen betreffend Bekämpfung des Zigarettenschmuggels und Gewährung von Amtshilfe.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die bisherige Weigerung der EU, der Schweiz den Beitritt zum Schengener Abkommen und damit den Zugang zum Schengener Informationssystem zu gewähren, die Effektivität unserer Behörden bei der Bekämpfung des Zigarettenschmuggels und damit des internationalen Verbrechens beeinträchtigt?

2. Wäre es nicht angezeigt, eventuelle Verhandlungen mit der EU zum Thema Amtshilfe von der Gewährung des Beitritts der Schweiz zum Schengener Abkommen abhängig machen?

3. Beabsichtigt er auch andere Begehren der EU gegenüber der Schweiz mit der Frage Schengener Abkommen zu verknüpfen?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bosshard, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Gadiant, Guisan, Gutzwiller, Hassler, Heberlein, Kofmel, Pelli, Sandoz, Schmied Walter, Siegrist, Suter, Vallender, Wasserfallen, Zapfl (21)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3646 s Mo. Ständerat. Titelschutz für Psychologieberufe (Wicki) (07.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die qualifizierten psychologischen Berufe der Schweiz:

1. im Rahmen der Freizügigkeitsabkommen mit der EU wegen fehlendem eidgenössischem Titelschutz in der Berufsausübung nicht benachteiligt werden;

2. adäquat und transparent geregelt werden.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Briner, Cottier, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Maissen, Pfisterer Thomas, Reimann, Slongo, Stadler, Studer Jean (18)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

19.03.2001 Ständerat. Annahme.

00.3648 n Po. Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit (11.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Massnahmen zur Sicherung der Transparenz und der politischen Ausgewogenheit der Bundesverwaltung im Interesse der Behörden, des Parlamentes und der Öffentlichkeit zu prüfen:

- die Offenlegung der Parteizugehörigkeit von Chefbeamtinnen und Chefbeamten;

- die Schaffung einer Ombudsstelle zur Gewährleistung der politischen Ausgewogenheit in der Zusammensetzung des Kaders der Bundesverwaltung, insbesondere bei deren Rekrutierung.

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Hassler, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Scherer Marcel, Schlüer, Walter Hansjörg, Zuppiger (16)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **00.3650 n Ip. Hess Walter. Armee XXI. "Denkpause" mit Sofortmassnahmen** (11.12.2000)

Am 27. September 2000 habe ich eine Interpellation zur Planung der "Armee XXI" eingereicht. Bis heute konnte sie aus zum Teil plausiblen Gründen nicht beantwortet werden. Unterdessen stelle ich fest, dass die Meinungsverschiedenheiten zwischen Vertretern des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, hohen Offizieren und Teilen der Bevölkerung nicht kleiner geworden sind, sondern an Schärfe zugenommen haben.

Es gibt gute Gründe, die ein rasches Handeln verlangen - es gibt aber auch gute Gründe, die Armee reform ohne Zeitdruck und so gründlich wie nur möglich durchzuführen, um nicht Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden, zu wiederholen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Sieht er die Möglichkeit einer einjährigen "Denkpause" bei der Armeeplanung mit gleichzeitiger Einleitung von Sofortmassnah-

men, welche die Reform nicht präjudizieren, die aber drängende Probleme zu lösen im Stande sind?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.09.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **00.3652 n Ip. Widrig. Ersatzbeiträge im baulichen Zivilschutz** (11.12.2000)

Per 31. Dezember 1999 sind in der Schweiz 341,718 Millionen Franken an Ersatzbeiträgen für die Abgeltung des Baus eingenommen worden.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie viele dieser 341 Millionen Franken wurden bis Ende 1999 in Unterhalt, Wartung und Ausrüstungsbeschaffung investiert?

2. Gemäss Weisung des Bundesamtes für Zivilschutz vom 8. August 1996 über die Steuerung des Schutzraumbaus wurde in den Gemeinden der Schweiz das Verfahren Ausgleichsgebiet realisiert. Wie viele der etwa 3000 Gemeinden haben den Auftrag erfüllt, und wie ist das Resultat?

3. Was bezwecken die kommenden neuen Gesetze:

a. Zivilschutzgesetz; und

b. Schutzbautengesetz (BMG);

und wann gehen sie in die Vernehmlassung?

Können mit einer Übergangsfrist Massnahmen vorgezogen werden, bzw. können mit Erlassen in jenen Gemeinden die Ersatzbeiträge reduziert werden, falls ein Überangebot an Schutzplätzen besteht und die Unterhaltskosten klein sind?

4. Haben die Kantone über die weitere Verwendung der Ersatzbeiträge schon anderweitig entschieden (Art. 2 Abs. 3 BMG und Art. 7 Abs. 1 und 2 der Schutzbautenverordnung)? Wie setzen sich die 63 Millionen Franken Ersatzbeiträge des Kantons Wallis zusammen, und wie wurden sie verwendet?

Mitunterzeichnende: Imhof, Leu (2)

16.03.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.09.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3653 n Mo. Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen (11.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das von den Betreibungs- und Konkursämtern angewendete Existenzminimum an dasjenige der Ergänzungsleistungen (EL) anzugleichen.

Der Bundesrat wird gebeten, der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten vorzuschlagen, als Berechnungsansatz das Existenzminimum gemäss EL zu verwenden, das als einheitliche Basis bereits vorliegt. Es wäre inkohärent, von dieser Basis nur aus Rücksicht auf die Autonomie der Vollzugsbehörden abzugehen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Spielmann (6)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3654 n Po. Triponez. Totales Fütterungsverbot von Tiermehlen (11.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die durch das totale Fütterungsverbot von Tiermehlen entstehenden Mehrkosten für die Entsorgung tierischer Reststoffe vollständig durch die öffentliche Hand übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bigger, Ehrler, Engelberger, Freund, Gysin Hans Rudolf, Messmer, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Walter Hansjörg, Widrig (12)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3655 n Mo. Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit
(11.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um Wissen, Fertigkeiten und praktische Lebenserfahrung, die in allen Arten unentgeltlicher Arbeit (Familiendarbeit, freiwillige Tätigkeit und ehrenamtliche Arbeit) gesammelt wurden, bei einer Anstellung in der Bundesverwaltung anzuerkennen, aufzuwerten und zu beurteilen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bangerter, Bernasconi, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Durrer, Eberhard, Estermann, Fasel, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Gonseth, Haller, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Jossen, Lachat, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Raggenbass, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Stump, Teuscher, Walker Felix, Widmer, Zapfl, Zbinden (46)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3657 n Mo. Liberale Fraktion. Departement für Bildung und Forschung (12.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Aufgaben unter den sieben Departementen neu zu verteilen, und zwar so, dass einem einzigen Departement die Gesamtheit der Aufgaben betreffend Bildung, Forschung und Kultur übertragen werden.

Sprecher: Scheurer Rémy

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

04.10.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3660 n Ip. Scheurer Rémy. Sammlung Rau (12.12.2000)

Unter der Überschrift "Berne convoite la collection Rau" kritisiert die Pariser Tageszeitung "Le Figaro" in ihrer Ausgabe vom 2./3. Dezember 2000 den Bundesrat im Zusammenhang mit der Sammlung von Dr. Rau, einer zurzeit im Zollfreilager Embrach (ZH) eingelagerten Sammlung von Bildern, Plastiken und Kunstgegenständen, die vor kurzem dem Uno-Kinderhilfswerk Unicef vermachte wurde und deren Wert auf mehrere Milliarden Franken geschätzt wird.

Laut "Le Figaro" hätten die Bundesbehörden 1998 verfügt, Dr. Rau sei geistig nicht mehr in der Lage, seine Sammlung selber zu verwalten. Seine drei Schweizer Stiftungen mit humanitärer Ausrichtung seien verbeistätigt worden, und ein Zürcher Anwalt sei vom schweizerischen Innenministerium als Beistand eingesetzt worden. Das Bundesgericht habe die Geschäftsunfähigkeit von Dr. Rau bestätigt, obwohl ein Gericht in Baden-Baden kurz zuvor befunden hatte, Dr. Rau sei vollkommen in der Lage, sein Vermögen selbst zu verwalten. Derselbe Artikel rügt das Interesse der Schweiz an der Sammlung von Dr. Rau sowie die vom Eidgenössischen Departement des Innern unternommenen Anstrengungen, um den Abtransport der Sammlung aus der Schweiz anlässlich einer Ausstellung in Tokio und später in Paris zu verhindern. In Tokio habe der Schweizer Botschafter eingreifen müssen, damit die Ausstellung zustande kam, und in Paris, wo bereits ein Leihvertrag mit dem Senatspräsidenten unterzeichnet worden war, sei die Situation so verfahren gewesen, dass das "Département fédéral", mit Verfügung vom 24. Mai 2000, die sofortige Rücksendung der Kunstgegenstände nach Zürich angeordnet habe. Nach der darauf folgenden Reaktion der Anwälte von Dr. Rau und der Einreichung einer Klage wegen Kompetenzüberschreitung gegen das "Département fédéral" hätten diese Anwälte vor der schweizerischen Justiz Recht bekommen.

Ich ersuche den Bundesrat:

- zu dem im "Figaro"-Artikel dargestellten Sachverhalt Stellung zu nehmen und insbesondere klarzustellen, ob die Bundesverwaltung die Unfähigkeitsklage gegen Dr. Rau veranlasst hat;

- mitzuteilen, welcher Art die Interventionen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Departementes des Innern waren;

- zu erklären, was er im Zusammenhang mit dem "Figaro"-Artikel zu tun gedenkt, entweder um die von der Schweiz allenfalls begangenen Fehler zu korrigieren oder um das Image unserer Bundesbehörden reinzuwaschen, falls der Artikel unwahre Behauptungen enthielt.

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3665 n Ip. Bezzola. Substanz- und Werterhaltung des Nationalstrassennetzes (13.12.2000)

Mit dem kürzlich in die Vernehmlassung gesandten Leitbild zur Strassenverkehrstelematik will der Bund die Rahmenbedingungen schaffen, um die vorhandene Strassenverkehrsinfrastruktur optimal zu nutzen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) kommt in seinem Erläuterungsbericht zum Schluss, dass "ein faktischer Ausbau (der Infrastruktur) ohne zusätzlichen Landverbrauch möglich scheint" (S. 64), ohne diese Annahme konkreter zu begründen.

Das St. Galler Zentrum für Zukunftsforschung hat im Auftrag des Dienstes für Gesamtverkehrsfragen des UVEK die voraussichtliche Entwicklung des Personenverkehrs von 1990 bis 2015 und des Güterverkehrs von 1992 bis 2015 berechnet. Je nach Szenario ermittelt die Studie Zunahmen des Personenverkehrs um nicht weniger als 15 bis 35 Prozent bzw. des Güterverkehrs um 45 bis 80 Prozent auf der Strasse bis zum Jahr 2015. Auch die Delphi-Umfrage des UVEK zur Zukunft des Verkehrs in der Schweiz geht von einer ungebrochenen Mobilitätszunahme aus. Bis zum Jahre 2020 rechnet sie mit einer Verkehrszunahme auf der Strasse von über 30 Prozent im Personenverkehr und von über 40 Prozent im Güterverkehr. Gleichwohl betont das UVEK in seinem Begleitschreiben vom 4. September 2000 zum Leitbild Strassenverkehrstelematik, dass der Bundesrat im Nationalstrassenbereich zuerst die Fertigstellung des beschlossenen Netzes ins Auge fassen, dann die Substanzerhaltung, die Ausnützung der Strassenverkehrstelematik und erst an vierter Stelle einen allfälligen Weiterausbau des Nationalstrassennetzes.

Wenn der Idealfall eintritt und die Zuwachsraten im Strassenverkehr vollumfänglich durch die Telematik auf die bestehende Strasseninfrastruktur verteilt werden kann, wird das Strassennetz zusätzlich erheblich belastet. Auf diese Konsequenzen geht das UVEK nicht näher ein. Ebenso verzichtet es darauf, die finanziellen Auswirkungen dieser Begleiterscheinung abzuschätzen. Ohne ergänzende Informationen zu diesen Punkten ist eine fundierte Stellungnahme zum Leitbild Strassenverkehrstelematik aber kaum möglich.

Obwohl die grundsätzliche Stossrichtung der optimalen Nutzung vorhandener Infrastrukturen und die Erhöhung der Verkehrssicherheit Unterstützung verdienen, wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen weiteren Vorkehrungen (nebst der Einführung der Telematik) beabsichtigt er, die von Experten erwartete Zunahme des Personenverkehrs um 15 bis 35 Prozent bzw. des Güterverkehrs um 45 bis 80 Prozent im Strassenverkehr bis zum Jahre 2015 zu bewältigen?
2. Welche finanziellen Folgen sind aus den Telematikinvestitionen durch den vermehrten Substanzverschleiss für den Unterhalt der Strassenverkehrsinfrastruktur zu erwarten?
3. Kann durch Fakten untermauert werden, mit welchen finanziellen Aufwendungen die Substanzerhaltung und damit die Werterhaltung der Schweizer Nationalstrassen geplant ist, welche Aufwendungen für Betrieb und Neubau erwartet werden und wie diese Mittel beschafft werden sollen?
4. Können die voraussichtlichen Aufwendungen zukünftig mindestens alle vier Jahre neu aufdatiert und nach Betrieb, Substanzerhalt und Kapazitätserweiterung getrennt ausgewiesen werden?

5. Wann wird das zuständige Departement die Planung der künftig erforderlichen Infrastruktur für die absehbaren Verkehrszunahmen an die Hand nehmen, nachdem im Durchschnitt 15 Jahre vergehen, bis jene Abschnitte im Nationalstrassennetz in ihrer Kapazität erweitert wären, die bereits heute überbelastet sind?

Mitunterzeichnende: Abate, Bigger, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer, Föhn, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Keller, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Pelli, Polla, Raggenbass, Steiner, Theiler, Triponez, Vallender, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (29)

04.04.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3666 n Ip. Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten? (13.12.2000)

Mit der Verlagerung mancher Swissair-Flüge von Genf-Cointrin nach Zürich-Kloten hat der Luftverkehr am Flughafen Kloten bedeutend zugenommen. Hinzu kommt die Forderung der deutschen Behörden, künftig andere Anflugrouten zu wählen. So sind der Luftverkehr über den Zürcher Vororten und Randgebieten sowie die damit verbundenen Unannehmlichkeiten, besonders die Lärmbelästigung durch die Flugzeuge, erheblich angestiegen. Dies löste in der Bevölkerung Reaktionen aus. Mit kantonalen Initiativen versuchte man, den Lärm und die zukünftige Entwicklung des internationalen Flughafens Kloten einzuschränken.

Der Luftverkehr wird sich jedenfalls in den nächsten zehn Jahren verdoppeln. Die Bevölkerungsdichte im Schweizer Mittelland ist sehr hoch und in keinem Vergleich zu derjenigen unserer Nachbarländer. In der Schweiz ist kein Flughafen in einem Gebiet denkbar, das nur minimal bevölkert und mindestens 50 Kilometer von den wichtigsten Wirtschaftszentren entfernt ist, so dass die Bevölkerung nicht belästigt wird. Angesichts dieser potenziellen, durch neue Restriktionen hervorgerufenen Pattsituation gibt Swissair deutlich zu verstehen, dass sie bereit ist, ihr Hauptgeschäft nach Brüssel oder Paris zu verlegen. Der Bundesrat wird im kommenden Frühjahr über die Ernennung der Konzessionen für die Flughäfen Genf-Cointrin und Zürich-Kloten neu beraten müssen. Daher bitte ich ihn, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die von der Swissair ursprünglich geplante Schaffung eines Hubs für die Schweiz in Zürich-Kloten überhaupt noch realistisch?
2. Kann die Verwaltung der internationalen Flughäfen und somit die Aufteilung des Luftverkehrs weiterhin in die Zuständigkeit der Kantone fallen?
3. Ist angesichts der vorhersehbaren Zunahme des Luftverkehrs und der damit verbundenen Nachteile für die Schweiz nicht ein Hub denkbar, der auf mehrere Standorte, wie auf Genf-Cointrin, Zürich-Kloten und Basel-Müllhausen, verteilt wäre?
4. Kann man einer privaten Luftgesellschaft (Swissair) weiterhin Entscheide überlassen, welche die Aufteilung des Luftverkehrs betreffen und damit die Interessen des Landes gefährden können?
5. Ist der Bund bereit, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Glasson, Gutzwiller, Hegetschweiler, Maître, Nabholz, Steiner, Suter, Vaudroz René (14)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3667 n Ip. Lalive d'Epinay. Informatik als Maturitätsprüfungsfach (13.12.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Verfügt er über ein Konzept für die Lancierung einer gymnasialen Informatikausbildung?

- Ist er bereit, im Rahmen einer Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung die Informatik als Wahlfach (Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach) einzuführen?

Mitunterzeichner: Kofmel

(1)

14.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3668 n Ip. Bortoluzzi. Stärkung der Palliativmedizin (13.12.2000)

Der Entscheid der Stadt Zürich, in den städtischen Alters- und Pflegeheimen aktive Sterbehilfe zuzulassen, veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie beurteilt er den Entscheid der Stadt Zürich:
 - a. in Bezug auf die Rechtsgrundlage?
 - b. in Bezug auf die ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften?
2. Sieht er Möglichkeiten, die Palliativmedizin als ethisch vertretbare Sterbebegleitung in der Bevölkerung besser bekannt zu machen und die Förderung auf medizinischer Ebene aktiv zu unterstützen?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 00.3669 n Ip. Jossen. Vermessungsoffensive der Bauzonen (13.12.2000)

Die Einführung des eidgenössischen Grundbuches - vor Jahrzehnten versprochen und als Ziel definiert - verzögert sich u. a. auch deshalb, weil die Kantone mit ihren Vermessungsprogrammen hoffnungslos im Hintertreffen liegen.

Gegenwärtig führt das Bundesamt für Landestopografie im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft einen Grossauftrag aus, um die landwirtschaftlichen Nutzflächen, die teilweise nicht stimmen, neu zu vermessen.

Was für die Ausschüttung für landwirtschaftliche Beiträge nötig ist, wäre vorab auch für die Bauzonen dringend, nämlich die möglichst rasch Vermessung in allen Kantonen.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Teilt er die Auffassung, dass nicht nur die Waldränder neu vermessen, sondern vielmehr und vorab auch die Baugebiete des Landes nun endlich sauber inventarisiert werden sollten?
2. Sieht er Synergieeffekte mit den erwähnten Arbeiten des Bundesamtes für Landestopografie?
3. Ist er bereit, im Zusammenhang mit einer IT-Offensive nun endlich auch das Problem der raschen Einführung des eidgenössischen Grundbuches an die Hand zu nehmen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Gross Jost, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold (10)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.09.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3670 n Mo. Meyer Thérèse. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle (13.12.2000)

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, bei den Krankenkassen eine detailliertere Rechnungslegung einzuführen. Zu diesem Zweck müssen die Krankenkassen einheitliche Rechnungen vorlegen, die namentlich für folgende Punkte Beiträge enthalten:

- Rückerstattung von Leistungen;
- Verwaltungskosten;
- Abschreibungen;

- Rückstellungen;
- Reserven.

Diese sollen nach Art der Versicherung und nach Kanton aufgliedert sein.

Die Krankenkassen müssen ferner - aufgegliedert nach Art der Versicherung (Grundversicherung und Zusatzversicherungen) - eine einheitliche Erfolgsrechnung vorlegen.

Die Zahlen für die Grundversicherung müssen veröffentlicht werden.

2. Ich fordere den Bundesrat ebenfalls auf, die Reserven zu plafonieren.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Ehrler, Gadiant, Genner, Glasson, Hassler, Heim, Lachat, Lauper, Leu, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Neiryck, Pelli, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Walker Felix, Widmer, Widrig, Zäch, Zapfl (29)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, Punkt 1 der Motion als erfüllt abzuschreiben und Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln.

00.3671 n Ip. Leuthard Hausin. Neues Arbeitsgesetz und Spitäler (13.12.2000)

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die von ihm erlassenen Verordnungen zum neuen Arbeitsgesetz im Bereich der Spitäler einen enormen Kostenschub verursachen und das Gesundheitswesen massiv belasten?

2. Ist er sich bewusst, dass die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz eine gravierende Rechtsungleichheit und ungleiche Behandlung unter den Spitälern auslöst?

3. Was gedenkt er dagegen zu unternehmen, und wie konnte es überhaupt dazu kommen?

4. Ist er bereit, die Einführungsfrist bis zum 31. Dezember 2001 zu verlängern?

Mitunterzeichnende: Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Walter, Imhof, Lustenberger, Raggenbass, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig (11)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 00.3673 n Mo. Spuhler. Entrümpelung des Bundesrechtes (13.12.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, eine Vorlage auszuarbeiten, die eine systematische Überprüfung des Bundesrechtes mit dem Ziel einleitet, die Rechtsetzung und Rechtsanwendung zu wesentlichen und mittels Änderung von Gesetzen und Verordnungen nicht angewendete oder aus heutiger Sicht unnötige Erlasse und Regelungen zu streichen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bühner, Decurtins, Dunant, Eberhard, Engelberger, Fattebert, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Heberlein, Heim, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Loepfe, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Scherer Marcel, Schluer, Siegrist, Speck, Stahl, Triponez, Tschäppät, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zuppiger (49)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3674 n Mo. Teuscher. Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 der EMRK zur Verhinderung von Diskriminierungen (13.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorbereitungen aufzunehmen, damit die Schweiz unverzüglich das Protokoll Nr. 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zur Verhinderung von Diskriminierungen unterzeichnen kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Spielmann, Stump, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (32)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3679 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen (13.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament ein Massnahmenpaket vorzulegen, das Eltern in mittleren und unteren Einkommensklassen wirtschaftlich deutlich stärkt.

Sprecherin: Fehr Jacqueline

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3680 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Benutzung der Ratssäle (13.12.2000)

Die Büros des Nationalrates und des Ständerates werden eingeladen, eine klare und konsequente Handhabung der Erteilung des Hausrechtes sicherzustellen und den Missbrauch der Räumlichkeiten der Bundesversammlung für interessenpolitische Anliegen mittels Richtlinien oder Massnahmen zu verhindern.

Sprecher: Schluer

21.02.2001 Das Büro beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3682 n Po. Wyss. Elektrosmog. Forschung (13.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Auswirkungen von Elektrosmog, insbesondere der Strahlung von Mobilfunksendern und Stromleitungen, auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Dabei sollen auch die Erfahrungen der Baubiologie und der Erfahrungsmedizin einbezogen werden. In Ergänzung dazu ist die Grundlagenforschung im Bereich der biologischen Wirkungen schwacher, nichtionisierender Strahlung zu fördern.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Brunner Toni, Cavalli, Chappuis, Decurtins, Dormond Marlyse, Dupraz, Durrer, Fässler, Fischer, Gross Jost, Hämmerle, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schmid Odilo, Sommaruga, Speck, Strahm, Stump, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (29)

21.02.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

23.03.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3683 n Ip. Schwaab. Situation in Kolumbien (14.12.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die soziale und politische Situation in Kolumbien ein?
2. Wie steht er zum Plan Colombia?

3. Ist er bereit, sofort eine Delegation nach Kolumbien zu entsenden, die den Frieden beobachten soll, oder bei den verantwortlichen internationalen Stellen in diesem Sinne zu intervenieren?

4. Ist er bereit, auf Schweizer Gebiet soziale und politische kolumbianische Organisationen aufzunehmen, die den Friedensprozess weiter vorantreiben und die soziale Gerechtigkeit wiederherstellen wollen?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Genner, Grobet, Gross Jost, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Robbiani, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zbinden (27)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3685 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Revision des Ausbildungsbeihilfengesetzes (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen ohne Verzug eine Revision der Stipendiengesetzgebung (Ausbildungsbeihilfengesetz, SR 416.0) in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, in der Schweiz eine Stipendiengesetzgebung sicherzustellen, die allen aus- und weiterbildungsfähigen und -willigen Personen vergleichbare Unterstützungsmöglichkeiten, unabhängig von ihrer Kantonszugehörigkeit und ihrem Wohnort, gewährt. Niemand soll aufgrund ihrer oder seiner wirtschaftlichen Situation eine öffentliche Bildungseinrichtung nicht besuchen können. Dies gilt auch für Frauen, die sich nach einer Familien- und Betreuungsphase für den Wiedereinstieg ins Berufsleben vorbereiten wollen. Falls diese Ziele durch eine Gesetzesrevision nicht erreicht werden können, ist auch eine Verfassungsrevision in Aussicht zu nehmen.

Sprecher: Widmer

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3686 n Po. Widmer. Neue Technologien. Beratungsgremium (14.12.2000)

Die technologischen Entwicklungen nehmen einen Verlauf, der in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu fundamentalen Umwälzungen führen wird. Der Mensch und die gesamte Natur werden in einer Weise verändert werden können, die alle bisherigen Eingriffe als harmlos erscheinen lässt.

Die Frage nach der politischen Diskussion, Begleitung und Kontrolle dieser Prozesse stellt sich mehr als je zuvor.

Der Bundesrat wird daher aufgefordert, die Schaffung eines "Beratungsgremiums für neue Technologien" zu prüfen.

Das Beratungsgremium für neue Technologien soll:

1. die technologischen Entwicklungen umfassend verfolgen, insbesondere in den Bereichen Computerwissenschaften, Biotechnologie und Nanotechnologie;
2. sich mit den grundlegenden politischen, ethischen und philosophischen Fragen befassen, die sich angesichts der sich abzeichnenden Möglichkeiten ergeben;
3. Stellung nehmen zu den Chancen, den Risiken und politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen der neuen Technologien;
4. Strategien für den Umgang mit diesen Technologien entwerfen;
5. die Zusammenarbeit mit den bestehenden nationalen und internationalen Gremien, Initiativen und Instituten suchen;
6. dem Bundesrat, dem Parlament und der Öffentlichkeit regelmässig Bericht erstatten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Heim, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Neirynck,

Pedrina, Rennwald, Scheurer Rémy, Schwaab, Simoneschi, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Waber, Zbinden (26)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

00.3687 n Po. Zisyadis. Erstklassreisen für SBB-Angestellte (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich bei der SBB-Direktion dafür einzusetzen, dass SBB-Angestellten die soziale Errungenschaft der Erstklassreisen erhalten bleibt. Dieser Vorteil muss als Abgeltung der schwierigen Bedingungen verstanden werden, unter denen die SBB-Angestellten arbeiten müssen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Maillard (4)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

00.3688 n Mo. Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen zur Einführung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer auszuarbeiten. Diese Steuer soll die kantonalen Erbschaftssteuern ersetzen. Sie soll zur Hälfte den Kantonen übertragen werden und zur Hälfte der AHV-Finanzierung dienen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cucho, Garbani, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Spielmann (9)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 00.3689 n Ip. Kofmel. Bundesamt für Landestopographie (14.12.2000)

Vor allem im Rahmen von Sonderprojekten tritt das Bundesamt für Landestopographie neben seiner hoheitlichen Funktion auch als Anbieterin vermessungstechnischer Leistungen am Markt auf. Etwa bei Projekten rund um die Erhebung der Daten der so genannten Schäden des Lothar oder bei jüngst vergebenen Aufträgen zur Kontrolle von Stauseemauern oder beim Flugdienst besteht dabei sogar die Befürchtung, dass Ausschreibungen auf die Möglichkeiten der Landestopographie zugeschnitten worden sein könnten, um private Anbieter zu verdrängen. In Einzelfällen soll auf die Submission sogar verzichtet worden sein.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. inwieweit der Auftritt der Landestopographie als Anbieterin vermessungstechnischer und anderer Leistungen, die ebenso gut zu Wettbewerbsbedingungen durch Private erbracht werden könnten, mit dem gesetzlichen Auftrag der Landestopographie zu vereinbaren ist;
2. ob er bereit ist, der Landestopographie diesbezüglich in Zukunft eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen oder nicht (zukünftige Praxis).

Mitunterzeichnende: Egerszegi-Obrist, Gutzwiller, Lalive d'Epinay, Randegger (4)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.09.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3693 n Mo. Keller. ETH-Rat. Einsitz einer Bauexpertin oder eines Bauexperten des Bundes (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vorzulegen, gemäss der eine kompetente Bauexpertin oder ein kompetenter Bauexperte der Bundesverwaltung Einsitz in den ETH-

Rat erhält. Dies sollte z. B. die Direktorin oder der Direktor des Bundesamtes für Bauten und Logistik sein.

Mitunterzeichnende: Banga, Bortoluzzi, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Föhn, Grobet, Messmer, Schmid Odilo, Theiler (9)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3694 n Mo. Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland (14.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich Schritte in die Wege zu leiten, dass bei in der Schweiz zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilten ausländischen Straftätern die Strafe vermehrt und auch ohne Zustimmung des oder der Verurteilten im Heimatland vollzogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Fehr Hans, Schluer (3)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.03.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **00.3696 n Po. Riklin. Universitäten und Fachhochschulen. Konzentration der Zuständigkeit in einem Bundesamt (14.12.2000)**

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob und wie auf Bundesebene - unabhängig von laufenden Diskussionen rund um die Regierungs- und Verwaltungsreform - die administrative Zuständigkeit für den gesamten Tertiärsektor (Universitäten und Fachhochschulen) in einem Bundesamt konzentriert werden kann.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Estermann, Galli, Heim, Hubmann, Imhof, Lachat, Leuthard Hausin, Loepfe, Maitre, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Neirynek, Raggenbass, Randegger, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl, Zbinden (30)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

04.10.2001 Nationalrat. Annahme.

× **00.3698 n Ip. Bangerter. Amtliche Vermessung (14.12.2000)**

Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Vollendung der amtlichen Landesvermessung ist aus verschiedenen Gründen ins Stocken geraten. So kann etwa das im Bundesbeschluss vom 20. März 1992 über die Abgeltung der amtlichen Vermessung vorgesehene Kostenbeteiligungsmodell für die Kantone dazu führen, dass diese den ihnen erteilten Auftrag zur Ersterhebung der Daten der amtlichen Vermessung aus finanziellen Gründen zurückstellen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert räumt er der Vollendung der amtlichen Vermessung heute ein?
2. Hält er es für richtig, dass die Vollendung der amtlichen Vermessung weiterhin wesentlich von der Finanzlage der Kantone und der Gemeinden abhängig bleibt?
3. Hält er die heutigen Kompetenzen des Bundes für ausreichend, um gegen Kantone, die den Aufgabenbereich der amtlichen Vermessung bewusst vernachlässigen, vorzugehen und sie zum Vollzug des Bundesrechtes anzuhalten?
4. Ist er bereit, mehr Mittel bereitzustellen, um die Kantone zu motivieren, diese aktiver zu beanspruchen und damit die amtliche Vermessung voranzutreiben?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Engelberger, Gutzwiller, Hegetschweiler, Leutenegger Hajo, Messmer (6)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.09.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3700 n Ip. Widrig. Schweizerische Tabakpolitik und WHO-Rahmenkonvention (14.12.2000)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf meine Einfache Anfrage (00.1092, WHO-Rahmenkonvention für die Bekämpfung des Tabakkonsums. Position der Schweiz) bekannt gegeben, dass eine interdepartementale Arbeitsgruppe des Bundes auf der Grundlage eines Arbeitspapiers der WHO, verfügbar ab Mitte Dezember 2000, die Position der Schweiz zur WHO-Rahmenkonvention für die Bekämpfung des Tabakkonsums definieren und dem Bundesrat zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreiten werde. Andererseits sieht der in die öffentliche Vernehmlassung geschickte Entwurf Tabakpräventions-Programm 2001-2005 vor, im Laufe der nächsten fünf Jahre eine nationale Tabakpolitik zu entwickeln.

Ich frage den Bundesrat, wie und zu welchem Zeitpunkt er die Schweizer Position gegenüber der WHO mit einer in der Schweiz noch zu erarbeitenden nationalen Tabakpolitik in Einklang zu bringen gedenkt? Dies insbesondere unter folgenden Aspekten:

- Vorliegen klarer Grundzielsetzungen und Prioritäten einer nationalen Tabakpolitik;
- Abstimmung der Tabakpolitik mit einer ganzheitlich orientierten schweizerischen Gesundheits- und Präventionspolitik;
- Berücksichtigung kultureller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Besonderheiten und Interessen der Schweiz;
- Respektierung der Handels- und Gewerbefreiheit (Herstellung, Verkauf, Werbung usw.);
- Berücksichtigung legitimer Interessen (z. B. Anhörung, Dialog, Zusammenarbeit) der direkt betroffenen Wirtschaftszweige;
- Respektierung der Kompetenz der Kantone im Gesundheitswesen und in der Prävention;
- Wahrung der nationalen Souveränität grundsätzlich, speziell aber im Bereich der Handels- und Fiskalpolitik.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Eberhard, Engelberger, Imhof, Leu, Triponez (6)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3703 n Ip. Teuscher. Expo.02. Unseriöses Baubudget (14.12.2000)**

In schöner Regelmässigkeit sorgen die mangelhaften Planungsarbeiten der Expo.02 für Schlagzeilen. Jüngstes Beispiel sind die gegenüber dem Budget explodierenden Baukosten. Gemäss Presseberichten waren im ursprünglichen Baubudget weder Beträge für die normale Bauteuerung noch für Unvorhergesehenes eingeplant. Alle, die mit langjährigen Projekten im Allgemeinen und mit Bauprojekten im Speziellen zu tun haben, wissen, dass immer mit unvorhergesehenen Ereignissen und mit einer Bauteuerung zu rechnen ist. Daher werden in einem seriösen Budget immer auch Reserven vorgesehen. Wenn das Baubudget der Expo.02 tatsächlich keine Reserven für Unvorhergesehenes und für die Teuerung vorsieht, dann ist dies unseriös. Denn die Expo.02 ist ein komplexes und anspruchsvolles Bauvorhaben, weil u. a. in den wenig stabilen und somit bautechnisch sehr anspruchsvollen Seegrund gebaut wird.

Das Budget der Expo.02 sollte eigentlich mehrfach geprüft worden sein. Zumindest die Hayek Engineering sollte die Budgetzahlen überprüft haben. Auch die Fachstellen des Bundes sollten bei der Ausarbeitung der Vorlagen für einen Zusatzkredit für die Expo.02 und für die Defizitgarantie des Bundes das Expobudget kritisch geprüft haben.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass für die Expo.02 ein Baubudget erstellt wurde, in dem keine genügenden Reserven für die Teuerung und für Unvorhergesehenes enthalten sind?
2. Wer trägt dafür die Verantwortung?

3. Wie war es möglich, dass das Baubudget nicht wenigstens um einen Beitrag für die Teuerung aufgestockt wurde, als man beschloss, die Ausstellung um ein Jahr zu verschieben?

4. Wie war es möglich, dass dieses Baubudget von allen Kontrollinstanzen akzeptiert wurde? Und wo liegen hier die Verantwortlichkeiten?

5. Kann er garantieren, dass im Budget nicht weitere Kosten fehlen?

6. Welche Konsequenzen zieht er aus diesem Fall?

7. Ist er auch klar der Meinung, dass die Defizitgarantie für solche Fehlbudgetierungen nicht zur Verfügung steht?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

27.09.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3704 n Ip. Lalive d'Epinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte (14.12.2000)

Ich frage den Bundesrat an, ob er im Hinblick auf die Entwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft gedenkt, das bestehende Steuersystem grundsätzlich unter folgenden Aspekten neu anzugehen:

1. Bei welchen Steuerobjekten scheint das Ertragsvolumen über eine längere Zeit auch in Zukunft gesichert?

2. Welche Steuerobjekte sind in einer künftigen Gesellschaft sinnvoll (z. B. unter dem Aspekt Demographie)?

3. Wie kann dabei die Zahl der Steuerobjekte reduziert werden (übersichtlicherer Katalog)?

4. Wie kann der am Wettbewerb orientierte und föderalistische Charakter unseres Steuersystems (Bund, Kantone, Gemeinden) dennoch erhalten werden?

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3705 n Ip. Eymann. Unterstützung eines "Klima-Flugtickets" auf freiwilliger Basis** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet er die Einführung eines "Klima-Flugtickets", mit dem Flugreisende auf freiwilliger Basis eine Kompensationszahlung für beim Fliegen emittierte Treibhausgase leisten, als sinnvoll?

2. Ist er bereit, die Anstrengungen einer privaten Organisation wie z. B. Clipp (Climate Protection Partnership) zu unterstützen?

3. Besteht die Bereitschaft des Bundes, für die im Dienste des Bundes erfolgenden Flüge auf freiwilliger Basis Beiträge zur Kompensation der beim Fliegen emittierten Treibhausgase zu leisten?

4. Besteht die Bereitschaft, dieses Projekt national und international zu fördern?

5. Erachtet er es als sinnvoll, die Erträge im Inland, z. B. zur Vorbeugung von durch Unwetterkatastrophen verursachten Schäden und zur Behebung der Folgen solcher Katastrophen, einzusetzen?

6. Erachtet er es als sinnvoll, im Ausland, z. B. über die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit und die anerkannten Hilfs-

werke, die Mittel für zu definierende Zwecksetzungen einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cuche, Gadiant, Genner, Gonseth, Hollenstein, Janiak, Nabholz, Siegrist, Studer Heiner, Teuscher (12)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausschieden ist.

00.3706 n Mo. Vaudroz René. Integrierung der Apothekerschule Lausanne in die ETH Lausanne (14.12.2000)

Unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklung im trilateralen Projekt, an dem die Universität Lausanne, die Universität Genf und die ETH Lausanne beteiligt sind, und besonders angesichts der Schaffung eines Zentrums für Biowissenschaften an der ETH Lausanne bitte ich den Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit die Apothekerschule Lausanne in die ETH Lausanne integriert werden kann, so wie die Apothekerschule Zürich in die ETH Zürich integriert wurde. Das soll dazu beitragen, dass die Erfolgchancen der neuen Ausrichtung der ETH Lausanne vergrössert werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Frey Claude, Glasson, Kurrus, Menétrey-Savary (5)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3707 n Mo. Egerszegi-Obrist. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus (14.12.2000)

Das Büro des Nationalrates wird zusammen mit der Verwaltungsdelegation aufgefordert, das betreffende Reglement über die Nutzung der Ratssäle der eidgenössischen Bundesverfassung derart anzupassen, dass Anlässe mit Parlamentscharakter, sofern sie den ordentlichen Betrieb der eidgenössischen Räte nicht stören, im Bundeshaus nach festgelegten Kriterien ermöglicht werden. Insbesondere für das schweizerische Jugendparlament soll es möglich sein, einmal pro Jahr seine Parlamentssitzungen im Bundeshaus durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bosshard, Dupraz, Guisan, Gutzwiller, Nabholz, Randegger, Theiler (8)

21.02.2001 Das Büro beantragt, die Motion abzuschreiben.

00.3712 s Mo. Ständerat. Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (Bieri) (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, bei der bevorstehenden Teilrevision des Fachhochschulgesetzes sicherzustellen, dass, neben den Bereichen soziale Arbeit und Gesundheit, auch die Bereiche Musik und Kunst im Gesetz berücksichtigt werden.

Ferner wird der Bundesrat beauftragt, die Regelungsdichte im Fachhochschulgesetz zu verringern und die Regelungen, so weit als möglich, denjenigen im Universitätsförderungsgesetz (UFG) anzupassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Briner, Büttiker, Cornu, Cottier, David, Escher, Forster, Frick, Gentil, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Maissen, Paupe, Plattner, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin, Wenger, Wicki (26)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

20.03.2001 Ständerat. Annahme.

× **00.3714 s Mo. Ständerat. Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (Pfisterer Thomas)** (14.12.2000)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, zum Schutz des Internet im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft in erster Priorität rasch eine rechtssichere, praktikable, international möglichst harmonisierte Regelung im Strafrecht, eventuell in einzelnen weiteren Bestimmungen zu beantragen.

2. Er soll nötigenfalls unerlässliche weitere Rechtsänderungen beantragen (spätere Priorität).

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Briner, Brunner, Christiane, Bürgi, Cornu, Dettling, Escher, Forster, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leuenberger, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Paupe, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Stähelin, Wenger, Wicki (27)

28.02.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR Kommission für Rechtsfragen

06.03.2001 Ständerat. Annahme.

20.09.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3715 n Mo. Hubmann. Ex-Saisoniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen? (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, den Ex-Saisoniers aus Kosovo, die seit über acht Jahren in der Schweiz leben, ein Bleiberecht zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cucho, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fattebert, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Jossen, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruey Claude, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zbinden (49)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3716 n Mo. Hubmann. Ein Bleiberecht für allein stehende Frauen aus Kosovo (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, allein stehenden Frauen (geschiedene und verwitwete Frauen oder ledige Mütter) aus Kosovo, die in der Schweiz leben und aus frauenspezifischen Gründen (drohende soziale Ausgrenzung) nicht in ihre Heimat zurückkehren können, ein Bleiberecht zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zbinden (42)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

00.3717 n Ip. Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen? (14.12.2000)

Die Planung der Nationalstrasse A4 im Abschnitt Jonentobelbrücke-Lochhof läuft schlecht. Obwohl sich alle Gutachten klar für die Lösung im ursprünglichen generellen Projekt aussprechen, das eine die Landschaft schonende Variante vorsah, hat der Bundesrat ein neues generelles Projekt genehmigt, das gravierende Eingriffe in zusammenhängende, geschützte Landschaftsteile vorsieht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat er das ursprüngliche generelle Projekt für die A4 durch das Knonaueramt, das eine die Landschaft schonende Linienführung mit der Überdeckung Lochhof vorsah, durch ein schlechtes generelles Projekt, mit einem weithin sichtbaren und die Landschaft zerstörenden Lehnenviadukt, ersetzt?

2. Welchen Stellenwert misst er den zusammenhängenden, geschützten Landschaftsteilen zu, die dadurch zerstört werden?

3. Warum schützt der Bund die heute noch zusammenhängenden Landschaftsschutzgebiete nicht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cucho, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hollenstein, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rennwald, Riklin, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden (42)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3718 n Mo. Neiryck. Einschränkung der Casinobesuche (14.12.2000)

Artikel 21 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1998 über Glücksspiele und Spielbanken (SBG), der bestimmt, welche Personen einem Spielverbot in einer Spielbank unterliegen, soll wie folgt ergänzt werden:

c. Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde, in der sich ein Casino mit einer Konzession A befindet, und der angrenzenden Gemeinden in einem Umkreis bis zu zehn Kilometern.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Christen, Cucho, Dormond Marlyse, Genner, Heim, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Robbiani, Schmid Odilo, Spielmann, Studer Heiner, Tillmanns, Zapfl, Zisyadis (16)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3720 n Ip. Rennwald. OECD. Kriegserklärung an die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften (14.12.2000)

In ihrem Bericht über die wirtschaftliche Lage der Schweiz 1999/2000 betont die OECD im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Integration der Schweiz in Europa, dass die Zunahme der Flexibilität des Arbeitsmarktes dank des freien Personenverkehrs von grosser Bedeutung sei. Dies dürfe durch eine allfällige Anwendung von Begleitmassnahmen nicht gefährdet werden.

Diese Aussage veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass eine solche Aussage eine wahre Kriegserklärung und eine Provokation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Gewerkschaften unseres Landes darstellt, wenn man bedenkt, dass diese die bilateralen Abkommen nur unter der Voraussetzung unterstützt haben, dass flankierende soziale Massnahmen ergriffen werden, die diesen Namen auch verdienen?

2. Kann er gewährleisten, dass er alles unternehmen wird, damit die flankierenden Massnahmen in kohärenter und wirksamer Weise umgesetzt werden?

3. Ist er nicht auch der Ansicht, dass er bei der OECD intervenieren sollte, damit diese Organisation in Zukunft keine Empfehlun-

gen mehr abgibt, die grosse Teile unserer Bevölkerung vor den Kopf stossen?

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Spielmann, Tillmanns, Widmer, Zbinden, Zisyadis (23)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3721 n Ip. Wasserfallen. Medienloses Parlament?
(14.12.2000)

Die Beschlüsse der Verwaltungsdelegation sowie der Ablauf der Entscheidfindung betreffend "Ausquartieren der Journalistinnen und Journalisten" aus dem Parlamentsgebäude haben die Vereinigung der Bundeshausjournalistinnen und -journalisten aufgeschreckt. Sie sind laut Communiqué vom 13. Dezember 2000 nicht einverstanden. Zu Recht.

Der freie Journalismus - wozu auch gute Arbeitsbedingungen gehören - ist ein Eckpfeiler einer freien Gesellschaft und unserer Demokratie. Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen ein vitales Interesse daran haben, dass alle Medien gute Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgabe haben. Dazu gehört in unserem Falle die Nähe zum Parlament.

Ich bitte die Verwaltungsdelegation, aber auch den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es im Interesse unserer Demokratie, der Information und des Parlamentes, wenn die Arbeit der Medien ungebührlich behindert wird?
2. Ist die Verwaltungsdelegation bereit, auf ihre Entscheide zurückzukommen bzw. diese Angelegenheit dem Parlament zum Entscheid vorzulegen?
3. Kann man in der Zwischenzeit davon ausgehen, dass keine Präjudizien geschaffen werden?

05.03.2001 Antwort des Bundesrates.

× **00.3722 n Mo. Nationalrat. Förderung der Prävention von Elementarschäden im Versicherungsaufsichtsgesetz (Schmid Odilo)** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit der in der Vorbereitung stehenden Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) dem Parlament Vorschläge zu unterbreiten, damit der Schutz vor Elementarschäden dem Brandschutz gleichgestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Banga, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fässler, Gadiant, Galli, Gonseth, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jossen, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Basin, Marti Werner, Meyer Thérèse, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Riklin, Robbiani, Rossini, Studer Heiner, Walker Felix, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (38)

14.02.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

23.03.2001 Nationalrat. Annahme.

18.09.2001 Ständerat. Annahme.

00.3726 n Ip. Aeschbacher. Volkszählung. Irreführende Erhebung der Verkehrsmittelwahl (14.12.2000)

In den letzten Wochen haben Millionen Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes die Fragebogen zur Volkszählung ausgefüllt. Dabei hatten sie sich auch zu ihrem Mobilitätsverhalten zu äussern. Die entsprechenden Fragestellungen nach der Verkehrsmittelwahl beim Arbeitsweg sind nun allerdings dergestalt, dass befürchtet werden muss, dass einmal mehr die Bedeutung

des Fussverkehrs stark unterschätzt werden wird. Denn ankreuzen sollte im Fragebogen das Feld für die Fussmobilität nur, wer den ganzen Weg zur Arbeit per pedes zurücklegt. Es ist klar, dass damit bei der Mobilitätshebung ein bedeutender Anteil aller täglichen Fusswege unter den Tisch fällt. Es sind insbesondere all jene Fusswege, die als Teilstrecken einer Mobilitätskette zurückgelegt werden, also z. B. Fussweg-öffentlicher Verkehr-Fussweg oder Fussweg-Auto-Fussweg.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass durch die Art der Fragestellung bei der Erhebung der Arbeitswege der Fussverkehr - einmal mehr - stark unterschätzt werden wird, weil die Fusswege all derjenigen völlig ausgeblendet werden, die auf ihrem Arbeitsweg nicht ausschliesslich die Füsse, sondern auf einer Teilstrecke auch noch ein anderes Transportmittel (öffentlicher Verkehr, Auto usw.) benutzen?
2. Wie stellt er sich vor, die durch die ungeschickte Fragestellung im Bereich Fussverkehr verfälschten Ergebnisse bei der Auswertung einigermaßen zuverlässig korrigieren zu können?
3. Was kehrt er vor, um künftig ähnliche Befragungsspannen zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Donzé, Durrer, Genner, Haller, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Kurrus, Messmer, Neiryneck, Pedrina, Studer Heiner, Teuscher, Vollmer, Waber, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden (20)

14.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3727 n Ip. Eymann. Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer auch für Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur in Agglomerationen und Städten** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgende Frage zu beantworten:

Erachtet er es als sinnvoll, das Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG) insofern zu ändern, zusätzlich auch Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen wie Quartierparkings, Quartierentlastungsstrassen, Verkehrsleitsysteme, Parkleitsysteme usw. mitfinanziert werden könnten?

Mitunterzeichnende: Beck, Eggly, Scheurer Rémy (3)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

05.10.2001 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

00.3729 n Mo. Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina (15.12.2000)

Die Schweiz zählt zu den Unterzeichnerstaaten des Genfer Flüchtlingsabkommens, weshalb ihr auf der internationalen Bühne eine besondere Verantwortung zukommt.

Seit Jahren verstösst der Staat Israel in den von ihm besetzten Palästinenser-Gebieten gegen dieses Abkommen.

Angeichts der derzeitigen Ereignisse bitte ich den Bundesrat, sofort:

1. alle Anstrengungen zu unternehmen, die nötig sind, damit eine internationale Konferenz unter der Schirmherrschaft der Uno und mit Teilnahme der betroffenen Parteien abgehalten werden kann;
2. für diese Konferenz die guten Dienste der Schweiz anzubieten;
3. zu verlangen, dass zur Aufteilung Palästinas und folglich zur Anerkennung des palästinensischen Staates endlich die Uno-Resolutionen und besonders die Resolution Nr. 181 vom 29. November 1947 angewendet werden;
4. den israelischen Botschafter in der Schweiz ins Bundeshaus zu zitieren, um ihn auf Israels Verstösse gegen das Genfer

Abkommen hinzuweisen und die Einhaltung der Bestimmungen der Konvention durch den Staat Israel zu fordern;

5. jede militärische Zusammenarbeit mit Israel abzubrechen.

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3730 n Po. Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive (15.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept zu prüfen und dazu eine Zweckmässigkeitsanalyse durchzuführen, das ab 2004 den Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen (so genannter Tourismus-Sondersatz) wie folgt neu regelt:

- Der reduzierte Sondersatz wird nach Ablauf der Befristung Ende 2003 aufgehoben.

- Der Gegenwert des Mehrertrages aus der Aufhebung des Sondersatzes wird zeitlich befristet (z. B. für acht bis zehn Jahre) für eine Qualifizierungsoffensive und für die Strukturverbesserung im Gastgewerbe und Tourismus eingesetzt. Dabei sind die im zukünftigen Tourismuskonzept vorgesehenen Massnahmen, wie Ausbildung, Finanzierung (Entschuldung), Innovation und Kooperation sowie eventuell auch Auslandwerbung, aus diesen zweckgebundenen Mitteln zu finanzieren. Die Branchenorganisationen des Tourismus sind für den Vollzug beizuziehen.

28.03.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3731 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. UMTS. Quersubventionierung zulasten der Schweiz verhindern (15.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zusammenhang mit der günstigen Vergabe der UMTS-Konzessionen in der Schweiz im Vergleich zum Ausland die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die Gefahr besteht, dass die schweizerischen Konsumentinnen und Konsumenten die teuren ausländischen UMTS-Konzessionen quersubventionieren?

2. Sind allenfalls Gesetzesänderungen nötig, um eine solche Quersubventionierung des Auslandes zulasten der Schweiz zu verhindern?

3. Wie wird sichergestellt, dass die UMTS-Anbieterinnen für das schweizerische Netz eine getrennte Rechnung führen?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3732 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Kompetenzen der Comcom und Stellung des Bakom überprüfen (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kompetenzen der Eidgenössischen Kommunikationskommission (Comcom) zu überprüfen und neu zu regeln. Ebenfalls in die Evaluation mit einzubeziehen ist die Stellung des Bundesamtes für Kommunikation (Bakom).

Im Rahmen dieser Überprüfung ist insbesondere die Verordnung über Fernmeldedienste dahingehend zu ändern, dass politisch wesentliche Entscheide im Rahmen von Konzessionsvergaben nicht mehr von der Comcom, sondern vom Bundesrat als politisch verantwortlicher Behörde gefällt werden. Dazu gehört insbesondere der Entscheid, ob eine Konzession aufgrund eines Kriterienwettbewerbes oder einer Auktion vergeben wird. Im Falle eines Kriterienwettbewerbes sind die wesentlichen zu erfüllenden Kriterien vom Bundesrat festzulegen. Im Falle einer Auktion sind die Rahmenbedingungen und die wesentlichen Inhalte ebenfalls vom Bundesrat zu bestimmen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3735 n Mo. Christen. Förderung von Energie Schweiz. Rahmenkredit (15.12.2000)

Förderung von Energie Schweiz: Rahmenkredit zur Umsetzung von Artikel 89 der Bundesverfassung ab 2002: 100 Millionen Franken pro Jahr.

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen Rahmenkredit für vier Jahre vorzulegen, der folgende Elemente berücksichtigt:

1. Verwendung der Mittel (direkte und indirekte Förderung)

- rationeller Energieverbrauch, z. B. durch den Minergie-Standard und unter Berücksichtigung des neuesten Standes der technischen Entwicklung (Solarpreis) bei der Errichtung und Sanierung öffentlicher und privater Gebäude;

- erneuerbare Energien, u. a. die energetische Nutzung von Holz und anderer Biomasse, Solarenergie, Umgebungswärme, Erdwärme und Wind;

- Förderung der besten Produkte von "Energie 2000", einschliesslich Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Qualitätssicherung, Methoden der energetischen Diagnose.

2. Vorgehen und Ausführung

Im Rahmen von Energie Schweiz nach dem Modell "Energie 2000" als Programm von nationaler Bedeutung:

- freiwillige Massnahmen und indirekte Massnahmen durch die Verstärkung der bisherigen Aktivitäten;

- Programm der direkten Förderung (insbesondere Minergie und erneuerbare Energien) nach dem Modell des Investitionsprogramms "Energie 2000" (1997-1999) sowie Globalbeiträge an die Kantone;

- Musterprogramm des Bundes für seine Gebäude usw. (in diesem Bereich hatte der Bundesrat zugunsten des Programms "Energie 2000" für fünf Jahre 500 Millionen Franken vorgesehen: 324 Millionen Franken wurden in zehn Jahren ausgegeben).

3. Rechtliche Form: Rahmenkredit (auch für Forschungs- und Entwicklungskredite)

- direkte Förderung, einschliesslich Globalbeiträge, Forschung;

- indirekte Förderung: Information, Aus- und Weiterbildung, Führung, Qualitätssicherung für Schweizer Technologien, die in Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung stehen, sowie Pilotprojekte für die ökologische Sanierung der Wasserkraft;

- bisherige Kredite: 55 Millionen Franken pro Jahr; für vier Jahre: etwa 220 Millionen Franken;

- Zusatzkredite: 100 Millionen Franken pro Jahr; für vier Jahre: etwa 400 Millionen Franken. Total Rahmenkredit: für vier Jahre: 620 Millionen Franken (wovon 30 Millionen Franken pro Jahr, d. h. 120 Millionen Franken in vier Jahren, für Musterprojekte des Bundes).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Baumann Stephanie, Bernasconi, Cavalli, Chevrier, Cina, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Glasson, Goll, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Hollenstein, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Mariétan, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Vallender, Vaudroz René, Weyeneth, Wiederkehr (51)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3737 n Po. Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, durch Änderung von Artikel 23 der Verordnung zum Alkohol- und zum Hausbrennereigesetz

(Alkoholverordnung) den Steuersatz von Spirituosen mit dem Ziel der Konsumverminderung deutlich zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Gross Jost, Gutzwiller, Hollenstein, Jossen, Kaufmann, Menétrey-Savary, Waber, Wiederkehr (12)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3738 n Ip. Lachat. Neuer Finanzausgleich (15.12.2000)

An einer Pressekonferenz vom 9. November 2000 haben der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Bundesrat Kaspar Villiger, und der Präsident der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, Regierungsrat Hans Lauri, mitgeteilt, dass der neue Finanzausgleich (NFA) frühestens 2006 in Kraft tritt.

Seit Beginn der Vorbereitungsarbeiten zum NFA-Projekt Anfang der Neunzigerjahre haben sich die Unterschiede zwischen den Kantonen im Bereich der Steuerbelastung weiter vergrössert, und alles deutet darauf hin, dass sich dieser unerwünschte Prozess in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Während steuerrechtlich attraktive Kantone wie Zug, Schwyz oder Nidwalden die Steuerbelastung senken können, stehen die Kantone der Westschweiz dieser ungerechten Steuerkonkurrenz ohnmächtig gegenüber.

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit dieser gefährliche Prozess gestoppt wird, der jeglicher Steuergerechtigkeit entgegenläuft und den nationalen Zusammenhalt bis zum Inkrafttreten des NFA bedroht?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3739 n Ip. Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen (15.12.2000)

Nachdem ich auf meine im Dezember 2000 gestellte Frage keine zufriedenstellende Antwort erhalten habe, fordere ich den Bundesrat mit dieser Interpellation auf, das Parlament über folgenden Punkt aufzuklären:

Westschweizer Presseberichten vom 17. und 18. November 2000 ist zu entnehmen, dass eine gewisse Krankenkasse eine fragwürdige Verrechnungspraxis anwendet. Versicherte, welche die obligatorische Krankenpflegeversicherung bei dieser Krankenkasse kündigen, sehen sich mit Rechnungen konfrontiert, auf denen pro Monat und pro Zusatzversicherung ein zusätzlicher Betrag von 13 Franken für angebliche Verwaltungskosten verrechnet wird. Dieses Vorgehen scheint mir, sowohl was die Form als auch was die verlangten Beträge anbelangt, äusserst fragwürdig. In der Tat variieren die Prämien mancher Zusatzversicherungen, je nach Alter der versicherten Person, zwischen 7 und 15 Franken. In diesen Fällen sind die Verwaltungskosten beinahe doppelt so hoch als die Prämie der jeweiligen Zusatzversicherung. Ich weise darauf hin, dass die Verwaltungskosten für die Grundversicherung in den vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und für die Zusatzversicherungen in den vom Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) genehmigten Prämientarifen bereits enthalten sind. Gemäss Artikel 84 Absatz 1 der Verordnung über die Krankenversicherung müssen die Verwaltungskosten auf die folgenden Bereiche aufgeteilt werden:

- obligatorische Krankenpflegeversicherung;
- Taggeldversicherung;
- Zusatzversicherungen und weitere Versicherungsarten.

Das hier beanstandete Vorgehen besteht darin, zu den üblichen Verwaltungskosten zusätzliche Verwaltungskosten hinzuzurechnen, die - so scheint es - weder dem BPV unterbreitet wurden noch Gegenstand einer Überprüfung oder Genehmigungen waren. Ausserdem zielt diese Praktik klar darauf ab, Versicherte, die gemäss Artikel 4 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) von ihrem Recht der freien Wahl des Versicherers Gebrauch machen wollen, an die bisherige Krankenkasse zu binden. Angesichts der Tatsache, dass dieses Vorgehen ein offensichtlicher Versuch ist, Rechte zu umgehen, die den Versicherten im KVG zugestanden werden, wundere ich mich über

die Aussage des BSV, es sei von diesem Problem nicht betroffen.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Wusste er über dieses Vorgehen Bescheid?
- Ist er der Auffassung, dass es sich dabei um einen Versuch handelt, das KVG zu umgehen? Was gedenkt er zu unternehmen, um diese Praktiken zu beheben?
- Gedenkt er Massnahmen zu ergreifen, um ein Ausbreiten solcher Praktiken zu verhindern? Wenn ja, binnen welcher Frist?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Widmer, Zbinden (24)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3740 n Mo. Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung (15.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die heimische Produktion von Spirituosen, insbesondere von Kleinmengen und Spezialitäten im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktung, mit einer limitierten Zollbefreiung und den notwendigen Zusatzmassnahmen vor der Verdrängung durch Billigimporte zu schützen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Cuche, Dunant, Eberhard, Ehler, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Glur, Keller, Kunz, Leu, Mathys, Maurer, Oehrli, Randegger, Sandoz, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zuppiger (30)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3742 n Ip. Dormond Marlyse. Anerkennung der Technikerschulen. Minimalbedingungen (15.12.2000)

Ich habe erfahren, dass das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) Ausnahmen von Artikel 9 der Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Technikerschulen zulässt. Der Artikel sieht vor:

"Die Studierenden an einer Technikerschule müssen sich über eine abgeschlossene einschlägige Berufslehre oder eine gleichwertige Ausbildung ausweisen. Sofern es die Verhältnisse erfordern, können zusätzliche Voraussetzungen verlangt werden."

Nun scheint es aber, dass das BBT die Aufnahme von Jugendlichen in Technikerschulen zulässt, die über keinen Lehrabschluss in der entsprechenden Branche verfügen. Ausnahmen solcher Art führen zwangsläufig dazu, dass das Niveau einer Ausbildung sinkt, die von den Arbeitgebern besonders aufgrund ihrer hohen Qualität geschätzt wird. Zudem können Ausnahmen solcher Art der Berufslehre nur schaden.

Daher bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Kann er bestätigen, dass solche Ausnahmen gewährt wurden?
- Denkt er daran, vor solche Praktiken einen Riegel zu schieben, damit die geltenden Gesetze und Verordnungen respektiert werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Fässler, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Widmer, Zbinden (22)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3743 n Po. Baumann J. Alexander. Gesamtschau für die Sozialwerke (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesamtschau über die Entwicklung der Sozialwerke bis 2010 bzw. 2025 auszuarbeiten. Als Parameter ist vorab eine tragbare und langfristig stabile Soziallastquote festzulegen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Gutzwiller, Imhof, Kaufmann, Mathys, Maurer, Mörgeli, Raggenbass, Schlüer, Stamm, Theiler, Triponez, Widrig, Zuppiger (21)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

00.3745 n Mo. Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer (15.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Zollabfertigungen für Lastwagen zeitlich den erlaubten Fahrzeiten anzupassen bzw. die Abfertigungsdienstleistungen am Abend, namentlich unter der Woche, sicherzustellen und die Schalterzeiten bis mindestens 22 Uhr auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Dupraz, Giezendanner, Nabholz (3)

28.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3746 n Mo. Sommaruga. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn (15.12.2000)

Der Rinderwahnsinn verunsichert die Konsumentinnen und Konsumenten. In der Landwirtschaft zeichnen sich erneut Absatzprobleme ab. Die Forschung hat auf viele Fragen, z. B. in Bezug auf die Übertragungswege von BSE, noch keine schlüssigen Antworten. Die Bevölkerung erwartet von der Politik echte Lösungen, nicht Scheinlösungen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Massnahmen umzusetzen, denn sie tragen einerseits zu einer raschen Klärung in Sachen BSE bei, sie dienen aber auch einer nachhaltigen, natur- und artgerechten Fleischproduktion:

1. ein sofortiges, befristetes Verbot von Tier- und Fleischmehl;
2. die Verlagerung von Forschungsgeldern von der konventionellen (IP-)Landwirtschaft in den Biolandbau. Die Bundesgelder werden heute im Verhältnis 1 zu 30 eingesetzt;
3. die Förderung der hofeigenen Fütterung;
4. den Verzicht auf Gentech-Futtermittel;
5. Eine Deklaration von Lebensmitteln, die auch über die Tierfütterung Auskunft gibt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Brunner Toni, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Eberhard, Ehrler, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetzi, Gadiant, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hassler, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kunz, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Rechsteiner Paul, Rossini, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Walter Hansjörg, Wyss, Zuppiger (38)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3747 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Comcom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, aus der missratenen UMTS-Auktion die nötigen personellen Konsequenzen zu ziehen, die aktuelle Zusammensetzung der Eidgenössischen Kommunikationskommission (Comcom) fachlich zu überprüfen und allenfalls personell auszuwechseln.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3748 n Ip. Ehrler. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vollzug (15.12.2000)

Im neuen Landwirtschaftsgesetz (LwG) wurden verschiedene Bestimmungen über die Kennzeichnung landwirtschaftlicher Produkte aufgenommen, so etwa in Bezug auf die Produktionsverfahren oder die Herkunft (Art. 14-16 LwG). Im Weiteren hat der Bundesrat gemäss Artikel 18 LwG die Kompetenz, für Erzeugnisse, die nach in der Schweiz verbotenen Methoden hergestellt werden, Vorschriften über die Deklaration zu erlassen. Schliesslich gibt Artikel 182 Absatz 1 LwG dem Bundesrat die Möglichkeit, ein Kontrollsystem zur Ermittlung von Zuwiderhandlungen, u. a. im Bereich der geschützten Kennzeichnungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, einzuführen. Gemäss Absatz 2 dieses Artikels hat der Bundesrat den Vollzug des Lebensmittelgesetzes, des Zollgesetzes, des Landwirtschaftsgesetzes zu koordinieren.

In der Praxis zeigt sich, dass der Vollzug und die Kontrolle der erwähnten Bestimmungen nicht spielen. Produzentinnen und Produzenten, die ihre Produkte kennzeichnen, werden für ihre Anstrengungen nicht belohnt. Es gibt immer mehr Fälle, in denen solche Anstrengungen durch falsche und irreführende Kennzeichnungen unterlaufen werden. Umgekehrt erhalten Konsumentinnen und Konsumenten nicht die gewünschte Transparenz, sondern werden vielmehr über die wahre Beschaffenheit, Herkunft usw. von Produkten getäuscht.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er den heutigen Vollzug der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen?
2. Was unternimmt er, damit die gesetzlichen Bestimmungen im Interesse von Produzentinnen und Produzenten bzw. Konsumentinnen und Konsumenten Wirkung entfalten?
3. Wie gedenkt er die in Artikel 182 LwG Absatz 2 verlangte Koordination des Vollzuges von verschiedenen Gesetzen wirkungsvoll umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Decurtins, Eberhard, Estermann, Galli, Lustenberger, Sandoz, Sommaruga (7)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3749 n Po. Günter. Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin (15.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Errichtung eines schweizerischen Zentrums für Transplantationsmedizin zu prüfen.

Transplantationen, die hohe medizinische Anforderungen stellen und hohe Kosten verursachen, sollen in diesem Zentrum durchgeführt werden. Das Zentrum soll gleichzeitig ein Dienstleistungszentrum von höchster Qualität wie auch das schweizerische Zentrum für angewandte Forschung im Bereich der Transplantation sein.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Jossen, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Thanei, Tillmanns, Zäch (13)

14.02.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

23.03.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3750 n Po. Günter. Projekt Waldgrenze (15.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Projekt zu initiieren, das zum Ziel hat, die Waldgrenze an exponierten Stellen unseres Berggebietes in grössere Höhen zu verschieben.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Jossen, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns (13)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3751 n Mo. Suter. Recht auf einheimische Energien
(15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Änderung des Energiegesetzes und der Energienutzungsverordnung im nachstehenden Sinne in Erwägung zu ziehen und sie dem Parlament zu unterbreiten:

1. Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter und Vermieterinnen und Vermieter haben - gestützt auf Artikel 89 der Bundesverfassung - Anspruch auf effiziente und nachhaltige Nutzung der einheimischen Energien, insbesondere von Holz- und Biomasseenergie sowie der auf Dach- und Fassadenflächen einstrahlenden Solarenergie, sofern diese Anlagen dem neuen Stand der Technik entsprechen und optimal integriert sind.
2. Bei jedem öffentlichen Bau, bei Neubauten und bei grösseren Umbauten prüft die Baubehörde die nachhaltige Nutzung einheimischer Energien gemäss Artikel 89 Absatz 1 der Bundesverfassung und darf sie nur verweigern, wenn zentrale Landesinteressen tangiert oder erhebliche nationale öffentliche Interessen dagegen sprechen.
3. Bauherrschaften, welche die Heiz- und/oder die Energiekosten sowie die Emissionen gegenüber den bewilligungsfähigen "Durchschnittsbauten" um minus 30 Prozent und mehr senken, erhalten eine angemessene Reduktion der Anschlussgebühren.
4. Den Kantonen, welche die Bestimmungen gemäss den Ziffern 1 und 2 nicht erfüllen, kann der Bund Globalbeiträge entsprechend und angemessen kürzen.

Mitunterzeichnende: Fehr Mario, Nabholz (2)

04.04.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3752 n Ip. Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen
(15.12.2000)

In den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich ist ab dem Jahre 2001 Selbstmord mit Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation erlaubt. Voraussetzung ist die Urteilsfähigkeit der Sterbewilligen. Angesichts der einsetzenden Meinungsbildung stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der Begriff "Euthanasie" (griechisch "eu" = gut und "thanatos" = Tod) wird heute mit dem Wort Sterbehilfe übersetzt. Müsstest nicht von Anbeginn an klare Definitionen erfolgen? Beispielsweise aktive Euthanasie = Töten, passive Euthanasie = Sterben lassen.
2. Teilt er die Bedenken vieler Bürgerinnen und Bürger, dass der Schutz des Lebens im Alter mit der getroffenen Zürcher Lösung nicht mehr gewährleistet ist?
3. Was unternimmt er gegen die bedenkliche Missachtung der heutigen Strafgesetzgebung?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3753 n Ip. Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission
(15.12.2000)

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass der kürzlich publizierte Bericht der Unabhängigen Expertenkommission (UEK; Bergier-Kommission) mit dem Titel "Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus" wenig bis nichts mit dem Auftrag zu tun hat, "Umfang und Schicksal von Vermögenswerten aller Art zu untersuchen", die im Umfeld des Zweiten Weltkrieges in die Schweiz flossen?
2. Hält er als Auftraggeber der UEK an seiner bisherigen Praxis fest, dass er die Kommission selbst dann nicht kritisiert, wenn diese offensichtlich an ihrem Auftrag vorbei Berichte produziert?
3. Ist er tatsächlich der Auffassung, dass es das Parlament nichts angehe, wie die der UEK zur Verfügung stehenden Gelder verwendet werden und wer von diesen Geldern wie viel bezieht?
4. Die in der Interpellation 00.3373 gestellte und nicht beantwortete Frage wird hiermit wiederholt: Wohin ist das der UEK zur Verfügung stehende Geld bisher im Detail geflossen? Wie viel hat Professor Georg Kreis bisher bezogen? Wie viel haben wei-

tere Mitarbeiter erhalten, die aus dem Umfeld von Professor Kreis stammen (z. B. Mitarbeiter des Europainstitutes Basel) oder von Professor Kreis vorgeschlagen wurden?

Die Frage wird noch erweitert: Welche Honorare in welcher Höhe bezieht Professor Kreis sonst noch aus der Bundeskasse? Wie viel hat schliesslich der jüngste Bericht der UEK über die Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus gekostet? Wie viel Geld hat der Hauptverfasser dieses Berichtes bezogen?

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3754 n Po. Bühler. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr
(15.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Oberzolldirektion mit der Prüfung folgender Massnahmen zur Erleichterung der Güterabfertigung zu beauftragen:

1. Förderung der Verzollung auf elektronischem Weg hinter der Grenze (zugelassene Versender und Empfänger) und entsprechend beschleunigte Abfertigung (ohne Zuweisung Stauräume) an der Grenze;
2. Forcierung der Verhandlungen mit der EU, um integrierte elektronische Abfertigungsverfahren zur Entlastung an der Grenze auszubauen;
3. Iagegerechte Ausweitung der Zollöffnungszeiten.

Mitunterzeichnende: Eberhard, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kurrus, Leu, Messmer, Müller Erich, Pelli, Raggenbass, Spuhler, Stamm, Triponez (13)

28.03.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

× **01.3001 n Mo. Nationalrat. Waffengesetz. Änderung (Sicherheitspolitische Kommission NR (00.307))**
(16.01.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Revision des Waffengesetzes vorzubereiten mit dem Ziel, eine bessere Kontrolle über die zwischen Privaten gehandelten Feuerwaffen zu erreichen.

28.02.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

14.03.2001 Nationalrat. Annahme.

19.09.2001 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

Siehe Geschäft 00.307 Kt.IV. Genf

01.3009 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Straftung im Sicherheitsbereich
(13.02.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen zu unterbreiten und die organisatorischen Massnahmen zu treffen, um eine zielgerechte Zuweisung der Aufgaben an die Departemente sowie eine verbesserte Koordination der Sicherheitsorgane des Bundes und derjenigen zwischen Bund und Kantonen zu gewährleisten.

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3010 s Mo. Ständerat. Bahnverbindung Genf-Annemasse (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (00.317))**
(15.02.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Botschaft mit Antrag und Begründung zu unterbreiten, damit der Bund seine Verpflichtung aus dem Vertrag vom 7. Mai 1912 zu

einer Bahnverbindung zwischen Genf-Cornavin und der Landesgrenze bei Annemasse erfüllen kann.

09.03.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

15.03.2001 Ständerat. Annahme.

17.09.2001 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.317 Kt.Iv. Genf

01.3012 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Bekämpfung der Pädophilie (21.02.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bekämpfung von kriminellen Handlungen an Kindern namentlich im Internet unverzüglich ein wirksames Instrumentarium und entsprechendes Personal bereitzustellen.

Er erhält namentlich den Auftrag, zur Untersuchung und Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität gegenüber Kindern eine Fachstelle einzurichten.

Zudem wird er beauftragt, eine strafrechtliche Regelung auszuarbeiten, die es erlaubt, die Kriminalität im Internet zu verfolgen.

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, den ersten Antrag in ein Postulat umzuwandeln, den zweiten Antrag abzulehnen und den dritten Antrag als Motion entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 00.314 Kt.Iv. Genf

01.3020 n Ip. CuChe. BSE-Krise. Neue Massnahmen (05.03.2001)

Die seit November 2000 in Europa herrschende BSE-Krise macht sich auch in der Schweiz mit einer starken Abnahme des Rindfleischverbrauchs bemerkbar. Ein dramatischer Rückgang des Erzeugerpreises um 30 Prozent war die Folge davon, und das zu einem Zeitpunkt, da sich der Markt in diesem Bereich wieder stabilisiert hatte und die Situation, seit etwa einem Jahr, als ausgeglichen, sogar als gut bezeichnet werden konnte.

Die Landwirte mussten seit Dezember bedeutende Einkommenseinbussen hinnehmen, nach Schätzungen mindestens 5 Millionen Franken pro Woche seit Anfang Dezember 2000; dies hat nach drei Monaten Krise das Einkommensdefizit auf mehr als 50 Millionen Franken anwachsen lassen.

Die bislang vom Bundesrat angekündigten Massnahmen reichen zur Überwindung der Krise im Hinblick auf die Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Stabilisierung des Marktes nicht aus. Auch ist in den Massnahmen keine Entschädigung der Hauptleidtragenden der Krise, d. h. der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe, vorgesehen.

Ich fordere, dass vom Bund folgende zusätzliche Massnahmen getroffen werden:

1. Alle geschlachteten Rinder, die älter als 30 Monate sind, müssen ab sofort auf BSE hin untersucht werden. In dem Masse, als im Bereich der Tests Fortschritte erzielt werden, kann der Bund das Mindestalter für die obligatorische Untersuchung herabsetzen.
2. Der Bund schafft umgehend ein Entschädigungsprogramm zur Unterstützung der Rindfleischproduzenten, die Opfer der neuen BSE-Krise sind. Es gilt rückwirkend ab Dezember 2000. Der Entschädigungsbetrag kann jeweils den realen Marktverlusten angepasst werden.
3. Der Bund initiiert ein Förderungsprogramm zur Produktion von pflanzlichen Eiweissen, um dem Bedarf gerecht zu werden, der

wegen der Ausweitung des Verbotes der Verfütterung von Tiermehl auf alle Nutztiere stark gestiegen ist.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bugnon, Chevrier, Chiffelle, Christen, Dupraz, Durrer, Ehrler, Fattebert, Guisan, Kofmel, Maillard, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Rossini, Sandoz, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude, Zisyadis (19)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3021 n Mo. Lustenberger. Weiterführung des Holzenergie-Programms Lothar (05.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Holzenergie-Programm Lothar weiterzuführen und einen entsprechenden Zusatzkredit zu beantragen.

Darüber hinaus wird er aufgefordert, ein Folgeprojekt auszuarbeiten, welches das Holz als wichtigen einheimischen und nachwachsenden Energieträger auf längere Frist fördert.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Stephanie, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Eymann, Genner, Glur, Hämmerle, Kunz, Leu, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner-Basel, Riklin, Schenk, Scherer Marcel, Spielmann, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Wyss (28)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3023 n Ip. Liberale Fraktion. Dringliche Massnahmen zugunsten des inländischen Fleisches (05.03.2001)

Die Kontrolle von Nahrungsmitteln war noch nie so gut entwickelt wie heute, und noch nie wurden die Nahrungsmittel wie heute von den Behörden überwacht. Die Resultate sind wirklich bemerkenswert, denn das Risiko, schwer zu erkranken oder an einer Lebensmittelvergiftung zu sterben, hat sich in der Schweiz extrem verringert. Die Schweizer Landwirte verdienen das volle Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten. Somit muss der Zusammenarbeit zwischen den Spezialisten im Fleischsektor zugute gehalten werden, dass Risikoorgane seit einigen Jahren eliminiert werden konnten. Die Experten in diesem Bereich haben wirkliche Pionierarbeit geleistet. Durch ihre ernsthafte Arbeit ist es ihnen gelungen, das zu Beginn der Neunzigerjahre verloren gegangene Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten zurückzugewinnen.

Sprecher: Beck

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3024 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Konsequenzen aus dem World Economic Forum 2001 (05.03.2001)

Die Ereignisse vor, während und nach dem World Economic Forum (WEF) 2001 in Davos und Umgebung, Landquart und Zürich führten landesweit zu einer Debatte über das WEF. Von gesamtschweizerischem Interesse sind Fragen um die verfassungsmässigen Grundrechte sowie den Polizei- und Militäreinsatz. Zudem geht es darum, Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen.

Die Unterzeichnenden lehnen jede Gewalt ab. Dies dispensiert sie aber nicht davon, das WEF und die damit verbundenen Ereignisse kritisch zu betrachten. In diesem Sinne bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist ein verfassungsmässiges Grundrecht, das auch für die Landschaft Davos gilt. Daraus leitet sich auch das Recht ab zu demonstrieren. Selbstverständlich sind Zeitpunkt, Route, Kundgebungsplatz und Sicherheitsmassnahmen zwischen Organisatoren und Behörden auszuhandeln. Als Grundsatz muss aber gelten: Eine Demonstration gegen eine Veranstaltung muss am Ort der Veranstaltung möglich sein. Teilt er diese Auffassung?

2. Die private Veranstaltung WEF ist kein Grund für einen Ausnahmezustand. Die verfassungsmässigen Grundrechte (Meinungsäusserungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Bewegungsfreiheit) gelten für alle Bürgerinnen und Bürger. Das private WEF und private alternative Veranstaltungen anderer Organisationen sind rechtlich und politisch gleich zu behandeln. Ist der Bundesrat bereit, diesen verfassungsmässigen Prinzipien auch im Umfeld des WEF zum Durchbruch zu verhelfen?

3. Der öffentliche Verkehr hat den Auftrag, alle Menschen mit gültigen Fahrausweisen fahrplanmässig zu befördern. Trotzdem teilte die Rhätische Bahn (RhB) am 26. Januar 2001 mit, sie werde ihren Betrieb zwischen Landquart und Filisur am 27. Januar 2001 zwischen 7.45 und 17.45 Uhr - abgesehen von nicht fahrplanmässigen, dringenden Transporten - einstellen. Wer gab der RhB diese Anweisung? Hatte der Bundesrat Kenntnis von dieser in der Schweiz einmaligen Massnahme? Wie verhält sich diese Betriebseinstellung mit der in der Konzession und/oder im Eisenbahngesetz definierten Transportpflicht?

4. Der von der Bündner Kantonspolizei organisierte Einsatz von Polizeikräften aus allen Kantonen und von mehreren hundert Armeangehörigen zum Schutz des WEF war insoweit erfolgreich, als das WEF unbehelligt blieb. Den Preis dafür bezahlte die Bevölkerung von Davos und Umgebung (samt "gewöhnlichen" Gästen) genauso wie die Bevölkerung von Landquart und Zürich, die entweder in ihrer Freiheit massiv eingeschränkt waren oder unter zum Teil gewalttätigen Ausschreitungen litten. Betroffen von Einschränkungen war auch der Kanton Tessin (Chiasso). Betrachtet der Bundesrat den Polizei- und Militäreinsatz in einer solchen Gesamtwürdigung als verhältnismässig und damit gerechtfertigt? Aus welchen Gründen bewilligte er das militärische Grossaufgebot?

5. Im Zusammenhang mit den unzähligen Polizeikontrollen wurden von vielen unbescholtenen Personen alle möglichen Daten erhoben (Photos, Kopien von Ausweisen, Kopien von Adressbüchlein und anderes mehr). Wie und wo sind diese Daten registriert? Wer hat Zugang zu diesen Daten? Werden solche Daten in internationale Fahndungsnetze der Polizei eingespeist? Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass diese Daten unverzüglich und vollständig vernichtet werden, sofern den Betroffenen keine Straftaten nachgewiesen werden können?

6. Die Sicherheitsmassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden haben erhebliche Kosten verursacht. Wie hoch sind diese? Wie werden sie auf Bund, Kantone und Gemeinden verteilt?

7. Ist der Bundesrat bereit, sich bei den Organisatoren des WEF für eine transparentere Forumsgestaltung mit weit grösserem Einbezug von NGO und Organisationen einzusetzen, die an die Globalisierung andere als nur wirtschaftliche Forderungen stellen?

8. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass mit einer Zusammenarbeit von WEF-Anhängern und WEF-Kritikern bei der Vorbereitung des nächsten WEF Voraussetzungen geschaffen werden könnten, die wesentlich zum Abbau der Spannungen beitragen könnten? Wäre er bereit, im Sinne einer Vermittlung diese Brückenfunktion zu initiieren oder gar selbst zu übernehmen?

9. Erachtet er es nicht als problematisch, wenn insbesondere Jugendlichen, die ihre Meinung öffentlich und gewaltfrei kundtun wollen, mit polizeilicher und militärischer Gewalt begegnet wird? Kann er sich vorstellen, dass eine solche Erfahrung mit dem Staat (für viele Jugendliche, die in Davos demonstrieren wollten, die erste) negative Auswirkungen für das künftige Bürgerverhalten hat?

Sprecher: Hämmerle

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3027 n Ip. Grüne Fraktion. World Economic Forum. Ausnahmezustand (06.03.2001)

Im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) ergeben sich Fragen, die einer Klärung bedürfen.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Schutzmassnahmen und das Abwehrdispositiv im Hinblick auf den Demonstrationssamstag? Wie beurteilt er den Polizeieinsatz?

2. Wie beurteilt er die Einschränkung und teilweise Ausserkraftsetzung von Grundrechten wie des Versammlungsrechtes und der Meinungs- und Informationsfreiheit für die Öffentlichkeit und die Einschränkung der Pressefreiheit?

3. Wie viel kostete die ganze Aufrüstung mit ihren Folgekosten und der ganze Überwachungsapparat, um die Reichsten der Welt in Ruhe tagen zu lassen?

4. Welche Kostenbeteiligung an allen Sicherheitsmassnahmen haben die WEF-Organisatoren zu übernehmen? Wie gross ist die Kostenbeteiligung des Bundes und der Kantone?

5. Wie beurteilt er das Vorhaben der Bündner Regierung, gegen Demonstrierende Gülle einzusetzen?

6. Wie beurteilt er den Einsatz von Gummigeschossen gegen Demonstrierende? Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich deren Einsatz?

7. Inwieweit haben die kantonalen Behörden ihre Einsätze im Zusammenhang mit dem WEF auf Informationen und/oder Instruktionen von Bundesstellen abgestützt?

8. Wie gedenkt er, einen Beitrag leisten zu können, dass für die WEF-Mächtigen und die einer Globalisierung ohne ökologische und soziale Schranken ablehnend Gegenüberstehenden in Zukunft die gleichen Bewegungsfreiheiten und Meinungsäusserungsfreiheiten gelten? Was will er tun, um das Recht auf freie Meinungsäusserung und das Versammlungsrecht für WEF-Kritikerinnen und -Kritiker zu garantieren?

9. Wie lässt sich die Verletzung des Transportauftrages der öffentlichen Verkehrsmittel rechtfertigen (Rhätische Bahn und Bernardinostrecke)?

10. Wie beurteilt er die Helikopterflüge über Wildschutzgebiete? An wie vielen Tagen wurde damit in Davos die Umweltschutzgesetzgebung verletzt? Und wer hat dies angeordnet?

11. Kann er garantieren, dass alle Personendaten, die bei Personenkontrollen rund um das WEF von der Polizei erhoben wurden, gelöscht werden? Von wie vielen Personen wurden rund um das WEF Personendaten erhoben? Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die massive Personenkontrolle? Wie viele Personen werden im Zusammenhang mit dem WEF-Anlass während des ganzen Jahres kontrolliert? Wie viele Telefonüberwachungen finden statt? Auf welcher Rechtsgrundlage?

12. Inwieweit und auf welchem Weg haben Bundesstellen oder kantonale Behörden Personendaten von ausländischen Stellen erhalten oder an ausländische Stellen weitergegeben? Auf welcher gesetzlichen Grundlage geschah dies? Wie wurden derartige Daten von Bundesstellen verwendet? Was haben Bundesstellen in diesem Zusammenhang unternommen, um allfällige Personendaten aus dem Ausland zu überprüfen, bevor sie diese verwendet haben?

13. Welche Konsequenzen zieht er aus den Geschehnissen rund um das WEF 2001, und inwiefern gedenkt er die Anliegen des Weltsozialforums in Porto Alegre und des Public Eye ernst zu nehmen und umzusetzen?

Sprecherin: Hollenstein

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3028 n Mo. Neiryneck. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein jährliches Sonderkontingent von 10 000 Arbeitsbewilligungen B für Spitzentechnologieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die sich in der Schweiz niederlassen. Dieses Kontingent dient ausschliesslich der Anwerbung von ausländischen Fachleuten für diese Technologien. Es wird vom Bund direkt verwaltet.

Der Bundesrat formuliert die Bedingungen, welche die Unternehmen und die Spezialisten erfüllen müssen. Ist dies der Fall, wird den Anträgen auf Arbeitsbewilligung innerhalb einer Woche entsprochen. Das Kontingent wird je nach Bedarf in dieser Sparte des Arbeitsmarktes jährlich erneuert.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lachat, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Robbiani, Vaudroz Jean-Claude (8)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3029 n Mo. Polla. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein jährliches Sonderkontingent von 10 000 Arbeitsbewilligungen B für Spitzentechnologieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die sich in der Schweiz niederlassen. Dieses Kontingent dient ausschliesslich der Anwerbung von ausländischen Fachleuten für diese Technologien. Es wird vom Bund direkt verwaltet.

Der Bundesrat formuliert die Bedingungen, welche die Unternehmen und die Spezialisten erfüllen müssen. Ist dies der Fall, wird den Anträgen auf Arbeitsbewilligung innerhalb einer Woche entsprochen. Das Kontingent wird je nach Bedarf in dieser Sparte des Arbeitsmarktes jährlich erneuert.

Mitunterzeichnende: Beck, Ehrler, Eymann, Ruey Claude, Scheurer Rémy (5)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3030 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Schmuggel zulasten der EU und bilaterale Verträge (06.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ihm bewusst, dass die Schweiz in ganz Europa ein erbärmliches Bild der Schurkerei von sich abgibt, wenn sie organisierten Schmuggel und die daraus resultierenden enormen Gewinne deckt?
2. Ist er sich bewusst, welches Gewicht der begründete Zorn der Europäischen Kommission gegenüber der Schweiz hat, nachdem die berechtigten Klagen der EU schon seit Jahren vorliegen und die Schweiz bisher keine wirksame Lösung angeboten hat?
3. Ist ihm bewusst, dass für die Ratifizierung der bilateralen Verträge nicht nur die Entscheidungen eines jeden EU-Mitgliedstaates, sondern am Ende des Verfahrens auch die der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates erforderlich sind? Stellt der straffreie Zollbetrug etwas so Essentielles dar, dass es ihm wert ist, die Ratifizierung der bilateralen Verträge zu gefährden?
4. Weiss er, dass die Entscheidung der EU zu Verhandlungen mit der Schweiz über deren Einbezug in die Abkommen von Schengen und Dublin ein langes internes Verfahren bedingt, einschliesslich einer Entscheidung des Europäischen Rates, und dass eine solche sehr unwahrscheinlich ist, solange die Schweiz nicht bereit ist, die absolut fehlende Legitimität der in der Schweiz für Zollbetrug gewährten Straffreiheit anzuerkennen?
5. Ist er nicht der Meinung, dass die Tätigkeit der grossen Unternehmen der Zigarettenindustrie in der Schweiz, die am internationalen Schmuggel beteiligt sind, dass die engen Verbindungen dieser Unternehmen zu höchststrängigen Schweizer Politikern und dass das Fehlen jeglicher strafrechtlicher Untersuchungen gegen diese Unternehmen in der Schweiz einen unhaltbaren Zustand darstellen, dem möglichst schnell ein Ende gesetzt werden sollte?
6. Worauf wartet die Schweizer Regierung, um den organisierten Betrug zulasten der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Schweiz für strafbar zu erklären und die um Verhaftung und Auslieferung der Straftäter zu ermöglichen?

Sprecher: de Dardel

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3031 n Mo. Frey Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein jährliches Sonderkontingent von 10 000 Arbeitsbewilligungen B für Spitzentechnologieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die sich in der Schweiz niederlassen. Dieses Kontingent dient ausschliesslich der Anwerbung von ausländischen Fachleuten für diese Technologien. Es wird vom Bund direkt verwaltet.

Der Bundesrat formuliert die Bedingungen, welche die Unternehmen und die Spezialisten erfüllen müssen. Ist dies der Fall, wird den Anträgen auf Arbeitsbewilligung innerhalb einer Woche entsprochen. Das Kontingent wird je nach Bedarf in dieser Sparte des Arbeitsmarktes jährlich erneuert.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bühler, Egerszegi-Obrist, Glasson, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Kurrus, Messmer, Müller Erich, Steiner, Suter, Vallender, Vaudroz René, Weigelt (18)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 01.3032 n Ip. Grüne Fraktion. Expo.02. Finanzielle Situation (06.03.2001)

Der ursprüngliche Kredit, den der Bund 1996 für die Expo bewilligte, betrug 130 Millionen Franken inklusive 20 Millionen Franken Defizitgarantie. Mittlerweile belaufen sich die Kosten für den Bund mindestens auf rund 800 Millionen Franken. Angesichts der desolaten Finanzlage der Expo.02 besteht die Gefahr, dass weitere Bundeskredite beantragt werden. Dies muss verhindert werden. Zudem müssen die Verantwortlichkeiten für das heutige Finanzdebakel geklärt werden.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beim Expo-Kredit von 1996 hatte Bundesrat Delamuraz dem Parlament versprochen, die Landesausstellung werde den Bund keinen Franken mehr als die damaligen 130 Millionen Franken kosten. Seither musste das Parlament zwei weitere Kredite sprechen. Kann der Bundesrat heute versprechen, dass dem Parlament keine weiteren Expo-Kredite mehr vorgelegt werden?
2. Bei der Vergabe des zweiten Expo-Kredites von 250 Millionen Franken hatte der Bundesrat versprochen, dass dieser Kredit nur dann freigegeben werde, wenn sich die Wirtschaft im Umfang von mindestens 380 Millionen Franken an der Expo.02 beteiligen werde. Dieser Nachweis wurde nie erbracht. Heute sind erst 175 Millionen Franken durch Verträge abgesichert, für 146 Millionen Franken gibt es lediglich Grundsatzvereinbarungen, und vom Rest fehlt jede Spur (Zahlen: Homepage Expo.02). Was Grundsatzvereinbarungen wert sind, hat u. a. die Swissair gezeigt. Mit welcher Begründung wurde der Zusatzkredit freigegeben, obwohl die daran geknüpften Bedingungen immer noch nicht erfüllt sind? Wer trägt die Verantwortung für diesen Wortbruch des Bundesrates?
3. Welche Expo-Projekte sind heute finanziell zu 100 Prozent vertraglich abgesichert? Welche Projekte sind finanziell noch nicht zu 100 Prozent vertraglich abgesichert, und wie hoch ist der jeweilige Fehlbetrag?
4. Wäre es nicht sinnvoller, die Kräfte darauf zu konzentrieren, drei Arteplages vollständig zu finanzieren, als mit vier Arteplages zu risikieren, dass diese nur unvollständig fertig gestellt werden können?
5. Was würde es kosten, wenn heute der Abbruch der Expo.02 beschlossen würde?
6. Ist der Bundesrat bereit, an der Defizitgarantie festzuhalten und diese nicht in ein Darlehen bzw. in eine Bürgschaft umzuwandeln?
7. Falls ein Teil der Defizitgarantie in Darlehen oder Bürgschaften verwandelt wird, bedeutet dies gegenüber dem ursprünglichen Beschluss eine Schlechterstellung aller Expo-Gläubiger, die erst später gegenüber der Expo.02 Leistungen erbringen werden. Wie kann eine solche Ungleichbehandlung verschiedener Gläubiger gerechtfertigt werden?

8. Zurzeit fehlen immer noch über 130 Millionen Franken Sponsorengelder; die budgetierten Eintrittseinnahmen sind bereits an die Banken verpfändet. Was geschieht, wenn die Expo.02 mit einem Defizit abschliesst, das höher als die Defizitgarantie ist?

9. Falls nach Abschluss der Expo.02 absehbar ist, dass ein Defizit entsteht, das höher als die Defizitgarantie des Bundes ist, wie kann dann sichergestellt werden, dass die Abbruch- und Aufräumarbeiten trotzdem ordnungsgemäss durchgeführt werden?

10. Welche Verantwortung tragen die Expo-Direktion, das Comité directeur und das Comité stratégique für die ihnen anvertrauten öffentlichen Gelder?

Sprecherin: Teuscher

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

27.09.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3036 n** Ip. **Grüne Fraktion. Expo.02. Sicherheit** (06.03.2001)

Die Expo.02 ist und bleibt sowohl organisatorisch wie auch finanziell eine Fehlgeburt. In bewährter Salamtaktik und mit laufend falschen Versprechungen werden die wechselnden Expo-Leitungen der öffentlichen Hand bis zum Schluss gegen eine Milliarde Franken abgeknöpft haben. Die Expo-Leitung steht unter enormem Spar- und Zeitdruck. Es besteht die Gefahr, dass daher bei der Sicherheit und beim Ausbaustandard gespart wird.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann die Expo-Leitung gewährleisten, dass nicht bei der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher gespart wird?

2. Kann für alle einzelnen Projekte sichergestellt werden, dass alle notwendigen Sicherheitsmassnahmen (z. B. Notausgänge, Fluchräume, Sicherheitsabstände usw.) umgesetzt werden?

3. Die Expo.02 rechnet mit durchschnittlich rund 70 000 Besucherinnen und Besuchern pro Tag; an schönen Wochenenden dürften es wohl über 100 000 sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einzelne Arteplages beliebter sein werden als andere. Für wie viele Besucherinnen und Besucher gleichzeitig ist eine Arteplage angelegt? Wie viele Zu- und Abgänge haben die einzelnen Arteplages?

4. Der grosse Besucherinnen- und Besucherandrang wird zu langen Schlangen vor dem Eingang, zu grossem Gedränge auf den Arteplages und erneut zu langen Schlangen vor dem Ausgang führen. Sind für alle Arteplages ausreichende Notfalldispositive für den Worst Case vorhanden (z. B. Ausbruch einer Panik infolge eines Brandausbruchs oder eines Bombenalarms)?

5. Bei den Arteplages handelt es sich um künstliche Inseln, die nur über beschränkte Zu- und Abgänge verfügen. Wie kann sichergestellt werden, dass bei Ausbruch einer Panik auf einer überfüllten Arteplage nicht Menschen zerdrückt oder in den See gestossen werden?

Sprecherin: Teuscher

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

27.09.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3039 n Mo. **Menétrey-Savary. Status der Ex-Saisoniers aus Ex-Jugoslawien** (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Lösungsvorschlag zu unterbreiten, um die Situation der Bürgerinnen und

Bürger aus Kosovo, die sich noch in der Schweiz aufhalten und deren Rückschaffung fällig wird, zu regeln.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Zisyadis (23)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3040 n** Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Beschleunigung zweites Steuerpaket. Senkung der Unternehmensbesteuerung** (06.03.2001)

Die 1997 eingeleitete Unternehmenssteuerreform zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für den Unternehmensstandort Schweiz gilt es dringend durch ein zweites Steuerpaket zu optimieren. Bereits im vergangenen Jahr fiel anstelle des budgetierten Defizits von 1,8 Milliarden Franken ein Überschuss von 4,55 Milliarden Franken an. Einen positiven Saldo sieht auch das vom Parlament verabschiedete Budget für das laufende Jahr vor. Der Finanzplan 2002-2004 geht ebenfalls von schrittweise ansteigenden Überschüssen aus. International verliert der Wirtschaftsstandort Schweiz jedoch an Attraktivität. Deshalb ist es dringend notwendig, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit neues Steuersubstrat angezogen oder dessen Abwanderung verhindert werden kann. Die steuerlichen Rahmenbedingungen sind ein entscheidender Faktor bei der Standortwahl von Unternehmen und damit bei der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen. Insbesondere gilt es, gezielte Erleichterungen für die KMU anzustreben, da viele durch die angespannte Wirtschaftssituation der letzten Jahre eine starke Substanzverminderung erfahren. Die Steuersenkungen sollten angesichts der Progressionskurve, die vor allem den Mittelstand und die KMU stark trifft, nicht linear, sondern differenziert zugunsten des Mittelstandes vorgenommen werden.

Mit dem erwarteten Wirtschaftswachstum der nächsten Jahre und den möglichen positiven Rechnungsabschlüssen - insofern die Ansprüche an den Staat und die Begehrlichkeiten, den Staat für alles einzusetzen, abgewendet werden können - hat der Bundesrat einen Spielraum von mindestens einer Milliarde Franken bei der direkten Bundessteuer, um ein zweites Steuerpaket zugunsten der Unternehmungen durchzusetzen.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass die vorgesehenen Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Unternehmensstandort Schweiz dringend sind und deshalb ein zweites Steuerpaket zur Förderung des schweizerischen Unternehmensstandortes noch in diesem Jahr vorzulegen ist?

2. Kann er sich der SVP anschliessen, dass insbesondere die folgenden Teilgebiete ins zweite Steuerpaket eingeschlossen werden sollten?

- Die steuerliche Doppelbelastung - beim Unternehmen als Gewinn und beim Aktionär als Dividende - ist aufzuheben. Der gleiche Franken darf nicht länger zweifach versteuert werden (Motion Zuppiger 00.3155. Aktiengesellschaften und Aktionäre. Abschaffung der Doppelbesteuerung der Erträge).

- Die Gewinnsteuer ist zu reduzieren, da dies eine einfache und wirksame Massnahme ist (Motion Spuhler 00.3390. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz).

- Die Gewinne, die in ein Unternehmen reinvestiert werden, sind einem günstigeren Steuersatz zu unterstellen.

- Die vollständige Abschaffung der Stempelabgaben (Motion Kaufmann 00.3500. Abschaffung des Umsatzstempels) ist voranzutreiben, damit der Standortnachteil des Finanzplatzes Schweiz beseitigt werden kann.

- Die SVP setzt sich für eine weitere Senkung der Emissionsabgabe ein, die nach wie vor ein grosses Hindernis für Firmengründungen in der Schweiz darstellt.

- Steuerliche Erleichterungen sind bei der Unternehmensnachfolge und der Geschäftsaufgabe zu gewährleisten.

- Die so genannten "business angels" sind steuerlich zu entlasten.

- Um die Zusammenarbeit zwischen Unternehmungen und den diversen Bildungsanstalten zu unterstützen, sind grosszügige Steuererleichterungen für in Forschung und Bildung investiertes Kapital vorzusehen.

- Verluste müssen ohne zeitliche Einschränkung verrechnet werden können.

Sprecher: Kaufmann

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3041 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Expo.02. Keine weiteren Ausgaben des Bundes** (06.03.2001)

An den Von-Wattenwyl-Gesprächen hat Expo-Chef Franz Steiner über die akuten Liquiditätsprobleme der Expo.02 informiert. Die SVP hat in den letzten Jahren mehrmals ihre ernsthaften Bedenken bezüglich der Durchführung (Kosten und Führung der Expo.02) der Landesausstellung eingebracht. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion hat die Defizitgarantie an die Expo.02 abgelehnt. Jetzt wird darüber gesprochen, dass die Defizitgarantie bereits eineinhalb Jahre im Voraus in Anspruch genommen wird, sei es als Bankgarantie oder als an die Defizitgarantie anrechenbares Darlehen. Deshalb hat die SVP-Fraktion die folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Ist er bereit, die Expo.02 so zu beschneiden, dass diese mit den bereits gesprochenen Mitteln auskommen wird?

2. Ist er bereit, die für den Notfall bewilligte Defizitgarantie schon heute als Darlehen der Landesausstellung zur Verfügung zu stellen? Falls ja, mit welcher Begründung will er dies verantworten?

3. In der Antwort zur Interpellation Teuscher 00.3096, "Expo.02. Kostentransparenz", vom 31. Mai 2000 gibt er zur Antwort, dass er sein Vertrauen in das Steuerungskomitee des Vereins Landesausstellung setze, welches die Landesausstellung zu realisieren fähig sei, ohne die Defizitgarantie in Anspruch zu nehmen. Wie gedenkt er, die Leitung der Expo.02 zur Rechenschaft zu ziehen? Ist er der Meinung, dass sich die Löhne der Expo-Verantwortlichen mit deren Leistungen decken?

4. Inwiefern hat er Kurskorrekturen aufgrund des finanziellen Debakels der Weltausstellung in Hannover vorgenommen?

5. Wie verhindert er, dass sich über die Mitfinanzierung von Projekten durch einzelne Bundesämter der Bund noch stärker an der Expo.02 beteiligt? Hat er eine Gesamtschau aller Aufwendungen (Finanzen, Personal, Materialien)? Ist er bereit, die Vollkosten offen zu legen und weiteren Quersubventionen durch Bundesämter einen Riegel zu schieben?

Sprecher: Föhn

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

28.09.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3043 n Mo. Vollmer. Sicherheitsmassnahmen im Bereich Schiene/Strasse (07.03.2001)

Angesichts der immer noch häufigen, schweren Verkehrsunfälle bei Bahnübergängen und anderen Schnittstellen von Schiene und Strasse wird der Bundesrat aufgefordert, unverzüglich ausreichende zusätzliche Finanzmittel zur raschen Sanierung der Gefahrenstellen bereitzustellen respektive dem Parlament zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss (16)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3045 n Ip. Wyss. Ende des Permafrosts. Folgen für die Schweizer Alpen (07.03.2001)

Angesichts der dramatischen Erwärmung des globalen Klimas stellen sich für die Schweiz insbesondere folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte:

1. Ist er sich der Bedrohung im Alpenraum angesichts der globalen Klimaerwärmung bewusst? Auf welche Studien und Expertisen stützt er gegebenenfalls seine Lagebeurteilung?

2. Wurden aufgrund der jüngsten Erkenntnisse spezielle Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben oder allgemeine Aufklärungs- und Informationsmassnahmen eingeleitet?

3. Welche präventiven Massnahmen werden vom Bundesrat erwogen, um den Schutz der Bevölkerung und der zahlreichen Gäste zu gewährleisten?

4. Gibt es einen Gefahrenkataster, oder sieht er die Erstellung eines solchen vor?

5. Ist sichergestellt, dass insbesondere bei aktuellen Bauvorhaben in gefährdeten Gebieten die neuesten Prognosen und Erkenntnisse Berücksichtigung finden?

6. Wie viele Bauten und Bauten welcher Art (Hotels, Seilbahnen usw.) stehen auf Permafrostuntergründen? Sind weitere Bauten in diesem Bereich geplant?

7. Wie viele Stellenprozente stehen in der Bundesverwaltung zur Bewältigung der Auswirkungen der Klimaerwärmung im Alpenraum zur Verfügung?

8. Mit welchen Kosten, die durch klimabedingte Katastrophen (Bergerosionen, Überschwemmungen und Ähnliches mehr) der öffentlichen Hand und Privaten entstehen könnten, rechnet der Bundesrat?

9. Wer haftet generell für die oben genannten klimabedingten Schäden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chiffelle, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (22)

03.07.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3046 n Ip. Hollenstein. Personalnotstand in der Pflege (07.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den gegenwärtigen Personalnotstand in der Pflege?

2. In welchen Bereichen glaubt er, dass die Kantone aktiv werden sollten?

3. Welchen Einfluss gedenkt er geltend zu machen, um dem zunehmenden Pflegenotstand etwas Wirksames entgegenzuhalten? Was gedenkt er zu tun, damit in Zukunft eine optimale Pflegequalität gewährleistet werden kann und die Kosten aufgrund fehlenden Personals nicht weiterhin ansteigen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Cavalli, Gonseth, Heberlein, Joder, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Polla, Zäch (10)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3047 n Mo. Triponez. Bewältigung der Folgen der BSE-Krise (07.03.2001)

Als Folge der BSE-Krise haben sich die Bedingungen für Landwirtschaft und Nahrungsmittelgewerbe grundlegend geändert. Im Vordergrund stehen die Methoden der Tierfütterung und der Entsorgung tierischer Reststoffe. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen und gefährdet viele Gewerbe- und Bauernbetriebe. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Massnahmen zu einer dauerhaften

landwirtschafts- und gewerbefreundlichen Lösung des Fütterungs- und Entsorgungsproblems zu treffen und dabei insbesondere:

1. das Verbot, tierische Abfälle Nutztieren zu verfüttern, konsequent durchzusetzen und auch auf das Flüssigfutter für Schweine auszuweichen;
2. die Zusatzkosten, die sich durch den Verzicht auf die Rezyklierung tierischer Abfälle ergeben und die mit der Verbrennung entstehen, vollständig durch den Bund zu decken.

Mitunterzeichnende: Borer, Dunant, Engelberger, Fehr Lisbeth, Hegetschweiler, Imhof, Kaufmann, Keller, Messmer, Mörgeli, Schluer, Speck, Stahl, Widrig (14)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3048 n Ip. Bernasconi. Streichung der Zollpost in Genf (07.03.2001)

Der Genfer Staatsrat hat in einem Schreiben an den Verwaltungsratspräsidenten und an den Generaldirektor der Post seine Besorgnis über das Vorhaben, die Zollpost in Genf zu schliessen, zum Ausdruck gebracht. Diese Schliessung hätte zur Folge, dass besonders dynamische Wirtschaftszweige von Genf und Umgebung abgewürgt würden. Sie hätte sowohl auf die Arbeitsplatzsituation als auch auf die wirtschaftliche Entwicklung bedeutende Auswirkungen.

Die Verlagerung der Zollpostämter nach Basel oder Zürich würde für einen Grossteil der Unternehmen in Genf und Umgebung einen Zeitverlust und zusätzliche Kosten bedeuten, und vor allem wären sie gezwungen, in anderen Städten auf zwischengeschaltete Stellen zurückzugreifen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Eine solche Entscheidung würde sich negativ auf das Luxusuhrengeschäft und den Edelsteinhandel auswirken, die für die Ein- und Ausfuhr auf adäquate Rahmenbedingungen und einen leistungsfähigen Service angewiesen sind. Weitere bedeutende Wirtschaftszweige wären ebenfalls betroffen, so z. B. die Schweizer Automobilimporteure oder die Industriezweige im Bereich der Kommunikation, der Informatik und der neuen Technologien.

Für den Bereich der Telekommunikation, in dem sich Genf zu einem Kompetenzzentrum von Weltrang entwickelt hat, wäre eine Schwächung durch eine solche Entscheidung besonders nachteilig.

Die Antworten von Verwaltungsratspräsident Fischer und Postdirektor Gygi - die im Übrigen im Widerspruch zu dem stehen, was Bundespräsident Moritz Leuenberger gesagt hat - vermögen den Genfer Staatsrat nicht zu beruhigen.

Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist er bereit, dazu klar Stellung zu nehmen?
- Welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um eine Aushöhlung und Schwächung des Genfer Wirtschaftsplatzes zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Dupraz, Eggly, Maury Pasquier, Mugny, Vaudroz Jean-Claude (5)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3049 n Mo. Zäch. Spitzenmedizin. Abbau von Überkapazitäten durch Lizenzen (07.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. Gesetzesänderungen vorzuschlagen, die nötig sind, damit er unter den Spitälern eine Lizenzvergabe durchführen kann, die im Bereich der Spitzenmedizin zur Bildung von Kompetenzzentren mit optimalen Resultaten und effizientem Kostenmanagement führt;

2. unter den lizenzierten Leistungsanbietern einen kontrollierten Wettbewerb zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Decurtins, Dunant, Eberhard, Gonseth, Guisan, Hess Walter, Leu, Lustenberger, Marti Werner, Neiryneck, Raggenbass, Riklin, Schluer, Schmid Odilo, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Widmer, Zuppiger (21)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3050 n Ip. Zäch. Pränatale Schädigung. Auswirkungen der Haftung (07.03.2001)

Da zur Thematik eine Dissertation erschienen ist und das Haftpflichtrecht sowie die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs zurzeit in Revision sind, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte im Straf- und Familienrecht eine widerspruchsfreiere Lösung betreffend vor- und nachgeburtlichen Kindeschutz gefunden werden? Betrachtet er es als notwendig, diesen Widerspruch aufzulösen?
2. Besteht bei Haftung des medizinischen Personals für pränatale Schäden für ihn die Gefahr, dass dieses dazu neigen wird, Patientinnen mit einem kranken oder behinderten ungeborenen Kind zu einer Abtreibung zu raten? Welche Auswirkungen hat das auf die beratende Rolle, die dem medizinischen Personal bei einer Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs eventuell zukommen wird?
3. Wie sieht er diese möglichen Auswirkungen einer Haftung aus pränatalen Schädigungen generell und insbesondere auf die Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen und deren Leistungen und Prämien? Gibt es derartige Überlegungen bei den Versicherern? Gibt es gesetzgeberischen Handlungsbedarf in diesem Bereich?
4. Wie beurteilt er die Haftung aus "wrongful life" und "wrongful birth", den Regelungsbedarf im Haftungsrecht und die dazu in der Dissertation vorgeschlagenen Ergänzungen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Decurtins, Dunant, Eberhard, Estermann, Gonseth, Gross Jost, Hess Walter, Leu, Loepfe, Lustenberger, Mariétan, Marti Werner, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Rechsteiner Paul, Riklin, Schluer, Schmid Odilo, Simoneschi, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Widmer, Zäch, Zuppiger (28)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3051 n Ip. Hubmann. Nationalstrassenverbindung Inner-schweiz-Zürich (08.03.2001)

In seiner Stellungnahme zur Motion Bosshard 99.3374, "Hirzel-tunnel", hält der Bundesrat fest, dass die Idee des Hirzeltunnels nicht neu und schon mehrmals überprüft worden sei. Im Ergebnis habe immer die Variante durchs Knonauer-Amt besser abgeschnitten. Weiter sei in diesem Gebiet (durch die N4) eine deutlich stärkere Entlastung der übrigen Strassen zu erwarten. Solche Werke (wie hier der Hirzeltunnel) bräuchten eine lange Planungs-, Projektierungs- und Realisierungszeit. Beide Varianten wurden bereits durch die Kommission zur Überprüfung von Nationalstrassenstrecken (Kommission Biel, NUP; mit Schlussbericht im Dezember 1981) gründlich überprüft.

Seither haben sich aber - 20 Jahre danach! - zwei grundlegende Annahmen entscheidend geändert:

- Der Isisbergtunnel wurde ins Projekt N4 durchs Knonauer-Amt aufgenommen. Zudem wird eine Überdeckung der N4 bei Knonau zurzeit durch das Bundesgericht geprüft.
- Durch die spezielle Topographie im Knonauer-Amt (Beckenlagen) muss bei Inbetriebnahme der N4 mit gravierenden Luftschadstoffanreicherungen gerechnet werden. Diese Luftschadstoffmissionen wurden in der Untersuchung vor 20 Jahren überhaupt nicht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass sich angesichts dieser Umstände eine nochmalige - eventuell verkürzte - Überprüfung und Gegenüberstellung der beiden Varianten aufdrängt, zumindest für die zwei wesentlichsten Parameter (Einbezug des Islisberg隧NELNS betreffend der Fahrzeitdifferenzen, Investitions- und Unterhaltskosten und Einbezug der Schadstoffimmissionen betreffend direkte und indirekte Gesundheitskosten)?
2. Welches Gewicht gibt er den topographisch bedingten starken Luftschadstoffanreicherungen durch kleinräumige und abgeschlossene Kaltluftseen (lokale Inversionen)?
3. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Auswirkungen durch Luftschadstoffbelastungen bei Inbetriebnahme der N4 durchs Knonauer-Amt zu schützen?
4. Ist er bereit, mit den Bauarbeiten zuzuwarten, bis die Sachlage geklärt ist?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Bühlmann, Chiffelle, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hollenstein, Jossen, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Wiederkehr, Wyss (25)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3054 n Ip. Scheurer Rémy. Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung. Bundesbeiträge (08.03.2001)

Die Geistes- und Sozialwissenschaften haben - abgesehen vom Schwerpunktprogramm "Zukunft Schweiz" - in den grossen Forschungsprogrammen des Bundes bisher wenig Unterstützung erfahren. Diese Tendenz bestätigt sich auch bei der Wahl der Themen für die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS). Unabhängig von den Reaktionen, welche die betreffende Entscheidung ausgelöst hat, stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Erachtet er es als sinnvoll, dass für Projekte aus der Abteilung I des Nationalfonds die gleichen Bewertungskriterien wie für Projekte aus den Abteilungen II und III gelten?
2. Ist er der Meinung, dass die NFS bezüglich Umfang und Dauer auf die in den Geistes- und Sozialwissenschaften üblicherweise durchgeführten Forschungsprojekte abgestimmt sind?

Angenommen, es ist nicht sinnvoll, die bei anderen Wissenschaften angelegten Kriterien auf die Geistes- und Sozialwissenschaften anzuwenden, und angenommen, die Gestaltung der NFS entspricht diesen nicht in ausreichendem Masse, so wird der Bundesrat ersucht mitzuteilen, wie er diesen Zustand zu beheben gedenkt und ob er insbesondere beabsichtigt:

- a. künftig Programme zu unterstützen, welche die Zusammenarbeit der Geistes- und Sozialwissenschaften mit anderen Wissenschaftsdisziplinen fördern;
- b. den starken Unterschieden Rechnung zu tragen, die es zwischen den Arbeitsgebieten und Methoden der eher synchron orientierten Sozialwissenschaften und denjenigen der eher historisch orientierten Geisteswissenschaften gibt;
- c. die Bedeutung der Einzelforschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften im Gegensatz zur Teamforschung in Betracht zu ziehen;
- d. neue grosse Vorhaben vom Typ des Historischen Lexikons der Schweiz oder der nationalen Wörterbücher zu unterstützen?

27.06.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 01.3060 n Ip. Leuthard Hausin. SAir Group. Politische Verantwortung (12.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Meinung, richtig entschieden zu haben, als man sich vor rund zwei Jahren aus dem Verwaltungsrat der SAir Group zurückzog?
2. Ist er zur Wahrung der gesamtschweizerischen Interessen am Flughafen Zürich bereit, darauf hinzuwirken, künftig wieder direkt im Verwaltungsrat vertreten zu sein?
3. Wenn ja, welche Absichten bzw. welche Strategie und Prioritäten verfolgt er bei der Ausübung dieses Mandates?
4. Ist er bereit, vermehrt Druck auszuüben bei der Umsetzung der bilateralen Verträge als Beitrag zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der SAir Group?
5. Welche Auswirkungen haben die im Raum stehenden strategischen Fragen, wie Alleingang, Allianzen der SAir Group bzw. ein Teilverkauf einzelner Unternehmensteile, auf den Wirtschaftsstandort?
6. Sieht er Parallelen zu anderen teilprivatisierten Unternehmen mit privaten und öffentlichen Interessen, wie z. B. der Swisscom, der Post, der SBB, oder im Bereich Energie, und welche allfälligen Konsequenzen zieht er daraus?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Dormann Rosmarie, Estermann, Heim, Hess Walter, Leu, Lustenberger, Schmid Odilo, Zapfl (9)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3061 n Ip. Gysin Remo. SAir Group. Im Spannungsfeld von privaten und öffentlichen Interessen (12.03.2001)

Noch ist die aktuelle Situation betreffend die SAir Group undurchsichtig und verworren. Offensichtlich ist hingegen, dass sowohl Verwaltungsrat als auch Geschäftsleitung der SAir Group, alles hoch eingestufte Manager der Privatwirtschaft, in ausserordentlichem Masse und mit grossem Risiko für den Wirtschafts- und Arbeitsplatz Schweiz versagt haben. Politische Weichenstellungen des Bundesrates sind zur Wahrung der volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz vordringlich.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auffallend ist die einseitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Die Verknüpfung von Zürcher Freisinn und der CS-Group sowie einzelnen, früheren McKinsey-Beratern ist offensichtlich. Sieht er daraus entstandene Abhängigkeiten, die zu verspätetem oder gar verfehltem Handeln geführt haben? Welche Lehren sind daraus betreffend die künftige Zusammensetzung des Verwaltungsrates zu ziehen?
2. Im Falle der SAir Group funktionierte weder die Selbstkontrolle, noch wurde der Offenlegungspflicht ausreichend nachgekommen. Auch ein Versagen der Revisionsstelle ist nicht auszuschliessen. Hält er die heutige gesetzliche Regelung betreffend Kontrolle und Aufsicht von international tätigen Holdinggesellschaften und ihren angeschlossenen Unternehmen für genügend? Trifft dasselbe auf die Börsenkontrolle zu?
3. Ist er zur Wahrung der Interessen öffentlicher und auch privater Kleinaktionäre bereit, sich für die Schaffung einer Schutzgemeinschaft einzusetzen und dabei die Führungsrolle einzunehmen?
4. Komplexe betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen, wie sie für Airlines typisch sind, überfordern das private Management. Im Verwaltungsrat der SAir Group müssten vermehrt gesamtwirtschaftliche und nationale Interessen Einfluss finden. Ist er bereit, diese Verantwortung durch das Fordern eines Verwaltungsratssitzes zu übernehmen?
5. Das volkswirtschaftliche Klumpenrisiko der privaten Führung eines im öffentlichen Interesse liegenden Unternehmens von zentraler Bedeutung erhöht sich im vorliegenden Falle durch die enge Verbindung der SAir Group mit dem privatisierten Zürcher Flughafen. Die enge Verknüpfung von Betreiberin und Eigentümerin des Flughafens Zürich hat sowohl im Falle eines Teilverkaufes wie auch im Falle des Gesamtverkaufes der SAir Group fatale Folgen für den Hub Zürich und damit den Wirtschaftsstandort Schweiz. Wie beurteilt er dieses Risiko?

6. Sieht er weiteren Handlungsbedarf bezüglich SAir Group und Flughafen Zürich?

7. Welche Lehren bzw. Konsequenzen zieht er aus dem Fall SAir Group für Auslandsbeteiligungen anderer teilprivatisierter Firmen wie die SBB, die Post und Swisscom?

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3062 n Po. Zisyadis. Legalisierung von Käse aus Rohmilch (12.03.2001)

Käse aus Rohmilch ist nicht nur eine Delikatesse, er ist gleichzeitig authentischer Ausdruck bester gastronomischer Tradition. Dieses Kulturgut ist vom Verschwinden bedroht, weil die in ihm verkörperten Werte in Gegensatz zu Sterilisation und Homogenisation standardisierter Lebensmittel stehen.

Ich ersuche den Bundesrat, nachdem er sein Projekt zur Legalisierung und Entkriminalisierung von Cannabis vorgelegt hat, einen umfassenden Bericht über die prohibitiven Produktionsstandards ausarbeiten zu lassen, die schlussendlich zum Gegenteil dessen führen, was mit ihnen erreicht werden soll, und zwar der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Dieser Bericht soll die Tendenz untersuchen, für den Industriesektor übertriebene Hygienevorschriften zu erlassen, und die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger darstellen. Weiter soll er sich zu einer eventuellen Straffreiheit bzw. Legalisierung der handwerklichen Herstellung von Käse aus Rohmilch äussern.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuhe, Dupraz, Garbani, Guisan, Menétrey-Savary, Rennwald, Rossini, Spielmann, Vaudroz René (11)

02.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3064 n Mo. Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft (13.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) zu unterbreiten. Die Änderung muss bewirken, dass die relevanten Bestimmungen über den Schutz der Hecken und Feldgehölze die Bedürfnisse der Landwirtschaft besser berücksichtigen und besser auf die topographisch und ökologisch unterschiedlichen Voraussetzungen von Tal- und Berggebiet abgestimmt sind.

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3065 n Mo. Hämmerle. Für ein flächendeckendes Poststellennetz (13.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Universaldienst gemäss Postgesetz dahingehend zu ergänzen, dass landesweit ein flächendeckendes Poststellennetz zu betreiben ist. Dabei gilt der Grundsatz, dass in jeder Gemeinde eine Poststelle betrieben wird. Für Kleingemeinden sind kombinierte Lösungen anzustreben (Post und Einkaufen, Post und Bahn, Post und Gemeindeverwaltung, Post und Tourismusbüro usw.). Möglich ist auch, dass mehrere Kleingemeinden von der gleichen Poststelle bedient werden. Massgebend ist dabei - genauso wie in Städten und Agglomerationen - das Prinzip, dass die nächste Poststelle mit einem Angebot auf der Basis PP mit dem öffentlichen Verkehr in zehn Minuten erreichbar sein muss.

Der Bund entgelt der Post jährlich einen Anteil an die ungedeckten Kosten des Universaldienstes.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chevrier, Chiffelle, Cina, Cuhe, de Dardel, Decurtins, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Grobet, Gross Jost, Hassler, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel,

Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (49)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3066 n Mo. Polla. Besteuerung der Aktienoptionen (14.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, so schnell wie möglich einen neuen Vorschlag zur Besteuerung von Aktienoptionen zu unterbreiten, der die Niederlassung von Start-up-Unternehmen in der Schweiz begünstigt und zugleich dem Wunsch der Kantone nach steuerlicher Gleichbehandlung Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Abate, Beck, Bernasconi, Christen, Eggly, Eymann, Frey Claude, Lalive d'Epinay, Leuthard Hausin, Meyer Thérèse, Neirynck, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (15)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3067 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, staatliche Massnahmen für sichere Nahrungsmittel und für eine transparente Deklaration von Herkunft sowie Produktionsmethoden in der WTO abzusichern.

Sprecher: Ehrler

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3068 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel optimal zu gewährleisten und gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten transparent zu machen.

Der Vollzug ist effizient und einheitlich zu gestalten.

Dabei sind insbesondere die folgenden Grundsätze umzusetzen:

- Die Fragen des Verbraucherschutzes, der Ernährung und der Landwirtschaft sind von einer Verwaltungsstelle zu behandeln.

- Die Verantwortung für die Kontrolle der Deklaration von Herkunft und Produktionsweise von Lebensmitteln ist dieser Verwaltungsstelle zu übertragen.

- Diese Verwaltungsstelle koordiniert die Kontrolle auf den Bauernbetrieben und in der Ernährungswirtschaft.

- Diese Stelle soll bei Bedarf möglichst effizient auf wissenschaftliche Ressourcen sowie Analysekapazitäten zugreifen können.

Sprecher: Ehrler

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 01.3070 n Ip. Kofmel. Situation der Geisteswissenschaften in der Schweiz (14.03.2001)

Ende des letzten Jahres wurden die neuen Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) bestimmt. Von den zehn finanzierten Projekten gehört kein einziges zu den Geisteswissenschaften. Dies hat unter den Vertretern der Geisteswissenschaften, aber auch in weiteren Wissenschaftskreisen grosse Bestürzung ausgelöst.

Der Entscheid, kein einziges Projekt aus den Geisteswissenschaften zu berücksichtigen, steht im Gegensatz zu den Empfehlungen, die in der vom Schweizerischen Wissenschaftsrat

veranlassten Untersuchung (1994-1996) im Schlussbericht (1998) festgehalten sind. Dort wurde ausdrücklich festgestellt, dass die Geisteswissenschaften einen grossen Nachholbedarf hätten und dass ihre Stellung zum Schaden der schweizerischen Öffentlichkeit zu schwach sei. Namentlich wird dort gewünscht, dass NFS in den Geisteswissenschaften geschaffen würden. Entsprechend wurden im Sinne dieser Empfehlungen auch bedeutende Projekte eingereicht, die jedoch nicht berücksichtigt wurden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt er zu tun, um die Stellung der Geisteswissenschaften, die unter den Budgetrestriktionen des letzten Jahrzehnts ganz besonders zu leiden hatten, zu stärken?
2. Wie will er die Forschungsprojekte der Geisteswissenschaften fördern, die im Gesamten weniger leicht von Drittmitteln profitieren können?
3. Wie gedenkt er die Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Glasson, Guisan, Lalive d'Epinay, Pelli, Randegger, Scheurer Rémy, Steiner, Theiler, Vallender (13)

27.06.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3071 n Ip. Vallender. Verordnungen zum Heilmittelgesetz (14.03.2001)

In Briefen an den Bundesrat und in den Medien haben die Hersteller und Verkäufer von Naturheilmitteln ihre Besorgnis darüber ausgedrückt, dass die im Heilmittelgesetz (HMG) gefundene Kompromisse nun durch Verordnungen wieder ausgehebelt werden sollen. In diesem Sinne frage ich den Bundesrat, ob er mit mir davon ausgeht, dass:

- er zu den von ihm gemachten Zusicherungen in den parlamentarischen Beratungen steht, dass Hausspezialitäten erst ab einer Jahresproduktion von mehr als 1000 Originalpackungen beim Schweizerischen Heilmittelinstitut registriert werden müssen; und dass

- auch die durch die Verwaltung vorgängig den parlamentarischen Beratungen gemachten analogen Aussagen diese selbst binden und insbesondere keine zusätzlichen Beschränkungen, die weder angekündigt noch diskutiert wurden, eingebaut werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Freund, Loepfe (2)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3073 n Ip. Gysin Remo. Montesinos-Gelder und Sorgfaltspflicht der Banken (14.03.2001)

Anfang November 2000 wurden auf Bankkonten in der Schweiz Gelder des ehemaligen peruanischen Geheimdienstchefs Vladimiro Montesinos aufgedeckt. Wegen dringenden Verdachts auf Geldwäscherei haben die Schweizer Behörden danach rasch und gezielt gehandelt. Erste Fragen in diesem Zusammenhang hat der Bundesrat mit der Beantwortung der Interpellation 00.3523, Montesinos-Gelder in der Schweiz, bereits beantwortet. Weitere Fragen drängen sich auf:

1. Warum haben die Schweizer Behörden erst Ende November 2000 gehandelt, obwohl seit Jahren bekannt gewesen ist, dass Montesinos in illegale Drogengeschäfte verwickelt war (vgl. beispielsweise Berichterstattung der "NZZ" vom 21. September 1996)?
2. Montesinos ist ehemaliger CIA-Agent. Bei den USA ist er offenbar erst durch einen Waffenhandel mit der kolumbianischen Farc-Guerilla in Ungnade gefallen. Welche Rolle haben die USA in dieser Affäre gespielt? Trifft es zu, dass die US-Drogenbekämpfungsbehörde (DEA) entscheidende Informationen an die

Schweizer Behörden gab und diese somit zum Handeln aufforderte?

3. Im erwähnten "NZZ"-Artikel vom 21. September 1996 mit dem Titel "Geheimnismwitterter Montesinos" wird ein Drogengeldskandal beschrieben, nach dem sich Montesinos 1991 und 1992 vom Mafiaboss "Vaticano" monatlich 50 000 US-Dollar als Schutzgeld überweisen liess. Trotzdem boten Banken in der Schweiz dem Fujimori-Berater und Geheimdienstchef Anlagefreiheit und begünstigten hiermit die korrupte Gewaltherrschaft in Peru.

a. Wie beurteilen die Eidgenössische Bankenkommission und der Bundesrat dieses erneute Versagen der Schweizer Kontrollmechanismen und den hiermit verbundenen Missbrauch des Schweizer Bankgeheimnisses?

b. Ist der Bundesrat bereit, die Sanktionen (Bussen, Strafbestimmungen und anderes) zu verschärfen?

4. Mit der Blockierung der Montesinos-Gelder hat die Schweiz einen wichtigen Beitrag geleistet, Peru nach den finsternen Jahren der Fujimori-Herrschaft eine Entwicklung in Richtung Demokratie und sozialer Gerechtigkeit zu ermöglichen. Für diesen Prozess ist das Land jedoch dringend auf finanzielle Mittel angewiesen. Eine breite Koalition peruanischer und Schweizer Menschenrechtsgruppen, sozialer Organisationen (Aktion Finanzplatz Schweiz, Solifonds, AG Schweiz-Kolumbien und andere) sowie kirchlicher Institute fordern die Rückführung veruntreuter Gelder nach Peru, damit sie dort für soziale Projekte, zur Entschädigung von Menschenrechtsoptionen und zum demokratischen Aufbau eingesetzt werden können. Ist der Bundesrat bereit, sich für eine solche Rückführung der Gelder einzusetzen?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer (16)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3074 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung (14.03.2001)

Das Strafgesetzbuch ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 67bis (neu)

Strafverschärfung bei Gebrauch einer Waffe

1. Wer zum Zweck der Ausführung einer Straftat eine Schusswaffe geladen oder ungeladen oder eine Blankwaffe mit sich führt, wird mit Zuchthaus von nicht unter fünf Jahren bestraft.

2. Straftäter ausländischer Nationalität werden zusätzlich auf Dauer des Landes verwiesen.

Sprecher: Schlüser

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3076 n Mo. Menétrey-Savary. Gleichstellung von Frau und Mann. Finanzierung von Projekten (14.03.2001)

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) soll so geändert werden, dass die Möglichkeiten der Finanzierung von Förderungsprogrammen und Beratungsstellen erweitert werden. Zu ändern sind die Artikel 14 und 15 im 5. Abschnitt (Finanzhilfen), die Finanzhilfen auf die Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben beschränken. Finanzhilfen erhalten sollten aber auch frauenspezifische Projekte in anderen Bereichen, insbesondere im Gesundheitswesen und in der Politik, oder Projekte zu den Lebensbedingungen von Frauen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jossen,

Maillard, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Simoneschi, Teuscher, Vermot-Mangold, Zisyadis (25)

02.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3077 n Mo. Menétrey-Savary. Saisonniers aus dem EU-Raum. Inkraftsetzung der bilateralen Verträge (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Abkommen über den freien Personenverkehr, dem die Bevölkerung im Mai 2000 zugestimmt hat, schon bevor es ratifiziert und in Kraft getreten ist, in dem Sinne umzusetzen, dass das Saisonnierstatut aufgehoben wird und die EU-Bürgerinnen und -Bürger, die sich in der Schweiz aufhalten, von den Vorteilen des Abkommens profitieren können, ohne dessen Ratifizierung und Inkrafttreten abwarten zu müssen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Teuscher, Zisyadis (22)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3083 n Ip. Schenk. Liberalisierung im Betäubungsmittelbereich und Uno-Beitritt (15.03.2001)

Am 21. Februar 2001 hat der International Narcotics Control Board (INCB) seinen jährlichen Bericht zu den weltweiten Entwicklungen im Drogenbereich veröffentlicht. Die schweizerische Drogenpolitik wird in diesem Bericht scharf angegriffen. Die Schweiz ist neben Albanien das am meisten kritisierte Land Europas. Insbesondere werden die im Rahmen der Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) vorgesehene Liberalisierung des Anbaus und des Handels von Cannabis sowie die Einrichtung der Fixerräume gerügt, da in diesen Punkten eine Verletzung des Einheitsübereinkommens von 1961 über die Betäubungsmittel (SR 0.812.121.0) vorliegt. Der INCB-Bericht ruft den Bundesrat auf, angesichts der dramatischen Zunahme des Exports von Cannabisprodukten aus der Schweiz geeignete Gegenmassnahmen zu ergreifen. Es wird befürchtet, dass die bevorstehende Liberalisierung den Schmuggel von Cannabisprodukten weiter anheizen wird und dass eine signifikante Zunahme des Drogentourismus zu erwarten ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bundesrat pflegt seinen Verpflichtungen aus internationalen Abkommen stets mit grosser Sorgfalt nachzukommen. Wie steht es diesbezüglich mit dem Abkommen von 1961? Weshalb wird dieses Abkommen durch die Schweiz fortlaufend verletzt?
2. Der Bundesrat unterstützt die Volksinitiative "für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (Uno)". Bedeutet die Botschaft zur Revision des BetmG eine Absage an das Uno-Beitrittsziel? Wie kann er das Uno-Beitrittsziel mit seiner Drogenpolitik vereinbaren?
3. Wird er im Falle eines Beitritts der Schweiz zur Uno seine Drogenpolitik ändern und auf gefährliche Experimente wie die Liberalisierung von Anbau, Handel und Konsum von Cannabisprodukten oder die Einführung von Opportunitätslösungen beim Konsum von harten Drogen verzichten?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Bigger, Bignasca, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Haller, Heim, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Kunz, Maspoli, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Ruey Claude, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Stahl, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Zuppiger (35)

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3085 n Mo. Zisyadis. Regelung für das Personal der ETHL mit Kettenarbeitsverträgen (15.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, allen Angestellten der ETH Lausanne (ETHL) mit mehr als dreijähriger Dienstzugehörigkeit umgehend den Status eines ständigen Angestellten im Sinne der Angestelltenordnung des Bundes zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Guisan, Maillard, Menétrey-Savary, Neiryck, Spielmann, Tillmanns (10)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3086 n Mo. Föhn. Holzenergie-Förderprogramm Lothar. Lücken schliessen (15.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Programm zur Förderung der Holzenergie, das im Anschluss an den Sturm Lothar gestartet wurde, gemäss dem Bundesbeschluss zu einem würdigen Abschluss zu führen. Es ist ein zusätzlicher Kostenrahmen von maximal 40 Millionen Franken bereitzustellen, um sämtliche unterstützungswürdigen Gesuche, die bis zum offiziellen Abbruch des Programms eingereicht wurden (5. Januar 2001 für Holzfeuerungen unter 100 Kilowatt bzw. Ende Januar 2001 für andere Objekte), in den Genuss der Finanzhilfe kommen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bigger, Cina, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Mario, Freund, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Imhof, Joder, Kunz, Leu, Lustenberger, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widmer (26)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3087 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Missbrauch der Presseförderung (15.03.2001)

Das Postgesetz (PG) schreibt in Artikel 15 vor: "Zur Erhaltung einer vielfältigen Presse gewährt die Post Vorzugspreise für abonnierte Zeitungen, vor allem für die Regional- und Lokalpresse". Unter diesem Titel gibt der Bund zwar jährlich an die 100 Millionen Franken aus; wofür aber gibt er sie tatsächlich aus? Ein Zipfelchen der Wahrheit ist kürzlich durch eine Indiskretion publik geworden, von einer offiziellen Veröffentlichung der Fakten kann aber keine Rede sein. Im Gegenteil deutet Einiges darauf hin, dass der Bundesrat die Namen der Begünstigten und die Summen der ihnen zugeflossenen Vergünstigungen unter Verschluss halten will. Daher bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die Liste der Verlage und Zeitungstitel, die letztes Jahr in den Genuss der Posttaxenverbilligung kamen, lückenlos zu publizieren? Ist er bereit, dies im Rahmen der Antwort auf diese Interpellation zu tun?
2. Falls er dazu nicht bereit ist: Wie vereinbart er diese Geheimhaltung mit dem Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung, das er einzuführen gedenkt?
3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die bisher praktizierte Geheimhaltung nicht mit dem Postgeheimnis begründet werden kann, weil es sich hier um die Verwendung öffentlicher Gelder handelt und nicht um solche der Post?
4. Falls er nicht bereit ist, den Schleier zu lüften: Kann er bestätigen, dass die beiden Grossverteiler Coop und Migros von 10,4 Millionen bzw. 8,6 Millionen Franken Tarifiereduktionen profitierten, der TCS von 4,4 Millionen Franken, die Verlage Ringier von 9,8 Millionen Franken, Edipresse von 4,5 Millionen Franken, NZZ von 3,2 Millionen Franken und Tamedia von 2,8 Millionen Franken?
5. Wie viele Mittel flossen an die Regional- und Lokalpresse, die in erster Linie gefördert werden sollte?
6. Hält er es mit den staatspolitischen Absichten der Presseförderung, die Artikel 15 des Postgesetzes begründen, für vereinbar, dass Zeitschriften, wie "Betty Bossi" von einer Tarifiereduktion

von 940 000 Franken pro Jahr, "Tele" von 1,08 Millionen Franken oder die "Glückspost" von 670 000 Franken profitierten?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Tillmanns, Vermot-Mangold (15)

× **01.3088 n Po. Freisinnig-demokratische Fraktion. Sportkonzept** (19.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Massnahmen vorzustellen, die er für die Entwicklung des Sportkonzeptes zu treffen gedenkt, und anzugeben, welche gesetzlichen Änderungen für die Umsetzung dieser Politik nötig sind.

Er wird ausserdem ersucht, sich zu den finanziellen Erfordernissen für die Vorbereitung und Realisierung eines solchen Konzeptes zu äussern.

Sprecher: Vaudroz René

30.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.09.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3089 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen (19.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Marktwirtschaft mit sozialer Verpflichtung ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ins Zentrum seiner Politik zu stellen. Dazu sollen die staatlich gesetzten Rahmenbedingungen, welche die Bestimmungsfaktoren des Wachstums beeinflussen, eruiert und laufend verbessert werden.

Wir fordern den Bundesrat auf:

1. einen Bericht über das Schweizer Wirtschaftswachstum zu erstellen, der die Stellung der Schweiz bei den wichtigsten Wachstumsdeterminanten (wie z. B. Ausbildung, Forschung oder Wettbewerbsintensität) darstellt und die Auswirkungen der aktuellen Schweizer Wirtschaftspolitik auf diese Bestimmungsfaktoren analysiert;
2. eine dazu gehörige Umsetzungsstrategie für eine Anpassung der Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wachstumskräfte zu erarbeiten;
3. im Rahmen der Umsetzungsstrategie staatlich verursachte Hindernisse, die ein Gedeihen der Wirtschaft verhindern, systematisch aufzudecken und abzubauen;
4. im Rahmen der Präsentation der Jahresziele regelmässig konkrete Massnahmen vorzustellen, die er für die Umsetzung der Strategie für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum durchzuführen gedenkt;
5. im Rahmen der Präsentation der Jahresziele gleichzeitig im Sinne eines Nachweises zu berichten, welche Massnahmen in der abgelaufenen Periode zur Verringerung bzw. Beseitigung von Wachstumshindernissen ergriffen wurden;
6. im Rahmen der Abschätzung der Regulierungsfolgen bei neuen Gesetzesvorlagen stets besonders die Wirtschaftswachstumsverträglichkeit zu überprüfen;
7. die KMU-Politik auf das Ziel des Wirtschaftswachstums auszurichten.

Sprecher: Schneider

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3090 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz? (19.03.2001)

Im Rahmen weiterer bilateraler Verhandlungen strebt der Bundesrat eine engere Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) in Sicherheitsfragen an, gestützt auf die Verträge von Schengen. Ein solcher Schritt hätte Auswirkungen

auf die innere Sicherheit der Schweiz. Zum Beispiel könnten sich neue Zusammenarbeitsmöglichkeiten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ergeben. Auch eine weitgehende Öffnung der Schweizer Grenzen zum benachbarten Ausland könnte Gegenstand von Verhandlungen werden. Andererseits sind in den bisherigen Schengener Mitgliedstaaten verstärkt Tendenzen zur Wiedereinführung bilateraler Wege der Kriminalitätsbekämpfung erkennbar. Eine Beurteilung aus Sicht des Bundesrates, inwieweit aus einer engeren Zusammenarbeit ein Gewinn für die innere Sicherheit unseres Landes resultiert, worauf dieser basiert und wie er gemessen wird, fehlt.

Wir laden den Bundesrat ein, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Auswirkungen einer engeren Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen - gestützt auf die Schengener Verträge - sieht er bezüglich der inneren Sicherheit der Schweiz per saldo? Worauf stützt er seine Beurteilung? Welches sind seine massgeblichen Messkriterien?
2. Wie bewertet er die konkreten Vor- und Nachteile dieser Zusammenarbeit?
3. Mit welchen Massnahmen aus dem Schengener Instrumentarium könnte aus Sicht des Bundesrates der grösste Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit erreicht werden?
4. Wie beurteilt er die Gewährleistung des Datenschutzes in den verschiedenen europäischen Informationsaustausch-Netzwerken?
5. Wie will er nach einer allfälligen Grenzöffnung die Zugangskontrolle regeln und insbesondere verhindern, dass neuer Kriminaltourismus entsteht?
6. Welche Folgen ergeben sich aus einer solchen Grenzöffnung für die Aufgaben und den Bestand des Grenzwachtkorps?
7. Welche Auswirkungen sieht er für die Kantone, insbesondere bezüglich ihrer Polizeihochheit, und ist eine Verfassungsänderung nötig? Wie und durch wen soll die Sicherheit in den Grenzkantonen garantiert werden?
8. Was beinhaltet der "umfassende" Einbezug in den Schengener Raum, den die Schweizer Vertreter gegenüber der EU gemäss Medienberichten als Verhandlungsbasis zum Ausdruck brachten?

Sprecher: Pelli

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3092 n Mo. Widmer. Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz (19.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Massnahmen zur Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz massiv zu verstärken und zu verstetigen sowie allenfalls die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu erweitern.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Bignasca, Binder, Brunner Toni, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, de Dardel, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehler, Estermann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fetzi, Gadiant, Galli, Giezendanner, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haller, Hämmerle, Heim, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Kofmel, Kunz, Laubacher, Luper, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maspoli, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Oehrli, Pedrina, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Riklin, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Sommaruga, Stamm, Strahm, Studer Heiner, Suter, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Wandfluh, Wasserfallen, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Zisyadis (81)

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3093 n Ip. Heim. Ausländerpolitik. Alles wie gehabt?
(19.03.2001)

In der Ausländerpolitik ist man heute auf dem besten Weg, wiederum die gleichen Fehler wie vor dreissig Jahren zu machen. Nach der Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes für die ganze EU importiert man heute vermehrt billige Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern, vor allem aus Osteuropa.

Nach der Einführung des freien Personenverkehrs mit der EU wird die alte Ausländerpolitik quasi auf die Nicht-EU-Länder übertragen und das Saisonierstatut unter dem Namen "Kurz-aufenthalter" weitergeführt.

Bei der Bekämpfung der 18-Prozent-Initiative und beim Abstimmungskampf über die bilateralen Verträge hat der Bundesrat ganz andere Versprechungen gemacht. Gemäss Bundesrat sollen aus Nicht-EU-Ländern lediglich in ganz begrenztem Masse Arbeitskräfte und nur hoch spezialisierte Arbeitskräfte, die in der EU nicht vorhanden sind, zugelassen werden. Mit dem Vorgehen, für bestimmte Branchen vermehrt Kontingente für nicht qualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern zu rekrutieren, würde der Bundesrat die bei der Abstimmung über die bilateralen Verträge gemachten Zusicherungen brechen.

Mit dieser Politik werden die grossen strukturellen Probleme (Erhaltung nicht konkurrenzfähiger Strukturen, Überkapazitäten, nicht lebensfähige Betriebsgrössen, unterdurchschnittliche Lohn- und Arbeitsbedingungen usw.) gewisser Branchen nicht gelöst, sondern dank dieser billigen Arbeitskräfte weiter vor sich her geschoben.

Im Übrigen hat unser Land die Fehler der Ausländerpolitik der letzten dreissig Jahre auch vor und während des Krieges auf dem Balkan hautnah zu spüren bekommen. Die Tatsache, vor Jahren billige Arbeitskräfte in unser Land geholt zu haben, wurde der Schweiz erst dann bewusst, als diese Arbeitskräfte ihre Familien in die Schweiz nachziehen liessen. Mit der Zulassung billiger Arbeitskräfte aus Osteuropa wird man dann in ein paar Jahren wieder die gleichen Probleme zu lösen haben und uns auf entsprechende Anfragen bestätigen, dass wir diese Probleme eben vor Jahren selbst gemacht haben, als wir billige Arbeitskräfte aus diesen Ländern in unser Land holten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt der Grundsatz "Keine Arbeitsbewilligungen für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern" nicht mehr?
2. Welche Ausnahmen werden zugelassen? Wer entscheidet über diese Ausnahmen?
3. Wie vielen Personen aus Nicht-EU-Staaten (speziell aus Osteuropa) wurde in der letzten Zeit (1999, 2000, 2001) eine Arbeitsbewilligung erteilt?
4. Ist es nach der schrittweisen Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU überhaupt noch nötig, Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern zu rekrutieren? Was denkt er über die Qualität der Billigstarbeitsplätze?
5. Ist er nicht auch der Meinung, dass mit dieser Politik das Saisonierstatut für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern wieder eingeführt wird?
6. Gilt für ihn das bei der Abstimmung über die bilateralen Verträge gemachte Versprechen nicht mehr, aus Nicht-EU-Ländern lediglich hoch spezialisierte Arbeitskräfte in begrenztem Mass zuzulassen?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Cina, Durrer, Estermann, Hess, Walter, Imhof, Leuthard, Hausin, Loepe, Lustenberger, Meier-Schatz, Raggenbass, Riklin, Schenk, Schmid, Odilo, Walker, Felix, Wasserfallen, Widrig, Zäch (19)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3094 n Mo. Spielmann. SAir Group. Verantwortlichkeiten im Debakel (19.03.2001)

Ich stelle Folgendes fest:

- Wir stehen vor einem sozialen und finanziellen Debakel um die SAir Group, das der Verwaltungsrat der SAir Group mit seiner Führungspolitik verursacht hat.

- In den letzten sechs Jahren wurden ausserordentlich risikoreiche Investitionen im Rahmen von Zukäufen von Fluggesellschaften in wirtschaftlich prekärer Lage getätigt.

- Dem Beratungsunternehmen McKinsey wurde ein Honorar in der Höhe von 100 Millionen Franken (Medienberichten zufolge sogar 1 Milliarde Franken) für strategische Ratschläge gezahlt, die zum jetzigen Desaster geführt haben.

- Die Beteiligungen der SAir Group an den Fluggesellschaften AOM, Air Liberté und Air Littoral kosten die Kleinigkeit von 300 000 französischen Francs pro Stunde. Die SAir Group hat sich verpflichtet, die Fluggesellschaft Sabena mit nicht weniger als 150 Millionen Franken zu unterstützen, und die Tochtergesellschaft Crossair beschliesst das Geschäftsjahr 2000 mit Verlusten in der Höhe von 25,2 Millionen Franken im tiefroten Bereich.

- Die Sanierung der deutschen LTU dürfte das Defizit noch um weitere 347 Millionen Franken vergrössern.

- Das französische Abenteuer der SAir Group wird für das Jahr 2000 zweifelsohne mit einem Verlust und mit Abschreibungen von 1,3 Milliarden Franken enden.

- Die SAir Group muss im April 2001 bei der Aktionärsversammlung die Verluste für das Geschäftsjahr 2000 in der Höhe von, vorsichtig geschätzt, 770 Millionen Franken ankündigen, was Bankanalysten zufolge 2 bis 3 Milliarden Franken erfordert, um das Steuer herumzureissen.

- Dieses Abenteuer wird bedeutende Arbeitsplatzverluste nach sich ziehen und vermittelt ein trauriges Bild unseres Landes im benachbarten Frankreich.

- Die Löhne aller Angestellten der SAir Group in der Schweiz, in Europa und weltweit stehen unter Druck. Seit Beginn der Neunzigerjahre sind die Gehälter eingefroren, ja sogar wegen Budgetkürzungen reduziert worden, welche die Direktion und vor allem der Verwaltungsrat angeordnet hatten, damit sie diese gross-spurige Expansionspolitik führen konnten.

- Bei der belgischen Fluggesellschaft Sabena wurden 700 Entlassungen angekündigt und verlangt; dies geschah mit dem verdeckten Ziel, diese Gesellschaft in ihrer Substanz auszuhöhlen, um am Ende lediglich die Betriebskonzessionen der europäischen Linien, die sie besitzt, übernehmen zu können. Beabsichtigt wurde mit der Bekanntgabe der Entlassungen auch, auf zynische Art und Weise, die Aktien der SAir Group in die Höhe zu treiben, was im Januar 2001 vorübergehend auch gelungen ist.

- Die Vertreter der grossen Schweizer Banken, als da sind: Lukas Mühleman, oberster Chef von Crédit Suisse (ehemaliger Mitarbeiter der McKinsey-Gruppe), der seine Verantwortung für die strategischen Beschlüsse des Verwaltungsrates zugegeben hat; der Präsident des Verwaltungsrates, der ehemalige freisinnige Regierungsrat Eric Honegger, der die UBS vertritt; und auch die freisinnige Ständerätin von Zürich, Vreny Spoerry - sie müssen mit den Banken, die sie vertreten, finanziell geradestehen. Und das gilt auch für weitere Mitglieder des Verwaltungsrates, so z. B. für Bénédicte Hentsch, der sich an vorderster Front für die von der Universität St. Gallen verbreiteten neoliberalen Theorien einsetzt. Sie alle müssen als Hauptverantwortliche dieses finanziellen Desasters angesehen werden.

- Es ist schlichtweg skandalös, dass die Verantwortlichen im Augenblick der totalen Krise der SAir Group das sinkende Schiff verlassen und sich weigern, die Konsequenzen ihrer strategischen Beschlüsse zu tragen, obwohl die Mitglieder des Verwaltungsrates diese einstimmig gefasst haben. Der geschlossene Rücktritt des Verwaltungsrates ist der Versuch, das Scheitern einer Strategie zu kaschieren, die Ausfluss der neokapitalistischen Theorien ist, welchen die Zürcher Freisinnigen und die Genfer Liberalen komplett verfallen sind.

- Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben sich nicht damit zufriedengegeben, dass "die sieben Freiheiten" in die bilateralen Verträge aufgenommen wurden und dass sie mittels der Sabena in Europa Fuss gefasst haben. Nein, sie haben darüber hinaus versucht, die europäischen Regelungen zu umgehen. "Le Monde" zufolge haben sie mit Unterstützung von Ernest-Antoine

Seilliere, Frankreichs Arbeitgeberpräsident, ein Labyrinth von Gesellschaften geschaffen, die es der Swissair ermöglichen sollen, mehr als die maximal genehmigten 49 Prozent der Aktien, die sie nach europäischem Recht hätte erwerben dürfen, in ihren Besitz zu bringen.

- Angesichts der Tatsache, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates der SAir Group in verschiedenen Verwaltungsräten von Banken und Beratungsfirmen sind und sich die Zuständigkeiten dieser Mandate überschneiden, können weitere Verletzungen der Pflicht der Rechnungstransparenz nicht völlig ausgeschlossen werden.

Ich fordere den Bundesrat daher auf:

1. als Aktionär der SAir Group an der Generalversammlung im April 2001 teilzunehmen;
2. den Verwaltungsratsmitgliedern keine Decharge zu erteilen und ihren Rücktritt bis zur Nachfolgeregelung nicht wirksam werden zu lassen;
3. für die Rechnungen der SAir Group die Decharge nicht zu erteilen;
4. die Einsetzung eines neuen Kontrollorgans zu fordern, das die Rechnungen der SAir Group und die Rechtmässigkeit der Rückstellungen prüft;
5. die Mitglieder des Verwaltungsrates und die ehemaligen Manager in jeder Hinsicht zivil- und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, damit sie ihren finanziellen Verpflichtungen, denen sie sich zu entziehen versuchen, nachkommen (Verantwortlichkeitsklage);
6. die anderen Aktionäre der SAir Group zu gleichem Handeln aufzufordern.

Mitunterzeichnende: Grobet, Maillard, Mugny, Zisyadis (4)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

01.3095 n Mo. Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Spitzenlöhne (19.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen bzw. dem Parlament vorzulegen, damit für die Gehälter der Kader der Unternehmen des Bundes und seiner Anstalten (SBB, Post, Swisscom, Suva, Schweizerische Nationalbank, Rüstungsbetriebe, SRG usw.) Maximalbeträge festgelegt werden.

Dabei sollen sich die maximalen Gehälter inklusive Boni an den Kadergehältern der allgemeinen Bundesverwaltung orientieren, und sie dürfen das maximale Bundesratsgehalt nicht übersteigen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cucho, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

28.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3096 n Mo. Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Verwaltungsratsgehälter (19.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen bzw. dem Parlament vorzulegen, damit für die Honorare der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte von Unternehmen des Bundes und seiner Anstalten (SBB, Post, Swisscom usw.) Maximalbeträge festgelegt werden.

Bei der Festlegung der Honorare ist der effektive Zeitaufwand für das Mandat zu berücksichtigen. Zudem sollen sich die maximalen Honorare für Verwaltungsratsmandate an den Kadergehältern der allgemeinen Bundesverwaltung orientieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cucho, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

28.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3098 n Mo. Schmid Odilo. Nationalstrassennetz. Ergänzung (19.03.2001)

Im Rahmen der Erarbeitung des Nationalstrassennetzes für die nächsten vierzig Jahre (Auftrag von Nationalrat und Ständerat, Motion 00.3217, "Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes") bitte ich den Bundesrat, auch folgende Teilstücke ins Nationalstrassennetz aufzunehmen:

- H21: Grosser St. Bernhard: ab der Abzweigung A9 Martigny-St.-Bernhard-Scheiteltunnel;
- H212: Anschluss N9 Visp-Stalden/Illas;
- H509: Anschluss N9 Gampel-Goppenstein.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Cina, Decurtins, Jossen, Rossini, Walker Felix (7)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3102 n Mo. Mugny. Bund und öffentliche Unternehmungen. Plafonierung der Löhne (20.03.2001)

Der Bundesrat plafoniert die Spitzenlöhne bei der allgemeinen Bundesverwaltung, in den Regiebetrieben des Bundes (SBB, Post) sowie den Gesellschaften, von denen der Bund die Aktienmehrheit hält. Diese Einkommen dürfen, einschliesslich aller Zulagen, keinesfalls höher sein als die der Bundesräte.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Chappuis, Chiffelle, Cucho, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Genner, Gonseth, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Maillard, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Rossini, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Wyss, Zisyadis (23)

28.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3103 n Po. Hollenstein. Sicherung ungesicherter Bahnübergänge (20.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, welche finanzielle Unterstützung der Bund zur Sicherung ungesicherter Bahnübergänge leisten kann, damit die Forderung von Artikel 6 der Verordnung über die Signalisierung von Bahnübergängen möglichst rasch erfüllt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bezzola, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gonseth, Hassler, Heim, Jossen, Loepfe, Pedrina, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Vallender, Vollmer, Walter Hansjörg (16)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3104 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches (20.03.2001)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, als Konsequenz aus dem Abstimmungsergebnis zur Volksinitiative "Ja zu Europa!" das EU-Beitrittsgesuch zurückzuziehen.

Sprecher: Brunner Toni

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3105 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Abschaffung des Integrationsbüros (20.03.2001)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, das Integrationsbüro aufzuheben, da es nach dem Abstimmungsergebnis vom Sonntag, dem 4. März 2001, offensichtlich nicht mehr einem Bedürfnis entspricht.

Sprecher: Baumann J. Alexander

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3107 n Po. Oehrli. Preisfestlegung für Kälber (20.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die entsprechenden Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass die Produzenten bei der Festlegung der Preise mitbestimmen können oder dass bei der Festlegung der Preise mindestens die marktleitenden und preisbestimmenden Elemente (Angebot und Nachfrage) berücksichtigt werden müssen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Eberhard, Ehrler, Fässler, Freund, Glur, Hassler, Joder, Kunz, Sandoz, Tschuppert, Walter Hansjörg, Weyeneth, Wittenwiler (19)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

01.3108 n Ip. Randegger. Schweizer Schulen im Ausland (20.03.2001)

Bundesrat und Parlament betonen immer wieder die wichtige Rolle der Schweizer Schulen im Ausland bei der Förderung der internationalen Mobilität der Schweizerinnen und Schweizer als Faktoren schweizerischer Präsenz im Ausland.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SR 418.0) richtet die Eidgenossenschaft Subventionen an die 17 von ihr anerkannten Schweizer Schulen im Ausland aus. Der dafür zur Verfügung stehende Budgetkredit ist von 1996 bis 2000 von 18 auf 15 Millionen Franken reduziert worden.

Eine kürzlich zuhänden der Auslandschweizer-Ausbildungskommission des Bundes erstellte finanzanalytische Untersuchung gelangt zum Schluss, mehrere Schulen seien durch die Subventionskürzungen in akute Bedrängnis geraten. Der externe Experte hält namentlich fest, die meisten Schulen lebten von der Substanz, und es fehlten die Mittel für dringend benötigte Investitionen; in vielen Fällen seien Qualitätseinbussen und eine Veränderung des Charakters als Schweizer Schulen zu befürchten.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Trifft es zu, dass sich die finanzielle Situation der Schweizer Schulen im Ausland in den letzten Jahren generell verschlechtert hat und dass mehrere Schulen heute aus wirtschaftlichen Gründen in ihrer Existenz bedroht sind?

- Ist es richtig, dass die Subventionssätze allein innerhalb der letzten drei Budgetjahre um 25 Prozent gesenkt wurden (ohne Berücksichtigung des Wertverlustes des Schweizer Frankens)?

- Trifft es zu, dass heute die Bundesbeiträge im Durchschnitt 25 Prozent der Betriebskosten der Auslandsschulen gegenüber rund 45 Prozent zu Beginn der Neunzigerjahre decken?

- Wie beurteilt er den mittel- und langfristigen Effekt der von den Schulen ergriffenen Massnahmen (wie Erhöhung der Klassengrössen, Schulgelderhöhungen, Kürzung der Lehrerlöhne, Ersatz von Schweizer Lehrpersonal durch lokale Lehrkräfte, Outsourcing und Abbau von Nebenaktivitäten, Aufschub von Investitionen)?

- Genügen die Budgetmittel zur Erfüllung des im Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer umschriebenen Zwecks?

- Ist er bereit, für das Budget 2002 eine zur Existenzsicherung ausreichende Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Dormann Rosmarie, Durrer, Fehr Lisbeth, Fischer, Frey Claude, Gadiant, Gysin Remo, Heim, Imhof, Janiak, Kofmel, Lalive d'Epinay, Leuthard Hausin, Müller Erich, Riklin, Scheurer Rémy, Schneider, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (21)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3110 n Mo. Theiler. Finanzierung von Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen (21.03.2001)

Der Bundesrat wird im Sinne einer allgemeinen Anregung aufgefordert, die Finanzierung von bestehenden und neuen Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen zu fördern und zu unterstützen, allenfalls neu zu regeln. Infrage käme dabei eine neue Gewichtung im Sachplan Strasse oder eine neue Kategorie von Nationalstrassen und/oder von Hauptstrassen.

Mitunterzeichnende: Bühler, Dupraz, Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Glasson, Hegetschweiler, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Stamm, Tschuppert, Vallender, Weigelt (17)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3111 n Mo. Theiler. Bypass Luzern (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr zusätzlich ins Nationalstrassennetz aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Föhn, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Tschuppert (10)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3112 n Mo. Theiler. BSE. Kontrolltests (21.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert anzuordnen, dass sämtliche Schlachtrinder ab einem vom Bundesrat festzulegenden Alter mit einem diagnostischen Test auf BSE kontrolliert werden, bevor deren Fleisch in den Handel gelangt.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Fattebert, Guisan, Hassler, Kofmel, Meyer Thérèse, Walter Hansjörg, Wasserfallen (8)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3113 n Mo. Neiryneck. Postdienstleistungen und neue Informationstechniken (21.03.2001)

Der Bund wird beauftragt, eine neue Dienstleistung der Post zu definieren, die auf der Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken (NIKT) basiert und die manuelle Verteilung der Post ersetzt.

Aufgabe der Post ist es, diese neue Dienstleistung zu schaffen und als Schnittstelle zu den Nutzerinnen und Nutzern zu fungieren. Während einer Übergangszeit bestehen beide Dienstleistungen nebeneinander.

Mitunterzeichnende: Antille, Bugnon, Fattebert, Genner, Heim, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Mugny, Robbiani, Rossini, Schwaab, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Zapfl (16)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3114 n Ip. Banga. Pilotprojekt Durchdiener in Heer und Luftwaffe (21.03.2001)

Da es in der Praxis fast keine Pilotprojekte gibt, die durch die Kraft des Faktischen am Ende nicht auch positiv beurteilt werden, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Durchdiener-Unteroffiziersschule (DD-UOS) dauert die Allgemeine Grundausbildung (AGA) nur drei Wochen. Kann in dieser kurzen Zeitspanne überhaupt allenfalls vorhandenes

Kaderpotenzial festgestellt werden, oder sind die Angehörigen der Armee (AdA) bereits zu Beginn entsprechend selektioniert, obwohl bis heute eine Kader-AGA vehement abgelehnt wurde, da dies den Untergang der Miliz bedeuten würde?

2. Womit kann überhaupt die um fünf Wochen verkürzte AGA-Phase in der DD-UOS begründet werden?

3. Die im Pilotprojekt vorgesehene Ausbildungsdauer von sieben Wochen für die Gruppenführerausbildung entspricht dem Status quo in der "Armee 95". Entspricht dies dem in den Ziffern 5.4 und 9.4 der politischen Leitlinien zum Armeeleitbild XXI klar geäußerten Willen des Bundesrates? Wird mit dieser ungenügenden Ausbildung der Stellenwert des Unteroffizierskorps aufgewertet (s. Ziff. 34, Eckwerte)?

4. Wie sehen die Kaderlaufbahnmöglichkeiten für Absolventeninnen und Absolventen der Pilot-DD-UOS (zum Offizier bzw. zum höheren Unteroffizier) aus? Oder sollen diese AdA nicht weiter ausgebildet werden?

Mitunterzeichnende: Borer, Engelberger, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Freund, Gross Jost, Günter, Haering, Hess Walter, Hubmann, Marti Werner, Strahm, Thanei, Tschuppert, Zäch (16)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3116 n Mo. Eberhard. Erhaltung des Feldobstbaus (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit gezielt die Produktion aus dem Feldobstbau unterstützt werden kann. Dazu ist der Zahlungsrahmen des Bundes für die Landwirtschaft für Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz um gesamthaft rund 20 Millionen Franken zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Estermann, Föhn, Freund, Giezendanner, Hassler, Heim, Hess Walter, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Maurer, Oehrli, Sandoz, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Tschuppert, Walter Hansjörg, Widrig, Wiederkehr (25)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3120 n Mo. Fasel. Poststellennetz. Finanzierung (21.03.2001)

Die Post hat den gesetzlichen Auftrag, die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen auf dem ganzen Gebiet der Schweiz sicherzustellen. Ein flächendeckendes Poststellennetz spielt dabei eine zentrale Rolle bei der Erfüllung dieses Leistungsauftrages.

Aus Kostengründen beabsichtigt die Post, rund 900 Poststellen - vor allem in ländlichen Gebieten - zu schliessen. Trotz dieser einschneidenden Massnahme wird jedoch das Defizit des Poststellennetzes nicht aufgefangen werden können. Weitere Poststellenschliessungen zur Erreichung der Eigenwirtschaftlichkeit sind deshalb zu erwarten. Diese Schritte entsprechen weder dem langfristigen Interesse der Post noch dem der Bevölkerung, und sie widersprechen regionalpolitischen Interessen.

Ich ersuche den Bundesrat:

- den Auftrag an die Post, der Eigenwirtschaftlichkeit und gleichzeitig eine flächendeckende Grundversorgung verlangt, zu überprüfen;

- im Interesse einer wirksamen Regionalpolitik finanzielle Mittel zur Abgeltung der ungedeckten Kosten des Poststellennetzes in ländlichen Gebieten und Randregionen zur Verfügung zu stellen; und/oder

- zur Abgeltung des defizitären Poststellennetzes Konzessionsgebühren gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Postgesetzes zu erheben.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Cina, Cuhe, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Fehr Mario, Galli, Genner,

Hassler, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Jutzet, Leuthard Hausin, Lustenberger, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Studer Heiner, Teuscher, Widmer, Wyss, Zanetti (36)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3122 n Po. Giezendanner. Länge der Nutzfahrzeuge. 2 Prozent Toleranz (21.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Strassenverkehrsgesetz wie folgt anzupassen:

Nutzfahrzeuge dürfen die gesetzlich zugelassene Gesamtlänge um 2 Prozent überschreiten (Längentoleranz).

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Christen, Donzé, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obriest, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epina, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Randegger, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schluer, Schmied Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (102)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **01.3123 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Fragwürdige Departementsverteilung** (21.03.2001)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, die Departementsverteilung zu überdenken, da der Kurs und damit die Führung des Departementes für auswärtige Angelegenheiten durch das Abstimmungsergebnis vom 4. März 2001 nicht bestätigt wurde.

Sprecher: Föhn

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

04.10.2001 Nationalrat. Ablehnung.

01.3124 n Po. Rennwald. Interessenbindungen, Löhne und Vermögen der Parlamentarier. Transparenz (21.03.2001)

Das Büro des Nationalrates wird ersucht, das Register der Interessenbindungen der Schweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier so zu ändern, dass es Aufschluss gibt:

- a. über alle Mandate, welche die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Verwaltungsräten und Unternehmen innehaben, das heisst nicht mehr nur die Mandate in den so genannt "bedeutenden" Unternehmen mit einem Aktienkapital von mindestens 5 Millionen Franken;

- b. über das Einkommen und das Vermögen einer jeden Parlamentarierin und eines jeden Parlamentariers.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Jossen, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Spielmann, Zisyadis (14)

11.05.2001 Das Büro beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3125 n Ip. Leuthard Hausin. Untersuchungsmaterial Bergier-Kommission (21.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, für die Zeit nach 2001 die Rückführung des Untersuchungsmaterials an die Banken, Versicherungen und weiteren Unternehmen vorzunehmen und somit nach Treu und Glauben die Vereinbarung und Zusicherungen der Bergier-Kommission einzuhalten?

2. Erachtet er eine zeitlich begrenzte Aufbewahrung des Untersuchungsmaterials als gesonderter und nachher zu vernichtender Archivbestand als sinnvoll und nötig für eine allfällige "wissenschaftliche Überprüfbarkeit" der Publikationen der Unabhängigen Expertenkommission (UEK)?

3. Wenn ja, welcher Zeitraum erscheint ihm dafür geeignet zu sein, und wie will er die Kontrolle, das Einsichtsrecht in die gesammelten Kopien und die Aufbewahrungsfrist regeln?

Mitunterzeichnende: Antille, Ehrler, Fetz, Heim, Imhof, Kofmel, Müller Erich, Spuhler, Walker Felix, Zuppiger (10)

28.09.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3126 n Mo. Spuhler. Sicherheit im Verkehr (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998 verordnete Sistierung der finanziellen Mittel für die Verkehrstrennung aufzuheben und der verfassungs- und gesetzmässigen Aufgabe zur Trennung von Strasse und Schiene (Verkehrssicherheit) sowie zur Förderung der Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene wieder nachzukommen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Cina, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fässler, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Galli, Genner, Giezendanner, Glur, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hofmann Urs, Hollenstein, Imhof, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Marti Werner, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Mörgeli, Oehrl, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Schenk, Scherer Marcel, Schmied Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Sommaruga, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Strahm, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vallender, Vollmer, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Zäch, Zanetti, Zbinden, Zuppiger (99)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3127 n Ip. Spuhler. Institut für technische Sicherheit. Höhere Kosten (21.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass die künftigen Verfahrensabläufe und Homologierungen, namentlich im Bereich Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrzeuge und Strassenfahrzeuge, für den öffentlichen Verkehr nicht aufwendiger als bisher durchgeführt werden und die Bestrebungen zur Verfahrenskoordination des Parlamentes nicht unterlaufen werden?

2. Wie will er sicherstellen, dass die Gebühren und Kosten für die Homologierungen und Zulassungen für neue Fahrzeuge auch nach der Reorganisation nicht höher sein werden als bisher?

3. Sieht er die Notwendigkeit, dass tiefe Gebühren und Kosten für Neuzulassungen ein wichtiger wirtschaftlicher Standortvorteil für unser Land sind, wo die betreffende Industrie die Kosten für die Verfahren und Prüfungen nicht auf grosse Serien verteilen kann, wie es im Ausland der Fall ist?

4. Ist er bereit, dem neuen Institut für technische Sicherheit bezüglich der Gebührenhöhe für seine Dienstleistungen Vorge-

ben zu machen, die wirtschaftlich verträglich sind und keine Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Anbietern darstellen?

5. Ist er bereit zu prüfen, ob in den von öffentlichen Beiträgen abhängigen Bereichen, wie zum Beispiel beim öffentlichen Verkehr, die bisherigen Zuständigkeiten belassen werden können und nicht in das neue Institut transferiert werden?

6. Mit welchen Führungsinstrumenten (z. B. Leistungsauftrag) will er sicherstellen, dass die verschiedenen Bereiche differenziert und angepasst betrachtet werden, sodass überrissene Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsnachweise mit entsprechenden Kostenfolgen vermieden werden können?

7. Zum Zweck der Einführung von einfachen und kostengünstigen Sicherheitsanforderungen, Sicherheitsnachweisen und entsprechenden Verfahrensabläufen und Homologierungen sollte die Verantwortung für die Sicherheits- und Qualitätssicherung noch stärker als bisher den Betreibern überbunden werden. Dann müsste der Bund nur noch wenig machen (s. die Änderung der Seilbahnverordnung). Ist er deshalb bereit zu prüfen, ob die Betreiber dazu verpflichtet werden können, eine entsprechende Sicherheits- und Qualitätssicherung zu garantieren?

8. Ist er bereit, die Entwicklungen und Erfahrungen in der EU im Bereich der organisatorischen Zuordnung der für die Sicherheit zuständigen Stellen, namentlich im Eisenbahnbereich, zu berücksichtigen und die nötigen Schlüsse für die Schweiz zu ziehen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Borer, Bugnon, Dunant, Durrer, Eberhard, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Meier-Schatz, Messmer, Oehrl, Pfister Theophil, Schenk, Schluer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Sommaruga, Stahl, Tschuppert, Vollmer, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zuppiger (43)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3128 n Mo. Donzé. Extremsportarten. Rechtliche Regelung (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, mit der erreicht werden soll, dass Extremsportlerinnen und Extremsportler (z. B. beim Variantskifahren, Eisklettern und anderen Trendsportarten) wirksam davon abgehalten werden, Unfälle und Schäden zu verursachen oder andere Personen in Gefahr zu bringen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Kunz, Schmid Odilo, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (6)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3129 n Ip. Menétrey-Savary. Finanzierung der Institutionen für Suchtabhängige (22.03.2001)

In Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen Einrichtungen zur Suchtbehandlung seit dem teilweisen Rückzug der Invalidenversicherung aus der Finanzierung konfrontiert sind, und angesichts des Verzugs bei der Ausarbeitung eines neuen Finanzierungsmodells ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Da die Einrichtungen zur Behandlung von Suchtkranken nicht mehr in dem Umfang wie früher über Fonds aus der Invalidenversicherung finanziert werden können, stehen sie grossen finanziellen Schwierigkeiten gegenüber. Im neuen Finanzierungsmodell, das gerade ausgearbeitet wird, wird deutlich, dass neue Finanzierungsquellen erschlossen werden müssen. Jedoch wurden bisher keine genaueren Angaben zu diesen Quellen gemacht. Um welche Finanzierungsquellen handelt es sich? Welchen Anteil werden die Kantone, die Gemeinden, die sozialen Dienste und die Krankenversicherungen übernehmen?

2. Der Verlauf der Entwicklungen verleitet zur Annahme, dass die Verantwortung für die Einrichtungen und deren Finanzierung

auf die Kantone übertragen werden soll. Diese werden bereits jetzt zur Kasse gebeten, damit die Einrichtungen nicht schliessen müssen, obwohl noch nicht einmal der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen geregelt ist. Einige Kantone fordern ein Moratorium bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Wird der Bundesrat ihnen dieses gewähren?

3. Die Ausarbeitung und der Einsatz dieses neuen Modells sind stark in Verzug geraten. Währenddessen hat das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) eine Vereinbarung auf der Grundlage der 1997 und 1998 bewilligten Subventionen vorgeschlagen. Diese Beträge wurden aber für einige der Einrichtungen noch nicht definitiv beschlossen. Hinzu kommt, dass sie gegenüber früher erheblich tiefer sind. Die Vertreter der Einrichtungen in der französischen Schweiz lehnen diese Vereinbarung ab, da sie ihrer Meinung nach unvorteilhaft ist. Sie fordern eine Übergangsregelung in Form einer Subventionierung durch die IV zu einem einheitlichen Satz von 90 Prozent. Wird der Bundesrat dieser Forderung nachgeben?

4. Das BSV lehnt es ab, den Invaliditätsgrad der Patientinnen und Patienten in den Einrichtungen zur Suchtbehandlung zu prüfen und entsprechende Arztzeugnisse ausstellen zu lassen, und fordert, diese Prüfung sei künftig von den kantonalen IV-Stellen vorzunehmen. Die Aufgabe dieser Stellen ist jedoch nicht die Subventionierung von Institutionen, sondern die Prüfung der Gesuche von Einzelpersonen. Ausserdem sind die Behandlungsfristen besonders lang. Wird der Bundesrat das BSV auffordern, auf dieses System zu verzichten, wo doch zweifelhaft ist, ob es dafür überhaupt eine gesetzliche Grundlage gibt?

5. Das neue Finanzierungsmodell hat zum Ziel, eine Gleichbehandlung zwischen den Einrichtungen, die innerhalb wie auch ausserhalb der Kantone alkohol- oder drogenkranke Personen behandeln, zu erreichen. Lässt sich diese Gleichbehandlung auch auf Patientinnen und Patienten übertragen, die unter anderen Suchtkrankheiten leiden, wie z. B. unter Essstörungen, Spielsucht oder Cyber- bzw. Nikotinabhängigkeit? Betrifft diese Gleichbehandlung auch alle Dienstleistungen zur Hilfe bei Entzug, Überlebenstraining, Ersatzbehandlung, Ausbildung und beruflicher Wiedereingliederung usw.?

6. Besteht nicht die Gefahr, dass dieser neue Finanzierungsmodus für die Einrichtungen zur stationären und ambulanten Behandlung von Suchtkrankheiten dazu beiträgt, dass das Gesundheitswesen vermehrt durch Kosten belastet wird, weil die medizinischen Leistungen von der Krankenkasse übernommen werden? Besteht im Übrigen nicht die Gefahr, dass mit der Einführung von Leistungsstandards die Vielfalt der therapeutischen Angebote, die doch für die Behandlung von Suchtkrankheiten so wichtig ist, verloren geht?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Genner, Gonseth, Hollenstein, Maury Pasquier, Mugny, Schwaab, Teuscher, Tillmanns (15)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3130 n Mo. Grobet. Aufhebung der vergünstigten Posttarife für grosse Zeitungen (22.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, jegliche Subventionierung oder Vorzugstarife der Post für Zeitungen mit einer Auflage von mehr als 50 000 Exemplaren aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

01.3131 n Mo. Grobet. Korrekte Posttarife im Versandhandel (22.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, von der Post zu fordern, dass die für Versandhandelsunternehmen geltenden Posttarife die tatsächlichen Beförderungskosten für Pakete decken.

Angesichts der von der Post angeführten fehlenden Einnahmen, mit denen der Leistungsrückgang begründet wird, ist es angebracht, ganz besonders im defizitären Bereich des Paketver-

sands sicherzustellen, dass Unternehmen, die mittels der Post Versandhandel betreiben, für ihre Sendungen den korrekten Preis bezahlen.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3132 n Mo. Freund. Lockerung Bodenrecht. Stufenweise Übergabe an Nachfolger (22.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, das bäuerliche Bodenrecht zu lockern, sodass eine stufenweise Weitergabe an die Nachfolgerin oder den Nachfolger ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fatterbert, Föhn, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kunz, Laubacher, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Schluer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (30)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3134 n Po. Widmer. Hypothetisches Invalideneinkommen bei der Bemessung der Invalidität (22.03.2001)

1. Bei der Invaliditätsbemessung (Feststellung des Invaliditätsgrades und gestützt hierauf des Rentenanspruches; siehe Art. 28 IVG) wird im Normalfall bekanntlich einem hypothetischen Valideneinkommen ein hypothetisches Invalideneinkommen gegenübergestellt. Während für das hypothetische Valideneinkommen auf das frühere Einkommen als Gesunder zurückgegriffen wird, wird beim Invalideneinkommen auf die statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik (LSE-Zahlen) oder auf die DAP-Daten der Suva (interne Dokumentation der Suva über Arbeitsplätze) abgestellt.

Diese Vergleichszahlen sind überdurchschnittlich hoch und stellen Löhne dar, die gesunden Mitarbeitern bezahlt werden. Die DAP-Zahlen der Suva sind ausserdem nicht öffentlich zugänglich und können daher nicht überprüft werden. Schon aus diesem Grund ist ihr Beizug fragwürdig (siehe Kritik im "Plädoyer" Nr. 3/00). Nach den LSE-Zahlen betrug 1999 der Mindestlohn für Männer für einfache repetitive Arbeit (vierte Kategorie) 4483 Franken (1998 = 4268 : 40 x 41,9 + Teuerung 1999 von 0,3 Prozent auf 4268 Franken). Ein Lohn in dieser Grössenordnung wird als Invalidenlohn praktisch bei allen Behinderten, die nur noch leichte Tätigkeiten ausüben können, als realisierbar angesehen. Allerdings erlaubt das Eidgenössische Versicherungsgericht, von diesem Einkommen einen leidensbedingten Abzug von bis zu 25 Prozent vorzunehmen, was demnach heute einen Betrag bis 1121 Franken ausmachen kann (siehe BGE 126 V 75). Da dieser Abzug im Ermessen der Verwaltung bzw. der Gerichte steht, führt die grosse Spannweite zu einer grossen Rechtsunsicherheit und ungleichen Behandlung. Selbst wenn aber der Höchstabzug vorgenommen wird, ergibt sich noch ein erzielbarer Monatslohn von 3362 Franken (4483 Franken minus 1121 Franken).

2. Im Raum Zentralschweiz verdienten 1999 rund 13,5 Prozent der Beschäftigten einen Monatslohn von unter 3000 Franken netto. Laut dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und einem kantonalen Arbeitsamt wurden solche Löhne in den verschiedensten Berufszweigen eruiert (z. B. Coiffeure 1400 Franken, Textilindustrie 2310 Franken, sogar Staatsangestellte 2615 Franken; siehe "Positionspapier 2000", Luzerner Gewerkschaftsbund, S. 15ff. mit weiteren Beispielen). Mit solchen Löhnen werden nicht etwa Behinderte, sondern gesunde Menschen entlohnt. Indem nun bei der Invaliditätsbemessung mit den oben genannten, viel höheren statistischen Zahlen operiert wird, fallen die Invaliditätsgrade oft viel geringer aus, als sie in Wirklichkeit sind. Ja, es wird den Versicherten manchmal sogar vorgerechnet, dass sie als Invalide mehr verdienen können, als sie als Gesunde verdient haben. Infolge dieser Absurdität erhalten Per-

sonen oft keine oder nicht jene Renten, die ihnen realiter zustehen würden.

3. Der Bundesrat wird daher ersucht, die Situation zu überprüfen und zu berichten:

a. inwieweit Richtwerte für das hypothetische Invalideneinkommen - gestützt auf die tatsächlichen Einkommen von Invaliden - erstellt werden könnten;

b. inwieweit durch eindeutige Richtlinien für die Abzüge ein echter Bezug zu tatsächlich erzielbaren Einkommen und eine rechtsgleiche Behandlung der Invaliden gewährleistet werden könnte, sofern weiterhin statistische LSE-Zahlen beigezogen werden sollen;

c. inwieweit entsprechende Transparenz und Koordination mit den LSE-Zahlen geschaffen werden muss, sofern DAP-Zahlen der Suva überhaupt als taugliche Vergleichszahlen beigezogen werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Maillard, Rossini (2)

23.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

01.3135 n Ip. Widmer. Rahmenlehrpläne im Berufsmaturitätsbereich (22.03.2001)

Es ist zu vermuten, dass innerhalb des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) zwischen den Verantwortlichen für die gewerblich-technische Berufsmaturität und denjenigen für die kaufmännische Berufsmaturität ernsthafte Meinungsverschiedenheiten bestehen. Man ist sich offenbar nicht einig, wie eine künftige Berufsbildung im Berufsmaturitätszweig gestaltet werden soll.

Des Weiteren fällt auf, dass das BBT zu wenig auf Vernehmlassungswortantworten von Rektoren der Berufsmaturitätsschulen, von kantonalen Berufsbildungsämtern sowie von Berufsbildungsfachleuten (vgl. z. B. Metzger, HSG) eingeht.

Kommt noch dazu, dass Entwürfe von Rahmenlehrplänen für die Berufsmaturität an gewerblich-technischen Schulen mit denjenigen für die künftigen K-Reformen kaum koordiniert werden. Bei einer guten Koordination wäre es nämlich nur schwer verständlich, dass der neue Rahmenlehrplan Berufsmaturität nicht gleichzeitig - wie das tatsächlich der Fall ist - an den gewerblich-technischen Berufsmaturitätsschulen und an den kaufmännischen Berufsmaturitätsschulen in Kraft gesetzt wird.

Ausgehend von der kurz skizzierten problematischen Ausgangslage bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei den Entwürfen von Rahmenlehrplänen für die Berufsmatura bestehen bezüglich des theoretischen und des praktischen Teils widersprüchliche Ansätze: Im theoretischen Teil ist von Vernetzung die Rede, während im praktischen Teil nach dem Fächerprinzip mit jeweils besonderen Lektionenzuteilungen, Prüfungsinhalten und Benotungen gearbeitet wird. Wie stellt er sich zu einem solchen Konzept, das in sich widersprüchlich ist und auf der Ausführungsebene zu grossen Interpretationsschwierigkeiten führt?

(Siehe zur Illustration z. B. die Verordnung SR 412.103.1 vom 8. Februar 1983 sowie den Rahmenlehrplan für die Vorbereitung der Berufsmaturität, undatiert, 2000, abgestützt auf die Berufsmaturitätsverordnung vom 30. November 1998.)

2. Wie erklärt er den Widerspruch, dass das BBT einerseits eine gewisse Europakompatibilität anstrebt, andererseits aber europakompatible Schritte einzelner Berufsmaturitätsschulen, die international anerkannte Zertifikate in den Fremdsprachen eingeführt haben (Delf, BEC), massiv bekämpft?

3. Wie erklärt er den weiteren Widerspruch, dass das BBT in seinen theoretischen Aussagen zu Rahmenlehrplanentwürfen und neuerdings auch zum Eurobac ein klares Bekenntnis für eine gute Allgemeinbildung auch in der beruflichen Ausbildung ablegt, dass dann aber das gleiche BBT in der Praxis allgemein bildende Fachbereiche kürzt oder gar gänzlich streicht?

Als Beispiele erwähne ich folgende Dokumente:

- Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für Buchhändlerinnen und Buchhändler (70511), wo der Wegfall des Faches Wissenschaftskunde sowie die Reduzierung des Faches Literatur- und Kulturkunde festgeschrieben wird;

- Eurobac vom September 2000, Papier der Projektleitung, vom BBT mitgetragen, wo der Wegfall des Faches Geschichte vorgeesehen ist.

4. Was gedenkt er zu tun, damit das BBT in Zukunft auch auf der verhältnismässig konkreten Ebene von Rahmenlehrplänen einheitlichere Signale aussendet?

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Hubmann, Jossen, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rossini, Strahm, Thanei (11)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3137 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Lebensmittel. Deklaration (22.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Deklaration von Lebensmitteln neu zu regeln.

Sprecher: Scherer Marcel

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3138 n Mo. Keller. Aufhebung gefährlicher Bahnübergänge (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Rechtsänderungen vorzuschlagen, um im Bereich der Aufhebung gefährlicher Bahnübergänge spätestens auf den 1. Januar 2002 wieder den Zustand herzustellen, wie er vor Inkrafttreten des Stabilisierungsprogramms bestand.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Binder, Bosshard, Dunant, Eberhard, Estermann, Eymann, Fehr Lisbeth, Gadiant, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Messmer, Mörgeli, Pfister Theophil, Rechsteiner-Basel, Studer Heiner, Stump, Thanei, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Wiederkehr, Zuppiger (28)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 01.3140 n Mo. Eymann. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten (22.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten gemäss Hochschulförderungsgesetz Artikel 14 und 15 in der Periode 2002 bis 2012 gegenüber dem heutigen Finanzplan substantiell zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bernasconi, Bezzola, Bignasca, Borer, Bosshard, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, Cuhe, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fasel, Fässler, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haering, Haller, Hämmerle, Hegetschweiler, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Kurrus, Leu, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maspoli, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller Erich, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Polla, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schwaab, Seiler Hanspeter, Siegrist,

Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Spuhler, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Vallender, Vollmer, Waber, Wasserfallen, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (116)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat aussgeschieden ist.

01.3141 n Mo. Tschäppät. Ergänzungsleistungen. Pauschalisierung der Kostenbeteiligung nach Artikel 64 KVG
(22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 3b Absatz 3 Buchstabe d des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) so zu ergänzen, dass der jährliche Pauschalbetrag nicht nur die durchschnittliche Prämie für die obligatorische Krankenversicherung umfasst, sondern zusätzlich einen vom Bundesrat jährlich festzulegenden Pauschalbetrag als Kostenbeteiligung nach Artikel 64 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Artikel 3d ELG ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Thanei (17)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3142 n Ip. Bühlmann. Schengen-Integration und Kontrolle im rückwärtigen Grenzraum (22.03.2001)

Wie ich Presseberichten entnehme, plant der Bundesrat im Zuge der Schengen-Assoziation der Schweiz nicht nur die Aufhebung der Kontrollen an den Grenzen zu den EU-Staaten, sondern nach deutschem Vorbild die Einführung einer "Schleierfahndung" mindestens im rückwärtigen Grenzraum, d. h. einem Streifen von 30 Kilometern hinter der Grenze.

So begrüssenswert es sein mag, dass der Bundesrat die Kontrollen an den Grenzen abschaffen will, so bedenklich erscheint es doch, dass er sie ersetzen will durch neue Kontrollen im Inland. Kontrollen im Landesinnern ohne Verdacht widersprechen dem Prinzip der Bewegungsfreiheit, das eine tragende Säule demokratischer Rechtsstaaten ist.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich der Tatsache bewusst, dass die Einführung solcher Ersatzgrenzkontrollen im Landesinnern nicht Vorbedingung einer Schengen-Integration sein kann, weil sie nicht im Schengener Durchführungsübereinkommen gefordert wird und auch nicht gefordert werden kann, da Kontrollen im Landesinnern auch in der EU der Souveränität des jeweiligen Nationalstaates unterliegen? Ist er bereit, auf die Einführung solcher Kontrollen zu verzichten?

2. Wenn nein, wer soll diese Kontrollen vornehmen? Wie stellt er sich die Arbeitsteilung zwischen dem Grenzwachtkorps und den Polizeien der betreffenden Kantone vor, insbesondere derjenigen, deren Gebiet fast ganz in der 30-Kilometer-Zone liegt (Genf, Basel-Stadt, Schaffhausen)?

3. "Schleierfahndung" bedeutet von Verdachten und Ereignissen unabhängige Kontrollen von Personen und Durchsuchung ihrer mitgeführten Sachen bzw. gegebenenfalls der Fahrzeuge, in denen sie reisen. Wo sieht er für solche Kontrollen Rechtsgrundlagen, im Bundesrecht oder im Recht der Kantone?

4. Gedenkt er, Rechtsgrundlagen für eine Ausweistragpflicht einzuführen, um jede Bürgerin und jeden Bürger identifizieren zu können, ohne dass gegen sie oder ihn der Verdacht einer Straftat vorliegt und ohne dass sie oder er durch ihr bzw. sein Verhalten die öffentliche Sicherheit gefährdet hat?

5. Hat er Kenntnis vom Urteil vom Oktober 1999 des Landesverfassungsgerichtes des deutschen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, das derartige Kontrollen ohne Verdacht in wesent-

lichen Teilen als verfassungswidrig beurteilt? Wenn ja, wo sieht er die Unterschiede zur Verfassungsrechtslage der Schweiz?

6. Einschlägige Untersuchungen haben gezeigt, dass diese Kontrollen in Deutschland vor allem am Kriterium der Hautfarbe und am "ausländischen" Aussehen orientiert sind, mithin einen stark diskriminierenden Charakter haben. Wie will er diese verfassungswidrige Diskriminierung bei einer zukünftigen schweizerischen Schleierfahndung verhindern?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cuche, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (9)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3144 n Mo. Joder. Mehr Sicherheit bei Bahnübergängen
(22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne der Verkehrstrennungsverordnung zur Erhöhung der Sicherheit ein Investitionsprogramm für mehrere Jahre betreffend Aufhebung oder Sicherung der Niveauübergänge von Schiene und Strasse auszuarbeiten und die erforderlichen finanziellen Mittel ohne weiteren Verzug bereitzustellen bzw. dem Parlament zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bigger, Cina, Donzé, Dunant, Giezendanner, Haller, Hassler, Laubacher, Mathys, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Studer Heiner, Wandfluh (15)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3147 n Po. Giezendanner. Übernahme der europäischen Baumuster für Anhänger und Sattelaufleger**
(22.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung über die Typen- genehmigung von Strassenfahrzeugen in der Schweiz für Anhänger und Sattelaufleger für Nutzfahrzeuge so zu ändern, dass Anhänger und Sattelaufleger, die im EU-Raum gebaut werden, in der Schweiz ohne Typenprüfungsbefreiung oder ohne Typenprüfung (bei mehreren Neufahrzeugimporten des gleichen Typs) beim zuständigen Strassenverkehrsamt zugelassen werden können.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Eggly, Eymann, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Janiak, Joder, Kaufmann, Keller, Laubacher, Leu, Maspoli, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schlier, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zuppiger (57)

28.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3148 n Po. Giezendanner. Zulassung von beleuchteten Reklametafeln an Nutzfahrzeugkabinen (22.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die entsprechende Verordnung so zu ändern, dass beleuchtete Reklametafeln an Nutzfahrzeugen wie in der EU auch in der Schweiz zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Eggly, Eymann, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadiant, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Polla,

Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Vaudroz René, Wandfluh, Widrig, Zäch, Zuppiger (55)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3149 n Mo. Zisyadis. Aufenthaltsbewilligung für "Papierlose" in der Schweiz (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem einmaligen, zeitlich begrenzten Verfahren die Situation aller "Papierlosen" in der Schweiz zu legalisieren und ihnen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Rennwald, Rossini, Spielmann, Vermot-Mangold (16)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3150 n Mo. Kunz. Stützungsabbau in der Landwirtschaft (22.03.2001)

Die Mittel für die Marktstützungen sind - wie in Artikel 187 Absatz 12 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) vorgesehen - bis 2003 nicht um ein Drittel, sondern lediglich um einen Fünftel abzubauen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Donzé, Dunant, Föhn, Freund, Glur, Hassler, Hess Walter, Laubacher, Lustenberger, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Rechsteiner-Basel, Schenk, Scherer Marcel, Wandfluh, Widmer, Zäch (22)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3151 n Ip. Fattebert. Ausländer. Arbeitnehmer oder Flüchtlinge (22.03.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zieht er in Erwägung, die Politik der Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern, die in die Schweiz gekommen sind, um zu arbeiten, und die von einem Arbeitsvertrag profitieren, besser von der Politik der Flüchtlingsaufnahme abzugrenzen, die andere Ziele verfolgt und anderen Regeln unterliegt?

2. Ist er bereit, den Kantonen in der Ausländerpolitik bedeutend mehr Freiheiten einzuräumen, um so den sehr unterschiedlichen lokalen Sensibilitäten in der Schweiz Rechnung zu tragen?

3. Ist ihm bewusst, dass zahlreiche Unternehmen unseres Landes sehr schnell von der Bildfläche verschwinden werden, wenn nicht rasch Massnahmen zur Öffnung des Marktes für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bigger, Bugnon, Haller, Hassler, Vaudroz René, Walter Hansjörg (6)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3152 n Ip. Eberhard. Maul- und Klauenseuche (22.03.2001)

Im Zusammenhang mit der Maul- und Klauenseuche bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sind am besten geeignet, der Seuche vorzubeugen, und welche Massnahmen hat er umgesetzt bzw. will er umsetzen?

2. Wie beurteilt er eine Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche?

3. Was unternimmt er, damit die effiziente und die präventive Seuchenbekämpfung international abgestimmt erfolgt und damit die von unserem Land ergriffenen Massnahmen nicht zu Exporteinschränkungen führen?

4. Wie beurteilt er die wirtschaftlichen Konsequenzen der Seuche, und welche Möglichkeiten sieht er zur Abdeckung der wirtschaftlichen Verluste heute und in Zukunft (z. B. Versicherungslösungen)?

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3153 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Transparenz der Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine volle Transparenz der Löhne der Geschäftsleitung (einschliesslich Boni, Aktienoptionen, "fringe benefits") und Verwaltungsratsentschädigungen zu schaffen - dies sowohl bei den Aktiengesellschaften des privaten Rechtes, deren Titel dem Publikumshandel unterliegen, als auch bei den spezialgesetzlichen Aktiengesellschaften und Anstalten des Bundes.

Dafür sind folgende Gesetzesrevisionen einzuleiten:

1. Mit einer Revision des Obligationenrechtes ist im Rahmen des Geschäftsberichtes (Art. 662ff. OR) oder allenfalls im Rahmen eines Spezialgesetzes die Publikation der individualisierten Löhne einschliesslich Boni und Aktienoptionen der Geschäftsleitung sowie der Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates zwingend vorzuschreiben.

2. Bei den spezialgesetzlichen Unternehmen und Anstalten des Bundes ist das individuelle Lohn- und Entschädigungs-Reporting ebenfalls zwingend gesetzlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Walker Felix, Wyss, Zanetti, Zbinden (33)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3155 n Ip. Walter Hansjörg. Bundesmittel für die Landwirtschaft für Produktion und Absatz (22.03.2001)

In Artikel 187 Absatz 12 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) vom 29. April 1998 ist vorgegeben, dass die Summe der Bundesbeiträge für die Absatzförderung, für die Ausfuhr, für den Sektor Milch, für den Sektor Schlachtvieh und Fleisch sowie für den Sektor Pflanzenbau in den fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes (1. Januar 1999) um einen Drittel gegenüber den Ausgaben für das Jahr 1998 abzubauen ist. Nationalrat und Ständerat haben diesen Artikel unter dem Eindruck des damaligen, weltweit starken Trends zur Deregulierung und Globalisierung der Landwirtschaft, aber auch der negativen Ereignisse rund um die Käseunion beschlossen. Dies erfolgte in Kenntnis der Tatsache, dass die heute in der Verfassung festgeschriebenen Ziele für eine multifunktionale Landwirtschaft durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen solchen Beiträgen und Direktzahlungen effizienter und mit weniger Bundesmitteln erreicht werden können als durch einen übermässigen, einseitigen Abbau der Mittel für Produktion und Absatz.

Seit dem Inkrafttreten des LwG Anfang 1999 sind wesentliche Veränderungen eingetreten:

- Mit dem Abschluss der bilateralen Verträge mit der EU ist ein einschneidender Abbau der Exportbeihilfen und des Grenzschutzes, insbesondere für Käse, festgelegt worden, der wesentlich über die Vorgaben von Gatt/WTO hinausgeht. Anlässlich der Beratungen der bilateralen Verträge haben Nationalrat und Ständerat als flankierende Massnahme auf Antrag von Nationalrat Ehrler beschlossen, die Beiträge für die Absatzförderung von der Abbauverpflichtung (Summe der Bundesbeiträge um einen Drittel gemäss Art. 187 Abs. 12 LwG) auszunehmen.

Entsprechend der Botschaft zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft (Seite 29) lautet die damit korrigierte Abbauverpflichtung ohne Absatzförderung wie folgt:

Budget Produktion und Absatz 1998: 1126 Millionen Franken;

Budget Produktion und Absatz 2003 (nach Abbau um einen Drittel): 751 Millionen Franken.

- Die Ereignisse der letzten Zeit (BSE, Dioxin in Nahrungsmitteln, Maul- und Klauenseuche usw.) haben gezeigt, dass Deregulierung, Globalisierung und wirtschaftlicher Druck auf die Landwirtschaft nicht die Politik für das 21. Jahrhundert sind und auch nicht den Erwartungen des Grossteils der Bürger entsprechen.

- Die für das Jahr 2001 budgetierten und für die Jahre 2002 und 2003 im Finanzplan vorgesehenen Bundesmittel für Produktion und Absatz sind wesentlich geringer als sie gemäss den Vorgaben des Parlamentes für den (linearen) Abbau gemäss Landwirtschaftsgesetz wie auch den Abbauverpflichtungen von Gatt/WTO sein können. Sie beinhalten einen weiteren, sehr einschneidenden Abbau.

Ich frage den Bundesrat an, ob er bereit ist, sich nach den Vorgaben des Parlamentes zu richten und die Mittel für Produktion und Absatz (unter Einhaltung der Vorgaben des gesamten Rahmenkredits von 14 029 Milliarden Franken von 2000 bis 2003 für die Landwirtschaft) gegenüber dem Finanzplan substanziell zu erhöhen und im Jahr 2002 bei rund 900 Millionen Franken (2003: 825 Millionen Franken) zu budgetieren.

Mitunterzeichnende: Ehrler, Tschuppert (2)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3156 n Mo. Garbani. Verbesserungen im Asylverfahren (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Änderungen für das Asylverfahren im Sinne folgender Verbesserungen vorzuschlagen:

1. Für vorsorgliche Wegweisungen in Drittländer müssen grössere Hürden vorgesehen werden. Wegweisungen dieser Art dürfen nur angeordnet und ausgeführt werden, wenn die Schweizer Behörden die Zusicherung erhalten haben, dass einerseits die erwähnten Drittländer den Grundsatz des Non-Refoulement respektieren und andererseits die weggewiesenen Asylsuchenden in diesen Ländern in den Genuss eines wirklichen Asylverfahrens kommen.

2. Die Fristen, um einen Einspruch gegen den sofortigen Vollzug der vorsorglichen Wegweisung zu erheben und um ein Gesuch um Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde einzureichen, müssen verlängert werden.

3. Die Nichteintretensgründe müssen reduziert und die Rechte der betroffenen Personen verbessert werden. Ein umfassender juristischer Beistand muss jenen Asylsuchenden garantiert werden, denen die Entscheidung eines Nichteintretens oder einer vorsorglichen Wegweisung mitgeteilt wurde.

Mitunterzeichnende: Bülmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Goll, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Schwaab, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (20)

27.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3157 n Ip. Garbani. Rückschaffung der Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit (22.03.2001)

Die Massaker im Zusammenhang mit dem Fall der bosnischen Enklave Srebrenica im Juli 1995 sind vom Internationalen Strafgerichtshof als "unerträgliche Szenen, welche die dunkelsten Seiten der Menschheitsgeschichte dokumentieren", beurteilt worden. Überlebende dieser Verbrechen gegen die Menschlichkeit haben in der Schweiz Asylgesuche eingereicht, weil sie aufgrund der "ethnischen Säuberung" nicht in ihre Häuser, in denen

sie vor dem Krieg gelebt haben, zurückkehren können und weil es sich als unmöglich herausgestellt hat, diese Menschen in einer anderen Region wieder einzugliedern.

Seit einiger Zeit lehnt das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) die Asylgesuche der Überlebenden der Massaker von Srebrenica ab. Nach Auskunft des BFF sei die Rückschaffung der Asylsuchenden in ihre Herkunftsländer vernünftigerweise - ohne jegliche Einschränkung - zumutbar. Diese Aussage wird jedoch in keiner Weise begründet. Seltsamerweise nehmen einige dieser Entscheide noch nicht einmal Bezug darauf, dass es sich bei den Asylsuchenden um Überlebende von Srebrenica handelt, obwohl ein Grundsatzentscheid der Schweizerischen Asylrekurskommission bezeugt, dass diese Personen sehr wahrscheinlich durch das Erlebte schwer traumatisiert worden sind und demnach eine Rückkehr in ihr Heimatland nicht zumutbar ist (EMARK 1997/14).

Ich ersuche daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind ihm die entsprechenden Berichte des UNHCR, von Amnesty International und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe sowie andere Berichte bekannt, die insbesondere Folgendes hervorheben:

- Die Lebensbedingungen der Menschen, die innerhalb Bosniens fliehen mussten, haben sich verschlechtert.

- Es kommt immer häufiger vor, dass diese internen Flüchtlinge aus ihren provisorischen Unterkünften vertrieben werden.

- Es fehlen Programme zur psychotherapeutischen Unterstützung, die, anders als die bescheidenen Pilotprojekte, die der Mehrheit verwehrt bleiben, den Bedürfnissen traumatisierter Menschen gerecht werden?

2. Ist ihm bekannt, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFF, welche die Entscheide fällen, direkte Kenntnis dieser Berichte besitzen?

3. Ist es nach seiner Auffassung annehmbar, dass die schweren Menschenrechtsverletzungen, die an den Überlebenden von Srebrenica begangen wurden und die ihre derzeitige Lage erklären, in den Entscheidungsbegründungen des BFF mit keinem Wort erwähnt werden? Ist es ausserdem haltbar, dass die erstinstanzlich zuständige Behörde die Rechtsprechung zu diesen Traumata und ihren Folgen in Bezug auf die Zumutbarkeit der Rückschaffung komplett ignoriert?

4. Ist es der Ansicht, dass die zwangsweise Rückschaffung aus der Schweiz von Opfern von Verbrechen gegen die Menschlichkeit im öffentlichen Interesse geschieht und von der humanitären Bestimmung unseres Landes zeugt?

Mitunterzeichnende: Bülmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Goll, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Schwaab, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (20)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3158 n Ip. Simoneschi. Die italienische Schweiz wieder einmal ignoriert (22.03.2001)

Im Rahmen der Justizreform sieht der Bundesrat zwei neue, erstinstanzliche Bundesgerichte vor. Es sollen neu ein Bundesstrafgericht und ein Bundesverwaltungsgericht geschaffen werden.

Wie schon beim Bundesgericht von Lausanne und beim Eidgenössischen Versicherungsgericht von Luzern scheint es der Bundesrat als notwendig erachtet zu haben, dem Grundsatz der Dezentralisierung der Bundesgerichtsinstanzen Rechnung zu tragen. Laut einer Pressemitteilung des EJPD vom 19. Januar 2001 sind die Kantone Aargau, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Basel-Landschaft angefragt worden, ob sie allenfalls daran interessiert wären, eines der neuen Bundesgerichte aufzunehmen. Immer laut dieser offiziellen Mitteilung sollen die Kantone Freiburg, Solothurn, Aargau und St. Gallen in die engere Wahl kommen.

Einmal mehr muss man - enttäuscht, aber leider nicht überrascht - zur Kenntnis nehmen, dass Bundesverwaltung und Bundesrat nicht einmal in Betracht gezogen haben, eine der neuen Bundesstrukturen in der italienischsprachigen Schweiz anzusiedeln. Es lässt sich leicht erraten, dass die dezentrale geographische Lage des Tessins als Vorwand wird herhalten müssen. Dabei vergisst man, dass die Distanz zwischen Zürich und Lausanne fast dieselbe wie diejenige zwischen Zürich und dem Tessin ist (zudem hat das Tessin den Vorteil mehrerer täglicher Flugverbindungen, welche die Anreise von Genf, Bern, Zürich und Basel auf weniger als eine Stunde reduzieren). Auf alle Fälle haben es die Bundesbehörden auch nicht für nötig erachtet, mit der Tessiner Regierung in Kontakt zu treten, um die verschiedenen Aspekte näher abzuklären. Diese vollständig fehlende Sensibilität gegenüber der italienischsprachigen kulturellen Minderheit, die sich hier einmal mehr zeigt, kann vielleicht damit erklärt, aber sicher nicht gerechtfertigt werden, dass im höheren Kader des betreffenden Departementes keine Italienisch sprechenden Schweizerinnen und Schweizer anzutreffen sind.

Ich erlaube mir daher, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Warum hat er entschieden, die Südschweiz als Standort für die Ansiedlung eines der vorgesehenen neuen, erstinstanzlichen Bundesgerichte nicht einmal in Erwägung zu ziehen und damit von der kulturellen und politischen Argumentation, die seinerzeit zur Wahl der Standorte für die beiden bestehenden Bundesgerichte führte, abzurücken?
2. Ist er nicht der Ansicht, dass die Präsenz wichtiger und bedeutender Bundesinstitutionen in den verschiedenen Sprachregionen des Landes einen wesentlichen Beitrag zum nationalen Zusammenhalt leisten kann?
3. Der Bundesrat hat schon mehrfach seine Absicht bekundet, die Bundesverwaltung zu dezentralisieren: Wie beurteilt er das, was bisher getan wurde (es ist wenig), und wie gedenkt er das Projekt fortzusetzen?
4. Gibt es im Rahmen der Dezentralisierungspolitik - sofern sie noch aktuell ist - Projekte für eine Ansiedlung von Bundesbehörden in der italienischsprachigen Schweiz? Wird in diesem Rahmen dem Umstand Rechnung getragen, dass in den letzten Jahren in dieser Region Einrichtungen der ehemaligen Regiebetriebe des Bundes, namentlich Führungsstrukturen, massiv abgebaut wurden?

Mitunterzeichnende: Abate, Bignasca, Cavalli, Maspoli, Pedrina, Pelli, Robbiani (7)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3159 s Mo. Ständerat. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten (Plattner)** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten gemäss Hochschulförderungsgesetz Artikel 14 und 15 in der Periode 2002 bis 2012 gegenüber dem heutigen Finanzplan substantiell zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Bieri, Brändli, Brunner Christiane, Cornu, Cottier, David, Epiney, Escher, Forster, Gentil, Hofmann Hans, Jenny, Langenberger, Leuenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Paupe, Reimann, Schiesser, Schweiger, Stadler, Studer Jean, Wicki (28)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

06.06.2001 Ständerat. Annahme.
01.10.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3162 s Ip. Cornu. Verzögerung bei der Auszahlung von Subventionen** (22.03.2001)

Angesichts der Entwicklung in diesem Bereich seit der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Epiney 96.3032, "Bundesbeiträge. Zahlungsrückstände", vom 6. März 1996 sowie der beträchtlichen und raschen Gesundung der Bundesfinanzen frage ich den Bundesrat, ob er gewillt ist, diese Fragen zu verknüpfen, und bitte ihn, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Muss er nicht zugeben, dass die stark angestiegenen Zahlungsrückstände des Bundes im Bereich der Finanzhilfen und Bundesbeiträge eine Staatsverschuldung darstellen, derer sich der Bund dringend entledigen sollte, insbesondere wegen der Rückkoppelungseffekte, die diese Zahlungsrückstände auf die anderen Gemeinwesen - Kantone, Regionen, Gemeinden - ausüben?
2. Wie hoch war der Rückstand am Ende des vergangenen Haushaltsjahres (am 31. Dezember 2000; fällige, aber noch nicht erfolgte Zahlungsverpflichtungen)? Welche Bereiche und welche Kantone sind von diesen Zahlungsrückständen hauptsächlich betroffen?
3. Auf welchen Betrag belaufen sich die hängigen Gesuche, denen infolge fehlender Verpflichtungskredite nicht oder nicht sofort entsprochen werden kann? Welche Bereiche und welche Kantone sind von diesen Gesuchsüberhängen hauptsächlich betroffen?
4. Gedenkt der Bundesrat angesichts der Ergebnisse des Rechnungsjahres 2000 schon für diesen konkreten Fall vorzuschlagen, dass ein Teil des Überschusses für die Begleichung der aufgestauten Zahlungsrückstände (Ziff. 1) bereitgestellt wird, oder gedenkt er zusätzliche Verpflichtungskredite in die Wege zu leiten, um so seine gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Finanzhilfen und Bundesbeiträge einzuhalten?
5. Zieht er weitere Massnahmen in Betracht, um die gegenwärtige Situation zu korrigieren und um zu verhindern, dass sie sich entweder hinzieht oder in der Zukunft wiederholt?

Mitunterzeichnende: Berger, Cottier, Epiney, Lombardi, Paupe (5)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

27.09.2001 Ständerat. Erledigt.

01.3164 n Mo. Spielmann. Kulturelle Beziehungen im Mittelmeerraum (23.03.2001)

Die tiefe wirtschaftliche und soziale Krise der arabischen Welt gibt den Anhängern des islamischen Integralismus und dem Autoritarismus der herrschenden Regime Auftrieb. Die selektive, einseitige Anwendung des Völkerrechtes durch die Uno, die gegen die Bevölkerung des Iraks hart und erbarmungslos vorgeht, die Menschenrechtsverletzungen gegenüber dem palästinensischen Volk jedoch geduldig hinnimmt, die militärischen Interventionen der Nato im Irak und auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, die massive Bombardierung, deren Opfer die Bevölkerung der betroffenen Länder war, und die kürzlich erfolgten militärischen Interventionen der USA und Grossbritanniens haben dazu geführt, dass die Rachegefühle und die Verbitterung in der arabischen Welt gegenüber dem Westen zugenommen haben. Dadurch wird die Instabilität der Region verstärkt, was für alle Arten integralistischer Bewegungen einen fruchtbaren Nährboden darstellt. Die arabischen Völker, die Intellektuellen, die Künstler und die Anhänger der Demokratie sind dabei doppelt unter Druck geraten: einmal vonseiten der Integralisten und der herrschenden Regime, andererseits durch die wachsende globale Ablehnung der arabischen Welt seitens der internationalen Staatengemeinschaft.

Angesichts dieser Tatsachen ersuche ich den Bundesrat:

- in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Ländern eine gemeinsame Initiative zu ergreifen, um eine den ganzen Mittelmeerraum umfassende Zone für gegenseitigen Austausch, Zusammenarbeit sowie kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen;

- alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen mit den arabischen Demokratien, Intellektuellen, Künstlern und Industriellen zu verstärken, um den Kontakt und Austausch mit ihnen auszubauen und so eine bessere Kenntnis und ein vertieftes Verständnis der arabischen Welt zu fördern.

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

01.3165 n Mo. Spielmann. Änderung der Unternehmensbesteuerung (23.03.2001)

Auf den Dividenden, die die Gesellschaften den Aktionärinnen und Aktionären ausschütten, wird eine Verrechnungssteuer von 35 Prozent erhoben.

Die geltende Gesetzgebung wird von verschiedenen Gesellschaften umgangen, indem sie statt der Dividenden Gratisoptionen verteilen.

Diese Gesetzeslücken könnten nach veröffentlichten Schätzungen für den Bund zu Einnahmenausfällen von bis zu 8 Milliarden Franken führen.

Ich beauftrage den Bundesrat, dem Parlament einen Gesetzentwurf zu unterbreiten und die Unternehmensbesteuerung so umzugestalten, dass die Gesetzeslücken gestopft werden, und gleichzeitig die steuerlichen Reformen vorzulegen, die notwendig sind, um die Gesellschaften (Gewinn, Kapital und Reserven) besser zu besteuern.

Mitunterzeichner: Zisyadis

(1)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3167 n Mo. Spielmann. Gleichgewicht der Steuerbelastung von Arbeitseinkommen und Vermögensgewinnen (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den beiden Kammern der Bundesversammlung ein neues Steuerreformpaket vorzulegen, das folgende Massnahmen vorsieht:

- Besteuerung des Vermögens natürlicher Personen durch den Bund;
- Besteuerung von Treuhandvermögen;
- Einführung einer Kapitalausfuhrsteuer;
- Einführung einer nationalen Reichtumssteuer;
- Aufhebung des Bankgeheimnisses im Steuerwesen;
- Einführung einer Steuer, mit der unproduktive und sozial schädliche Investitionen wie Immobilien- und Börsenspekulationen geahndet werden;
- Anhebung des lächerlich geringen Steuersatzes für juristische Personen (eine Anhebung des Steuersatzes von 0,7 auf 1 Prozent für Gesellschaftskapital würde, vorsichtig geschätzt, eine Milliarde Franken Mehreinnahmen einbringen);
- Verstärkung der Steuerprogression bei hohen Einkommen und Vermögen (qualitative Kontrolle der Kapitalströme, mit Genehmigungspflicht für Investitionen im Ausland, um die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern);
- Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen zur Verhinderung von Steuerflucht;
- definitive Aufhebung von Steueramnestien;
- echte Bekämpfung des Steuerbetruges.

Mitunterzeichner: Zisyadis

(1)

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3168 n Mo. Dupraz. Post und Service public (23.03.2001)

Vom Wunsche geleitet, den landesweiten Universaldienst der Post auf hohem Qualitätsniveau gesichert zu sehen, beauftragen wir den Bundesrat:

1. in einem klaren Leistungsauftrag, der alle Gemeinwesen (Bund, Kantone, Gemeinden) und die Post bindet, die Aufgaben festzulegen, welche die Post zu erfüllen hat;

2. in einem Leistungsauftrag vorzusehen, dass sich die Gemeinwesen nötigenfalls an bestimmten Aufgaben finanziell beteiligen;

3. die Post aufzufordern, auf das Projekt einer Postbank zu verzichten, da es grosse finanzielle Risiken enthält;

4. nötigenfalls die zur Umsetzung der Motionsziele erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen.

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3169 n Mo. Fehr Lisbeth. Schweizer Schulen im Ausland (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Budget 2002 eine zur Existenzsicherung ausreichende Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Chevrier, Dunant, Eggly, Ehrler, Fattebert, Frey Claude, Gadiant, Galli, Giezendanner, Gutzwiller, Haller, Imhof, Lachat, Mathys, Maurer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Randegger, Riklin, Ruey Claude, Schenk, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Spuhler, Stahl, Studer Heiner, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden (38)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3174 n Po. Teuscher. Schengen-Integration der Schweiz (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Bericht mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Stand der Verhandlungen mit der EU-Kommission und dem Rat für Inneres und Justiz und Präzisierung der Verhandlungsziele;
2. Darlegen, welche Veränderungen in der Schweiz notwendig wären, um diesen Acquis umzusetzen, insbesondere welche Gesetze und Verordnungen geändert werden müssten, welche institutionellen Umstellungen bei der Polizei, der Justiz, beim Grenzschutz sowie im Asylbereich erforderlich wären und welche Bedingungen von den Kantonen erfüllt werden müssten;
3. Vorlegen sämtlicher Dokumente des Schengener Acquis als Entscheidungs- und Diskussionsgrundlage;
4. Aufzeigen, in welchen Gremien die Schweiz bei einer Assoziation vertreten wäre und welchen Einfluss sie als Nicht-EU-Staat auf die ständig erfolgenden Erweiterungen des Acquis hätte;
5. Bewerten der Effizienz der Schengener Kooperation für die Schweiz und zu mindestens Vorlegen der Jahresberichte des Schengener Exekutivausschusses (bzw. der Nachfolgegremien des Rates für Inneres und Justiz);
6. Bewerten der Tatsache in diesen Jahresberichten, dass nur etwa 1 Prozent aller im Schengener Informationssystem gespeicherten Personendaten sich auf die Festnahme und Auslieferung von Straftätern beziehen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuèche, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

01.3175 n Ip. Christen. LSVA. Strassenkosten der Städte und Gemeinden (23.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kantonsanteile der Schwerverkehrsabgabe zur Deckung der Defizite bei den Strassenkosten verwendet werden?

2. Ist es richtig, dass sich die Höhe der Kantonsanteile auch nach dem entsprechenden Anteil an Stadt- und Gemeindestrassen des jeweiligen Kantons bemisst?

3. Wie kann gewährleistet werden, dass der entsprechende Anteil der Schwerverkehrsabgabe zur Deckung der Strassenkosten der Städte und Gemeinden verwendet wird?

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Berberat, Bernasconi, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Glasson, Gross Andreas, Guisan, Mariétan, Mathys, Pelli, Rennwald, Sandoz, Speck, Strahm, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz René, Zbinden (24)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3176 n Mo. Teuscher. Minimum an Risiko bei Risikotransporten (23.03.2001)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen bzw. dem Parlament vorzulegen, damit die Risiken, die durch den Transport von gefährlichen Gütern und Stoffen auf der Strasse, auf der Schiene und in der Luft entstehen, auf ein Minimum reduziert werden. Dabei ist folgenden Punkten Rechnung zu tragen:

- Die Anzahl der Risikotransporte ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

- Pro Risikotransport ist die Menge des transportierten Risikogutes so zu beschränken, dass Störfälle mit grossen Umweltauswirkungen nicht möglich sind.

- Risikotransporte durch stark bewohntes Gebiet sind nur im Notfall erlaubt.

- Bahnhöfe mit hoher Publikumsfrequenz dürfen nur dann, wenn kein Publikumsverkehr stattfindet, durchfahren werden.

- Die entsprechenden Kontrollmassnahmen durch Bundesstellen sind finanziell und personell sicherzustellen.

2. Solange für eine Transportstrecke nicht nachgewiesen ist, dass das Risiko von Gefahrguttransporten auf ein Minimum reduziert ist, dürfen solche Transporte nicht mehr stattfinden. Die Risikoabschätzung berücksichtigt die Art des Gefahrgutes und dessen Transportart.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuhe, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Schmid Odilo, Stump, Wyss (13)

28.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3177 n Po. Zisyadis. EC-Direct-Karten und kleine Unternehmen (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, von der Eidgenössischen Bankkommission einen Bericht über die gängige Praxis der Banken im Zahlungsverkehr mit EC-Direct-Karten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die kleinen und mittleren Unternehmen erstellen zu lassen. Diese Praxis bei der Zahlung mit EC-Direct-Karten erweist sich aus der Sicht des Einzelhandels oder der kleinen Unternehmen als sehr lukrativ für die Banken, weil die Beträge den Konsumentinnen und Konsumenten im Allgemeinen sofort belastet, den kleinen Unternehmen oder dem Einzelhandelsgeschäft aber erst einige Tage nach der Transaktion gutgeschrieben werden.

Der verlangte Bericht soll das Ausmass dieser Praxis, die Folgen für den Geschäftsverlauf dieser Unternehmen und den Arbeitsmarkt im Allgemeinen sowie den Umfang der von den Banken auf diese Weise erzielten Gewinne aufzeigen.

Der Bericht soll es dem Bundesrat ermöglichen, eine Regelung zu finden, welche die kleinen und mittleren Unternehmen nicht benachteiligt.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Maillard, Spielmann (5)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 01.3178 n Mo. Rechsteiner-Basel. CO₂-Gesetz. Flankierende Massnahmen (23.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den von einer CO₂-Abgabe betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Haushalten ermöglichen, sich mit freiwilligen Massnahmen von der Abgabebelastung ganz oder teilweise zu befreien:

1. Klein- und Mittelbetriebe und andere Energieverbraucher, die Investitionen zur Senkung ihrer CO₂-Emissionen tätigen, sollen nach Massgabe der aufgebrachten Mehrkosten von der CO₂-Abgabe befreit werden.

2. Sie sollen nicht schlechter gestellt sein als die Grossverbraucher, für die besondere Bestimmungen im Gesetz verankert sind (Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a des CO₂-Gesetzes).

3. Aufwendungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien sollen in ihrer ganzen technischen Bandbreite anrechenbar sein, sofern sie den Courant normal (Stand der Technik) überschreiten und Bestandteil eines auf den Verursacher zugeschnittenen Massnahmenplans mit Monitoring bilden (Art. 9 Abs. 3 Bst. a-d des CO₂-Gesetzes).

4. Es wird weiter angeregt, dass der Bund zuhanden der Kantone eine Positivliste erlässt und den Vollzug gemeinsam mit den Kantonen regelt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuhe, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Eymann, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Fischer, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Lachat, Lauper, Leu, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Loepfe, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Speck, Spielmann, Steinegger, Steiner, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tillmanns, Triponez, Tschuppert, Tschäppät, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (132)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Ziffer 1 der Motion abzulehnen und die Ziffern 2 bis 4 in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Punkt 1 der Motion wird abgelehnt; die Punkte 2, 3 und 4 werden als Postulat überwiesen.

01.3179 n Po. Rechsteiner-Basel. Photovoltaik. Mehrjahresprogramm (23.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zu beauftragen, mit den Organisationen der Energiewirtschaft und den Kantonen im Sinne von Artikel 17 Absatz 1 Litera e des Energiegesetzes (EnG) ein mehrjähriges Photovoltaik-Programm zu entwerfen und durchzuführen. Ziel ist der Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Energieversorgungs-

unternehmen (Netzgesellschaften), den Kantonen und den Gemeinden. Die Vereinbarung dient der Erreichung der mengenmässigen Zielvorgaben gemäss Artikel 17 Absatz 2 EnG im Bereich der Photovoltaik im Sinne von Energie 2000 und Energie Schweiz durch die freiwillige Anwendung einer kostengerechten Einspeisevergütung für Solarstromproduzenten.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Gross Jost, Haering, Hubmann, Jossen, Sommaruga, Strahm, Thanei (10)

23.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3180 n Ip. Lustenberger. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen (23.03.2001)

Mitte Januar 2001 hat die Post die Reduktion ihres Poststellennetzes angekündigt. In diesem Zusammenhang sind 1550 so genannte P-Poststellen vorgeschlagen worden. Gerade im Bereich dieser P-Poststellen steht für die Zukunft vieles im Ungewissen. Dies lässt sich am vagen Konzept der Post ableiten. Sie sieht nämlich für die P-Poststellen verschiedene Varianten vor, die je nach dem andere Folgen für die Betroffenen haben. Es ist ein entscheidender Unterschied, ob eine bisherige Poststelle aufgelöst und durch einen Hauservice respektive durch ein Postmobil ersetzt wird oder ob sie in eine Filiale oder eine Agentur umgewandelt wird.

Deshalb drängt sich eine Differenzierung des vorgeschlagenen P-Poststellennetzes im Sinne eines transparenten Planungs- und Umsetzungsprozesses auf. Und zwar in P-Poststellen, die aufgelöst und durch den Hauservice oder durch den mobilen Dienst ersetzt werden, und in solche, die nach der Reorganisation als Filialen oder Agenturen ("P plus"-Poststellen) weiterbetrieben werden. Das Netz an "P plus"-Poststellen muss dabei eine ausreichende Dichte aufweisen. Dafür braucht es regionale Konzepte, die von der Post im Voraus und vor irgendwelchen Abbauschritten zur Diskussion gestellt werden müssen. Zudem stellen sich auch grundsätzliche Fragen, die die postalische Grundversorgung und die Verantwortung der Post in der Berufsausbildung betreffen.

Darum bitte ich den Bundesrat, in seiner rechtlichen Verantwortlichkeit für die postalische Grundversorgung (Service public) folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Mass ist der gesetzliche Leistungsauftrag, den die Post de jure zu erbringen hat, durch die angekündigten Massnahmen noch erfüllbar?
2. Ist der Bundesrat bereit, in der laufenden Umstrukturierung des Poststellennetzes die hier vorgebrachten Anregungen für eine Differenzierung des P-Poststellennetzes in "P plus"-Poststellen und die Schaffung der Transparenz im Planungs- und Umsetzungsprozess zu veranlassen?
3. Ist der Bundesrat bereit, für die Postdienste - unter der Voraussetzung, dass die Postdienste auch bezüglich der Finanzierung der Grundversorgung Bundesaufgabe bleiben - das Bestellprinzip mit Leistungsabgeltung (wie es im Verbund mit dem öffentlichen Verkehr bereits praktiziert wird) zu prüfen?
4. Wie ist mit der vorgesehenen Reorganisation der Post sichergestellt, dass auch in Zukunft genügend Ausbildungsplätze vorhanden sind?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Durrer, Eberhard, Estermann, Heim, Leu, Robbiani (7)

15.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3181 n Ip. Lustenberger. Gefährdete Poststellen. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Banken (23.03.2001)

Am 18. Januar 2001 hat die Schweizerische Post angekündigt, ihr Poststellennetz massiv zu reduzieren. In diesem Zusammenhang hat sie insgesamt 1550 Poststellen als P-Stellen typisiert. Diese Kategorie soll in den nächsten fünf Jahren drastische

Änderungen erfahren. Entweder werden sie zu Filialen einer grösseren Poststelle oder zu so genannten Agenturen umfunktioniert; dabei werden gemeinsame Schalter mit anderen bereits bestehenden Geschäftseinrichtungen (Gemeindeverwaltungen, Detaillistenläden und Bahnstationen) angestrebt. In diesem Zusammenhang muss mit Erstaunen zur Kenntnis genommen werden, dass ausgerechnet die Zusammenarbeit mit Bankinstituten nicht erwähnt wird. Dabei drängt sich gerade eine solche auf, weil die Banken zum Teil identische Voraussetzungen im Infrastruktur- und Personalbereich mitbringen. Ausserdem lässt der Blick in die Liste der P-Poststellen darauf schliessen, dass an vielen Orten in der Schweiz eine Zusammenarbeit mit ansässigen Bankinstituten mindestens prüfenswert wäre. Wenn die Post ihr Stellennetz in dünn besiedelten Regionen schon derart massiv reduzieren will, dürfen die besten Ersatzlösungen nicht schon zum Vornherein, aus welchen Gründen auch immer, ausgeschlossen werden. Darum bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, in der laufenden Umstrukturierung des Poststellennetzes die hier vorgebrachten Anregungen auf Verordnungs- oder Erlassstufe zu berücksichtigen?
2. Ist er bereit, im Rahmen der Gesetzgebung die Post zu einer solchen Zusammenarbeit mit den Banken anzuhalten?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Decurtins, Dormann Rosmarie, Estermann, Eymann, Gadiant, Giezendanner, Hassler, Leu, Robbiani, Schmid Odilo, Walker Felix, Widmer (13)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3184 n Mo. Stump. Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen (im Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst) (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Dienstpflichtigen im Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst bezüglich der Sozialhilfe gleichgestellt werden, indem er entweder die Zweckbestimmung des bestehenden Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz auf alle Dienstpflichtigen ausweitet oder einen eigenen Sozialfonds für Zivildienstleistende einrichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bezzola, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, Cucho, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Fischer, Gadiant, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gutzwiler, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Keller, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Steinegger, Strahm, Studer Heiner, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (104)

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3185 n Ip. Vaudroz René. Investitionen der institutionellen Anleger in die touristische Infrastruktur (23.03.2001)

Die schweizerische touristische Infrastruktur (einschliesslich des Hotel- und Gastgewerbes) sind in einer schwierigen Situation.

Ich erlaube mir deshalb, den Bundesrat Folgendes zu fragen:

1. Kann er prüfen, auf welche Weise die touristische Infrastruktur, einschliesslich des Hotel- und Gastgewerbes, unterstützt

werden könnte (z. B. in Form eines zinslosen Darlehens mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren nach dem Muster des IHG oder des BGGB)?

2. Ist er bereit, institutionelle Anleger, wie Pensionskassen oder Vorsorgefonds, aufzufordern, 1 Prozent ihrer Guthaben in Form von Risikokapital in die Erhaltung des nationalen touristischen Erbes der Schweiz zu investieren?

3. Ist er der Ansicht, dass unser touristisches Kulturgut auf einem hohen Qualitätsniveau gehalten werden muss?

4. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um Berufe im Tourismus aufzuwerten?

5. Welche kurz-, mittel- oder langfristigen Massnahmen wird er ergreifen, um eine Verarmung der Tourismusregionen in Rand- und Berggebieten zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Bezzola, Christen, Dupraz, Fattebert, Favre, Frey Claude, Glasson, Guisan, Heberlein, Pelli, Ruey Claude, Sandoz, Steinegger (16)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3186 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Krise der SAir Group (23.03.2001)

Der Bundesrat wird im Zusammenhang mit der Krise der SAir Group um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Auswirkungen hat die Krise der SAir Group auf die über 68 000 Arbeitsplätze des Konzerns in der Schweiz und im Ausland? Welche Strategie erachtet er zur Sicherung der Arbeitsplätze als angezeigt? Hat er in Bezug auf das weitere Vorgehen mit den Organisationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gewerkschaften, Berufsverbände) Kontakt aufgenommen? Ist er auch der Ansicht, dass bei der Sanierung der SAir Group den Anliegen der Beschäftigten ein zentraler Stellenwert zukommt?

2. Welche Möglichkeiten sieht er zur Rettung der Unternehmung? Ist er allenfalls bereit, für eine Sanierung der SAir Group im Gleichschritt mit anderen Aktionären einen Beitrag zur Rekapitalisierung der Unternehmung zu leisten? Ist er auch der Ansicht, dass dies unter der Bedingung geschehen muss, dass die verantwortlichen Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte und Banken substanzielle Sanierungsbeiträge leisten müssen und dass bei einer Sanierung die Sicherung der Arbeitsplätze im Vordergrund stehen muss? Welche Garantien müssten aus der Sicht des Bundesrates zur Wahrung der öffentlichen Interessen erfüllt sein?

3. Welche Schritte hat er zur Koordination der Interessen der übrigen Aktionärinnen der öffentlichen Hand (Kantone, Gemeinde, Kantonalbanken) eingeleitet?

4. Wird er der Verwaltung an der Generalversammlung vom 25. April 2001 die Decharge verweigern? Ist er ferner bereit, der Generalversammlung die Durchführung einer Sonderprüfung zu beantragen und im Falle einer Ablehnung des Antrages eine solche zusammen mit weiteren Aktionären der öffentlichen Hand notfalls gerichtlich durchzusetzen?

5. Wie ist der Stand der angekündigten Prüfung einer Verantwortlichkeitsklage gegen den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung? Welches sind die ersten Schlussfolgerungen in Bezug auf die Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, der Revisionsstelle (Sorgfaltspflichtverletzung, Kausalität, Schaden) an der heutigen Situation? Inwieweit haben die involvierten Banken (CS, UBS, andere) und aussen stehende Beratungsunternehmen zur Krise der SAir Group beigetragen?

6. Wie hoch sind bei der SAir Group die Entschädigungen für den Verwaltungsrat und die Kaderlöhne? Wie haben sie sich in den letzten zehn Jahren entwickelt?

7. Trifft es zu, dass dem zurückgetretenen Verwaltungsratspräsidenten Eric Honegger eine Abgangsentschädigung ausgerichtet worden ist bzw. werden soll, und wenn ja, in welcher Höhe, wer hat das entschieden, und sind Abgangsentschädigungen für weitere Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte geplant? Ist der Bundesrat bereit, alle seine Möglichkeiten auszuschöpfen,

damit die Ausrichtung von Abgangsentschädigungen für abtretende Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte verhindert wird?

8. In welchem Zeitraum war der Bund mit einem Staatsvertreter im Verwaltungsrat der SAir Group vertreten und durch wen? Welche Umstände führten zum Rückzug aus dem Verwaltungsrat? Wie beurteilt der Bundesrat die Verantwortlichkeit des Bundes, dies insbesondere auch im Licht von Artikel 762 Absatz 4 OR und Artikel 19 des Verantwortlichkeitsgesetzes des Bundes? Wie gewährleistet der Bund - angesichts der Frage der eigenen Verantwortlichkeit - eine unabhängige Prüfung der rechtlichen und finanziellen Situation und der Verantwortlichkeit bei der SAir Group?

9. Wann sind innerhalb der letzten zehn Jahre bei der SAir Group strategische Neupositionierungen (Hunter-Strategie usw.) vorgenommen worden? Welche Konsequenzen hatte dies für den Konzern, und wer hat sie zu verantworten?

10. Welche Folgen haben eine Sanierung der SAir Group und insbesondere ein allfälliger Verkauf von ausländischen Beteiligungsgesellschaften für Staatsverträge der Schweiz und insbesondere für die Ratifizierung der bilateralen Verträge mit der EU?

11. Welche Auswirkungen hat die Krise der SAir Group auf die Hub-Funktion des Flughafens Zürich-Kloten? Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass der Anschluss der Schweiz an das internationale Flugverkehrsnetz auch via Schnellzugsverbindungen an ausländische Hubs möglich und sinnvoll ist?

12. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat der Existenz einer schweizerischen Fluggesellschaft bei?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3187 n Mo. Wyss. Verschärfter Klimaschutz (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur CO₂-Senkung zu ergreifen, welche über das von der Schweiz im Kyoto-Protokoll zugesicherte Reduktionsziel (minus 10 Prozent gegenüber 1990) hinausgehen. Diese Massnahmen müssen dazu beitragen, dass bis zum Jahr 2010 der CO₂-Ausstoss der Schweiz um mindestens 20 Prozent reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Zanetti (42)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3188 n Po. Gross Andreas. Soforthilfe für die Mongolei (23.03.2001)

Die zweieinhalb Millionen Mongolinnen und Mongolen, von denen ein Drittel als Hirten von ihren Tieren leben, haben zum dritten Mal innert eines Jahres eine ungeheure Naturkatastrophe erleben müssen. Wochenlang lag die Temperatur bei unter 40 Grad minus. Millionen von Tieren und Hunderte von Menschen haben nicht überlebt.

Ich bitte den Bundesrat, den bisherigen Hilfeinsatz von einer halben Million Franken mindestens zu vervierfachen und die Zahl der Experten des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps von einem auf mindestens vier zu erhöhen. Weiter bitte ich zu prüfen, ob man - wie vor einigen Jahren im Fall der Bauern in Kosovo - Tiere, vor allem Schafe, und viel Heu entsenden könnte. Zudem sollte der Mongolei mehr Expertenwissen zur Verfügung gestellt werden, damit herausgefunden werden kann, wie die Menschen aus dem Teufelskreis des Elends und neuer

Naturkatastrophen herauskommen können; dabei soll ihnen wiederum tatkräftig geholfen werden.

Mitunterzeichnende: Banga, Brunner Toni, Cavalli, Decurtins, Dupraz, Ehrler, Fehr Lisbeth, Janiak, Jossen, Müller-Hemmi, Robbiani, Suter, Widmer, Zapfl, Zbinden (15)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

01.3189 n Po. Baumann J. Alexander. Satos 3. Landverkauf in Leuk durch Swisscom (23.03.2001)

Ende Februar 2001 war einigen Presseerzeugnissen zu entnehmen, die Swisscom habe nebst den Spezial-Sendeanlagen in Leuk auch das Terrain, auf dem die Antennen für Satos 3 stehen, an die amerikanische Telekommunikationsfirma Verestar verkauft.

Nachdem es sich bei Satos gemäss der entsprechenden Kreditbotschaft um landeswichtige Übermittlungs- und Kommunikationsanlagen handelt, ist es schwierig nachzuvollziehen, dass der Bundesrat diesen Verkauf nicht verhindert hat, wäre es doch für derartige Anlagen zumindest zweckmässig, wenn diese in Bundes Eigentum stehen würden und durch bundeseigenes Personal betrieben würden.

Ich ersuche den Bundesrat um eine Erklärung dieser Umstände und um das Aufzeigen von Möglichkeiten, den unbefriedigenden Zustand zu sanieren.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Maurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (14)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3190 n Ip. Baumann J. Alexander. Brigaderapport. Regelverletzende Propagandamaschinerie (23.03.2001)

Der Bundesrat hatte in seiner Antwort auf meine Interpellation 00.3158 betont, dass es nicht Sache eines derartigen dienstlichen Anlasses sein könne, politisch Andersdenkende zu diffamieren. Der Inhalt der Antwort wurde den Betroffenen mitgeteilt.

Nunmehr scheint sich aber im Rahmen des Reformeifers im VBS bis in hohe Ränge Disziplin à discrétion auszubreiten. So hat der Kommandant der Panzerbrigade 11 - in Kenntnis der genannten bundesrätlichen Antwort - am Rapport seiner Brigade vom 20. Januar 2001 eine Breitseite gegen die staatsbürgerliche Organisation Pro Libertate losgelassen, indem er sie der Arroganz bezichtigte, mit welcher sie all die Bemühungen der Völkergemeinschaft für den Frieden in Europa, insbesondere im ehemaligen Jugoslawien, beurteilen würde. Die Sympathie des Brigadiers hatte sich die betont im Bereich der Landesverteidigung aktive Vereinigung damit verscherzt, dass sie sich mit der Unterstützung der Unterschriftensammlung für das Referendum über die Teilrevision des Militärgesetzes dafür engagierte, dass die darin aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen vom Volk entschieden werden können.

Der Chef Truppeninformationsdienst dieser Brigade wurde angesichts dieser scharfen politischen Äusserungen seines Kommandanten darauf angesprochen, dass der Brigaderapport bereits im letzten Jahr ein politisches Nachspiel gehabt habe. Er hat sich gegenüber Journalisten dahingehend geäussert, man habe im Hinblick auf dieses Nachspiel "bewusst noch eins draufgesetzt".

Was hält der Bundesrat von der Tatsache, dass Bürger dieses Landes und Vereine von solchen, die sich für den Staat und für die Armee einsetzen sowie das ihnen gemäss Verfassung zustehende Referendumsrecht ausüben, vom Kommandanten eines

grossen Verbandes an einem teilweise öffentlichen dienstlichen Anlass auf diese Weise diffamiert werden?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Mathys, Maurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm, Zuppiger (14)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3191 n Ip. Baumann J. Alexander. Berichte der UEK (Berger-Kommission) (23.03.2001)

Gemäss der Zeitvorgabe im Untersuchungsmandat des Bundesrates soll die Unabhängige Expertenkommission Schweiz/ Zweiter Weltkrieg (UEK) ihren Schlussbericht bis Ende 2001 dem Bundesrat abliefern. Der Bundesrat wird die Untersuchungsberichte in der Folge veröffentlichen.

Pressemeldungen der UEK ist zu entnehmen, dass die Kommission beabsichtigt, einzelne Teilstudien im Sommer 2001 im "Chronos-Verlag" erscheinen zu lassen. Schon einmal - nämlich in Washington anlässlich der Nachfolgekonzferenz der Konferenz von Stockholm - hat die Kommission Untersuchungsergebnisse (aus dem Versicherungsbereich) in eigener Regie öffentlich zugänglich gemacht. Derartiges Vorgehen würde die vertragliche Regelung verletzen, wonach die Ergebnisse der Untersuchung dem Bundesrat abzuliefern sind, der die Publikation vornimmt.

Was unternimmt der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die UEK die Publikation ihrer Untersuchungsberichte nicht auftragswidrig auf eigene Faust vornimmt?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Mathys, Maurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (15)

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3194 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen (23.03.2001)

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Forderung, wonach Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen analog den für Parlamentarier geltenden Regeln ihre Interessenbindungen offen legen müssen?

2. Wie stellt sich der Bundesrat grundsätzlich zum politischen Lobbying durch Mitglieder eidgenössischer Kommissionen? Dürfen seiner Meinung nach in diesem Zusammenhang ausdrückliche Hinweise auf die Kommissionstätigkeit und die entsprechenden funktionsbezogenen Titel erfolgen, um den Eindruck zu erwecken, es handle sich um die offizielle Haltung der Kommissionen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Aktion des Vizepräsidenten der Wettbewerbskommission (Weko), Prof. Roger Zäch, der in persönlichen Briefen an mehrere Parlamentarierinnen und Parlamentarier unter Hervorhebung seiner Weko-Funktion Lobbying für die uneingeschränkte Zulassung von Parallelimporten betrieb, ohne seine Interessenbindung als Verwaltungsrat der Denner-Dachgesellschaft Rast Holding offen zu legen?

4. Bedeutet die Verwendung des Titels "Vizepräsident der Wettbewerbskommission" im Zusammenhang mit der Lobbyarbeit im Dienste des Discounters Denner nicht einen Mandatsmissbrauch, indem damit den eigenen Aussagen ein offizieller Anstrich gegeben wird?

5. Welche Massnahmen erachtet der Bundesrat als notwendig zur Schaffung von Transparenz bezüglich der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bühler, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Eymann, Favre, Fischer,

Giezendanner, Guisan, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Maurer, Messmer, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Weigelt, Zuppiger (39)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3195 n Ip. Seiler Hanspeter. Organisationsstruktur Pro Helvetia (23.03.2001)

Gestützt auf das Bundesgesetz betreffend die Stiftung "Pro Helvetia" hat diese Stiftung, die unter der Oberaufsicht des Bundesrates steht, die schweizerische Kulturwahrung und Kulturförderung sowie die Pflege der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland wahrzunehmen. Pro Helvetia stehen dafür jährlich 33 Millionen Franken aus der Bundeskasse zur Verfügung. Die auf den gesetzlichen Grundlagen aus dem Jahr 1965 basierende und heute praktizierte Organisation entspricht offensichtlich nicht zeitgemässen Strukturen, vermischt strategische und operative Führungsaufgaben, lässt keine klare Trennung zwischen legislativer und exekutiver Funktion der Stiftungsorgane erkennen und verursacht deshalb offensichtlich Kompetenzverflechtungen. Die so genannten Gemeinkosten (Entschädigung und Spesen Stiftungsrat, Personalaufwand, Verwaltungssachkosten) "verschlucken" zudem mit annähernd einem Drittel des Gesamtaufwandes einen überdurchschnittlich hohen Anteil des Gesamtbudgets.

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera a des erwähnten Bundesgesetzes obliegt der Pro Helvetia u. a. auch die "Wahrung der kulturellen Eigenart des Landes unter besonderer Berücksichtigung der Volkskultur". Diese Aufgabe wird durch Pro Helvetia offensichtlich kaum oder nur in kleinstem Umfang wahrgenommen. Besuche bei den Ausland-"Filialen" der Stiftung und die Einsicht in die periodischen Tätigkeitsberichte bestätigen diese Aussage. Zudem ist die traditionelle Volkskultur nicht im Stiftungsrat vertreten, obschon in den entsprechenden Organisationen rund 350 000 aktive Mitglieder in wertvoller Weise volkskulturell tätig sind.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Organisationsstruktur der Stiftung zeitgemäss zu straffen und zu entflechten und dass dabei insbesondere eine klare Trennung zwischen strategischer und operativer Führung sowie eine sach- und funktionsgerechte Aufgaben- und Kompetenzteilung an die verschiedenen Stiftungsorgane vorzunehmen ist?
2. Ist er bereit, die dazu eventuell notwendigen Anpassungen des Bundesgesetzes und der - durch das EDI zu genehmigenden - Geschäftsordnung samt dazugehöriger Reglemente in die Wege zu leiten?
3. Ist er bereit, bei nächster Gelegenheit Vertreterinnen und Vertreter der traditionellen Volkskultur in den Stiftungsrat zu wählen, damit die Anliegen der traditionellen Volkskultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Litera a des Bundesgesetzes angemessen vertreten und berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Föhn, Freund, Gysin Hans Rudolf, Laubacher, Mörgeli, Oehrli, Stamm, Studer Heiner (10)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3196 n Mo. Aeppli Wartmann. Internetkriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren (23.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht:

1. die nötigen Gesetzesänderungen vorzubereiten, damit die Ermittlung von Straftaten im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet (z. B. Gewaltdarstellungen, Kinderpornografie, Pädophilie) in die Kompetenz der Bundesbehörden fällt;

2. zu prüfen, ob für die strafrechtliche Untersuchung und Beurteilung solcher Taten weiterhin die Kantone zuständig sein sollen oder ob eine Zentralisierung der Kompetenzen auch diesbezüglich zu einer wirksameren Bekämpfung derselben führen würde und dem Gesetzgeber entsprechenden Antrag zu stellen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bosshard, Bühlmann, Cavalli, Cina, Cuhe, Donzé, Egerszegi-Obriest, Eggly, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Glasson, Gonseth, Gutzwiller, Heberlein, Heim, Hollenstein, Janiak, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Rechsteiner-Basel, Riklin, Schmid Odilo, Schmied Walter, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Suter, Vallender, Vermot-Mangold, Waber, Walter Hansjörg, Wiederkehr (42)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 der Motion abzulehnen und Ziffer 2 der Motion entgegenzunehmen.

20.09.2001 Nationalrat. Annahme.

× 01.3197 n Ip. Sommaruga. Arbeitsbedingungen bei konzessionierten Betrieben (23.03.2001)

Der Gesetzgeber hat im Fernmeldegesetz (FMG) festgelegt, dass Betriebe, die gemäss Artikel 4 FMG eine Konzession beantragen, "die arbeitsrechtlichen Vorschriften einhalten und die Arbeitsbedingungen der Branche gewährleisten" müssen. Damit sollen für die verschiedenen Anbieter im gleichen Markt in Bezug auf die Arbeitsbedingungen gleich lange Spiesse geschaffen werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er die Einhaltung dieser Konzessionsvoraussetzungen:
 - a. für die Konzessionsnehmerinnen gemäss Artikel 4 FMG,
 - b. für die Konzessionsnehmerinnen gemäss Artikel 15 Buchstabe d FMG,
 überprüft?
2. Wie steht es heute mit der Einhaltung der Arbeitsbedingungen bei den konzessionierten Betrieben?
3. Wie steht es mit der Gewährleistung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen bei den konzessionierten Betrieben?
4. Wer ist für die Kontrolle der einzelnen Betriebe zuständig?
5. Was wurde in den einzelnen Betrieben konkret gemessen bzw. untersucht?
6. Welches sind die Resultate, die in den einzelnen konzessionierten Betrieben gemessen wurden?
7. Falls in gewissen konzessionierten Betrieben die Konzessionsvoraussetzungen gemäss Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c FMG nicht erfüllt sind: Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um deren Einhaltung durchzusetzen?
8. Ist er bereit, zur Durchsetzung oben genannter Konzessionsvoraussetzungen einen Gesamtarbeitsvertrag allgemeinverbindlich zu erklären?

Mitunterzeichnende: Fetz, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul (4)

03.07.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3198 n Mo. Sommaruga. Vergütung von günstigeren medizinischen Produkten aus dem Ausland (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Krankenpflege-, Unfall- und Invalidenversicherung dahingehend anzupassen, dass die Kosten für in der Schweiz verschriebene und im Ausland bezogene medizinische Produkte (inklusive Medikamente) von den Versicherungsträgern übernommen werden, sofern deren Kosten tiefer sind als

jene in der Schweiz. Die dabei erzielten Einsparungen sind an die Versicherten so weit wie möglich weiterzugeben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bortoluzzi, Chiffelle, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Goll, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Hämmerle, Heberlein, Hubmann, Jossen, Lustenberger, Müller-Hemmi, Neiryneck, Schmied Walter, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zäch (25)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3199 n Mo. Sommaruga. Futtermittelbereich. Transparenz und Kontrolle (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Erkennung und den Nachweis von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Futtermitteln und zur Vorsorge gegen Missbräuche in der Tiermedizin:

1. die Inverkehrbringer von Futtermitteln und Veterinärarzneien zu einer lückenlosen Warenflusskontrolle zu verpflichten;
2. eine nationale, öffentlich zugängliche Buchhaltung über in Verkehr gebrachte und verbrauchte Futtermittel mit GVO und Veterinärarzneien zu schaffen;
3. die GVO-Deklarationslimite für Futtermittel auf das Niveau der Deklarationslimite im Lebensmittelgesetz zu senken.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Ehrler, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Haering, Hassler, Hubmann, Jossen, Leu, Müller-Hemmi, Neiryneck, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Schmied Walter, Strahm, Thanei, Walter Hansjörg (20)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3200 n Mo. Suter. Kurzarbeitskräfte für die Tourismusbranche (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Bestimmungen der Ausländergesetzgebung so zu ändern, dass aussereuropäischen Personen, die aus bestehenden oder zukünftigen touristischen Zielmärkten stammen, eine Bewilligung zur Verrichtung einer längstens sechs Monate dauernden Tätigkeit in Unternehmungen aus der Tourismusbranche erteilt werden kann. Dabei sind Mindestlohnvorschriften einzuhalten.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bezzola, Galli, Gonseth, Gross Andreas, Hegetschweiler, Heim, Nabholz, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (11)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3201 n Mo. Gross Jost. Wer Vertreter in Verwaltungsräte schickt, soll mithaften! (23.03.2001)

Die Artikel 754ff. des Obligationenrechtes (OR), welche die Haftung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung einer Aktiengesellschaft regeln, seien zu ergänzen, indem eine subsidiäre Ausfallhaftung für widerrechtliche Schädigung der Aktionärinnen und Aktionäre und der Gläubigerinnen und Gläubiger von Gesellschaften statuiert wird, die durch Vertreter im Verwaltungsrat einen massgeblichen Einfluss auf die Unternehmungsleitung ausüben; dies nach den Grundsätzen der vom Bundesgericht entwickelten Vertrauenshaftung (so genanntes Konzernvertrauen) und analog zu Artikel 762 Absatz 4 OR für die Staatshaftung.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Zanetti, Zbinden (28)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3202 n Mo. Gross Jost. Staatshaftung für privatisierte Betriebe des Bundes überdenken! (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die staatliche Aufsicht, die interne und externe Kontrolle sowie die Verantwortlichkeit des Bundes bei allen verselbstständigten Betrieben des Bundes zu überprüfen und Artikel 19 des Verantwortlichkeitsgesetzes entsprechend anzupassen. Eine Ausfallhaftung des Bundes sei nur dann vorzusehen, wenn der Bund durch einen öffentlichen Leistungsauftrag (Service public), die Vertretung in geschäftsführenden Organen oder eine staatliche Aufsichtsfunktion auf die Unternehmungsleitung massgeblich Einfluss nehmen kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Zanetti, Zbinden (29)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3203 n Po. Mörgeli. Standort Tessin für Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht (23.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, im Falle der Schaffung eines Bundesstraf- und eines Bundesverwaltungsgerichtes diese im Kanton Tessin unterzubringen.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Frey Walter, Haller, Kaufmann, Keller, Laubacher, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stahl, Stamm, Weyeneth, Zuppiger (23)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3206 s Mo. Ständerat. Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich (Epiney) (23.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, um einen leistungsfähigen Service public über ein System von Kompensationen, Entschädigungen oder Gebühren zu finanzieren.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Brunner Christiane, Escher, Gentil, Inderkum, Langenberger, Leuenberger, Lombardi, Paupe, Stadler, Studer Jean (12)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

14.06.2001 Ständerat. Annahme.

× 01.3210 s Po. Staatspolitische Kommission SR (99.436). Verpönung des Bezahlens von Unterschriftensammlungen (03.04.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Strafbarkeit des Bezahlens von Unterschriftensammlerninnen und Unterschriftensammlern sowohl für den Bund als auch für die Kantone eingeführt werden soll.

15.06.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.09.2001 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.436 Pa.IV. 96.091-SR

× 01.3211 n Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Historisch wertvolle Wasserkraftanlagen (10.04.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob bei der Restwasseranierung nach Artikel 80 des Gewässerschutzgesetzes auf

Bundesebene spezielle Massnahmen erforderlich sind, damit aus der Sicht des Denkmalschutzes erhaltenswerte Wasserkraftanlagen mit ehehaften Wasserrechten weiterbetrieben werden können.

03.07.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

17.09.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3212 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.309) Minderheit Maury Pasquier. IAO-Übereinkommen Nr. 183 (06.04.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, das IAO-Übereinkommen Nr. 183 über den Mutterschutz zu unterzeichnen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Fasel, Goll, Gross Jost, Rechsteiner Paul, Rossini (6)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Siehe Geschäft 00.309 Kt.Iv. Genf

01.3214 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (01.021). Beseitigung von fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU (23.04.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Änderungen vorzulegen, welche die fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU (Gewerbe, Landwirtschaft, freie Berufe, usw.), für Personenunternehmen, bei Betriebsnachfolge und -aufgabe beseitigen.

21.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

26.09.2001 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 01.021 BRG

01.3216 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland (30.04.2001)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesbeiträge zur Existenzsicherung der Schweizer Schulen im Ausland und für Schweizer Lehrkräfte an anderen internationalen Schulen im Ausland von gegenwärtig 15 auf jährlich 20,8 Millionen Franken zu erhöhen.

2. Für das Jahr 2001 ist ein entsprechender Nachtragskredit zu berücksichtigen.

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 01.3218 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.431). Sicherheit bei Risikosportarten (04.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei kommerziell angebotenen Risikosportaktivitäten und beim Bergführerwesen auf Bundesebene für die Koordination im Sicherheitsbereich zu sorgen.

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.09.2001 Nationalrat. Abschreibung.

Siehe Geschäft 00.431 Pa.Iv. Cina

× 01.3220 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.438). Koordination der gerichtlichen Verfahren im Krankheits- und Invaliditätsfall (04.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Änderungen des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes, des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, des Bundesgesetzes über den Gerichtsstand in Zivilsachen, des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht und eventuell

weiterer Spezialgesetze zu prüfen, die eine gerichtliche Beurteilung von Ansprüchen aus:

- Grund- und Zusatzversicherung bei der Pflegeversicherung;

- Taggeldversicherung Krankheit/Unfall;

- IV und Invaliditätsleistungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge neben dem Domizil des Beklagten auch am schweizerischen Wohnort des Versicherten und am Domizil des Arbeitgebers ermöglichen, wenn möglich in einem Anfechtungsverfahren auf Verfügung des Versicherungsträgers und Einspracheverfahrens hin.

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 00.438 Pa.Iv. Robbiani

01.3221 n Ip. Rennwald. Freihandelszone in Amerika. Auswirkungen auf Europa und die Schweiz (07.05.2001)

Das Projekt einer gesamtamerikanischen Freihandelszone (FTAA) könnte im Jahr 2005 Wirklichkeit werden. Dieser Raum - von Alaska bis Feuerland - würde die grösste Freihandelszone der Welt darstellen, mit einer Bevölkerung von über 800 Millionen Menschen und einem Anteil von 40 Prozent an den weltweit erfassten Bruttoinlandprodukten.

Wenn dieser gewaltige Wirtschaftsraum zustande kommt, hat er unweigerlich Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft und den internationalen Handel. Daher bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat die FTAA, sofern deren Gründung zustande kommt, auf die Wirtschaft der europäischen Staaten und besonders auf die Schweizer Wirtschaft?

2. Welche möglichen Auswirkungen hat die Gründung der FTAA auf die Abkommen, welche die Efta - zu deren Mitgliedern auch die Schweiz zählt - mit gewissen Staaten des amerikanischen Kontinents abgeschlossen hat?

3. Wie kann sich dieses Projekt auf die im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten multilateralen Verhandlungen auswirken?

4. Besteht nicht die Gefahr, dass die Bildung dieser riesigen Freihandelszone den Einfluss der multinationalen Unternehmen mit Sitz in den USA noch vergrössert bzw. jenen der grossen Mehrheit der Staaten des amerikanischen Kontinents verringert?

5. Besteht nicht auch die Gefahr, dass sich die FTAA, die ohne Leitplanken und ohne alle flankierenden Massnahmen errichtet wird, für die Mehrheit der Bevölkerung Nord- und Südamerikas in sozialer und ökologischer Hinsicht katastrophal auswirkt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Hubmann, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Schwaab, Strahm, Tillmanns (20)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3222 n Mo. Jossen. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung (07.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Eisenbahngesetz dahingehend abzuändern, dass die Abgeltung für Tarifannäherung ausgerichtet wird, wenn Ortschaften mit mindestens 100 Personen während mindestens sechs Monaten bewohnt sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Haering, Hubmann, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei (13)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3223 n Ip. (Gonseth)-Bühlmann. Weg zu einer internationalen Wasserkonvention** (07.05.2001)

Nach der Überweisung meines Postulates 00.3639, "Internationale Wasserkonvention", bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Schritte wird er unternehmen, um dem Ziel einer internationalen Wasserkonvention und den im Postulat erwähnten Forderungen näher zu kommen?
2. Was sind die bisherigen Aktivitäten der Schweiz zum Schutz des Wassers auf internationaler Ebene; in welchen internationalen Wasserschutzorganisationen ist die Schweiz Mitglied, wo ist sie federführend?
3. Im Bereich Wasser gibt es bereits mehrere tätige Gremien (insbesondere der CSD) und Uno-Organisationen (z. B. UNDP, FAO, WHO, Unesco, Unicef), und auch ausserhalb der Uno gibt es mehrere weltweit tätige Wasserorganisationen. So hat beispielsweise die Weltkommission für Staudämme im November 2000 ihren Bericht mit umfangreichen Empfehlungen veröffentlicht. Wie können die Aktivitäten und Ziele all dieser Organisationen vernetzt und im Sinne einer verpflichtenden internationalen Wasserkonvention gebündelt werden?
4. Gibt es eine interdepartementale Arbeitsgruppe Wasser oder ein entsprechendes Gremium? Wenn nicht, ist er bereit, ein solches Gremium oder eine Task Force zu schaffen? Ist er bereit, dabei aktiv mit NGO zusammenzuarbeiten, welche eine grosse Erfahrung und ein grosses Wissen in der praktischen Wasserarbeit haben, und auch mit solchen NGO, die sich politisch für den Schutz des Wassers einsetzen?
5. Wie kann die Forderung "Zugang zu sauberem Trinkwasser für alle" möglichst schnell umgesetzt werden? Welche Möglichkeit sieht er, damit auch die Abwasserreinigung vor allem in den grossen Städten weltweit realisiert wird?
6. In zahlreichen Ländern spielt die Reduktion der Wasserverschwendung eine wichtige Rolle. Wie können technologische und andere Massnahmen gefördert werden, um die Wasserverschwendung z. B. in der Landwirtschaft, in der Industrie und bei Privaten zu reduzieren?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gadiant, Gysin Remo, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Pelli, Teuscher, Wiederkehr (11)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Bühlmann übernommen.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3224 n Mo. Leu. Milchproduktion. Mehr Flexibilität** (07.05.2001)

Ich bitte den Bundesrat, im Bereich der Milchkontingentierung die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass Milchproduzenten zusammen mit Veredlungs- und Handelsbetrieben aktiv auf die positive Marktentwicklung reagieren können.

Zu diesem Zwecke ist im Moment eine Flexibilisierung in zwei Bereichen notwendig:

1. Es braucht für das laufende Milchjahr 2001/02 eine dringende Anpassung des Lieferrechtes pro Milchproduzent, damit mindestens gleich viel Milch wie im Vorjahr produziert werden kann.
2. Ergänzend zur Erhöhung der Lieferrechte ist das Zusatzkontingent pro Tier, welches aus dem Berggebiet zugekauft wird, von 1500 Kilogramm auf 3000 Kilogramm zu verdoppeln.

Mitunterzeichner: Tschuppert (1)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3225 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Verwirrung um CO2-Emissionsstatistiken** (07.05.2001)

Das CO2-Gesetz verlangt für den Zeitraum 1990 bis 2010 eine Reduktion des CO2-Ausstosses um 10 Prozent. Falls absehbar ist, dass dieses Ziel nicht erreicht wird, kann der Bundesrat frühestens ab 2004 eine CO2-Abgabe einführen. Grundlage für die Beurteilung der Erreichung des Ziels ist eine präzise Statistik. Bis heute ist nicht klar, welche Statistik für diesen Zweck zugezogen werden soll und wie gross der Fehler der ausgewiesenen Zahlen ist. Dies führt zu einer erheblichen Unsicherheit für alle Beteiligten.

1. Welche Statistiken liegen dem Bundesrat vor, die lückenlos und präzise den CO2-Ausstoss aller Quellen sowie die CO2-Aufnahme aller Senken seit 1990 aufzeigen?
2. Das sehr detaillierte Treibhausgasinventar des Buwal beinhaltet nicht nur die energetischen Emissionen, sondern auch die nichtenergetischen Emissionen und die Senken. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass diese Statistik zur Beurteilung der Zielerreichung äusserst geeignet ist?
3. Wie gross sind die Unsicherheiten der in den CO2-Statistiken angegebenen Emissionswerte?

Sprecher: Speck

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3226 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO2-Emissionen (07.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Umsetzung des CO2-Gesetzes den flexiblen Instrumenten, die bei der Reduktion der CO2-Emissionen eine internationale Zusammenarbeit ermöglichen, grosses Gewicht einzuräumen. Auf eine Beschränkung der Anrechnung von Emissionsreduktionen im Ausland ist zu verzichten. Die Schweiz hat an internationalen Konferenzen auf eine entsprechende Regelung hinzuarbeiten.

Sprecher: Speck

22.08.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3227 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe (07.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zur Revision des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 vorzulegen, mit der eine ertragsneutrale Entlastung der klimafreundlichen Treibstoffe Diesel und Erdgas erreicht werden kann. Der Steuersatz für Diesel ist pro Liter um 10 Rappen unter dem Steuersatz für Benzin anzusetzen. Der Steuersatz für Erdgas ist um 40 Rappen pro Kilogramm zu senken.

Sprecher: Binder

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3228 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Einführung der CO2-Abgabe. Berücksichtigung der Brenn- und Treibstoffpreise aller wichtigen Handelspartner der Schweiz** (08.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zur Revision des CO2-Gesetzes vom 8. Oktober 1999 auszuarbeiten. Artikel 6 Absatz 2 ist dahingehend abzuändern, dass bei einer allfälligen Einführung der CO2-Abgabe die Preise der Brenn- und Treibstoffe der

wichtigsten Handelspartner der Schweiz zu berücksichtigen sind.

Sprecher: Binder

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

05.10.2001 Nationalrat. Abschreibung.

01.3229 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken (07.05.2001)

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB" wird der Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Mehrbelastung und wie viel Mehrverkehr sind im Rangierbahnhof Basel-Muttenz und auf den Zulaufstrecken durch die Schaffung des "Euro-Hub" zu erwarten?
2. Wird die Verkehrsbelastung von Muttenz (Anzahl durchfahrender Personen- und Güterzüge) statistisch erfasst und auch periodisch der interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht?
3. Die Schaffung des "Euro-Hubs" im Raum Muttenz führt zu Gütermehrverkehr. Wie werden die bereits bestehenden und zu erwartenden zusätzlichen Lärmimmissionen in den Wohngebieten der Gemeinde Muttenz beschränkt? Was für Lärmschutzmassnahmen sind konkret geplant? In welchem Zeitraum werden sie realisiert?
4. Führt der Ausbau des Rangierbahnhofs Basel-Muttenz zu vermehrten Sicherheitsrisiken? Wie gross und welcher Art sind diese Risiken heute, und zu welchen zusätzlichen Risiken führt der geplante Ausbau des Rangierbahnhofs? Mit welchen flankierenden Massnahmen können erhöhte Sicherheitsrisiken beim Transport und vor allem beim Rangieren von Gefahrgütern im Bahnhof Basel-Muttenz in Grenzen gehalten werden?
5. Wird sichergestellt, dass der Standortkanton Basel-Landschaft und die Gemeinde Muttenz über die Planung des "Euro-Hubs" der SBB laufend informiert werden? Ist die Mitsprache vom Kanton und der Gemeinde bei der Erarbeitung des Lärm- und Sicherheitsdispositivs von der Planung bis zur Ausführung durchwegs gewährleistet?
6. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze werden durch den "Euro-Hub Basel SBB" voraussichtlich im Kanton Basel-Landschaft geschaffen?
7. Welche Dimension (Fläche) wird der ausgebaut Güterbahnhof Basel-Muttenz haben?
8. Könnte der "Euro-Hub Basel SBB" den geplanten Ausbau der Regio-S-Bahn auf der Strecke Basel-Olten aufgrund von Kapazitätsengpässen beim Schienennetz gefährden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Gonseth, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Janiak, Kurrus (6)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3230 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Umsetzung des CO₂-Gesetzes (08.05.2001)

Wir laden den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Notwendigkeit einer Einführung einer CO₂-Abgabe im Lichte der bisherigen Anstrengungen und Fortschritte zur Reduktion der CO₂-Emissionen?
2. Ist er auch der Auffassung, dass freiwillige Massnahmen zur Erreichung des Reduktionsziels von Artikel 2 nach wie vor Priorität haben und die Einführung einer Abgabe gemäss den Artikeln 6ff. wenn immer möglich vermieden werden sollte?
3. Bei einer allfälligen Einführung der Abgabe sind gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstaben b und c die getroffenen Massnahmen anderer Staaten und die Preise der Brenn- und Treibstoffe in den Nachbarstaaten zu berücksichtigen. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der heutigen Sicht aus dieser Bestimmung?

4. Im Weiteren zu berücksichtigen ist gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe d die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und einzelner Branchen. Kann gestützt hierauf eine CO₂-Abgabe in der Schweiz überhaupt infrage kommen, sofern in vergleichbaren Industriestaaten nicht eine analoge Abgabe eingeführt wird?

5. Nach Artikel 7 Absatz 3 kann der Bundesrat die Abgabesätze für fossile Brenn- und Treibstoffe nach Massgabe der Erfüllung der Reduktionsziele unterschiedlich festlegen. Ist eine solche Differenzierung auch für einzelne Verbraucherkategorien, z. B. für bestimmte Automarken vorgesehen, die ihren Treibstoffverbrauch im Vergleich mit anderen Marken stärker senken?

6. Wie soll die Abgabebefreiung gemäss Artikel 9 konkret aussehen? Gehören beispielsweise die Hauseigentümer, die durch den Einbau von besonders sparsamen Brenntypen oder durch Isolationsmassnahmen das Reduktionsziel erreichen oder übertreffen, auch zu den Nutzniessern von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b?

7. Wie sieht das Zusammenwirken der Behörden mit den Energieagenturen, Wirtschaftsverbänden und Grossverbrauchern von fossiler Energie aus?

8. Werden jene Energieverbraucher, die aus Verantwortungsbewusstsein bereits vor 1990 entsprechende Sparmassnahmen getroffen haben und nun aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, den Verbrauch zusätzlich markant zu senken, bestraft, indem sie die Abgabebefreiung nicht mehr geltend machen können?

9. Gemäss Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe e orientiert sich im Zusammenhang mit der Abgabebefreiung die Emissionsbegrenzung "an der zu erwartenden Wachstumsrate der Produktion". Wie beabsichtigt der Bundesrat diesem Kriterium Rechnung zu tragen?

10. Gemäss Artikel 2 Absatz 7 kann der Bundesrat Verminderungen der Emissionen, die im Ausland erzielt und von der Schweiz oder von in der Schweiz ansässigen Unternehmen finanziert wurden, anrechnen. In welcher Form und in welchem Umfang beabsichtigt der Bundesrat, dieser Bestimmung nachzuleben?

11. In der Botschaft zum CO₂-Gesetz (S. 62) ist festgehalten, dass nach Einführung der CO₂-Abgabe mindestens 13 zusätzliche Stellen für deren Umsetzung erforderlich wären. Ist diese Prognose angesichts des äusserst komplizierten Umsetzungsmechanismus nicht viel zu tief gegriffen?

12. Als frühesten Termin für die allfällige Einführung der Abgabe nennt das Gesetz das Jahr 2004. Ist eine allfällige Einführung der Abgabe auf das Jahr 2004 realistisch angesichts der zahlreichen offenen Fragen hinsichtlich Umsetzung?

13. Hat die neue CO₂-Politik der USA einen Einfluss auf diejenige der Schweiz, insbesondere hinsichtlich Einführung einer CO₂-Abgabe?

Sprecher: Fischer

17.10.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3231 n Mo. Dupraz. Weinlese 2001. Begrenzung der Produktion (08.05.2001)

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes wird der Bundesrat beauftragt, die Traubenproduktion in der Schweiz für das Jahr 2001 folgendermassen zu begrenzen:

- für die Kategorie 1 auf 1 Kilogramm pro Quadratmeter für rote und weisse Rebsorten;

- für die Kategorie 2 auf 1,2 Kilogramm pro Quadratmeter für rote Rebsorten und auf 1,25 Kilogramm pro Quadratmeter für weisse Rebsorten.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bernasconi, Bugnon, Chiffelle, de Dardel, Fattebert, Frey Claude, Glasson, Gross Andreas, Jutzet, Lauper, Maitre, Pelli, Rennwald, Sandoz, Vaudroz Jean-Claude (17)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3232 n Po. Zisyadis. Anzahl der Sessionen der Räte** (08.05.2001)

Ich ersuche das Büro des Nationalrates, das Geschäftsverkehrsgesetz zu ändern und die Anzahl der ordentlichen Sessionen von vier auf sechs zu erhöhen.

- In Anbetracht der Zunahme der Zahl der Nachmittagssitzungen, der überfüllten Traktandenlisten, der parlamentarischen Vorstösse, die nicht behandelt werden, solange sie noch aktuell sind;

- in Anbetracht dessen, dass sich unser Parlament vermehrt mit der Alltagsrealität des Landes auseinander setzen muss, ersuche ich darum, die ordentlichen Sessionen regelmässiger, das heisst jeden zweiten Monat abzuhalten.

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann (2)

05.06.2001 Das Büro beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.10.2001 Zurückgezogen.

01.3233 n Ip. Eberhard. Direktzahlungsverordnung. Phosphorbilanz (08.05.2001)

Im Zusammenhang mit der von den Bundesbehörden kürzlich zur Diskussion gestellten Änderung der Direktzahlungsverordnung stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welches wären die wirtschaftlichen Auswirkungen der ursprünglichen Vorschläge auf die Betriebe in den verschiedenen Regionen und nach Produktionsausrichtung gewesen?

2. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Agrarreform auf die Umwelt, und welche Fortschritte sind mit der Agrarreform erzielt worden?

3. Wo ortet er im Verhältnis Landwirtschaft und Umwelt zusätzlichen Handlungsbedarf?

4. Wie will er für den Fall, dass er zusätzlichen Handlungsbedarf sieht, die entstehenden wirtschaftlichen Probleme für die betroffenen Betriebe lösen?

Mitunterzeichnende: Ehrler, Estermann, Leuthard Hausin, Lustenberger (4)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3234 n Mo. Widrig. Ablastung bei Lastwagen. Änderung von Artikel 9 SVG** (08.05.2001)

Es ist Artikel 9 des Strassenverkehrsgesetzes dahingehend zu ändern, dass die Ablastung des Gesamtgewichtes von Lastwagen ab sofort möglich ist.

Die Übergangsbestimmung von Artikel 222c der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge wird durch die obige Änderung aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Eberhard, Estermann, Loepfe (3)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

05.10.2001 Nationalrat. Abschreibung.

× **01.3235 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR (00.429). Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4** (02.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einer Änderung von Artikel 31 des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen vorzulegen. Vorzusehen ist, dass der Bund in Ausnahmefällen, namentlich bei Verfahren von nationalem Interesse, einen Teil der durch die internationale Rechtshilfe entstandenen ungedeckten Kosten übernimmt.

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.09.2001 Zurückgezogen.

Siehe Geschäft 00.429 Pa.Iv. Schmid Samuel

× **01.3236 n Ip. Föhn. Strassenverkehr. Zonensignalisation** (08.05.2001)

Ich unterbreite dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was hat ihn dazu bewogen, mit der Begegnungszone eine neue Zonenform einzuführen, die es im internationalen Strassenverkehrsrecht in dieser Form nicht gibt, sondern dort als Wohnzone oder Wohnstrasse auf Wohngebiete beschränkt wird, wo praktisch kein Durchgangsverkehr existiert?

2. Wie kommt er dazu, dass neu auch Hauptstrassen in solche Zonen einbezogen werden dürfen, obwohl dies niemand - auch der Ständerat nicht - verlangt hat?

3. Wie will er sicherstellen, dass sich alle Verkehrsteilnehmer bei der zunehmenden Zonenvielfalt jeweils im Klaren darüber sind, in welcher Zone sie sich befinden, und welche Verkehrsregeln gelten?

4. Was hat er vorgesehen, dass der öffentliche Verkehr nicht zunehmend auf der gleichen Verkehrsfläche verkehren muss wie Inlineskater, Trottinett- und Velofahrer, Fussgänger usw.?

5. Ist er sich bewusst, dass solche Situationen den Fahrplan des öffentlichen Verkehrs völlig durcheinanderbringen, insbesondere, wenn die Vortrittsregeln noch zugunsten des Langsamverkehrs geändert werden?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Binder, Blocher, Brunner Toni, Donzé, Dunant, Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Haller, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Spuhler, Stahl, Triponez, Wandfluh (31)

03.07.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3237 n Mo. Hubmann. Familiennachzug. Gleichstellung der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (08.05.2001)

Ich fordere den Bundesrat auf, unverzüglich eine Teilrevision von Artikel 7 und Artikel 17 Absatz 2 Anag mit Bezug auf das Altersjahr von Kindern und den Nachzug in aufsteigender Linie vorzunehmen. In Ergänzung zur vom Parlament beschlossenen Teilrevision - oder allenfalls separat - wäre analog zum Freizügigkeitsabkommen zu formulieren:

"Schweizer Bürgerinnen und Bürger und Niedergelassene sowie deren Ehegatten haben das Recht, Verwandte in absteigender Linie, die noch nicht 21 Jahre alt sind, oder Verwandte in ab- und aufsteigender Linie, denen Unterhalt gewährt wird, nachzuziehen. Dieses Nachzugsrecht gilt unabhängig vom Bestand einer gemeinsamen Wohnung."

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zäch (36)

17.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3238 n Mo. Theiler. S-Bahn Zentralschweiz** (08.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die S-Bahn Zentralschweiz ins Programm "Bahn 2000", zweite Etappe, aufzunehmen und in einzelnen Ausbaustufen bis zum Jahr 2020 zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fischer, Föhn, Hegetschweiler, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Scherer Marcel, Steinegger, Tschuppert, Widmer (19)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3239 n Ip. Rossini. Post. Petitionen und ihre Auswirkungen** (08.05.2001)

Seit die Direktion der Post ihre geplante Restrukturierung des Schweizer Poststellennetzes angekündigt hat, ist es landesweit zu einer vehementen Reaktion der Bürgerinnen und Bürger gegen die vorgelegte Unternehmensstrategie gekommen. Ganz offensichtlich ist die schweizerische Bevölkerung nicht bereit, dieses Vorhaben einfach so hinzunehmen, und das hat sich auch in den Voten der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier anlässlich der entsprechenden Debatte in der Frühjahrssession in Lugano niederschlagen.

Mit Bezug auf die Reaktionen in der Bevölkerung wird der Bundesrat aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Protestunterschriften (in Form von Petitionen oder in anderer Form) sind beim Bundesrat oder bei der Generaldirektion der Post eingetroffen? Wie steht es um ihre regionale Herkunft?

2. Wie gedenkt der Bundesrat auf diese Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger, die notabene vom demokratischen Geist der Schweiz zeugen, zu reagieren? Werden diese Stimmen einen Einfluss auf die künftigen Entscheide der Post haben?

3. Wird dieser Ausdruck der Demokratie Konsequenzen für die anstehende Absprache und Koordination der Entscheide zwischen dem Bund, der Post, den Kantonen und den Gemeinden zeitigen, die im Interesse einer konstruktiven Zusammenfassung der Kräfte nötig ist? Oder möchte man gar die kantonalen und kommunalen Behörden aus dem gegenwärtigen Prozess ganz einfach ausschliessen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Wyss, Zbinden (29)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3240 n Ip. Grobet. WTO. Stand der Verhandlungen und Positionen der Schweiz (08.05.2001)

Nach dem Scheitern der 3. WTO-Ministerkonferenz in Seattle vom 30. November bis zum 5. Dezember 1999 wurden im Einlang mit den verschiedenen Verträgen der Uruguay-Runde zahlreiche sektorielle Verhandlungen aufgenommen. Angesichts der Bedeutung dieser Verhandlungen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie weit fortgeschritten sind die Verhandlungen, die den Liberalisierungsprozess des Agrarmarktes vorantreiben und nach Artikel 20 des Landwirtschaftsübereinkommens am 1. Januar 2000 aufgenommen werden sollten?

2. Wo stehen die neuen Verhandlungen über das Übereinkommen zum öffentlichen Beschaffungswesen, die aufgrund von Artikel XXIV Absatz 7b dieses Übereinkommens Ende 1998 aufgenommen wurden und bis zur Ministerkonferenz von Seattle hätten abgeschlossen sein sollen, was aber nicht der Fall war?

3. Wo stehen die Verhandlungen über die Liberalisierung der Dienstleistungen, die aufgrund von Artikel XIX Absatz 1 des allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen am 1. Januar 2000 hätten aufgenommen werden sollen?

4. Welche Position vertritt die Schweiz in allen diesen Verhandlungen?

5. Wie sieht es aus mit dem gesetzlichen Auftrag zur Überprüfung der Vereinbarung zur Streitbeilegung, der am 31. Juli 1999

abgelaufen ist, ohne dass bis dahin ein Konsens gefunden werden konnte?

6. Wie steht es mit der Überprüfung der Befreiung von den Pflichten, die in Artikel 2 des allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen für mehr als fünf Jahre gewährt werden eine Überprüfung, die der Rat für Handel mit Dienstleistungen vornehmen sollte?

7. Hat der Rat für Handel mit Dienstleistungen die Entwicklung der Lage im Luftverkehrssektor, wie dies in unter Ziffer 5 des Anhangs zum allgemeinen Übereinkommen zum Handel mit Dienstleistungen, der die Luftverkehrsdienstleistungen betrifft, bereits überprüft? Will der Rat für Handel mit Dienstleistungen dieses allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen in weiterem Umfang auf diesen Sektor anwenden?

8. Wo steht der Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum bei seiner Prüfung der Umsetzung des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum, wie sie nach Artikel 71 Absatz 1 dieses Übereinkommens vorgesehen ist?

9. Wie weit ist der Rat für den Handel mit Waren bei seiner Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens über handelsbezogene Investitionsmassnahmen? Hat der Rat für den Handel mit Waren gestützt auf Artikel 9 des Übereinkommens bereits Änderungsvorschläge erarbeitet, die er der Ministerkonferenz unterbreiten wird?

10. Ist der Rat für den Handel mit Waren bereit, die zweite grosse Überprüfung des Übereinkommens über Textilwaren und Bekleidung vorzunehmen, die gestützt auf die Artikel 8 Absatz 11 und Artikel 2 Absätze 13 und 14 dieses Übereinkommens im Laufe des Jahres 2001 durchgeführt werden muss?

11. Welche Position vertritt die Schweiz bei all diesen Überprüfungen?

12. Was genau überprüft die WTO, wenn sie die schweizerische Handelspolitik unter die Lupe nimmt, und was gedenkt der Bundesrat zu tun angesichts der Kritik namentlich zur als ungenügend beurteilten Liberalisierung des Landwirtschaftssektors?

13. Was wird diskutiert im Hinblick auf die kommende Ministerkonferenz?

14. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus dem Scheitern der Ministerkonferenz von Seattle und welche Ziele setzt er sich für die nächste WTO-Ministerkonferenz?

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Rennwald, Spielmann, Zisyadis (5)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3241 n Mo. Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität (08.05.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) abzuändern und zu lockern, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erleichtern. Insbesondere sind:

1. die Bewilligungspflicht für die parzellenweise Verpachtung ganzer Gewerbe (Art. 30 bis 32 LPG) aufzuheben; und

2. eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass bei Fruchtfolgegemeinschaften zugepachtete Grundstücke zeitweise auch durch andere Landwirte als die direkten Pächter (Vertragspartner der Verpächter) bewirtschaftet und genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Freund, Gadiant, Hassler, Kunz, Maurer, Oehli, Scherer Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg (12)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 der Motion abzulehnen. Er ist bereit, Ziffer 2 der Motion entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3243 n Mo. Joder. Mehr Informationen für Aktionäre
(09.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine Gesetzesanpassung bei Aktiengesellschaften mit Beteiligung der öffentlichen Hand:

1. die Offenlegungspflicht der Aktiengesellschaft; und
2. das Auskunftsrecht der Aktionäre erweitert werden kann.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Cina, Donzé, Föhn, Giezendanner, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hofmann Urs, Mathys, Pfister Theophil, Schenk, Schmied Walter, Siegrist, Stamm (20)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3244 n Mo. Hassler. Erhöhung der Milchzusatzkontingente** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz und die dazugehörige Verordnung über die Kontingentierung der Milchproduktion, das Zusatzkontingent bei der Milch von 1500 Kilogramm auf 3000 Kilogramm zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Ehrler, Freund, Gadiant, Glur, Hämmerle, Kunz, Leu, Lustenberger, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wittenwiler (21)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3245 n Po. Leutenegger Hajo. Schulen schneller ans Netz (PPP-SiN) (09.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

- im vorgesehenen Gesetz und Bundesbeschluss zum Projekt "Public Private Partnership-Schulen im Netz" (PPP-SiN) Folgendes vorzusehen:

1. der Anschluss der Schulen an die Telekommunikationsinfrastruktur im Rahmen des PPP-SiN ist allen Netzbetreiberinnen und Fernmeldedienstanbieterinnen ab Anbeginn zu ermöglichen (Modul 1 PPP-SiN);
 2. die Plattform ist produkt- und netzunabhängig zu gestalten (Modul 3 PPP-SiN);
 3. die Lehrerausbildung ist produkt- und netzunabhängig zu gestalten (Modul 5 PPP-SiN);
- dafür zu sorgen, dass bis zum Inkrafttreten des Gesetzes keine Präjudizien geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Bühler, Chappuis, Hegetschweiler, Loepe, Messmer, Raggenbass, Speck, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Weigelt (15)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **01.3246 n Po. Fehr Jacqueline. Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht in Auftrag zu geben, der die Wohlstandsverhältnisse und die Verteilung der Konsumkraft in der Schweiz darstellt. Dabei soll insbesondere dargestellt werden, wie sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nach Abzug aller Steuern und Abgaben in den letzten zehn Jahren entwickelt haben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gross Andreas, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel,

Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Teuscher, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti, Zbinden (34)

05.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3247 n Ip. de Dardel. Beziehungen Schweiz-Rwanda
(09.05.2001)

1. Wie entwickelt sich die Zusammenarbeit mit Rwanda seit 1994? Welche Beträge wurden seit 1995 für diese Zusammenarbeit jährlich bereitgestellt? In welchen Bereichen werden sie eingesetzt? Wie viel wird im Rahmen der bilateralen und wie viel im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit eingesetzt? Wie gross sind die Anteile für die humanitäre Hilfe bzw. für die Entwicklungszusammenarbeit?

2. Wurden in den Jahren vor dem Genozid von 1994 gleich viele Mittel eingesetzt? Wie sah der Verteilschlüssel aus?

3. Wäre es nicht angemessen, wenn die Schweizer Aufwendungen für die Zusammenarbeit (ohne die humanitäre Hilfe) mindestens gleich hoch wären wie vor 1994, als das rwandische Regime rassistisch und totalitär war?

4. Rwandische Studierende erhalten seit 1994 in der Schweiz keine Aufenthaltsbewilligung mehr. Stimmt der Bundesrat einer Änderung dieser Praxis zu, und ist er damit einverstanden, dass die Zahl der rwandischen Studierenden - die eine Aufenthaltsbewilligung haben und Stipendien erhalten - mindestens die Höhe von vor 1994 erreicht?

5. Sollte die Tatsache, dass die Schweiz zur früheren rwandischen Regierung enge und ununterbrochene Beziehungen unterhalten hatte, nicht Anlass für eine genaue Untersuchung der Hintergründe sein, die die Schweiz dazu geführt haben, ein rassistisches und totalitäres Regime zu unterstützen, den verbrecherischen Urhebern der Massaker Straffreiheit zu gewähren und somit dem Völkermord Vorschub zu leisten? Gedenkt der Bundesrat eine unabhängige historische Aufarbeitung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Rwanda seit Ende der Fünfzigerjahre zu unterstützen, wie er dies für die Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika während der Apartheid getan hat?

6. Unternimmt die Schweiz wirklich alle notwendigen Schritte, um die für den Völkermord Verantwortlichen, die in die Schweiz geflüchtet sind, auszuliefern oder allenfalls in der Schweiz zu verurteilen? Wie steht es mit der scheinbaren Straffreiheit für Ruhumaliza, einen ehemaligen Minister der Völker mordenden Regierung, und Rukundo, einen ehemaligen Geistlichen der wandischen Armee, die beide in die Schweiz geflüchtet sind? Stimmt es, dass die Schweizer Militärgerichte Fälle nicht mehr behandeln wollen, die im Zusammenhang mit dem Völkermord in Rwanda stehen?

7. Wie kommt es, dass die Schweiz an der Tagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank im Dezember 2000 zusammen mit Frankreich und Kanada gegen einen umfangreichen Schuldenerlass für Rwanda gestimmt hat? Ist sich der Bundesrat der äusserst negativen Auswirkungen eines solchen Verhaltens bewusst, das die Politik unseres Landes in die Nähe derjenigen von Frankreich bringt? Dessen Abneigung gegen die aktuelle rwandische Regierung ist allgemein bekannt. Gleichzeitig hat Frankreich dem Regime während des Völkermordes Waffen geliefert und in der "opération turquoise", den für den Völkermord Verantwortlichen aus Armee und Miliz die Flucht ermöglicht.

8. Anerkennt die Schweizer Regierung ganz allgemein, dass ein Völkermord die internationale Gemeinschaft und insbesondere Länder wie die Schweiz, die aktiv zur Geschichte Rwandas beigetragen haben, besonders in die Pflicht nimmt?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Fetz, Garbani, Gysin Remo, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner Paul (12)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3248 n Mo. Leuthard Hausin. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen (09.05.2001)

Der Bundesrat wird angehalten, in der laufenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sicherzustellen, dass Schweizer Kultur im gebührenfinanzierten Radio und Fernsehen im Rahmen des Service-public-Auftrages gefördert wird.

Mitunterzeichnende: Cina, Eberhard, Heim, Imhof, Mariétan, Neirynek, Riklin, Schmid Odilo, Zäch, Zapfl (10)

29.08.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3249 n Mo. Gysin Hans Rudolf. Kantonale Fachhochschulen. Verstärkung des Engagements des Bundes (09.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sein Engagement auf die Fachhochschulen in kantonaler Regie (Gesundheit, Soziales, Pädagogik, freie Kunst und Theater sowie Musik) auszuweiten und seine Subventionen weiter zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Dunant, Eymann, Gadiant, Gross Andreas, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Imhof, Kofmel, Kurrus, Polla, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Scheurer Rémy, Seiler Hanspeter, Strahm, Zäch, Zapfl, Zbinden (22)

24.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3250 n Ip. Hegetschweiler. Flughafen Zürich - Kloten. Abkommen mit Deutschland (09.05.2001)

Das auf Ministerebene zustande gekommene Verhandlungsergebnis hinsichtlich der Benutzung des süddeutschen Luftraumes für den Anflug des Flughafens Zürich - Kloten ist enttäuschend. Es ist zu bezweifeln, dass die rechtlichen und politischen Möglichkeiten gegenüber unserem nördlichen Nachbarland, das vom Flughafen in verschiedenster Hinsicht ebenfalls erheblich profitiert, optimal ausgeschöpft wurden.

Aufgrund dieser unbefriedigenden Ausgangslage stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie lautet das vom Bundesrat erteilte Verhandlungsmandat, das für einen Vertragsabschluss zu erfüllen war? Wie lauten die konkreten Eckwerte?
2. Mit welcher Begründung akzeptiert er ein Verhandlungsergebnis, das weit restriktiver ist als die entsprechende schweizerische und deutsche Umweltgesetzgebung?
3. Wurde vom Bundesrat in Betracht gezogen, statt zusätzlich das Lärmproblem in den Staatsvertrag mit Deutschland aufzunehmen, sich in dieser Frage auf das internationale Luftverkehrsabkommen von 1944 zu berufen, das den heutigen Zustand erlaubt?
4. Wenn davon ausgegangen wird, dass Flugsicherungsdienstleistungen, die von der Schweiz aus über deutschem Gebiet erbracht werden, einen Staatsvertrag erfordern, warum hat es der Bundesrat zugelassen, dass darüber hinaus massive Anwohner-Interessen zum Verhandlungsgegenstand wurden?
5. Welche Konsequenzen wären bei Einschlagung des Rechtsweges zu erwarten?
6. Weshalb wurde eine Diskriminierung des Flughafens Zürich - Kloten gegenüber deutschen Flughäfen in Kauf genommen, welche im Widerspruch zur Verkehrspolitik und zum Geist des Luftverkehrsabkommens Schweiz - EU steht?
7. Warum wurde die Anzahl Flugbewegungen zum entscheidenden Kriterium erhoben und nicht die effektive Lärmbelastung und damit dem Umstand Rechnung getragen, dass mehr als 90 Prozent der Lärmbelastung durch die Schweizer Bevölkerung getragen wird?

8. Wurde ein diskriminierungsfreier Lastenausgleich beidseits der Grenze nicht nur beim Luftverkehr, sondern auch beim Lastwagen- und Personen-Transitverkehr und beim Bahn-Güterverkehr im Sinne einer Gesamtschau in die Verhandlungen einbezogen?

9. Teilt er unsere Befürchtung, dass das vorliegende Verhandlungsergebnis Signalwirkung für andere Flughäfen hat und damit den Zielsetzungen der europäischen Flugsicherung nach effizienter und umweltschonender Verkehrsabwicklung zuwider läuft?

10. Was gedenkt er zu unternehmen zur Beibehaltung und zur Sicherung des Status von Zürich-Kloten als interkontinentale Luftverkehrsdrehscheibe im nationalen Interesse?

11. Ist er bereit, eine nationale Luftverkehrspolitik zu definieren, in welcher unter anderem den Problemkreisen Fluglärmmangement, Umweltschutz und Raumplanung gebührend Rechnung getragen wird?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Blocher, Bosshard, Bühler, Fischer, Frey Walter, Kurrus, Leuthard Hausin, Loepfe, Maurer, Müller Erich, Riklin (12)

x 01.3251 n Po. Pelli. Investitionsbeiträge an die Hochschulen. Erhöhung (09.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, ab dem kommenden Jahr die Investitionsbeiträge an die Universitäten zu erhöhen. Damit kann der Bund rechtzeitig seinen Verpflichtungen nachkommen und insbesondere Anzahlungen leisten.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bernasconi, Cavalli, Frey Claude, Gadiant, Glasson, Haering, Kofmel, Müller Erich, Müller-Hemmi, Pedrina, Robbiani, Simoneschi, Widmer (15)

27.06.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3252 n Mo. Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht (09.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 63 des Militärgesetzes so zu ändern, dass die Pflicht der jährlichen ausserdienstlichen Schiessübungen abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti, Zbinden (29)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3253 n Mo. Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG (09.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, bei der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes von der vorgesehenen restriktiven Werbepolitik abzusehen und eine liberalere Regelung der Revision des Gesetzes vorzuziehen. Es gilt, im international verflochtenen publizistischen Wettbewerb in der Schweiz keinen Sonderzug zu fahren, sondern das Recht auf Werbefreiheit als Teil des Grundrechtes auf Meinungsfreiheit anzuerkennen. Als Konsequenz ist der Gesetzentwurf an das "Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen des Europarates anzupassen. Sowohl vom Werbeverbot für Alkohol und Heilmittel als auch vom Verbot für politische Werbung und von den Restriktionen bei der Unterbrecherwerbung ist abzusehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Durrer, Ehler, Engelberger, Estermann, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Heim, Imhof, Kaufmann, Kofmel, Kunz, Laubacher, Loepfe, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk,

Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Widrig, Zäch, Zuppiger (43)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3254 n Ip. Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002 (09.05.2001)

Das World Economic Forum (WEF), welches jährlich in Davos stattfindet, hat eine Bedeutung erlangt, welche in den Bemühungen unseres Landes um Bedeutung auf dem internationalen Parkett als Erfolgsmarkstein bezeichnet werden darf. Die Qualität der an dieser Veranstaltung geführten Verhandlungen in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht schafft dem Forum weltweite Beachtung. Dieser Erfolg manifestiert sich auch in der Tatsache, dass ranghohe Regierungsmitglieder in grosser Zahl sowie Gäste der NGO am WEF zu Gast sind.

In den letzten Jahren haben sich in zunehmenden Masse so genannte Gegner der Globalisierung zeitgleich mit dem WEF in Davos eingefunden und in verschiedenen Formen gegen das WEF und/oder gegen die Globalisierung protestiert. Dabei ist es verschiedentlich zu massiven Gewaltandrohungen und Gewalteinmärschen gekommen, was zu einem intensiven Polizeiaufgebot führte.

Eine gesicherte Durchführung des WEF 2002 ist nur möglich, wenn ein umfassendes Konzept die Sicherheit der Teilnehmer sowie von Personen und Sachen des Veranstaltungsortes gewährleistet. Es hat sich gezeigt, dass die zuständige kantonale Polizei auf die Unterstützung anderer Polizeikörper angewiesen ist. Und es ist offensichtlich, dass die Bedeutung des Anlasses und die mögliche Intensität der zu erwartenden Störungen die Angelegenheit zu einer Sache machen, die auch den Bund beschäftigen muss.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Ist er bereit, die bisherigen sicherheitspolitisch relevanten Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem WEF einer gründlichen Gesamtanalyse zu unterziehen, und dem Parlament darüber zu berichten?
2. Ist der Bund bereit, die Kantonspolizei Graubünden auch für das WEF 2002 personell und materiell zu unterstützen?
3. Erachtet es der Bund als sinnvoll für das WEF 2002 eine Koordinationsfunktion zu übernehmen und die interkantonale Zusammenarbeit zu fördern, um rechtzeitig allenfalls ausserordentliche Sicherheitsmassnahmen treffen zu können, wenn sich deren Notwendigkeit durch eine entsprechende Lagebeurteilung ergibt?
4. Ist er bereit, Massnahmen zur Beschleunigung des Projektes Usis zu treffen, damit die sicherheitsrelevanten Kräfte baldmöglichst gesamtschweizerisch ihren Aufgaben zugewiesen werden können?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Joder, Stahl, Stamm, Zuppiger (5)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3255 n Ip. Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt (09.05.2001)

Angesichts der Häufung von Pressemeldungen über bedrohlich erscheinende Aktivitäten von in der Schweiz operierenden Organisationen zur Unterstützung von "albanischen Widerstandskämpfern" frage ich den Bundesrat:

1. Kennt er die Aktivitäten dieser Organisationen?
2. Ist er bereit, das Parlament über derartige Aktivitäten in unserem Lande zu informieren?

3. Erkennt er die Bedrohung der inneren Sicherheit durch derartige Aktivitäten?

4. Ist er bereit, derartige konfliktunterstützende Aktivitäten auf seinem Territorium weiterhin zu dulden?

5. Erkennt er in der Duldung solcher Aktivitäten auf dem Territorium der Schweiz eine Neutralitätsverletzung?

6. Welche Mittel stehen ihm zur Verfügung, derartige Aktivitäten zu unterbinden?

7. Kann er sich der Auffassung anschliessen, mit der Unterbindung von Rekrutierungs-, Finanzierungs- sowie Waffenbeschaffungs- und Materialbeschaffungsaktivitäten aus der Schweiz für den Raum Ex-Jugoslawien könnte ein effizienterer Beitrag zur Wiederherstellung des Friedens in dieser Region geleistet werden als mit der Entsendung der Swisscoy nach Kosovo?

Mitunterzeichnende: Blocher, Dunant, Föhn, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Maurer, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Spuhler, Stamm, Walter Hansjörg, Weyeneth (17)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3256 n Ip. Baumann J. Alexander. Staatspropagandaminsternium (09.05.2001)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist es mit dem Demokratieverständnis des Bundesrates und seiner Auffassung von Gewaltentrennung zu vereinbaren, dass das VBS im Hinblick auf die Volksabstimmungen eine Koordinations- und Auskunftsstelle Abstimmungen beim Generalsekretariat des VBS eingesetzt hat?
2. Wie viele Propaganda-CD sind insgesamt verteilt worden und an wen?
3. Wie hoch sind die Produktionskosten für dieses Material, wie hoch die Verteilungskosten?
4. Ist dieser Koordinations- und Auskunftsstelle bekannt, dass es mehr als 150 Parlamentarier, nämlich 246 gibt?
5. Was war das Kriterium für die Selektion der Parlamentarier als "würdige Empfänger" für die angebliche Informations-CD?
6. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass sich der Bund nicht mit bezahlter Werbung in eidgenössische Volksabstimmungen einmischen darf?

Mitunterzeichnende: Blocher, Dunant, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mörgeli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Stamm, Walter Hansjörg (15)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3257 n Ip. Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI (09.05.2001)

Dem Vernehmen nach laufen bereits heute, vor der Genehmigung von Armeeleitbild und revidiertem Militärgesetz, massive Massnahmen zur Umsetzung der "Armee XXI". Das soll sich bis zu der Bestellung von Rüstungsgütern und der Auswahl von Kommandanten der grossen Verbände erstrecken.

Der Bundesrat wird daher angefragt:

1. Inwieweit werden mit Aktivitäten der Verwaltung in den Bereichen Rüstungsbeschaffung und Personalauswahl Entscheidungen getroffen, welche für die Detailformierung der "Armee XXI" präjudizierend sein könnten?
2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass vor den definitiven Entscheidungen über die "Armee XXI" keinerlei Massnahmen

getroffen werden dürfen, welche Zeitdruck, Zugzwang und Sachzwänge für die "Armee XXI" bewirken?

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Freund, Joder, Laubacher, Maurer, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (9)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3258 n** Ip. **Baumann J. Alexander. Funktionsunfähigkeit der "Armee 95"** (09.05.2001)

Gemäss einem Bericht der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 26. März 2001 hat Bundesrat Samuel Schmid als Vorsteher des VBS in einem Referat erklärt: "Die 'Armee 95' funktioniert nicht mehr." Noch am 22. November 2000 hat der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 00.3579 (Armee 95. Umsetzung) des Unterzeichneten erklärt: "Die 'Armee 95' ist nicht gescheitert. Sie ist eingeführt und entsprechend ihren Aufgaben mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen funktionsfähig."

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie erklärt er sich den kurzfristigen Zerfall der Funktionsfähigkeit der Armee, welcher zwischen dem 22. November 2000 und dem 24. März 2001 eingetreten sein muss?

2. Hält er es als einen der Gründe für den Missstand für möglich, dass die vorzeitig schon in der Truppe laufend geführten Diskussionen über die Änderungen im Hinblick auf die "Armee XXI" kostbare Arbeitszeit konsumiert haben, was dazu führen konnte, dass die eigentliche Arbeit oft zu kurz gekommen ist, die Motivation entfallen ist und die sich ausbreitenden Anzeichen von Verwirrung, Verunsicherung und Vertrauensverlust das Prinzip Ordnung der Aufweichung anheimfallen liessen?

3. Hält er es nicht für angezeigt, die über hundert Punkte umfassende Mängelliste der "Armee 95" im Hinblick auf die Diskussion über das Armeeleitbild XXI allen Parlamentsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, damit gleichartige Fehler vermieden werden können?

4. Die "Armee 95" ist niemals richtig umgesetzt worden. Mit dem frühen Gerede über eine Armee reform XXI hat man die Verantwortlichen demotiviert, die Aufträge nach alter Ordonnanz noch abzutragen, was zur Demotivation und schliesslich zur Funktionsunfähigkeit der Armee geführt hat. Wer trägt die fachliche und wer die politische Verantwortung für das Scheitern der "Armee 95"?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Föhn, Joder, Kunz, Maurer, Stamm, Zuppiger (7)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

19.09.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3259 n Mo. **Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Erlass zu regeln, dass bei der Entsorgung der sterblichen Reste des getöteten vorgeburtlichen menschlichen Lebens die Würde der Kreatur zu wahren ist.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Föhn, Kunz, Maurer, Studer Heiner, Widmer (7)

03.07.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3260 n** Po. **Zisyadis. Krankenversicherung. Zahlungsrückstände** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht über die Höhe der Zahlungsausstände in der Krankenversicherung vorzulegen, die in den einzelnen Kantonen aufgrund nicht bezahlter Prämien für die obligatorische Versicherung aufgelaufen sind. Der Bericht soll den Zusammenhang aufzeigen zwischen der Höhe der Prä-

mien, der wirtschaftlichen und sozialen Krise und der Politik der Kantone in Sachen Prämienverbilligung.

Mitunterzeichnende: Cuche, Dormond Marlyse, Menétrey-Savary, Rossini (4)

27.06.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3261 n Mo. **Leutenegger Oberholzer. Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Minderheitenschutz im Aktienrecht verbessert werden kann. Dabei ist den unterschiedlichen Interessenlagen bei den Publikumsgesellschaften und den privaten Aktiengesellschaften Rechnung zu tragen. Neben der Revision des 26. Titels des OR (Aktienrecht) sind auch weitere Bundesgesetze, wie das Börsengesetz, in die Prüfung mit einzubeziehen.

1. Ausbau der materiellen Aktionärs- und Aktionärinnenrechte

Zu prüfen sind insbesondere:

- bei Publikumsgesellschaften die Einführung einer Pflicht zur Mitteilung von Verwaltungsratsbeschlüssen von strategischer Bedeutung für die Gesellschaft an die Aktionärinnen und Aktionäre;

- eine Präzisierung der Vorschriften zur Rechnungslegung, vor allem in Bezug auf die Bewertung von Beteiligungen;

- eine Stärkung der Interessenwahrung der einzelnen Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung mit der gesetzlichen Einführung eines Rechtes auf Begleitung durch Dritte (z. B. durch eine Anwältin);

- eine gesetzliche Verankerung eines Einsichtsrechtes in das Protokoll der Generalversammlung und in das Aktienregister;

- eine Erleichterung des Ausscheidens von Minderheitsaktionärinnen und -aktionären bei privaten Aktiengesellschaften (Art. 736 Ziff. 4 OR).

2. Verbesserter prozessualer Minderheitenschutz

Das grosse Prozessrisiko hält viele Aktionärinnen und Aktionäre von der Durchsetzung ihrer Rechte ab. Es ist zu prüfen, wie das Prozessrisiko verringert werden kann. Dazu braucht es insbesondere eine aktionärsfreundliche Regelung des Kostenvorschusses und eine Kostenregelung, die den Aktionär oder die Aktionärin von den Kosten befreit, wenn die Klagen nicht querulatorisch sind.

Für Verwaltungsratsbeschlüsse von zentraler Bedeutung ist die Einführung einer Anfechtungsklage unter Einhaltung eines bestimmten Aktienquorums (in Analogie zur Sonderprüfung) zu prüfen.

3. Ausbau der Kontrollen im institutionellen Bereich

Weiter ist zu prüfen, wie der Minderheitenschutz durch institutionelle Kontrollen ausgebaut werden kann. Zu prüfen ist dabei u. a. ein Ausbau der Kognitionsbefugnis der Handelsregisterführung. Anstelle einer rein formellen Prüfung sollte auch eine materiellrechtliche Prüfung (z. B. im Hinblick auf statutenwidrige Beschlüsse) eingeführt werden.

Es ist weiter abzuklären, inwieweit mit einer Revision des Börsengesetzes die Stellung der Minderheitsinvestoren gestärkt werden kann.

4. Stärkung der Schutzorganisationen für Minderheitsinvestorinnen und -investoren

Es ist abzuklären, wie die Stellung der Schutzorganisationen von privaten Investorinnen und Investoren von Publikumsgesellschaften - analog den Organisationen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten - gestärkt werden kann. Zu prüfen ist dabei insbesondere die Einführung eines Verbandsklagerechtes bei börsenkotierten Unternehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetzi, Garbani, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Marti Werner,

Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Walker Felix, Zanetti, Zbinden (35)

21.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3262 n Po. Leutenegger Oberholzer. Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung (09.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass in der Verwaltung und bei Unternehmen, die mehrheitlich oder ausschliesslich dem Bund gehören keine Löhne unter 3000 Franken netto bezahlt werden. In Fällen, in denen noch tiefere Löhne bezahlt werden, ist umgehend eine Lohnanpassung vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti, Zbinden (42)

01.3263 n Mo. Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit (09.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für ein Sozialjahr zu schaffen, damit die weder von der Armee noch vom Bevölkerungsschutz benötigten Personen zu einem Sozialjahr zum Wohle der Gesellschaft verpflichtet werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bernasconi, Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Donzé, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Freund, Frey Walter, Glasson, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Hess Walter, Kurrus, Leu, Lustenberger, Oehrli, Pelli, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Speck, Triponez, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt (33)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 01.3264 s Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (00.320). Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung (17.05.2001)

Am 21. November 2000 reichte der Kanton Neuenburg die Standesinitiative 00.320, "Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen", ein. Der Vorstoss verlangt, die H20, d. h. die Strecke Neuenburg-La Chaux-de-Fonds-Le Locle-Col des Roches, ins Nationalstrassennetz aufzunehmen. Der Bundesrat wird aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse bis zum Jahre 2003 eine Gesamtschau des zukünftigen Nationalstrassennetzes erarbeiten. Die Kommission empfiehlt aufgrund dieser Ausgangslage, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Die Kommission beauftragt den Bundesrat, das Anliegen der Standesinitiative Neuenburg bis zum Jahre 2003 im Rahmen der Erfüllung der Motion 99.3456, "Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz", und der beiden Richtlinienmotionen 00.3201, "Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes", und 00.3217, "Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes", zu prüfen.

03.07.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

25.09.2001 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.320 Kt.Iv. Neuenburg

× 01.3265 s Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland betreffend Flughafen Zürich. Bericht über die Grundsätze der Regelung (17.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, soweit dies die laufenden Verhandlungen gestatten, mit Blick auf die Staatsvertragsvorlage an die Bundesversammlung dem Ständerat, in der Sommersession im Sinne der nachstehenden Begründung darüber zu berichten, wie er die Folgen der Absprache vom 23. April 2001 für die Schweiz (andere Flugplätze und lärmbeeinträchtigte Gebiete) beurteilt, wie er mit den Zielen und Grundsätzen für die Problemlösung umgehen und die Kantone einbeziehen will.

05.10.2001 Zurückgezogen.

× 01.3266 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR. Bericht über den Vollzug der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Bewilligungsverfahren (10.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament innert zwei Jahren Bericht zu erstatten über die Auswirkungen der Umweltverträglichkeitsprüfung auf den Vollzug der Umweltschutzvorschriften und die Bewilligungsverfahren sowie über entsprechende zielführende Verbesserungsmassnahmen (einschliesslich allfälliger notwendiger Gesetzesänderungen).

22.08.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

17.09.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3269 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR (00.439) Minderheit Chiffelle. Transparenz und Verantwortlichkeit in der Aktiengesellschaft (10.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Entschädigung von Verwaltungsräten oder von Geschäftsführungsorganen folgende Rechtsänderungen zu beantragen:

- die Transparenz von Entschädigungen und Gewinnanteilen;
- die Ausschaltung von Interessenkonflikten bei der Entscheidung über Abgangsentuschädigungen vor allem bei Unternehmenszusammenschlüssen, durch Zuständigkeits- und Ausstandsregelungen usw.;
- ein griffigeres Verantwortlichkeitsrecht, das Minderheitsaktionären und Gläubigern schon vor einer drohenden Konkurseröffnung verstärkte Rechte einräumt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Jutzet, Menétrey-Savary, Thanei (5)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

Siehe Geschäft 00.439 Pa.Iv. Maspoli

× 01.3270 n Mo. Zisyadis. Mandatsverbot für Parlamentsmitglieder (05.06.2001)

Das Büro des Nationalrates wird ersucht, einen Gesetzesänderungsentwurf auszuarbeiten, wonach es allen Parlamentsmitgliedern untersagt ist, Mandate in Unternehmen oder Verwaltungsräten während ihrer Amtszeit innezuhaben. Diese Änderung soll die vollständige Unabhängigkeit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in ihrer Funktion als Repräsentanten des Volkes garantieren. Dieses Verbot soll nicht für Mandate gelten, in denen sie ausschliesslich öffentliche Interessen vertreten.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Garbani, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Neirynek, Rossini, Spielmann, Tillmanns (12)

29.08.2001 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen

03.10.2001 Zurückgezogen.

× **01.3271 n Po. Mugny. Untersuchung über die Wirtschaftskriminalität** (05.06.2001)

Ich bitte den Bundesrat, zu untersuchen, wie viele Vergehen in der Schweiz in den einzelnen Bereichen der Wirtschaftskriminalität begangen werden.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bülmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Dupraz, Graf, Gross Andreas, Maillard, Mariétan, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Neirynek, Pedrina, Robbiani, Rossini, Ruey Claude, Schmid Odilo, Schwaab, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (24)

29.08.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3272 n Ip. Grüne Fraktion. Interessenbindungen. Transparenz und Kontrolle der Offenlegung (05.06.2001)

Die heftige Diskussion im Zusammenhang mit den Verwaltungsmandaten von Nationalratspräsident Peter Hess hat gezeigt, dass die Öffentlichkeit generell mehr Transparenz über die Tätigkeiten von Politikerinnen und Politikern verlangt. In anderen Ländern ist die Offenlegung aller Interessenbindungen von Volksvertretern längst selbstverständlich (vgl. zum Beispiel Grossbritannien: <http://www.publications.parliament.uk/pa/cm200001/cmregmem/memi02.htm>).

Das Büro wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Stützt das Büro eine verbindliche Regelung der Offenlegung aller Interessenbindungen im neuen Parlamentsgesetz? Ist das Büro nicht auch der Meinung, dass eine Auflistung der Verwaltungsmandate allein wenig aussagekräftig ist, sondern dass die finanziellen Einkünfte, die aus dieser Verwaltungstätigkeit erworben werden und eine bestimmte Summe, z.B. 10 000 Franken übersteigen, deklariert werden müssen?
2. Was sagt das Büro zu einer Begrenzung der Verwaltungsmandate auf eine bestimmte Anzahl oder bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze?
3. Was hält das Büro von der Idee, dass Parlamentsmitglieder nach ihrer Wahl keine neuen Mandate mehr annehmen dürfen?
4. Was hält das Büro von einem generellen Verbot von Verwaltungstätigkeiten für Ratsmitglieder?
5. Was hält das Büro von der Tätigkeit von Parlamentsmitgliedern als Beiräte von Unternehmen? Ist das Büro nicht auch der Meinung, dass deren im Verhältnis zum Aufwand unverhältnismässigen Entschädigungen (z.B. CS-Beirat 120 000 Franken für 2 bis 4 Sitzungen pro Jahr) eine an Bestechung grenzende Beeinflussung von Parlamentsmitgliedern ist, welche nicht mit der parlamentarischen Unabhängigkeit vereinbar sei? Was gedenkt das Büro dagegen zu unternehmen?
6. Was hält das Büro davon, angesichts der neuesten Entwicklungen nochmals auf die Frage einer generellen Offenlegungspflicht der Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Parlamentsmitglieder, wie sie auch im Postulat 01.3124 von Nationalrat Rennwald gefordert wird, zurückzukommen? Ist es nicht auch der Meinung, ein Verweis auf die 1991 geführte Debatte, das sind immerhin 10 Jahre, sei etwas zu billig?
7. Wäre es möglich, die Einführung eines Registers für im Bundeshaus tätige Berufslobbyisten, wie es im neuen Parlamentsgesetz vorgesehen ist, vorzuziehen und nicht erst mit der Revision des Parlamentsgesetzes in Kraft zu setzen?
8. Nach bisheriger Praxis kann jedes Ratsmitglied zwei Ausweise für den Zugang zum Bundeshaus abgeben. Was hält das Büro davon, die Namen der Personen und die von ihnen vertretenen Organisationen im Sinne der Offenlegung der Interessenbindungen zu veröffentlichen?
9. Weiss das Büro überhaupt, welche Lobbyisten heute Zugang zum Bundeshaus haben?
10. Wie könnte die Einhaltung von Artikel 3quinqüies Geschäftsverkehrsgesetz besser kontrolliert und bei Nichteinhalten sanktioniert werden? ("Ratsmitglieder, deren persönliche Interessen

von einem Geschäft unmittelbar betroffen sind, weisen auf diese Interessenbindung hin, wenn sie sich in einer Kommission oder im Rat äussern".)

11. Gibt es eine präzise Auslegung, was unter "persönliche Interessen" und "unmittelbar" zu verstehen ist?

Sprecherin: Bülmann

× **01.3273 s Ip. Schmid-Sutter Carlo. A2. Verkehrssituation** (05.06.2001)

Der Vorsteher des UVEK und die Regierungsvertreter der A2-Anrainerkantone haben am 28. Mai 2001 die Verkehrsüberlastung auf der A2 besprochen und u. a. den Beschluss gefasst, auf der A2 Lastwagenstauräume zu schaffen. Demgegenüber wurde die Schaffung von entlang, aber ausserhalb der Fahrbahnen der A2 gelegenen Stauräumen abgelehnt.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist er auch der Meinung, dass Lastwagenstauräume auf dem Strassenkörper von Autobahnen (hier der A2) die Verkehrssicherheit, insbesondere bei Nacht, Nebel, Regen und Schnee, schwerwiegend beeinträchtigen können? Welche Massnahmen will er ergreifen, um die Verkehrssicherheit auf der A2 auch dann zu gewährleisten, wenn solche Stauräume angeordnet sind?
2. Ist er auch der Meinung, dass Lastwagenstauräume auf dem Strassenkörper von Autobahnen (hier der A2) den Verkehrsfluss für die Personenwagen beeinträchtigen und damit zu zusätzlichen Verkehrsüberlastungen führen können? Welche Massnahmen will er ergreifen, um einer solchen zusätzlichen Stausituation zu begegnen?
3. Ist er auch der Meinung, dass Lastwagenstauräume auf dem Strassenkörper von Autobahnen (hier der A2) die Versorgung des Landes bzw. von Landesteilen (z. B. das Tessin) auf dem Wege des Strassengüterverkehrs beeinträchtigen können und der Volkswirtschaft Schaden zufügen? Welche Massnahmen will er ergreifen, um den Binnengüterverkehr auf der Strasse auch dann zu gewährleisten, wenn solche Stauräume angeordnet sind?
4. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine verkehrssichere Triagierung von Lastwagen mit dem Ziel, den Binnengüterverkehr vom grenzüberschreitenden Güterverkehr zu trennen, auf der A2 praktisch unmöglich ist? Ist er bereit, anstelle von Stauräumen auf der A2 solche entlang der A2 (z. B. Flugplatz Ambri, Monteforno Bodio) zu schaffen, damit:
 - die Lastwagenchauffeure endlich menschenwürdige, hygienische und sichere Verhältnisse erhalten;
 - der Verkehrsfluss auf der A2 verbessert werden kann;
 - zur Verbesserung der Lage auf den Zolllhöfen und zur Aufrechterhaltung der Binnenversorgung die Trennung des Binnenverkehrs vom grenzüberschreitenden Verkehr gefahrlos und reibungslos vorgenommen werden kann?
5. Ist er bereit, private Projekte für Stauräume, Triage- und Rastplätze ausserhalb der A2 finanziell und verfahrensmässig zu unterstützen?
6. Ist er zur Entlastung der Verkehrssituation auf der A2 bereit, die zeitlich begrenzte und örtlich beschränkte Lockerung des Nachtfahrverbotes für Lastwagen nach Massgabe folgender Überlegungen zu prüfen:
 - zeitliche Beschränkung für Transitlastwagen, welche um 22 Uhr die Schweizer Grenze passiert haben und sich in der Schweiz befinden;
 - örtliche Beschränkung auf die A2;
 - Erlaubnis, im Transit auf der A2 bis zur Zollabfertigung an der entgegengesetzten Grenze zu fahren (d. h. von Basel nach Chiasso und umgekehrt); wobei
 - diese Massnahme entweder generell bis zur Schaffung von geeigneten Stauräumen ausserhalb der A2 oder aber in akuten Überlastungssituationen angeordnet werden kann?
7. Ist er bereit, mit Deutschland und Italien unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel der Entlastung der betroffenen Zolläm-

ter (vor allem in Chiasso und Basel) aufzunehmen, um Verfahrensregeln zu erlassen, welche eine vereinfachte Transitabfertigung erlauben?

8. Welche Vorkehrungen hat er getroffen, um dem wegen der Kürzung der Ökopunkte am Brenner einerseits und wegen der Restriktion des Lastwagenverkehrs am Montblanc zu erwartenden Mehrverkehr im Lastwagentransit zu begegnen? Mit wie viel zusätzlichem Mehrverkehr rechnet er wegen der genannten Massnahmen am Brenner und am Montblanc?

9. Welche Massnahmen hat er für die Zeit der einseitigen Sperrung des Belchentunnels auf der A2 geplant?

Mitunterzeichnende: Büttiker, Dettling, Escher, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Merz (7)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

25.09.2001 Ständerat. Erledigt.

× **01.3275 s** Ip. **David. Hochgeschwindigkeitsverkehrsnetz. Anbindung der Ostschweiz** (06.06.2001)

In der Volksabstimmung vom November 1998 hat das Volk der Finanzierung der Anschlüsse der Ost- und Westschweiz an das Netz für den Hochgeschwindigkeitsverkehr (HGV) zugestimmt. Der obere finanzielle Rahmen liegt für beide Anschlüsse zusammen gemäss FinöV-Botschaft bei 1,2 Milliarden Franken (Preisbasis 1995). Mit dem Budget 2000 hatte das Parlament 10 Millionen Franken für Planungsarbeiten (Ost- und Westschweiz) als Verpflichtungskredit freigegeben. Bis heute hat der Bund für die Ostschweiz keine HGV-Studien in die Wege geleitet. Die Planungsstudien für die Westschweiz stehen vor dem Abschluss. Aus eigener Initiative haben die Ostschweizer Kantone (Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau) eine HGV-Planung erarbeitet und Ende April 2001 dem UVEK ihre Vorschläge für den Ostschweizer Bahnanschluss unterbreitet.

Die HGV-Anbindung der Ostschweiz soll demnach mit folgenden Massnahmen umgesetzt werden:

- Ausbau der Eurocity-Verbindung Zürich-Flughafen-Winterthur-St. Gallen-Bregenz-Lindau-München;
- Ausbau der Eurocityverbindung Zürich-Flughafen-Schaffhausen-Singen-Stuttgart;
- Verknüpfung beider Eurocity-Verbindungen (so genannte Ostschweizer-Spange: Chur-Bregenz, Bregenz-Kreuzlingen-Schaffhausen, St. Gallen-Kreuzlingen-Singen).

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass die Planungsarbeiten für den HGV-Anschluss Ostschweiz denselben Stand erreichen, wie jene für die Westschweiz, damit beide HGV-Anschlüsse in einer Vorlage im Jahr 2002 dem Parlament unterbreitet werden können?
2. Wie baut er die Vorschläge der Ostschweizer Kantone vom April 2001 in die Planungsarbeiten ein? Wie werden die Ostschweizer Kantone konkret in die Planungsarbeiten einbezogen?
3. Für den HGV-Anschluss der Westschweiz sollen nach den erstellten Studien schweizerische Mittel in der Höhe von etwa 600 Millionen Franken eingesetzt werden. Kann er zusichern, dass ein gleicher Betrag für den HGV-Anschluss der Ostschweiz eingesetzt wird?
4. Für den Westschweizer HGV-Anschluss soll bezüglich der Finanzierung vom Territorialitätsprinzip abgewichen werden. Kann er zusichern, dass auch für die Ostschweiz in exterritoriale Bahnanlagen investiert werden kann, wenn dies zur zeitgerechten Umsetzung des HGV-Anschlusses notwendig ist?

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

25.09.2001 Ständerat. Erledigt.

× **01.3276 n** Ip. **Wandfluh. Neat-Tunnel Lötschberg. Vollausbau** (06.06.2001)

Der stark wachsende Güterverkehr im Transit Nord-Südachse bzw. die Staus in Chiasso und am Gotthard rufen nach Abhilfemassnahmen:

- Kurzfristig müssen die Probleme mit vereinfachter Zollabfertigung, zusätzlichen Abstellplätzen, der "rollenden Landstrasse", wie sie am 11. Juni 2001 in Betrieb genommen wurde und später ausgebaut werden soll, usw. angegangen werden.
- Mittelfristig stellt sich die Frage, wieweit der Neat-Basistunnel am Lötschberg eine Linderung für die A2 bringt.
- Langfristig muss auch der Gotthard-Basistunnel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beitragen.

Es ist beschlossen, den Lötschberg vorläufig so auszubauen, dass:

- das Teilstück Raron-Ferden voll ausgebaut wird;
- das Teilstück Ferden-Mitholz und der Ast nach Steg nur als Rohbautunnel erstellt werden; und
- zwischen Mitholz und Frutigen nur eine Tunnelröhre gebohrt wird. Auch für den Anschluss Frutigen ans alte Streckennetz in Wengi ist in der ersten Phase nur eine Tunnelröhre (Tagbautunnel) vorgesehen.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er in Anbetracht der prekären Verkehrsverhältnisse auf der A2 bereit, die Planung für den Vollausbau am Lötschberg sofort an die Hand zu nehmen, damit nach Inbetriebnahme der ersten Etappe am Lötschberg (2007) bei Bedarf ohne Unterbruch weitergebaut werden kann?
2. Erachtet er es als sinnvoll, rund 500 Millionen Franken für Rohbautunnels (erste Etappe) zwischen Ferden und Mitholz vorzuinvestieren, während auf die Vorinvestition von rund 50 Millionen Franken für die zweite Tagbauröhre im Raume Frutigen verzichtet wird? Erachtet er es als abwegig, wenn die bis zu 20 Meter tiefe und 2,6 Kilometer lange Baugrube schon offen ist, dass mindestens eine zweite Rohbauröhre eingelegt wird, dies umso mehr, als aus der ersten Etappe der "Bahn-2000"-Vorlage rund 2 Milliarden Franken nicht benötigte Mittel vorhanden sind? Falls die zweite Frage mit Nein beantwortet wird, ist er bereit, die nötigen Planungsschritte unverzüglich einzuleiten, damit die zweite Tunnelröhre eingebracht werden kann, bevor die Baugrube wieder zugeschüttet ist?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bezzola, Binder, Giezendanner, Haller, Heberlein, Joder, Jossen, Mugny, Schenk, Seiler Hanspeter, Weyeneth (12)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3277 n Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken** (06.06.2001)

Die bisherige Anwendungspraxis und die vom Nationalratspräsidenten real aufgezeigte Interpretationsgrauzone beim Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (GwG) haben einen Vollzugsnotstand aufgedeckt, der einen grossen Handlungsbedarf für Regierung und Parlament zeigt. Geldwäscherei ist kein Kavalliersdelikt. Die Ernsthaftigkeit der Bekämpfung von Geldwäscherei misst sich am konsequenten Vollzug der Gesetzgebung.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zum GwG zu beantworten:

1. Die Umsetzung des GwG ist in einem Vollzugsnotstand. Ist der Bundesrat überhaupt an einer konsequenten und wirksamen Bekämpfung der Geldwäscherei interessiert?
2. Bis wann will er die Kontrollstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei personell wieder funktionsfähig machen? Ist er konkret bereit, der Stelle die geforderten dreissig bis vierzig Spezialistenstellen zu bewilligen?

3. Wie beurteilt er die Behandlung von finanziellen Sitzungsgesellschaften (Briefkastenfirmen) in karibischen und anderen Offshore-Finanzplätzen, die ausschliesslich von der Schweiz aus bedient werden und ausschliesslich oder vorwiegend in der Schweiz Finanzgeschäfte tätigen? Sind solche Gesellschaften dem GwG und einer Selbstregulierungsorganisation zu unterstellen, damit legale Umgehungen vermieden werden? Oder müssen sich solche Briefkastenfirmen als juristische Personen als Finanzintermediär selber registrieren?

4. Auf welche Grössenordnung werden die Gesamtkosten aller zwölf Selbstregulierungsorganisationen geschätzt? Wäre im Vergleich eine staatliche Geldwäschereiaufsicht nicht kostengünstiger und effizienter zugleich?

5. Welche Aufgabe und Funktion hat der Beirat Geldwäschereikontrollstelle und wie lange soll er noch im Amt bleiben? Wie beurteilt er das Problem von Interessenkollision beim Beiratspräsidenten?

6. Befürwortet er aufgrund der jüngsten Erfahrungen einen Systemwechsel zu einer staatlichen Geldwäschereiaufsicht und ist er bereit, dazu dem Parlament eine Gesetzesvorlage vorzulegen?

Sprecher: de Dardel

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3278 n Mo. Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen (06.06.2001)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Versicherung für landwirtschaftliche Einkommen auf Bundesebene einzuführen, die die Ertrags-, Produktions- und Preisrisiken der Landwirte deckt.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bernasconi, Bigger, Binder, Bugnon, Cuche, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Frey Claude, Glasson, Glur, Guisan, Hassler, Joder, Kunz, Mathys, Mugny, Nabholz, Oehrl, Pelli, Tschuppert, Vallender, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Weyeneth, Wittenwiler (31)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3279 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Zukunft des Flughafens Zürich (06.06.2001)

Nach massivem Druck von Seiten Deutschlands hat Bundesrat Leuenberger in einen Vertrag eingewilligt, der für die Anflüge von deutschem Gebiet auf den Flughafen Zürich noch nie dagewesene Einschränkungen mit sich bringt. Weder in Deutschland noch in der Schweiz gelten derart strenge Lärmschutzvorschriften, wie sie nun von Deutschland für einen Teil seines Staatsgebietes durchgesetzt wurden. Ohne Nachbesserungen kann der Vertrag nicht akzeptiert werden.

Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgenden Fragen:

1. Wie erklärt er seine Aussage, wonach die Verhandlungsposition der Schweiz sehr schlecht sei, obwohl diverse rechtliche und wirtschaftliche Gutachten, die der Verhandlungsdelegation bekannt waren, der Schweiz eine gute Ausgangslage einräumen?

2. Aus welchen Überlegungen hat er zugelassen, dass mit dem neuen Vertrag die Schweiz durch Deutschland Diskriminierungen erfährt? War er sich nicht bewusst, dass die Nachtflugregelungen für die deutschen Flughäfen viel liberaler sind als die Regelungen, die den süddeutschen Landkreisen im Hinblick auf den Flughafen Zürich zugestanden wurden? Betrachtete er die Besserstellung der deutschen Konkurrenz-Flughäfen und die Erhöhung der Lärmbelastung für die Schweizer Bevölkerung, welche bereits über 90 Prozent der Belastung durch den Flughafen Zürich als vernachlässigbar, obwohl Deutschland im Ver-

gleich zu den von ihm getragenen Lärm-Belastungen mehr vom Flughafen Zürich profitiert als die Schweizer Bevölkerung?

3. Gestützt auf welche Ermächtigung hat Bundespräsident Leuenberger verbindliche Zusagen gemacht?

4. Gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) soll der Flughafen Zürich seine Rolle als eine der grossen europäischen Drehscheiben des Weltluftverkehrs wahrnehmen können. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit der Flughafen Zürich dieser Aufgabe angesichts der zu erwartenden Restriktionen nachkommen kann?

5. Welche Folgen haben die Zusagen für andere Flughäfen in der Schweiz?

6. Ist er trotz anderslautender erster Äusserungen bereit, Neuverhandlungen anzustreben mit dem Ziel, Verbesserungen des Vertrages zu bewirken?

7. Warum wurde die Lastwagen-Problematik nicht im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Schweizer Verkehrspolitik zusammen mit den Luftverkehrsproblemen behandelt? Warum wurde dieser Aspekt in den Verhandlungen mit Deutschland nicht thematisiert, obschon sich dadurch die schweizerische Verhandlungsposition verbessert hätte?

8. Warum wurde die Frage des Anflugverkehrs auf den Flughafen Zürich nicht in die bilateralen Verträge mit der EU eingebracht?

9. Warum wurde die Frage der Übermässigkeit der Fluglärmauswirkung über deutschem Hoheitsgebiet nicht mit einem Lärmkontingent in Abstimmung mit deutschem und schweizerischem Landesrecht gelöst?

10. Wurde das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport in die Verhandlungen miteinbezogen und welches sind die Auswirkungen auf den Militärflugplatz Dübendorf?

Sprecher: Binder

01.3281 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Nord-Süd Transitverkehr (06.06.2001)

Die Überlastung der A2 durch die Lastwagenlawine ist vom Ausnahmezustand zu einem Dauerproblem geworden. Die letzten Wochen haben dies eindrücklich gezeigt. Das nahezu strecken-deckende Anhalten von Lastwagen auf der Nord-Süd-Route ist dagegen eine Massnahme, die nur vorübergehend und nur einseitige Entlastung bringen. Zwar wird der Individualverkehr weniger behindert, dies geht aber auf Kosten der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, auf Kosten der Lastwagen und insbesondere auf Kosten deren Chauffeure. Es geht auch zulasten all derer, die die steckenbleibenden Waren benötigen.

Zudem werden mit dieser Notmassnahme die Ursachen des Problems nicht angepackt und schon gar nicht gelöst. Es sind dringend echte Lösungen, die alle Betroffenen befriedigen, notwendig. Die aktuelle Situation ist unhaltbar und wird sich bei Behebung der Engpässe am Zoll lediglich zu den Tunnelnadelöhren verlagern.

Wir bitten den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Vorkehrungen hat er getroffen, nachdem die EU bekannt gegeben hatte, dass ab Mitte Jahre 100 000 Lastwagen weniger über Österreich nach Süden fahren dürfen (Kürzung der Ökopunkte)? Mit wie viel zusätzlichem Umwegverkehr rechnet er auf der schweizerischen Nord-Süd-Achse?

2. Trifft es zu, dass der Lötschberg für den Verlad von Lastwagen der heute üblichen Dimensionen (Höhe 4 Meter, Breite 2,60 Meter) zu klein ist und er damit kaum zur Entlastung der Strasse beiträgt?

3. Wann wird er einen Massnahmenplan vorlegen, mit dem er den schweizerischen Binnenverkehr (Nordschweiz-Tessin) und damit die Versorgung der Randregionen, namentlich des Tessins, auf der Strasse garantieren kann? Wo sieht er dabei eine verkehrssichere Selektion von Transitlastwagen und Binnenlastwagen vor?

4. Ist er der Meinung, dass die Verkehrssicherheit und die Kapazität für den PW-Verkehr garantiert ist, obwohl auf der A2 von Rothrist bis zum Gotthard Lastwagen auf dem Pannestreifen zwangsweise parkiert werden? Zieht er in Betracht, die Normalspur auch zu sperren?

5. Ist er bereit, für schweizerische Fahrzeuge, die mehr als zwei Stunden im Stau stehen, auf einen Teil der LSVA zu verzichten oder die Fahrzeughalter entsprechend zu entschädigen?

6. Welche Massnahmen hat er für die Zeit der einseitigen Sperrung der Belchentunnels auf der A2 geplant?

7. Ist er bereit mit Deutschland und Italien eine Sonderlösung zu treffen, um die italienische Einfuhrverzollung bereits in Basel zu machen (Entlastung des Zollamtes in Chiasso)? Oder prüft er andere Konzepte wie beispielsweise die Abstimmung der Zahl der einreisenden LKW mit derjenigen der ausreisenden LKW?

Sprecher: Giezendanner

17.10.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.3284 n Mo. Vollmer. Gesetzliche Datenschutzregelungen im Bereich personenbezogener Mobilitätsdaten** (07.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten, damit personenbezogene Mobilitätsdaten analog den Regelungen im Bereich des Post- und Fernmeldegeheimnisses geschützt werden.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Cucho, Durrer, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Kurrus, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Sommaruga, Suter, Tschäppät, Zanetti (21)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3285 n Ip. Vollmer. Umsetzung der Empfehlungen der Expertengruppe "Finanzierung des Agglomerationsverkehrs"** (07.06.2001)

Am 29. Mai 2001 hat die Expertengruppe "Finanzierung des Agglomerationsverkehrs" (Vorsitz: Ständerat Bieri) ihren Bericht mit Empfehlungen veröffentlicht. Zur Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen Verkehrsprobleme in den Agglomerationen werden von der Expertengruppe verschiedene kurz-, mittel- und längerfristige Massnahmen vorgeschlagen.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Ergebnisse der Expertengruppe?

2. Ist er gewillt, die vorgeschlagenen Empfehlungen aufzunehmen?

3. Wie sieht sein Fahrplan für die Umsetzung der von ihm aufgenommenen Empfehlungen aus?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Beck, Cucho, Durrer, Eggly, Fehr Mario, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Kurrus, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Spuhler, Triponez, Tschäppät, Wasserfallen, Zanetti (27)

28.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3286 n Po. Dunant. Asylverfahren. Beschleunigung (07.06.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, die Möglichkeit der Errichtung von dezentralen Asylverfahrenszentren in Kantonen, welche eine Empfangsstelle des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) besitzen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Das Ziel der

Zentren sollte eine möglichst rasche Abwicklung von Asylgesuchen möglichst unmittelbar nach deren Einreichung sein.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Fattebert, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Haller, Joder, Kaufmann, Keller, Laubacher, Mathys, Oehli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schluer, Stahl, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (30)

24.10.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

01.3287 n Ip. Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs (07.06.2001)

Die fünfjährige Verordnung über die Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Personenwagen (VAT) läuft Ende 2001 ab. Ich bitte den Bundesrat um Auskunft über den Stand der Zielerreichung und über die Anschlussgesetzgebung:

1. Die VAT setzte das Ziel, den Flottenverbrauch von Autos (gewogenes Mittel des spezifischen Treibstoffverbrauchs aller Fahrzeugtypen eines Herstellers) innert fünf Jahren um 15 Prozent zu senken. Wie ist heute der Stand der Zielerreichung? Wird das Senkungsziel von 15 Prozent erreicht werden?

2. Welche Massnahmen oder Sanktionen sieht er vor, wenn das verordnete Senkungsziel nicht erreicht wird?

3. Wie gedenkt er die Anschlussgesetzgebung nach Ablauf der VAT zu gestalten? Wird er im Anschlussprogramm entsprechend seiner ursprünglichen Absichtserklärung klare Verbrauchsvorschriften für säumige Hersteller erlassen?

4. Wie beurteilt er die technischen Möglichkeiten der Treibstoffverbrauchssenkung, und welche Senkungsziele hält er technisch für möglich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Haering, Jossen, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Stump, Thanei, Wyss (11)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3288 n Mo. Mugny. Völkermord. Überlebende als Privatk Kläger** (07.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, damit Überlebende eines Völkermordes und deren Nachkommen das Recht erhalten, in Strafverfahren wegen Leugnung, Verharmlosung oder Rechtfertigung eines Völkermordes als Privatk Kläger aufzutreten. Das gleiche Recht soll für Vereinigungen gelten, die vor mindestens drei Jahren gegründet worden sind und deren statutarischer Zweck der Kampf gegen den Rassismus oder die Vertretung von Opfern eines Völkermordes bzw. von deren Verwandten ist. Die Gerichte, insbesondere das Bundesgericht, haben es mehrmals abgelehnt, Überlebenden eines Konzentrationslagers sowie Familien, die Opfer der Shoah geworden sind, das Recht einzuräumen, als Privatk Kläger gegen Personen aufzutreten, die den Völkermord an der jüdischen Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges leugnen. Das Ziel dieser Motion ist es, eine unannehmbare Situation zu beseitigen. In Genf hat das Parlament einstimmig eine Änderung der kantonalen Strafprozessordnung im Sinne der Motionäre verabschiedet.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cucho, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Pedrina, Polla,

Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Ruey Claude, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vermot-Mangold, Vollmer, Waber, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (97)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3289 n Ip. Berberat. Eidgenössische Konsumentenpolitik (08.06.2001)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Konsumentenpolitik verfolgt der Bundesrat? Teilt er meine Ansicht, diese müsse noch ausgebaut werden?
2. Stimmt er mit mir darin überein, dass das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen gegenwärtig unterbesetzt ist, und ist er bereit, das Personal aufzustocken?
3. Ist er bereit, das in der Botschaft zum Konsumenteninformationsgesetz (KIG) enthaltene Versprechen einlösen, dass die Konsumentenorganisationen eine konsistentere Finanzhilfe erhalten werden als bisher (ungefähr 1 Million Franken)?
4. Ist er bereit, seine finanzielle Beteiligung im Rahmen des europäischen Normierungsprozesses zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Mario, Garbani, Jossen, Jutetz, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Tschäppät (19)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3290 n Ip. Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich (08.06.2001)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass es sich bei der Strecke der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB-Strecke) Schaffhausen-Bülach-Zürich um eine Eisenbahninfrastruktur bzw. um ein Angebot von nationaler Bedeutung handelt?
2. Ist er bereit, im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen (SBB) für die Jahre 2003 bis 2006 auf eine Stärkung dieser Bahnlinie und den Ausbau des einspurigen Streckenabschnittes zwischen Eglisau/ZH und Neuhausen am Rheinfluss/SH auf Doppelspur hinzuwirken?
3. Ist er bereit, den Doppelspurausbau Eglisau-Neuhausen am Rheinfluss im Zahlungsrahmen für die Abgeltungen und Investitionen der Infrastruktur der SBB für die Jahre 2003 bis 2006 zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Gross Andreas, Günter, Haering, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rossini, Strahm, Tillmanns, Wiederkehr, Wyss, Zanetti (21)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3291 s Ip. Briner. Sippo. Importförderung** (08.06.2001)

Das Swiss Import Promotion Programme (Sippo) bietet Unternehmen in ausgewählten Entwicklungs- und Transitionsländern gezielte Unterstützung beim Aufbau von Exportkapazitäten. Dabei werden u. a. Beteiligungen an Messen im In- und Ausland

durchgeführt. Der Auftrag des Bundes für dieses Spezialmandat der Osec wurde 1999 um vier weitere Jahre verlängert. Ich bitte den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wer ist zuständig für den Leistungsauftrag und das Budget des Sippo?
2. Wer innerhalb der Bundesverwaltung überprüft Kosten und Nutzen (Controlling) dieser Tätigkeit?
3. Welches sind die Hauptmärkte und hauptsächlichlichen Produkte, deren Handel durch dieses Programm gefördert werden sollen, und wie sieht die Erfolgsanalyse aus?
4. Kann sichergestellt werden, dass die Fördermassnahmen
 - a. zu keinen Marktverzerrungen führen und
 - b. nicht in direkte Konkurrenz zu Teilen der Schweizer Wirtschaft treten, deren Förderung ja primär in den Aufgabenbereich der Osec fällt?

Mitunterzeichnende: Forster, Jenny, Leumann, Merz (4)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

04.10.2001 Ständerat. Erledigt.

01.3292 n Ip. Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das Schweizer Waffenrecht (11.06.2001)

Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Muss das geltende Schweizer Waffenrecht bei einem Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen geändert werden? Wenn ja, in welchen Bereichen?
2. Muss die Regelung, wonach Schweizer Militärdienstpflichtige ihre Ordonnanzwaffe samt Taschenmunition zu Hause aufbewahren, geändert werden?
3. Muss die Regelung, wonach Schweizer Militärdienstpflichtige nach dem Ausscheiden aus der Dienstpflicht ihre persönliche Waffe als Eigentum behalten dürfen, geändert werden?
4. Muss für den Waffenerwerb und -besitz neu ein Bedürfnisnachweis erbracht werden? Wenn ja, welches wären die Anforderungen an einen solchen Nachweis?
5. Muss für den privaten Besitz von Waffen eine Meldepflicht eingeführt werden?
6. Müssen weitere waffenrechtliche Einschränkungen verfügt werden? Wenn ja, welche?
7. Ist die Aushandlung einer Sonderregelung in diesem für die Schweiz besonders sensiblen Bereich allenfalls denkbar, obwohl bei einem Beitritt zu Schengen im Prinzip der gesamte Acquis dieses Abkommens übernommen werden müsste?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bühler, Eberhard, Engelberger, Estermann, Giezendanner, Glasson, Gysin Hans Rudolf, Keller, Kofmel, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Mathys, Messmer, Schlüer, Siegrist, Speck, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig (29)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3293 n Ip. Waber. Terrorismus und Antisemitismus. Stellungnahme des Bundesrates** (12.06.2001)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Fiel die Pressemitteilung des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten betreffend das scheussliche Bombenattentat in Tel Aviv nicht sehr milde aus?
2. Warum wurde im Vergleich zu anderen europäischen Staaten Herr Arafat nicht auch aufgefordert, explizit den Terror und die Aggressionen gegen Israel einzustellen?
3. Kann er zwischen Verteidigung (Israel) und Terror (PA) nicht unterscheiden? Kann dem Volk Israel, angesichts des Holo-

causts, nicht die uneingeschränkte Unterstützung der Schweiz zugesichert werden?

4. Verurteilte er den Rabbinermord von Zürich? Müsste die Stellungnahme nicht unmissverständlich sein und alle antisemitischen Aktionen auf das Schärfste verurteilen?

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3294 n Ip. Randegger. Staatsmonopol bei der Abfallentsorgung beim Gewerbe? (12.06.2001)

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) steht kurz vor der Fertigstellung einer Wegleitung, die als Vollzugshilfe für die verursachergerechte Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung gedacht ist. Die Wegleitung sieht die Erhebung einer Grundgebühr vor, die bis zu 60 Prozent der Gesamtkosten der Siedlungsabfallentsorgung oder 70 Prozent der Kehrrichtverbrennungsanlagekosten (KVA-Kosten) betragen kann. Die Grundgebühr soll sowohl von Privathaushalten als auch von der Wirtschaft bezahlt werden. Die vorgesehenen Regelungen stellen einen schwerwiegenden Eingriff in die privatwirtschaftliche Struktur des Entsorgungsmarktes für gemischte Gewerbeabfälle dar. Die mit den privaten Entsorgern erarbeiteten Strukturen haben funktioniert. Die Privatwirtschaft hat die durch das Verursacherprinzip des Umweltschutzgesetzes (USG) auferlegte Pflicht zur ökologischen Abfallbewirtschaftung ernst genommen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zur Erarbeitung der Wegleitung wurde eine 20-köpfige Arbeitsgruppe eingesetzt. Ist dem Bundesrat bekannt, dass in dieser Gruppe das Gewerbe nicht vertreten war, dies vor dem Hintergrund, dass pro Jahr eine Million Tonnen brennbare gewerbliche, gemischte Abfälle (etwa 43 Prozent der Gesamtmenge) privatwirtschaftlich entsorgt werden?

2. Mit der Revision des USG von 1997 wurde in Artikel 41a die vermehrte Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft verankert. Es wurde damals von einem Paradigmenwechsel gesprochen. Wie gedenkt der Bundesrat vor dem Hintergrund des geplanten Aufbaus eines Staatsmonopols im Abfallentsorgungswesen der Zusammenarbeit mit der privatwirtschaftlichen Entsorgungswirtschaft Nachachtung zu verschaffen?

3. In der modernen Umweltschutzgesetzgebung sollen wirtschaftliche Anreize die Funktion der Steuerung übernehmen und die herkömmliche Bussen-/Strafen- und Gebührenpolitik ablösen. Kann der Bundesrat eine plausible Erklärung für den Rückschritt abgeben, der mit der Umsetzung der Wegleitung eintreten würde?

4. Ziel der Wegleitung soll sein, der verursachergerechten Finanzierung der Abfallentsorgung zum Durchbruch zu verhelfen. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass mit der vorgesehenen Einführung der mengenunabhängigen Grundgebühr, mit der bis 70 Prozent der KVA-Kosten gedeckt werden sollen, das Verursacherprinzip nicht umgesetzt, sondern im Gegenteil, stark verwässert wird?

5. Mit der konsequenten Umsetzung der Wegleitung wird der Staat für sich ein Monopol aufbauen. Kann nach Meinung des Bundesrates die Wirtschaft zur Abgabe ihrer Abfälle an den Staat gezwungen und damit das durch die verfassungsmässig garantierte Handels- und Gewerbefreiheit bedingte Subsidiaritätsprinzip umgangen werden; dies obwohl die private Entsorgungswirtschaft die Entsorgungsaufgaben bisher in vorbildlicher Weise wahrgenommen hat und auch in Zukunft so gut wie der Staat wahrnehmen kann?

6. Ein Unternehmen muss marktwirtschaftlichen Erfordernissen gerecht werden und muss sich damit auch bei der Abfallentsorgung auf ökonomisch optimale Bedingungen abstützen können. Ist der Bundesrat der Meinung, dass mit der Einrichtung eines Staatsmonopols bei der Abfallentsorgung der Handels- und Gewerbefreiheit noch Rechnung getragen wird?

7. Ursache unterschiedlicher Ansichten ist die unklare Definition des Begriffs "Abfall". Das Bundesgericht musste mit Klarstellungen in den Begriffsdschungel eingreifen. Ist sich der Bundesrat

bewusst, dass die vorgeschlagene Wegleitung keine Klarheit schafft, sondern sich weiter an die wenig gefestigten, ungenauen Begriffe klammert?

8. Die private Entsorgungswirtschaft ist in der Schweiz mit etwa 90 Prozent an der gesamten Entsorgungsleistung beteiligt. Sie hat, auf die Handels- und Gewerbefreiheit vertrauend, grosse Investitionen in Fuhrpark, Container und Sortieranlagen getätigt. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass mit der konsequenten Umsetzung der Wegleitung der privatwirtschaftlichen Entsorgungstätigkeit die Grundlage entzogen wird?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bosshard, Egerszegi-Obriest, Frey Claude, Gutzwiller, Keller, Leutenegger Hajo, Müller-Hemmi, Sandoz, Schneider, Siegrist, Theiler, Triponez, Wasserfallen (14)

× 01.3295 n Po. Robbiani. Mietzinsverbilligung. Einführung einer Toleranzmarge (13.06.2001)

Die Mietkosten belasten die Haushalteinkommen immer noch bedeutend. Die finanziellen Hilfen, die in den entsprechenden Gesetzen vorgesehen sind, entlasten die Mieter mit bescheidenem Einkommen. Wie in anderen Bereichen der Sozialpolitik, gibt es aber immer noch eine Gruppe von Mietern, die besonders benachteiligt ist, jene nämlich, welche die Einkommensgrenzen für Mietzinsverbilligungen knapp überschreiten. Ich ersuche den Bundesrat deshalb, die Verordnung zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz anzupassen und eine Toleranzmarge einzuführen. Vor allem könnte vorgesehen werden, dass zumindest für Mieter in bestehenden Mietverhältnissen, deren Einkommen über die von der Verordnung festgelegte Einkommensgrenze ansteigt, der Anspruch auf eine Mietzinsverbilligung in dem Umfang weiter besteht, als die Lohnerhöhung nicht den Betrag der zuerkannten finanziellen Hilfe übersteigt.

22.08.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3296 n Mo. Zbinden. Mangel an Lehrkräften (13.06.2001)

Der aktuelle Lehrkräftemangel wird weitgehend als konjunkturell bedingte und vorübergehende Erscheinung interpretiert. Mit entsprechend kurzfristigen Massnahmen im Sinne einer Attraktivitätssteigerung wird er auch angegangen. Zudem beginnt wieder einmal ein interkantonaler und gar internationaler (Deutschland und Österreich) Abwerbewettbewerb. Dabei wird die Entwicklung verkannt, dass wir erst am Anfang einer tiefer greifenden strukturellen Krise mit Bezug auf Rolle und Status der Lehrkräfte in einer sich rasch wandelnden Bildungsgesellschaft stehen.

Angeichts einer sich anbahnenden Strukturkrise auf den schweizerischen Lehrkräftemärkten wird der Bundesrat aufgefordert, zu deren Bewältigung gemeinsam mit den Kantonen eine systematische Analyse und daran anschliessend kurz- und langfristige Massnahmen zu planen und zu realisieren. Er macht dies in Wahrnehmung seiner Mitverantwortung für die Einlösbarkeit des Grundrechtes auf einen ausreichenden Grundschulunterricht (Art. 19 der Bundesverfassung, BV) und zur Gewährleistung des Sozialzieles, das von Bund und Kantonen Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsangebote erfordert, die den Fähigkeiten der Bildungsinteressierten entsprechen (Art. 41 Abs. 1 Bst. f BV).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bangerter, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Widmer, Wyss, Zanetti (20)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3297 n Po. Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen (13.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zuge der Sanierung der Autobahn A1 auf der Höhe des neuen Stauwehrs in Ruppoldingen/ SO unter der A1 eine einfache Personenunterführung einbauen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Brunner Toni, Bühlmann, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Glur, Gross Andreas, Haller, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hofmann Urs, Imhof, Joder, Jossen, Jutzet, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leuthard Hausin, Marti Werner, Mathys, Oehrli, Pedrina, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Schmied Walter, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Stump, Triponez, Vollmer, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zäch, Zanetti (74)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **01.3298 n Po. Decurtins. Erfassung der Viehbestände für die Statistik und die Ausrichtung der Direktzahlungen (14.06.2001)**

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob eine Erfassung der Viehbestände während des ganzen Jahres (Jahresdurchschnitt) anstelle der heutigen Erfassung an einem Stichtag möglich wäre.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Chevrier, Gadiant, Hämmerle, Hassler, Heim, Hess Walter, Jossen, Lustenberger, Oehrli, Schmid Odilo, Wittenwiler (13)

12.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3299 n Po. Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-aktuell" an alle Haushaltungen (14.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, allen Haushaltungen die Zeitung "EDA-aktuell" zur aussenpolitischen Strategie des Bundesrates zuzustellen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Gross Andreas, Gysin Remo, Jutzet, Lachat, Rennwald, Riklin, Suter, Widmer, Zapfl, Zbinden (12)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **01.3300 n Mo. Rennwald. Restrukturierung des Poststellennetzes. Moratorium (14.06.2001)**

Der Bundesrat wird beauftragt, alle Massnahmen zu treffen, die es erlauben, ein Moratorium zur Restrukturierung des Poststellennetzes anzuordnen, bis das Parlament einen Leistungsauftrag für die Post verabschiedet hat.

Dieses Mandat soll insbesondere den Universaldienst so definieren, dass ein Poststellennetz landesweit betrieben werden kann. Prinzipiell soll jede Gemeinde eine Poststelle erhalten; für kleinere Gemeinden gilt das Prinzip, dass eine Poststelle des Typs PP für jeden Kunden mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in zehn Minuten erreichbar sein muss.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuhe, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gadiant, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann,

Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Riklin, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (93)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

04.10.2001 Nationalrat. Ablehnung.

01.3301 n Mo. Spielmann. Kampf gegen die Geldwäscherei (14.06.2001)

Ich stelle Folgendes fest:

- Seit letztem Jahr haben zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei ihre Stelle gekündigt.

- Das Ausscheiden des Abteilungsleiters hat dazu beigetragen, diese Stelle, die es in den drei Jahren ihres Bestehens nur gerade geschafft hat, 28 Strafanzeigen zu erstatten, in einem noch erbärmlicheren Licht erscheinen zu lassen.

- Fehlende Mittel im Kampf gegen Gelder zweifelhafter Herkunft und die derzeitige Situation der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei geben den französischen Abgeordneten Arnaud Montebourg und Vincent Peillon Recht, die die Schweizer Politik in diesem Bereich kritisiert haben.

- Der Bundesrat fügt sich dem Willen der Finanzkreise. Mit dieser Haltung macht er sich mitschuldig an dieser Situation.

Deshalb wird der Bundesrat beauftragt, endlich die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit einerseits für den Kampf gegen die Geldwäscherei die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden und andererseits dieser Kampf gegen Gelder krimineller Herkunft entschlossen geführt werden kann. Diese Gelder haben ein Ausmass angenommen, dass sie die korrekt arbeitenden Unternehmen gefährden, die Korruption begünstigen und den Geldmarkt in starkem Mass belasten.

Mitunterzeichner: Grobet

(1)

12.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3302 s Ip. Forster. Verordnungen 1 und 2 zum Arbeitsgesetz (14.06.2001)**

Seit dem 1. August 2000 ist das neue Arbeitsgesetz mit den Verordnungen 1 und 2 in Kraft. Ziele der Gesetzesrevision waren gemäss Abstimmungsvorlage neben dem Arbeitnehmerschutz die Schaffung von flexibleren Arbeitsvorschriften, mehr Spielraum in der Gestaltung der Arbeitsprozesse und damit verbesserte Chancen im wirtschaftlichen Umfeld. Aus Wirtschafts-, Sport- und Kulturkreisen werden nun immer mehr Stimmen laut, wonach die mit den beiden Verordnungen 1 und 2 erfolgte Umsetzung des Gesetzes in wichtigen Punkten weder im Sinne des Gesetzgebers erfolgte noch in der Praxis vollziehbar ist. Diesen Umstand bestätigen und beklagen auch zuständige Arbeitsinspektorate. Während mehrere Berufstheater wegen den neuen, im internationalen Vergleich zu weitgehenden Ruhevorschriften von bis zu 47 Stunden bereits hohe Nachtragskredite beantragen mussten, stellt die produzierende Wirtschaft fest, dass sie nach Ablauf der bisherigen Bewilligungen mit Interpretationen des Arbeitsgesetzes konfrontiert ist, welche die Chancen der Wirtschaft im internationalen Umfeld nicht erhöht, sondern diese im Gegenteil einschränkt.

Ich lade den Bundesrat ein, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie stellt er sich der in weiten Teilen der Wirtschaft, Kultur und Sport vertretenen Kritik, dass insbesondere mit einzelnen

Bestimmungen der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz die Praxis-tauglichkeit des Gesetzes nicht gegeben ist und teilweise zu unüberwindbaren Problemen führt?

2. Teilt er die Auffassung, dass es besser wäre, die bezüglich Gesetzeskonformität umstrittenen und in der Interpretation des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) unklaren Bestimmungen von Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 Buchstabe b Verordnung 1 des Arbeitsgesetzes zu streichen, um langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden und um die Rechtssicherheit für die diesen Bestimmungen unterworfenen Betriebe zu erhöhen?

3. Teilt er die Auffassung, dass die in Artikel 32 Absatz 1 und Absatz 2 der Verordnung 1 statuierten Einschränkungen der gesetzlichen Regelung der Nachtschichtarbeit als Folge unpräziser Formulierungen des Gesetzes (Art. 17b Abs. 3 Bst. a Arbeitsgesetz) der gesetzlichen Grundlage entbehren?

4. Ist er bereit, die dreijährige Übergangsfrist aufgrund erster Erfahrungen zu nutzen, um eine Revision der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit, die Ruhezeit und die tägliche Arbeitszeit inklusive der Nachtschichtarbeit auszuarbeiten? Dies insbesondere in den Bereichen Kultur und Sport, wo die Verordnungen unerwünschte und wahrscheinlich auch unbeabsichtigte Auswirkungen haben.

5. Wie beurteilt er die in weiten Teilen der Wirtschaft vertretene Meinung, dass die Bestimmungen der Verordnung 1 zum Schutz der Mutterschaft die gleichberechtigte Tätigkeit der Frau in der Praxis nicht fördern, sondern eher behindern?

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Cottier, Dettling, Escher, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin, Wenger, Wicki

(28)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

04.10.2001 Ständerat. Erledigt.

01.3303 s Mo. Hess Hans. Kostenbeteiligung des VBS bei Sanierungen bzw. Neubauten von Schiessanlagen
(14.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG; SR 510.10) so zu ändern, dass das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport einen angemessenen Anteil der Investitionskosten zu übernehmen hat, die den Gemeinden bei der Sanierung oder dem Neubau von Schiessanlagen entstehen, die aufgrund von Umweltschutzauflagen saniert oder neu erstellt werden müssen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bürgi, Büttiker, Dettling, Hofmann Hans, Leumann, Merz, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Wenger

(11)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

24.09.2001 Ständerat. Annahme.

× **01.3304 s Po. Büttiker. Nachhaltige Behandlung von Klärschlamm** (14.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Verwendung von Klärschlamm als Dünger verboten und die entsprechenden Verordnungen angepasst werden sollten. Er hat darüber bis Ende 2001 Bericht zu erstatten.

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

26.09.2001 Ständerat. Ablehnung.

× **01.3305 s Emp. Stadler. Neat-Zufahrtslinie im Kanton Uri**
(14.06.2001)

Vor rund einem Jahr hat der Bundesrat im Raum Uri einen Sachplanentscheid gefällt. Gleichzeitig hat er eine Optimierung der

Zufahrtslinie angeordnet. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat in diesem Zusammenhang immer darauf hingewiesen, dass die Optimierung der zeitlich dringenden Planaufgabe "Portal Erstfeld-Altendorf Süd" in engem Zusammenhang mit den Optimierungen der ganzen Zufahrtslinie steht. Dabei hat er zwei Eckwerte definiert. Einerseits muss das Auflageprojekt beim Tunnelportal die Option einer Bergvariante offen lassen, und andererseits ist die Unterquerung des Schächens ins Projekt einzubeziehen. Diese beiden zentralen Anliegen fanden nun im Auflageprojekt der Alptransit Gotthard AG (ATG) keine Berücksichtigung. Die ATG beruft sich dabei auf den Sachplanentscheid des Bundesrates. Das Auflageprojekt der ATG stösst nun beim Regierungsrat, bei allen betroffenen Gemeinden und bei der Bevölkerung auf grundsätzliche Ablehnung. Der Kanton Uri strebt ebenfalls eine rasche Realisierung der Zufahrtslinie zum Basistunnel an. Die Linienführung hat jedoch auf die berechtigten Interessen des Kantons Uri Rücksicht zu nehmen. Es kann im Interesse keiner Partei sein, wenn auf einem langwierigen Rechtsweg irgendeine Lösung erzwungen wird, die von der betroffenen Bevölkerung keine Akzeptanz findet. Die Bundesbehörden sind aufgerufen, mit dem Kanton Uri auf dem partnerschaftlichen Verständigungsweg eine auch von der betroffenen Region akzeptierte Lösung zu suchen.

Der Bundesrat wird im Sinne von Artikel 25 Absatz 2 des Geschäftreglementes des Ständerates eingeladen, im Rahmen des Auflage- und Projektverfahrens von Alptransit für den Abschnitt Portal Erstfeld-Altendorf Süd sicherzustellen, dass:

1. mit den Urner Behörden auf dem Verständigungsweg eine Lösung für die Zufahrtslinie gesucht wird;
2. das Projekt im Bereich des Tunnelportals eine mögliche Verwirklichung der Optionen von Bergvarianten gewährleistet;
3. die Unterquerung des Schächens vertieft geprüft wird.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Bieri, Brändli, Briner, Brunner Christiane, Bürgi, Büttiker, Cornu, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Gentil, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leuenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Plattner, Reimann, Saudan, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin, Studer Jean, Wenger, Wicki

(45)

05.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen. Die Anliegen werden im laufenden Plangenehmigungsverfahren geprüft.

25.09.2001 Ständerat. Annahme.

01.3306 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU. Paralleluntersuchungen über die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitrittes
(14.06.2001)

Parallel zu den Verhandlungen mit der EU über weitere bilaterale Abkommen untersucht der Bundesrat die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitrittes auf zentrale Bereiche unseres Staates: Föderalismus; Volksrechte; Aussen-, Sicherheits-, Asyl-, Migrations-, Sozial-, Wirtschafts- und Währungspolitik. Wo nötig, schlägt er entsprechende Reformen vor.

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3307 n Mo. Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich Mehrwertsteuer (18.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Umsätze der anerkannten gemeinnützigen Hilfswerke in Brockenhäusern, die zwischen den Jahren 1995 und 2000 erzielt worden sind, von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Christen, Cuche, de Dardel, Dupraz, Genner, Glasson, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Haering, Hollenstein, Hubmann, Maillard,

Mariétan, Menétrey-Savary, Mugny, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Suter, Thanei, Vaudroz Jean-Claude, Wyss (27)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3308 n Mo. Jossen. Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad** (18.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verbindung Leuk-Leukerbad in die laufende Überprüfung des Sachplanes "Strasse" aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Cina, Schmid Odilo (2)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3309 n Mo. Grobet. Bekämpfung der Geldwäscherei (18.06.2001)

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung einen Entwurf zu einer Änderung des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (GwG) zu unterbreiten.

1.1 Artikel 17 GwG soll so geändert werden, dass die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei nicht mehr an die Eidgenössische Finanzverwaltung angegliedert ist, sondern zu einer unabhängigen Einrichtung wird wie die Eidgenössische Bankenkommission, deren Verfügungen nicht von der Bundesverwaltung genehmigt werden müssen und deren verantwortliche Organe vom Bundesrat ernannt werden.

1.2 Damit ihre Unabhängigkeit sichergestellt ist, soll vorgesehen werden, dass gegen Verfügungen der Kontrollstelle vor dem Bundesgericht Beschwerde erhoben werden kann.

1.3 Die Kontrollstelle soll beauftragt werden, der Bundesversammlung jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit vorzulegen.

1.4 Es soll vorgesehen werden, dass die Mitglieder des Beirates der Kontrollstelle vollkommen von den Finanz- und Wirtschaftskreisen unabhängig sind und von der Bundesversammlung gewählt werden.

1.5 Die lächerlichen Beträge der vom Gesetz vorgesehenen Geldbussen sollen wieder angepasst werden.

2. Der Bundesrat wird aufgefordert, der Kontrollstelle finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, die es ihr erlauben, ihr Personal auf mindestens 30 Personen aufzustocken.

3. Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung so bald wie möglich einen Bericht vorzulegen, der folgende Angaben enthält:

3.1 Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Kontrollstelle seit deren Schaffung verlassen haben;

3.2 Anzahl der von der Kontrollstelle seit deren Gründung behandelten Fälle;

3.3 Anzahl der Fälle, die noch zu behandeln sind;

3.4 Anzahl der aufgedeckten strafbaren Handlungen und die Höhe der damit verbundenen nicht deklarierten Geldbeträge;

3.5 Anzahl der Vergehen, die bestraft wurden, und die Summe der verhängten Geldbussen oder die Massnahmen, die gegenüber den straffälligen Personen getroffen wurden.

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 Punkte 1bis 4 (Status der Kontrollstelle) und Ziffer 2 (Personalaufstockung) der Motion in ein Postulat umzuwandeln; Ziffer 1 Punkt 5 (Betrags-erhöhung der Geldbusse) und Ziffer 3 (Bericht an die Bundesversammlung) der Motion abzulehnen.

01.3310 n Mo. Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei einfachen Gesellschaften (18.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die automatische Solidarhaftung bei einfachen Gesellschaften aufhebt oder die Anforderungen an die Vertretungsbefugnis von Mitgliedern der einfachen Gesellschaft bzw. des Geschäftsführers erhöht (keine ungewollte Vertretung mehr).

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bosshard, Bühner, Egerszegi-Obrist, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Joder, Keller, Kofmel, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Müller Erich, Pelli, Randegger, Sandoz, Schenk, Siegrist, Steinegger, Suter, Vaudroz René, Wandfluh, Weigelt (31)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3311 n Ip. Vaudroz René. Abstimmung im Kanton Waadt. Intervention des Bundes (18.06.2001)

Am 10. Juni dieses Jahres waren die Waadtländerinnen und Waadtländer aufgerufen, über zwei Vorlagen abzustimmen, nämlich über:

1. die Streichung des Begriffes Apothekerschule im Gesetz über die Universität Lausanne, im Hinblick auf eine Konzentration der Apothekerausbildung in Genf;

2. ein Dekret, das einen Beitrag des Kantons Waadt von jährlich 4,6 Millionen Franken an die Universität Genf zur Unterstützung der Apothekerausbildung vorsieht.

Eine der grössten Divergenzen im Abstimmungskampf betraf die Abhängigkeit der Konzentration der Apothekerschule in Genf von den anderen Bestandteilen des Projektes (Transfer der Bereiche Chemie, Mathematik und Physik von der Universität an die ETH Lausanne, Schaffung eines Schwerpunktes in funktioneller Genomik). Die Befürworter einer gemeinsamen Apothekerschule in Genf haben betont, dass bei einer Ablehnung der Vorlage durch das Volk das gesamte Projekt gefährdet wäre, während die Gegner einen solchen Zusammenhang immer geleugnet haben.

Auslöser der Kontroverse war der Bundesbeitrag von 63 Millionen Franken für die Periode 2001-2003 an die ETH Lausanne. Dieser Beitrag steht in Zusammenhang mit der geplanten Übernahme der Sektionen Chemie, Mathematik und Physik von der Universität Lausanne und mit Entwicklungen im Bereich der funktionellen Genomik und der Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Befürworter des Projektes behaupteten, dass eine Ablehnung dieser Verlagerung der Apothekerschule durch Waadtländer Stimmberechtigte zu einem Verlust dieser Bundes-subvention von 63 Millionen Franken für die ETH Lausanne führen könnte.

Bei seinem Entscheid vom 26. Oktober 2000 bezüglich dieser Subvention geht der ETH-Rat nicht auf die Frage der Apothekerschule ein; man vergleiche dazu auch die Pressemitteilung des ETH-Rates vom 27. Oktober 2000.

Der Entscheid fiel mehrere Wochen bevor der Waadtländer Kantonsrat mit der Änderung des Gesetzes über die Universität Lausanne die Konzentration der Apothekerausbildung in Genf vorsah. Das beweist, dass die Gewährung von 63 Millionen Franken an die ETH Lausanne nicht vom Waadtländer Entscheid über die Apothekerausbildung abhängig war.

Nun stellt sich heraus, dass Professor Francis Waldvogel, Präsident des ETH-Rates, Ende Mai einige Tage vor der Abstimmung in einem Brief an die Befürworter dieses Projektes, im Speziellen an Staatsrätin Francine Jeanprêtre, erklärte, dass im Falle einer Ablehnung der Gesetzesvorlage die 63 Millionen Franken, die für die ETH Lausanne bestimmt waren, wieder ins Budget des ETH-Rates integriert würden und unter Beizug der Deutschschweizer Partner neu zu verhandeln wären.

Dass ein derartiger Brief einer massgebenden Persönlichkeit des Schweizer Universitätswesens den Abstimmungskampf wesentlich beeinflusst, ist offensichtlich. Die Befürworter des

Projektes haben denn auch in der Schlussphase ihre Kampagne hauptsächlich auf den Verlust der Beiträge an die ETH Lausanne bei einem Nein ausgerichtet.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme auf meine Motion zur Integrierung der Apothekerschule Lausanne in die ETH Lausanne betont, dass die Entscheidung, sich von der Apothekerschule zugunsten einer Konzentration in Genf zu trennen, von den Waadtländer Universitätskreisen getroffen wurde. Hält es der Bundesrat unter solchen Umständen für angebracht, dass der Bund über den Präsidenten des ETH-Rates, aber auch über den Staatssekretär für Wirtschaft und Forschung in eine rein kantonale Angelegenheit eingreift und so die Meinungsbildung der Waadtländer Stimmberechtigten beeinflusst? Handelt es sich hier gar um eine unzulässige Verletzung des kantonalen Grundsatzes des Föderalismus und der Souveränität?

2. Hat Professor Waldvogel als Privatperson oder in seiner Funktion als Präsident des ETH-Rates in die Debatte eingegriffen?

3. Angenommen, Professor Waldvogel habe als Privatperson eingegriffen, wie beurteilt der Bundesrat die Tragweite seines Briefes? Wurde der ETH-Rat, der letztlich für die Zusage der fraglichen 63 Millionen Franken zuständig ist, von seinem Präsidenten zum Inhalt des Briefes konsultiert? Hat der Präsident die Kompetenz, alleine zu entscheiden, dass der ETH Lausanne die versprochene Förderung in Höhe von 63 Millionen Franken aberkannt wird, wenn das Resultat der Waadtländer Abstimmung nicht seinen Vorstellungen entspricht?

4. Angenommen, Professor Waldvogel habe in seiner Funktion als Präsident des ETH-Rates eingegriffen, hält es der Bundesrat dann für zulässig, dass der ETH-Rat die Entscheidung, der ETH Lausanne Beiträge zu gewähren, vom Ausgang einer Waadtländer Abstimmung über den Transfer einer kantonalen Schule (Apothekerschule) in einen anderen Kanton abhängig macht? Wird mit einer solchen Haltung nicht Druck auf die Waadtländer Bevölkerung ausgeübt? Und wie erklärt sich der Bundesrat die Tatsache, dass die Apothekerschule Lausanne in der Pressemitteilung vom 27. Oktober 2000 bezüglich der Subvention in Höhe von 63 Millionen Franken an die ETH Lausanne nicht erwähnt wird?

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3312 n Ip. Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen (18.06.2001)

Wer sich eine Übersicht über die Menschenrechtspolitik und -abkommen in der Schweiz verschaffen möchte, wird mit einer komplizierten, wenig transparenten verwaltungsinternen Zuständigkeitsordnung konfrontiert. Beispielsweise ist das Bundesamt für Justiz für die Menschenrechtsfragen im Europarat oder die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Übereinkommen gegen Folter zuständig. Die Federführung für den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte liegt beim Staatssekretariat für Wirtschaft. Um die Durchführung des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau kümmert sich das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Direktion für Völkerrecht obliegt die Verantwortung für die Durchsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Für die Aktivitäten des Europarates ist zum Teil das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, zum Teil das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten zuständig. Diese Verzettlung ist angesichts des Umstandes, dass die Schweiz der Menschenrechtspolitik einen sehr hohen Stellenwert beimisst, unverständlich. Sie erfordert einen hohen Koordinationsaufwand und führt zu Doppelspurigkeiten. Das ist insbesondere nachteilig im Rahmen des so genannten Staatenberichtsverfahrens, weil die einzelnen Berichte zu wenig vernetzt sind und kaum Bezug auf ähnliche Problembereiche in anderen Verträgen nehmen. Ich lade den Bundesrat zur Stellungnahme zu folgenden Fragen ein:

1. Auf welchen sachlichen Gründen basiert diese Verzettlung der Zuständigkeiten?

2. Warum wurde bisher keine fachlich und personell angemessen ausgestattete zentrale Stelle geschaffen, die integral für Menschenrechtsfragen zuständig ist?

Mitunterzeichnende: Antille, Dupraz, Ehrler, Fehr Lisbeth, Gadiant, Glasson, Graf, Hollenstein, Kofmel, Müller-Hemmi, Polla, Ruey Claude, Suter, Vallender, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (18)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3313 n Mo. Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt Mehrwertsteuer auf Energie (19.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten Gesetzesänderungen zu unterbreiten, mit denen die Energie von der Mehrwertsteuer befreit wird und eine Steuer auf nichterneuerbare Energien (Mineralöle, Kohle, Gas, Uran usw.) eingeführt wird, welche die Verluste bei den Einnahmen ausgleicht (aufkommensneutral).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Berberat, Bezzola, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, Cuhe, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Estermann, Eymann, Fasel, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Grobet, Gross Andreas, Günter, Hämmerle, Hassler, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Maillard, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Weyeneth, Widmer, Zanetti (63)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3314 n Ip. Dupraz. Versorgung mit inländischen pflanzlichen Proteinen (19.06.2001)

Angesichts:

- der Ablehnung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) durch die Konsumentinnen und Konsumenten;
- der grossen Nachfrage nach pflanzlichen Proteinen;
- der starken Abhängigkeit der Schweiz und der Europäischen Union von den grossen Exportländern aus Übersee;
- des Wunsches der Konsumentinnen und Konsumenten nach einer einheimischen, umweltgerechten und sicheren Produktion;
- einer anspruchsvollen Umweltpolitik;
- der BSE-Krise;
- der Unmöglichkeit, tierische Proteine zu verwenden;

ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Politik verfolgt der Bundesrat im Bereich der Versorgung mit pflanzlichen Proteinen, die zur Erzeugung von Tierfutter dienen?

2. Möchte der Bundesrat die einheimische Produktion von pflanzlichen Proteinen ohne GVO fördern und unterstützen?

3. Sind eine Ausgleichsprämie, die sich nach der bebauten Fläche bemisst, oder andere Formen von Unterstützung denkbar, um den Anbau von proteinreichen Pflanzen zu fördern?

4. Ist eine Unterstützung für proteinreiches Trockenfutter (z. B. Luzerne) denkbar?

5. Ist der Bundesrat bereit, die Verantwortung zu übernehmen im Falle eines Konsumrückganges aufgrund eines weiteren Lebensmittelskandals, der seinen Ursprung im Ausland hat und welchen Schweizer Produzentinnen und Produzenten nicht verschuldet haben?

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3315 n Mo. Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken (19.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu treffen, damit der Mindestlohn für ausländische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft auf mindestens 3000 Franken monatlich festgelegt wird. Entweder soll diese Anforderung in der im Rahmen der befristeten Aufenthaltsbewilligung ausgestellten Arbeitsbewilligung festgehalten werden, oder es wird ein Normalarbeitsvertrag für die temporären Anstellungen in der Landwirtschaft geschaffen. Der Bundesrat wird ersucht, einschneidende Massnahmen im Kampf gegen die Schwarzarbeit zu ergreifen.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3316 n Po. Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten (19.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, für die laufende Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches einen Vorschlag zu entwickeln, nach welchem die blossen Frage eines Journalisten nach einem (eventuellen) Amtsgeheimnis keine strafbare Anstiftung zur Geheimnisverletzung ist.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Egerszegi-Obrist (2)

01.3317 n Ip. Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr (19.06.2001)

Mit Schreiben vom 17. Januar 2001 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ein Vernehmlassungsverfahren erstens zum Bundesgesetz über die elektronische Signatur und zweitens zum Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr (Teilrevisionen des Obligationenrechtes und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb) eröffnet. Insbesondere im Rahmen der zweiten Vorlage werden über den elektronischen Geschäftsverkehr hinaus grundsätzliche Fragen angesprochen sowie einschneidende, für alle Arten von Kaufverträgen gültige Änderungen am schweizerischen Kaufrecht vorgenommen. Ich bitte den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Weshalb werden so grundsätzliche Änderungen im System des schweizerischen Kaufrechtes unter dem irreführenden Titel "Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr" in die Vernehmlassung geschickt?

2. Bedürfen die Verdoppelung der Fristen für die Sachgewährung für neue und gebrauchte Waren oder der nicht mehr mögliche Ausschluss der Sachgewährleistung beim Kauf von Gebrauchsgütern bei einem kommerziellen Verkäufer nicht einer vertieften und offenen Auseinandersetzung über die politischen Institutionen hinaus mit Lehre, Praxis und sämtlichen betroffenen Kreisen der Wirtschaft?

3. Worin liegt der Grund für die in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnte besondere Dringlichkeit? Die genannten Richtlinien der Europäischen Union sind bereits seit mehreren Jahren in Kraft.

4. Ist sich das EJPD bewusst, dass viele betroffene Kreise die vorgeschlagenen Änderungen gar nicht oder erst sehr spät zur Beurteilung erhalten haben? Wurde der Adressatenkreis absichtlich sehr klein gewählt?

5. Wie sieht der weitere Zeitplan in dieser Angelegenheit aus?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Estermann, Giezendanner, Messmer, Raggenbass, Triponez (6)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 01.3318 n Ip. Studer Heiner. Tarifschutz für Pflege in Heimen (19.06.2001)

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass zugunsten der Pflegeheimbewohner und Pflegeheimbewohnerinnen dringliche Massnahmen notwendig sind, um die bestehende Ungleichbehand-

lung gegenüber anderen stationären Einrichtungen zu beseitigen?

2. Wann ist mit einem verbindlichen, gesamtschweizerisch einheitlichen Kontenplan für die Kostenstellenrechnung zu rechnen?

3. Wann dürfen anerkannte Heime die im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) umschriebenen Pflegekosten mit gleichzeitiger Kostenübernahme durch die Krankenkassen auch tatsächlich verrechnen?

4. Ist er auch der Meinung, dass ein Rahmentarif besser gesamtschweizerisch anzustreben ist und nicht wie vorgesehen durch die einzelnen Kantone ausgehandelt werden soll, damit administrative, personelle und finanzielle Mittel effizienter eingesetzt werden können?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Egerszegi-Obrist, Waber, Wiederkehr (5)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3319 n Po. Donzé. Turbo für eine eidgenössische Ombudsstelle (19.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Einrichtung einer eidgenössischen Ombudsstelle aktiv zu fördern und so rasch wie möglich zu realisieren. Für die bevorstehende Diskussion sollen seitens der Verwaltung statistische Angaben und effiziente Modellvorschläge unterbreitet werden. Synergien mit bestehenden Einrichtungen sind zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Durrer, Hubmann, Joder, Schmied Walter, Studer Heiner, Wiederkehr (8)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3320 n Ip. Galli. Italienischsprachige Chefbeamtinnen und Chefbeamte beim Bund (20.06.2001)

Ende 2001 verlässt Carlo Malaguerra die Direktion des Bundesamtes für Statistik. Damit verlässt scheinbar der letzte Vertreter der italienischsprachigen Schweiz eine höhere Kaderstelle bzw. ein Bundesamt, wenn man den Vizebundeskanzler nicht einbezieht. Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Stimmt diese Annahme?

- Welche höheren und höchsten Stellen im Bund werden zurzeit von Vertreterinnen und Vertretern der italienischen Schweiz noch besetzt?

- Welche Massnahmen will der Bund in einem absehbaren Zeitraum ergreifen, um aus der Mitte dieser italienischen Sprachminderheit wieder hohe Kaderstellen durch eine angemessene Vertretung zu besetzen?

Mitunterzeichnende: Abate, Beck, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Guisan, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Pedrina, Polla, Riklin, Robbiani, Rossini, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Zäch (18)

05.10.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3321 n Mo. Galli. Italienische Wiedergabe der Parlamentssakten und Parlamentsverhandlungen (20.06.2001)

Ich fordere das Büro auf zu veranlassen, dass die Parlamentsakten, die Parlamentsarbeit und die Voten in der Bundesversammlung ("Discorsi dei membri del Parlamento") auf dem Inter-

netbrowser www.parlament.ch in italienischer Sprache vollständig eingespist werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Beck, Bernasconi, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Guisan, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynek, Pedrina, Polla, Randegger, Riklin, Robbiani, Rossini, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Zäch (20)

30.08.2001 1. Die Motion bezüglich Übersetzung des Verhandlungsteils des Amtlichen Bulletins ins Italienische sei abzulehnen.

01.3322 n Ip. Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund (20.06.2001)

In der neuen Bundesverfassung erhält der Bund mit dem Kulturartikel 69 die Kompetenz zur Förderung der Musik. Mit der Überweisung des Postulates 99.3507 hat der Bundesrat den Auftrag erhalten "bis spätestens Ende 2000 einen Bericht zur Musikförderung des Bundes vorzulegen". Darin soll aufgezeigt werden, wie der Bundesrat Artikel 69 der Bundesverfassung umzusetzen gedenkt. Da dieser Bericht Mitte 2001 noch immer aussteht und hiermit die Musikförderung durch den Bund blockiert bleibt, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen das Konzept und der Zeitplan zur Erstellung des erwähnten Berichtes aus? Bis wann kann das Parlament mit der Erfüllung seines Auftrages rechnen?
2. Der Bundesrat hat einerseits Massnahmen im Sinne von Artikel 69 Absatz 2 der Bundesverfassung (Förderung der Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung) zu ergreifen, andererseits hat er die kantonale Schulhoheit nach Artikel 62 der Bundesverfassung zu respektieren. Wie gedenkt er beiden Aspekten gleichzeitig gerecht zu werden?
3. Plant er dem Parlament ein eidgenössisches Gesetz zur Musikförderung vorzulegen? Gibt es dazu bereits inhaltliche und terminliche Vorstellungen?
4. Gedenkt er den internationalen Musikaustausch zu fördern? Ist er z. B. bereit, das 7. Europäische Jugendmusikfestival, das im nächsten Jahr in der Schweiz stattfindet, grosszügig und in ähnlicher Weise zu unterstützen, wie das andere Durchführungsländer getan haben?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Meier-Schatz, Vermot-Mangold (3)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3323 n Mo. Dunant. Stossende Lücken in der Asylpraxis schliessen (20.06.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Lücken in der Gesetzgebung und in der Praxis zu schliessen, die dazu führen, dass ausländische Straftäter, denen kein Asyl zugestanden wird, sich auf Grund eines drohenden Strafvollzugs im Herkunftsland weiterhin in der Schweiz aufhalten und hier einer Strafverfolgung und Inhaftierung entgehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Spuhler, Stamm, Wandfluh, Zuppiger (27)

01.3324 n Ip. Widrig. Arbeitsgesetz. Verordnungen 1 und 2 mit Umsetzungsproblemen (20.06.2001)

Das neue Arbeitsgesetz (ArG) bezweckte mit den Verordnungen 1 und 2 nebst dem Arbeitnehmerschutz die Schaffung von flexibleren Arbeitszeitvorschriften und damit bessere Chancen im wirtschaftlichen Umfeld. Gesetz und Verordnungen sind seit dem 1. August 2000 in Kraft. Aus Wirtschafts-, Sport- und Kulturkreisen häufen sich Beschwerden, wonach die mit den beiden Verordnungen 1 und 2 erfolgte Umsetzung weder im Sinne des

Gesetzgebers erfolgt sei, noch in der Praxis vollziehbar sei. Dies bestätigen die zuständigen Arbeitsinspektorate. Ich bitte den Bundesrat, zu den folgenden fünf Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie stellt er sich zur Kritikwelle aus Wirtschaft, Kultur und Sport, wonach insbesondere mit einzelnen Bestimmungen der Verordnung 1 zum ArG die Praxistauglichkeit nicht gegeben sei und dies zu unüberwindbaren Problemen führe?
2. Teilt er die Auffassung, dass es besser wäre, den bezüglich Gesetzeskonformität umstrittenen und in der Interpretation des Staatssekretariates für Wirtschaft unklaren Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 Buchstabe v der Verordnung 1 zum ArG zu streichen, um langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden und um die Rechtssicherheit für die diesen Bestimmungen unterworfenen Betriebe zu erhöhen?
3. Teilt er die Auffassung, dass die in Artikel 32 Absätze 1 und 2 der Verordnung 1 statuierten Einschränkungen der gesetzlichen Regelung der Nachtschichtarbeit als Folge unpräziser Formulierungen des Gesetzes (Art. 17b Abs. 3 Bst. a ArG) der gesetzlichen Grundlage entbehren?
4. Ist er bereit, die dreijährige Übergangsfrist aufgrund erster Erfahrungen zu nutzen, um eine Revision der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit, die Ruhezeit und die tägliche Arbeitszeit inklusive der Nachtschichtarbeit auszuarbeiten? Dies speziell in den Bereichen Kultur und Sport, wo die Verordnungen unerwünschte und auch unbeabsichtigte Auswirkungen haben.
5. Wie beurteilt er die in weiten Teilen der Wirtschaft vertretene Meinung, dass die Bestimmungen der Verordnung 1 zum Schutz der Mutterschaft die gleichberechtigte Tätigkeit der Frau in der Praxis eher diskriminieren als fördern?

Mitunterzeichnende: Estermann, Galli, Leuthard Hausin, Walker Felix (4)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3325 n Ip. Vaudroz René. Entkriminalisierung des Cannabiskonsums (20.06.2001)

Angeichts der Tatsachen, die in der Begründung angeführt werden, und angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass die Gefahr für eine Person, die Cannabis konsumiert, zu Heroin oder Kokain zugreifen, zehnmal grösser ist als die Gefahr eines Zigarettenrauchers, an Lungenkrebs zu erkranken (Studie von 1982, der Soziologen Clayton und Voss; sie bestätigt die Studie von Denise Kandel der Universität Columbia von 1975), möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Fast zwanzig Jahre mussten vergehen, bis die Alkoholgrenze festgesetzt wurde, ab der man fahruntauglich ist. Wie werden Polizei, Richter und Versicherungen den Einfluss von Cannabis bei Verkehrsunfällen, wenn es einmal legalisiert ist, ermitteln?
2. Auf welcher Basis wird die Haftung z. B. eines Chirurgen, eines Zugführers oder eines Fluglotsen beurteilt, wenn diesem wegen Cannabiskonsums während der Ausübung seines Berufes ein schwerer Fehler unterläuft, durch den Dritte zu Schaden kommen?
3. Wie will die Schweiz die Entkriminalisierung von Cannabis und die Tatsache, dass sie das Einheits-Übereinkommen von 1961 über die Betäubungsmittel ratifiziert hat, welche abhängig machende Substanzen verbietet, konkret miteinander vereinbaren?
4. Hat der Bundesrat die Meinung der Mediziner, die auf diesem Gebiet tätig sind und die täglich mit dem Problem der Rauschgiftsucht konfrontiert sind, berücksichtigt? Wenn ja, wie stehen diese Mediziner dazu, was erwarten sie, und welches sind die Probleme, auf die sie durch das verstärkte Aufkommen von Drogen stossen?
5. Der Bundesrat hat sicher evaluiert, wie sich die Entkriminalisierung auf die Gesundheitskosten, auf die Zahl der Straftäter, der Arbeitslosen und der Drogenabhängigen auswirken wird. Mit welchen Kosten rechnet er in den einzelnen Bereichen?

6. Welche Präventionsmassnahmen gedenkt der Bundesrat konkret zu treffen, um die Jugend für ein gesundes Leben ohne Drogen und Ersatzprodukte zu gewinnen, wenn Cannabis erst einmal verharmlost und allgegenwärtig sein wird?

7. Kann der Bundesrat den Räten versichern, dass seine Entkriminalisierungspolitik nicht in eine Sackgasse und mittelfristig dazu führt, dass er (wie schon andere Länder vor uns) auf seinen Entscheid zurückkommen muss?

8. Welche Haltung wird der Bundesrat einnehmen, wenn die Entkriminalisierung zu einer Destabilisierung der Gesellschaft (Zunahme der Kriminalität, der Jugendkriminalität usw.) oder zu einer Zunahme der Drogensüchtigen (was in allen Ländern, die diesen Weg gegangen sind, erkennbar ist) führt?

9. Drogen verbreiten sich in der Gesellschaft immer mehr. Ebenso dringt Doping zunehmend den Spitzensport ein. Warum führt man im Sport einen gnadenlosen Kampf gegen Dopingmittel, während man auf der anderen Seite den Konsum von Cannabis, eine ebenfalls sehr gefährliche Substanz, liberalisieren will?

10. Wie kann der Bundesrat einerseits den Tabakmissbrauch bekämpfen und andererseits eine neue Droge liberalisieren?

11. Der Bundesrat hat angekündigt, die Anzahl Geschäfte, die Hanf verkaufen, zu begrenzen. Ist das nicht ein Beweis dafür, dass er die Schädlichkeit dieses Produktes anerkennt?

12. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger hat der Staat den Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern das Tragen von Helmen und den Autofahrerinnen und Autofahrern das Tragen von Sicherheitsgurten vorgeschrieben. Wer diese Vorschriften nicht einhält, gefährdet allerdings nur sich selbst. Ist es dann nicht paradox, wenn der Bundesrat mit dieser Massnahme die Gesundheit und das Leben seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger, egal ob sie Cannabis konsumieren oder nicht, aufs Spiel setzt?

13. Die Entkriminalisierung von Cannabis wirft ein grundsätzliches Problem auf, und zwar das Aufkommen einer neuen Gesellschaft. Ist sich der Bundesrat der Veränderung bewusst, die diese Droge (über die wir keine Erfahrungen besitzen) in unserem Land nach sich ziehen wird? Wenn ja, beabsichtigt er eine politische Diskussion zu diesem Thema zu eröffnen?

Mitunterzeichnende: Antille, Frey Claude, Glasson, Sandoz, Weigelt (5)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.3326 n Po. Fässler. Einsicht in die Stellungnahmen von Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern** (20.06.2001)

Die Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (SR 172.062) soll wie folgt geändert werden:

Art. 9 Abs. 2

Die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmer können interessierten Kreisen auf schriftliche Anfrage hin als Kopien zugestellt werden.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Goll, Gysin Remo, Marti Werner, Marty Kälin, Schwaab, Strahm, Vermot-Mangold, Wyss, Zbinden (10)

22.08.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3327 n Po. Pfister Theophil. Ökologische Leistungen der Bienen** (20.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Bienen in der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung des Bundes aufzuführen. Damit sollen auch Beiträge zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen

ermöglicht werden und die Förderungsinstrumente sollen auch für die Schweizer Imkerei verfügbar sein.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Brunner Toni, Dunant, Fehr Lisbeth, Gadiant, Hassler, Kaufmann, Kunz, Oehrli, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Speck, Weyeneth (14)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

05.10.2001 Nationalrat. Ablehnung.

01.3328 n Mo. Zbinden. Bologna-Deklaration. Umsetzung an den Schweizer Hochschulen (20.06.2001)

Im Sommer 1999 haben in Bologna die Erziehungs- und Bildungsminister und -ministerinnen aus 29 Ländern zusammen mit der Schweiz die Bologna-Deklaration unterzeichnet. Diese sieht die Schaffung eines kohärenten europäischen Hochschulraumes vor, dessen Universitäten und Fachhochschulen vor allem mit einheitlichen Titeln, Studienstufen und -gängen, Arbeitsmarktbezügen, Ausbildungsmodulen, Kredittransfersystemen und Qualitätssicherungen die transnationale Mobilität von Studierenden und Dozierenden erleichtern sollen.

Die Umsetzung in der Schweiz wird von verschiedenen Gremien von Bund und Kantonen (ETH, Universitäten und Fachhochschulen) gleichzeitig und parallel angegangen und gesteuert. Allerdings eher unter Bedingungen des Wettbewerbes als der Koordination. Und auch vorwiegend unter Ausschluss der Parlamente und der Öffentlichkeit. So sind denn einzelne Universitäten (St. Gallen) und Hochschulen (ETH) schon weit in der Planung und Realisierung, während bei den Fachhochschulen noch nicht einmal klar ist, welche Graduierungen sie zukünftig anbieten werden. Auch die Aufrechterhaltung der Unterscheidung zwischen den gleichwertigen, aber andersartigen Universitäten und Fachhochschulen wird durch die Verwirklichung der Bologna-Deklaration immer schwieriger (wechselseitige Tendenzen, beiderseits Bachelor- und Masterstufen einzuführen).

Im Sinne der Bundesverfassung, Artikel 63 (Berufsbildung und Hochschulen) Absatz 2 (Unterstützung von Hochschulen bei Sicherstellung der Koordination), wird der Bundesrat ersucht, eine systematische, koordinierte und weitgehend synchrone Planung, Realisierung, Evaluation und Weiterentwicklung der Bologna-Deklaration im schweizerischen Hochschulwesen (Universitäten, Fachhochschulen) zu gewährleisten. Und zwar federführend und arbitrierend, in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen und interkantonalen Gremien.

Mitunterzeichnende: Fässler, Müller-Hemmi, Strahm, Widmer (4)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

01.3329 n Mo. Walker Felix. Corporate governance in der Aktiengesellschaft (20.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zuhanden des Parlamentes die Vereinbarkeit des schweizerischen Aktienrechtes mit den Grundsätzen der "corporate governance" zu untersuchen und allfällige Defizite des geltenden Rechtes aufzuzeigen. Zu prüfen sind u. a. folgende Anliegen:

- eine Stärkung der gesellschaftsinternen Gewaltentrennung im Sinne eines ausgewogenen Systems von "checks and balances";

- eine klare Trennung von operativer und strategischer Führung in Publikumsgesellschaften. Abzuklären ist dabei auch die Möglichkeit der Schaffung eines Aufsichtsrates im Sinne des deutschen Aktienrechtes (zumindest als Option);

- die Definition geeigneter Anforderungen an die Zusammensetzung sowie an die Mitglieder des Verwaltungsrates von Publikumsgesellschaften unter Einschluss der Frage einer hinreichenden inneren und äusseren Unabhängigkeit;

- die Transparenz der Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Soweit dies zweckmässig erscheint, sind in einem zweiten Schritt Vorschläge für eine punktuelle Gesetzesrevision auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fässler, Fehr Jacqueline, Galli, Gross Jost, Gutzwiller, Hassler, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Jossen, Lauper, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Strahm, Suter, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zäch, Zapfl (40)

05.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3330 n Mo. Vermot-Mangold. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität (20.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich das Zusatzprotokoll zur Konvention gegen die transnationale, organisierte Kriminalität zu unterzeichnen, das der Prävention, der Unterdrückung und der Bestrafung des Menschenhandels, speziell des Frauen- und Kinderhandels, gewidmet ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Simoneschi, Strahm, Stump, Thanei, Widmer, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (49)

01.3331 n Ip. Riklin. Bologna-Deklaration (20.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Im Mai 2001 hat die Ministerkonferenz in Prag als Nachfolgekonferenz von Bologna stattgefunden. Inwiefern wurden die Zielsetzungen revidiert oder erweitert? Wurden neue Schwerpunkte gesetzt?

2. Wie wird der Prozess auf europäischer Ebene organisiert? In welchem Zeitrahmen sollen die Zielsetzungen der Bologna-Deklaration gesamteuropäisch umgesetzt werden?

3. Wie positioniert sich die Schweiz im europäischen Quervergleich bezüglich der Umsetzung der Bologna-Deklaration?

4. In welchem Ausmass wurden die Zielsetzungen der Bologna-Deklaration an den universitären Hochschulen der Schweiz bereits umgesetzt? Welche Schwierigkeiten sind dabei aufgetreten?

5. Welche zusätzlichen Kosten entstehen den universitären Hochschulen durch die geplante Erneuerung der Studienstruktur, und wie gedenkt sich der Bund an diesen Kosten zu beteiligen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Neiryneck, Randegger, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widmer, Widrig, Zäch, Zapfl, Zbinden (36)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3332 n Po. Zisyadis. Krankenkassenprämien vor der Geburt und nach dem Tod (20.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Bestimmungen des KVG dahingehend zu ändern, dass die Prämien zum Zeitpunkt von Geburt und Tod entsprechend der Anzahl Tage festgelegt und erhoben werden, für die im betreffenden Monat eine Deckung bestehen muss.

Der Bundesrat wird ersucht, diese Änderungen bei den Versicherern durchzuführen, die überflüssige Beiträge erheben.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Grobet, Rennwald, Rossini, Spielmann (8)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 01.3333 n Po. Zisyadis. Vorschriftswidrige Schiffe auf dem Genfersee (20.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Anwendung der Vorschriften über die Einleitung von Abwässern für die Schifffahrt auf dem Genfersee zu lockern. Diese Lockerung soll nur für Schiffe gelten, die schon im Verkehr waren, als die neuen bundesrechtlichen Vorschriften in Kraft traten, deren Vollzug den Kantonen des Genfersees obliegt. Die durchaus wünschenswerte Sanierung des Schiffsparks sollte mit seiner sukzessiven Erneuerung einhergehen. Weiter müsste sie von Massnahmen begleitet sein, welche die Installierung von Pumpanlagen in allen Häfen des Genfersees anregen oder unterstützen.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung dieser Sanierungsmassnahmen zwischen allen Anrainerkantonen und Frankreich zu koordinieren.

Mitunterzeichnende: Eggly, Grobet, Schwaab, Spielmann (4)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

05.10.2001 Nationalrat. Ablehnung.

01.3334 s Mo. Paupe. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (20.06.2001)

Der Bund übernimmt mit sofortiger Wirkung die Zahlung der von belgischer Seite ausstehenden Rentenbeträge an Schweizer Rentenbezüger.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Brunner Christiane, David, Epiney, Escher, Gentil, Inderkum, Lombardi, Marty Dick, Stadler, Studer Jean (12)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

04.10.2001 Ständerat. Annahme.

× 01.3335 s Emp. Brändli. Neutralität bei Uno-Beitritt (20.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Hinblick auf einen allfälligen Beitritt zur Uno sicherzustellen, dass die Uno die Neutralität unseres Landes, wie sie in der Bundesverfassung festgelegt ist, anerkennt.

Mitunterzeichnende: Bieri, Briner, Bürgi, Dettling, Epiney, Escher, Hess Hans, Hofmann Hans, Lauri, Leuenberger, Leumann, Maissen, Merz, Paupe, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Spoerry, Stadler (19)

21.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

04.10.2001 Ständerat. Ueberwiesen.

× 01.3336 s Ip. Stähelin. Unterzeichnung der Europäischen Konvention vom 11. Mai 2000 "sur la promotion d'un service volontaire transnational à long terme pour les jeunes" (20.06.2001)

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat im Hinblick auf das Uno-Jahr der Freiwilligen die Konvention "sur la promotion d'un service volontaire transnational à long terme

pour les jeunes" erlassen. Die Konvention bereitet den Boden für die Verleihung eines angemessenen rechtlichen Status an die jugendlichen Freiwilligen vor und will den internationalen freiwilligen Dienst von Jugendlichen von 18 bis 25 Jahren durch die Setzung einheitlicher Rahmenbedingungen inklusive Schutzbestimmungen erleichtern und fördern. Zudem legt sie fest, dass den Jugendlichen die gemachten Erfahrungen mittels eines Zertifikates bestätigt werden. Seit Mai 2000 stand die Konvention zur Unterzeichnung offen, dennoch haben dies erst fünf Staaten getan, wobei noch keine einzige Ratifizierung vorliegt. Für die Inkraftsetzung dieser Konvention braucht es aber mindestens fünf Ratifizierungen. In vielen Ländern, so auch in der Schweiz, leistet die Freiwilligenarbeit einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag an die Gesellschaft und die Wirtschaft bzw. zur sozialen Kohäsion und zur politischen Stabilität. Wir brauchen eine dynamische Politik zugunsten der Freiwilligenarbeit, die deren gesellschaftlichen, erzieherischen und bildenden Wert anerkennt.

Ich bitte daher den Bundesrat um die Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wie steht er zum Inhalt der Konvention?
2. Wie beurteilt er die Übereinstimmung der Konventionsbestimmungen mit dem schweizerischen Recht?
3. Weshalb hat er die Konvention noch nicht unterzeichnet, und wann gedenkt er dies zu tun?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bürgi, David, Epiney, Escher, Leuenberger, Lombardi, Maissen, Schiesser, Schweiger, Spoerry, Stadler, Studer Jean, Wenger, Wicki (15)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

20.09.2001 Ständerat. Erledigt.

× **01.3337 s Ip. Bieri. Bologna-Deklaration** (20.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Im Mai 2001 hat die Ministerkonferenz in Prag als Nachfolgekonferenz zu Bologna stattgefunden. Inwiefern wurden die Zielsetzungen revidiert oder erweitert? Wurden neue Schwerpunkte gesetzt?
2. Wie wird der Prozess auf europäischer Ebene organisiert? Innerhalb welchen Zeitrahmens sollen die Zielsetzungen der Bologna-Deklaration gesamteuropäisch umgesetzt werden?
3. Wie positioniert sich die Schweiz im europäischen Quervergleich bezüglich der Umsetzung der Bologna-Deklaration?
4. In welchem Ausmass wurden die Zielsetzungen der Bologna-Deklaration an den universitären Hochschulen der Schweiz bereits umgesetzt? Welche Schwierigkeiten sind dabei aufgetreten?
5. Welche zusätzlichen Kosten entstehen den universitären Hochschulen durch die geplante Erneuerung der Studienstruktur, und wie gedenkt sich der Bund an diesen Kosten zu beteiligen?

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Brändli, Bürgi, Büttiker, Cornu, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Gentil, Hess, Hans, Inderkum, Langenberger, Leuenberger, Lombardi, Maissen, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin, Wicki (25)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

20.09.2001 Ständerat. Erledigt.

01.3338 n Ip. de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Straflosigkeit bei Steuerhinterziehung? (20.06.2001)

1. Verfügen der Bund und die Kantone nach dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 3. Mai 2001 in der Sache J. B. gegen die Schweiz noch über wirksame gesetzliche Mittel, um die Steuerhinterziehung bei direkten Steuern zu bekämpfen?

2. Wäre es nicht an der Zeit, die notwendigen Gesetzesbestimmungen vorzusehen, damit die Eidgenössische und die kantonalen Steuerverwaltungen im Zusammenhang mit den direkten Steuern über die Instrumente des Verwaltungsstrafprozesses verfügen können, wie z. B. Sicherstellung von Dokumenten, Durchsuchung, Zeugeneinvernahme, Sicherheitshaft?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Fässler, Garbani, Mugny, Rechsteiner Paul, Schwaab, Strahm, Vermot-Mangold, Zisyadis (10)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3339 n Ip. de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generälen? (20.06.2001)

1. Wie kann der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass über 900 algerische Asylsuchende in der Schweiz leben, ein Rückübernahmeabkommen mit einem Regime schliessen wollen, dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen werden?

2. Empfindet der Bundesrat kein Unbehagen darüber, dass er an einem Kolloquium über den heiligen Augustinus unter der Schirmherrschaft eines solchen Regimes teilgenommen hat? Ist es nicht unwürdig, sich einer so bedeutenden geschichtlichen Persönlichkeit in einer derart schlechten Gesellschaft zu erinnern?

3. Bedauert er es nicht, dass er im März in Algier ein Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen mit diesem Militärregime unterzeichnet hat? Würde er nicht besser darauf verzichten, dieses Abkommen dem Parlament zur Ratifizierung zu unterbreiten?

4. Die Delegation algerischer Parlamentarier, die sich zwischen dem 17. und dem 21. Juni 2001 in der Schweiz aufgehalten hat, bestand ausschliesslich aus Abgeordneten von Parteien der Regierungskoalition. Es gab keinen einzigen Abgeordneten der demokratischen Opposition. Hätten die Schweizer Behörden angesichts des derzeitigen Volksaufstandes in Algerien nicht besser daran getan, nur eine Delegation der demokratischen Opposition oder zumindest eine ausgewogene, sowohl aus Anhängern der Regierung als auch Vertretern der Opposition bestehende Delegation zu empfangen? Ist es nicht unwürdig, algerische Abgeordnete zu empfangen, die erst kürzlich gegen die Medien gerichtete Strafbestimmungen beschlossen haben, welche regimiekritische Journalisten mit Gefängnis bedrohen?

5. Warum begnügt sich der Bundesrat mit beschwichtigenden Erklärungen über das Regime in Algier, während die EU und Frankreich stattdessen ihr Verständnis für die revoltierende Bevölkerung kundtun?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Fässler, Garbani, Maillard, Mugny, Rechsteiner Paul, Schwaab, Strahm, Vermot-Mangold, Zisyadis (11)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3340 n Mo. Fischer. Fonds für Strassenbau (20.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag für die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, welche die Schaffung eines Fonds mit eigener Rechnung zur Finanzierung des Strassenbaus und Strassenunterhaltes ermöglichen. Die rechtliche Ausgestaltung des Fonds ist demjenigen gemäss Übergangsbestimmung zu Artikel 87 der Bundesverfassung und dem Bundesbeschluss über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998 anzugleichen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bosshard, Bühler, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obriest, Engelberger, Favre, Frey Claude, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus,

Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Müller Erich, Pelli, Schneider, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Wittenwiler (36)

24.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3341 n** Ip. **Donzé. Folgen einer allfälligen Cannabis-Freigabe** (20.06.2001)

Im Zusammenhang mit einer allfälligen Freigabe des Konsums von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz (BetmG) bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Hat er Vorstellungen über die zu erwartende Zunahme des Konsums von Cannabisprodukten? Welche Prognose stellt er?
2. Sieht er gezielte Impulse als flankierende Massnahmen im Bereich der Prävention vor? Wie sehen die entsprechenden Beratungs- und Früherfassungsangebote aus, und welche Kosten entstehen dadurch den Kantonen, die für die Aufklärung und Beratung primär zuständig sind?
3. Wie will er Konsummuster verhindern, welche die Persönlichkeitsentwicklung hemmen oder die mit den Bedürfnissen und Rechten von Nichtkonsumierenden kollidieren?
4. Auf welche Art sollen Gefährdungen im Strassenverkehr festgestellt und bekämpft werden? Gibt es zuverlässige Messverfahren?
5. Eine Besteuerung von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis ist gemäss Botschaft nicht vorgesehen. Wie beim Alkohol und Tabak verursacht auch hier der Konsum spezifische Kosten für Prävention und Therapie. Wie sollen diese zusätzlichen Aufwendungen finanziert werden?
6. Gemäss Artikel 3b des Entwurfes zum BetmG ist es Sache der zuständigen Behörden, über die Risiken schädlicher Auswirkungen des Konsums zu informieren. Auf welche Weise soll das geschehen? Wird ein Hinweis auf die Gefährlichkeit wie zum Beispiel bei Zigaretten und Heilmitteln vorgeschrieben?
7. Wie verhindert er den Verkauf an Jugendliche? Wie will er ein Werbeverbot durchsetzen?

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3342 n** Ip. **Abate. Neuer Nationalpark** (20.06.2001)

Pro Natura hat drei Gebiete in der Schweiz ausgewählt, bei denen geprüft werden soll, ob sie sich als Nationalpark eignen würden. Das Ergebnis dieser Prüfung soll die Grundlage für einen genauen und detaillierten Vorschlag eines zweiten Nationalparks an den Bundesrat sein.

Zwei der ausgewählten Gebiete befinden sich im Tessin. Daher wurde mit den notwendigen Vorstudien für ein qualitativ hoch stehendes Projekt begonnen.

Eine Grundvoraussetzung für ein glaubwürdiges Projekt ist die Zustimmung der Bevölkerung. Ihr muss dieses Projekt mittels einer gezielten und transparenten Informationskampagne näher gebracht werden, damit Spekulationen, Vorurteile, allzu oberflächlicher Enthusiasmus und vielleicht auch Konflikte vermieden werden können.

Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welches sind die Zuständigkeiten des Bundesrates im Zusammenhang mit dem Projekt eines neuen Nationalparks?
2. Welche formellen Schritte werden eingeleitet, wenn der Vorschlag von Pro Natura eingereicht ist?
3. Welche Besonderheiten und Ziele hätte der neue Nationalpark?
4. Inwiefern würde er sich vom bestehenden Nationalpark unterscheiden?
5. Wären Aktivitäten oder Infrastrukturen im neuen Nationalpark vorgesehen, oder würde es sich um ein Schutzgebiet ohne Zutritt handeln?

6. Welche Änderungen bei der Raumplanung wären vorgesehen?

7. Wer würde die Leitung des neuen Nationalparks übernehmen?

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Gadiant, Hassler, Pedrina, Robbiani, Simoneschi (7)

28.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3343 n Mo. **Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge** (20.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der sozialen Krankenversicherung im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ein neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge vorzuschlagen, das langfristig finanziell tragbar ist und abzielt auf:

- eine grössere Selbstverantwortung der Versicherten;
- grössere Solidarität zwischen den kranken und den gesunden Versicherten;
- eine stärkere Unterstützung wirtschaftlich schwacher Menschen;
- die Beibehaltung einer finanziell akzeptablen Prämie.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bugnon, Chevrier, Christen, Cina, Dunant, Dupraz, Engelberger, Fattebert, Favre, Fischer, Freund, Giezendanner, Haller, Joder, Mariétan, Mathys, Sandoz, Schenk, Schmid Odilo, Stahl, Triponez, Vaudroz René (30)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

01.3344 n Ip. **Fehr Jacqueline. Umsetzung der Eidgenössischen Pflegekinderverordnung** (20.06.2001)

Am 1. Januar 1978 trat die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Eidgenössische Pflegekinderverordnung) in Kraft. Darin wird insbesondere die Bewilligungspflicht und die Aufsicht in der Familien-, der Tages- und der Heimpflege geregelt. Darunter fallen sowohl die Pflegeverhältnisse als auch der Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung (Krippen, Horte usw.). Zuständig für die Umsetzung der Pflegekinderverordnung sind die Kantone. Gut 23 Jahre nach Inkrafttreten zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild von dieser Umsetzung. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

a. Übersicht über die Umsetzung der Pflegekinderverordnung in den Kantonen

Ist er bereit, in einer detaillierten Übersicht die Umsetzung der Pflegekinderverordnung in den Kantonen darzustellen? In welcher Form wurde die Pflegekinderverordnung in den einzelnen Kantonen umgesetzt? Wie ist in den einzelnen Kantonen die Aufgabenteilung zwischen Gemeinde- und Kantonsbehörden geregelt? Mit welchen Massnahmen fördern die einzelnen Kantone die Qualität der Pflegeverhältnisse sowohl in den Familien als auch in den Institutionen? Inwiefern engagieren sich die einzelnen Kantone in der Aus- und Weiterbildung der Pflegeeltern und der vermittelnden Behörden? Welche Auswirkungen hatte die UNO-Kinderrechtskonvention bisher auf den Vollzug der Pflegekinder-Verordnung? Wie regeln die einzelnen Kantone die Bewilligung und Aufsicht der familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen?

b. Zusammenarbeit mit den regionalen und der schweizerischen Pflegekinder-Aktionen

In welchen Kantonen arbeiten die Behörden aufgrund welcher Grundlagen mit der privaten, gemeinnützigen Organisation Pflegekinder-Aktion zusammen? Wie wird die Pflegekinder-Aktion in den einzelnen Kantonen unterstützt?

Welche Bedeutung hat aus seiner Sicht die Pflegekinder-Aktion Schweiz für das Pflegekindwesen? Wo sieht er verbindlichere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit?

c. Fakten und Zahlen

Von wie vielen Pflegeverhältnissen geht er für die Schweiz aus? Wie gross schätzt er die Zahl der nicht behördlich kontrollierten Pflegeverhältnisse? Wie gross ist der Betrag, der insgesamt für die Pflegeeltern von der öffentlichen Hand aufgewendet wird? Auf wie viele Pflegeverhältnisse verteilt er sich? Wie gross ist der Betrag, der für Heimkinder aufgewendet wird? Für wie viele Heimkinder? Mit welchen konkreten Massnahmen setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass die Pflegeeltern für ihre wertvolle Arbeit auch die nötige Unterstützung erhalten?

d. Pflegekinderverordnung und familienergänzende Betreuung

Die Pflegekinderverordnung dient wie erwähnt als Grundlage für die Bewilligung und Aufsicht von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Krippen, Horte, Tagesschul-Betreuung usw.). Inwiefern ist diese Grundlage tauglich für den zu erwartenden Boom in diesem Bereich? Welche Massnahmen gedenkt er einzuleiten, wenn Kantone auch in Zukunft ihrer Verpflichtung zur Bewilligung und Aufsicht solcher Einrichtungen nicht nachkommen?

e. Beurteilungen und Ausblick

Welchen Stellenwert hat das Pflegekinderwesen für ihn? Teilt er die Ansicht, dass die Pflegeverhältnisse in all ihren Formen, aber insbesondere innerhalb von Familien, von Seiten der öffentlichen Hand stärker unterstützt werden sollten? Welche Möglichkeiten sieht er dabei auf Bundesebene, welche auf Ebene der Kantone und Gemeinden? Welche Aufgaben sieht er künftig für die Pflegekinder-Aktion? Ist er gewillt, diese Freiwilligen-Organisation auch mit den dafür nötigen Mitteln auszustatten?

Teilt er die Ansicht, dass die Bewilligung und Aufsicht für familien- und schulergänzenden Einrichtungen durchgesetzt werden muss, dies insbesondere auf dem Hintergrund der zu erwartenden Angebotserweiterung? Welche Möglichkeiten sieht er in diesem Bereich? Sieht er Anpassungsbedarf bei den gesetzlichen Grundlagen für diesen Bereich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, de Dardel, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obrist, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Gadiant, Garbani, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hofmann Urs, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rossini, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (47)

31.10.2001 Antwort des Bundesrates.

× 01.3345 n Po. Bezzola. Gleichbehandlung von Wagenladungsverkehr und unbegleitetem kombinierten Verkehr im Vor- und Nachlauf zum Schienentransport (20.06.2001)

Die schweizerische Verkehrspolitik strebt eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene an. Dazu wird mittels verschiedener Vergünstigungen die Kombination von Strasse und Schiene in der Gesamtlogistik (z. B. pauschale Rückerstattung der LSVA, erhöhtes zulässiges Gesamtgewicht, Trassenpreissenkungen, Abgeltung) gefördert. Ein Teil dieser Förderungsmassnahmen diskriminiert indessen den Wagenladungsverkehr als eine Variante des Schienenanteils in der Kombination Strasse/Schiene. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, um alle Kombinationsformen von Strasse und Schiene im gesamten logistischen Ablauf gleich zu behandeln. Zulässiges Gesamtgewicht und pauschale Rückerstattung der LSVA sollen für jede Kombinationsform von Strasse und Schiene gleich geregelt werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Bühner, Cina, Estermann, Fischer, Frey Claude, Gadiant, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Heberlein, Heim, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Messmer, Pelli, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Spuhler, Steinegger, Steiner, Theiler, Vaudroz René, Wasserfallen (23)

21.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3346 n Ip. Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr (20.06.2001)

Ich unterbreite dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Geht er mit der Haltung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) einig, ab sofort keine Fahrzeugbeschaffungen mehr über Artikel 56 des Eisenbahngesetzes (EBG) zu finanzieren?
2. Wenn ja, bis wann soll diese Investitionssperre dauern?
3. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht diese Investitionssperre?
4. Ist er bereit, den Transportunternehmungen die dadurch entstehenden zusätzlichen Zinskosten bei der Fahrzeugbeschaffung abzugelten?
5. Sieht er die Notwendigkeit, dass die Konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) Anspruch auf eine Gleichbehandlung mit den SBB bzw. die Zuteilung der notwendigen Investitionsmittel für die Infrastruktur haben?
6. Wie will er sicherstellen, dass die KTU die für die Substanzerhaltung bzw. die Erhöhung der Attraktivität ("Bahn 2000") und Sicherheit von Infrastruktur und Rollmaterial dringend erforderlichen Investitionsmittel in den nächsten Jahren erhalten?
7. Ist er bereit, die dafür notwendigen jährlichen Kredite in den Voranschlag 2002 bzw. den Finanzplan 2002-2004 aufzunehmen?
8. Ist er bereit, dem Parlament baldmöglichst eine Botschaft für einen 9. Rahmenkredit 2002-2006 zu unterbreiten, allenfalls befristet bis zum Inkrafttreten einer Bahnreform?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Cina, Decurtins, Engelberger, Estermann, Frey Claude, Gadiant, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hämmerle, Hassler, Heim, Kunz, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Messmer, Pelli, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Spuhler, Steinegger, Steiner, Theiler, Vaudroz René, Wasserfallen, Wittenwiler (28)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 01.3347 n Po. Theiler. Bau der A4 im Knonauer Amt. Beschleunigung (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Kanton Zürich die Realisierung der A4 im Knonauer Amt mit beschleunigtem Umsetzungstempo voranzutreiben und dabei auch neue, unkonventionelle Massnahmen zu treffen. Im Besonderen ist die rasche Eröffnung von Teilstrecken zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bezzola, Binder, Bosshard, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fischer, Föhn, Hegetschweiler, Kaufmann, Kunz, Lalive d'Epina, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Scherer Marcel, Speck, Spuhler, Steinegger, Triponez, Tschuppert, Widmer, Zäch (27)

05.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3348 n Mo. Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Artikels 8 des Bundesgesetzes vom 30. April 1997 über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (Postorganisationsgesetz, POG) und des Artikels 11 des Bundesgesetzes vom 20. März 1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG) zu unterbreiten, mit dem Inhalt, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kantone und eine Vertreterin oder ein Ver-

treter der Gemeinden einen Sitz im Verwaltungsrat der Post oder der SBB haben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuhe, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynek, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (81)

× **01.3349 n Po. Zisyadis. Neue Motorradkategorie für Fahrer ab 14 Jahren** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine Harmonisierung mit der EU die nötigen Anpassungen bei den gesetzlichen Bestimmungen über die Führerausweise vorzunehmen. In diesem Sinne wird er ersucht, schnellstmöglich eine neue Kategorie von Motorrädern mit kleinem Hubraum und einer Höchstgeschwindigkeit von 45 Stundenkilometern für Personen ab 14 Jahren einzuführen.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

05.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3350 n Mo. Wyss. Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession (21.06.2001)

Der Bundesrat und das Büro werden beauftragt, der eidgenössischen Jugendsession das Antragsrecht zuzugestehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Donzé, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (50)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3351 n Ip. Robbiani. Bekämpfung des Tabakkonsums und Finanzierung des Gesundheitswesens** (21.06.2001)

Im Rahmen des nationalen Programms zur Tabakprävention ist auch eine Ausweitung der Kompetenzen des Bundesrates in Sachen Tabakbesteuerung vorgesehen.

Da die Nikotinsucht u. a. erhebliche Kosten im Bereich der Gesundheit verursacht (manche Studien beziffern diese auf einige Milliarden Franken), bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es möglich, einen Teil der Mehreinnahmen, die sich aus der Erhöhung der Tabaksteuer ergeben könnten, den Krankenkassen zukommen zu lassen, oder allgemeiner, zur Deckung der Gesundheitskosten zu verwenden?

2. Könnte eine derartige Regelung auch auf andere Produkte ausgeweitet werden, die eine nachweisliche und bezifferbare Erhöhung der Gesundheitskosten verursachen?

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3352 n Ip. Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie (21.06.2001)

In seiner Antwort auf meine dringliche Einfache Anfrage vom 7. Mai 2001 hat der Bundesrat am 30. Mai 2001 ausgeführt, dass zurzeit im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) eine Überprüfung der Praxis bezüglich der nichtstaatlichen Verfolgung stattfindet. Ein Beschluss über eine allfällige Praxisänderung sei noch nicht gefällt, zumal noch offene Fragen zu klären seien. Eine Praxisänderung erfolge erst nach einer ausführlichen Analyse u. a. auch der europäischen Rechtsprechung und nach Absprache mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

1. Wie und in welchem Umfang verlaufen die genannten Abklärungen im BFF?

2. Werden das Parlament, der Bundesrat und die Öffentlichkeit über das Ergebnis informiert? Zu welchem Zeitpunkt?

Im Weiteren vertrat der Bundesrat die Auffassung, eine allfällige Praxisänderung von der Zurechenbarkeits- zur Schutztheorie hin erfordere keine Gesetzesänderung. Die Frage nach der Eigenschaft des Verfolgers werde in Artikel 3 des Asylgesetzes (AsylG) vom Gesetzgeber nicht explizit ausformuliert. Sie werde unter Berücksichtigung namentlich der internationalen Entwicklung der Rechtsprechung zur Flüchtlingskonvention von den rechtsanwendenden Behörden ausgelegt.

3. Die Frage, ob der Wechsel hin zur Schutztheorie keine Gesetzesänderung erforderlich mache, ist umstritten. Ist er angesichts dieser Ausgangslage nicht auch der Meinung, dass aus politischen Gründen über eine Ausdehnung des Flüchtlingsbegriffs nicht bloss auf Amts- bzw. Departementsstufe, sondern auf dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, d. h. unter Einbezug des Parlamentes und im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision, diskutiert und entschieden werden sollte?

4. Sollte er die politische Notwendigkeit einer Gesetzesrevision verneinen: Was spricht gegen eine Regelung der Schutztheorie im formellen Gesetzgebungsverfahren?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangerter, Bezzola, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Bühner, Cina, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obriest, Engelberger, Estermann, Favre, Fischer, Frey Claude, Frey Walter, Glasson, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Hegetschweiler, Imhof, Köfme, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Maurer, Messmer, Müller Erich, Pelli, Polla, Raggenbass, Randegger, Schenk, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Steinegger, Steiner, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (53)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3353 n Ip. Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz? (21.06.2001)

Der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes (EPA) in München hat 1999 eine Neuauslegung des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) von 1973 in Form neuer Ausführungsbestimmungen beschlossen. Unter Berufung auf den Text der EU-Richtlinie "Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen" (99/44/EG) wurde mit der neu eingeführten Regel 23 c im Kapitel VI das Verbot der Patentierung von Pflanzensorten und Tieren (Art. 53 Bst. b EPÜ) aufgeweicht. Das Verbot bleibt zwar auf dem Papier weiterhin bestehen. Möchte man z. B. eine Tierart mit einem Fremdgen patentieren lassen, so braucht man nur anzugeben, dass das Fremdgen auch an andere Tierarten übertragen werden kann. So lässt sich das erfundene Verfahren, einschliesslich aller denkbaren Tierarten

mit dem selben Fremdgen patentieren, weil sich das Patent nicht nur auf eine Tierart erstreckt, sondern auch auf das Verfahren.

So wurde z. B. im Falle der Anti-Matsch-Tomate Flavr-Savr (EP 240208) lediglich ein Gen entdeckt, das den Abbau der Zellwände steuert. Wird dieses Gen in einer Tomate blockiert, so sieht sie länger frisch aus. Da die Firma Calgene die Tomate als einzelne Pflanzensorte nicht patentieren konnte, weitete sie den Patentantrag auf andere Gemüse und Früchte, Getreide, Schnittblumen, Nüsse, usw. aus und erhielt vom EPA ein Patent für die Idee der Genblockierung und alle denkbaren Pflanzensorten mit blockiertem Matschgen.

In seiner Antwort auf die Interpellation Gonseth 99.3615, "Europäisches Patentübereinkommen. Uminterpretation", vom 1. März 2000 rechtfertigt der Bundesrat das Vorgehen des Verwaltungsrates des EPA mit dem "Gebot, die Einheitlichkeit des harmonisierten europäischen Patentrechtes zu wahren". In der Fragestunde vom 4. Dezember 2000 erklärte Frau Bundesrätin Ruth Metzler, dass die Erteilungspraxis des EPA "in Bezug auf Patente betreffend Organismen mit der Rechtsgrundlage des Europäischen Patentübereinkommens im Einklang steht", namentlich, dass eine "volle Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie" bestehe. Bezüglich des Patentes der Firma Amrad für ein Verfahren zur Erzeugung einer Mensch-Schwein-Chimäre führte sie aus, dass "ein europäisches Patent in der Schweiz nicht durchgesetzt werden kann, soweit die Verwertung der Erfindung unserer Verfassung und damit dem Vorbehalt der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten zuwiderläuft".

Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich bewusst, dass die Richtlinie "Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen" keinerlei Rechtswirkung auf das Europäische Patentübereinkommen ausübt, da dieses nicht der EU unterstellt ist, sondern nur der Mitgliedsstaatenkonferenz des EPÜ? Wenn ja, wieso rechtfertigt er das Vorgehen des Verwaltungsrates des EPA mit genannter Richtlinie?

2. Sieht er sich nicht veranlasst, rechtliche Anpassungen seitens der Schweiz oder des EPÜ anzustreben, da immer wieder der Schweizer Bundesverfassung zuwiderlaufende Patente (wie jenes der Mensch-Schwein-Chimäre) vom EPA erteilt werden, welche in der Schweiz dann nicht durchsetzbar sind?

3. Der Europarat hat sich mehrmals gegen jegliche Patentierung von Leben ausgesprochen. Dem Europäischen Gerichtshof liegt eine noch hängige Klage gegen die oben erwähnte Richtlinie vor, und die Umsetzung derselben Richtlinie wird von der Mehrheit der EU-Staaten verzögert. Ist er nicht der Meinung, dass angesichts dieser Tatsachen die momentane Praxis des EPA, namentlich die Erteilung von Patenten, welche mehrere Pflanzensorten oder Tierarten betreffen oder beinhalten, die Einheitlichkeit des europäischen Patentrechtes beeinträchtigt? Ist er nicht der Meinung, dass es diese zu wahren gilt?

4. Sieht er keinen Widerspruch in der Auslegung des EPÜ, dass einzelne Pflanzensorten und Tierarten von der Patentierung ausgeschlossen sind, Patentanträgen, welche neben einem biotechnischen Verfahren auch die aus dem Verfahren resultierenden Tierarten und Pflanzensorten beanspruchen, jedoch stattgegeben wird? Welche Konsequenzen sieht er für den Fall, dass er keinen Widerspruch feststellen kann?

5. Das EPA erteilte bereits über 200 Patente auf menschliche Gene. Solche Patente beinhalten keine Erfindung, sondern schützen nur die Entdecker der jeweiligen Gene. Sie sind laut der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 93.3172, "Patentierung von Tieren und Pflanzen", von 1993 in der Schweiz ausgeschlossen, weil sie als blosser Entdeckung gelten und Ressourcen "so, wie sie in der Natur vorkommen. vom Patentschutz ausgeschlossen" sind. Hat der Bundesrat diesbezüglich seine Meinung geändert? Betrachtet er ein mit bekannten technischen Verfahren isoliertes und nicht verändertes Gen als Erfindung und nicht als Entdeckung?

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Graf, Gross Andreas, Gysin Remo, Jossen, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Zbinden, Ziswydis (17)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3354 n Mo. Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Alleinstehende (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 64 Absatz 5 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und Artikel 104 der Krankenkassenverordnung (KVV) so zu ändern, dass Alleinstehende nicht diskriminiert werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hollenstein, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (37)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 01.3355 n Ip. Robbiani. Arbeitsmarkt. Nachhaltige Massnahmen (21.06.2001)

In den vergangenen Jahren hat sich die Arbeitsmarktsituation rapide verbessert. Die günstige Konjunktur hat insbesondere zu einem erheblichen Rückgang der Arbeitslosigkeit geführt. Dieser quantitative Rückgang ging auch mit einer Veränderung ihres qualitativen Profils einher: Bei den Arbeitslosen nimmt der Anteil der schwer vermittelbaren zu.

In jüngster Zeit lag ein Schwerpunkt auf der schnellen Wiedereingliederung. Demgegenüber sollte mehr Wert auf Massnahmen gelegt werden, die eine dauerhafte Konsolidierung des Berufsprofils der Arbeitslosen fördern.

Inwiefern halten es der Bundesrat und vor allem das Seco für angebracht, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in dieser Hinsicht anzupassen?

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3356 n Ip. Schenk. Offene Fragen bei der Heroinabgabe. Chronifizierung und Mehrfachabhängigkeit (21.06.2001)

Dem Bericht des Bundesamtes für Gesundheit unter dem Titel "Die heroingestützte Behandlung (HebeBe) im Jahre 1999" (publiziert im Herbst 2000) ist zu entnehmen, dass knapp die Hälfte aller Patienten und Patientinnen mehr als zwei Jahre, über ein Drittel gar mehr als vier Jahre am Heroinabgabeprogramm teilnehmen. Gemäss diesem Bericht konsumieren ausserdem zahlreiche Heroineempfänger zusätzlich weitere Drogen. Diese polytoxikomanen oder mehrfachabhängigen Patienten "zeigen ein schlechteres Einhalten des Therapieprogramms". Zur Vermeidung der Chronifizierung sei u. a. eine Behandlungsplanung mit vierteljährlicher Überprüfung der Behandlungsziele eingeführt worden.

Der Bericht weckt Zweifel bezüglich der Konzeption und der Wirkung der Heroinabgabe. Ich bitte den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er das Unbehagen bezüglich der Effektivität des Heroinabgabekonzepts? Welche Punkte können seiner Ansicht nach im Rahmen der Behandlungsplanung verbessert werden?

2. Ist er der Meinung, dass Suchtkranke, bei denen der chronische Zustand nicht verhindert werden kann, ohne zeitliche Begrenzung am Heroinabgabeprogramm teilnehmen können? Ist der Status einer unumkehrbaren Chronifizierung genügend definiert?

3. Geht er davon aus, dass das Programm geeignete und genügende Massnahmen vorsieht, um der Polytoxikomanie entgegenzuwirken? Wo sieht er noch Handlungsbedarf bzw. Optimierungsmöglichkeiten?

4. Wie beurteilt er die Heroinabgabe aufgrund des Berichtes und unter Einbezug der von der WHO-Evaluation geforderten Kohortenstudie in Bezug auf das Echo der Schweiz im Ausland?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Haller, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Waber, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Zuppiger (35)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3357 n Ip. Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz (21.06.2001)

Im Entwurf zum Richtplan führt der Kanton Bern eine "Südumfahrung Bern (Bümpliz-Bern-A6) inklusive Flughafenzufahrt" (zum Flughafen Bern-Belpmoos) auf, die neu ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden soll. Diese Südumfahrung würde mitten durch das dicht besiedelte Gebiet der südlichen Quartiere der Stadt Bern und durch Wabern führen und könnte realistisch nur in einem mehrere Kilometer langen Tunnel unter dem bewohnten Gebiet durchgeführt werden.

Erst vor wenigen Jahren wurde mit grossem finanziellen Aufwand die Seftigenstrasse durch Wabern total saniert, an deren Stelle diese Südumfahrung logischerweise treten sollte. Diese Strassensanierung hat weitherum grosses Lob erhalten und die Verkehrssituation in diesem Gebiet massiv entschärft.

Eine Südumfahrung Bern mit Nationalstrassenstandard würde eine massive Attraktivitätssteigerung für den motorisierten Individualverkehr bedeuten und sowohl die Luftreinhalteziele wie auch die Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Bern ad absurdum führen. Für die notwendigen Anschlussbauwerke an eine Südumfahrung fehlen sowohl in der Stadt Bern wie in der Gemeinde Köniz die entsprechenden Nutzungszonepläne.

Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Hat der Kanton Bern bezüglich dieses Projektes bereits mit den zuständigen Bundesbehörden Kontakt aufgenommen?
2. Falls ja, welches ist die Haltung des Bundes zu diesem Projekt, und in welcher Grössenordnung müssten die Kosten für den Bund veranschlagt werden?
3. Falls nein, welches wäre die Haltung des Bundes zu diesem Projekt, wenn eine offizielle Anfrage des Kantons Bern erfolgen würde?
4. Entspricht dieses Projekt (inklusive Zufahrt zum regionalen Flughafen Bern-Belpmoos) den verkehrspolitischen Zielen des Bundes?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3358 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund (21.06.2001)

Mit der Zielsetzung, eine Fiskal- und Staatsquote zu erreichen, welche zu den drei tiefsten innerhalb der fortgeschrittenen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gehört, wird der Bundesrat damit beauftragt, Massnahmen und Instrumente vorzusehen, welche dies sicherstellen. Dabei ist nicht nur die Gesamtbelastung zu berücksichtigen, sondern ins-

besondere auch diejenige der natürlichen Personen durch direkte Steuern.

Sprecher: Schneider

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 01.3359 n Po. Hubmann. Die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der über die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz Auskunft gibt. Insbesondere sind, jeweils differenziert nach Alter und Geschlecht, zu untersuchen:

- nähere Lebensumstände (in Ausbildung, berufstätig, im Rentenalter);
- Zivilstand (ledig, geschieden, verwitwet);
- Ausbildung, Beruf;
- Einkommen (Löhne, Renten) und Vermögensverhältnisse;
- jährlich bezahlte Steuern;
- Wohnsituation;
- wo sie wohnen (Stadt/Land/Sprachregion);
- Zahl der Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen, Fürsorgegeldern, IV-Renten, Hilflosenentschädigungen;
- die Höhe dieser Bezüge;
- finanzielle Unterstützung durch Verwandte;
- ihren Beitrag zur Freiwilligenarbeit (Art und Stunden).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetzi, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hollenstein, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (39)

22.08.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

× 01.3360 n Po. Hubmann. Mehr Sicherheit und Lebensqualität für Fussgänger (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine künftige Revision des Strassenverkehrsrechtes einen Bericht zu erarbeiten, der die spezifische Situation der schwächeren Verkehrsteilnehmer, namentlich der Fussgängerinnen und Fussgänger, analysiert, deren Bedürfnisse grundsätzlich und umfassend behandelt, den Hindernissen in den heutigen gesetzlichen Regelungen nachgeht und Vorschläge macht, wie die festgestellten Mängel behoben werden können und den Bedürfnissen des Langsamverkehrs, und speziell des Fussverkehrs, bei einer künftigen Gesetzesrevision entsprochen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Christen, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetzi, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Hassler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Neiryneck, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Waber, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden (65)

05.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3361 n Mo. Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung (21.06.2001)

Angesichts des Nutzens einer Öffnung des Postmarktes, des technologischen Umbruchs sowie der Entwicklung im europäischen Raum (in der EU) wird der Bundesrat beauftragt:

1. den gegenüber der EU bereits bestehenden Rückstand möglichst rasch aufzuholen, indem er die Monopolgrenze mindestens auf das heute geltende Niveau von 350 Gramm gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postgesetzes senkt;
2. für weitere Schritte in der Öffnung des Postmarktes (insbesondere bei der Senkung der Gewichtslimite) gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postgesetzes den zeitlichen Ablauf der EU zu übernehmen;
3. den Postmarkt im Bereich des Universaldienstes für private Anbieter über die Vergabe von unentgeltlichen Konzessionen zu öffnen und Regeln für den Zugang von Drittanbietern auf Netzwerke der Infrastruktur der Schweizerischen Post festzulegen. Zu diesem Zweck ist eine vom Bundesrat unabhängige Aufsichtsbehörde zu schaffen, welche folgende Aufgaben wahrnimmt: Konzessionsvergabe, Überprüfung der Einhaltung des Quersubventionierungsverbotes zwischen dem Monopolbereich und den Diensten im Wettbewerb, Überprüfung der Einhaltung von Zutrittsregeln zu der Infrastruktur der Schweizerischen Post, Schiedsfunktionen bei Streitigkeiten unter Wettbewerbern, Gewährleistung einer nachvollziehbaren Preispolitik in reservierten Diensten;
4. die zur Umsetzung der Motionsziele nötigenfalls erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obriest, Estermann, Favre, Fehr Hans, Fischer, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Keller, Kofmel, Kunz, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Loepe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Müller Erich, Pfister Theophil, Ruy Claude, Scherer Marcel, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Zuppiger (52)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3362 n Mo. Grobet. Ursprungsbezeichnung von Konsumgütern (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Vorschriften zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten und die Deklarationsvorschriften auf Konsumgütern für den Einzelhandel so zu ergänzen, dass auf dem Produkt und der Verpackung ersichtlich ist:

1. in welchem Land es produziert wurde;
2. ob man sich bei der Produktion von Bekleidungsartikeln an den Verhaltenskodex der Clean Clothes Campaign gehalten hat.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Maillard, Mugny (5)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3363 n Mo. Bigger. LSVA. Befreiung der Alpviehtransporte (21.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) dahingehend zu ändern, dass auf Transporte mit Alpvieh die Steuer nicht mehr erhoben wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Decurtins, Dunant, Durrer, Eberhard, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Hassler, Hess Bernhard, Hess Walter, Joder, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister

Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schluer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (54)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 01.3364 s Ip. Inderkum. Transitprobleme am Gotthard. Gegenleistungen der EU? (21.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Steht die ausschliessliche Benützung einer Fahrspur für jeweiligen längere Zeit als Stauraum für Lastwagen nicht in einem grundsätzlichen Widerspruch zum Zweck der Nationalstrasse als einer Infrastruktur für einen flüssigen Verkehr? Besteht nicht auch ein Widerspruch zum Transitvertrag von 1992 und zum Landverkehrsabkommen im Rahmen der bilateralen Verträge, deren Ziel ja in einem die Menschen und die Umwelt möglichst schonenden geordneten Ablauf des Verkehrs von Grenze zu Grenze besteht? Wäre es daher nicht richtig, den in die Schweiz einfahrenden transitierenden Schwerverkehr bereits an der Grenze durch geeignete Massnahmen so zu kanalisieren, dass auf dem schweizerischen Hoheitsgebiet ein flüssiger Durchgangsverkehr gewährleistet wäre?
2. Ist gegenüber der EU bzw. der Europäischen Gemeinschaft (EG) nicht geltend zu machen, dass die Massnahmen, welche zur Behebung oder Minderung der Lastwagenstaus entlang der A2 ergriffen werden, als über den Transitvertrag von 1992 und über das Landverkehrsabkommen im Rahmen der bilateralen Verträge hinausgehende Leistungen der Schweiz zu betrachten sind, sodass sich entsprechende Gegenleistungen der EU bzw. EG rechtfertigen würden?
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Schweiz vor allem mit dem Bau einer zweiten Tunnelröhre am Gotthard eine über den Transitvertrag hinausgehende wesentliche neue Leistung erbringen würde?
4. Welche Möglichkeiten sieht er, um mit der EU bzw. EG in neue Verhandlungen einzutreten und wesentliche Gegenleistungen auszuhandeln? Welcher Art, insbesondere verkehrspolitischer und finanzieller Art, könnten bzw. müssten diese Gegenleistungen sein, damit sich für die Schweiz in politischer Sicht insgesamt ein Vorteil ergäbe und insbesondere die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene schneller und effizienter erfolgen könnte?

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, David, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Langenberger, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Merz, Pfisterer Thomas, Schiesser, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin, Wenger, Wicki (28)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

25.09.2001 Ständerat. Erledigt.

× 01.3365 s Ip. Reimann. Diplomatie im IT- und E-Zeitalter (21.06.2001)

IT-Zeitalter und E-Governance werden ihre Auswirkungen auch auf die künftige Ausgestaltung der bilateralen und multilateralen Regierungskontakte und der diplomatischen Dienste haben.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Welche Möglichkeiten sieht er, unseren diplomatischen (und auch konsularischen) Dienst diesen neuen Strukturen anzupassen, unter Optimierung der Leistungen und Senkung der Kosten?
2. Macht es im Lichte der neuen Kommunikationstechnologie und der zunehmenden Reiseaktivitäten von Regierungsmitgliedern sowie von ad hoc zu Staatssekretären beförderten Chefbeamten Sinn, weiterhin einen im heutigen Ausmass aufwendigen diplomatischen Apparat im traditionellen Sinn aufrecht zu erhalten?
3. Ist das personelle Rotationssystem im Turnus von vier Jahren noch zeitgemäss? Geht durch das Gerangel um die Besetzung

von Aussenposten nicht viel Motivation und Goodwill verloren? Wie lässt es sich beispielsweise erklären und finanziell verantworten, dass auf dem Posten in Prag bereits nach zwei Jahren ein Wechsel erfolgt und dieser Stelle "kompensationshalber" ausgerechnet noch der Heilige Stuhl "angehängt" wird?

Mitunterzeichnende: Briner, Dettling, Escher, Forster, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Lombardi, Schweiger, Wenger (11)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

04.10.2001 Ständerat. Erledigt.

× **01.3366 s** Ip. **Beerli. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie** (21.06.2001)

In seiner Antwort auf die dringliche Einfache Anfrage Heberlein vom 7. Mai 2001 hat der Bundesrat am 30. Mai 2001 ausgeführt, dass zurzeit im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) eine Überprüfung der Praxis bezüglich der nichtstaatlichen Verfolgung stattfindet. Ein Beschluss über eine allfällige Praxisänderung sei noch nicht gefällt, zumal noch offene Fragen zu klären seien. Eine Praxisänderung erfolge erst nach einer ausführlichen Analyse, u. a. auch der europäischen Rechtsprechung, und nach Absprache mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

1. Wie und in welchem Umfang verlaufen die genannten Abklärungen im BFF?

2. Werden das Parlament, der Bundesrat und die Öffentlichkeit über das Ergebnis informiert? Zu welchem Zeitpunkt?

Im Weiteren vertrat der Bundesrat die Auffassung, eine allfällige Praxisänderung von der Zurechenbarkeits- zur Schutztheorie hin erfordere keine Gesetzesänderung. Die Frage nach der Eigenschaft des Verfolgers werde in Artikel 3 des Asylgesetzes vom Gesetzgeber nicht explizit ausformuliert. Sie werde unter Berücksichtigung namentlich der internationalen Entwicklung der Rechtsprechung zur Flüchtlingskonvention von den Recht anwendenden Behörden ausgelegt.

3. Die Frage, ob der Wechsel hin zur Schutztheorie keine Gesetzesänderung erforderlich mache, ist umstritten. Ist er angesichts dieser Ausgangslage nicht auch der Meinung, dass aus politischen Gründen über eine Ausdehnung des Flüchtlingsbegriffes nicht bloss auf Amts- bzw. Departementsstufe, sondern im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, d. h. unter Einbezug des Parlamentes und im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision, diskutiert und entschieden werden sollte?

4. Sollte er die politische Notwendigkeit einer Gesetzesrevision verneinen: Was spricht gegen eine Regelung der Schutztheorie im formellen Gesetzgebungsverfahren?

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

18.09.2001 Ständerat. Erledigt.

× **01.3367 s** Emp. **Bürgi. Netz für den Hochgeschwindigkeitsverkehr. Anschluss der Ostschweiz** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kantonen, die Planungs- und Projektstudien für die Anbindung der Ostschweiz an das europäische Netz für den Hochgeschwindigkeitsverkehr voranzutreiben und hierfür die erforderlichen Kredite zu bewilligen.

Mitunterzeichnende: Briner, David, Forster, Hofmann Hans, Jenny, Maissen, Merz, Schmid-Sutter Carlo, Spoerry, Stähelin, Wenger (11)

12.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

25.09.2001 Ständerat. Annahme.

× **01.3368 s** Emp. **Schweiger. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, gegenüber Deutschland tätig zu werden, um die Frage des Überflugs über süddeutsche Gebiete für An- und Abflüge im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich auf der Basis des Lärmschutzes gemäss Umweltrecht beider Länder zu lösen und eine umfassende innenpolitische Konsultation vor der Paraphierung des Vertrages sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Dettling, Escher, Forster, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Leumann, Lombardi, Maissen, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Spoerry, Stähelin (25)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen

26.09.2001 Ständerat. Annahme.

× **01.3369 s** Po. **Büttiker. Landesweite Neutralitätsdiskussion** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, vor der Abstimmung über die Initiative zum Uno-Beitritt eine landesweite Diskussion über die Neutralität der Schweiz zu lancieren.

22.08.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

04.10.2001 Ständerat. Annahme.

× **01.3370 s** Mo. **Hess Hans. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Markttöffnung** (21.06.2001)

Angesichts des Nutzens einer Öffnung des Postmarktes, des technologischen Umbruchs sowie der Entwicklung im Europäischen Raum (EU) wird der Bundesrat beauftragt:

1. den gegenüber der Europäischen Union bereits bestehenden Rückstand möglichst rasch aufzuholen, indem er die Monopolgrenze mindestens auf das heute geltende Niveau von 350 Gramm gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postgesetzes senkt;

2. für weitere Schritte in der Öffnung des Postmarktes (insbesondere bei der Senkung der Gewichtslimite) gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postgesetzes den zeitlichen Ablauf der Europäischen Union zu übernehmen;

3. den Postmarkt im Bereich des Universaldienstes für private Anbieter über die Vergabe von unentgeltlichen Konzessionen zu öffnen und Regeln für den Zugang von Drittanbietern auf Netzteile der Infrastruktur der Schweizerischen Post festzulegen. Zu diesem Zweck ist eine vom Bundesrat unabhängige Aufsichtsbehörde zu schaffen, welche folgende Aufgaben wahrnimmt: Konzessionsvergabe, Überprüfung der Einhaltung von Quersubventionierungsverbot zwischen dem Monopolbereich und Diensten im Wettbewerb, Überprüfung der Einhaltung von Zutrittsregeln auf der Infrastruktur der Schweizerischen Post, Schiedsfunktionen bei Streitigkeiten unter Wettbewerbern, Gewährleistung einer nachvollziehbaren Preispolitik in reservierten Diensten;

4. die zur Umsetzung der Motionsziele nötigenfalls erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Büttiker, Dettling, Hofmann Hans, Jenny, Schweiger, Wenger (6)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

25.09.2001 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3371 n** Po. **Leutenegger Hajo. CO2-Gesetz. Entscheidungsbasis** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

- CO₂-relevante Massnahmen vorzuschlagen, welche eine abgabefreie Zielerreichung unterstützen; und

- frühzeitig eine geeignete, transparente Entscheidungsbasis zu schaffen, um

erstens den Abgabeentscheid zu treffen und um zweitens die Abgabehöhe zu bemessen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bosshard, Durrer, Egerszegi-Obrist, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Keller, Speck, Theiler, Triponez, Wasserfallen (12)

28.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3372 n Po. Steinegger. Polizeiliche Verkehrslenkung auf den Nationalstrassen. Kosten** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Frage der Kostentragung der polizeilichen Verkehrsüberwachung auf den Nationalstrassen zu überprüfen und allenfalls den Räten eine Vorlage zur Anpassung des Treibstoffzollgesetzes zu unterbreiten, damit im Rahmen von Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer auch die Kosten für die polizeiliche Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung anteilmässig vom Bund übernommen werden können.

Mitunterzeichnende: Abate, Baader Caspar, Bezzola, Bühler, Cavalli, Christen, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Favre, Fischer, Föhn, Gadiant, Gysin Hans Rudolf, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hofmann Urs, Jossen, Kofmel, Kurrus, Leu, Leutenegger Hajo, Marti Werner, Pelli, Siegrist, Simoneschi, Stamm, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vollmer, Wittenwiler (36)

05.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3373 n Ip. Galli. Innotour-Beschluss** (21.06.2001)

1997 trat der Innotour-Beschluss in Kraft und läuft Mitte 2002 aus. Er brachte, wie die vorliegenden Zwischenberichte eindeutig belegen, ausserordentlich gute Resultate. Gestützt auf diese Grundlage konnten erfolgreichste zahlreiche fach-, struktur- und regionenübergreifende Innovationen initiiert und realisiert werden, weitere sind in der Aufbauphase. Das bewährte Instrument sollte im Sinne der Kontinuität und der Konsolidierung des weiterhin notwendigen, beschleunigten Innovationsprozesses im Tourismus weitergeführt werden. Es müsste aber durch eine Möglichkeit zur Finanzierung von Ausbildungskonzepten zur Qualitätssteigerung des mittleren und höheren Managements in der Hotellerie- und Tourismusbranche ergänzt werden. Dies umso mehr, als verschiedene Belange des Tourismus, insbesondere die Sanierungsprobleme der Hotellerie, in Rückstand geraten sind, welche bei künftigen Massnahmen durch neue innovative touristische Konzepte ergänzt werden sollten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern hat der begonnene Weg des Innotour-Programms die Erwartungen des Bundesrates erfüllt, wo besteht weiterer Handlungsbedarf?

2. Ist er deshalb bereit, den Innotour-Beschluss im Jahre 2002 um weitere fünf Jahre zu verlängern? Dies ebenfalls als flankierende Massnahme zur dringend notwendigen Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung des Hotel- und Kurortskredit.

3. Wenn ja, welche zusätzlichen Themen müssten eine Weiterführung des Innotour-Beschlusses einbeziehen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Donzé, Durrer, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Kofmel, Lauper, Leu, Mariétan, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Triponez, Vallender, Walker Felix, Wasserfallen, Widrig (24)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3374 n Ip. Galli. Bundesbeiträge für Künstlerverbände unbegründet und ohne Vorankündigung rückwirkend gekürzt (21.06.2001)

1. Warum wurden die Bundesbeiträge für Künstlerverbände 2001 gekürzt?

2. Warum hat das Bundesamt für Kultur (BAK) gegenüber den Verbänden keine eindeutige Erklärung für diese Massnahme geleistet?

3. Warum ist der Bundesrat nicht in der Lage, eine solche Kürzung im Vorjahr statt im laufenden Jahr (mit rückwirkenden Folgen) anzukündigen?

4. Warum ist der Bundesrat nicht in der Lage, für solche Leistungen eine Budgetperiode von drei bis fünf Jahren festzulegen?

5. Ist der Bundesrat bereit, künftig eine andere Orientierungspraxis betreffend Beiträge und eine längerfristige Budgetperiode für Künstlerverbände einzuführen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Donzé, Fetz, Gysin Remo, Joder, Kunz, Pelli, Robbiani, Teuscher, Vallender, Widmer, Wyss, Zbinden (14)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3375 n Po. Kurrus. Schweizerische Luftfahrtspolitik (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament bis Ende 2001 einen Bericht über den Beitrag des Bundes zur Verwirklichung einer prospektiven schweizerischen Luftfahrtspolitik vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Frey Walter, Maitre, Pelli, Scheurer Rémy (5)

01.3376 n Mo. Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Massnahmenpaket für die Unterstützung der Bundeshauptstadt Bern zu erarbeiten und dessen Finanzierung in die Wege zu leiten. Das Massnahmenpaket soll u. a. beinhalten:

- Eine spezielle Analyse der Hauptstadtproblematik in den Expertengremien des Bundes, die mit der Erarbeitung der neuen Agglomerations- und Städtspolitik betraut sind. Die Bundeshauptstadt der Schweiz soll über ihre generelle Stellung als Agglomerationszentrum hinaus in den Analysen und Massnahmen berücksichtigt werden.

- Ein Sofortprogramm zur Entlastung der Bundeshauptstadt Bern im Bereich Kultur (Erhöhung der Bundesbeiträge an die städtischen Kulturinstitutionen).

- Rasche Schaffung einer formellen Grundlage (Bundesbeschluss) für eine dauerhafte pauschale Abgeltung der spezifischen Leistungen der Bundeshauptstadt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Galli, Günter, Hess Bernhard, Sommaruga, Strahm, Tschäppät, Vollmer, Wasserfallen, Wyss (11)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3377 n Mo. Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz und die Bundesverordnung über das öffentliche Beschaffungswesen dahingehend zu ändern, dass Unternehmen, die Personal auf Abruf beschäftigen, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nicht berücksichtigt werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Schwaab, Stump, Widmer, Zanetti (32)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3378 n Ip. Grüne Fraktion. Klimaprotokoll von Kyoto (21.06.2001)

Wir fordern den Bundesrat auf, mit aller Schärfe auf den Rückzug Amerikas zu reagieren und eine gemeinsame Widerstandsfrente dagegen vorzuschlagen, dass sich die USA von ihrer Verpflichtung lossagen. Wir fordern, dass der Bundesrat unverzüglich den amerikanischen Botschafter in der Schweiz zu sich zitiert und mit allem Nachdruck von der Empörung der Schweiz in Kenntnis setzt.

Ausserdem stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat unsere Meinung, dass es wichtig ist, in dieser Sache keinesfalls nachzugeben?
2. Es scheint sogar, dass die USA am nächsten Treffen, welches vom 16. bis zum 27. Juli 2001 in Bonn stattfindet und an dem über die Umsetzung der Artikel des Klimaprotokolls von Kyoto diskutiert werden soll, nicht teilnehmen werden. Gedenkt der Bundesrat zu intervenieren, um die amerikanische Regierung nach Bonn zu bringen? Ist er im Falle eines Scheiterns einer solchen Intervention bereit, besondere und nicht mehr nur diplomatische Massnahmen zu ergreifen?
3. Welche weiteren konkreten Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, falls die amerikanische Regierung sich von den Reaktionen der anderen Länder der Welt nicht beeindruckt lässt?
4. Wäre es nicht möglich, zusammen mit anderen Ländern eine internationale Konferenz auf schweizerischem Boden zu organisieren, die zum Boykott der USA aufruft, wenn die Administration der amerikanischen Regierung ihre Haltung in dieser Sache nicht aufgibt?

Sprecher: Cuhe

28.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3379 n Mo. Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr (21.06.2001)

Um die anstehenden und ausgewiesenen Probleme des privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehrs zu lösen, sind finanzielle Beiträge des Bundes notwendig. Diese Beiträge sind ohne Steuer- oder Abgabenerhöhungen zu finanzieren. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, anlässlich der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Finanzierung von Verkehrsprojekten in den Agglomerationen, für die gesamten Strassenaufgaben des Bundes einen Fonds zu schaffen. Dieser Fonds soll analog dem Fonds für den öffentlichen Verkehr (FinöV) ausgestaltet und verzinst werden. Er finanziert die Aufgaben des Bundes gemäss Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung. Beiträge des Bundes

an den privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehr sind in Zukunft aus diesem Fonds zu finanzieren.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bühlmann, Bühler, Cuhe, Donzé, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Genner, Giezendanner, Glur, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hubmann, Jossen, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Mathys, Maurer, Menétrey-Savary, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Randegger, Riklin, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Seiler Hanspeter, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Vollmer, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Zuppiger (82)

24.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen, soweit die Schaffung eines Fonds für Strassenaufgaben verlangt wird, und sie in ein Postulat umzuwandeln, was die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs angeht.

01.3380 n Mo. Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend die technischen und verfahrensmässigen Voraussetzungen zum Ausstellen und Verwalten von digitalen Zertifikaten unter Verantwortung der öffentlichen Hand zu schaffen, um in der Schweiz die Sicherheit und das Vertrauen im elektronischen Verkehr im privaten Bereich sowie zwischen Privaten und Behörden sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Eberhard, Estermann, Hess Walter, Imhof, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maitre, Meyer Thérèse, Raggenbass, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig (15)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3381 n Ip. Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz (21.06.2001)

1. Ist der Bundesrat bereit, seine gesetzlichen Kompetenzen im Bereich der effizienten Stromnutzung und Verbrauchsvorschriften für elektrische Geräte, künstliche Beleuchtung und Anlagen zu erlassen (Art. 1 Abs. 2 Bst. b, Art. 8 Abs. 3 des Energiegesetzes, EnG)?
2. Ist der Bundesrat bereit, für Haushaltgeräte (Kühlschränke, Kochherde, Tumbler, Waschmaschinen usw.) und künstliche Beleuchtung die Deklaration des Stromverbrauchs mittels EU-Energieetikette analog der EU-Regelung für obligatorisch zu erklären (Art. 8 Abs. 1 Bst. a EnG; Art. 11 der Energienutzungsverordnung)?
3. Ist der Bundesrat bereit, für Bürogeräte (Drucker, Fax, Computer usw.) und Geräte der Unterhaltungselektronik eine Deklarationspflicht des Betriebs- und Standby-Stromverbrauchs einzuführen (Art. 8 Abs. 1 Bst. a EnG)?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Chiffelle, Donzé, Genner, Graf, Leutenegger Oberholzer, Riklin, Strahm, Wyss (10)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3382 n Ip. Weigelt. Reduktion des EO-Beitragsatzes (21.06.2001)**

Es wird allgemein anerkannt, dass tiefe Lohnnebenkosten zu einem wichtigen Standortfaktor für einen Werkplatz gehören. Die Bedeutung einer Reduktion der bestehenden Belastung durch Lohnnebenkosten in der Schweiz wurde beispielsweise im Rah-

men der Energiedebatten vom vergangenen Herbst thematisiert und von links bis rechts breit mitgetragen. Ein Element der paritätisch getragenen Lohnnebenkosten bilden die Beiträge an die Erwerbsersatzordnung (EO). Angesichts der skizzierten Verringerung des Truppenbestandes gemäss Armeeleitbild XXI, der verkürzten Dienstzeiten sowie der Verlagerung des Gros der Dienstleistungen in die Altersspanne von 20 bis 30 Jahren dürfte die EO-Kasse massiv entlastet werden. Es stellt sich daher die Frage, ob nicht eine Reduktion des EO-Beitragsatzes ins Auge gefasst werden kann.

In diesem Sinne frage ich den Bundesrat an:

1. Teilt er die Meinung, dass die "Armee XXI" zu einer Entlastung der EO-Kasse führt?
2. Wenn ja, mit welchen Einsparungen kann gerechnet werden?
3. Wie gross könnte eine Reduktion des heute gültigen Beitragsatzes sein, ohne dass die Leistungsfähigkeit der EO eingeschränkt würde?
4. Ist er grundsätzlich bereit, eine Reduktion des EO-Beitragsatzes ins Auge zu fassen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Heberlein, Hegetschweiler, Lalive d'Epinay, Messmer, Tschuppert, Wasserfallen, Wittenwiler (14)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3383 n Po. Estermann. Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte (21.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte zusammen mit den Kantonen ein Konzept auszuarbeiten, das eine Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungsverfahren anstrebt. Weiter wird er dazu aufgefordert, zu veranlassen, dass die nationale Karte der Ausnahmetransportrouten aktualisiert wird, und zugleich sicherzustellen, dass diese in angemessenem Zeitraum jeweils nachgetragen wird.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Dormann Rosmarie, Eberhard, Engelberger, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Messmer, Raggenbass, Spuhler, Steinegger, Theiler, Triponez, Walker Felix, Widrig (19)

21.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

01.3384 n Ip. Cina. Schweizer Weinwirtschaft. Eine erfolgreiche Strategie für die Zukunft (21.06.2001)

Im Hinblick auf die Festlegung einer erfolgreichen Strategie für die Schweizer Weinwirtschaft unterbreite ich dem Bundesrat nachfolgende Fragen und Anregungen:

I. Produktionsseitige Ansätze

1. Ist er bereit, durch die Unterstützung von Umpflanzaktionen eine Verlagerung der Produktion auf jene Traubensorten zu fördern, welche langfristig eine grössere Wertschöpfung mit sich bringen (Stichwort: Diversifikation z. B. im Bereich des Chasselas und des Riesling-Sylvaners unter Beibehaltung der bestehenden Rebbaufäche)? Ist er bereit, dafür die erforderlichen finanziellen Mittel über den bestehenden Rebbaufonds (Art. 66 des Landwirtschaftsgesetzes) bzw. über die bestehenden Budgetposten bereitzustellen?
2. Ist er bereit, die hierzu allenfalls erforderliche Gesetzesänderung in die Wege zu leiten?
3. Ist er bereit, die Einführung einer garantierten Ursprungsbezeichnung zu prüfen bzw. entsprechende Massnahmen zu koordinieren und zu fördern, um damit den Graumarkt zu beseitigen, gleichzeitig ein für den Schweizer Wein einheitliches Erkennungszeichen zu schaffen und so die Vermarktung im Export zu vereinfachen und zu verbessern (z. B. "AOCG", Appellation d'origine contrôlée et garantie)?

4. Ist er mit Blick auf eine prägnantere und positivere Kommunikation allenfalls bereit, die Abänderung von Artikel 14 der Verordnung über den Rebbaubau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung; SR 916.140) zu prüfen und damit die Beschränkung der Produktion nicht mehr anhand von Maximalwerten festzulegen, sondern anhand von der anzustrebenden Qualität bestimmter Richtwerte mit Toleranzen?

II. Absatzseitige Massnahmen

Inlandspezifisch

1. Ist der Bundesrat in konsequenter Haltung - allenfalls in Verbindung mit erzieherischen Massnahmen in Bezug auf den Umgang mit Alkohol - bereit, Artikel 24 der Weinverordnung derart abzuändern, dass auch der Absatz von Wein im Inland gefördert wird?
2. Teilt er die Ansicht, dass bei einer künftigen Förderung des Inlandabsatzes von Schweizer Weinen, die Fördermittel anhand eines Verteilschlüssels klar zwischen Exporthilfe und Absatzförderung im Inland aufgeteilt werden sollen und somit keine Verwässerung zwischen den beiden angestrebten Zielen stattfindet?

Auslandspezifisch

1. Ist er bereit, im Rahmen laufender und künftiger Förderprogramme (z. B. Präsenz Schweiz, Tourismusförderung usw.) den Einsatz von Bundesgeldern mit der Auflage zu verbinden, die Schweiz auch als "Weinland" zu vermarkten und so auch den Weintourismus angemessen zu fördern?
2. Ist er bereit, sich für den Abbau der nichttarifären Handelshemmnisse für Schweizer Agrarprodukte einzusetzen und hierfür die möglichen Massnahmen zu prüfen und einzuleiten (z. B. Anwendbarkeit der "Cassis-de-Dijon-Rechtsprechung" für Schweizer Agrarprodukte gegenüber der Europäischen Union)?
3. Ist er bereit, die Schweizer Botschaften und Konsulate anzuhalt, bei öffentlichen Anlässen den ausländischen Gästen einheimische Produkte, namentlich einheimischen Wein, anzubieten und die Schweiz auch als "Agrar- und Weinland" zu propagieren? Ist er bereit, das Personal entsprechend zu schulen?

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Chevrier, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Estermann, Glur, Hassler, Hess Walter, Jossen, Kunz, Lachat, Mariétan, Rossini, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Walker Felix (18)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 01.3385 n Po. Widmer. Buchpreisbindung (21.06.2001)

Gemäss Artikel 8 des Kartellgesetzes kann der Bundesrat "ausnahmsweise" Preisabsprachen zulassen, "um überwiegende öffentliche Interessen zu verwirklichen".

Ich fordere den Bundesrat auf, von diesem Recht Gebrauch zu machen und bei der Behandlung des Themas Buchpreisbindung nicht nur die Gesetze von Angebot und Nachfrage zu berücksichtigen, sondern auch die gesamtgesellschaftliche sowie die kulturelle Bedeutung des Buches.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Bühlmann, Cuche, Donzé, Dormond Marlyse, Engelberger, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Galli, Garbani, Gross Jost, Hess Bernhard, Joder, Müller-Hemmi, Neirynck, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Sommaruga, Spuhler, Strahm, Studer Heiner, Triponez, Vollmer, Wyss (26)

05.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3386 n Mo. Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erhöhung des Abgabesatzes von 2 auf 3 Franken je Kilogramm Volatile Organic Compounds

(VOC) per 1. Januar 2003 zu sistieren (Änderung von Artikel 7 der Verordnung über die VOC-Lenkungsabgaben, VOCV). Die Erhöhung der Abgabe ist solange auszusetzen, bis eine zuverlässige Datenlage bezüglich der VOC-Emissionen vorliegt, die gestattet, die Wirkung der Lenkungsabgabe zu beurteilen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Glasson, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Heim, Imhof, Kaufmann, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (50)

17.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3387 n Ip. Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und Wiederaufarbeitung im Ausland (21.06.2001)

1. Schweizer Medien ("SonntagsZeitung" vom 10. Juni 2001) berichten darüber, dass Schweizer Brennstäbe, Uran und Plutonium via Sellafield und La Hague nach Russland exportiert würden.

a. Inwiefern stimmen diese Berichte? In welchen Mengen wurden Schweizer Atommüll oder Atombrennstoffe nach Russland geliefert? Wird die Wiederaufarbeitung zur Atommüllwaschanlage?

b. Stimmt das Zitat der "SonntagsZeitung", wonach das Bundesamt für Energie (BFE) keine Buchführung über Schweizer Atommüll im Ausland führe und somit nicht beurteilen kann, wie der Schweizer Atommüll entsorgt wird?

c. Gibt es ein Inventar der Schweizer Atomabfälle im Ausland? Wer führt es, und wie genau werden Radionuklide erfasst?

d. Laut Vertretern des BFE sind die Bedingungen für eine Atommüllagerung in Russland gemäss Strahlenschutzgesetz heute nicht erfüllt. Teilt der Bundesrat diese Auffassung? Wie beurteilt der Bundesrat die Absichten der Schweizer Atomindustrie, grosse Mengen an Atommüll in verarmte Drittländer zu exportieren?

e. Wie begegnet der Bundesrat der Gefahr, dass Atommüll, der unter der Etikette "Aufarbeitung" nach Russland weitergeliefert wird, definitiv dort verbleibt und angesichts der grassierenden Korruption unsachgemäss gelagert wird ("aus den Augen aus dem Sinn")?

2. Die britische Zeitung "The Independent" (13./14. Mai 2001) berichtet darüber, dass eine Schweizer Delegation von Vertretern der Atomwirtschaft die Wiederaufbereitung in Frage stellt. Hohe Kostenüberschreitungen, Lieferverzögerungen und anhaltende Qualitätsmängel der MOX-Brennstäbe hätten zu einem völligen Vertrauensverlust ("complete loss of confidence") gegenüber den britischen Partnern geführt. British Energy, der grösste AKW-Betreiber Grossbritanniens bezeichnet die MOX-Produktion im selben Artikel als "economic nonsense". Sellafield-Betreiber British Nuclear Fuel Limited (BNFL) spricht demgegenüber von "robusten Verträgen", "underpinned by government commitments", die die Wiederaufarbeitung auch in Zukunft gewährleisten würden. BNFL sei ausserdem berechtigt, alle anfallenden Mehrkosten den (Schweizer) Kunden weiterzurechnen. Hierzu stellen sich für mich folgende Fragen:

a. Haben die Schweizer Behörden irgendwelche Vereinbarungen betreffend die Wiederaufarbeitung im Ausland gemacht, und wenn ja, wann und worüber?

b. Wurden Vereinbarungen von privaten Atomkraftbetreiber "underpinned by government commitments" abgeschlossen? Haben sich Schweizer Behörden für bestimmte Aufgaben oder Kosten verbürgt, und wenn ja, wie hoch sind die Kostenrisiken des Bundes, und im Rahmen welcher Kredite wurden sie vom Parlament genehmigt?

c. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Kostenrisiken der cost-plus-Verträge der Schweizer AKW-Betreiber, wenn auch der Abriss von La Hague oder Sellafield mitfinanziert werden muss?

d. Wie beeinflussen die Verträge betreffend Wiederaufarbeitung das Abfallvolumen von Atommüll, der in der Schweiz entsorgt werden muss? Inwiefern führt die Wiederaufarbeitung zu einem Anstieg der Menge von Atommüll, den die Schweiz zurücknehmen muss, im Vergleich zur direkten Endlagerung ("Cash" 7. Juni 2001)?

e. Verfügt der Bundesrat im Falle von Atommüllrücklieferungen aus La Hague und Sellafield über ein Inventar der radioaktiven Nuklide?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Fehr Jacqueline, Graf, Marty Kälin, Teuscher (6)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3388 n Ip. Leu. Weiter gehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten (21.06.2001)

Der am Freitag, 15. Juni 2001, publizierte Beschluss des Bundesrates, Fazli Veliu das öffentliche Politisieren zu verbieten, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dies genügt aber nicht. Das erklärte Ziel muss es sein, alle wesentlichen kriegstreibenden Elemente des albanischen Extremismus in der Schweiz zu identifizieren und ihr Handeln zu unterbinden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht seine Lagebeurteilung hinsichtlich der von der Schweiz ausgehenden Handlungen extremistischer, nationalistischer Kreise zur Destabilisierung der Regionen Kosovo und Mazedonien aus?

2. Beurteilt er die vorhandenen rechtlichen Grundlagen zur Bekämpfung solcher Missstände als genügend, oder erachtet er allfällige rechtliche Anpassungen als dringlich?

3. Teilt er die Auffassung, dass die herrschende Situation so schwerwiegend ist, dass er auf ausserordentliche Massnahmen im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Kompetenzen zurückgreifen muss, um den Umtrieben ein Ende zu setzen?

4. Ist er der Meinung, dass ein analoges Vorgehen wie im Fall Fazli Veliu gegen alle anderen Protagonisten des albanischen Extremismus erforderlich wäre und dass auch die hinter den politischen Exponenten agierenden Netzwerke einer strengen Kontrolle unterzogen werden müssten?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Bernasconi, Bühler, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Gadiant, Glasson, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller Erich, Müller-Hemmi, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi, Spuhler, Steinegger, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Widrig, Zapfl (62)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3389 n Mo. Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Budgetvorbereitung die Ausschüttung der Abgeltungen an die Post für die Beförderung von Zeitungen zu überprüfen, die unter der Ziffer 801.3600.00 eingestellt sind. Ein Teil der Kredite, die nicht fortgesetzt werden, sollte prioritär für die Förderung von Spitzensport und Kultur eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Christen, Cina, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Ehrler,

Engelberger, Estermann, Fässler, Fattebert, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Guisan, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Joder, Jossen, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maurer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Nabholz, Neiryneck, Oehrli, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Riklin, Rossini, Schenk, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Suter, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vollmer, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt (72)

01.3390 n Mo. Grobet. Steuergerechtigkeit (22.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Entwurf zur Änderung der Steuergesetzgebung auszuarbeiten, worin die Möglichkeit abgeschafft wird, dass in der Schweiz wohnhafte nicht erwerbstätige ausländische Staatsangehörige nach dem geschätzten Aufwand besteuert werden.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

01.3391 n Mo. Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum (22.06.2001)

Das VBS sorgt dafür, dass die Geschichte der Schweizer Armee und des VBS der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Zu diesem Zweck kann es insbesondere Museen errichten und führen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baader Caspar, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Chevrier, Donzé, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Galli, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epina, Laubacher, Lustenberger, Mariétan, Mathys, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schluer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Strahm, Suter, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zäch, Zbinden (90)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3392 n Mo. Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio (22.06.2001)

Im Hinblick auf die vorgesehene Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen wird der Bundesrat ersucht, zur Förderung und Erhaltung einer eigenständigen schweizerischen Musikkultur eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, mit welcher für die Radioprogramme eine Quote für einheimische Musikwerke festgelegt wird. Mit der Änderung soll angestrebt werden, dass das einheimische Liedgut (alle Musikaufnahmen von schweizerischen Urhebern und Urheberinnen oder Interpreten und Interpretinnen bzw. Produzenten und Produzentinnen sowie Aufnahmen, die massgeblich unter schweizerischer Beteiligung zustandegekommen sind) mindestens 20 Prozent der musikalischen Werke ausmacht. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass die Titel schweizerischer Herkunft zu günstigen Sendezeiten ausgestrahlt werden.

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3393 n Mo. Zäch. KVG. Zulassung von Organisationen als Leistungserbringer (22.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) so abzuändern, dass auch Organisationen und nicht nur selbstständig tätige Personen der Physiothe-

rapie, der Logopädie und der Ernährungsberatung als Leistungserbringer für die Grundversicherung zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lachat, Maitre, Meyer Thérèse, Schmid Odilo (5)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3394 n Mo. Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen des Postgesetzes und der eigenen strategischen Vorgaben an die Postleitung sicherzustellen, dass die Post in der Reorganisation des Poststellennetzes zu sinnvollen Zusammenarbeitsmodellen angehalten wird.

Die Kooperationsmodelle sollen in Form eines Berichtes transparent dargestellt werden. Insbesondere ist die Zusammenarbeit von Post und Banken zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Durrer, Eberhard, Ehler, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Gadiant, Galli, Hassler, Heim, Hess Walter, Kaufmann, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Maitre, Meyer Thérèse, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix (34)

01.3395 n Mo. Hegetschweiler. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes (22.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, gegenüber Deutschland Massnahmen zu treffen, um die Frage des Überflugs über süddeutsche Gebiete für An- und Abflüge im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich auf der Basis des Lärmschutzes gemäss Umweltrecht beider Länder zu lösen und eine umfassende innenpolitische Konsultation vor der Paraphierung des Vertrages sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Bühner, Engelberger, Fischer, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hess Bernhard, Keller, Kurrus, Lalive d'Epina, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Theiler, Triponez, Walker Felix, Wasserfallen (19)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3396 n Mo. Hegetschweiler. Lastwagenstaus auf Schweizer Autobahnen (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Vermeidung von Lastwagenstaus auf den Nationalstrassen folgende Massnahmen zu treffen und, sofern notwendig, entsprechende Gesetzesanpassungen vorzulegen:

1. Beschleunigung der Zollabfertigung;
2. Triage von Lastwagen für die Benützung der Nationalstrassen, entsprechend der Notwendigkeit zur Verzollung;
3. Schaffung von Abstellplätzen mit der nötigen Infrastruktur in unmittelbarer Nähe der Nationalstrassen (z. B. Flugplätze Stans und Ambri, die sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befinden);
4. Limitierung der Einfahrt von Lastwagen aus dem Ausland in die Schweiz auf die Kapazität der Zollabfertigung bei der Ausfahrt.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Bühner, Engelberger, Fischer, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hess Bernhard, Keller, Kurrus, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Steiner, Theiler, Triponez, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt (20)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3397 n Mo. Rossini. Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit (22.06.2001)

Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, damit die Auswirkungen der unterschiedlichen gesundheitspolitischen Massnahmen auf die Volksgesundheit systematisch evaluiert werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (33)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3398 n Mo. Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Importen von Schnittblumen sofort die regelmässigen und gezielten Einfuhrkontrollen zu verstärken. Schnittblumen müssen so eingeführt werden, dass das Gewicht und die Art der Blumen festgestellt werden kann. Importe bei denen dies nicht nachvollziehbar ist, sind umgehend zurückzuweisen. Ebenso hat der Bundesrat zu veranlassen, dass während der Kontingentierungsphase die Inlandleistungen vermehrt überprüft werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Föhn, Freund, Frey Walter, Glur, Hassler, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (24)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3399 n Mo. Sommaruga. Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel (22.06.2001)

Das Landwirtschaftsgesetz (Art. 18) sieht für Produkte aus Produktionsmethoden, die in der Schweiz verboten sind, eine Deklarationspflicht vor. Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. sämtliche Produkte, die aus Produktionsmethoden, die in der Schweiz verboten sind, der Deklarationspflicht zu unterstellen;
2. die Produkte unabhängig von Verarbeitungsart oder Verarbeitungsgrad der Deklarationspflicht zu unterstellen;
3. die Deklaration so zu gestalten, dass sie klar und eindeutig sowie für die Konsumenten und Konsumentinnen einfach verständlich ist;
4. auf der schriftlichen Form der Deklaration zu bestehen;
5. den Vollzug der Deklarationsvorschriften im Lebensmittelbereich zu vereinheitlichen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Berberat, Bezzola, Chappuis, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Ehrlé, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hassler, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leu, Lustenberger, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Oehrli, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Rossini, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Walker Felix, Weyeneth, Wyss (44)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3400 n Mo. Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit welcher Beteiligungsaktiengesell-

schaften, die sich öffentlich zur Annahme fremder Kapitalien empfehlen, dem Anlagefondsgesetz zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Cavalli, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Haering, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Sommaruga, Tschäppät, Vollmer (11)

× **01.3401 n Mo. Aeppli Wartmann. Folgerecht im Urheberrechtsgesetz** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der zurzeit laufenden Revision des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) eine Regelung zu übernehmen, mit der den Urhebern und Urheberinnen der bildenden Kunst ein Folgerecht ("droit de suite") am Original eines Kunstwerkes eingeräumt wird.

Dabei soll das Folgerecht als unabtretbares und unveräusserliches Recht des Urhebers und der Urheberin so ausgestaltet werden, dass es ihnen bezüglich des Originals eines Werkes der bildenden Kunst einen Anspruch auf wirtschaftliche Beteiligung am Erlös aus Weiterveräusserungen des betreffenden Werkes garantiert.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, Christen, Cina, de Dardel, Eymann, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Gadiant, Galli, Genner, Glasson, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Lalive d'Epinay, Leutenegger Oberholzer, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Nabholz, Neiryck, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (42)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3402 n Po. Aeschbacher. Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird um Ausarbeitung und Vorlage eines Berichtes zum Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr) ersucht. Der Bericht soll generell, namentlich aber auch bezüglich der Agglomerationsgebiete:

- die Bedeutung des Langsamverkehrs im Rahmen der gesamten Personenmobilität aufzeigen;
- alle notwendigen Massnahmen ausweisen und evaluieren, mit denen der Langsamverkehr nachhaltig so gefördert werden kann, dass er einen noch wesentlich höheren Anteil an der gesamten Personenmobilität übernehmen und seine diesbezüglichen Potenziale besser ausschöpfen kann;
- der Frage nachgehen, wie auch von Bundesseite die Finanzierung des Langsamverkehrs so gesichert werden kann, dass die empfohlenen Förderungsmassnahmen auch eine zügige Umsetzung erfahren;
- Vorschläge unterbreiten, wie der Langsamverkehr das ihm zukommende eigenständige Gewicht auch in der Weiterbearbeitung und Umsetzung des Expertenberichtes "Finanzierung des Agglomerationsverkehrs" erhält.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Cuèche, Donzé, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Gadiant, Galli, Genner, Gross Andreas, Günter, Gutzwiller, Haering, Hassler, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Menétrey-Savary, Riklin, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Waber, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden (33)

05.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3403 n Po. Gradient. Bahnverbindungen nach Graubünden** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Nachfragepotenzial für umsteigefreie Züge aus dem Espace Mittelland und der Romandie nach dem St. Galler Oberland und dem Kanton Graubünden abklären zu lassen. Dabei ist die Verkehrsnachfrage auf Strasse und Schiene einzubeziehen. Das Nachfragepotenzial aus dem Raume Basel ist zu Vergleichszwecken ebenfalls zu ermitteln.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bigger, Decurtins, Fässler, Hämmerle, Hassler, Widrig (7)

05.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3404 n Po. Strahm. Internet. Registrierung von Domain-Namen** (22.06.2001)

Auf Antrag des Bundesamtes für Kommunikation (Bakom) soll die Verordnung vom 6. Oktober 1997 über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (SR 784.104) in dem Sinne revidiert werden, dass in Zukunft Domain-Namen für Internetauftritte von mehreren konkurrierenden, privaten Registrierstellen bewilligt und registriert werden. Die bisher allein zuständige Schweizerische Registrierstelle Switch soll Konkurrenz erhalten und sich auf den Betrieb einer zentralen Datenbank beschränken.

Ich ersuche den Bundesrat, die hoheitliche Aufgabe bei einer einzigen Zulassungs- und Registrierstelle für Domain-Namen zu belassen und den Wildwuchs einer falsch verstandenen Deregulierung zu vermeiden. Die Preisgestaltung von Switch soll der Preisüberwachung durch den Bund unterstellt bleiben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Cavalli, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Maillard, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Vollmer, Wyss, Zanetti (19)

28.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3405 n Po. Strahm. Ausbildungsverpflichtung für Unternehmen mit Rekrutierung von ausländischem Personal (22.06.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Zusatz im neuen Ausländergesetz zu prüfen, mit welchem ihm die Kompetenz eingeräumt wird, für Unternehmen, welche einen bedeutenden Anteil an ausländischem Personal rekrutieren, die Kontingentsgewährung unter bestimmten Bedingungen an eine Ausbildungsverpflichtung (Lehrstellenangebot, ähnliche Berufsausbildung oder Praktika) zu binden. Dabei muss das geltende bilaterale Personenfreizügigkeitsrecht respektiert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Cavalli, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Haering, Marti Werner, Maury Pasquier, Sommaruga, Triponez, Tschäppät, Vollmer (12)

17.10.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

01.3406 n Ip. Schwaab. Working Poor (22.06.2001)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Situation der vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, deren Einkommen nicht reicht, um anständig leben zu können?

2. Was ist für den Bundesrat ein anständiges Mindesteinkommen bei einer Vollzeitbeschäftigung?

3. Wie will der Bundesrat die Zahl der Arbeitsplätze, die unter diesem Minimum entlohnt werden, verringern und durch gerecht bezahlte ersetzen?

4. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu treffen, um den Beitritt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Gewerkschaften zu fördern, vor allem in Branchen, in denen die Löhne sehr niedrig sind?

5. Welche Mittel gedenkt der Bundesrat einzusetzen, um die Unterzeichnung von Gesamtarbeitsverträgen, die anständige Mindestlöhne vorsehen, zu fördern bzw. durchzusetzen?

6. Ist der Bundesrat bereit, die rentabelsten Wirtschaftssektoren zu Ausgleichszahlungen zu verpflichten zugunsten derjenigen Gebiete, in denen die Gewinnspannen zu gering sind, als dass sie akzeptable Löhne garantieren könnten (namentlich Detailhandel, Landwirtschaft, Gastgewerbe, Textilindustrie)?

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Grobet, Hubmann, Jossen, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold (20)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3407 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Keine Änderung des Rechnungslegungsgesetzes ohne administrative Entlastung für KMU** (22.06.2001)

In Sorge, dass die Regulierungsdichte für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit der Revision des Rechnungslegungsrechtes markant zunehmen wird, erlaube ich mir, folgende Fragen an den Bundesrat zu richten:

1. Welche Ziele verfolgt er mit der Revision des Rechnungslegungsrechtes?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass als Ziele gelten sollten:

a. Vereinfachung gegenüber der heutigen Regelung;

b. administrative Entlastung für die KMU;

c. Transparenz?

3. Kann er sich vorstellen, differenzierte Regelungen zu treffen für börsenkotierte Unternehmen gegenüber nichtkotierten Unternehmen, insbesondere KMU?

4. Das KMU-Forum hat die Sistierung der Arbeiten am neuen Rechnungslegungsrecht empfohlen. Wie gedenkt der Bundesrat diese Empfehlungen zu berücksichtigen?

5. Mit der heute gültigen Regelung betreffend Rechnungslegung überlässt der Bund weite Teile der Normierung privaten Organisationen (für zahlreiche Unternehmen dürfte die Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung, FER, massgebend bleiben). Wie sehr ist der Bundesrat bei der Weiterentwicklung der Standards involviert, denn auch diese können ausufern? Hat er Einblick in die relevanten Dokumente der FER? Beabsichtigt er auch weiteren, allenfalls ausländischen Organisationen diese Kompetenz einzuräumen?

6. Falls er der FER die Rolle zuhalten sollte, weitergehende Kompetenzen (für Unternehmen verbindliche Vorgaben zu erlassen) anlässlich der Revision des Rechnungslegungsrechtes zu gewähren, würde er dies an folgende Bedingungen knüpfen:

a. Öffentlichkeit der FER-Sitzungen, der FER-Fachkommission wie des FER-Ausschusses;

b. Öffentlichkeit der FER-Protokolle;

c. angemessene Vernehmlassungsfristen und Transparenz bei der Auswertung;

d. Rekursmöglichkeit gegen Beschlüsse der FER;

e. Vorgabe, dass die FER speziell für nichtkotierte Unternehmen Lösungen sucht, die diese möglichst eigenständig anwenden können?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bortoluzzi, Bühner, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obriest, Engelberger, Eymann, Fetzi, Fischer, Giezendanner, Hegetschweiler, Imhof, Keller, Lalive d'Epina, Laubacher, Leu,

Lustenberger, Messmer, Raggenbass, Speck, Stamm, Steinegger, Steiner, Strahm, Tschäppät, Walker Felix, Wandfluh, Weigelt, Widrig (31)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3408 n Ip. Grobet. Zukunft der Swissair? (22.06.2001)

Die Situation der Swissair erregt immer mehr Besorgnis. Denn der Verwaltungsrat der Swissair hat sich in einer selbstmörderischen Vorwärtsstrategie an ausländischen Fluggesellschaften beteiligt, deren finanzielle Situation katastrophal ist. Wenn die Swissair Konkurs anmelden würde, so wäre dies, angesichts der Bedeutung unserer nationalen Fluggesellschaft für die Schweizer Wirtschaft und Verkehrspolitik, eine regelrechte Katastrophe für das ganze Land.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um zur Rettung der Swissair beizutragen? Diese Frage stellt sich, auch wenn der Verwaltungsrat der Swissair die Verantwortung für diese Situation trägt. Denn die Schweizer Bevölkerung sollte nicht darunter leiden müssen. Beabsichtigt der Bundesrat, zur Refinanzierung der Swissair beizutragen, namentlich mittels der Gewährung eines Darlehens?

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3409 n Ip. Zäch. Steigerung der Attraktivität und Verein-fachung der Kostenbeteiligung im Gesundheitswesen (22.06.2001)

Die Kostenbeteiligung der Versicherten ist ein erprobtes Mittel zur Förderung der Eigenverantwortung und damit zur Kosten-senkung im Gesundheitswesen. Das komplizierte System mit Franchise und nach oben beschränktem Selbstbehalt wird jedoch gemäss Erfahrungen des Ombudsmannes der sozialen Krankenversicherung noch ungenügend verstanden. Die damit verbundenen möglichen Prämienerleichterungen sind in der Bevölkerung zu wenig bekannt, was die Wirksamkeit des Instru-mentes entschieden schwächt. Ich stelle dem Bundesrat fol-gende Fragen:

1. Erachtet er es als sinnvoll, von den Erfahrungen des Ombuds-mannes zu profitieren und die Bevölkerung über die bestehen-den Möglichkeiten besser zu informieren?
2. Erachtet er es als zweckmässig, das geltende System zu ver-einfachen?
3. Wäre es für ihn eine Möglichkeit, das Instrument der Kosten-beteiligung besser zu nutzen, indem die ordentliche Franchise höher (z. B. bei 600 Franken) angesetzt würde, wobei eine tie-fere Franchise weiterhin wählbar bliebe?
4. Könnte mittels einer Erhöhung der maximalen Rabatte die Attraktivität höherer Franchisen deutlich verbessert werden? Ist eine solche Erhöhung aus seiner Sicht erstrebenswert?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lachat, Leuthard Hausin, Maitre, Meyer Thérèse, Schmid Odilo (6)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3410 n Ip. Baader Caspar. Ausgewogene Besetzung des Heilmittel-Institutsrates (22.06.2001)

Der Institutsrat des neuen Heilmittelinstitutes hat die Aufgabe, die Erfüllung des Leistungsauftrages und der Leistungsverein-barung, welche der Bund mit dem Institut abschliesst, zu über-wachen.

Das Heilmittelgesetz bezweckt, zum Schutz der Gesundheit der Patienten die Entwicklung, Herstellung und den Umgang mit Heilmitteln zu reglieren. Es ist daher wichtig, dass sowohl die Hersteller der verschiedenen Heilmittel als auch die Patienten in

diesem Institutsrat vertreten sind. Deshalb möchte ich dem Bun-desrat folgende Fragen stellen:

1. Welche personelle Zusammensetzung des Institutsrats für das neue Heilmittelgesetz hat er vorgesehen?
2. Ist geplant, in diesem Institutsrat auch je eine angemessene Vertretung
 - a. der Pharmaproduzenten
 - b. der Hersteller von Komplementärheilmitteln
 - c. der Patienten
 zu ernennen?
3. Falls dies nicht vorgesehen ist: Welche Gründe haben zu die-sem Entscheid geführt?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blocher, Bortoluzzi, Egerszegi-Obirst, Frey Walter, Gadiant, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Oehri, Randegger, Seiler Hanspeter, Stahl, Zuppiger (13)

× **01.3411 n Ip. Rossini. Strukturen für minderjährige Delin-quenten** (22.06.2001)

Gegenwärtig verfügt der weit überwiegende Teil der Strafvoll-zugseinrichtungen in der Schweiz über keine besonderen Struk-turen für die Aufnahme von minderjährigen Delinquenten zwis-chen 15 und 17 Jahren, besonders im Hinblick auf die soziale und berufliche Wiedereingliederung der Betroffenen. Speziell trifft dieser Befund auf Delinquenten im Sinne von Artikel 91 des Strafgesetzbuches zu, die sich durch Gewaltbereitschaft oder durch schwere psychische Störungen kennzeichnen und die eine besondere Infrastruktur benötigen, wenn sie mit Erfolg in die Gesellschaft integriert bzw. reintegriert werden sollen. Der Bund ist sich dieser Situation bewusst, er nimmt das Problem ernst, steht der Einrichtung solcher spezifischer Strukturen posi-tiv gegenüber und ist namentlich bereit, entsprechende Projekte finanziell zu unterstützen.

Mit Blick auf die beschriebene Situation in diesem Bereich wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Schritte zur Einrichtung solcher Strukturen sind bisher unternommen worden? Welche ersten Erfahrungen hat man dabei gemacht? Welche Projekte gibt es, usw.?
2. Welche Beträge sind für diese Schritte eingesetzt worden, und wer profitiert gegenwärtig von der finanziellen Unterstützung?
3. Wie wirkt sich die Änderung des Strafgesetzbuches auf die Schaffung solcher Strukturen aus?
4. Ist eine Evaluierung der unternommenen Schritte geplant? Wenn ja: bis wann?
5. Ist mittelfristig eine Ausweitung der Bemühungen denkbar, z. B. gar die Möglichkeit, dass man die Einrichtung solcher Struk-turen für obligatorisch erklärt? Wenn ja: Wie werden die Kosten zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Rennwald, Schwaab, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (33)

28.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3412 n Ip. Spielmann. Amerikanische Regierung und Schweizer Banken** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu den oft unverhältnismässig-en, schadenträchtigen und über die Landesgrenzen hinaus als entweder unzulänglich oder aber "päpstlicher als der Papst" empfundenen Geldwäschereipraktiken und andern Praktiken gewisser hiesiger Finanzintermediäre Stellung zu nehmen.

1. Welche Schweizer Gesetze und Praktiken gehen wesentlich auf amerikanische Rechtsvorstellungen zurück?

2. Trifft es zu, dass auf Veranlassung hiesiger Fürsprecher amerikanischer Druckquellen ein Schlüsselstein unseres Abwehrdispositivs gegen fremde Eingriffe in unser Hoheitsgebiet, nämlich Artikel 271 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; Verbotene Handlungen für einen fremden Staat), für die hiesigen Zuträger der amerikanischen Steuerbehörden praktisch ausser Kraft gesetzt worden ist? Welches sind die Hintergründe, Verhandlungsteilnehmer, Begünstigten usw. dieses Vorgangs, und wann gedenkt der Bundesrat dem Parlament eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten?

3. Erachtet es der Bundesrat als im Interesse der Schweiz liegend, wenn sich hier ansässige, aber hauptsächlich im Ausland tätige Institute als Treibriemen zur Anpassung von hiezulande entwickelten und gepflegten, bewährten Rechtsvorstellungen, Praktiken und Usanzen an ausländische Strömungen verstehen, und sich de facto, unter Umgehung unserer demokratischen Strukturen, zufolge ihres politisch-ökonomischen Gewichtes, nahezu widerstandslos durchzusetzen wissen?

4. Welche zum Zwecke der langfristigen Interessen eines gesunden und starken Wirtschaftsplatzes Schweiz erlassenen Gesetze erscheinen im Lichte der gemachten Erfahrungen, der dazu entwickelten Gerichtspraxis und/oder der veränderten Umfeldbedingungen als unzweckmässig, unverhältnismässig aufwendig, ungenügend oder als sonst überprüfungsbedürftig?

5. Wie beurteilt der Bundesrat den vom verfassungsmässigen Gesetzgeber weder beabsichtigten noch tolerierten willkürlichen Vermögensarrest? Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um diesen ausserordentlich schadenträchtigen privaten und staatlichen Eingriff in die Privatsphäre verlässlich auf die wirklich begründeten Verdachtsfälle zu begrenzen, um die Behörden von unbegründeten Verdachtsmeldungen wirksam zu entlasten und um die unrechtmässig geschädigten Kontoinhaber unbürokratisch und angemessen zu entschädigen?

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3413 n Ip. Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel
(22.06.2001)

1. Nachdem ein junger Vogelliebhaber im Rahmen der TSR-Sendung "Le rêve de vos vingt ans" einen Preis gewonnen hatte, eröffnete er im Juni letzten Jahres in Sainte-Croix mit einer vorläufigen kantonalen Bewilligung ein Gehege für Greifvogelflugschauen. Im Frühling dieses Jahres hat das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) den Betreibern des Geheges die Bewilligung zur Wiederaufnahme der öffentlichen Vorführungen mit der Begründung verweigert, die Einrichtungen entsprächen nicht den Bedingungen des Tierschutzgesetzes. Nun hat das BVET kürzlich angekündigt, dass es bereit sei, eine Wiedereröffnung des Geheges zu akzeptieren, sofern gewisse Änderungen an den Käfigen vorgenommen würden und ein Vogelhaus gebaut werde. Zu diesem Kompromiss kam man, nach den Worten des Chefs des Service de la faune du canton de Vaud aufgrund einer Änderung in der Interpretation des geltenden Rechtes (berichtet in "Le Temps" vom 14. April 2001). Was hat zu diesem Umschwung geführt? Und worin besteht die Änderung in der Interpretation des Gesetzes?

2. Die Société vaudoise pour la protection des animaux sowie die Société romande pour l'étude et la protection des oiseaux haben die Rechtmässigkeit dieses Projektes von Anfang an bezweifelt. Sie protestierten namentlich gegen die Bedingungen, unter denen die Vögel gehalten werden. Diese sind 23 von 24 Stunden auf einer Stange angekettet und werden in einem viel zu kleinen Käfig gehalten. Diese und andere Gesellschaften wie die Schweizerische Falknervereinigung stellen ebenfalls fest, dass die Raubvögel schlecht angebunden und schlecht gepflegt sind und dass sich manche von ihnen in einem schlechten Gesundheitszustand befinden. Der WWF seinerseits befürchtet, dass dieses Demonstrationszentrum schlechte Auswirkungen auf die örtliche Fauna hat. In einem Brief, den die Gesellschaft Nos oiseaux im Juni 2000 an den Chef de Service de la faune du canton de Vaud geschickt hat, heisst es, dass das Gehege Les rapaces du Jura vor allem ein Handelsbetrieb sei, welcher

hauptsächlich exotische Raubvögel verwende, die für Shows dressiert sind und in Gefangenschaft gehalten werden. Wie rechtfertigt demnach das BVET seine Unterstützung für dieses Projekt?

3. Bis jetzt gab es in der Schweiz keine Projekte für Greifvogelflugschauen. In Frankreich dagegen nehmen solche Zentren zu, was einen bedeutenden Schwarzhandel mit Vögeln bzw. Wilderei nach sich zieht. Der Verantwortliche des Geheges in Sainte-Croix selbst soll für fünf Raubvögel 35 000 Franken ausgegeben haben. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass es angebracht wäre, Massnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung eines derartigen Handels zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Donzé, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Mugny, Studer Heiner (11)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3414 s Mo. Béguelin. Agglomerationsverkehr. Anwendung der geltenden Bestimmungen** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung (Art. 86 Abs. 3 Bst. b) zur Trennung von Schienen- und Strassenverkehr, die das Volk am 18. April 1999 bekräftigt hat, und die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen (Bundesgesetz vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer; Verkehrstrennungsverordnung vom 6. November 1991), die subsidiäre Beiträge an Investitionen in Agglomerationsverkehrsprojekte vorsehen, vollumfänglich anzuwenden.

Mitunterzeichnende: Brunner Christiane, Langenberger, Studer Jean (3)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

25.09.2001 Zurückgezogen.

× **01.3415 s Emp. David. Tunnelierung des Transit- und Agglomerationsverkehrs im Gebiet Rapperswil/Jona/Seedamm** (22.06.2001)

Der Transit- und Agglomerationsverkehr ab der Zürcher Oberland-Autobahn bis zum Seedamm über den Zürichsee zur A3 durchquert die dichtbesiedelten Wohngebiete von Rapperswil und Jona und das Stadtzentrum von Rapperswil.

Für die vielen Anwohner hat die Verkehrsbelastung das Mass des Erträglichen seit langem überschritten. Der Seedamm gehört im schweizerischen Hauptstrassennetz zu den meistbefahrenen Strecken (Tagesdurchschnitt 24 000 Fahrzeuge). Er wird Lastwagentransporteur aus der Europäischen Union als kürzeste Zufahrtsstrecke zum Gotthard empfohlen.

Die Bevölkerung erwartet zu Recht ohne weiteren Verzug Schutzmassnahmen durch eine Tunnelierung der bestehenden schweizerischen Hauptstrasse in der dicht besiedelten Agglomeration Rapperswil/Jona vor dem Seedamm.

Der Ertrag aus dem Benzinzoll beträgt pro Jahr 3,5 Milliarden Franken. Davon werden 230 Millionen für Hauptstrassen eingesetzt. Die Benzinzollreserve wächst jährlich um etwa 300 Millionen Franken und beträgt heute etwa 3,3 Milliarden Franken. Die Mittel für rasche Massnahmen im Problembereich sind also vorhanden. Der Kanton St. Gallen hat mit seinem 13. Strassenbauprogramm die Projektierung der Tunnelierung eingeleitet und treibt sie weiter voran. Aufgrund der technischen Abklärungen hat die sanktgallische Regierung im Februar dieses Jahres festgestellt, dass nur ein durchgehender Tunnel das Siedlungsgebiet von Jona und Rapperswil wirksam entlasten kann. Das in der Gemeinde Jona und der Stadt Rapperswil durchgeführte Mitwirkungsverfahren unter Beteiligung von 2000 Haushalten hat ergeben, dass weit über 80 Prozent der Bevölkerung hinter dem Vorhaben stehen. Ich ersuche den Bundesrat, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Aufnahme des Tunnelierungsprojektes in das 2003 beginnende Mehrjahresprogramm für Hauptstrassen, unter der Voraussetzung, dass die kantonalen Projektierungsarbeiten entsprechend fortgeschritten sind;
2. Erhöhung des Kredites im Budget für Hauptstrassen (Rubriknummer 4600.003) ab 2003 von 230 Millionen auf 330 Millionen Franken zulasten der beim Bund angesammelten Benzincolllmittel;
3. Anwendung der Verkehrstrennungsverordnung auf die Tunnelierung im Bereich des Stadtzentrums von Rapperswil;
4. Bezeichnung der Strecke zwischen der Zürcher Oberland-Autobahn (T8) und der A3 (Anschluss Pfäffikon) im Rahmen des Sachplans Strassen als Strassenstrecke, die ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden soll.

Mitunterzeichnende: Bieri, Dettling, Forster, Hess Hans, Jenny, Maissen, Spoerry (7)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 1 bis 3 der Empfehlung abzulehnen und die Ziffer 4 anzunehmen. Er ist bereit, die in Ziffer 4 erwähnte Strassenstrecke in die Arbeiten zum Sachplan Strasse mit einzubeziehen.

25.09.2001 Ständerat. Die Punkte 1, 2 und 4 werden überwiesen; Punkt 3 wird zurückgezogen.

× **01.3416 n Ip. Schmied Walter. Nato-Osterweiterung** (22.06.2001)

Mit dem Fall der Berliner Mauer und der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands wurde die europäische Nachkriegsordnung überwunden und die jahrzehntelange politische, wirtschaftliche und militärische Konfrontation von zwei ideologisch unterschiedlich ausgerichteten Machtblöcken beendet. Damit wurde auch der bis dahin wichtigste Zweck der Nato, ihre Mitglieder durch kollektive Verteidigung vor einem Angriff der Sowjetunion und deren Verbündeten zu schützen, hinfällig. Auf diese neue sicherheitspolitische Lage reagierend, erklärten die Regierungschefs aller Nato-Länder am Gipfeltreffen von London im Sommer 1990, dass die Nato fortan keinen Staat mehr als Gegner betrachte, und schlugen dem Warschauer Pakt vor, gemeinsam konkrete Wege der Zusammenarbeit zu suchen. Dementsprechend verabschiedete die Nato im November 1991 in Rom eine neue Strategie und schuf gleichzeitig den Nordatlantischen Kooperationsrat (NACC), um den Dialog mit den ehemaligen Gegnern im Kalten Krieg zu führen. Im Jahre 1994 schliesslich lud die Nato alle demokratischen Staaten Nordamerikas und Europas zu einer umfassenden Partnerschaft für den Frieden (PfP) ein, mit dem Ziel, in Europa den Frieden, die Demokratie, die Sicherheit und die Stabilität zu gewährleisten. Ergänzt werden sollte die PfP durch den Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPC), der aus dem NACC hervorging.

Die Schweiz nimmt seit 1996 an der PfP und seit 1997 am EAPC teil. In ihrem individuellen Partnerschaftsprogramm erklärte die Schweiz ausdrücklich, dass weder eine Aufgabe der Neutralität noch ein Beitritt zur Nato zur Diskussion stünden. Ebenfalls wurde festgehalten, dass sich die Schweiz mangels rechtlicher Verbindlichkeit jederzeit wieder zurückziehen könne, falls sich die Zusammenarbeit in eine unerwünschte Richtung entwickeln sollte.

Innenpolitisch wurde das Referendum gegen einen Beitritt zur PfP auch deshalb nicht ergriffen, weil man aufgrund der neuen sicherheitspolitischen Lage davon ausgehen konnte, dass die PfP nie zum Zwecke einer Ausweitung der Nato, namentlich gegen Osten, missbraucht würde. Dies wurde denn von der Nato - vor allem gegenüber Russland - auch immer wieder betont. Derzeit scheinen aber Gespräche über die Aufnahme von baltischen Staaten im Gange zu sein. Die Friedenszeichen von Russland hingegen scheinen die Nato nicht zu interessieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Nato-Erweiterung nach Osten? Welche Folgen erwartet er für Europa und die PfP?

2. Müssen die Verhandlungen der Nato mit den baltischen Staaten als Vorsichtsmassnahme gegen Russland gewertet werden? Wie wird Russland nach seiner Ansicht auf die Gespräche um die Aufnahme der baltischen Staaten reagieren?

3. Sieht er Handlungsbedarf im Rahmen der schweizerischen Teilnahme an der PfP? Ist die Abgrenzung der Schweiz gegenüber der Nato trotz der PfP ausreichend gewahrt, damit die Neutralität nicht gefährdet wird?

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3417 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR. Urheberrechtsgesetz. Teilrevision** (03.07.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den laufenden Revisionsarbeiten zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes bezüglich der Abgeltung für Autoren- und Verfasserleistungen im Bereich Kunst, Kultur und Wissenschaft zu prüfen, inwieweit den Bestimmungen der Weltorganisation für geistiges Eigentum von 1996 und den in der Europäischen Union weitergehenden geltenden Standards sowie der seitherigen Entwicklung bei den neuen Darstellungs-, Präsentations-, Medien- und Vermittlungstechniken Rechnung getragen werden kann.

05.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3418 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR (01.2014). Fürsorgerische Freiheitsentziehung. Untersuchung (02.07.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, gesamtschweizerisch untersuchen zu lassen, ob und in welchem Masse die Bestimmungen des ZGB über die fürsorgerische Freiheitsentziehung tatsächlich befolgt werden.

31.10.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 01.2014 Pet. Stucki-Barak Irene

01.3419 s Po. Geschäftsprüfungskommission SR. Agrarzahlen des Bundes. Eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten (1) (03.07.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Datensystem zu schaffen, das dem Bund jederzeit ermöglicht, die Voraussetzungen und die Berechtigungen der Bezüger von Agrarzahlen zu überprüfen.

01.3420 s Po. Geschäftsprüfungskommission SR. Agrarzahlen des Bundes. Eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten (2) (03.07.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, den in dieser Inspektion angewandten Ansatz zur Bestimmung der Geldflüsse in der Agrarpolitik so weiter zu verfolgen, dass der Einfluss der staatlichen Agrarzahlen über die Jahre hinaus nachvollziehbar und die Transparenz gewahrt wird. Dabei sind die Ergebnisse kontinuierlich den Zielsetzungen der Agrarpolitik gegenüberzustellen.

01.3421 s Po. Geschäftsprüfungskommission SR. Agrarzahlen des Bundes. Eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten (3) (03.07.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die indirekten Effekte der agrarpolitischen Massnahmen regelmässig zu analysieren und sie anhand der Zielsetzungen der Agrarpolitik zu beurteilen. Diese Beurteilung sollte auch das Verhältnis dieser Effekte zu weiteren öffentlichen Zielsetzungen berücksichtigen. Die Resultate sollten Eingang in die Berichterstattung über die schweizerische Landwirtschaft finden.

× **01.3422 n Po. Aussenpolitische Kommission NR. Weiterentwicklung des Instrumentes der schweizerischen Menschenrechtsdialoge** (14.08.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb der Menschenrechtspolitik das Instrument Menschenrechtsdialoge weiterzuentwickeln. Dazu gehören insbesondere folgende Massnahmen:

- die Klärung und Konkretisierung der Zielsetzungen;
- die Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen ohne Kompensation anderenorts;
- die Kohärenz mit Aktivitäten insbesondere der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, des Seco, der Politischen Abteilungen I und II;
- eine regelmässige Evaluation und Diskussion, insbesondere mit dem Parlament.

28.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3423 s Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (01.302). Transparenz der Reserven der Krankenkassen** (13.08.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Jahresbilanzen und Betriebsrechnungen der Krankenkassen im Bereich der Grundversicherung die Reserven und Rückstellungen in genügend transparenter Form ausweisen oder ob Massnahmen zu ergreifen sind, um diese Transparenz zu erhöhen.

12.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

04.10.2001 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 01.302 Kt.Iv. Genf

01.3424 n Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Vergütung für Strom aus Kehrlichtverbrennungsanlagen (21.08.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Stromproduktion aus Kehrlichtverbrennungsanlagen anteilmässig gemäss den Vergütungsregeln für Strom aus erneuerbaren Energien zu entschädigen.

31.10.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

01.3425 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (00.072). Weiterbildungsgesetz (16.08.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf die Artikel 41 Abs. 1 Bst. f + g, 63 Abs. 1, 67 Abs. 2, 69 Abs. 2 BV ein integrales Bundesgesetz über die Weiterbildung zu erarbeiten. Unter Weiterbildung wird dabei jegliche Bildung Erwachsener nach Abschluss einer ersten Ausbildung verstanden; der Begriff umfasst die berufsorientierte Weiterbildung, die allgemeine Erwachsenenbildung und die Bildung Erwerbsloser.

× **01.3426 s Po. Staatspolitische Kommission SR (99.436). Rechtsetzende Verträge zwischen Bund und Kantonen** (27.08.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Fragen vorzulegen:

- ob und wie zur Stärkung des kooperativen Föderalismus das Instrument rechtsetzender Verträge zwischen Bund und Kantonen in der Praxis verwendet werden soll; und
- wie gegebenenfalls auf der Seite des Bundes die Zuständigkeiten zum Abschluss solcher Verträge geregelt werden sollen.

Die Berichterstattung soll so rechtzeitig erfolgen, dass im Verlaufe der weiteren Behandlung des Entwurfes der SPK für einen Bundesbeschluss über die Änderung der Volksrechte allenfalls

noch ergänzende Bestimmungen aufgenommen werden können.

12.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.09.2001 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.436 Pa.Iv. 96.091-SR

01.3427 s Mo. Staatspolitische Kommission SR. Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizer (27.08.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf für eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer vorzulegen, wonach auf die Verpflichtung der Auslandschweizer verzichtet wird, ihre Eintragung im Stimmregister alle vier Jahre erneuern zu müssen, zumindest für Personen, die innert einer festzulegenden Frist an Abstimmungen oder Wahlen teilgenommen haben.

01.3428 s Emp. Staatspolitische Kommission SR. Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizer (27.08.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Kantonen folgende Empfehlungen für eine Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizer abzugeben:

1. Führung der Stimmregister der Auslandschweizer durch die Kantone statt durch die Gemeinden;
2. Möglichst frühzeitiger Versand des Stimm- und Wahlmaterials ins Ausland, insbesondere auch bei allfälligen zweiten Wahlgängen, die in einer die Situation der Auslandschweizer berücksichtigenden, hinreichenden zeitlichen Distanz vom ersten Wahlgang durchgeführt werden sollten.
3. Einführung des Wahlrechts für Auslandschweizer bei Ständeratswahlen, sofern dieses Wahlrecht nicht bereits besteht.

01.3429 s Po. Staatspolitische Kommission SR. Sicherstellung der Information der Auslandschweizer (27.08.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen des Entwurfes für ein neues Radio- und Fernsehgesetz die Information der Auslandschweizer über das politische Geschehen in ihrer Heimat mit Kurzwellensendungen sichergestellt werden kann, solange eine flächendeckende Information mit anderen Mitteln (insbesondere per Internet) nicht gewährleistet ist.

× **01.3430 s Po. Kommission für Rechtsfragen SR. Mobiltelefone. Identifizierung der Käufer von Prepaid-Karten** (06.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie der Missbrauch von Prepaid-Karten zu kriminellen Zwecken unterbunden werden kann, insbesondere durch eine Registrierung der Käuferinnen und Käufer solcher Karten in der Schweiz. Er wird ersucht, einen Entwurf auszuarbeiten, damit die Überwachung des Fernmeldeverkehrs sichergestellt werden kann, wenn der dringende Verdacht auf strafbare Handlungen besteht.

21.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.10.2001 Ständerat. Annahme.

01.3431 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Bundesunterstützung der Genfer Buchmesse (07.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen inhaltlichen und finanziellen Massnahmen zu prüfen, damit dem "Salon du livre de Genève" eine jährliche Unterstützung gewährt werden kann.

31.10.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

01.3432 n Ip. Grüne Fraktion. Legalisierung der "sans-papiers" (17.09.2001)

1. Will der Bundesrat angesichts der Öffentlichkeit, die das Problem der "sans-papiers" erhalten hat, und der damit verbundenen Reaktionen einen neuen politischen Weg einschlagen im Sinne einer kollektiven Legalisierung der "sans-papiers" oder einer "humanitären Aktion 2001"? Wenn nicht, wie will er seine Praxis, jeden Fall einzeln zu prüfen, fortsetzen können, wenn ihm 150 000 Dossiers vorgelegt werden? Ist er nicht auch der Auffassung, dass diese Praxis der individuellen Prüfung zu Ungleichbehandlung und Willkür führen würde?
2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass ein grosser Teil der Öffentlichkeit auf der Seite der "sans-papiers" steht und einen gesetzlichen Status für sie verlangt? Wie will er dieser Forderung und den durch diese Situation geweckten Emotionen begegnen?
3. Ist der Bundesrat bereit, ein Moratorium zu verhängen und die Kantone aufzufordern, die Rückschaffung der betroffenen Personen aufzuschieben, solange weder eine politische Antwort auf die Forderung nach Legalisierung vorliegt noch die Entscheide zu einem neuen Bundesgesetz über die Ausländer (AuG) getroffen sind noch das von uns verlangte Gesetz über die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer ausgearbeitet ist?
4. Unter dem Druck der Kreise, die die "sans-papiers" unterstützen, haben die betroffenen kantonalen Behörden mehrfach ihrem Wunsch nach mehr Spielraum bei der Behandlung dieser Dossiers Ausdruck verliehen. Ist der Bundesrat bereit, diesem Wunsch zu entsprechen?
5. Viele Kinder der "sans-papiers" sind am Ende der obligatorischen Schulzeit. Wie sieht der Bundesrat ihre Zukunft? Ist es möglich, sie eine Berufsausbildung machen zu lassen und ihnen dann entsprechend eine Arbeitsbewilligung zu erteilen? Haben sie Anspruch auf Stipendien, wenn sie ihre Schulausbildung fortsetzen?

Sprecherin: Menétrey-Savary

01.3433 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Erläuterungen (17.09.2001)

Im Hinblick auf die Debatte in den Eidgenössischen Räten über die Ratifizierung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und Deutschland bitten wir den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Das Abkommen führt zu einer Umverteilung der Land- und Starttrouten von "Unique Zurich Airport". Wie wirkt sich das auf die Sicherheit und auf die Raumplanung aus?
 2. Die zeitlichen Beschränkungen sowie die Überflugbeschränkungen beeinträchtigen den Zugang zum Markt. Wie will der Bundesrat dieses Dilemma lösen?
 3. Zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner regelt das Abkommen die Anzahl Flugbewegungen. In der Schweiz hatte man diese Vorschrift seinerzeit ersetzt mit Lärmemissionsgrenzwerten. Ist der Bundesrat bereit, von der Revisionsklausel Gebrauch zu machen und diese Vorschrift zu einem späteren Zeitpunkt zu Gunsten von Lärmgrenzwerten zu revidieren?
 4. Ist das Abkommen mit dem internationalen Luftfahrtrecht (Übereinkommen von Chicago von 1944 über die internationale Zivilluftfahrt und Vereinbarung über den iTransit internationaler Luftverkehrslinien) und mit dem Luftfahrtübereinkommen der Schweiz mit der Europäischen Gemeinschaft voll kompatibel?
 5. Welche Szenarien fasst man ins Auge im Falle einer Ratifizierung und im Falle einer Nicht-Ratifizierung?
- Namentlich im Falle einer Nicht-Ratifizierung:
- a. Welche Massnahmen könnte Deutschland ergreifen (einseitige Verordnung)?
 - b. Welches Recht würde gelten?
 - c. Welche Verfahren stünden noch offen?
 - d. Welche praktischen Auswirkungen müsste die Schweiz gewärtigen?

6. Ist der Bundesrat bereit, die Unterzeichnung so lange hinauszuschieben, bis diese hängigen Fragen geklärt sind?

Sprecherin: Leuthard

01.3434 s Ip. Berger. Die Papierlosen: Strenge und menschliches Handeln (17.09.2001)

Die illegalen Einwandererinnen und Einwanderer, die aus ihrem Land geflohen sind, weil die Lebensbedingungen dort schlecht waren, weil das Land in einen kriegesischen Konflikt verwickelt ist oder weil dort ein Bürgerkrieg stattfindet oder weil andere Gründe sie dazu veranlassen - diese Menschen sind an die Öffentlichkeit getreten, um die Schweiz auf ihre Lebensbedingungen aufmerksam zu machen.

Blauäugig grosszügig zu sein kommt nicht in Frage, wenn es darum geht, die Probleme zu lösen, die mit der Anwesenheit dieser "sans-papiers" zusammenhängen. Eine Amnestie für alle zu verlangen ist sinnlos. Unter den Illegalen gibt es nämlich Leute, die nur auf Zeit hier sind und vom sozialen System profitieren wollen oder sich undurchsichtigen Geschäften verschreiben. Umgekehrt darf man ihnen gegenüber auch keine fremdenfeindlichen Gefühle schüren: Der Grossteil dieser Frauen und Männer sind in unser Wirtschaftsleben integriert und haben Anspruch auf rechtliche Anerkennung.

Wenn tatsächlich für die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung nur die individuelle Prüfung jedes einzelnen Falls möglich ist, so ist zu hoffen, dass man Vernunft walten lässt.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Nach meinen Kenntnissen zählt die Asylrekurskommission (ARK) 150 Mitglieder. Wie kommt es, dass trotz dieser stattlichen Anzahl Personen die Anzahl hängiger Dossiers nicht geringer wird? Gibt es Gründe für diese Verzögerungen? Die Behandlung der Dossiers zu beschleunigen ist unbedingt notwendig. Wenn sich die Asylverfahren dahinziehen, können die Konsequenzen bei einem negativen Entscheid nach einem allzu langen Verfahren dramatisch sein.
2. Ist er nicht auch der Auffassung, dass eine Person nach zwei erfolglosen Rekursen ausgewiesen werden sollte?
3. Will er die Verfahren beschleunigen, namentlich für Familien, die einerseits seit mindestens sechs Jahren in der Schweiz leben und deren Kinder in die Schule gehen und andererseits ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können?
4. Ist es denkbar, den Kantonen einen Spielraum zu geben, damit sie die Rekrutierung qualifizierten und spezialisierten Personals ausserhalb der EU und der EFTA bewilligen und einen Teil ihres kantonalen Kontingents dazu nutzen können, hoch komplexe Situationen zu lösen? Um die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts einerseits und der Immigrationspolitik andererseits zu befriedigen, sollte das Gebiet, aus dem die ausländischen Arbeitskräfte rekrutiert werden, ausgedehnt werden. Das Drei-Kreise-Modell sollte revidiert werden. Die Arbeitsbewilligungen sollten auf Grund der Qualifikationen der Personen und der Bedürfnisse der Wirtschaft und insbesondere nicht auf Grund der Herkunft erteilt werden.
5. Es gibt eine interdepartementale Arbeitsgruppe, die die verschiedenen Massnahmen im Bereich der Migration koordiniert.
 - a. Sollten in dieser Arbeitsgruppe nicht auch die Kantone mit einer oder zwei Personen vertreten sein?
 - b. Könnte diese Arbeitsgruppe eine Art Task Force werden? Angesichts der wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Bedeutung der Fragen im Zusammenhang mit den "sans-papiers" wäre dies gerechtfertigt. Unter anderem sollte sich diese Arbeitsgruppe mit folgenden Fragen befassen: der Schwarzarbeit (amtliche Schätzung der Anzahl Personen, der davon betroffenen Wirtschaftszweige, Massnahmen der Kantone gegen diese Praxis, usw.), der Ausschaffung abgewiesener Asylsuchender (wie viele tauchen unter, wie viele werden tatsächlich ausgeschafft), dem Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft, der Ausdehnung der Rekrutierungsgebiete auf neue Länder, den Integrationsmassnahmen für diese Personen usw. Das Aufgabenfeld ist gross. Die vordringlichste Aufgabe dieser Task Force

wäre es aber, eine Standortbestimmung vorzunehmen und Vorschläge für künftige Aktionen zu erarbeiten.

01.3435 n Ip. Dupraz. Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Weines (18.09.2001)

Angesichts der Zunahme der Importe von Weissm Fasswein und des Konsumrückgangs von Schweizer Weissweinen ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist er bereit, die Versteigerung des Weinkontingents wieder einzuführen und weitere Vorkehrungen an der Grenze zu treffen, um zu verhindern, dass die Importe von Weissm Billigfasswein aus weltweiten Überschüssen, die strukturell bedingt sind, die Schweizer Weissweine verdrängen und dem Schweizer Weinbau grossen Schaden zufügen?

- Ist er bereit, durch Subventionen den Schweizer Weinmarkt zu entlasten, insbesondere durch eine Subventionierung der nicht alkoholischen Verwendung (z. B. Traubensaft), und so die bedeutenden Anstrengungen zu ergänzen, welche die Weinbaubranche in diesem Jahr schon unternommen hat, um ihre Produktion zu begrenzen und ihr Angebot in Griff zu bekommen?

- Ist er bereit, die Branche zu unterstützen, insbesondere durch Prämien für die Restrukturierung und für die Rückkehr zu einer Sortenvielfalt der Reben, damit das einheimische Angebot vielfältiger wird?

Mitunterzeichnende: Bugnon, Ehrler, Walter Hansjörg (3)

01.3436 n Ip. Grüne Fraktion. Menschliche Embryonen als Rohstoff für die Forschung? (18.09.2001)

Bundesrat und Parlament waren sich in den bisherigen Diskussionen einig: Die Menschenwürde verbietet, dass Embryonen allein als Mittel zum Zweck der Forschung hergestellt werden dürfen. Der verbrauchenden Embryonenforschung wurde deshalb sowohl in der Bundesverfassung als auch im Fortpflanzungsmedizinengesetz ein Riegel geschoben (Art. 119 Abs. 2c BV: "... es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, als ihr sofort eingepflanzt werden können.").

Trotz dieser klaren Verfassungsvorgabe, sprechen einzelne Forscherinnen und Forscher immer wieder von angeblich vorhandenen überzähligen Embryonen, welche der Forschung zugeführt werden sollten. Ausserdem soll das in der Schweiz geltende Verbot umgangen werden, indem beantragt ist, dass embryonale Stammzell-Linien aus verbrauchender Embryonen-Forschung importiert werden dürfen. Es wird moniert, dass dafür eine Gesetzeslücke ausgenutzt werden könne und gegen den Import solcher Zellen nichts einzuwenden sei, solange diese Zellen gratis seien.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass Sinn und Geist des erwähnten Verfassungsartikels die Verwendung menschlicher Embryonen für die verbrauchende Forschung verbietet und ein Import von embryonalen Stammzellen (ES) dem Sinn und Geist unserer Verfassung ebenso widerspricht?

2. Ist er bereit, keinen Import von ES zuzulassen, zumindest solange bis darüber in der Schweiz eine vertiefte öffentliche Debatte stattgefunden hat (dafür wurde ja auch erst kürzlich die eidgenössische Ethikkommission für den Humanbereich eingesetzt)?

3. Ist er auch bereit, keinen Import von ES zuzulassen, bis allenfalls klare gesetzliche Regeln dafür geschaffen sind?

4. Wie viele überzählige Embryonen existieren in der Schweiz tatsächlich und in welchen Instituten (öffentlich und privat) befinden sie sich?

5. Für die Lieferung von ES müssen in Tat und Wahrheit umfangreiche Lizenzabkommen unterschrieben werden, damit bei zukünftigen lukrativen Anwendungen auch die ausländische Lieferfirma von den Profiten aus unserer Schweizer Forschung absahnen kann. Findet er es auch irreführend, wenn der Bevöl-

kerung bekannt gegeben wird, die embryonalen Stammzellen würden gratis geliefert?

6. Im Vergleich zur ES-Forschung ist die Forschung mit adulten Stammzellen und Stammzellen im Nabelschnurblut noch jung. Adulte Stammzellen sind durchaus nicht so festgelegt, wie man lange glaubte. Ihre Rückbildungs- und Umprogrammierungsmöglichkeiten sind weit grösser als lange angenommen wurde, das Potential erweist sich zunehmend als sehr gross. Die Erforschung von adulten Stammzellen und solchen aus Nabelschnurblut stellt uns - im Gegensatz zur ES-Forschung - kaum vor ethische Probleme. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Forschung das Potential der unproblematischen Stammzellen ausloten sollte?

7. Befürchtet der Bundesrat auch, dass nach der Forschung mit embryonalen Stammzellen unweigerlich der Ruf nach sogenannten therapeutischen Klonen folgen und so schrittweise weitere bisher unumstössliche Tabus gebrochen werden könnten?

Sprecherin: Graf

01.3437 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Vorgehen nach allfälliger parlamentarischer Ablehnung des Luftverkehrsabkommens (18.09.2001)

Die bürgerlichen Bundesratsparteien haben den Bundesrat im Vorfeld der Von-Wattenwyl-Gespräche vom 31. August über ihre ablehnende Haltung zum geplanten Luftverkehrsabkommen mit Deutschland informiert. Die Eckwerte vom 23. April wurden darin als inakzeptabel bezeichnet. Insbesondere wurde bemängelt, dass Kontingente für Flugbewegungen und nicht für Lärmimmissionen erteilt werden sollen, wie es in der Lärmbekämpfung stets üblich war.

Unterdessen steht fest, dass die Forderungen der bürgerlichen Bundesratsparteien nur teilweise Eingang in den Vertrag gefunden haben. Es besteht deshalb die Möglichkeit, dass die Ratifizierung des Abkommens im Parlament scheitert. Um für diesen Fall gewappnet zu sein, müssen ohne Verzug Szenarien für das weitere Vorgehen geprüft werden.

Die SVP-Fraktion stellt dem Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er die Wahrscheinlichkeit, dass Deutschland nach einer allfälligen Ablehnung des Vertrags in den eidgenössischen Räten unilaterale Massnahmen ergreift? Kann er sich auch vorstellen, dass von deutscher Seite Nachverhandlungen geführt würden?

2. Wäre er im Falle einer einseitigen Inkraftsetzung der deutschen Verordnung bereit, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens Zürich, der Flughafenbetreiber, der in einer schwierigen Phase stehenden Swissair und des gesamten Wirtschaftsstandorts Schweiz mit dem Ergreifen von Gegenmassnahmen wahrzunehmen?

3. In den Verhandlungen wurde der Flugverkehr stets isoliert behandelt. Die Verkehrsfragen bilden jedoch eine Gesamtheit, die nicht aufgetrennt werden kann. Diese gesamtheitliche Betrachtungsweise bedeutet, dass die Schweiz einer deutschen Verordnung mit Gegenmassnahmen im Landverkehr begegnen könnte. Möglichkeiten für solche Massnahmen sieht die SVP insbesondere im Bereich des Strassengüterverkehrs und der Grenzkontrollen für den Personen- und Güterverkehr. Wie stellt er sich zu diesen konkreten Vorschlägen?

4. Sieht er noch andere Möglichkeiten, mit denen die Schweiz auf eine allfällige deutsche Verordnung antworten kann?

5. An den Von-Wattenwyl-Gesprächen vom 18. Mai 2001 haben die Bundesratsparteien den Bundesrat um eine weitergehende Klärung der Rechtslage gebeten. Wie weit sind diese Bemühungen unterdessen gediehen? Kann in Kürze ein neutrales Gutachten erwartet werden?

6. Seit 1944 wird der internationale Zivilluftverkehr durch das Chicagoer Abkommen und die Transitvereinbarung geregelt. Gedenkt der Bund, im Falle einer einseitigen deutschen Verordnung die rechtmässigen Organe der internationalen Zivilluftfahrtsorganisation ICAO anzurufen und diese mit der Problematik zu beauftragen?

7. Seit vielen Jahren sind die Forderungen der süddeutschen Bevölkerung nach einer Neuverteilung des Flughafenlärms dem Bund und dem Kanton Zürich bekannt. Offenbar wurde der Unzufriedenheit zu wenig Beachtung geschenkt, so dass die Verwaltungsvereinbarung von 1984 gekündigt wurde. Ist diese Entwicklung eine Folge der fehlenden Kommunikation auf lokaler Ebene? Wie kann die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, dem Standortkanton und den angrenzenden deutschen Landkreisen verbessert werden?

Sprecher: Binder

01.3439 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Für einen menschen- und umweltverträglichen Flugverkehr (18.09.2001)

Die Akzeptanz des neuen Staatsvertrags zum Luftverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz wird massgeblich davon abhängen, welche zusätzlichen Belastungen von der schweizerischen Bevölkerung getragen werden müssen, bzw. welche Massnahmen zur Reduktion der Lärm- und Umweltbelastungen getroffen werden. In diesem Zusammenhang sowie angesichts des prognostizierten Wachstums des Luftverkehrs wird der Bundesrat eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist er bereit, die schweizerische Flugverkehrspolitik in Zukunft tatsächlich am Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten und alle Aspekte (Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft) gleichermassen zu berücksichtigen? Welche konkreten Ziele sollen dabei festgelegt werden?
2. Mit welchen zusätzlichen Lärmbelastungen muss die Bevölkerung in der Schweiz aufgrund des Staatsvertrags kurz- und mittelfristig rechnen?
3. Welche Lärm- und Schadstoffbelastungen hat die HUB-Strategie des Flughafens Zürich und der Swissair mit mehr als 40% reinen Umsteigepassagieren zur Folge?
4. Ist er bereit, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, um die Lärm- und Schadstoffbelastungen zu reduzieren? Mit welchen Massnahmen (z.B. Anreize für lärmarme Flugzeuge, umweltmindernde An- und Abflugrouten, Lärmschutzmassnahmen bei Gebäuden, Förderung des Schienenverkehrs) können zum Schutz der Bevölkerung positive Effekte erzielt werden?
5. Bis wann und von wem können wirksame Massnahmen ergriffen werden, um eine Reduktion der Belastungen tatsächlich durchzusetzen?
6. Stehen ihm genügend wissenschaftliche Grundlagen zur Verfügung, um die Lärmemissionen und Immissionen (statt die Flugbewegungen) sowie die Schadstoffbelastungen mit ihren Auswirkungen auf die Bevölkerung zu erfassen?
7. Stehen ihm genügend wissenschaftliche Grundlagen zur Verfügung, um die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen der anhaltenden Überschreitungen der Lärmgrenzwerte sowie der zu hohen Luftschadstoffbelastungen zu erfassen und zu beurteilen? Wie hoch sind die finanziellen Folgen dieser Belastungen?
8. Wie hoch sind die gesamten CO₂- und Schadstoffemissionen des Flugverkehrs der Wohnbevölkerung der Schweiz im In- und Ausland? Wie hoch sind diese in Relation zu den Inlandemissionen?
9. Stehen ihm genügend wissenschaftliche Grundlagen zur Berechnung der vollen Kostenwahrheit im Luftverkehr zur Verfügung? Wie hoch sind die Preise eines Personenkilometers im Luftverkehr bei voller Anrechnung aller externen Kosten? Um wie viel werden die neu zu treffenden Sicherheitsmassnahmen im Flugverkehr diese Kosten anheben?

Sprecherin: Stump

01.3440 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Unterstützung des Uno-Abstimmungskampfes durch die Bundesverwaltung (18.09.2001)

Der Bundesrat nennt als erstes Ziel seiner Legislaturplanung 1999-2003 die Verbesserung der internationalen Mitwirkungsmöglichkeiten, worunter der Bundesrat unter anderem den Bei-

tritt zur Uno versteht. Dem Bundesrat zu Hilfe gekommen ist die Volksinitiative "für einen Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (Uno)", die - erst nachdem Bundesbeamte die Unterschriftensammlung aktiv unterstützt haben - knapp zu Stande gekommen ist. Noch bevor die Volksinitiative in den eidgenössischen Räten beraten wurde, hat die Bundesverwaltung bereits Propaganda-Schriften in Hochglanzausführung angefertigt, welche den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Uno schmackhaft machen sollen. Es muss befürchtet werden, dass dies erst der Anfang einer Propaganda-Welle des Bundes ist, die auf das Stimmvolk zurollen wird.

Um in dieser Frage Klarheit zu schaffen, bittet die SVP den Bundesrat um die dringliche Beantwortung einiger Fragen. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Steuerpflichtigen als Träger der finanziellen Belastung in einem frühen Stadium der Kampagne und umfassend über die Verwendung ihrer Steuergelder ins Bild gesetzt werden.

1. Welche Publikationen wurden in welcher Auflage für die Unterstützung der Uno-Beitrittsinitiative in den letzten 4 Jahren produziert? Auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies? Welche Kosten entstanden dabei dem Bund insgesamt (Personal-, Material- und Infrastrukturkosten etc.) und über welche Kredite wurde dies finanziert?
2. Welche Departemente und wieviele Personen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung sind direkt und indirekt für die Uno-Kampagne und auf Kosten des Bundes tätig? Über welche Budgetposten werden sie bezahlt?
3. Wie viel kosten die Erstellung sowie der Betrieb und das notwendige Personal der Uno-Homepage der Bundesverwaltung? Über welche Kredite werden diese Kosten gedeckt?
4. Mit welchen Mitteln wird sich der Bundesrat bis zur Abstimmung für den Uno-Beitritt engagieren? Wie viele Stellenprozente sind dafür vorgesehen und welche finanziellen Mittel werden dafür bereitgestellt?
5. Welche PR-Agenturen ausserhalb der Bundesverwaltung wurden im Rahmen der bundesrätlichen Uno-Kampagne mit Aufträgen bedacht? Wie lauten diese Aufträge und welche Kosten sind dafür budgetiert?
6. Auf der Uno-Homepage der Bundesverwaltung wird an prominenter Stelle postuliert, neben der Schweiz sei einzig der Vatikan Nichtmitglied der Uno. Weshalb wird systematisch verschwiegen, dass auch Taiwan der Uno nicht angehört, da es 1971 aus den Vereinten Nationen ausgeschlossen wurde?
7. In seinen aus Steuergeldern finanzierten Propagandaschriften zur Uno präsentiert der Bundesrat - um die Kosten eines Uno-Beitritts der Schweiz als angeblich gering bezeichnen zu können - den Verwaltungshaushalt der Uno als Gesamthaushalt der Vereinten Nationen, womit der Leser in den Glauben versetzt wird, aus den Aktivitäten der Uno (Gerichtshöfe, Friedensmissionen etc.) resultierten für die Uno-Mitglieder keinerlei Kosten - obwohl das Aktivitätenbudget der Uno eine gegenüber dem Verwaltungsbudget rund doppelt so hohe Summe ausweist - bei stark steigender Tendenz!

Erachtet der Bundesrat solch selektive Information als wahrheitsgetreu, nachdem zusätzlich bekannt wurde, dass die Uno ihren Verwaltungsapparat als Folge grosser Zahlungsrückstände der Uno-Mitglieder seit längerer Zeit nur noch dank Darlehen aus Haushalten von Friedensmissionen über Wasser halten kann, deren Rückzahlung selbst in Uno-Kreisen als ungewiss eingeschätzt wird?

Sprecher: Schluer

01.3441 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Dringender Handlungsbedarf bei den Budget- und Finanzplanvorlagen des Bundes (18.09.2001)

Der Bundesrat hat das Budget 2002 und den Finanzplan 2003-2005 vor kurzem bereinigt. Das Ausgabenwachstum beträgt im Schnitt 4,1%, währenddem das Einnahmenwachstum im Schnitt bei 4,4% veranschlagt wird. Dieses Wachstum der Ausgaben und Einnahmen liegt über dem prognostizierten Wirtschaftswachstum von 3,3%. Die sich daraus ergebende Zunahme der

Staats- und Steuerquote verschlechtert die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz massiv.

Nebst dieser unerfreulichen Konsequenz ist auch der Tatsache nicht genügend Rechnung getragen worden, dass der Ausgleich des Bundeshaushaltes nach wie vor nicht in greifbarer Nähe ist. Zudem wird trotz sich schon lange häufenden Anzeichen einer sich deutlich abschwächenden Konjunktur der nächsten Jahre von einem Wirtschaftswachstum von 3,3% ausgegangen. Dem Risiko einer konjunkturellen Abkühlung wird nicht genügend Beachtung geschenkt. Das Risiko hat sich zudem mit den Terroranschlägen von letzter Woche noch deutlich vergrössert. Angesichts dessen und des sorglosen Umgangs des Parlaments mit den Staatsfinanzen der neunziger Jahre, in denen sich die Staatsschuld von 38,5 Milliarden (1990) auf 108,1 Milliarden (Ende 2000) praktisch verdreifacht hat, ist es dringend notwendig, dass sich das Parlament bereits heute einer neuen Sparrunde annimmt. Es kann nicht bis 2005 zugewartet werden, wenn die unter Vorbehalt der Annahme durch das Volk stehende neue Schuldenbremse dann greift. Die Bilanz des Bundes weist Ende 2000 bei einer Bilanzsumme von 134 Millionen einen Fehlbetrag von 70 Milliarden auf und die Verschuldung des Bundes nahm trotz über 4,5 Milliarden Überschüssen im Jahr 2000 um fast 6 Milliarden zu. Der Bund bezahlt somit knapp 4 Milliarden Franken Schuldzinsen pro Jahr.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er der Meinung, dass die Erwartungen bezüglich Einnahmenwachstum angesichts der aktuellen Ereignisse noch gerechtfertigt sind? Auf welchen Konjunkturprognosen beruhen seine Überlegungen? Ist er bereit, angesichts der zu erwartenden massiven Abkühlung der Konjunktur sofort Korrekturen vorzunehmen? Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht er?
2. Würde die Schuldenbremse heute schon greifen, müsste der Bundesrat dem Parlament ein Sparpaket vorlegen. Wie würde dieses in seinen Augen zum jetzigen Zeitpunkt aussehen?
3. Wie gedenkt er angesichts des Voranschlags 2002 und des Finanzplans 2003-2005 sowie der aktuellen Lage der Forderung auf Reduktion der Steuerquote auf 10% und Annäherung der Staatsquote an die Steuerquote im von beiden Räten überwiesenen Vorstoss (00.3212 Steuerquote und Staatsquote) Rechnung zu tragen?
4. Verfügt er über einen längerfristigen Finanzplan (2003-2010) unter Einbezug des Fehlbetrages der Bilanz? Ist er bereit diesen gegebenenfalls anzupassen und vorzulegen?
5. Wie sehen die finanziellen Konsequenzen durch den schwachen Börsengang im In- und Ausland für die verschiedenen Bundesfonds (AHV, Pensionskasse des Bundes etc.) aus?

Sprecher: Zuppiger

01.3442 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Legalisierung der "sans-papiers" (18.09.2001)

Hinter der Bezeichnung "sans-papiers" stehen Personen, die oft seit Jahren in der Schweiz leben und mit ihrer Arbeit unter meist prekären Bedingungen die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft mitprägen. Unanständige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber profitieren von diesen Menschen, indem sie ihnen ausbeuterische Arbeitsbedingungen aufzwingen, denen sie schutzlos ausgeliefert sind. Die "sans-papiers" bezahlen zum Teil Beiträge an die Sozialversicherungen, ohne je davon profitieren zu können. Viele haben Familien und leben mit ihren Kindern in ständiger Angst vor einer möglichen Ausweisung aus der Schweiz.

Der Bundesrat beauftragt die Kantone mit der Lösung des Problems. Dieses Verhalten ist äusserst fragwürdig, denn die abschliessende Kompetenz hat sich der Bundesrat in Art. 13 lit. f der Verordnung über die Begrenzung der Ausländer in der Schweiz (BVO) explizit selbst gegeben. Die Angst, dass eine kollektive Regularisierung die "sans-papiers" aus allen umliegenden Ländern anzieht, ist unbegründet. Zudem beziehen die "sans-papiers" in unserem Land keine Fürsorgeleistungen, sondern kommen für ihren Unterhalt selber auf.

Angesichts der dramatischen Situation dieser Menschen muss der Bundesrat seine Vogel Strauss-Politik unverzüglich beenden. Eine verantwortliche Politik kann nur darin bestehen, dass die Anwesenheit dieser Menschen endlich zur Kenntnis genommen wird und ihnen Arbeitsbedingungen garantiert werden, die keine Ausbeutung erlauben.

Die SP-Fraktion ersucht den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Situation der "sans-papiers" in der Schweiz? Wie informiert er sich umfassend über diese Problematik (statistische Daten, Anzahl, Aufenthaltsdauer, Wirtschaftszweige, Massnahmen anderer Länder)?
2. Teilt er unsere Meinung, dass es eine kollektive humanitäre Lösung für diese Menschen braucht, welche einhergeht mit dem Kampf gegen die Schwarzarbeit? Ist er nicht auch der Ansicht, dass die heute rein einzelfallbezogene Härtefall-Regelung, wie sie in Art. 13 lit. f BVO festgelegt ist und gesetzlich nur beschränkte Möglichkeiten für positive Entscheide zulässt, dem Problem der grossen Zahl der heute in der Schweiz lebenden "sans-papiers" nicht gerecht wird?
3. Das heute bestehende polizeiliche Ermessen ist zu weit gefasst. Ist er bereit, sich vom status quo der heutigen Regelung zu distanzieren und den beiden Kammern einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen mit Vorschlägen für eine kollektive Regularisierung anhand von klar definierten Bedingungen?
4. Wie beurteilt er die vorgeschlagene Lösung der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen (EKA), welche die Einrichtung von Ombudsstellen vorsieht?
5. Die Frauen unter den "sans-papiers" sind da sie mehrheitlich als Haushalthilfen und Sexarbeiterinnen arbeiten auf dem Arbeitsmarkt schwierigsten Bedingungen ausgesetzt. Ist der Bundesrat bereit, vor allem auch die Situation dieser Frauen mit besonderer Sorgfalt zu prüfen?
6. Was unternimmt der Bundesrat gegen die Schwarzarbeit?

Sprecherin: Vermot-Mangold

× 01.3443 n D.Ip. Leutenegger Oberholzer. Zukunft der Swissair (18.09.2001)

Die Situation der Swissair-Gruppe hat sich dramatisch verschlimmert. Selbst ein Konkurs wird nicht mehr ausgeschlossen. Betroffen sind von der Krise der Unternehmensgruppe Zehntausende von Arbeitsplätzen. Auch nach der Führungsübernahme durch Mario Corti ist keine klare Unternehmensstrategie ersichtlich. Die Terroranschläge in den USA führen zu zusätzlichen finanziellen Verlusten. Der Börsenkurs ist unter den Nominalwert gefallen.

Der Bundesrat wird zur Situation der Swissair-Gruppe um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt er die finanzielle Lage der Swissair und ihrer Tochtergesellschaften und die Zukunft der Arbeitsplätze der Swissair-Gruppe im In- und Ausland?
2. Wie schätzt er aufgrund seines aktuellen Kenntnisstands die Verantwortlichkeit des abtretenden Verwaltungsrates und der involvierten Banken an der derzeitigen Krise der Swissair ein?
3. Ist er als politisch gewichtiger Aktionär bereit, sich dafür einzusetzen, dass die involvierten Banken (vorab Crédit Suisse) auf die Rückzahlung der ausstehenden Kredite verzichten und die verantwortlichen, abtretenden und abgetretenen Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen substanziell - im Umfang von mindestens 500 Millionen Franken - zur Sanierung der Swissair beitragen?
4. Welche Möglichkeiten sieht er zur Rettung der Swissair und der Arbeitsplätze von Zehntausenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im In- und Ausland?
5. Ist er im Rahmen einer Gesamtanierung des Swissair-Konzerns unter Beteiligung der involvierten Banken und der verantwortlichen Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen bereit, auch die Beteiligung des Bundes (und allenfalls der Kantone und Gemeinden, die Swissair-Aktien in ihrem Portefeuille halten) an einer Refinanzierung der Swissair zu prüfen? Dabei ist darauf

hinzuweisen, dass auch ausländische Staaten wie die USA und Grossbritannien ein finanzielles Engagement zur Rettung national bedeutsamer Airlines erwägen.

6. Wie beurteilt er eine Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Sanierung (Mitarbeiteraktien)?

28.09.2001 Antwort des Bundesrates.

04.10.2001 Ständerat. Erledigt.

01.3444 n Ip. Tillmanns. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte. Steuerhinterziehung (18.09.2001)

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Frage gebeten: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat entschieden, dass die Steuerbehörden eine steuerpflichtige Person nicht mehr dazu zwingen können, ihr die Unterlagen vorzulegen. Wie werden die Steuerbehörden in Fragen der Steuerhinterziehung in Zukunft ermitteln?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuhe, Dormond Marlyse, Fässler, Jossen, Jutzet, Menétrey-Savary, Pedrina, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Zisyadis (13)

01.3445 n Ip. Hess Bernhard. Zunehmende Gewaltanwendung von Ausländern (18.09.2001)

Der Angriff jugendlicher Ausländer in Aarau und Payerne gegen Schweizer Armeeangehörige ist ein weiteres Negativbeispiel der verfehlten Ausländer- und Asylpolitik. Viele der Konflikte und die Auseinandersetzungen von jugendlichen Ausländern mit Schweizer Jugendlichen und Institutionen sind aufgrund der sehr unterschiedlichen Lebensformen, der verschiedenartigen kulturellen Erfahrungen und Begegnungen vorprogrammiert. Statt der propagierten multikulturellen Bereicherung, wie uns das gewisse Politiker und Parteien immer wieder darzustellen versuchen, erleben wir zunehmend das Gegenteil, ihre Negativfolgen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche erweiterten Massnahmen ergreift er, damit die Sicherheit der Bevölkerung, der Armeeangehörigen und der staatlichen Institutionen gewährleistet werden kann?
2. Ist er bereit, gewalttätigen Ausländern bzw. Wiederholungstätern das Aufenthalts- und Gastrecht zu entziehen?
3. Ist er zudem willens, das Waffentragverbot für gewisse Ausländerkategorien zu kontrollieren sowie die Personenkontrollen konsequenter wahrzunehmen?
4. Viele jugendliche Gewalttäter lassen sich mit modernsten Kommunikationsmitteln (Handy etc.) innert kurzer Zeit für kriminelle Gewaltaktionen mobilisieren. Mit welchen Strategien und Aktionen will er darauf reagieren? Ist der Bundesrat bereit, künftig auch Natel D "easy", also jene mit anonymer Karte, ebenfalls nur noch an Ausländer mit Niederlassung und Jahresaufenthalt abzugeben?
5. Mit welchen Konzepten und Massnahmen gedenkt er aufgrund der latenten Gewaltbereitschaft vieler Jugendlicher zu reagieren?

× **01.3446 s D.Ip. Lombardi. Situation der Swissair** (18.09.2001)

Der Bundesrat ist eingeladen die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis darüber, in welchen Dimensionen die Swissair durch die Terrorakte in den USA wirtschaftlich getroffen wurde?
2. Gefährdet der entstandene Schaden eine geordnete und erfolgreiche Um- und Restrukturierung des Konzerns?
3. Sind diese Schäden versicherungstechnisch gedeckt?

4. Liegt seitens der Swissair ein Gesuch für die Inanspruchnahme von Bundesmitteln für die Überbrückung dieser Schäden vor?

Mitunterzeichnende: Bieri, David, Escher, Inderkum, Maissen, Paupe, Slongo, Stadler, Stähelin, Wicki (10)

28.09.2001 Antwort des Bundesrates.

04.10.2001 Ständerat. Erledigt.

01.3447 n Ip. Hess Bernhard. "sans-papiers". Illegale Besetzung von Gotteshäusern (18.09.2001)

Die Bewegung der Papierlosen wird nun offenbar auch in der Deutschschweiz aktiv. Verschiedene "sans-papiers" und ein Unterstützungskollektiv haben die St. Marienkirche im Breitenrainquartier in Bern besetzt. Bei den Besetzern handelt es sich offensichtlich um abgewiesene Asylbewerber und ehemalige Saisonniers. Die Papierlosen wollen in der Kirche ausharren, bis für alle "sans-papiers" in der ganzen Schweiz eine "annehmbare kollektive Lösung" gefunden worden sei.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lange will die Landesregierung noch illegale Besetzungen von Kirchen und anderen Einrichtungen dulden und die damit verknüpfte Erpressung der "sans-papiers" tatenlos hinnehmen?
2. Was macht der Bundesrat, wenn ihm die Personalien der Besetzer bekannt sind? Lässt er die Beteiligten unbehelligt untertauchen oder werden diese strafrechtlich belangt?
3. Weshalb werden die illegal anwesenden Erpresser nicht dingfest gemacht und anschliessend unverzüglich des Landes verwiesen?
4. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, künftigen Besetzungen von öffentlichen Gebäuden vorzubeugen?

01.3448 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Vorgehen vor der EG-Kommission (18.09.2001)

Die bürgerlichen Bundesratsparteien haben wiederholt ihren Widerstand zum geplanten Staatsvertrag kundgetan. Sogar Mitautoren des Expertenberichtes Lärmgrenzwerte für Landesflughäfen schliessen sich der Auffassung an, dass eine Vereinbarung, welche sich auf das Kriterium Bewegungen statt Lärmbelastung stützt aus umweltpolitischen Gründen kontraproduktiv ist und ein verheerendes Präjudiz für die Zivilluftfahrt darstellt sowie dass die Belastungen, welche schweizerischerseits hingenommen werden müssen, in einem Missverhältnis stehen zu den Entlastungen, welche für den süddeutsche Raum entstehen.

Bereits heute werden über 90% der gesamten Lärmbelastung von der schweizerischen Bevölkerung getragen. Ferner gibt es bisher unausgeschöpfte Lärminderungspotenziale. Bei der Beurteilung des Lastenausgleichs darf nicht ein einzelnes Segment des Transitverkehrs durch die Schweiz herausgegriffen werden, sondern es muss die Gesamtbelastung des Transitverkehrs in Betracht gezogen werden. Aus diesen Gründen erachten wir die Vereinbarung als einseitig und als diskriminierend für die schweizerische Bevölkerung sowie für den Wirtschaftsstandort Schweiz und den Flughafen Zürich.

In der von deutscher Seite aufgezwungenen Vereinbarung ist der Vorrang des EG-Rechtes festgeschrieben. Wir stellen dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

A. Fragen im Zusammenhang mit der Vorlage des Staatsvertrages an die EG-Kommission

Wird der Bundesrat der EG-Kommission im Hinblick auf das ausdrückliche Diskriminierungsverbot folgende Fragen stellen:

1. Dass am Wochenende und an Feiertagen rund 60 Prozent der Langstreckenankünfte des Home Carriers Swissair in die Sperrzeiten zwischen 5.30 und 9.10 Uhr sowie 20 und 23 Uhr fallen und damit eine massive Diskriminierung des Heimatflughafens sowie des Home Carriers gegenüber Flughäfen und Gesellschaften in

Deutschland entsteht, weil in Deutschland keine andere Fluggesellschaft an ihrem Heimflughafen (Hub) ähnlichen Einschränkungen ausgesetzt ist.

2. Dass nach Februar 2005 nur noch weniger als 100'000 Anflüge über Süddeutschland möglich sind, was einen höchst komplizierten Betrieb über der Schweiz erfordert. Das reduziert die heutige Kapazität des Flughafens und des Luftraums um etwa 20%.

3. Dass gegen 10'000 Menschen in der Schweiz neu von Fluglärm auf dem Niveau von 55 Leq und höher betroffen sein werden und eine solche Belastung in Süddeutschland selbst mit 200'000 Anflügen pro Jahr nicht erreicht würde.

4. Dass wegen des Verlaufs der Luftverkehrsströme in Europa die Einführung der Restriktionen längere An- und Abflugwege bedingen und pro Jahr dadurch über 20'000 Tonnen zusätzlichen Treibstoffs verbrannt werden.

B. Fragen zum Inhalt des Staatsvertrages

5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Anzahl der Bewegungen ein untaugliches Kriterium ist, um die Lärmbelastung von Anwohnern zu ermitteln und hierzu wie international üblich, dem neusten Stand der Wissenschaft entsprechend und wie bei anderen Verkehrsträgern nur die Lärmgrenzwerte geeignet sind?

6. Wie stellt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass der mit Deutschland abgeschlossene Staatsvertrag Wirkung entfalten soll, bevor sich das Parlament dazu äussern konnte?

C. Frage zur Umsetzung eines allfälligen Staatsvertrages

7. Mit welchen Mitteln oder Massnahmen will der Bundesrat sicherstellen, dass der Flughafen Zürich nach der Einführung der vorgezogenen Massnahmen während den ganzen Betriebszeiten des Flughafens gewährleistet werden kann?

Sprecher: Kurrus

01.3449 n Mo. Mugny. Asylbewerber. Juristische Beratung (19.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um allen Asylsuchenden Zugang zu Beratungsstellen zu ermöglichen, die ihnen in Beschwerdeverfahren unentgeltlichen Rechtsbeistand anbieten. Dabei soll die geografische Entfernung zwischen dem Aufenthaltsort, welcher dem oder der Asylsuchenden zugewiesen worden ist, und der Beratungsstelle in keinem Fall zu Ungleichbehandlung führen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cucho, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetzi, Garbani, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haering, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Lauper, Maillard, Marti Werner, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (53)

01.3450 n Po. Meier-Schatz. Familienausgleichskassen und Familienzulagen. Bericht (19.09.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, dem Parlament einen detaillierten statistischen Bericht über die Familienausgleichskassen vorzulegen. Dieser soll folgende Punkte beinhalten:

1. Einen Überblick über die unterschiedlichen kantonalen Ansätze und Leistungen
2. Die Kreise der Bezüger und der Ausgeschlossenen (nach Kanton aufgeschlüsselt)
3. Die Finanzierungsmodalitäten der 850 bestehenden Kassen
4. Die Anzahl befreiter Unternehmer
5. Die brancheninternen Differenzen in den angewandten Sätzen (nach Kanton und Branche)

6. Die Transferleistungen der Unternehmer zugunsten der Selbstständigerwerbenden in den Kantonen

7. Den Vergleich zwischen Einnahmen und den tatsächlich ausbezahlten Zulagen

8. Die Höhe der Administrativkosten im Vergleich zu jenen der AHV-Ausgleichskassen

9. Die Umverteilungswirkung der Familienzulage

10. Die Vermögensverhältnisse der Familienausgleichskassen

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bühlmann, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Egerszegi-Obrist, Estermann, Fasel, Galli, Haller, Heberlein, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Leu, Leuthard, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Polla, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig, Wirz-von Planta, Zäch, Zapfl (30)

01.3451 n Ip. Heim. Mit Gewalttaten Probleme lösen? (19.09.2001)

In letzter Zeit hat die Gewaltbereitschaft vor allem unter Jugendlichen und Schülern stark zugenommen. Sehr oft müssen wir aus den Medien von Angriffen auf Schülerinnen und Schüler, von Schlägereien zwischen Jugendlichen, ja sogar von Gewalttaten gegen Armeeingehörige vernehmen. In vielen Fällen sind es regelrechte Banden, welche ohne sich auf Diskussionen einzulassen es vor allem auf möglichst gewalttätige Auseinandersetzungen abgesehen haben. Diese Personen schrecken auch vor körperlicher Gewaltanwendung nicht zurück und nehmen die daraus resultierenden Verletzungen in Kauf. Das gleiche gilt für Jugendliche, die sich der Hooligans-Szene und rechtsextremen Kreisen zugewandt fühlen. Auch dort ist eine erschreckend hohe Gewaltbereitschaft festzustellen. Ob es Zufall ist, dass sich in letzter Zeit die Anzahl solcher Attacken häuften und dass diese Übergriffe vor allem von Ausländern ausgingen, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Tendenz ist leider jedoch offensichtlich.

Die massive Zunahme von Gewalttaten hat sehr wahrscheinlich gar nichts mit unseren Gesetzen zu tun. Das Problem liegt wohl eher in der Ausschöpfung des Strafmasses und am zeitlichen Ablauf bis es wenn überhaupt zu einer Verurteilung kommt. Wenn nämlich die Gerichtsverhandlung erst nach Jahren stattfindet, ist es mit der präventiven Wirkung auch vorbei, weil sich kaum noch jemand an die besagte Tat erinnert. Muss etwa die Schwelle zur Verfügung einer Ausweisung eines ausländischen Straftäters überdacht werden?

Diese rohe Gewalt beunruhigt nicht nur Jugendliche, sondern vor allem auch Eltern und alle Erziehenden. Leider fühlen sich die Angegriffenen nach solchen Übergriffen oft etwas allein gelassen, weil es häufig auch an der nötigen Unterstützung durch die Polizei und die Richter fehlt.

Ein weiteres ungelöstes Problem ist der Nachzug der Kinder ausländischer Familien. Wenn dieser, wie es leider häufig der Fall ist, erst im 8. oder 9. Schuljahr geschieht, ist eine für alle befriedigende Integration gar nicht mehr möglich. Eine solche Situation ist dann für die Mitschülerinnen und Mitschüler, aber auch für die Unterrichtenden und für die betreffenden Jugendlichen unerfreulich und problematisch. Leider sind es häufig gerade solche Jugendliche, welche durch Gewalt auf sich aufmerksam machen wollen.

Diese Angriffe auf die persönliche Integrität von ganz normalen Jugendlichen haben nichts mehr mit Prügeleien zu tun, wie sie unter Jugendlichen und Schülern immer schon vorgekommen sind. Das Problem ist viel gravierender und darf nicht verharmlost werden.

Ich lege dem Bundesrat folgende Fragen zur Beantwortung vor:

1. Ist es auch der Meinung, dass der zeitliche Ablauf bis zur Gerichtsverhandlung verkürzt werden und dass die Schwelle zur Verfügung einer Ausweisung oder Wegweisung ausländischer Straftäter überdacht werden muss? Welches Strafmass ist nötig, damit jemand weg- oder ausgewiesen werden kann?
2. Was gedenkt er gegen die Zunahme der Gewalt zu tun? Müssen allenfalls Gesetze geändert und verschärft werden. Wenn ja, welche?

3. Was gedenkt er speziell gegen die in letzter Zeit stark verbreiteten Gewalttaten jugendlicher Ausländer zu unternehmen?

4. Ist er bereit, mit den Kantonen oder mit Fachleuten nach Lösungen zu suchen, wie diesem gravierenden Problem sofort und nachhaltig begegnet werden kann?

5. Ist er bereit, bezüglich des Nachzugs der Kinder ausländischer Familien strengere Vorschriften zu erlassen? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass der Nachzug der Kinder vor dem Schuleintritt und nicht erst kurz vor dem Eintritt ins Erwerbsleben erfolgen muss und dass damit eine bessere Integration gewährleistet ist?

6. Die laufende Revision der Strafgesetzgebung sieht an vielen Orten den Ausbau von Täterrechten vor. Ist diese Tendenz mit der aktuellen Situation vereinbar?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Hess Walter, Imhof, Leu, Loepfe, Lustenberger, Raggenbass, Walker Felix, Widrig, Zäch (16)

01.3452 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden (19.09.2001)

Der Bundesrat ist aufgefordert, im Rahmen des geforderten 2. Steuerpakets Steuererleichterungen für Unternehmen vorzusehen, die Lehrlinge ausbilden.

Sprecher: Seiler Hanspeter

01.3453 n Ip. Rennwald. Konjunkturförderungsprogramm 1997. Fragwürdige Studie (19.09.2001)

Im Juni dieses Jahres hat das seco seinen Schlussbericht zum Investitionsprogramm 1997 vorgelegt. Der Bericht, der sich auf eine Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF/ETH) stützt, kommt zum Schluss, dass das Ziel der temporären Stützung des Bausektors erreicht wurde. Der Impuls auf die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung und die Beschäftigung hingegen fiel zwar positiv aus, blieb aber deutlich unter den Erwartungen.

Diese Feststellungen sind erstaunlich. Deshalb richten wir folgende Fragen an den Bundesrat:

- Das Investitionsprogramm hat zu einem Brutto-Auftragsvolumen von 2,17 Milliarden Franken geführt, was wiederum eine Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Endnachfrage um ungefähr 3,5 Milliarden Franken ausgelöst hat. Die Prognosen wurden somit übertroffen. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Investitionen auch die übrige Nachfrage gefördert haben, insbesondere auf dem Gebiet der Ausrüstungsgüter?

- Gemäss der KOF/ETH-Studie hat sich die Impulswirkung zu über 70% in einer verstärkten Importnachfrage niedergeschlagen. Wie erklärt der Bundesrat dieses Ergebnis ein Ergebnis, das allen bisher angestellten Studien widerspricht? 70 Prozent von diesen zusätzlichen 3,5 Milliarden müssen sich doch in der Schweiz in einem BIP-Wachstum um etwas mehr als 0,5 Prozentpunkte beziehungsweise in der Schaffung von 15'000 Vollzeitstellen niedergeschlagen haben.

- Des Weiteren hält die KOF/ETH-Studie fest, dass die Bruttowertschöpfung in der Industrie um mehr als eine Milliarde Franken stieg, in der Bauwirtschaft um lediglich ca. 440 Millionen Franken, während sie im Dienstleistungssektor gegenüber dem Szenario ohne Investitionsprogramm gar um 700 Millionen Franken rückgängig war. Mit anderen Worten hat also das Investitionsprogramm zum Import zahlreicher Dienstleistungen geführt. Wie kann der Bundesrat derart unplausible Sachverhalte erklären? Ist er nicht auch der Ansicht, dass bei der Auswertung der Studie Fehler gemacht worden sind?

- In den 90er Jahren, insbesondere im Zeitraum von 1991-1996, erlebte die Schweizer Wirtschaft ihre längste Krise der Nachkriegszeit. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass sich die Wende hin zu einem deutlichen Konjunkturaufschwung erst 1996 vollzog, und zwar nach dem Kurswechsel in der Geld- und Währungspolitik, welcher Senkungen der Zinssätze und des

Wechselkurses des Schweizer Frankens umfasste, sowie nach der Lancierung des Investitionsprogramms?

- Ist er nicht auch der Auffassung, dass das seco die wirtschaftlichen Auswirkungen des Investitionsprogramms neu überprüfen muss, da in einer für die Wirtschaftspolitik zentralen Frage Schlüsse aus einer Studie gezogen werden, die jeglicher Glaubwürdigkeit entbehrt?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Schwaab (13)

01.3454 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Universitäre Hochschulen. Straffung und Konzentration des Angebotes (19.09.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, geeignete Massnahmen zu prüfen, um eine weitere Straffung und Konzentration des Angebotes der universitären Hochschulen voranzutreiben.

Sprecher: Seiler Hanspeter

01.3455 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Universitäre Hochschulen. Finanzierung (19.09.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie Teile der staatlichen Finanzierung der universitären Hochschulen von deren Innovationskraft abhängig gemacht werden kann.

Sprecher: Wandfluh

01.3456 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Leistungsabhängige Stipendien (19.09.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, das Ausbildungsbeihilfengesetz so zu ändern, dass die Höhe der nicht rückzahlbaren Stipendien von den erbrachten Leistungen der Stipendienempfänger abhängig gemacht wird.

Sprecher: Wandfluh

31.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3457 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Einheitliches Bundesamt für Bildung (19.09.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Schaffung eines neuen Bundesamtes für Bildung zu prüfen, in dem das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) und das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) aufgelöst, zusammengefasst und gestrafft werden.

Sprecher: Pfister Theophil

01.3458 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Fachhochschulen. Weiterführende Ausbildungsgänge (19.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt das Fachhochschulgesetz so zu ändern, dass weiterführende Ausbildungsgänge, insbesondere Masterstudiengänge in den Fachhochschulen oder in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ermöglicht werden.

Sprecher: Pfister Theophil

01.3459 n Ip. Kunz. Praktiker an die Tertiärstufe (19.09.2001)

Um im internationalen Bildungswettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, braucht die Schweiz qualitativ hochwertige und berufserfahrene Hochschulprofessoren und Dozenten. Deshalb sind folgende Punkte stärker zu gewichten. Es gilt Leistungsanreize für die Forschenden zu schaffen, wie zum Beispiel in Form von finanzieller Beteiligung am Forschungserfolg, damit gute Lehr- und Forschungskräfte den Hoch- und Fachhochschulen erhalten bleiben. Ebenso muss es Praktikern einfach gemacht werden,

auch ohne entsprechend schulischer, dafür aber mit praktischer Qualifikation, einzelne Semester oder Semesterstunden in der Tertiärstufe unterrichten zu können.

1. Kann der Bundesrat Auskunft geben über geplante Leistungsanreize für Lehr- und Forschungspersonen der Tertiärstufe?
2. Wie verhält es sich mit den notwendigen Rahmenbedingungen um Praktikern, auch ohne eine entsprechende Hochschulbildung absolviert zu haben, die Möglichkeit zu geben, einzelne Semesterstunden oder Semester zu unterrichten?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Brunner Toni, Föhn, Hassler, Laubacher, Oehrli, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg (10)

01.3460 n Po. Weigelt. Mit freien Mitteln des Kredits Bahn 2000-1. Etappe gestrichene Bahninfrastrukturprojekte realisieren (19.09.2001)

Im Frühjahr 2001 wurde von den Verantwortlichen des Projekts "Bahn 2000" gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit erklärt, dass die Kosten für die erste Etappe um über 1 Milliarden Franken unter dem bewilligten Projektkredit liegen werden. Diese Tatsache ist erfreulich und stellt den Projektverantwortlichen ein gutes Zeugnis aus. Der Bundesrat hat darauf entschieden, dass die "Restmittel" weiterhin für Infrastrukturbauten des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung stehen sollten.

Diese offene Formulierung vermag nicht zu überzeugen, da es sich um Mittel handelt, die vom Volk im Jahre 1987 klar zu Gunsten des Projekts Bahn 2000 gesprochen wurden. Da aus finanziellen Überlegungen zahlreiche Vorhaben aus diesem ursprünglichen, vom Volk genehmigten Projekt gestrichen wurden, gilt es mit den Restmitteln diese Abstriche so weit wie möglich wieder wett zu machen. Etwa in der Ostschweiz, wo alle Bauinvestitionen gestrichen wurden und mit Ausnahme des Halbstundentakts St. Gallen - Zürich auch keine Verbesserungen des Fernverkehrs erreicht wurden.

Ursprünglich (vom Volk beschlossene Bahn 2000 Vorlage, 85.074) waren für die Ostschweiz folgende Vorhaben unter dem Titel Bahn 2000 vorgesehen:

- neue Linie Zürich Flughafen - Winterthur (Brüttenertunnel)
- Doppelspurabschnitte St. Gallen - Rorschach
- Doppelspurinsel im Raum Altstätten - Oberriet (Rheintal)
- Doppelspur Mühlehorn - Tiefenwinkel (Walensee)
- Gleiserweiterung im Hauptbahnhof St. Gallen

Mit diesem Vorhaben sollten insbesondere der Halbstundentakt St. Gallen Zürich und der Stundentakt St. Gallen - Chur gewährleistet werden.

Im Etappierungsentscheid vom Juni 1993 blieb einzig der Halbstundentakt St. Gallen - Zürich noch Bestandteil des Konzepts Bahn 2000. Zudem wurden Neigezüge auf der Strecke St. Gallen - Zürich vorgesehen, dafür jedoch auf die geplante Reduktion der Fahrzeit auf unter einer Stunde verzichtet. Völlig gestrichen wurden die neue Strecke Zürich - Flughafen Winterthur (Brüttenertunnel), die Doppelspurinseln im Rheintal, die Doppelspur am Walensee, die Doppelspur St. Gallen - Rorschach und die Gleiserweiterung im Hauptbahnhof St. Gallen.

Damit ging die Ostschweiz im Rahmen der 7,4 Milliarden Franken teuren ersten Etappe nicht nur in Sachen Infrastrukturen leer aus, sondern auch wesentliche Teile des Angebotskonzepts "Bahn 2000", welche das Volk am 6. Dezember 1987 beschlossen hatte, wurden in der Ostschweiz nicht umgesetzt. Insbesondere der Stundenknoten St. Gallen, der Stundentakt im St. Galler Rheintal, die Verbesserung der Anschlüsse nach Sargans, die Ausmerzungen der Behinderungen für Regionalzüge am Walensee sowie die betrieblichen Restriktionen zwischen St. Gallen und Rorschach.

Fazit:

Es wurde bis anhin in der Ostschweiz unter dem Titel Bahn 2000 nicht nur nichts investiert, sondern es wurden mit Ausnahme des Halbstundentakts St. Gallen - Zürich auch keine Verbesserungen des Fernverkehrs erreicht.

Angesichts der überschüssigen Mittel im Projektkredit "Bahn 2000 erste Etappe" von rund 1,5 Milliarden Franken ist abzuklären, inwieweit die in der vom Volk 1987 genehmigten Vorlage "Bahn 2000" angekündigten, aber aus finanziellen Gründen in der Folge zurückgestellten Vorhaben mit den neu verfügbaren Mitteln doch noch realisiert werden können. Massstab für die Beurteilung muss das vom Volk genehmigte Konzept Bahn 2000 sein.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verwendung der für die Umsetzung der ersten Etappe Bahn 2000 nicht benötigten Kredite zu Gunsten von ursprünglich bewilligten, im Rahmen des Etappierungsentscheids von 1993 aber gestrichenen Vorhaben zu prüfen und dem Rat entsprechend Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Brunner Toni, Bühler, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Freund, Gadiant, Gross Jost, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Hess Walter, Hollenstein, Loepfe, Marti Werner, Meier-Schatz, Messmer, Pfister Theophil, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Spuhler, Vallender, Walker Felix, Walter Hansjörg, Widrig, Wittenwiler (28)

01.3461 n Mo. Müller-Hemmi. Unterstützung kultureller Organisationen (19.09.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Unterstützung kultureller Organisationen zu verstärken, indem die dafür geltenden Richtlinien des Eidg. Departementes des Innern so geändert werden, dass den Anliegen der Organisationen in Bezug auf Planungssicherheit und genügende Mittel Rechnung getragen wird, und indem der beim Bundesamt für Kultur eingestellte Budgetkredit entsprechend erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Christen, Gadiant, Galli, Graf, Gross Jost, Guisan, Haller, Riklin, Scheurer Rémy, Simoneschi, Studer Heiner, Tschäppät (13)

31.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3462 n Ip. Dunant. Strategische Reserven von Lebensmitteln und Rohstoffen (19.09.2001)

Im Gegensatz zu den Nachkriegsjahren hat sich die Bevölkerung in der Schweiz heute daran gewöhnt, dass alles und jedes stets verfügbar ist. Eigene Vorsorge wird kaum mehr getroffen. Gleichzeitig wurden auch die staatlichen Pflichtlager teils aus Kostengründen angepasst. Bei kleineren Störungen hat die Landesversorgung schon ihr Funktionieren unter Beweis gestellt, indem die Bevölkerung von Engpässen gar nichts zu spüren bekam.

Die Ereignisse in den USA haben jedoch gezeigt, dass bisher unvorstellbare Szenarien heute denkbar sein müssen. Über Nacht können grosse Veränderungen eintreten und die Weltmärkte stören. Die Frage, ob wir auf längerdauernde Verknappungen ausreichend vorbereitet sind, muss neu gestellt werden. Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Ist er der Auffassung, dass die Pflichtlager für ernsthafte, länger dauernde Störungen ausreichen? Auf welchen Grundlagen baut die Zusammensetzung der Lager auf?
2. Wurde bei den Berechnungen der notwendigen Vorräte auf noch funktionierende internationale Märkte gebaut oder bestehen auch Szenarien für eine unabhängige Versorgung der Schweiz über längere Zeit?
3. Wurden Störungen durch Terroranschläge grösseren Ausmasses mit in die Überlegungen bezüglich der Vorratslager mit einbezogen?
4. Wurden bei der Berechnung der Lager auch die verbleibenden Anbauflächen und deren möglicher Ertrag mit einbezogen? Wie beurteilt der Bundesrat in diesem Zusammenhang die Abnahme der Kulturläche in der Schweiz?
5. Ist er der Meinung, dass die Bevölkerung heute auf das Anliegen eigener Vorräte verzichten kann und dass das Stichwort

"Notvorrat" bei der jungen Generation zu Recht als antiquiert angesehen wird? Müsste die Bevölkerung besser darüber informiert werden, was von ihr erwartet wird?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Freund, Giezendanner, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schluer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Walker Felix, Wandfluh (34)

01.3463 n Ip. Scherer Marcel. Erträge und Aufwendungen vom öffentlichen Verkehr und Individualverkehr (20.09.2001)

Die Finanzierung von Ausbau und Betrieb der Verkehrswege ist ein weites Diskussionsfeld, in welchem viele Experten auf der Basis weniger Grundlagen streiten. Angesichts der schwierigen Situation des Bundeshaushaltes und der unterschiedlichen Bedürfnisse des Verkehrs ist eine Klärung der bisherigen Verteilung der Mittel und der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten notwendig. Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche direkten und indirekten Erträge (Steuern, Zölle, übrige Erträge) erzielte der Bund im Jahr 2000:

- Aus dem Schwerverkehr?
- Aus dem Privatverkehr (Autos, Fahrräder)?
- Aus dem öffentlichen Verkehr?

2. Welche Investitionen wurden im Einzelnen (Bau von Infrastruktur wie Schiene, Strasse, Velowege, Verkehrsberuhigungsmassnahmen sowie Unterhalt) von Seiten des Bundes in den Jahren 1995, 1996, 1997, 1998, 1999 und 2000 getätigt:

- Für den Schwerverkehr?
- Für den Privatverkehr?
- Für den öffentlichen Verkehr?

3. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass ein Bericht, der auch die Erträge und Aufwendungen der Kantone und Gemeinden mit einbeziehen würde, zur Klarheit der Diskussion beitragen könnte? Wird der Bundesrat die Erarbeitung eines solchen Berichtes an die Hand nehmen?

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Giezendanner, Glur, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Stahl, Zuppiger (18)

01.3464 n Mo. Gadiant. Publikationen des Bundes. Einführung von ISBN (20.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Publikationsgesetzes (vom 21. März 1986) zu unterbreiten, die folgenden Inhalt hat:

Sämtliche Publikationen des Bundes inkl. Berichte, die im Auftrag von Bundesstellen publiziert werden, sind zentral zu erfassen, mit einer Internationalen Standard-Buch-Nummer (ISBN) zu versehen und in das Verzeichnis der lieferbaren Bücher (VLB) aufzunehmen. Die von einzelnen Bundesämtern herausgegebenen Publikationsserien sind zudem in das ISSN-Netzwerk aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Borer, Bühner, Chappuis, Chevrier, Dormond Marlyse, Eggly, Hassler, Hollenstein, Imhof, Kofmel, Lauper, Leu, Müller-Hemmi, Pfister Theophil, Randegger, Riklin, Scheurer Rémy, Siegrist, Studer Heiner, Widmer (21)

01.3465 n Ip. Gutzwiler. Festival "Science et Cité". Häuser und Netzwerk in allen drei Landesteilen? (20.09.2001)

Ich frage den Bundesrat an:

- Ob im Gefolge des erfolgreichen Festivals "Science et Cité" nicht ein Konzept über ständige "Häuser der Wissenschaft" in allen drei Landesteilen entstehen sollte.

- Ob man sich dabei nicht auf bestehende Einrichtungen bzw. Konzepte wie das Technorama Winterthur bzw. das Schweizerische Landesmuseum, aber auch auf die beiden waadtländischen Projekte ExploraPark (Vevey) und Parc des Sciences (Yverdon) sowie auf Projekte im Kanton Tessin abstützen könnte.

- Ob er bereit ist, schon heute über einen möglichen Finanzierungs- sowie Zeitplan Auskunft zu geben (z.B. Public Private Partnership).

Mitunterzeichnende: Cavalli, Christen, Egerszegi-Obrist, Fehr Jacqueline, Haering, Heberlein, Kofmel, Lalive d'Epinay, Mörgeli, Müller Erich, Müller-Hemmi, Pelli, Randegger, Riklin, Scheurer Rémy, Schneider, Zbinden (17)

01.3466 s Ip. Merz. Sicherstellung einer schweizerischen Telekommunikationsinfrastruktur auf Kurzwelle (20.09.2001)

Der Bundesrat hat bezüglich des Verzichts von Schweizer Radio International auf Kurzwellensendungen eine Strategie-Änderung bewilligt, welche weitreichende Folgen für unser Land haben kann: die Preisgabe der Kurzwelle.

Kurzwellen-Verbindungen erlauben jedoch als einziges Telekommunikationsmedium weltweite Verbindungen direkt als Quelle ohne Zuhilfenahme von Infrastrukturen Dritter.

Deshalb ist die Verwendung von Kurzwellen als Telekommunikationsmedium für ausserordentliche Lagen und zur direkten, ungefilterten Informationsverbreitung weltweit unerlässlich.

Ich frage den Bundesrat deshalb:

- Was unternimmt er insbesondere im Hinblick auf ausserordentliche Lagen zur Sicherstellung einer Kurzwellen-Infrastruktur für Verbindungsbedürfnisse im kommerziellen Bereich?
- Was unternimmt er zur Sicherstellung einer Infrastruktur zur weltweiten Verbreitung von Informationen und Nachrichten aus Schweizer Quellen (Kurzwellen-Rundfunk)?
- Wie gedenkt er die Interessen der Schweiz im Zusammenhang mit der Einführung digitaler Übertragungsverfahren (DRM=DIGITAL RADIO MONDIAL) für den Rundfunk im Mittelwellen- und Kurzwellen-Bereich zu wahren?
- Wie gedenkt er die mittel- und langfristige Besitzstandswahrung der Kurzwellen-Frequenzen dort sicherzustellen, wo diese heute nicht mehr aktiv belegt und genutzt werden?
- Wie beurteilt er die Sicherheitsaspekte (Verfügbarkeit, Authentizität und Integrität) und deren Überwachung beim Internet Radio (SRG, SRI) im Hinblick auf mögliche und in der Tat gehäuft auftretende Aktionen im Rahmen von "Information Assurance" und "Information Warfare"?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bürgi, Dettling, Frick, Hess Hans, Maissen, Reimann, Schiesser (8)

01.3467 n Ip. Meyer Thérèse. Neuer Schweizer Pass (24.09.2001)

Die Zeitung La Liberté berichtete am 31. August dieses Jahres, der Bundesrat habe bereits 1999 entschieden, die Personalisierung und Ausgestaltung des neuen Passes dem Bundesamt für Bauten und Logistik in Auftrag zu geben. Dabei habe man die Entwicklung einem Privatunternehmen übertragen können, das über das notwendige Know-how verfügt. Material und Maschinen werden von einem Zürcher Unternehmen geliefert.

Der Bund hat natürlich Einblick in die Offertendossiers genommen (12 Ordner, 150'000 Franken Kosten im Falle eines der kandidierenden Unternehmen, das seit 50 Jahren an der Herstellung des Passes beteiligt war, ohne dass je ein Sicherheitsproblem entstanden wäre) und hat so das für die Realisierung des neuen Passes nötige Know-how sichern können.

Andererseits macht die für die Produktion des Passes notwendige organisatorische Infrastruktur den Umbau des einen Stockwerks eines in Bern gelegenen Gebäudes erforderlich.

In Ergänzung zu den Fragen meines Kollegen Pierre Triponez, die Anlass zu einer allgemein gehaltenen Antwort gaben, bitte ich um zusätzliche Auskünfte über die folgenden Punkte:

1. Wird - zusätzlich zu den notwendigen Umbauarbeiten und den für den Produktionsstandort anfallenden Betriebskosten nicht der Umstand, dass ein Bundesamt ohne entsprechende Erfahrung die Ausgestaltung des neuen Passes übernimmt, zusätzliche Kosten verursachen und dazu führen, dass der für 2003 vorgesehene neue Pass nur mit Verspätung in Verkehr gesetzt werden können?

2. Stehen die von der Bundesverwaltung beschlossene Ausführung und Ausstattung des neuen Passes nicht im Widerspruch zu den in der Ausschreibung von 1999 festgesetzten Auflagen?

Mitunterzeichner: Lauper (1)

01.3468 n Mo. Garbani. Projekt REMA. Einhaltung der Fristen (24.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt,

- bei der Generaldirektion der Post auf den Verzicht auf die beschlossene Stilllegung des Verteilzentrums Neuenburg hinzuwirken. Die Schliessung muss so weit hinausgeschoben werden, bis das Projekt REMA funktionsfähig ist.

- mögliche Auffangmassnahmen für den im Rahmen der Umsetzung des Projektes REMA (Reengineering Mailprocessing - Reorganisation der Verfahren und Standorte zur Briefverarbeitung) zu erwartenden Verlust von Arbeitsplätzen im Kanton Neuenburg zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Frey Claude, Grobet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner Paul, Rossini, Scheurer Rémy (16)

01.3469 n Po. Zisyadis. Europäischer Tag ohne Auto. Gratis-transporte der öffentlichen Verkehrsmittel (24.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, bei sämtlichen Verkehrsbetrieben der Schweiz darauf hinzuwirken, dass die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel künftig am europäischen Aktionstag "In die Stadt ohne mein Auto" landesweit gratis ist.

Zweck dieser koordinierten Aktion ist es, den öffentlichen Verkehr einmal jährlich gezielt zu fördern.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Spielmann, Tillmanns (5)

01.3470 n Po. Leutenegger Oberholzer. Cablecom-Übernahme durch die Swisscom (24.09.2001)

Der Bundesrat wird als Vertreter des Mehrheitsaktionärs der Swisscom eingeladen, eine Übernahme von Cablecom durch die Swisscom zu prüfen. Zu berücksichtigen sind neben den betriebswirtschaftlichen Beurteilungen insbesondere auch die folgenden Aspekte:

- die Beschleunigung der flächendeckenden Breitbandversorgung der Schweiz,

- die volkswirtschaftlichen Kosten der Erstellung von doppelten Netzinfrastrukturen für eine flächendeckende Breitbandversorgung bzw. die möglichen Einsparungen durch die Konzentration auf ein Netz,

- die Auswirkungen einer Übernahme von Cablecom durch die Swisscom auf die Telekommunikationspolitik des Bundes und die Regulierung des Netzzugangs für Dritte,

- der Einfluss einer preisgünstigen flächendeckenden Breitbandversorgung auf die Entwicklung der Informationsgesellschaft und den Standort Schweiz.

Mitunterzeichnende: Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Hofmann Urs, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Zanetti (14)

01.3471 s Ip. Inderkum. Alpenkonvention und nachhaltige Entwicklung (25.09.2001)

Der Bundesrat beabsichtigt, im zweiten Halbjahr 2001 dem Parlament die Ratifizierung von neun Zusatzprotokollen zur Alpenkonvention zu unterbreiten. Die Protokolle sollen gemäss Verlautbarungen des UVEK wichtige Impulse für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung des Alpenraums vermitteln können. Kreise der Wirtschaft sind der Auffassung, dass die Protokolle systematisch den Umweltschutz zulasten von wirtschaftlichen und sozialen Überlegungen bevorzugen. Damit stünden, so die Argumentation, die Protokolle im Widerspruch zum Konzept der nachhaltigen Entwicklung, die eine ausgewogene Berücksichtigung aller drei Schlüsselfaktoren verlangt. Es wird befürchtet, dass die Protokolle als Vorwand für verschiedene unpopuläre Verwaltungsmassnahmen dienen könnten. Im Interesse der Klärung des Sachverhaltes unterbreite ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Verhältnis der Zusatzprotokolle zur Alpenkonvention zum Konzept der nachhaltigen Entwicklung?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Befürchtung, dass auf Verwaltungsebene Massnahmen zum Schutz der Umwelt ergriffen werden könnten, die in Volksabstimmungen abgelehnt wurden?

Mitunterzeichnende: Bieri, Epiney, Escher, Frick, Lombardi, Maissen, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Stadler, Stähelin, Wicki (12)

01.3472 n Po. Robbiani. Ehemalige Regiebetriebe des Bundes und Randgebiete (25.09.2001)

Die Reorganisation der ehemaligen Regiebetriebe des Bundes wird in den kommenden Jahren mit neuen Aktivitäten und insbesondere mit der Neuausrichtung bestehender Dienstleistungen verbunden sein. Dies ist als Reaktion auf den technologischen Fortschritt und die Anforderungen des Marktes zu sehen.

Aus diesem Grund scheint es angebracht, das wirtschaftliche Potenzial der Randregionen als Orte zur Ansiedlung von Industriebetrieben aufzuwerten. Angesichts der durch die neuen Technologien entstandenen Möglichkeiten, welche die räumlichen Bindungen massgeblich reduzieren, ist dies erst recht angezeigt.

In Anbetracht der Vorteile, welche diese Entwicklung mit sich bringt, man denke an die starke Identifizierung der Bevölkerung mit Unternehmen des öffentlichen Dienstes, wird der Bundesrat aufgefordert, bei den ehemaligen Regiebetrieben des Bundes ausdrücklich darauf hinzuwirken, dass sie

- neue Aktivitäten und Dienstleistungen in ihr Angebot aufnehmen und dabei einer möglichen Ansiedlung in Randregionen besondere Aufmerksamkeit schenken;

- anlässlich der Reorganisation von bestehenden Dienstleistungen eine angemessene Dezentralisierung systematisch prüfen;

- mit den Behörden der betroffenen Kantone das Gespräch suchen, mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Regionen wahrzunehmen und zugleich ihr Potenzial besser auszunutzen.

01.3473 n Mo. Leuthard. "Sans-papiers". Konkretisierung der Härtefallklausel (25.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht die Härtefallklausel, mithin Art. 13 lit. f BVO, auf Verordnungsstufe zu konkretisieren und dabei für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung insbesondere folgende Voraussetzungen festzulegen:

- Gesuch innert 1 Jahr ab Inkrafttreten der neuen Verordnung

- Aufenthaltsdauer von 4 Jahren (Familien) bzw. seit 5 Jahren (Einzelpersonen) in der Schweiz
- Allfällige schwere Krankheit
- Nachweis einer regulären Arbeit
- Integrationswilligkeit
- Ausschuss der Härtefallklausel bei Personen, die strafrechtlich verurteilt wurden oder rechtskräftig aus der Schweiz weggewiesen wurden

Mitunterzeichnende: Antille, Chevrier, Donzé, Dormann Rosmarie, Eggly, Galli, Heim, Hess Walter, Lachat, Lauper, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude (19)

01.3474 n Po. Zisyadis. Aufwertung von Autobahnraststätten und -rastplätzen (25.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, Erlassesänderungen auszuarbeiten, damit die Autobahnraststätten die Erwartungen der Benutzerinnen und Benutzer bezüglich Hygiene und Sauberkeit, Sicherheit, Entspannungsmöglichkeiten und Angebot an einheimischen Produkten erfüllen.

In diesem Sinn sollte der Bundesrat Massnahmen zu folgenden Punkten ergreifen:

- Verstärkte, systematische Kontrolle der allgemeinen Hygiene und Sauberkeit;
- Verbesserte Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger durch Trottoirs oder Markierungen;
- Familienfreundliche Erholungsbereiche mit Kinderspielplätzen;
- Aufwertung der Verpflegungsbetriebe: Angebot von einheimischen Produkten, darunter auch von regionalen Rebbauserzeugnissen. Der Verkauf sollte, wie in den meisten Ländern Europas, genau geregelt sein.

Autobahnraststätten sind heute mehr als bloss "Auftankstellen". Die Entwicklung in einem Grossteil der Länder Europas zeigt, dass die Strassenbenutzerinnen und -benutzer vielfältige Erwartungen gegenüber den Raststätten hegen. Insbesondere wird aber eine verbesserte Benutzerfreundlichkeit gewünscht. Aufgrund von Studien, welche von zwölf europäischen Automobilclubs dieses Jahr durchgeführt wurden, ist die Schweiz diesbezüglich im Rückstand. Gerade die Schweiz hat aber als Ferien- und Durchfahrtsland grosses Interesse daran, ihre Autobahnraststätten und -plätze derart aufzuwerten, dass ein freundlicheres Bild entsteht, welches Sicherheit und Lebensqualität verbessert und so das Land für den Tourismus attraktiver macht.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

01.3475 n Ip. Abate. Schengen und Zukunft des Grenzwachtkorps (26.09.2001)

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über den Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen stimmen bezüglich der rechtlichen Lage und der notwendigen Anpassungen seitens der Schweiz recht zuversichtlich.

Dennoch bestehen zu gewissen konkreten Fragen etliche Zweifel, die sich mangels überzeugender Erklärungen nicht einfach aus dem Weg räumen lassen.

Falls das Schengener Vertragssystem für die Schweiz in Kraft treten sollte, müsste die Kontrolle an unseren Landesgrenzen von Grund auf reorganisiert werden.

Unklar ist jedoch, welche Veränderungen dies für die Funktion des Grenzwachtkorps mit sich bringen wird und welche finanziellen Konsequenzen damit verbunden sind.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, Auskunft auf folgende Fragen zu geben:

1. Werden sich die Überwachungsaufgaben des Grenzwachtkorps bei einem allfälligen Beitritt der Schweiz zum Schengener Vertragssystem verändern? Wenn ja, in welchem Ausmass?

2. Sind bereits Reorganisationsmassnahmen geplant?
3. Welches werden deren allfällige finanzielle Folgen sein?

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Bezzola, Bühler, Dupraz, Favre, Randegger, Sandoz (8)

01.3476 n Mo. Grüne Fraktion. "Sans-papiers". Vorläufiger Verzicht auf Ausweisungen (26.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kantone anzuweisen, auf eine Ausweisung der Papierlosen vorläufig zu verzichten, und zwar so lange, bis diese in einen rechtlichen Status überführt sind oder bis ein Einwanderungsgesetz geschaffen worden ist.

Sprecherin: Menétrey-Savary

01.3477 n Ip. Bezzola. Expo.02. Rätromanische Präsenz (26.09.2001)

Die künstlerische Leitung der Expo.02 hat am 3. August 2001 die Lia Rumantscha, die Dachorganisation der RomanInnen, schriftlich darüber informiert, dass sie aus finanziellen Gründen das Projekt "Lust und Lüge" gestrichen hat. Mit diesem Entscheid wurde auf das einzige Projekt verzichtet, in dem die rätomanische Sprache und Kultur einigermaßen angemessen berücksichtigt worden wäre. Die Entrüstung bei den RomanInnen ist in den regionalen, kantonalen, und nationalen Medien zum Ausdruck gekommen. Die Rumantscha, eine in ihrer Existenz bedrohte Sprachminderheit, reagiert empfindlich auf diese Nichtberücksichtigung und erwartet eine angemessene Präsenz an der EXPO.02. Ohne dieses Projekt würden sich die Rätoromanen als Bürgerinnen und Bürger einer der vier Sprachregionen der Schweiz an der EXPO.02 nicht repräsentiert fühlen. Die Schweiz präsentiert sich nach aussen gerne als ein Musterbeispiel funktionierender Mehrsprachigkeit die EXPO bietet die beste Chance, diese oft gepriesene Vielsprachigkeit auch zu leben. Mit dem als gut eingestuften mehrsprachigen Projekt hat die Rumantscha die Grundlagen dazu geschaffen.

Bundesrat Couchepin hat im Juni 1999 gegenüber dem künstlerischen EXPO-Leiter M. Heller festgehalten: "Je vous prie donc de veiller à ce que la langue romanche comme d'ailleurs les trois autres langues nationales soit représentée au sein des projets qui formeront le contenu de l'Exposition. Une telle préoccupation me paraît être une condition nécessaire pour la réussite d'Expo.01 dont la contribution à la cohésion nationale est l'un des objectifs déclarés."

Der Bundesrat wird hiermit ersucht, zu den nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Bedeutung misst er der Funktion der nationalen Kohäsion der EXPO.02 bei?
2. Weshalb ist er nicht bereit, vom gesprochenen EXPO-Budget einen kleinen, prozentual etwa dem Anteil der rätomanischen Bevölkerung entsprechenden, Teil von 2-3 Millionen Franken für das mit rätomanischer Beteiligung vorbereitete Projekt "Lust und Lüge" frei zu machen?
3. Welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, damit die Rumantscha, jedoch auch die Italianità, an der EXPO.02 gebührend berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Abate, Bignasca, Bosshard, Bühler, Decurtins, Dupraz, Fischer, Gadiant, Glur, Guisan, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Lalive d'Epina, Leuthard, Maspoli, Oehrli, Pelli, Seiler Hanspeter, Suter, Vaudroz René, Wittenwiler (22)

01.3478 s Emp. Hofmann Hans. Öffentliche Infrastrukturanlagen. Keine Verzögerungen beim Bau (26.09.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen in der Finanzplanung die Investitionen für Planung und Bau von Infrastrukturanlagen hoch zu halten. Insbesondere soll mit dem Bau bereits baureifer Projekte im Hoch- und Tiefbau ohne Verzug begonnen und bei im Bau befindlichen Objekten der Baufortschritt nicht aus kurzfristigen finanzpolitischen Überlegungen gebremst werden. Aus konjunk-

turpolitischen Gründen sind Kantone und Gemeinden zu gleichem Handeln einzuladen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, David, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Gentil, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leumann, Lombardi, Maissen, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Plattner, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin, Studer Jean, Wenger (34)

01.3479 n Mo. Waber. Anonyme Geburt. Barmherzige Möglichkeit (27.09.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzulegen, damit bei einer Notlage der schwangeren Frau, eine anonyme Geburt in einem Spital oder Geburtshaus möglich ist.

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner (2)

01.3480 n Mo. Rennwald. "Sans-papiers". Moratorium für Ausweisungen (27.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schritte zu unternehmen, die erforderlich sind, damit ein Moratorium für die Ausweisung von Papierlosen erlassen werden kann. Das Moratorium soll so lange in Kraft bleiben, bis das Parlament die notwendigen Bestimmungen erlassen hat, die eine kollektive Überführung der Papierlosen in einen Rechtsstatus möglich machen.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Jossen, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Thanel, Tillmanns, Widmer, Wyss (40)

01.3481 n Po. Loepfe. Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen (27.09.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Besetzung der ausserparlamentarischen Kommissionen nebst den fachlichen Kriterien verstärkt die regionale Herkunft sowie Gleichstellungsaspekte zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Brunner Toni, Decurtins, Fässler, Freund, Gadiant, Hämmerle, Hess Walter, Hollenstein, Marti Werner, Meier-Schatz, Messmer, Raggenbass, Spuhler, Stahl, Vallender, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Widrig, Zuppiger (23)

01.3482 n Mo. Meier-Schatz. Jugend und Musik (27.09.2001)

Bezugnehmend auf Artikel 69 Abs. 2 BV und auf das sich in Erarbeitung befindende Kulturförderungsgesetz, verlange ich vom Bundesrat, dass die Belange von Jugend und Musik in diesem Erlass angemessen und spezifisch Eingang finden.

Namentlich folgende Bereiche müssen in diesem Gesetz, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, berücksichtigt und geregelt werden:

- die Förderung der schulischen und ausserschulischen musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen;
- die Förderung der Aus- und Weiterbildung der Musikpädagogen und pädagoginnen;
- die Förderung der nationalen und internationalen Begegnung musizierender Jugendlicher.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Berberat, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Gadiant, Galli, Goll, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Hassler, Heim, Hess Walter, Kofmel, Leuthard, Lustenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary,

Meyer Thérèse, Mugny, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Suter, Teuscher, Walker Felix, Widmer, Wirz-von Planta, Zäch (36)

01.3483 n Po. Estermann. Gotthard-Tunnel. Notfall- und Sanierungskonzept (27.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, im Zusammenhang mit dem Gotthard-Tunnel folgende zwei Konzeptarbeiten auszulösen und konkrete Lösungsvorschläge aufzuzeigen:

1. Es soll ein umfassendes Notfallkonzept im Katastrophenfall für den Gotthard-Autobahntunnel erstellt werden. Dabei gilt es aufzuzeigen, über welche Verkehrsachse bei einer längerfristigen Sperrung der Tunnelröhre der Verkehr im allgemeinen und der internationale Güterverkehr im speziellen abgewickelt werden soll. In diesem Zusammenhang gilt es, die rechtlichen Auswirkungen einer längeren Sperrung bezogen auf die vorhandenen Verträge mit der EU, abzuklären.

2. Es soll der Umfang der laufenden und anstehenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten sowie einer Generalsanierung dargestellt werden. Im Besonderen gilt es die Auswirkungen der Arbeiten auf den normalen Verkehrsfluss unter Berücksichtigung einer längeren Sperrung aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Ehrler, Heim, Leu, Leuthard, Lustenberger, Maitre, Raggenbass, Riklin, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (17)

01.3484 n Mo. Walker Felix. Aufsicht über die Vermögensverwalter (27.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesgrundlagen zur Einführung einer Bewilligungspflicht für die Vermögensverwaltung und zu deren wirksamer Beaufsichtigung zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bosshard, Bühlmann, Chevrier, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Graf, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Imhof, Jossen, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neiryneck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Studer Heiner, Stump, Vollmer, Widrig, Zäch, Zbinden (50)

01.3485 n Mo. Freund. Daten im Dienst der Sicherheit (27.09.2001)

Im Interesse der inneren Sicherheit fordere ich den Bundesrat auf,

- die Rechtsgrundlagen für Nachrichtenbeschaffung zu verbessern, namentlich im Bereich Abhörung und Ermittlung
- den Zugriff von Sicherheitsorganen auf die erforderlichen Datenbanken zu ermöglichen.

Zur Verhinderung von Missbräuchen ist zudem die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) in ihren Kontrollmöglichkeiten auszubauen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Dunant, Fattebert, Föhn, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Keller, Kunz, Loepfe, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schliuer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (33)

01.3486 n Po. Heim. Transparenz beim Gesamtkonzept für den Güterverkehr auf der Schiene (27.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Umsetzung der Verlagerung des alpenquerenden Transitverkehrs von der Strasse auf die Schiene konkrete Vorstellungen auszuarbeiten, bzw. bei den SBB in Auftrag zu geben. Insbesondere gilt es, folgende

Teilbereiche zu behandeln und Lösungsvorschläge aufzuzeigen:

- Fahrplangestaltung (u.a. Priorität Güterverkehr),
- Logistik und Infrastruktur (u.a. Rollmaterial, Verladestationen, Gotthardstrecke),
- Zollbereich (u.a. Abfertigung, Verhandlungen) und
- Finanzierung (u.a. Wirtschaftlichkeit).

Diesen Teilbereich und eventuell noch andere sind unter dem Aspekt von drei verschiedenen Szenarien zu betrachten:

- Szenario 1: vor der Fertigstellung der NEAT
- Szenario 2: nach der Fertigstellung der NEAT
- Szenario 3: bei einer allfälligen Bauverzögerung

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Ehrler, Estermann, Hess Walter, Imhof, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (21)

01.3487 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Angriffe gegen uniformierte Armeeangehörige (01.10.2001)

Wir fordern den Bundesrat auf, rasch die Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, dass:

1. Tötliche Angriffe auf Drohungen und Gewalt gegen Personen im öffentlichen Dienst und uniformierte Angehörige der Schweizer Armee als Officialdelikt verfolgt und mit hohen Strafen belegt werden.
2. Überführte Gewalttäter ausländischer Nationalität ohne Verzug und für lange Zeit des Landes verwiesen werden können.

Sprecher: Freund

01.3488 n Ip. Studer Heiner. Verschärfung des Waffengesetzes (01.10.2001)

Ist der Bundesrat nicht auch der Überzeugung, dass das Massaker im Zuger Kantonsratssaal vom 27. September verdeutlichte, dass das geltende Gesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition zu liberal ausgestaltet ist?

Ist er bereit, unverzüglich eine Gesetzesänderung vorzulegen, evtl. im Dringlichkeitsverfahren, welche den Erwerb von Waffen durch Private ganz massiv einschränkt?

Ist er nicht auch der Auffassung, dass Waffenscheine nur von Polizeibehörden ausgestellt werden dürfen und dass der Waffenhandel zwischen Privatpersonen nicht mehr zulässig sein darf?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber, Wiederkehr (4)

01.3489 n Mo. Kofmel. Verstärkte finanzielle Unterstützung der Hochschulen (01.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft 2004/2007 (BFT-Botschaft) zu folgenden Punkten Massnahmen und im Kompetenzbereich des Bundes allfällige Gesetzesänderungen vorzuschlagen:

1. Die (kantonalen) Universitäten sind mit dem Ziel, internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten oder wieder zu erlangen durch höhere Grund- und Leistungsbeiträge des Bundes stärker zu fördern. Die Anhebung der Bundesbeiträge ist abhängig zu machen von einer entsprechenden Erhöhung der Kantonsbeiträge.
2. Die Zweckmässigkeit der Bemessung der Grundbeiträge für die Lehre auf der Basis der Anzahl Studierender ist zu überprüfen. Die Bemessungskriterien sind insbesondere zu ergänzen durch qualitäts- und outputbezogene Faktoren.
3. Die Fachhochschulen sind insbesondere für ihren Leistungsauftrag im Transferbereich (vor allem in der angewandten For-

schung und Entwicklung) angemessener als bisher geschehen mit den dringend benötigten Ressourcen zu versehen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Christen, Favre, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Heberlein, Randegger, Wittenwiler (10)

01.3490 n Mo. Kofmel. Autonome Hochschule Schweiz (01.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft 2004/2007 (BFT-Botschaft) zu folgenden Punkten Massnahmen und im Kompetenzbereich des Bundes allfällige Gesetzesänderungen vorzuschlagen:

1. Im Gesamtsystem "Hochschule Schweiz" soll die strategische klar von der operativen Führungsebene getrennt sein.
2. Das strategische Führungsorgan des Gesamtsystems "Hochschule Schweiz" soll unter Wahrung einer möglichst weitgehenden Autonomie der einzelnen Schulen insbesondere für folgende Aufgaben zuständig sein:

2.1 Strategische Planung

2.2 Schwerpunkt-mässige Zuteilung der Rollen innerhalb von Lehre und Forschung auf die verschiedenen Hochschultypen (ETH, Universitäten, Fachhochschulen)

2.3 Zuteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auf die einzelnen Hochschulen

2.4 Aufsicht über die Akreditierungsorgane

2.5 Überwachung der Qualität in Lehre und Forschung in Funktion internationaler Kriterien und Vergleiche

3. Im strategischen Führungsorgan des Gesamtsystems "Hochschule Schweiz" sollen neben den Vertretern von Bund und Kantonen vor allem Kompetenztragende aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft vertreten sein.

4. Die Zusammenarbeit der einzelnen Hochschulen auf der operativen Ebene des Gesamtsystems "Hochschule Schweiz" soll durch die Konferenz der einzelnen Schulleitenden sicher gestellt werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Christen, Favre, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Heberlein, Randegger, Wittenwiler (10)

01.3491 n Mo. Gross Andreas. Entwicklungszusammenarbeit. 0,7 Prozent des BSP (01.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die jährlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit so zu erhöhen, dass sie alle zwei Jahre um ein Zehntel des schweizerischen Bruttosozialproduktes (BSP) zunehmen, bis dass die UN-Empfehlung für reiche Länder von 0,7% des BSP erreicht sein wird.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Janiak, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanel, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (23)

01.3492 n Mo. Zisyadis. Dringende Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle (01.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, mittels eines dringlichen Bundesgesetzes sofort einen eidgenössischen Ombudsmann bzw. eine eidgenössische Ombudsfrau zu ernennen. Die Stelle soll anschliessend gesetzlich verankert werden.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, Garbani, Hubmann, Maillard, Pedrina (6)

01.3493 n Mo. Guisan. Offene Einwanderungspolitik gegenüber den Staaten Mittel- und Osteuropas (02.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gebiet, aus dem Arbeitskräfte rekrutiert werden, auf die zehn MOE-Staaten auszudehnen, die sich für den EU-Beitritt bewerben (Bulgarien, Tschechische Republik, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei und Slowenien). Die Rekrutierung soll im Rahmen einer Einwanderungspolitik stattfinden, die nicht nur die wirtschaftlichen Interessen unseres Landes, sondern auch den Geburtenrückgang berücksichtigt und im Zeichen der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern steht.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Beck, Berberat, Bernasconi, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cucho, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Fattebert, Favre, Frey Claude, Galli, Glasson, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pelli, Polla, Randegger, Rennwald, Rossini, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schwaab, Simoneschi, Suter, Vaudroz René, Widmer, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Zäch, Zapfl (45)

01.3494 n Mo. Zisyadis. Besteuerung der Waffengeschäfte zu Gunsten der Entwicklungshilfe (02.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Kriegsmaterialgesetz hinsichtlich einer Steuer auf den Waffenverkauf zu ändern. Die Einnahmen sollen direkt der Schweizer Entwicklungshilfe zugute kommen.

Die Durchführung der Gesetzesänderung stellt keinerlei Probleme und bedarf keiner internationalen Koordinierung.

Mit der Besteuerung von Waffengeschäften könnte die Schweiz eine Vorreiterrolle bei der Dämpfung der negativen Auswirkungen der Globalisierung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Garbani, Maillard, Spielmann (4)

01.3495 n Po. Zisyadis. KVG. Kantonale Einheitskasse (02.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Bestimmung in das Krankenversicherungsgesetz (KVG) aufzunehmen, die eine provisorische Ausnahmegenehmigung ermöglichen soll, wenn ein Kanton eine Einheitskrankenkasse für und nur für die Grundversicherung einrichten möchte.

Es hat sich gezeigt, dass zwischen den einzelnen Krankenkassen eines Kantons auf der Ebene der Grundversicherung kein Wettbewerb mehr besteht. Deshalb ist eine Ausnahmegenehmigung dieser Art als Test zur Garantierung der Prämientransparenz sehr geeignet.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

01.3496 n Ip. Scheurer Rémy. Höhlen und Höhlenforscher (02.10.2001)

Es scheint, dass die Eigentumsverhältnisse betreffend Höhlen im Gesetz nicht eindeutig geregelt sind. Zudem ist ihr Schutz in der Umweltgesetzgebung möglicherweise nicht ausreichend verankert. Es stellen sich deshalb Fragen bezüglich der Zuständigkeit von Bund und Kantonen, und dies ist möglicherweise nicht die einzige Unsicherheit im Bereich der speläologischen Aktivitäten. Der Bundesrat wird deshalb um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

- Räumt er ein, dass im Bereich des Höhlenschutzes Gesetzeslücken bestehen?

- Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt er zu treffen?

Mitunterzeichner: Berberat (1)

01.3497 n Ip. Glasson. Zukunft der Kinder rechtswidrig anwesender Ausländer (02.10.2001)

Nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit sind die Kinder von rechtswidrig anwesenden Ausländern zum Nichtstun verurteilt, da sie weder ein Studium noch eine Lehre absolvieren dürfen. Kann der Bundesrat ihrer besonderen Situation Rechnung tragen?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Antille, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, Cucho, Decurtins, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Frey Claude, Gross Andreas, Guisan, Jossen, Jutzet, Lauper, Leuthard, Mariétan, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Neiryneck, Pedrina, Rennwald, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schwaab, Simoneschi, Suter, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold (41)

01.3498 n Ip. Vaudroz René. Luftfahrtgesetzgebung. Lücken (02.10.2001)

Die Probleme, mit denen der Flughafen Zürich-Kloten nach der Einsprache einiger süddeutscher Gemeinden wegen zu hoher Lärmbelastung konfrontiert wurde, haben gezeigt, dass dessen Zukunft in einigen Punkten überdacht werden muss.

Darunter fallen zum einen Fragen, welche die Schweiz selbst lösen muss: Welche Bedeutung soll der grösste Flughafen der Schweiz haben? Wie weit sind die Möglichkeiten moderner Flugzeuge, neue An- und Abflugrouten zu benutzen, wahrzunehmen? Sollen die Belastungen gleichmässig verteilt werden? Sollen Flugplätze wie Dübendorf usw. besser genutzt werden? Zum anderen geht es um Fragen, die im Rahmen einer europäischen oder weltweiten Gesetzgebung überarbeitet und vervollständigt werden müssten.

Diesem zweiten Punkt wird heute allem Anschein nach nicht die gewünschte Aufmerksamkeit geschenkt: So ist zwar der Überflug eines Drittlandes nur selten ein Problem, weil die Bewilligung dazu Gegenstand harter Verhandlungen und gebührenpflichtig ist. Wichtig ist inskünftig zu wissen, wo oder genauer bis zu welcher Flughöhe diese Gesetzgebung und ab welcher Höhe eine andere, nämlich diejenige über den Fluglärm, gilt. Es ist daher Aufgabe des Bundesrates, mit Hilfe des BAZL und im Rahmen der Joint Aviation Authorities (JAA) grundsätzlich zur Lösung dieser Frage beizutragen, damit eine offensichtliche Gesetzeslücke geschlossen werden kann. Die neuen Bestimmungen müssen nebst den Überflugfrequenzen auch die sehr grossen Unterschiede in der Lärmzertifizierung der Luftfahrzeuge berücksichtigen, und könnten bis hin zu einer Auszahlung von Zusatzlärmtaxen an betroffene Regionen führen.

Wir bitten deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müsste der Bundesrat nicht auf internationaler Ebene die Schritte unternehmen, die sich zur Regelung der Überflughöhe eines Landes aufdrängen?
2. Könnte er sich nicht für die Einführung von Zusatzlärmtaxen einsetzen, die an die betroffenen Regionen ausbezahlt würden?

Mitunterzeichner: Glasson (1)

01.3499 s Ip. Wicki. Die Schweiz und die neue WTO-Runde (02.10.2001)

Vom 9. bis zum 13. November 2001 wird in Doha im Staat Katar die vierte Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) stattfinden. Dort wird über die Umsetzung der aus der Uruguay-Runde noch ausstehenden Probleme zu entscheiden sein. Vor allem aber ist die WTO durch Probleme herausgefordert, die weit über die blosser Umsetzung des WTO-Vertragswerkes hinausreichen. Die bevorstehende Ministerkonferenz wird sich der Kritik von der Strasse und den Forderungen der Nichtregierungs-Organisationen (NGOs) und Gewerkschaften zur Umweltschutz- und Sozialpolitik zu stellen haben. Wird die WTO in Zukunft ihre Zusammenarbeit mit den NGOs reduzieren oder verstärken?

Immer mehr Organisationen und Interessengruppen sprechen sich nämlich gegen das aktuelle weitgehend globale Wirtschaftssystem aus, insbesondere gegen dessen negative Auswirkungen auf das Schicksal vieler Menschen. Angeprangert wird der zunehmende Graben zwischen Arm und Reich, sei es in oder zwischen Ländern. Die Qualität und Nachhaltigkeit des gegenwärtigen internationalen Handels- und Finanzregimes wird grundsätzlich in Frage gestellt.

Geschickt wird diese Opposition an den wichtigen internationalen Anlässen zur Schau gestellt, wie dies gerade an den zwei jüngsten Beispielen in Göteborg (Europäisch-amerikanisches Gipfeltreffen) und Genua (G8) weltweit verfolgt werden konnte.

Die exportorientierten und häufig global tätigen Schweizer Unternehmen profitieren vom aktuellen internationalen Wirtschaftssystem. Die Schweiz ist somit stark interessiert und abhängig vom guten Funktionieren der internationalen Regulierungen. Die Thematik ist sehr weit und betrifft je nach Gesichtspunkt verschiedene Bereiche der schweizerischen Regulierungspolitik. Unter anderem stellen sich folgende Fragen:

- Welche Konsequenzen stellen sich für die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik?
- Welche Änderungen drängen sich auf für die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik in Anbetracht dieser Probleme?
- Zeigen sich Schwierigkeiten in der internationalen Zusammenarbeit?
- Hat dies Auswirkungen auf den Sitz der WTO in Genf?
- Wie beurteilt der Bundesrat das Ergebnis der Katar-Konferenz?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik?

01.3500 s Emp. Merz. Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen (02.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Besetzung der ausserparlamentarischen Kommissionen nebst den fachlichen Kriterien verstärkt die regionale Herkunft sowie Gleichstellungsaspekte zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Brändli, Briner, Bürgi, David, Forster, Jenny, Maissen, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Stähelin, Wenger (11)

01.3501 n Po. Fässler. Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen (03.10.2001)

Der Bundesrat wird um einen Bericht gebeten über die ökologischen Ausgleichsflächen in der Schweiz.

- Im Bericht soll die gegenwärtige Situation dargestellt werden. (Anzahl Flächen, Grösse dieser Flächen, geografische Lage usw.)
- Der Bericht soll zeigen, welche Massnahmen zur Vernetzung der Ausgleichsflächen im Moment laufen.
- Der Bericht soll aufzeigen, mit welchen weiteren Massnahmen die Vernetzung ökologischer Ausgleichsflächen voran getrieben werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (23)

01.3502 n Ip. Fässler. Grösse der landwirtschaftlichen Nutzfläche (03.10.2001)

Gemäss Agrarbericht 2000 des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) ist die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) der Schweiz in den 5 letzten Jahren praktisch konstant geblieben. Führt man über Land, so ist der (subjektive) Eindruck jedoch ein anderer.

Ich bitte den Bundesrat um folgende Auskünfte:

- Wie wird die landwirtschaftliche Nutzfläche LN gemessen?
- Wer ist für diese Messung zuständig, wer für die Überprüfung der Resultate?
- Welche Flächen gehören zur LN? (Gehören z.B. Hecken auch zu LN?) Wurden die Kriterien dafür in den letzten Jahren geändert? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (22)

01.3503 s Ip. Bürgi. Effizienzvorlage. Umsetzung (03.10.2001)

Im Rahmen der Umsetzung der Effizienzvorlage besteht u.a. im Bereich der Ermittlung bzw. der Strafuntersuchung ein Bedarf von insgesamt rund 400 Personen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in erster Linie aus dem bei den Kantonen vorhandenen Fachpersonal rekrutiert werden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Erfolgt diese Rekrutierung in Absprache mit den Verantwortlichen der kantonalen Polizeikörper?
- Sind sich die zuständigen Organe des Bundes bewusst, dass als Folge dieser Rekrutierung bei den Kantonen empfindliche Lücken entstehen und werden in diesem Zusammenhang spezielle Vorkehrungen getroffen?
- Kann davon ausgegangen werden, dass der Bund den Kantonen für die Kosten der Ausbildung des abgeworbenen Personals eine Entschädigung bezahlt, bzw. sich an den Ausbildungskosten beteiligt?
- Wie wird in der Praxis sichergestellt, dass insbesondere in denjenigen Fällen, bei denen bezüglich der Zuständigkeit des Bundes bzw. der Kantone für die Strafuntersuchung keine abschliessende Klarheit besteht, eine reibungslose Zusammenarbeit gewährleistet wird?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Brändli, Briner, Brunner, Christiane, David, Dettling, Epiney, Escher, Gentil, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Leuenberger, Lombardi, Merz, Paupe, Reimann, Schweiger, Slongo, Studer Jean, Wenger (23)

01.3504 n Ip. Fässler. Skandinavische Länder. Soziale Massnahmen für im Landwirtschaftsbereich Tätige (03.10.2001)

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Welche soziale Massnahmen kennen die skandinavischen Länder für Landwirte, Landwirtinnen und landwirtschaftliche Angestellte?

Um Auskunft gebeten wird besonders zur Frage der Sozialversicherungen sowie zum Bereich Weiterbildung, Ferienablösung u.a.

Gibt es Unterschiede, die mit der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur EU zusammenhängen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (23)

01.3505 n Ip. Fässler. Revision des Raumplanungsgesetzes. Auswirkungen in der Landwirtschaft (03.10.2001)

Die Revision des Raumplanungsgesetzes gibt den Landwirtschaftsbetrieben die Möglichkeit zu Nebenverdiensten mit nicht-landwirtschaftlicher Betätigung auf dem Betrieb.

- Welche Auswirkungen dieser Revision sind generell erkennbar?
- Wie hoch sind die Anzahl Gesuche und die Anzahl Bewilligungen?
- Welches sind die bevorzugten Branchen, in denen der Nebenwerb gesucht wird?
- Gibt es eine einheitliche Behandlung der Gesuche durch die Kantone, also eine Art "Behandlungspraxis"?
- Wenn nein, erachtet der Bundesrat eine solche gemeinsame Praxis als notwendig?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (22)

01.3506 n Ip. Neiryck. Umsetzung des Postulates 00.3039 (03.10.2001)

Am 2. Oktober 2001 hat der Ständerat einer Umwandlung der Motion 00.3039 (Neiryck) in ein Postulat zugestimmt. Kann der Bundesrat näher ausführen, wie er die Vorschläge des Parlaments bezüglich der konkreten Massnahmen, die angewandt werden sollen, umzusetzen gedenkt?

1. Werden alle ausländischen Forscherinnen und Forscher, die an Schweizer Hochschulen eine Doktoratsarbeit vorbereiten, den Ausweis B erhalten?
2. Werden sie nach der Promotion den Ausweis C erhalten?

Mitunterzeichnende: Cina, Cuche, Eggly, Menétrey-Savary, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Widmer (8)

01.3507 n Ip. Scheurer Rémy. Flüchtlinge in der Schweiz in der Nazizeit. Namensliste (03.10.2001)

Ist der Bundesrat jetzt bereit, die möglichst vollständige Namensliste derjenigen Flüchtlinge zu veröffentlichen, die wegen ihrer Verfolgung durch die Nazis von der Schweiz aufgenommen wurden? Wäre der Bundesrat auch in der Lage, eine Namensliste der abgewiesenen Flüchtlinge zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Eggly, Gadiant, Maitre (4)

01.3508 n Mo. Banga. Mikroverunreinigungen in Gewässern (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Einen Bericht zuhanden der eidgenössischen Räte über die Problematik der Mikroverunreinigungen von Gewässern zu verfassen.
2. Die vollständige Integration des Vollzugs des Chemikaliengesetzes in die europäische Chemikalienkontrolle einzuleiten und
3. die Einführung einer umfassender Umweltverträglichkeitsprüfung von Arznei- und Pflegemitteln sowie die Lancierung einer breiten Informationskampagne zur deren sachgerechten Entsorgung zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Christen, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Gysin Remo, Hofmann Urs, Imhof, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Speck, Strahm, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zapfl, Zbinden (34)

01.3509 n Po. Banga. Verursachergerechte Finanzierung der kommunalen Abfall-Separatsammlungen (03.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen:

1. Wie die kommunalen Altpapiersammlungen künftig verursachergerecht finanziert werden können bzw. wie eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) auf Altpapier analog der Altglaslösung eingeführt werden kann, falls von der verarbeitenden Industrie in absehbarer Zeit kein flächendeckender, fundierter und befriedigender Vorschlag für einen privatwirtschaftlichen Recyclingbeitrag vorliegen wird.

2. Ob die revidierte Getränkeverpackungsverordnung den Forderungen der Kommunalverbände nach einem "substantiellen Beitrag" an ihre Logistikkosten beim Altglas gerecht werden wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bosshard, Chappuis, Christen, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Gross Andreas, Hofmann Urs, Imhof, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Speck, Strahm, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Wasserfallen, Widmer, Zanetti, Zapfl, Zbinden (34)

01.3510 n Mo. Wandfluh. Klare Zertifizierungsrichtlinien für Diplome (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechende Rahmengesetzgebung so zu gestalten, dass durch klare, einfache Zertifizierungsrichtlinien für einen fairen Wettbewerb bei standardisierten Diplomstudien gesorgt ist.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Borer, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Stamm, Weyeneth, Zuppiger (33)

01.3511 n Mo. Rechsteiner-Basel. Atomkraft. Stilllegungsgesetz (03.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, angesichts des unkalkulierten Risikos von Selbstmordanschlägen, eine Botschaft folgenden Inhalts abzufassen:

1. Es ist ein Stilllegungsgesetz zu erlassen, wonach alle Schweizer Atomkraftwerke innert einer gesetzlich zu definierenden Frist stillgelegt und die oberirdischen exponierten Bauten mit radioaktiven Elementen soweit technisch möglich zu beseitigen sind. Die Schliessung soll so rasch wie möglich, nach Massgabe des Vorhandenseins von nichtnuklearen Ersatzkapazitäten erfolgen, beginnend mit den Werken mit dem schlechtesten Containment (Beznau I und II, Mühleberg). Die radioaktiven Substanzen sind flugzeug- und terrrorsicher zu verwahren.

2. Die ungedeckten Kosten für die Stilllegung und Beseitigung radioaktiver Abfälle sollen zulasten der Bundeskasse, Departement VBS, militärische Sicherheit, gedeckt werden, soweit nicht die Betreiber haftbar sind und für die Kosten aufkommen.

3. Mittels eines gesetzlich geregelten Ausschreibeverfahrens sollen Langzeitbezugsverträge für neue, nichtnukleare, CO₂-neutrale Kapazitäten zur Befriedigung des Strombedarfs im schweizerischen Versorgungsgebiet abgeschlossen werden, soweit dieser Bedarf nicht durch Investitionen in vermehrte Stromeffizienz befriedigt werden kann. Damit es zu keinem Zeitpunkt zu Angebotslücken kommt, soll es während einer Uebergangszeit von 10 Jahren erlaubt sein, auf die fossilen Kapazitäten zur Stromerzeugung im In- und Ausland zurückzugreifen. Spätestens nach 10 Jahren soll sämtlicher Atomstrom CO₂-neutral ersetzt sein, vornehmlich durch erneuerbare Energien aus dem In- und Ausland (z.B. Windfarmen on- und offshore, geothermische Stromerzeugung) oder durch Wärmekraft-Kopplung kombiniert mit Wärmepumpen.

4. Der Bundesrat wird gesetzlich darauf verpflichtet, sich in den Nachbarländern, insbesondere Frankreich, mit allen rechtlichen und diplomatischen Mitteln für die Schliessung aller Atomanlagen einzusetzen, um Risiko radioaktiver Verseuchungen durch terroristische Akte zu senken. Werke in Grenznähe, zum Bei-

spiel die A-Werke in Fessenheim bei Basel, sollen als erste geschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (68)

01.3512 n Ip. Widmer. Durchsetzung des Arbeitsgesetzes. seco und Migros (03.10.2001)

In der EA vom 19. Juni 2001 "Durchsetzung des Arbeitsgesetzes. Beispiel Migros" stellte ich Fragen zu den Zweitarbeitsverträgen bei der Migros. Da einige der Fragen nicht oder nur unvollständig beantwortet wurden, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Verletzung des Arbeitsgesetzes auch bei Eventualvorsatz strafbar?
2. Ist ein Eventualvorsatz nicht anzunehmen, wenn ein Grosskonzern wie der MGB gleich in mehreren seiner Genossenschaftlichen Zweitarbeitsverträge abschliesst, mit denen die Höchstarbeitszeiten überschritten wurden, obwohl er über grosse Personalabteilungen mit den entsprechenden juristischen Fachleuten verfügt?
3. Nachdem die Gewerkschaften die Verstösse gegen das Arbeitsgesetz aufgedeckt hatten, erklärten mehrere Migros-Vertreter, es werde ein Verzicht auf einen erneuten Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages mit dem VHTL angestrebt oder geprüft. Ist es nicht so, dass letztlich die Behörden nur dank der Gewerkschaften von den illegalen Migros-Verträgen Kenntnis erhielten? Wie beurteilt er diese Absage an die Sozialpartnerschaft und die Sabotierung der Kontrollfunktion der Gewerkschaften?
4. Stärkt der Versuch der Migros, die gewerkschaftliche Kontrolle zu verhindern, nicht den Verdacht, dass hier sehr wohl mit Vorsatz das Arbeitsgesetz verletzt wurde?
5. Wäre es nicht angebracht, wenn in solchen Fällen die entsprechenden Unternehmen von den Behörden darauf aufmerksam gemacht würden, dass fehlende gewerkschaftliche Kontrolle durch vermehrte Kontrollen der zuständigen Behörden kompensiert würden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Heim, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (22)

01.3513 n Mo. Widmer. Kostentransparenz im Bildungs- und Forschungsbereich (03.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, bei allen Subventionsempfängern im Bildungs- und Forschungsbereich zwecks Erhöhung der Transparenz einheitliche Kostenrechnungsmodelle durchzusetzen und sie gegebenenfalls als Subventionsvoraussetzung gesetzliche zu verankern.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Dunant, Estermann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Kaufmann, Kofmel, Leuthard, Maury Pasquier, Neiryneck, Pedrina, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rossini, Scheurer Rémy, Schwaab, Theiler, Tillmanns, Vermot-Mangold (26)

01.3514 n Po. Widmer. Kunst- und Schmuckhandel. Geldwäscherei (03.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten über Möglichkeiten und Ausmass der Geldwäscherei unter Ausnützung des Kunsthandels und des Schmuckhandels Bericht zu erstatten und Massnahmen zu prüfen, wie der Geldwäscherei in diesem Bereich begegnet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Gross Andreas, Heim, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Zanetti (23)

01.3515 s Mo. Jenny. Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) vom 16. Dezember 1994 in dem Sinne anzupassen, dass sämtliche Kantone, die für ihre Projekte Subventionen und Beiträge des Bundes beanspruchen, die Vergabungsrichtlinien vom BoeB verbindlich zu übernehmen haben.

Mitunterzeichnende: Hess Hans, Schiesser, Wenger (3)

01.3516 s Emp. Reimann. Gewerbsmässiger Wertschriftenhandel von Privatpersonen (03.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kriterien zu definieren, unter welcher Voraussetzung von dem in Art. 16 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) festgelegten Grundsatz abgewichen werden darf, wonach Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Privatvermögen steuerfrei sind, bzw. wann aus Sicht eines privaten Anlegers gewerbsmässiger Wertschriftenhandel vorliegt.

Zudem wird der Bundesrat gebeten, diese Kriterien in geeigneter Form der schweizerischen Anlegerschaft zu kommunizieren und dafür besorgt zu sein, dass sie einheitlich auch auf kantonaler Ebene gelten.

Mitunterzeichnende: Büttiker, Hess Hans, Jenny, Lauri, Wenger (5)

01.3517 n Po. Menétrey-Savary. Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Nebenwirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für die Konsumentinnen und Konsumenten auszuarbeiten.

Der Bericht soll insbesondere die folgenden Punkte untersuchen:

- Negative zeitliche und finanzielle Auswirkungen des übermässigen Konsums dieser Technologien, der Online-Geschäfte, des E-Trading, der Rollen- und Videospiele;
- Art und Tragweite dieser Auswirkungen: Anzahl Personen, die unüberlegte Ausgaben tätigen und von Verschuldung betroffen sind; Zeitverlust, Leistungsrückgang in Beruf und Schule, gesellschaftliche Isolierung, psychosomatische Störungen, Sucht;
- Notwendigkeit von Massnahmen zur Prävention und Risikoverminderung.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maillard, Mugny, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Teuscher, Zisyadis (23)

01.3518 n Ip. Bignasca. Investitionen der AHV (03.10.2001)

Der Ausgleichsfonds der AHV (im folgenden "Fonds" genannt) kann seit Anfang 1997 mit dem Inkrafttreten der 10. AHV-Revision einen Teil seines Vermögens in Schweizer Aktien anlegen.

Im Laufe des Jahres 1998 erreichten diese Anlagen die festgesetzte Limite von 1,5 Milliarden Schweizer Franken.

Seit dem 1. Februar 2001 kann der Fonds auf Beschluss des Bundesrates und mit der Zustimmung des Parlaments Gelder auch in ausländischen Aktien anlegen.

Seither hat der Fonds 3 Milliarden Franken in Schweizer Aktien und 2 Milliarden in ausländische Aktien investiert.

Angesichts der Entwicklung auf den ausländischen und schweizerischen Aktienmärkten von Jahresbeginn bis heute muss angenommen werden, dass die Verluste aus diesen Anlagen beträchtlich sind und bestimmt nicht weniger als 500 Millionen Franken betragen.

Angesichts dieser Sachlage wird der Bundesrat gebeten, über folgende Punkte näher zu informieren:

1. über die aktuelle Portfoliostruktur des Fonds, insbesondere über den Aktienanteil (schweizerische und ausländische Aktien);
2. über die Performance des gesamten Portefeuilles per Ende September;
3. über die Performance des Aktienanteils (schweizerische und ausländische Aktien) per Ende September;
4. über den Stand der einzelnen Aktienanlagen im Portefeuille. Verhältnis Kaufpreis jetziger Wert (in Schweizer Franken);
5. über die Kauf- und Verkaufsbewegungen von (schweizerischen und ausländischen) Aktien im Zeitraum zwischen dem 1. Februar und dem 30. September 2001: Gewinne und Verluste (in Schweizer Franken);
6. über den Stand der einzelnen Obligationsanlagen im Portefeuille, unter besonderer Berücksichtigung des Wechselkurses.

Ferner soll der Bundesrat aufzeigen:

1. welches der maximale Aktienanteil (in Prozent) im Portefeuille des Fonds ist;
2. welches der maximale Fremdwährungsanteil (in Prozent) im Portefeuille des Fonds ist;
3. welche Anlagestrategie der Verwaltungsrat des Fonds verfolgt, um die Verluste, die durch Aktienanlagen bis zum 30. September wahrscheinlich entstanden sind, zu kompensieren.
4. wie viele Swissair-Aktien der Fonds noch besitzt und welche Verluste bei deren allfälligem Verkauf entstanden sind. Wir möchten doch daran erinnern, dass sich die Komödie "Swissair" für viele Kleinaktionäre zu einer handfesten Tragödie entwickelt hat.

Dieselben Fragen gelten auch für die Pensionskasse des Bundes: Nach dem letztjährigen Liquiditätszuschuss möchten wir sie heute nicht bereits in neuen Schwierigkeiten sehen.

Mitunterzeichner: Maspoli

(1)

01.3519 n Ip. Zanetti. Steuerpaket 2001. Auswirkungen der Beschlüsse des Nationalrates auf die Kantone (03.10.2001)

Im Nachgang zu den Beschlüssen des Nationalrates in Sachen Steuerpaket 2001 und mit Blick auf die ausstehenden Beratungen des Steuerpaketes 2001 im Ständerat ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche berechenbaren bzw. schätzbaren finanziellen, administrativen und rechtlichen Folgen haben die einzelnen Beschlüsse des Nationalrates in Sachen Steuerpaket 2001 auf die Gesamtheit der Kantone?
2. Welche berechenbaren bzw. schätzbaren finanziellen, administrativen und rechtlichen Folgen haben die einzelnen Beschlüsse des Nationalrates in Sachen Steuerpaket 2001 auf die einzelnen Kantone?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Hämmerle, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutetz, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer (22)

01.3520 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. CO2-Gesetz. Anrechenbarkeit von Investitionen in die erneuerbaren Energien (03.10.2001)

Der Bundesrat und das zuständige Departement werden eingeladen, Massnahmen Privater zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Inland mit solchen Massnahmen im Ausland gleichzustellen, insofern diese zur Befreiung von der CO2-Abgabe berechtigen.

Sprecherin: Aeppli Wartmann

01.3521 n Ip. Mariétan. Hotelkredit. Wie weiter? (03.10.2001)

Die Probleme der Schweizer Hotellerie sind bekannt. Seit 1995 sind die Investitionen in diesem Sektor um zwei bis drei Milliarden Franken zurückgegangen. Die Hotellerie als Schlüsselsektor der Schweizer Wirtschaft benötigt aber diese erhebliche Summe, um Erneuerungen im Interesse ihrer Wettbewerbsfähigkeit finanzieren zu können.

Der Bund hat die Errichtung einer Gesellschaft unterstützt, die den Auftrag hat, die am wenigsten begünstigten Regionen der Schweiz zu fördern (Regionen gemäss ehemaligem BIGA). Dies ist die Aufgabe der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH), einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft, welche gemäss Artikel 2 ihrer Statuten keinen Erwerbszweck verfolgt.

Es scheint jedoch, dass diese Gesellschaft wegen angeblichem Mangel an finanziellen Mitteln ihre ursprünglichen Ziele immer weniger erfüllt. So hat die SGH im Jahr 2000 Darlehen im Wert von 5,9 Millionen Franken verbürgt oder gewährt. Davon flossen lediglich 0,22 Millionen, also 4,4 Prozent, in die Romandie.

Ferner zeigt sich, dass die SGH vermehrt in der Beratung und Wirtschaftsprüfung von grossen Betrieben in Städten wie Zürich und Bern tätig ist, welche keine Unterstützung durch den Bund benötigen. Im Klartext dringt die SGH so auf Grund mangelnder Aktivitäten im Bereich der Finanzierung in Gebiete vor, die durch private Anbieter bereits weitgehend abgedeckt sind (laut neuen Werbeschriften sind dies Beratung in Rechts- und Steuerangelegenheiten, Wirtschaftsprüfung und sogar Courtage).

Angesichts der Politik der Grossbanken gibt es für die Hotellerie in Finanzierungsangelegenheiten keinen wirklichen, professionellen Beistand. Dieser Mangel ist derart gravierend, dass sich die Hotellerie überlegt, per nächstem Jahr eine neue Investitionsgesellschaft zu errichten, welche Schweizer Betriebe in Geldnot unterstützen soll.

Aus sicherer Quelle haben wir erfahren, dass 70 bis 80 Walliser Betriebe eingegangen wären, hätte nicht der Kanton interveniert und Kredite in der Höhe der Investitionshilfedarlehen gewährt. Der Bund seinerseits hat dies jedoch nicht getan. Dieser Zustand verlangt meiner Ansicht nach Erklärungen.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die heutigen Aktivitäten der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) nach wie vor den ursprünglichen Zielsetzungen entsprechen, und dass die SGH tatsächlich keinen Erwerbszweck verfolgt?
2. Ist es möglich, dass ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen sowohl in der Finanzierung als auch in der Beratung und in der Wirtschaftsprüfung tätig ist?
3. Eignet sich nach Ansicht des Bundesrates die Berechnungsart der SGH für die Finanzierungshilfe (Kapitalisierung von Eigenmitteln), um die Hotellerie zu unterstützen?
4. Ist die SGH in ihrer heutigen Form angesichts ihres ursprünglichen Auftrags im Bereich des Hotelkredits nach wie vor gerechtfertigt?
5. Weshalb zieht der Bund bei der Gewährung von Investitionshilfedarlehen nicht mit den Kantonen gleich?
6. Welche konkreten Massnahmen wird der Bund kurzfristig ergreifen, um die Hotellerie aktiv zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Antille, Chevrier, Cina, Frey Claude, Glasson, Lauper, Maitre, Meyer Thérèse, Neiryck, Rossini, Sandoz, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René

(14)

01.3522 n Mo. Engelberger. EO-Gesetz. Änderung Rekrutenentschädigung (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rekrutenentschädigung in der Armee XXI von Fr. 41.- pro Tag auf Fr. 51.- anzuheben, und die entsprechenden gesetzlichen Änderungen zu veranlassen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bernasconi, Binder, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Estermann, Glur, Hegetschweiler, Keller, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Loepfe, Messmer, Oehrli, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Wasserfallen, Weigelt, Wittenwiler (27)

01.3523 n Mo. Zäch. Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (03.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Gesetzesänderungen auszuarbeiten und dem Parlament als Botschaft zu unterbreiten, die es erlauben, bestehende Gesetzeslücken betreffend der indirekten aktiven Sterbehilfe und der passiven Sterbehilfe nach den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) zu regeln.

Es ist dabei insbesondere zu prüfen, ob die Regelungen in einem eigenen Gesetz oder im Strafgesetzbuch anzusiedeln sind. Zusätzlich unterbreitet er dem Parlament ein Massnahmenpaket zur speziellen Förderung der Palliativmedizin.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Frey Walter, Gadiant, Galli, Genner, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heberlein, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Kaufmann, Keller, Kurrus, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Mugny, Müller Erich, Neirynck, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Sandoz, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zapfl, Zuppiger (76)

01.3524 n Mo. Gadiant. Asthma- und Allergieforschung in der Schweiz (04.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Möglichkeiten zu schaffen, um Mittel für die Erforschung und Bekämpfung chronischer respirativer Erkrankungen und Allergien zur Verfügung stellen zu können.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Cavalli, Decurtins, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Eggly, Fehr Lisbeth, Fetz, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Hassler, Heberlein, Hollenstein, Leu, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Randegger, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Zäch (30)

01.3525 n Ip. Hollenstein. Grenzüberschreitende Massnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention (04.10.2001)

Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) verpflichtet sich die Schweiz auch (Art. 2 Bst. j) dem verkehrspolitischen Ziel, Belastungen des inneralpinen und verkehrspolitischen Ziel, Belastungen des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Mass zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist. Die von allen Alpenländern unterzeichnete Konvention verlangt auch ein gemeinsames Handeln. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. In welchem Rahmen läuft die Zusammenarbeit mit Frankreich und Österreich in Bezug auf die Erforschung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und deren Reduzierung und insbesondere die Erhebung von vergleichbaren Daten zur besonde-

ren Sensibilität der Alpen und der Einigung auf gemeinsame Massnahmen?

2. Existieren gemeinsame Studien, welche den Einbezug aller Regionen oder zumindest der Haupttransitachsen pro Land berücksichtigen?

Wenn nein, ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass länderübergreifend Studien gemacht werden, die eine argumentative Grundlage bilden, damit für die sensiblen Regionen der Alpen Schutzmassnahmen eingefordert werden können?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Christen, Fehr Hans-Jürg, Gadiant, Mugny, Pedrina, Robbiani, Schmid Odilo, Wiederkehr (9)

01.3526 n Mo. Abate. RUAG. Veräusserung von Material (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um eine unentgeltliche Veräusserung von Material der Rüstungsunternehmen des Bundes (RUAG Suisse SA) an öffentliche Unternehmen zu ermöglichen.

01.3527 n Ip. Keller. Beiträge für das Paul Scherrer Institut Würenlingen (04.10.2001)

Die Erfolge des interdisziplinären Forschungsinstituts Paul Scherrer sind unbestritten. Eine noch stärkere Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Institutionen und mehr unternehmerische Freiheit würden jedoch noch mehr und vernetztere Leistungen ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verteilen sich die finanziellen Zuwendungen auf:

- den Bund bzw. die öffentliche Hand?

- inländische Dritte?

- ausländische Dritte?

2. Wie sieht der Bundesrat die Entwicklungstendenz bezüglich der Aufteilung der Mittel gemäss Frage 1?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass der Anteil an Drittmittel erhöht und der Anteil der Bundesmittel reduziert werden sollte?

4. Wie beurteilt der Bundesrat eine Teilprivatisierung? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass damit die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie Institutionen des In- und Auslandes zum Vorteil der Forschung verstärkt werden könnte?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Dunant, Eberhard, Engelberger, Estermann, Haller, Hassler, Kaufmann, Messmer, Mörgeli, Pfister Theophil, Seiler Hanspeter, Siegrist, Stamm, Theiler, Triponez, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth (19)

01.3528 n Po. Gross Andreas. Engagement des Bundes für den Frieden im Jura (04.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, sich im Interesse des eidgenössischen Zusammenhaltes im allgemeinen und freundeidgenössischen Verhältnisse im Jura im besonderen für die Vorschläge der "Assemblée Interjurassienne (AIJ)" zu engagieren und den Kantonen Jura und Bern sowie den bernischen Bezirken des Südjuras auf der konzeptionellen Basis der AIJ seine guten (Vermittlungs-)dienste, möglicherweise auch die Mediation, anzubieten.

Mitunterzeichnende: Frey Claude, Janiak, Rennwald, Zbinden (4)

01.3529 n Mo. Mörgeli. Präsenz Schweiz. Aufhebung (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die "Präsenz Schweiz" (PRS) aufzuheben.

01.3530 n Ip. Gutzwiller. Stammzellenforschung. Übergangsregelung (04.10.2001)

Am 28. September 2001 hat der Stiftungsrat des schweizerischen Nationalfonds grünes Licht zur Unterstützung von Forschungsprojekten mit embryonalen Stammzellen gegeben. Dies ist ein positives Signal zugunsten der Grundlagenforschung in der Schweiz. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen lässt auf echte Fortschritte in der Zelltherapie hoffen, namentlich zur Bekämpfung von Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson, Diabetes oder von Herzinfarkten. Diese Forschung ist zudem zentral für die längerfristige Attraktivität des Forschungsplatzes Schweiz.

Eine gesetzliche Regelung der auch ethisch schwierigen Frage der Stammzellenforschung wurde im Rahmen des Fortpflanzungsgesetzes zwar diskutiert, aber nicht normiert.

Wir stellen dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Ist er der Meinung, dass die vom schweizerischen Nationalfonds definierten sechs Kriterien (s. unten) zur Stammzellenforschung als Übergangsregelung bis zum Vorliegen einer entsprechenden Spezialgesetzgebung gelten können?
2. Teilt er die Meinung, dass dadurch insbesondere ein Moratorium unnötig, bzw. kontraproduktiv würde?
3. In Anbetracht der starken internationalen Konkurrenzsituation in der Stammzellenforschung braucht die Schweizer Forschung bald einen klaren gesetzlichen Rahmen, um die Abwanderung von qualifizierten Forschern und Forscherinnen zu verhindern. Wie sieht der Bundesrat den diesbezüglichen Zeitplan?
4. Welche Gesetzesänderungen drängen sich auf?
5. Ist er der Meinung, dass in der Zukunft die Herstellung menschlicher embryonaler Stammzellen aus überzähligen Embryonen auch in der Schweiz zugelassen werden sollte?
6. Wie beurteilt er die rechtliche Situation in den EU-Ländern, bzw. in den USA und Japan? Kann er einen entsprechenden Bericht erstellen?

Kriterien:

1. Der Nationale Forschungsrat und beigezogene Experten beurteilen die Projekte aus wissenschaftlicher Sicht als förderungswürdig.
2. Die Projekte sind rein wissenschaftlicher und nicht kommerzieller Natur.
3. Sie sind auf eindeutig festgelegte, therapeutische Zwecke ausgerichtet, die nach jüngstem Stand des Wissens auf anderem Wege, namentlich durch die Verwendung adulter Stammzellen, nicht zu erreichen sind.
4. Die zuständigen Ethikkommissionen der betroffenen Hochschulen bringen gegen ihre Durchführung keine ethischen Bedenken vor.
5. Die Linien von embryonalen Stammzellen werden unentgeltlich aus dem Ausland beschafft und sind im Ursprungsland auf nichtkommerzieller Basis aus überzähligen, zu Fortpflanzungszwecken in vitro hergestellten Embryonen legal gewonnen worden.
6. Die Spenderinnen der überzähligen Embryonen sind über die wissenschaftliche Verwendung der embryonalen Stammzellen informiert worden und haben ihr zugestimmt.

Mitunterzeichnende: Abate, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Dunant, Egerszegi-Obrist, Favre, Fischer, Frey Claude, Glasson, Heberlein, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Pelli, Polla, Scheurer Rémy, Steinegger, Suter, Vallender, Wirz-von Planta (21)

01.3531 n Mo. Schmied Walter. Dringliches Bundesgesetz über die Einfuhr von embryonalen Stammzellen (04.10.2001)

Damit die Forschung die Gesetzgebung "Forschung am Menschen" nicht präjudiziert, ist eine klare Rahmengesetzgebung für den Import von embryonalen Stammzellen per dringliches Bun-

desgesetz einzuführen; ferner gilt es, das am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Fortpflanzungsmedizinengesetz durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Donzé, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Siegrist, Waber, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zuppiger (32)

01.3532 n Mo. Randegger. Exzellente Forschung Schweiz (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft 2004-2007 zu folgenden Punkten Massnahmen und allfällige Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

1. Die Förderung der langfristigen Grundlagenforschung ist als Staatsaufgabe wahrzunehmen und von der mittel- und kurzfristigen, der sogenannten angewandten Forschung hinsichtlich der Evaluationsverfahren und der Zuteilung der finanziellen Mittel deutlich zu trennen.
2. Die Auswahl der staatlich unterstützten Grundlagenforschungsprojekte hat nach dem System der "Peer Review" nach international anerkannten Qualitätskriterien zu erfolgen. Von finanziellem Zwang zu Netzerkennung und Forschern ist abzu-sehen.
3. Die finanziellen Mittel zur Förderung der langfristigen Grundlagenforschung sind in den strategisch wichtigen Forschungsbe-reichen langfristig sicherzustellen und dem finanziellen Förde-rungstrend der diesbezüglichen Konkurrenznationen anzupassen. Die finanziellen Beiträge sind direkt an die verant-wortlichen Forscher auszurichten.
4. Die kurz- und mittelfristige Forschung kann im Sinne einer Intensivierung des Wissens- und Know-how Transfers mit den Mitteln der Kommission für Innovation und Technologie (KTI) unterstützt werden und die staatlichen Mittel bei erfolgreichen Projekten unter angemessener Erfolgsbeteiligung rückerstattet werden.
5. Den Fachhochschulen ist für den Auf- und Ausbau der ange-wandten Forschung in der Periode 2004 bis 2007 jährlich ein sub-stanziieller Grundbeitrag zu gewähren, sofern die jeweiligen Kan-tone einen analogen Beitrag zweckgebunden investieren.
6. Die Validierung des mit staatlichen Forschungsgeldern gene-rierten Wissens und dessen Schutz (Patente) ist sicherzustellen. Die Einkünfte aus Patenten, Lizenzen, Leistungen für Dritte usw. sollen, sofern vom Gesetz nicht anders geregelt, dem Leistungs-erbringer und der betreffenden Hochschule vollumfänglich zufließen.
7. Die Ressortforschungsprojekte sind nach dem System der "Peer Review" mit international anerkannten Qualitätskriterien zu evaluieren und zu vergeben. In der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft, in der Rechnungslegung des Bundes und in den Statistiken des Bundes sind die Ausgaben für die Ressortforschungsprojekte transparent auszuweisen.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bosshard, Bühner, Christen, Dormond Marlyse, Dupraz, Engelberger, Favre, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Frey Claude, Gadiant, Glasson, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haller, Hassler, Heberlein, Imhof, Janiak, Keller, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Nabholz, Neirynck, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Riklin, Sandoz, Schenk, Scheurer Rémy, Schneider, Schwaab, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Steinegger, Studer Heiner, Suter, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz René, Vollmer, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zbinden (66)

01.3533 n Mo. Randegger. Aktive Nachwuchsförderung an Schweizer Hochschulen (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft 2004-2007 zu folgenden Punkten Massnahmen und allfällige Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

1. Mit einer konsequenten und langfristigen Nachwuchsförderung ist dafür zu sorgen, dass die weltweit besten jungen Leute in unserem Land eine anspruchsvolle und gesicherte Hochschulkarriere machen können.
2. Für Hochschulen, die Nachwuchsförderung nach dem echten "Tenure Track System" vorantreiben, sind vom Bund im Rahmen der verfügbaren Mittel spezielle finanzielle Beiträge zu leisten.
3. Die Förderungsprofessuren des Nationalfonds sind in "Tenure Track Assistenzprofessuren" umzuwandeln.
4. Für "Post doctoral fellows" ist die Förderung zu vereinheitlichen. Insbesondere ist die Rückkehr in die Schweiz von im Ausland tätigen "Post doctoral fellows" mit Nationalfondsstipendien durch eine aktive Betreuung und andere Massnahmen zu erleichtern.
5. In den Fachhochschulen ist der Mittelbau vermehrt zu unterstützen. Entwicklungschancen des Mittelbaus müssen gesichert sein, insbesondere durch die Förderung des Austausches zwischen den Fachhochschulen einerseits und den Universitäten, der ETH und der Wirtschaft andererseits.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bosshard, Bühner, Christen, Dormond Marlyse, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Favre, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haller, Hassler, Heberlein, Imhof, Janiak, Keller, Kofmel, Kurrus, Messmer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Nabholz, Neirynck, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Riklin, Sandoz, Schenk, Scheurer Rémy, Schneider, Schwaab, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Steinegger, Steiner, Studer Heiner, Suter, Theiler, Vallender, Vaudroz René, Vollmer, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zbinden (67)

01.3534 n Po. Fetz. Bericht über die Wirkung von Steuermassnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich (04.10.2001)

Bei der Finanzierung und Steuerung des BFT-Bereiches werden verschiedene Methoden nebeneinander angewandt: u.a.

- Finanzierung über Kopfpauschalen pro Schüleranzahl (z.B. Fachhochschulen),
- nach einem bestimmten Finanzschlüssel je nach Ressourcen der Empfänger (z.B. Finanzausgleich),
- über Globalbudgets mit Leistungsaufträgen (z.B. ETH).

Daraus resultieren Unklarheiten, Ineffizienzen, Intransparenz und möglicherweise eine eklatante Fehllenkung der Ressourcen.

Darüber hinaus wird über neue Anreizsysteme diskutiert (Bildungsgutscheine, Grundbeiträge, abhängig von den beschafften Drittmitteln etc.).

Um die Planungs- und Steuerungssicherheit der Politik im Tertiärbereich der Bildung und im Forschungs- und Technologiebereich zu erhöhen, bitten wir den Bundesrat um einen Bericht, in welchem Folgendes dargestellt wird:

- Ist-Zustand der verschiedenen Steuerungsmechanismen und Anreizsysteme (welche werden wo angewandt?).
- Wirkungsweise der diversen Methoden: Welche Methoden haben für welche Kriterien die positivste Auswirkung (z.B. Kostengünstigkeit, Effektivitätssteigerung, Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, Erhöhung des allgemeinen Bildungsstandes der Bevölkerung, etc.)?
- Schlussfolgerung: Welche Methoden sind geeignet, die Planungs- und Steuerungssicherheit der Politik bezüglich Wirkung

im Bildungs- und Forschungsbereich zu erhöhen? Bei welchen Methoden waren "effets pervers" festzustellen?

- Welche Erfahrungen wurden in anderen Ländern mit den verschiedenen Steuerungsmethoden gemacht?

Mitunterzeichnende: Abate, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Hämmerle, Hofmann Urs, Janiak, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (18)

01.3535 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Strategie des Bundesrates zur Sicherung der Innovationsfähigkeit der Schweiz (04.10.2001)

Der Strukturwandel zur Wissensgesellschaft ist in vollem Gange. Unsere Nachbarländer investieren deshalb zusätzliche Milliarden in Bildung und Forschung. In der Schweiz stagnierten die Bildungsausgaben in den 90er Jahren - trotz steigender SchülerInnen- und Studierendenzahlen - bei 21 Milliarden Franken. Die Bildungsausgaben des Bundes legten "nach einer rasanten Talfahrt 1996 und 1997" (Bundesamt für Statistik) erst 1998 wieder etwas zu. Der Trend der Bundesaussgaben für Forschung und Entwicklung war in den Jahren 1994-1998 negativ.

Heute gewinnt man den Eindruck, dass die Mehrheit der Öffentlichkeit die Gefahren dieser Entwicklung realisiert hat. Alle reden von mehr Investitionen für die Bildungs-, Forschungs- und Technologielandschaft der Schweiz. "Die Schweiz fällt zurück, und ihre Forscher spüren dies an allen Ecken und Enden. Gute Forschungsprojekte müssen aus Geldmangel eingestellt werden, der Apparatpark vieler Universitäten ist überaltert, und kantonale Univesitäten können kaum noch ausländische Spitzenkräfte berufen oder die Abwanderung ihrer besten Forscherinnen und Forscher verhindern. ... Die Schweizer Forschung braucht massiv mehr Geld, und zwar sofort." (Prof. G. Schatz, Präsident des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats)

Ähnliche Zitate liessen sich aus allen Bereichen des Bildungswesens beibringen. Sie belegen das Auseinanderklaffen von gestiegenen Anforderungen und gekürzten Mitteln. Daraus folgt:

- Die Hochschulen brauchen mehr Geld, wenn sie den Anschluss an die internationale Forschungsspitze behalten und eine bessere Betreuung der Studierenden sicherstellen wollen.
- Die Fachhochschulen haben den gesetzlichen Auftrag, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen aufzubauen. Dafür brauchen sie Grundbeiträge der öffentlichen Hand.
- Die Berufsbildungs-Reform bringt deutliche Mehrkosten, die für ein modernes Berufsbildungssystem notwendig sind.
- In der Schweiz gibt es gemäss der OECD Studie (Literacy in the Information Age, Juni 2000) einen beunruhigend hohen Anteil von ca. 15-20% der erwachsenen Bevölkerung, die kaum lesen, schreiben und rechnen können. Der Bundesrat forderte in seinem Bericht zur Weiterbildung (Gonon/Schläfli November 1998) ein Impulsprogramm für Nachhol- und Weiterbildung für bildungsferne Schichten. Eine Subkommission der WBK-N erarbeitet zur Zeit die entsprechenden Grundlagen.
- Die Schulen müssen mit hohen Kosten das Fach Informatik in die Lehrpläne und Lehrmethoden integrieren sowie eine neue Infrastruktur aufbauen und unterhalten.

Diskussionen um Privatisierungsbestrebungen im Bildungswesen verunsichern viele Akteure in der Forschungs- und Bildungslandschaft. Wie wissen nicht, ob der Bund seine finanziellen Anstrengungen im Forschungs- und Bildungsbereich reduziert.

Gleichzeitig mit der abflauenden Konjunktur wird an einem Steuerabbauprojekt gearbeitet, das dem Bund über 2 Milliarden Franken Steuerausfälle bringt. Schon werden vereinzelt auch neue Sparpakete gefordert. Damit scheint die vom Bundesrat versprochene namhafte Erhöhung des Rahmenkredits für Bildung, Forschung und Technologie für die Periode 2004-2007 gefährdet.

Um mehr Planungssicherheit zu haben, bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Bildungs- und Forschungsbereich auch für den Bund zu einer prioritären Aufgabe gehört?

2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Bildungs- und Forschungsausgaben des Bundes in den kommenden 4-5 Jahren überproportional (d.h. stärker als das Bruttoinlandprodukt) wachsen sollen?

3. Ist der Bundesrat bereit, für seine Botschaft zum BFT-Bereich 2004-2007 einen entsprechend erhöhten Kreditrahmen vorzusehen?

4. Für den Fall, dass der Bund nach Meinung des Bundesrats in die Bildungs- und Forschungslandschaft Schweiz nicht mehr investieren kann oder will: Mit welcher Strategie und mit welchen Massnahmen gedenkt er die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, die im wesentlichen vom Bildungs- und Forschungsstand abhängt, zu sichern und zu fördern? Und welche qualitativen Verbesserungen strebt der Bundesrat an, um die knappen vorhandenen Bundesmittel optimal zu nutzen?

Sprecher: Fetz

01.3536 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt für Strom aus erneuerbaren Energien (04.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen und organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, damit die Schweizer Elektrizitätswirtschaft am EU-Binnenmarkt für Strom aus erneuerbaren Energien mit allen Rechten und Pflichten teilnehmen kann.

Sprecher: Fetz

01.3537 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien (04.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das notwendige Instrumentarium zu schaffen, damit der Anteil der erneuerbaren Energien innert einer festzulegenden Frist auf 100 Prozent gesteigert werden kann. Soweit die Produktion nicht im Inland sichergestellt werden kann, ist der Bedarf durch Zukäufe aus dem Ausland zu decken (zB. aus Windenergie). Schweizer Investitionen in erneuerbare Energien im Ausland sollen der Schweizer CO₂-Bilanz angerechnet werden, wie dies die "flexiblen Mechanismen" des Kyoto-Protokolls und das CO₂-Gesetz vorsehen.

Sprecher: Rechsteiner-Basel

01.3538 n Mo. Bortoluzzi. Aufhebung Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann aufzuheben. Gewisse Aufgaben zu denen sich der Bund verpflichtet hat sind vom Bundesamt für Justiz zu übernehmen.

Mitunterzeichner: Zuppiger (1)

01.3539 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktion der Personalausgaben (04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Personalausgaben bis anfangs der nächsten Legislatur in der ganzen Bundesverwaltung um 5%, beim Bundesamt für Landwirtschaft um 10%, beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft um 10% und beim Departement für Verteidigung Bevölkerung und Sport um 15% zu senken.

Sprecher: Weyeneth

01.3540 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes (04.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) vom

14.12.1998 so zu ändern, dass eine effiziente und transparente Führung und Bewirtschaftung aller Immobilien des Bundes möglich wird und damit wesentliche Einsparungen erzielt werden können.

Sprecher: Zuppiger

01.3541 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Aufhebung Staatssekretariat und Büro für Weltraumangelegenheiten (04.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, das Staatssekretariat und Büro für Weltraumangelegenheiten aufzuheben. Die Aufgaben sind vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft zu übernehmen.

Sprecher: Pfister Theophil

01.3542 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Bundesamt für Flüchtlinge. Kürzung des Budgetrahmens (04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert einen Vorschlag vorzulegen, wie beim Bundesamt für Flüchtlinge die Kosten auf unter 750 Millionen Franken zu senken sind.

Sprecher: Fehr Hans

01.3543 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Überflüssige Subventionen. Überprüfung und verstärkter Abbau (04.10.2001)

Der Bundesrat hat auf der Grundlage der nächsten Subventionsberichte dem Parlament Vorlagen zu präsentieren, wie die Subventionen auf Anfang der neuen Legislatur um mindestens 1 Milliarde Franken (rund 3,5% aller Subventionen) zu kürzen sind.

Sprecher: Zuppiger

01.3544 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Öffentlichkeitsarbeit des Bundes. Senkung der Ausgaben (04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Kosten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Bundes (die Pflichtpublikationen sind auszunehmen) um 20% zu senken.

Sprecher: Weyeneth

01.3545 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren (04.10.2001)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die Nachrichtendienste und den Staatsschutz auszubauen und eine Teilrevision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und des Militärgesetzes respektive anderer betroffener Erlasse einzuleiten. Namentlich in folgenden Bereichen sind Änderungen vorzuschlagen:

- Informationsbeschaffung (strategische elektronische Aufklärung, Vorverlagerung Beschaffungsschwelle, Ausbau der Fernmelde- und Postüberwachung, Eindringen in fremde EDV-Systeme etc.)
- Einsatz verdeckter Ermittler
- Informations- und Datenverarbeitung (Aufbewahrung, Weitergabe an Dritte)
- Ausbau und Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle (bspw. analog der Bundesrepublik Deutschland)
- Schaffung eines Straftatbestandes der Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, im Nachgang zu den terroristischen Anschlägen in New York und Washington, eine umfassende Lage- und Gefährdungsanalyse für die Schweiz zu erstellen. Neben der Darstellung und Bewertung des Ist-Zustandes gilt es namentlich im Hinblick auf neue Bedrohungsformen wie Terrorismus, Umweltkriminalität, Cyberkriminalität, Schmuggel,

Waffen und Proliferation elektronischer Urheberrechte und die klassische Organisierte Kriminalität zu untersuchen, in welchen Bereichen Lücken bestehen. Im weiteren ist aufzuzeigen, wo aus Sicht des Bundesrates gesetzgeberischer, respektive instrumenteller Handlungsbedarf besteht. Schliesslich hat der Bundesrat konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Den eidgenössischen Räten ist spätestens in der Frühjahrssession 2002 Bericht zu erstatten.

Sprecher: Tschuppert

01.3546 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Wissensgesellschaft Schweiz (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seiner Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 Massnahmen vorzusehen, die es der Schweiz ermöglichen, in der höheren Bildung und in der Forschung dynamischer zu werden. Das Schwergewicht soll auf den folgenden Punkten liegen:

1. Entwicklung einer langfristigen Vision von einer Schweiz als "Wissensnation";
2. Formulierung strategischer Ziele und Massnahmen zur Unterstützung dieser Vision;
3. Anpassung von Rolle und Aufgaben der Organe, welche die Forschung unterstützen (Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat, Akademien, Schweizerischer Nationalfonds, Kommission für Technologie und Innovation), im Hinblick auf die Verfolgung dieser strategischen Ziele;
4. Organisation und Einsatz eines für Impulse in der Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik nötigen strategischen Überwachungsorgans;
5. Zusammenfassung der Aktivitäten im Bereich der höheren Bildung, die heute auf zwei Bundesämter verteilt sind, in einem neu zu schaffenden Bundesamt.

Sprecher: Randegger

01.3547 n Mo. Mörgeli. Eidgenössisches Amt für das Handelsregister. Neuordnung des Bereichs der Rechtsanwendung (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, den Bereich der Rechtsanwendung des Eidgenössischen Amtes für das Handelsregister (Tagebuchkontrolle) dem Schweizerischen Handelsamtsblatt oder allenfalls dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum zuzuordnen.

01.3548 n Mo. Mörgeli. Unterstellung der Abteilung für Rechtssetzung unter die Bundeskanzlei (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Organisation der Bundesverwaltung so zu ändern, dass die unpolitischen Dienste (wie z.B. Übersetzungsdienst und Gesetzgebungs- und Normenkontrolle) einheitlich unter der Leitung der Bundeskanzlei stehen. Demzufolge sind die Abteilungen I und II für Rechtssetzung aus dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD in die Bundeskanzlei umzuteilen.

01.3549 n Mo. Gutzwiler. Schuleintritt im 6. Altersjahr (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Absprache mit den Kantonen (Erziehungsdirektorenkonferenz, EDK), der Bundesversammlung eine Ergänzung von Art. 62 der Bundesverfassung zu beantragen. Die Ergänzung hat zum Ziel, dass der Schuleintritt für alle Kinder im 6. Altersjahr erfolgt.

Mitunterzeichnende: Abate, Bangerter, Bühlmann, Ehrler, Engelberger, Gadiant, Garbani, Guisan, Hollenstein, Kaufmann, Kofmel, Lalive d'Epina, Meier-Schatz, Mörgeli, Müller Erich, Nabholz, Riklin, Vermot-Mangold (18)

01.3550 n Mo. Schmied Walter. Bäuerliches bzw. handwerkliches Praktikum für Studierende an universitären Hochschulen (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die staatliche Finanzierung der universitären Hochschulen so zu verteilen, dass die Leistungen derjenigen Hochschulen (Fakultäten) besonders honoriert werden, die Praktika auf einem landwirtschaftlichen beziehungsweise in einem handwerklichen Betrieb anbieten und anerkennen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Glur, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schluer, Seiler Hanspeter, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Waber, Walter Hansjörg, Zuppiger (39)

01.3551 n Ip. Galli. Gesamtinventar schützenswerter Bauten und Objekte der Denkmalpflege im Besitz von Bund, Post, Swisscom, SRG usw. (04.10.2001)

Der Bund ist gehalten, seine wertvollen und schützenswerten Bauten zu erhalten und zu pflegen und diese Objekte der Denkmalpflege zu inventarisieren.

Ich gestatte mir deshalb folgende Fragen:

- Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass alle Inventare schützenswerter und denkmalpflegerischer Objekte heutiger und ehemaliger Bundesbauten vollständig beim Bundesamt für Kultur (BAK, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege) gesammelt werden?

- Welche entsprechende Massnahmen müssten auf Gesetzesstufe oder mit Verordnungen getroffen werden?

- Ist der Bundesrat bereit, innerhalb aller Departemente, beim Bundesamt für Bauten und Logistik und bei Institutionen wie Post, SBB, Swisscom, SRG usw. darauf hinzuwirken, dass die entsprechenden Inventare laufend bzw. periodisch (z.B. alle 15–20 Jahre) aktualisiert werden?

- Was unternimmt der Bund, wenn denkmalpflegerisch schützenswerte Bauten in private Hände übergehen, damit solche Bauten weiterhin unter Schutz gestellt und inventarisiert bleiben?

- Ist der Bundesrat bereit dafür zu sorgen, dass alle Inventare von Bundesbauten auch von berechtigten Organisationen wie dem Schweizer Heimatschutz in Zukunft einsehbar werden?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Christen, Decurtins, Donzé, Eberhard, Guisan, Günter, Gysin Remo, Heim, Hollenstein, Meyer Thérèse, Simoneschi, Studer Heiner, Widmer, Wiederkehr, Zäch (16)

01.3552 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen (04.10.2001)

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 gegen die USA haben die Weltöffentlichkeit schockiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass die anhaltende Unsicherheit über die Vereinigten Staaten hinaus auch in der Schweiz politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen haben wird. In einigen Bereichen werden sich Korrekturen aufdrängen, um die Verunsicherung zu überwinden und die Sicherheit zu erhöhen.

1. Bisher hat der Bundesrat begrüssenswerte sektorielle Stellungnahmen zu konkreten Folgen der Terroranschläge vorgenommen. In welcher Form gedenkt er gegenüber der Schweizerischen Bevölkerung eine umfassende Lagebeurteilung bezüglich der Sicherheit in der Schweiz und der erwarteten Auswirkungen der Terroranschläge vorzunehmen?

2. Welche volkswirtschaftliche Auswirkungen direkter und indirekter Art erwartet der Bundesrat, insbesondere für die Exportwirtschaft, die Tourismuswirtschaft und die Luftfahrtunternehmen?

3. Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden müssen bezüglich der Finanzierung von Terroranschlägen und organisa-

tionen auch Finanztransaktionen überwachen können. Gleichzeitig muss das Bankkundengeheimnis gegenüber allen übrigen Kreisen integral erhalten bleiben. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass die Privatsphäre unbescholtener Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden kann und das Bankkundengeheimnis nicht unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung unterhöhlt wird?

4. In welchen Bereichen und welchen europäischen und internationalen Organisationen kann sich die Schweiz nach Ansicht des Bundesrates stärker in der Terrorismusprävention und -bekämpfung engagieren? Ist er nicht auch der Meinung, dass die Schweiz die Initiative für eine internationale Anti-Terror-Konferenz ergreifen sollte?

5. Teilt der Bundesrat unsere Ansicht, dass sich eine Gesamtsicherheitskonzeption Schweiz aufdrängt und die USIS-Projekte zu beschleunigen sind? Wie lange schätzt der Bundesrat die Vorwarnzeit bezüglich kriegsähnlicher Bedrohungen heute ein?

6. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat konkret vor, um die Sicherheit gefährdeter Anlagen und Institutionen gegenüber den terroristischen Bedrohungen zu optimieren?

7. Wie beurteilt der Bundesrat den heutigen Vorbereitungsgrad der Bevölkerung bezüglich der Bewältigung von atomaren, biologischen und chemischen Katastrophen in der Schweiz oder im benachbarten Ausland, die durch Terroranschläge ausgelöst werden könnten?

8. Im Zusammenhang mit den Fahndungen nach den Verantwortlichen der Terroranschläge sind sogenannte "Schläfer" aufgetaucht. Ausgebildete Terroristen, die jahrelang legal, integriert und unauffällig auch in unserem Land leben. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen im Staatsschutz, insbesondere in den Bereichen Prävention, internationale Zusammenarbeit, Datenaustausch- und -aufbewahrung und bezüglich des "Schläfer"-Phänomens?

Sprecherin: Lalive d'Épinay

01.3553 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Wirtschaftswachstum sichern (04.10.2001)

Am 19. März 2001 hat die FDP in einer Fraktionsmotion (01.3089: Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen) darauf hingewiesen, dass es unerlässlich ist, dass der Bundesrat ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ins Zentrum seiner Politik stellt und hat hierzu Massnahmen zur Stärkung der Wachstumsdeterminanten vorgeschlagen.

In den letzten Monaten hat sich das Konjunkturklima nun weltweit abgekühlt. Hinter dieser Entwicklung steht vor allem die Wachstumsflaute in den USA. Der Terroranschlag vom 11. September 2001 wird diese Tendenz verstärken. Diesen Entwicklungen kann sich auch die Schweiz als offene Volkswirtschaft nicht entziehen.

Die weltweite Konjunkturabschwächung wird auch auf die Schweizer Wirtschaft abfärben. Die Industriekonjunktur zeigt schon heute deutliche Zeichen der Abschwächung vor allem bei den stark exportorientierten Firmen. Das Wirtschaftswachstum hat sich bereits in den ersten Monaten dieses Jahres zurückgebildet. Auch hat seit Herbst 2000 die Investitionstätigkeit merklich abgekühlt. Das letztjährige Wachstum von 3 Prozent wird dieses Jahr deutlich unterschritten werden. Vor diesem Hintergrund mehren sich die Widerstände gegen laufende Reformen, insbesondere weitere Marktöffnungen und Verselbstständigungen. Damit besteht die Gefahr, dass die wirtschaftspolitischen Reformen zum Stillstand kommt. Weitere Risiken sind:

- Verunsicherung der Konsumenten, Arbeitnehmer, Unternehmer und Investoren

- Reformstopp in der Wettbewerbspolitik sowie in den Bereichen Telekommunikation, Post, Strommarkt und bei den Sozialwerken.

Die Schweiz braucht die anstehenden Reformen in den Bereichen Marktöffnung (Strommarkt, Telekommunikation, Postmarkt, Landwirtschaft), Versteilbändigungen und Wettbewerbspolitik um das langfristige Wirtschaftswachstum zu

sichern. Kurzfristige Investitionsprogramme haben keine nachhaltigen Wirkungen und sind zu vermeiden.

Ich richte folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Welche weiteren Massnahmen gedenkt er zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zugunsten des Wirtschaftswachstums insbesondere in den Bereichen Kartellgesetz, Binnenmarktgesetz und bilaterale Verträge zu ergreifen? Wie beurteilt er die Erfolgchancen für die Schweizerische Position im Rahmen der WTO?

2. Welche weiteren Liberalisierungs- und Reformschritte zur Sicherung des mittelfristigen Wachstumspfad (Reform Telecom, Post, Elektrizität, Sozialbereich) sieht er prioritär vor?

3. Ist er bereit, das geplante zweite Steuerpaket (Motion Schweizer) zu beschleunigen? Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Reduktion der Arbeitslosenversicherungsbeiträge im Jahr 2003 durchgeführt werden kann und welche Auswirkungen erwartet er von dieser Massnahme?

Sprecher: Schneider

01.3554 n Ip. Maspoli. Verletzung des Bankgeheimnisses (04.10.2001)

Am 4. Oktober 2001 brachte die angesehene italienische Finanz-Tageszeitung "Milano Finanza (MF)" auf der Frontseite einen Artikel mit dem Titel "Tremila italiani filmati davanti alle banche svizzere" "Schweizer Banken filmen dreitausend italienische Staatsangehörige". Darin wurde berichtet, dass Hunderte von italienischen Geschäftsleuten in Lugano, Mendrisio und Genf beim Zahlungsverkehr und beim Unterzeichnen von Aufträgen für Finanztransaktionen gefilmt worden seien. Zudem hält der Artikel explizit fest, dass die Videoaufzeichnungen von den Schweizer Behörden unterstützt worden seien. Dies löst bei uns Verwunderung aus.

Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. War er über dieses Vorgehen informiert?

2. Wenn ja, weshalb hat er nicht interveniert?

3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass diese Vorkommnisse eindeutig und auf gefährliche Weise das Bankgeheimnis verletzen?

Mitunterzeichner: Bignasca

(1)

01.3555 n Ip. Garbani. Tödliche Ausschaffungsmethoden (04.10.2001)

Der Tod des algerischen Staatsangehörigen Hamid Bakiri während der Ausschaffungshaft im Kanton Graubünden wirft erneut einen Schatten auf die schweizerische Praxis von zwangsweisen Ausschaffungen. Bereits im Mai dieses Jahres war ein nigerianischer Staatsangehöriger, Samson Chukwu, beim Vollzug der Wegweisung umgekommen. Beide hatten sich vorher verzweifelt gegen die Ausschaffung gewehrt, weshalb sie auf dem so genannten "Level 4" hätten ausgeschafft werden sollen. Sie wurden geknebelt und gefesselt. Auf dem Flughafen Bern-Belp werden ohne dass es jemand sieht und ohne dass die Öffentlichkeit davon erfährt Ausschaffungen mit der Chartergesellschaft Sky Work AG durchgeführt. Dabei werden Helme, Gürtel und Zwangsjacken verwendet. Der Direktor des Bundesamts für Flüchtlinge will auf solche Ausschaffungsmethoden nicht verzichten und weist auf 25 Fälle von "renitenten" Personen hin, die bis Ende Oktober 2001 auf dieselbe Weise ausgeschafft werden sollen. Der Tod der beiden genannten Personen wirft eine Reihe von Fragen auf, die ich dem Bundesrat stellen möchte:

1. Die Projektgruppe "Passagier 2" wird der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren anlässlich ihrer Herbstversammlung einen Zwischenbericht vorlegen. Wird dieser Bericht dem Umstand Rechnung tragen, dass die meisten Personen, die zwangsweise ausgeschafft werden sollen, Angst vor der Ausschaffung haben und dass diese Angst mit einem prekären physischen und psychischen Gesundheitszustand einhergeht?

2. Hat der Bundesrat bereits untersucht, aus welchen Gründen sich diese Personen derart vehement gegen ihre Wegweisung wehren zum Beispiel Deserteure, Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen oder Personen, die nicht unmittelbar durch staatliche Organe verfolgt oder bedroht werden, sondern aus Bürgerkriegsregionen stammen, deren Fluchtgründe aber nicht als Asylgründe anerkannt werden?

3. Ist auch der Bundesrat der Auffassung, dass die Schwierigkeiten des zwangsweisen Vollzugs gemeinsam mit der Person, die sich mit Händen und Füssen gegen die zwangsweise Ausschaffung wehrt, geprüft werden sollten?

4. Ist der Bundesrat angesichts der beiden Todesfälle in diesem Jahr bereit, auf Zwangsmittel zu verzichten, die über "Level 2" hinausgehen?

5. Ist der Bundesrat bereit, allfällige Konsequenzen von Ausschaffungen auf den Levels 3 und 4, deren Durchführung den Kantonen übertragen ist, zu tragen?

6. Welche Fluggesellschaften haben einen Auftrag im Rahmen von "swissREPAT" erhalten? Für welche Destinationen? Wie hoch ist der Betrag, den der Bund dafür budgetiert? Wie hoch ist der Anteil solcher Aufträge am Umsatz der betreffenden Fluggesellschaften in Prozent?

7. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass ein unabhängiges Ärzteteam das Projekt "swissREPAT" begleiten sollte, damit nicht nur die technische Seite der Ausschaffungen, sondern auch deren Zumutbarkeit in medizinischer Hinsicht (physischer und psychischer Gesundheitszustand) sichergestellt ist?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Goll, Grobet, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zisyadis (27)

01.3556 n Mo. Bader Elvira. Generationenwechsel in einem Unternehmen. Steueraufschub (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament so rasch wie möglich eine Änderung des Bundesgesetzes über die Direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (STHG) in folgendem Sinne zu unterbreiten:

Führt eine selbstständig erwerbende Person ihr Unternehmen nicht mehr weiter und erklärt sie schriftlich, dass dieses in ihrem Geschäftsvermögen und Eigentum verbleibt, so wird

- die Ertragswertbesteuerung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke bis zu ihrem Ableben verlängert;
- die Besteuerung der Gewinne bei endgültiger Überführung ins Privatvermögen bis zu ihrem Ableben hinausgeschoben.

Nach dem Ableben können diese Massnahmen um 5 Jahre verlängert werden, in jedem Fall aber bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die für die Nachfolge in der Betriebsführung geeignete und vorgesehene Person das 30. Altersjahr vollendet.

Diese Massnahmen sind aufzuheben, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind oder die steuerpflichtige Person eine Überführung ins Privatvermögen wünscht.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fehr Mario, Freund, Hassler, Heim, Imhof, Keller, Kunz, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Oehrli, Raggenbass, Sandoz, Schmid Odilo, Schmied Walter, Simoneschi, Studer Heiner, Walker Felix, Walter Hansjörg, Zäch, Zapfl (31)

01.3557 n Mo. Eberhard. Besteuerung der Kapitalgewinne bei Betriebsaufgabe (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden so rasch wie möglich in dem Sinne zu ändern, dass ein Liquidationsgewinn, der bei Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit infolge von

Invalidität oder nach dem vollendeten 55. Altersjahr entsteht, analog wie eine Kapitalauszahlung aus der beruflichen Vorsorge besteuert wird. Das gleiche gilt, wenn nach einem Todesfall der überlebende Ehegatte das geerbte Geschäft innerhalb von zwei Jahren seit dem Todesfall veräussert. Dabei soll die separate Besteuerung für den Teil des Liquidationsgewinnes erfolgen, der zur Erhaltung einer angemessenen Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge aus der beruflichen Vorsorge nötig wäre. Bestehende Vorsorgeguthaben innerhalb der 2. Säule und der Säule 3a sollen bei der Berechnung des der separaten Besteuerung unterliegenden Betrages berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Ehrler, Engelberger, Estermann, Freund, Hassler, Imhof, Kunz, Leu, Loepfe, Lustenberger, Oehrli, Sandoz, Speck, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth (18)

01.3558 n Mo. Goll. Nachfrage nach Arbeitskräften in der Haushaltsbranche (04.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit bei der Kontingentierung der neu aufzunehmenden Immigrantinnen und Immigranten die Nachfrage nach Arbeitskräften in der Haushaltsbranche berücksichtigt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (27)

01.3559 n Po. Abate. Neue Bar im Parlamentsgebäude (04.10.2001)

Die Verwaltungsdelegation des Parlamentes wird beauftragt, die Errichtung einer Bar in unmittelbarer Nähe des Parlamentssaales zu überprüfen.

Während der Frühlingssession 2001 in Lugano befand sich in der Eingangshalle des Palazzo dei Congressi eine Steh-Bar, die sich grosser Beliebtheit erfreute. Die Parlamentsmitglieder konnten so in einem offenen Raum eine Kleinigkeit zu sich nehmen und sich dabei problemlos miteinander unterhalten.

Die entsprechende neue Einrichtung im Parlamentsgebäude in Bern soll also nicht nur der Zwischenverpflegung dienen, sondern auch die Kontakte und das Gespräch unter den Parlamentarierinnen und Parlamentariern fördern.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bosshard, Brunner Toni, Cavalli, Chevrier, Christen, Dupraz, Eggly, Fässler, Fehr Mario, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heberlein, Kaufmann, Kofmel, Lalive d'Epina, Laubacher, Mariétan, Messmer, Meyer Thérèse, Nabholz, Robbiani, Sandoz, Schenk, Simoneschi, Stahl, Steinegger, Steiner, Theiler, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Zanetti (43)

01.3560 n Ip. Liberale Fraktion. Schweizerischer Weinbau und internationale Konkurrenz (04.10.2001)

Die schweizerischen Weinbauern haben im Allgemeinen grosse Anstrengungen unternommen, um ihre Betriebe umzustrukturieren, um ihre Weinberge mit anderen Rebsorten zu bepflanzen und um die Erträge zu begrenzen. Trotzdem hat sich ihre wirtschaftliche Lage erheblich verschlechtert, und die Zukunftsaussichten sind sehr düster.

Wir ersuchen den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat er gegenüber der WTO seinen Verhandlungsspielraum betreffend die Einfuhrzölle für Wein, vor allem für Weisswein, voll ausgeschöpft?

- Führen die Subventionen für den Weinbau in den EU-Mitgliedsländern (Finanzhilfen für die Rodung von Rebstöcken oder für die Bepflanzung mit anderen Rebsorten, nicht einkommens- oder vermögensgebundene Direktzahlungen, Abbau der Lager-

vorräte durch Destillierung, Fruchtsaferherstellung) nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten der schweizerischen Produktion? Wäre es nicht notwendig, vergleichbare Massnahmen auch in unserem Land in Erwägung zu ziehen?

Ein Eingreifen des Staates in diesem Wirtschaftssektor scheint uns insofern gerechtfertigt, als der Wettbewerb zwischen den schweizerischen Weinbauern und vielen ihrer ausländischen Konkurrenten mit äusserst ungleichen Spiesssen und in Verletzung der marktwirtschaftlichen Spielregeln ausgetragen wird. Insbesondere sind wir der Auffassung, dass die Einfuhr von Weinen zu lächerlich niedrigen Preisen die Frage nach den sozialen und ökologischen Bedingungen aufwirft, unter denen solche Weine produziert werden.

Sprecher: Scheurer Rémy

01.3561 n Ip. Rossini. Stiftung 19. Fragen (04.10.2001)

Die Aktivitäten der "Stiftung 19" zur Verhütung von Krankheiten und zur Förderung der Gesundheit geben zu Kritik und Fragen Anlass. Diese werden einerseits von den Partnerorganisationen der Stiftung und von kantonalen Behörden geäussert; andererseits entstehen sie durch den Jahresbericht 2000. Erwähnenswert scheinen uns folgende:

- Kultureller Graben zwischen den Sprachregionen: Bevormundung der sprachlichen Minderheiten; zudem ist die Romandie in gewissen Entscheidungsorganen der Stiftung schlicht und einfach nicht vertreten.
- Umzug der Geschäftsleitung von Lausanne nach Bern in luxuriöse, kostspielige Räumlichkeiten sowie Löhne, die eindeutig über dem Durchschnitt der öffentlichen Verwaltung liegen.
- Mangelhafte Organisation und berufliche Kompetenzen.
- Erstaunliche, ja fragwürdige Zuteilung der Beträge an die Romandie bzw. an die Deutschschweiz: 19 Prozent der Projekte betreffen die Romandie; sie erhalten aber nur 4,6 Prozent der gesamten Finanzierungshilfe; in der Deutschschweiz entfallen auf ein Projekt beinahe 7,9 Millionen Franken, in der Romandie hingegen lediglich 150 000 Franken.
- Undurchsichtige Beurteilungskriterien und ungeeignete Vorgehensweisen bei der Projektfinanzierung vermitteln den Eindruck von Ungleichbehandlung oder gar Willkür: Die Schwierigkeit der Westschweizer Kantone, Unterstützung für ihr Projekt "Fourchette Verte" zu finden, illustriert diese Problematik.
- Unklar geregeltes Beschwerderecht.
- Interkantonal koordinierte Aktionen werden nicht als Bestandteile der Präventionsprojekte anerkannt. Dies, obwohl die negativen Auswirkungen des Föderalismus klar machen sollten, dass es notwendig ist, über Kantons Grenzen hinauszugehen, wenn die Aktionen möglichst erfolgreich sein sollen.
- Mangelnde Kontrollen durch die Bundesbehörden.

- Die für Präventivaktionen erhobenen und verfügbaren Beträge kommen nicht der gesamten Landesbevölkerung in allen Regionen zugute.

Wir stellen folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Ist ihm diese Kritik bekannt und verfügt er über die Mittel, um deren Stichhaltigkeit zu überprüfen?
2. Kann er den Eindruck einer unzureichenden politischen Kontrolle der Stiftung bestätigen?
3. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um das Vertrauen der Gesundheitspolitik in die Stiftung wiederherzustellen und um die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Aktionen so zu verbessern, dass ein gerechter und optimaler Einsatz der Ressourcen und eine konstruktiv-dynamische Zusammenarbeit mit den kantonalen Gesundheitsbehörden gewährleistet werden können?

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer (23)

01.3562 n Ip. Chiffelle. Schweiz-Südafrika. Wann wird informiert? (04.10.2001)

Am 19. Mai 1999 hat der Bundesrat auf die Interpellation Ziegler 99.3130 folgendermassen geantwortet: "Zur Klärung der allgemeinen Beziehungen des Nachrichtendienstes der Schweiz zu Südafrika sowie zu anderen Ländern hat der Vorsteher des VBS [damals Adolf Ogi] eine Untersuchung angeordnet. Diese Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Die Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte, die ebenfalls eine Untersuchung durchführt, wird über die Ergebnisse umfassend informiert werden." Durch Presseberichte wurde bekannt, dass dieser Bericht als geheim klassifiziert ist und dass anscheinend nur Ständerat Seiler (SVP) darin Einsicht nehmen konnte.

Teile dieses Berichtes wurden vom ehemaligen Chef des Nachrichtendienstes (ND) Divisionär Peter Regli verfasst, der selber in die Affäre verwickelt ist. Die Bundesanwaltschaft konnte nur begrenzt Einsicht in den Bericht nehmen. Nach den Anschuldigungen, die Wouter Basson in Südafrika gegen den Schweizer ND erhob, wurde eine zweite Untersuchung in Auftrag gegeben.

1. Trifft es zu, dass Dokumente des ND über die Beziehungen zu Südafrika vernichtet und nie dem Bundesarchiv übergeben wurden?
2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass er seinen Entscheid, Historikern den Zugang zu bestehenden Archiven von Nationalbank und Nachrichtendienst zu untersagen, überdenken sollte?
3. Ist der Bundesrat wirklich entschlossen, Licht in alle Aspekte der Beziehungen zwischen dem südafrikanischen Geheim- und dem Schweizer Nachrichtendienst zu bringen?
4. Trifft es zu, dass der Bundesrat der Bundesanwaltschaft lediglich Einsicht in Teile des Berichtes über die Beziehungen des Schweizer Nachrichtendienstes zum südafrikanischen Geheimdienst gewährt hat und dass sich die Bundesanwaltschaft dabei keine Notizen machen durfte?
5. Der südafrikanische Staatsanwalt, der die Ermittlungen gegen Wouter Basson leitet, ist bereit, der Schweiz Informationen zu liefern und sogar in die Schweiz zu reisen. Weshalb verzichtet der Bundesrat auf diese Informationsquelle?
6. Hat Peter Regli 1993 eine Reise nach Südafrika unternommen? Wenn ja, zu welchem Zweck?
7. Ist der Bundesrat bereit, den Untersuchungsbericht, der per Ende Oktober fertig sein wird, zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Janiak, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (19)

01.3563 n Po. Rossini. Zertifizierungsorgane. Reglementierung (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Regelung zu erarbeiten, die Empfehlungen enthält für Zertifizierungs- oder Akkreditierungsstellen im Bereich Qualitätsmanagement in Institutionen des Gesundheits- oder Sozialwesens, insbesondere in von der öffentlichen Hand subventionierten Institutionen (Spitäler, Altersheime, Behindertenheime usw.).

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (24)

01.3564 n Ip. Chiffelle. Echte Stagiaires oder billige Arbeitskräfte? (04.10.2001)

Die Anstellung von Stagiaires in der Schweiz ist in zwei Bestimmungen der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) geregelt. Artikel 22 Absatz 2 hält fest, dass Stagiaires für Aufenthalte von höchstens zwölf Monaten eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können. Diese Bewilligung wird durch das BFA erteilt und kann um höchstens sechs Monate verlängert werden (Art. 25 Abs. 5). Die gesamte Dauer des Aufent-

haltes darf nicht mehr als 18 Monate betragen. Artikel 22 Absatz 1 erwähnt Höchstzahlen von Bewilligungen, die sich nach den Stagiaires-Abkommen und zwischenstaatlichen Verwaltungsvereinbarungen richten.

Die Wegleitung des BFA "Ausländische Stagiaires in der Schweiz" (Juli 2000) hält Folgendes fest: "Eine Mindestdauer ist nicht vorgesehen, doch zeigt die Erfahrung, dass Aufenthalte von weniger als 4 Monaten Dauer kaum sinnvoll sind bzw. durch entsprechende kantonale Arbeitsbewilligungen anderweitig abgedeckt werden können." Letztere werden für höchstens vier Monate erteilt und sind kontingentsfrei, da anscheinend auf Artikel 13 Buchstabe d der BVO Bezug genommen wird. Jeder Kanton kann also beliebig viele Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für bis zu vier Monate erteilen. Die lapidare Antwort des Bundesrats auf die dritte Frage der Interpellation Heim (01.3093) bringt einen auf den Gedanken, es könnte sich jährlich um 8'000 Bewilligungen handeln. Es ist jedoch schwierig auszumachen, wie viele Bewilligungen in welchen Sektoren unter welchen Bedingungen (Herkunftsland des Ausländers bzw. der Ausländerin, Arbeits- und Lohnbedingungen) von den Kantonen erteilt werden, da diese oft nicht sehr kooperativ und ihre Aktivitäten nicht immer transparent sind. Die Wegleitung des BFA ist also unklar. Da manche Wirtschaftssektoren in gewissen Perioden einen grossen Bedarf an Arbeitskräften haben, könnte es sein, dass Ausländerinnen und Ausländer mit einer kantonalen Bewilligung nichts anderes als billige Arbeitskräfte sind, die in unser Land kommen, um unter dem Deckmantel eines Stage, der diesen Namen nicht verdient, zu arbeiten, ohne dass dabei ihre Arbeitsbedingungen kontrolliert werden können.

1. Wie viele Bewilligungen gemäss Artikel 22 der BVO sind in den vergangenen drei Jahren erteilt worden?
2. In welchen Landesteilen und für welche Wirtschaftssektoren wurden sie ausgestellt?
3. Wird überprüft, ob der Stage arbeitsvertragsgemäss durchgeführt wird?
4. Welche Bereiche genau regeln die kantonalen Bewilligungen für eine Maximaldauer von vier Monaten, von denen die Wegleitung des BFA "Ausländische Stagiaires in der Schweiz" spricht?
5. Wie viele Bewilligungen wurden insbesondere in den vergangenen drei Jahren pro Kanton erteilt, und in welchen Wirtschaftssektoren?
6. Unter welchen Bedingungen (Herkunftsland des Ausländers bzw. der Ausländerin, Arbeits- und Lohnbedingungen) werden die Bewilligungen erteilt?
7. Überprüft der Bund die Einhaltung dieser Bedingungen?
8. Wenn nicht, wäre es nicht angezeigt, die Erteilung der Bewilligungen zu statistischen Zwecken als obligatorisch zu erklären und zur Verhinderung von Missbräuchen eine Kontrolle der Arbeitsbedingungen einzuführen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Grobet, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zisyadis (23)

01.3565 n Ip. Rossini. Sexistische Werbung (04.10.2001)

Eine von der französischen Regierung beauftragte Experten-Gruppe hat im Juli 2001 der Staatssekretärin für die Rechte der Frauen einen Bericht über sexistische Werbung übergeben. Darin sprechen sich die Expertinnen und Experten für eine Eindämmung der sexistischen und anstössigen Werbung aus und stellen fest, dass in der Werbung seit einigen Jahren vermehrt erniedrigende und entwürdigende Bilder von Frauen verwendet werden. Die Grenzen werden immer häufiger überschritten und vielfach wird die Menschenwürde nicht mehr respektiert.

Die Autorinnen und Autoren des Berichts schlagen unter anderem folgende Massnahmen vor: eine grössere Verantwortung für die Werbebranche durch einen strengereren Verhaltenskodex; die Ausarbeitung von klaren Leitlinien oder sogar die Schaffung einer Instanz, welche die Werbungen vor ihrer Veröffentlichung begutachtet; die Einführung des Verbandsbeschwerderechts

z.B. für Frauen- und Gleichstellungsorganisationen; die Förderung von öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, bei denen Werbefachleute teilnehmen.

Wenn man z.B. an die Affäre um die Plakate gegen die Abtreibung im Kanton Wallis oder ganz allgemein an die heutige Plakatwerbung denkt, scheint dieses Thema auch in der Schweiz aktuell zu sein.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Verfügt er über die nötigen Instrumente, um die Situation in Bezug auf sexistische und anstössige Werbung in der Schweiz zu beurteilen? Wenn ja, welche Instrumente sind dies und welche Behörden sind für ihre Anwendung zuständig?
2. Ist er der Auffassung, dass momentan genügend über dieses Thema informiert wird, um eventuelle Auswüchse erkennen zu können?
3. Gibt es genügend gesetzliche und praktische Mittel, um Missbräuche zu verhindern oder zu bekämpfen? Wenn nicht, gedenkt der Bundesrat in diesem Bereich einzugreifen, namentlich was gerichtliche Klagen oder Präventionsmassnahmen betrifft?

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer (21)

01.3566 n Mo. Chevrier. Zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für die Kantone (04.10.2001)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) in die Wege zu leiten. Die Revision soll es den Kantonen ermöglichen, entsprechend den Bedürfnissen ihrer Wirtschaftszweige um zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für Angehörige aus Nicht-EU-Staaten zu ersuchen.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bezzola, Cucho, Dupraz, Fattebert, Glasson, Hassler, Joder, Lauper, Meyer Thérèse, Rossini, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg (16)

01.3567 s Mo. Maissen. Erlebnis Natur ohne Wölfe (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das "Konzept Wolf Schweiz" betreffend die Wiederansiedelung des Wolfes in Berggebieten nicht umzusetzen, und der Bundesversammlung die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit der Wolf aus der Liste der geschützten Tiere gestrichen wird. Der Bundesrat hat dazu die notwendigen Schritte einzuleiten, welche die Schweiz aus den internationalen Verpflichtungen löst, nach denen die Schweiz den Wolf als schützenswertes Tier anzuerkennen hat.

Mitunterzeichnende: Bieri, Brändli, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lombardi, Pape, Schmid-Sutter Carlo, Wicki (14)

01.3568 s Mo. Langenberger. Wissensgesellschaft Schweiz (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seiner Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004 2007 Massnahmen vorzusehen, die es der Schweiz ermöglichen, in der höheren Bildung und in der Forschung dynamischer zu werden. Das Schwergewicht soll auf den folgenden Punkten liegen:

1. Entwicklung einer langfristigen Vision von einer Schweiz als "Wissensnation";
2. Formulierung strategischer Ziele und Massnahmen zur Unterstützung dieser Vision;
3. Anpassung von Rolle und Aufgaben der Organe, welche die Forschung unterstützen (Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat, Akademien, Schweizerischer Nationalfonds,

Kommission für Technologie und Innovation), im Hinblick auf die Verfolgung dieser strategischen Ziele;

4. Organisation und Einsatz eines für Impulse in der Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik nötigen strategischen Überwachungsorgans;

5. Zusammenfassung der Aktivitäten im Bereich der höheren Bildung, die heute auf zwei Bundesämter verteilt sind, in einem neu zu schaffenden Bundesamt.

01.3569 s Mo. Merz. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren (04.10.2001)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die Nachrichtendienste und den Staatsschutz auszubauen und eine Teilrevision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und des Militärgesetzes respektive anderer betroffener Erlasse einzuleiten. Namentlich in folgenden Bereichen sind Änderungen vorzuschlagen:

- Informationsbeschaffung (strategische elektronische Aufklärung, Vorverlagerung Beschaffungsschwelle, Ausbau der Fernmelde- und Postüberwachung, Eindringen in fremde EDV-Systeme etc.)
- Einsatz verdeckter Ermittler
- Informations- und Datenverarbeitung (Aufbewahrung, Weitergabe an Dritte)
- Ausbau und Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle (bspw. analog der Bundesrepublik Deutschland)
- Schaffung eines Straftatbestandes der Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, im Nachgang zu den terroristischen Anschlägen in New York und Washington, eine umfassende Lage- und Gefährdungsanalyse für die Schweiz zu erstellen. Neben der Darstellung und Bewertung des Ist-Zustandes gilt es namentlich im Hinblick auf neue Bedrohungsformen wie Terrorismus, Umweltkriminalität, Cyberkriminalität, Schmuggel, Waffen und Proliferation elektronischer Urheberrechte und die klassische Organisierte Kriminalität zu untersuchen, in welchen Bereichen Lücken bestehen. Im weiteren ist aufzuzeigen, wo aus Sicht des Bundesrates gesetzgeberischer, respektive instrumenteller Handlungsbedarf besteht. Schliesslich hat der Bundesrat konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Den eidgenössischen Räten ist spätestens in der Frühjahrssession 2002 Bericht zu erstatten.

01.3570 s Mo. Frick. Landesweite Schäden auf Grund wirtschaftlicher Fehlentscheide (04.10.2001)

Die Tragödie und die Ereignisse um die Swissair der vergangenen Tage zeigen uns, dass:

- auch Verantwortliche der Wirtschaft auf höchster Stufe Entscheide von grösster Tragweite ohne die nötige Weitsicht fällen können,
- Fehlentscheide einzelner Personen immensen volkswirtschaftlichen Schaden anrichten und das Ansehen der Schweiz und ihrer Wirtschaft nachhaltig schädigen,
- sie den Bundesrat über solche Entscheide vorgängig nicht informieren müssen,
- der Bundesrat keine Instrumente und Kompetenzen besitzt, solche Entscheide zu verhindern oder zu beeinflussen, die Allgemeinheit und übrige Wirtschaft hingegen den Schaden tragen,
- keine Möglichkeit besteht, die Verantwortlichen für den angerichteten Schaden zur Rechenschaft zu ziehen,
- die Verwendung der Landesbezeichnung in der Firma bzw. Marke Swissair und die Verwendung des Schweizerkreuzes als Hoheitszeichen den Schaden erheblich vergrössern.

Ich beauftrage den Bundesrat, aufgrund der Ereignisse namentlich die folgenden Bereich gründlich zu prüfen und die nötigen gesetzlichen Massnahmen vorzuschlagen:

1. Informationspflicht der Wirtschaft gegenüber dem Bundesrat, bevor Entscheide mit ausserordentlichen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft des ganzen Landes getroffen werden.

2. Schaffung der Instrumente insbesondere eines Begleit- bzw. Koordinationsorgans -, damit der Bundesrat kurzfristig die angemessenen Massnahmen treffen kann, um landesweite volkswirtschaftliche Schäden von grossem Ausmass zu verhindern.

3. Straf- und vermögensrechtliche Haftbarkeit bei Verstoss gegen die Informationspflicht.

4. Voraussetzungen, unter welchen die Landesbezeichnung Schweiz und Schweizerische Hoheitszeichen für private Unternehmen verwendet werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Epiney, Escher, Inderkum, Lombardi, Maissen, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Stadler, Stähelin, Wicki (11)

01.3571 s Emp. Marty Dick. Verlängerung der Öffnung der Gotthardpassstrasse (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu prüfen und zu treffen, die notwendig sind, um die Gotthardpassstrasse während der Wintersaison sicherer zu machen, so dass diese Achse, die heute nur unzureichend als Alternative zum Strassentunnel genutzt wird, möglichst lange offen gehalten werden kann. Dank dieser Massnahmen sollte beispielsweise die Passstrasse bereits an Ostern, zum Zeitpunkt also, da die grossen Staus vor der Tunneleinfahrt beginnen, geöffnet werden können. Der Bundesrat wird ebenfalls ersucht zu prüfen, welche modernsten technischen Anlagen einen möglichst reibungslosen Ablauf des Verkehrs auf der A2, namentlich auf den beiden Achsen durch den Tunnel und über den Pass, gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Brunner Christiane, David, Dettling, Epiney, Escher, Hess Hans, Inderkum, Leuenberger, Lombardi, Merz, Plattner, Schiesser, Stadler, Studer Jean, Wicki (16)

01.3572 s Emp. Spoerry. Zivilstandsverordnung. Änderung (04.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, Art. 3 Abs. 1bis der Eidgenössischen Zivilstandsverordnung (SR 211.112.I) so zu ändern, dass der fachlich einwandfreie Vollzug des Zivilstandswesens nicht mehr absolut an den minimalen Beschäftigungsumfang von 40 Prozent geknüpft wird oder zumindest bei einem zuverlässigen Vollzug des Zivilstandswesens eine grosszügige Ausnahmeregelung im Sinne von Art. 10 Abs. 5 zur Anwendung gelangt.

Mitunterzeichnende: Bieri, Briner, Bürgi, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Fünfschilling, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Paupe, Pfisterer Thomas, Slongo, Stadler, Stähelin (17)

01.3573 s Emp. Spoerry. A1. Einhausung Schwamendingen (04.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, zur befriedigenden Einhaltung der Lärmgrenzwerte im stark belasteten Stadtquartier Zürich-Schwamendingen nicht nur einen Beitrag an die Einrichtung von Lärmschutzwänden zu sprechen, sondern die Einhausung der Autobahn N 1.4.4 in diesem Abschnitt mit seinem Anteil mit zu finanzieren.

Mitunterzeichnende: Bieri, Dettling, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Leuenberger, Reimann, Schmid-Sutter Carlo (9)

01.3574 s Ip. Gentil. Resolution 44 der interjurassischen Versammlung (04.10.2001)

Mit der Resolution 44 unterbreitet die Interjurassische Versammlung (AIJ) die erste konkrete Skizze zur Lösung der Jurafrage. Diese Resolution 44 sieht zwei Phasen vor. In der ersten, die zwei Jahre dauert, sollen Instrumente für die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Jura und dem Berner Jura geschaffen werden. Hierauf würden die beiden Regionen während vier Jah-

ren direkt zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit sollte am Ende für den Berner Jura zu einer weitgehenden Autonomie innerhalb des Kantons Bern führen.

Indessen hat die Berner Regierung kürzlich ihre Absicht bekräftigt, dem Berner Jura keine solche weit weitgehende Autonomie zuzugestehen. Es besteht die Gefahr, dass diese Haltung die Jurafrage blockiert und zu neuen Spannungen führt. Wir stellen daher die folgenden Fragen:

- Wie schätzt der Bundesrat die Entwicklung der Jurafrage seit der Gründung der AIJ ein?
- Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um eine Blockierung zwischen den Kantonen Bern und Jura zu verhindern?
- Ist der Bundesrat nicht der Meinung, es wäre unter diesen Umständen nützlich, eine trilaterale Konferenz Eidgenossenschaft Bern Jura einzuberufen, um Wege und Mittel zur Verhinderung einer erneuten Blockierung der Jurafrage zu finden?

Mitunterzeichner: Paupe

(1)

01.3575 s Ip. Wicki. Warum beendet ein Drittel der Rekruten die RS nicht? (04.10.2001)

In der Frühjahrs-Rekrutenschule 2001 wurden 1617 Rekruten während der RS aus medizinischen Gründen entlassen und weitere 254 aus anderen Gründen. Dies macht runs 25% der Rekruten aus. In den Rekrutenschulen des Jahres 2000 wurden aus medizinischen Gründen 3915 (1513 in der Frühjahrs-RS und 2402 in der Sommer-RS) und 802 Rekruten aus anderen Gründen aus der Rekrutenschule "heimgeschickt".

Diese Zahlen sind alarmierend. In der Zeitschrift "Schweizer Soldat" wird der Kommandant einer Frühjahrs-Rekrutenschule 2001 zitiert, der in den vier Wochen seit Schulbeginn 100 junge Männer wegen psychischer oder physischer Gründen entlassen musste; dies war gut 1/4 aller Rekruten. Bis Ende der Ausbildung war der Anteil auf rund 1/3 angewachsen. Die Hälfte aller Entlassenen hatten angeblich psychische Probleme. Gemäss dem Schulkommandanten sollte die Gesellschaft die jungen Leute besser auf die Rekrutenschule vorbereiten. Nicht Drill, Befehl, Disziplin oder gar psychischer Druck seien für ihn die Gründe für den vorzeitigen Ausstieg, sondern etliche junge Leute könnten oder wollten heutzutage nicht mehr Aufgaben und Verantwortung übernehmen. Im Militärdienst seien diese plötzlich in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und das mache ihnen Mühe. Auffallend ist, dass gemäss den Aussagen eines Waffenplatzpsychiaters nur ein kleiner Teil der vorzeitig aus der RS entlassenen Wehrmänner auch im Zivilleben problematische Fälle seien. Vielen seien sie aber der Anforderung, sich einer nicht selbst gewählten Gemeinschaft anzupassen und persönliche Bedürfnisse aufzuschieben, nicht gewachsen.

Aufgrund dieser Tatsachen bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme und insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo liegen die Gründe, dass so viele Rekruten ihre RS nicht beenden?
2. Wie wird die Situation beurteilt, nachdem die Entlassungen aus der RS jedes Jahr stark zunehmen?
3. Welche Massnahmen (kurz- und langfristig) werden getroffen, um die Situation zu verbessern?

01.3576 s Ip. Fünfschilling. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen (04.10.2001)

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 gegen die USA haben die Weltöffentlichkeit schockiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass die anhaltende Unsicherheit über die Vereinigten Staaten hinaus auch in der Schweiz politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen haben wird. In einigen Bereichen werden sich Korrekturen aufdrängen, um die Verunsicherung zu überwinden und die Sicherheit zu erhöhen.

1. Bisher hat der Bundesrat begrüssenswerte sektorielle Stellungnahmen zu konkreten Folgen der Terroranschläge vorgenommen. In welcher Form gedenkt er gegenüber der Schweizerischen Bevölkerung eine umfassende Lagebeurteilung

bezüglich der Sicherheit in der Schweiz und der erwarteten Auswirkungen der Terroranschläge vorzunehmen?

2. Welche volkswirtschaftliche Auswirkungen direkter und indirekter Art erwartet der Bundesrat, insbesondere für die Exportwirtschaft, die Tourismuswirtschaft und die Luftfahrtunternehmen?

3. Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden müssen bezüglich der Finanzierung von Terroranschlägen und Organisationen auch Finanztransaktionen überwachen können. Gleichzeitig muss das Bankkundengeheimnis gegenüber allen übrigen Kreisen integral erhalten bleiben. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass die Privatsphäre unbescholtener Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden kann und das Bankkundengeheimnis nicht unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung unterhöhlt wird?

4. In welchen Bereichen und welchen europäischen und internationalen Organisationen kann sich die Schweiz nach Ansicht des Bundesrates stärker in der Terrorismusprävention und Bekämpfung engagieren? Ist er nicht auch der Meinung, dass die Schweiz die Initiative für eine internationale Anti-Terror-Konferenz ergreifen sollte?

5. Teilt der Bundesrat unsere Ansicht, dass sich eine Gesamtsicherheitskonzeption Schweiz aufdrängt und die USIS-Projekte zu beschleunigen sind? Wie lange schätzt der Bundesrat die Vorwarnzeit bezüglich kriegsähnlicher Bedrohungen heute ein?

6. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat konkret vor, um die Sicherheit gefährdeter Anlagen und Institutionen gegenüber den terroristischen Bedrohungen zu optimieren?

7. Wie beurteilt der Bundesrat den heutigen Vorbereitungsgrad der Bevölkerung bezüglich der Bewältigung von atomaren, biologischen und chemischen Katastrophen in der Schweiz oder im benachbarten Ausland, die durch Terroranschläge ausgelöst werden könnten?

8. Im Zusammenhang mit den Fahndungen nach den Verantwortlichen der Terroranschläge sind sogenannte "Schläfer" aufgetaucht. Ausgebildete Terroristen, die jahrelang legal, integriert und unauffällig auch in unserem Land leben. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen im Staatsschutz, insbesondere in den Bereichen Prävention, internationale Zusammenarbeit, Datenaustausch- und aufbewahrung und bezüglich des "Schläfer"-Phänomens?

01.3577 s Ip. Forster. Wirtschaftswachstum sichern (04.10.2001)

Am 19. März 2001 hat die FDP in einer Fraktionsmotion (01.3089: Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen) darauf hingewiesen, dass es unerlässlich ist, dass der Bundesrat ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ins Zentrum seiner Politik stellt und hat hierzu Massnahmen zur Stärkung der Wachstumsdeterminanten vorgeschlagen.

In den letzten Monaten hat sich das Konjunkturklima nun weltweit abgekühlt. Hinter dieser Entwicklung steht vor allem die Wachstumsflaute in den USA. Der Terroranschlag vom 11. September 2001 wird diese Tendenz verstärken. Diesen Entwicklungen kann sich auch die Schweiz als offene Volkswirtschaft nicht entziehen.

Die weltweite Konjunkturabschwächung wird auch auf die Schweizer Wirtschaft abfärren. Die Industriekonjunktur zeigt schon heute deutliche Zeichen der Abschwächung vor allem bei den stark exportorientierten Firmen. Das Wirtschaftswachstum hat sich bereits in den ersten Monaten dieses Jahres zurückgebildet. Auch hat seit Herbst 2000 die Investitionstätigkeit merklich abgekühlt. Das letztjährige Wachstum von 3 Prozent wird dieses Jahr deutlich unterschritten werden. Vor diesem Hintergrund mehren sich die Widerstände gegen laufende Reformen, insbesondere weitere Marktöffnungen und Verselbständigungen. Damit besteht die Gefahr, dass die wirtschaftspolitischen Reformen zum Stillstand kommt. Weitere Risiken sind:

- Verunsicherung der Konsumenten, Arbeitnehmer, Unternehmer und Investoren

- Reformstopp in der Wettbewerbspolitik sowie in den Bereichen Telekommunikation, Post, Strommarkt und bei den Sozialwerken.

Die Schweiz braucht die anstehenden Reformen in den Bereichen Marktöffnung (Strommarkt, Telekommunikation, Postmarkt, Landwirtschaft), Verstellbändigungen und Wettbewerbspolitik um das langfristige Wirtschaftswachstum zu sichern. Kurzfristige Investitionsprogramme haben keine nachhaltigen Wirkungen und sind zu vermeiden.

Ich richte folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Welche weiteren Massnahmen gedenkt er zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zugunsten des Wirtschaftswachstums insbesondere in den Bereichen Kartellgesetz, Binnenmarktgesetz und bilaterale Verträge zu ergreifen? Wie beurteilt er die Erfolgchancen für die Schweizerische Position im Rahmen der WTO?

2. Welche weiteren Liberalisierungs- und Reformschritte zur Sicherung des mittelfristigen Wachstumspfad (Reform Telecom, Post, Elektrizität, Sozialbereich) sieht er prioritär vor?

3. Ist er bereit, das geplante zweite Steuerpaket (Motion Schweiger) zu beschleunigen? Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Reduktion der Arbeitslosenversicherungsbeiträge im Jahr 2003 durchgeführt werden kann und welche Auswirkungen erwartet er von dieser Massnahme?

Mitunterzeichnende: Beerli, Briner, Büttiker, Fünfschilling, Hess Hans, Merz, Schiesser, Spoerry (8)

01.3578 s Emp. Jenny. Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes (04.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) vom 14. Dezember 1998 so zu ändern, dass eine effiziente und transparente Führung und Bewirtschaftung aller Immobilien des Bundes möglich wird und damit wesentliche Einsparungen erzielt werden können.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Escher, Hess Hans, Hofmann Hans, Pfisterer Thomas, Reimann, Slongo, Wenger (8)

01.3579 n Po. Vermot-Mangold. Verletzungen der Genfer Konvention in Tschetschenien. Einberufung einer Konferenz (04.10.2001)

Weiterhin - und immer mehr unter Ausschluss jeglicher Öffentlichkeit - ist die zivile Bevölkerung im Tschetschenienkonflikt Opfer von Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen. Dadurch wird deutlich gegen die Vierte Genferkonvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten verstossen. Der Bundesrat wird gebeten, in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der Schweiz aus dem gemeinsamen Artikel 1 der Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle, die Vertragsstaaten der Genfer Konventionen zu einer Konferenz einzuladen. Diese soll die Anwendung der Konventionen in Tschetschenien überprüfen. Mit der Organisation der Konferenz sollte unverzüglich begonnen werden.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Widmer, Zanetti, Zapfl, Zbinden (35)

01.3580 n Mo. Menétrey-Savary. Geistiges Eigentum und Zugang zu Medikamenten (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwicklungsländern den Zugang zu Medikamenten zu erleichtern. Dazu soll er sich für eine Auslegung des WTO-Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPs) einsetzen, die nicht nur den Patentinhabern, sondern auch den Konsumentinnen und Konsumenten zugute kommt, indem er eine flexible

Anwendung dieses Abkommens und/oder dessen Teilrevision empfiehlt.

Namentlich geht es darum:

- die Mitgliedländer dazu zu veranlassen, die Umsetzung der Flexibilitätsklauseln zur Anwendung des Abkommens nach Artikel 8 (Möglichkeit der Mitgliedstaaten, die Massnahmen zu ergreifen, die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig sind), 30 (erlaubt vom Patentschutz abzuweichen) und 31 b (Abweichungen bei nationalem Notstand oder sonstigen Umständen äusserster Dringlichkeit) zu erleichtern, damit die Entwicklungsländer in Lizenz produzieren oder Parallelimporte durchführen können.

- wenn nötig, Artikel 31 Buchstaben f (Einschränkung der Parallelimporte) und g (Aufhebung der Ausnahmen) aufzuheben;

- den Technologietransfer über obligatorische Lizenzen zu fördern (namentlich in Anwendung von Artikel 66)

- die Einführung einer Bestimmung zu beantragen, die die Biopiraterie zu bekämpfen erlaubt (z.B in Art. 27 Abs. 3 Bst. b)

- die Einführung einer Bestimmung zu beantragen, nach der die Patentinhaber zu einer Abgabe auf den Patenteinnahmen verpflichtet werden, die in einen Fonds zur Forschung und Entwicklung von Medikamenten für die Krankheiten des Südens fliessen soll.

- das Inkrafttreten des Abkommens für die Entwicklungsländer über 2006 hinauszuschieben (Moratorium).

Der Bundesrat wird ebenfalls ersucht, einen Prozess in Gang zu setzen, in dem sich die NRO und die offiziellen Stellen in diesem Bereich (DEZA, BAG, Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke, MSF, usw.) kontinuierlich mit den Auswirkungen des TRIPs-Abkommens auf den Zugang zu den Medikamenten auseinandersetzen und darauf hinwirken, dass dieses Abkommen so angewendet wird, dass die Entwicklungsländer den bestmöglichen Zugang haben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Mugny, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold (21)

01.3581 n Ip. Simoneschi. Arbeitsplätze pro Branche (04.10.2001)

Die gegenwärtige Diskussion um die so genannten "sans-papiers" gibt Anlass zu grundsätzlichen Überlegungen. Das Faktum, dass gewisse Unternehmen Arbeitskräfte schwarzarbeiten lassen oder in einer rechtlichen Grauzone anstellen, weist darauf hin, dass zwischen unserer Einwanderungspolitik und den tatsächlichen Bedürfnissen der Wirtschaft ein Ungleichgewicht besteht. Unter diesem Zustand leiden vor allem die beiden Sektoren Tourismus und Landwirtschaft.

Mehr denn je bedürfen wir dringend einer möglichst präzisen Gesamtschau, welche die Bedürfnisse der Wirtschaft nach Kantonen und Wirtschaftszweigen auflistet. Auf der Grundlage einer solchen Übersicht könnte das erwähnte Missverhältnis behoben werden. Ich frage daher den Bundesrat:

1. Gibt es zu diesem Thema eine nachgeführte eidgenössische Statistik?

2. Wäre es, falls keine solche Statistik vorhanden ist, nicht nützlich, im Interesse eines besseren Gleichgewichts zwischen unserer Einwanderungspolitik und den Bedürfnissen der Wirtschaft umgehend eine vertiefte Studie zu diesem Thema ausarbeiten zu lassen, die den nötigen Überblick verschafft?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bader Elvira, Bernasconi, Bezzola, Chappuis, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Glasson, Hämmerle, Heim, Imhof, Jossen, Lauper, Leuthard, Lustenberger, Meyer Thérèse, Pelli, Raggenbass, Randegger, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Sommaruga, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zapfl (34)

01.3582 n Mo. Leuthard. Weitergabe der Preisvorteile bei Arzneimittelmustern (04.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, in der Verordnung zum Heilmittelgesetz (HMG) über die Arzneimittelwerbung die Abgabe von Arzneimittelmustern so einzuschränken, dass die Umgehung des gesetzlichen Vergünstigungsverbot (Art. 33 HMG) mit Mustern ausgeschlossen wird. Zulässig sein soll nur noch die Abgabe einer so genannten "Starterpackung", die als solche bezeichnet ist und in der Regel eine empfohlene Einzeldosis des entsprechenden Arzneimittels enthält, in jedem Fall aber kleiner als die kleinste, für den Verkauf staatlich zugelassene Packungsgrösse sein muss.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bosshard, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fehr Mario, Gutzwiller, Gysin Remo, Heim, Lustenberger, Robbiani, Schmid Odilo, Schmied Walter, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Zapfl (16)

01.3583 n Ip. Keller. Russpartikelfilter (04.10.2001)

Seit der Revision von Anhang 1 der Luftreinhalteverordnung vom 1. März 1998 (LRV; SR 814.318.142.1) müssen bei verschiedenen Bauarbeiten Baumaschinen mit Russpartikelfiltern ausgerüstet sein. Tatsache ist, dass diese Technologie noch nicht ausgereift ist. Der Einbau eines Russpartikelfilters kostet je nach Grösse der Maschine zwischen Fr. 20'000.- und 40'000.- Dazu kommen Anpassungsarbeiten an den bestehenden Maschinen. Je nach Kategorie kann von einem Neupreis der Maschinen von Fr. 200'000.- bis Fr. 400'000.- ausgegangen werden. Damit stehen die Zusatzinvestitionen in einem extrem ungünstigen Verhältnis zum Neupreis. In den allermeisten Fällen taugen die heute zur Verfügung stehenden Russpartikelfilter nur wenige hundert Einsatzstunden und müssen anschliessend wieder ersetzt werden. Schlussendlich kann auch die Leistungsfähigkeit der Maschinen durch den Einsatz der Russpartikelfilter reduziert werden. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Einbau von Russpartikelfiltern unter den obenerwähnten Bedingungen für den Bauunternehmer wirtschaftlich zumutbar?
2. Ist er bereit, auf diese Vorschrift zu verzichten, bis die Technologie nachweislich ausgereift ist und diese Technologie bei der Erstausrüstung neuer Maschinen bereits enthalten ist?
3. Kann er sich vorstellen, diese Vorschrift auf neue ab Werk gelieferte und in Betrieb genommene Maschinen zu beschränken? (Analog Katalysator: Als seinerzeit der Katalysator für Personewagen auf dem Markt war, mussten die Personewagen nicht umgerüstet werden, sondern ab einem bestimmten Zeitpunkt durften nur noch die Personewagen mit integriertem Katalysator in Betrieb genommen bzw. importiert werden.)

Mitunterzeichnende: Bezzola, Estermann, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Gysin Hans Rudolf, Messmer, Theiler, Triponez (8)

01.3584 n Ip. Nabholz. Vereinbarung mit Deutschland im Luftverkehr (04.10.2001)

Der Bundesrat hat offenbar bei Dr. Mendes de Leon, einem holländischen Experten für Völker- und EG-Recht, ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben, um verschiedene völker- und EG-rechtliche Aspekte der bereits paraphierten Vereinbarung mit Deutschland über An- und Abflüge auf den Flughafen Zürich-Kloten über süddeutsches Gebiet abzuklären.

Der Experte soll in seinem Gutachten zum Schluss gekommen sein, dass die Position der Schweiz unter EG-Recht eine günstigere sei als unter Völkerrecht.

Ich frage den Bundesrat daher an, ob es nach dieser Aussage im Interesse unseres Landes nicht angezeigt wäre, mit der für den 18. Oktober 2001 vorgesehenen Unterzeichnung des Vertrags mit Deutschland zuzuwarten, bis die bilateralen Verträge ratifiziert, resp. in Kraft sind. Dadurch böte sich die Chance,

unter EG-Recht nochmals zu verhandeln, um zu einem für die Schweiz günstigeren Resultat zu gelangen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bosshard, Bühner, Dupraz, Glasson, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Müller Erich, Riklin, Suter, Vallender, Zapfl (13)

01.3585 n Ip. Estermann. Emissionsgrenzwerte für Diesellruss (04.10.2001)

Mit der Revision von Anhang 1 der Luftreinhalteverordnung vom 1. März 1998 (LRV; SR 814.318.141.2) wurde neu ein Emissionsgrenzwert für Diesellruss festgelegt. In der Mitteilung zur Luftreinhalteverordnung Nr. 12 (2001) stellt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) fest, dass dieser Emissionsgrenzwert für Diesellruss als eingehalten gilt, wenn Maschinen mit einer Gesamtleistung von mehr als 30 kW mit geeigneten Partikelfiltersystemen gemäss SUVA- und Buwal-Filterliste oder gleichwertig ausgerüstet und betrieben werden.

Der Emissionsgrenzwert für Diesellruss gemäss Anhang 1 der LRV bzw. das daraus resultierende Erfordernis des Einbaus von Partikelfiltersystemen stellt den betroffenen Sektor vor einige Probleme. Der Einbau von solchen Filtersystemen ist für sie mit einem grossen Kostenaufwand verbunden, für den sie ganz alleine aufkommen müssen. Zudem ist es heute noch unklar, ob es sich bei den Partikelfiltersystemen wirklich um eine ausgereifte Technik handelt. Zum Beispiel kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Filter nachteilige Auswirkungen auf die Langlebigkeit der Motoren haben.

Hinzu kommt vor allem, dass im europäischen Ausland zur Zeit kein Emissionsgrenzwert für Diesellruss verankert ist. Der Einbau von Partikelfiltern in Maschinen mit Dieselmotoren wird im EU-Raum vielmehr erst bei Einführung der EURO-IV-Abgasnormen im Jahr 2005 notwendig werden und vorderhand ausschliesslich bei Bussen und Lastwagen, nicht aber für Baumaschinen wie in der Schweiz. Der Emissionsgrenzwert wirkt deshalb faktisch als technisches Handelshemmnis im Vergleich zum europäischen Ausland. Dieses Faktum stellt für die Schweizer Baufirmen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil dar.

Das Ziel der durch das Umweltschutzgesetz (USG) vorgesehenen Emissionsreduktionen steht im Grundsatz nicht zur Diskussion. Aus dem durch den Bundesrat auf Verordnungsstufe eingeschlagenen Weg ergeben sich aber aus Sicht der Praxis einige Fragen.

Darum bitte ich den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Verstösst der Emissionsgrenzwert für Diesellruss gemäss Anhang I zur LRV gegen das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (ZHG; SR 946.51) und den darin festgehaltenen Grundsatz, dass technische Handelshemmnisse vermieden, beseitigt oder abgebaut werden sollen?
2. Die Branche würde eine koordinierte, europäische Lösung bevorzugen. Der Einbau von Partikelfiltern sollte serienmässig durch den Baumaschinenhersteller erfolgen: Wie stellt sich der Bundesrat zu einer solchen Lösung?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bortoluzzi, Durrer, Eberhard, Keller, Leuthard, Lustenberger, Marti Werner, Messmer, Schneider, Theiler, Triponez (12)

01.3586 n Mo. Aeppli Wartmann. Möglichkeit für Härtefallprüfung im Asylbereich (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Prüfung von Härtefällen im Asylbereich auch nach Abschluss des Asylverfahrens zu ermöglichen, wenn ein Aufenthalt in der Schweiz von mindestens vier Jahren vorliegt, und einen Vorschlag für eine entsprechende Präzisierung von Artikel 44 Abs. 3 Asylgesetz vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (23)

01.3587 n Mo. Aepli Wartmann. Runder Tisch für die Regularisierung von unbewilligten Aufenthalten und Arbeitsverhältnissen (04.10.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Runden Tisch einzuberufen mit dem Auftrag, ein Massnahmenpaket auszuarbeiten, das Lösungsvorschläge unterbreitet:

- zur Regularisierung des Aufenthalts von Ausländerinnen und Ausländern, die ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz leben,
- zur Verhinderung der Ausbeutung von Billigarbeitskräften aus dem Ausland,
- zur Durchführung des Regularisierungsprozesses,
- zur Unterstützung der Rückkehr derer, die nicht bleiben können,
- unter Berücksichtigung und in Einbezug der Arbeitgeber von illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländern.

Am Runden Tisch sollen die Kantone, die Sozialpartner, NGOs (einschliesslich Komitees der Betroffenen, Ausländerorganisationen und Kirchen), die Politik so wie Fachleute vertreten sein.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Cucho, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Glasson, Graf, Gross Andreas, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutetz, Leuthard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Vallender, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zapfl (39)

01.3588 n Po. Teuscher. Atomanlagen. Sicherheitsbericht (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zur Sicherheit der Atomanlagen in der Schweiz vorzulegen. Darin soll der Bundesrat zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

- Wie ist die Sicherheit der schweizerischen Atomkraftwerke bei Terroranschlägen zu beurteilen, insbesondere bei Flugzeugabstürzen auf ein Atomkraftwerk?
- Wie werden die Explosionswirkungen und die Feuerwehrmöglichkeiten beim Vorhandensein grosser Mengen Kerosen beurteilt?
- Welches sind die Unterschiede der Auswirkungen, wenn ein Flugzeug abstürzt oder wenn ein Flugzeug willentlich zum Absturz und Einsturz auf ein AKW gebracht wird?
- Wie werden die Schadenswirkungen eines Terroranschlages auf die Schweizer Atomanlagen beurteilt?
- Ist die HSK-Richtlinie R-11 noch erfüllt, wonach "bei einem Unfall nach konservativer Berechnung für Einzelpersonen der Bevölkerung in der Umgebung keine höhere Dosis als 100 Milli-Sievert erwartet wird?"
- Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat, wenn das Schutzziel von 1980 nicht mehr als erfüllt gelten kann?
- Welche Möglichkeiten hat die Schweiz zur Beschaffung von umweltfreundlichen AKW-Ersatzkapazitäten im In- und Ausland?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cucho, Fasel, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Stump, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zbinden (22)

01.3589 n Ip. Teuscher. Schweiz und G8 Gipfel in Genua. Fragen danach (04.10.2001)

Nach den Geschehnissen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel von Genua, interessieren, nebst einer ausführlichen Stellungnahme und Einschätzung zur von Italien durchgeführten Untersuchung, auch die unten aufgeführten Themen.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich die Schweiz bei den italienischen Behörden (vor Ort in Italien und bei der italienischen Botschaft in der Schweiz) dafür eingesetzt, dass die demokratischen Rechte (u.a. Demonstrationsfreiheit und Pressefreiheit) der schweizerischen Demonstrierenden gewahrt werden? Wann sind diese Interventionen erfolgt?
2. Wie stellt er sich zur massiv unverhältnismässigen Gewaltanwendung gegenüber den Demonstrierenden im Rahmen der Kundgebung?
3. Welche Unerstützungen hat der Bundesrat den in Italien inhaftierten SchweizerInnen zukommen lassen?
4. Wie bewertet er die von Italien über Schweizer BürgerInnen verhängten Einreiseperrn und was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
5. Im Vorfeld der Kundgebung in Genua hat die Schweiz Daten über GlobalisierungsgegnerInnen an die italienischen Behörden geliefert, welche als sogenannt gewaltbereit eingestuft werden.
 - a. In welchem Zeitraum und auf welche Art und Weise wurden die Daten erhoben?
 - b. Wie wird "potentiell gewaltbereit" definiert?
 - c. Wie viele Personen sind von dem Datentransfer betroffen?
 - d. Konnte ein Zusammenhang mit den festgenommenen Personen hergestellt werden?
6. Was sind die Gründe, dass die Daten ohne Information des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten an Italien geliefert worden sind und dieser erst im Nachhinein zu diesem Datentransfer Stellung nehmen konnte?
7. Wurden Personendaten im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Genua an Drittstaaten weitergegeben und wenn ja an welche und mit welcher Zielsetzung?
8. Werden Personen, deren Daten "präventiv" (ohne laufendes ordentliches Verfahren oder Verurteilung) im elektronischen Staatsschutzsystem (Isis) gespeichert sind:
 - a. über ihre Registrierung informiert?
 - b. über die Weitergabe ihrer Personendaten an Drittländer informiert?
9. Welches sind die Kriterien dafür, dass Drittstaaten ("indirekten") Zugriff auf das System Isis gewährt wird?
10. Wie stellt er sicher, dass einmal weitergegebene Daten ihre Sensibilität entsprechend behandelt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rossini, Schwaab, Spielmann, Vermot-Mangold, Widmer, Zisyadis (21)

01.3590 n Mo. Teuscher. Mehr Frauen ins Parlament. Informationskampagne 2003 (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den zuständigen Stellen den Auftrag für eine flächendeckende nationale Informations- und Sensibilisierungskampagne für die Parlamentswahlen 2003 auszuarbeiten, mit welcher die Stimmberechtigten zu einer aktiven Wahlbeteiligung aufgerufen und die Untervertretung der Frauen im eidgenössischen Parlament thematisiert wird. Die nötigen finanziellen Mittel sind in die Budgets 2002 und 2003 aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cucho, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Stump, Vermot-Mangold, Zanetti, Zbinden (27)

01.3591 n Ip. Graf. Unsichere Rückkehr nach Sri Lanka (04.10.2001)

Seit dem 1. November 2000 ist ein Rückkehrhilfeprogramm für Sri Lanka in Kraft, das Tamilinnen und Tamilen vermehrt zur

Rückkehr bewegen soll. Obwohl sich die politische Situation überhaupt nicht verbessert hat (z. Bsp. Anschlag auf Flughafen von Colombo durch die LTTE am 24. Juli 2001), werden seither Tamilinnen und TAMILen nach Sri Lanka zurückgeschickt, selbst wenn sie aus dem Bürgerkriegsgebiet kommen und über kein soziales Netz im Süden verfügen. Gegen den Widerstand von Flüchtlingsorganisationen werden auch Familien, Frauen mit Kindern und alleinstehende Frauen durch das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) ausgewiesen. In diesem Sommer wurde daher auch eine breit abgestützte Petition mit dem Titel "Keine Rückkehr nach Sri Lanka ohne Sicherheit und Würde" dem Bundesrat übergeben.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylgesuche von Tamilinnen und TAMILen wurden seit dem 1. November 00 eingereicht? Wie viele davon wurden bereits wieder abgelehnt?
2. Wie viele Tamilinnen und TAMILen erhielten in dieser Zeitspanne die Ausreisefrist und wie viele davon sind tatsächlich zurückgeschafft worden. Wie viele sind "verschwunden"?
3. Wie viele Personen (nach Geschlecht und Aufenthaltsbewilligung) haben sich für das Rückkehrhilfeprogramm angemeldet und es auch genutzt? Wie beurteilt der Bundesrat die Bilanz dieses Programmes nach einem Jahr?
4. Zum Rückkehrhilfeprogramm gehört das "Red cross home" in Colombo. Wie viele Personen haben seit dem 1. November 00 dort gewohnt? Was ist nachher mit ihnen weiter geschehen?
5. Laut BFF habe ein Drittel der Rückkehrer, die in die Versuchsphase des Rückkehrhilfeprogrammes einbezogen worden waren, bei der Rückkehr mit den srilankischen Sicherheitskräften ernsthafte Probleme bekommen. Trotzdem ist für das BFF die Rückkehr immer noch zumutbar. Wie stellt sich der Bundesrat dazu?
6. Die Rückschaffung von Familien, Frauen mit Kindern und alleinstehenden Frauen ist besonders unverständlich; sind sie doch der Willkür beider Seiten (Regierung und LTTE) ausgeliefert. Besonders tragisch ist auch die Ausweisung von unbegleiteten Tamilinnen und TAMILen, wie auch zum Teil von Jugendlichen deren Familien hier in der Schweiz leben, sobald sie die Volljährigkeit erlangt haben. Könnte sich der Bundesrat wenigstens hier einen Ausreisestopp vorstellen, solange der Bürgerkrieg in Sri Lanka tobt?
7. Im Sommer dieses Jahres wurde eine Petition mit 2'366 Unterschriften und der Unterstützung vieler Flüchtlingsorganisationen bei Bundesrat und Bundesversammlung eingereicht. Sie verlangen eine Rückkehr nach Sri Lanka in Sicherheit und Würde. Hat der Bundesrat diese Petition schon behandelt? Wie stellt er sich dazu?
8. Die Korruption in Sri Lanka ist gross, es herrscht oft Willkür. Die NGO PBI (Peace Brigades International) haben letztes Jahr nach langjähriger Tätigkeit (Wahlbeobachtung/Überwachung der Menschenrechte) das Land verlassen. Man stellte sie vor die Alternative, das Land zu verlassen oder zu schweigen. Woher nimmt der Bundesrat die Informationen bezüglich Menschenrechte und Einhaltung von Sicherheit für Minderheiten?
9. Die Einreise auf dem Flughafen Colombo ist für rückkehrende Tamilinnen und TAMILen heikel, da sie für die srilankischen Behörden als potenzielle LTTE-Anhänger, die im Ausland tätig sind, gelten. Der Migrationsattaché der Schweizer Botschaft, Abgeordneter des BFF, hole darum alle Rückkehrer am Flughafen ab. Warum werden die TAMILen und Tamilinnen nach der Ankunft in Sri Lanka noch einmal überprüft und eine Vorladung vor das Gericht in Negombo angeordnet, nachdem sie in der Schweiz von Mitarbeitern vom Konsulat im BFF befragt wurden?
10. Wie stellt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass zahlreiche RückkehrerInnen stundenlang befragt werden?
11. Hat er davon Kenntnis, ob die RückkehrerInnen ihr für die Rückkehr bestimmtes Geld schon an dieser Stelle als Schmiergeld einsetzen müssen?
12. Hat er Kenntnisse über spätere Verhaftungen und Misshandlungen von RückkehrerInnen? Wieviele Tamilinnen und TAMILen kommen aus diesen Gründen wieder zurück in die Schweiz?

01.3592 n Mo. Vermot-Mangold. Aufenthaltsregelung für Jugendliche sans-papiers (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, den Aufenthalt von jugendlichen "sans-papiers", die ihre obligatorische Schulzeit beendet haben, so zu regeln, dass sie die Möglichkeit haben eine Lehre zu machen oder weiterführende Schulen zu besuchen.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Janiak, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Widmer, Zanetti, Zapfl, Zbinden (39)

01.3593 n Ip. Sommaruga. Unabhängigkeit und Objektivität. Hausaufgaben für die Landwirtschaft (05.10.2001)

Die Wettbewerbskommission hat dem Bundesrat empfohlen, der Proviande den Leistungsauftrag zu entziehen, da diese die vom Gesetz geforderte Unabhängigkeit und Objektivität nicht erfüllt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen privaten Organisationen hat der Bundesrat zur Zeit Leistungsaufträge analog jenem mit der Proviande vereinbart?
2. Worin unterscheiden sich die unterstützten Organisationen von der Proviande in Bezug auf Unabhängigkeit und Objektivität?
3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, mit denen der Bund die einzelnen Organisationen für deren Aufträge abgilt?
4. Wie hoch sind die Beträge, die von den einzelnen Organisationen verwaltet werden?
5. Wie hoch waren die Mittel, die in den Jahren 1999 und 2000 in den Fleischfonds flossen?

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Gross Jost, Hofmann Urs, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Widmer, Wyss, Zanetti (13)

01.3594 n Ip. Sommaruga. Datenschutz und Diagnosecodes auf Arzt- und Spitalrechnungen (05.10.2001)

Im Zusammenhang mit der Einführung von ICD-Diagnosecodes auf Arzt- und Spitalrechnungen bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt er, dass in Zukunft auf allen Arzt- und Spitalrechnungen genaue Diagnosecodes angegeben werden sollen, obwohl durch eine solche Regelung der verfassungsmässig garantierte Schutz der Privatsphäre eingeschränkt oder gar bedroht wird?
2. Ist er bereit, die Studie über die Möglichkeiten eines tauglichen Codes, welche die vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) eingesetzte Expertenkommission (Kommission Geiser) in Auftrag gegeben hat, abzuwarten, bevor er die entsprechenden Regelungen und Vereinbarungen in Kraft setzt?
3. Ist er bereit, mit der Einführung der Vereinbarung über Diagnose/Diagnosecodes so lange zu warten, bis das Spannungsverhältnis zwischen dem verfassungsrechtlichen Schutz der Privatsphäre, dem strafrechtlich geschützten Patientengeheimnis, den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und dem KVG sauber geklärt ist?
4. Ist er bereit zu intervenieren, falls sich nach weiterer Abklärung der gesetzlichen Bestimmungen zeigt, dass für die Anwendung von ICD-10- respektive ICD-10- Diagnosecodes, wie sie in den entsprechenden Regelungen und Vereinbarungen vorgesehen ist, keine hinreichende gesetzliche Grundlage besteht?
5. Ist er bereit, die Stellungnahme des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten sowie der Versicherten- und Konsumenten-

organisationen anzuhören und deren Vorbehalte in die weiteren Überlegungen miteinzubeziehen?

Mitunterzeichnende: Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (18)

01.3595 n Mo. Sommaruga. Schluss mit den Kässeli in der Landwirtschaft (05.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Landwirtschaftsgesetz (LwG) dahingehend zu ändern, dass auf die Spezialfinanzierungen ("Kässeli") für einzelne Produktbereiche verzichtet wird und die Mittel des Fleischfonds (Art. 50 LwG), der Preisausgleichskasse für Eier (Art. 52 LwG) sowie des Rebbaufonds (LwG Art. 66) in die allgemeinen Mittel für die Landwirtschaft (Zahlungsrahmen) überführt werden.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jutzet, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti (12)

01.3596 n Po. Sommaruga. Biologische Ressourcen des Südens. Recht auf Partizipation (05.10.2001)

Ich bitte den Bundesrat im Rahmen der anstehenden Revision des Patentgesetzes zu prüfen, in welcher Form sichergestellt werden kann,

1. dass die an den biologischen oder genetischen Ressourcen gemäss Artikel 2 CBD Beteiligten einen patentgesetzlichen Anspruch auf gemeinschaftliches Eigentum, auf Entgeltungsansprüche oder auf Ansprüche aus der Verarbeitung des Patentes erhalten,
2. dass im Patentanmeldungsverfahren der Patentanmelder den konventionskonformen Erwerb des biologischen oder genetischen Ausgangsmaterials seiner Erfindung nachweisen muss.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Graf, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sandoz, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Walter Hansjörg, Widmer, Wyss, Zanetti (18)

01.3597 n Mo. Sommaruga. Einkommensabhängige Jahresfranchisen (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in der Grundversicherung einkommensabhängige Jahresfranchisen einzuführen. Höhere, einkommensabhängige Franchisen führen zu keiner Prämien-senkung. Für einkommensschwache Versicherte soll die Jahresfranchise maximal 200 Franken (Stand 2000) betragen. Kinder sind von der Jahresfranchise zu befreien.

01.3598 n Ip. Lauper. Klärschlammexport nach Deutschland (05.10.2001)

"Klärschlamm hat bald ausgedüngt", titelte das Magazin Umwelt 3/2001 des BUWAL. Denn auch wenn der Klärschlamm ein wertvoller Dünger ist, ist sein Einsatz in der Landwirtschaft durch die von den Grossverteilern diktierten Bedingungen ernsthaft gefährdet. Zudem hat die NZZ am 25. September 2001 gemeldet, dass das BLW, das BUWAL, das BAG und das BVET dem Bundesrat beantragen werden, die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft zu verbieten. Es ist deshalb absehbar, dass eine Menge Klärschlamm, die ungefähr 100'000 Tonnen Trockensubstanz entspricht, anstatt wie heute in der Landwirtschaft verwendet zu werden, auf eine andere Weise beseitigt werden muss.

Dieser Klärschlamm könnte entweder zuerst getrocknet und in einer Zementfabrik verbrannt werden oder entwässert und in einer Kehrrechtverbrennungsanlage entsorgt werden. Mangels Voraussicht und weil die Betreiber der Abwasserreinigungsanlagen nicht aufgefordert wurden, Trocken- und Entwässerungsanlagen zu bauen, fordern einige kantonale Ämter die Verantwortlichen der Kläranlagen dazu auf, ihren überschüssigen

Schlamm, zudem mit einem Anteil von nur 30% Trockensubstanz, nach Deutschland zu exportieren. Wenn der Schlamm exportiert wird, müssen natürlich keine Trocken- und Verbrennungsanlagen gebaut werden. Andererseits ist es nicht sicher, dass der Schlamm auch langfristig exportiert werden kann. Welche Sicherheit haben wir denn, dass das Importland die Einfuhr nicht plötzlich einschränkt oder verbietet? Zudem ist der Export des Klärschlammes auch ökologisch problematisch. Es ist mit Schäden für die Umwelt zu rechnen.

Angesichts dieser Lage und der Besorgnis der Verantwortlichen der Kläranlagen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Beabsichtigt er, den Einsatz von Klärschlamm in der Landwirtschaft völlig zu verbieten? Wenn ja, ab wann?
2. Gedenkt er, die Beseitigung des Klärschlammes in Zementfabriken und Kehrrechtverbrennungsanlagen zu fördern, damit die Abfälle in dem Land entsorgt werden, in dem sie auch entstanden sind?
3. Hat er die Ausfuhr von Hundertausenden von Tonnen Klärschlamm mit kaum 30% Trockensubstanz erlaubt oder gedenkt er dies zu tun? Sind solche Exporte gerechtfertigt, wenn man die Transportkosten bedenkt und die Problematik des Abfalltourismus berücksichtigt?
4. Wird eine allfällige Ausfuhrbewilligung Einschränkungen unterworfen sein? Wäre eine solche Lösung definitiv oder provisorisch?

Mitunterzeichnende: Christen, Meyer Thérèse (2)

01.3599 n Mo. Maurer. Bekenntnis zu den Guten Diensten (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, öffentlich zu erklären, dass er die Guten Dienste der Schweiz künftig aktiver zur Verfügung stellen wird und dabei darzulegen, wie er dies zu tun gedenkt.

01.3600 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Biogasanlagen zur Reduktion von Methanemissionen. Programm (05.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Programm zum Bau von Biogasanlagen in der Landwirtschaft zu starten. Anlagen zur Aufnahme und Verstromung von Klärgas aus dem Mist und der Jauche in Bauernhöfen reduzieren die Emission von Methan. Dies ist gemäss Kyoto/Bonn-Ausführungsbestimmungen abzugsfähig. In Deutschland werden Biogasanlagen systematisch vom Staat gefördert. Sie haben einen hohen Energieeffekt und eine beachtliche Methangasreduktion zur Folge. Zu diesem Zweck ist zu prüfen, ob die Finanzierung durch die Verankerung einer kostendeckenden Vergütung der Stromeinspeisung im Energiegesetz, analog dem deutschen Modell, sichergestellt werden kann.

Sprecher: Strahm

01.3601 n Ip. Raggenbass. Datensicherheit (05.10.2001)

1. Wie sicher sind die Daten in den Datenspeichern des Bundesrates und der Bundesverwaltung?
2. Wie sicher sind die Daten bei deren Transfer (Communication security)?
3. Wie sicher sind die Daten bei Angriffen von Hackern und unter dem Aspekt von Abhörsystemen insbesondere von Echelon?
4. Wie beurteilt der Bundesrat Abhörsysteme mit Bezug auf Grundrechte?
5. Welche Massnahmen (z.B. Verschlüsselung) wurden getroffen und welche werden gegen diese Abhörsysteme entwickelt?
6. Wie beurteilt der Bundesrat den vom EU-Parlament am 5. September 2001 verabschiedeten Bericht des EU-Parlamentes bezüglich Echelon?
7. Welche Schlussfolgerungen und Massnahmen leitet er daraus ab?
8. Kommt allenfalls eine Zusammenarbeit mit der EU in Frage?

9. Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahr von Abhörsystemen für die Politik und die Wirtschaft der Schweiz?

10. Ist die Schweiz an einem Abhörsystem beteiligt oder baut sie ein eigenes auf?

Mitunterzeichnende: Gadient, Lalive d'Epinay, Leu, Marti Werner, Widrig (5)

01.3602 n Ip. Gross Jost. Arbeitsgesetz. Anwendung auf Spitäler und Heime (05.10.2001)

Die seco-Direktion für Arbeit vertritt die Auffassung, das revidierte Arbeitsgesetz finde nur auf private Spitäler und öffentliche Spitäler in Privatrechtsform Anwendung. Spitäler in Form öffentlich-rechtlicher Anstalten seien ausgenommen, weil im Bereich der öffentlichen Gesundheitsversorgung den Kantonen die Gesetzgebungszuständigkeit zukomme.

Dem Bundesrat werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen gestellt:

1. Ist dem Bundesrat bewusst, dass die Bundeszuständigkeit (Art. 110 BV) zum Erlass arbeitsrechtlicher Bestimmungen zugunsten der ArbeitnehmerInnen eine gesundheitspolizeiliche und sozialpolitische Stossrichtung hat, die grundsätzlich der kantonalen Gesetzgebungszuständigkeit vorgeht? Dass der Nationalrat aus diesem Grund die Arbeitsbedingungen für AssistenzärztInnen dem Arbeitsgesetz unterstellt, unabhängig ob diese an einem privaten oder öffentlichen Spital tätig sind?

2. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung - in Übereinstimmung mit der staatsrechtlichen Lehre und Rechtsprechung, dass für die Anwendung öffentlichen Rechts des Bundes nicht die Gesellschaftsform, sondern die öffentlichrechtliche Trägerschaft (des Spitals oder Heimes) und der öffentlichrechtliche Leistungsauftrag (Gesundheitsversorgung im Rahmen der Grundversicherung) massgebend sein sollen?

3. Kann es der Bundesrat verantworten, dass durch diese unhaltbare Auslegung des Anwendungsbereiches des Arbeitsgesetzes durch die seco-Direktion für Arbeit nicht nur private Spitäler, sondern auch öffentliche Spitäler in Privatrechtsform, z.B. das Insel-Spital in Bern oder die Spital Thurgau AG, mit gravierenden Wettbewerbsnachteilen belastet werden, was gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Wettbewerbsneutralität staatlicher Massnahmen verstösst.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Garbani, Hofmann Urs, Joder, Jutzet, Mathys, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti (18)

01.3603 n Ip. Rennwald. Resolution 44 der interjurassischen Versammlung (05.10.2001)

Mit der Resolution 44 unterbreitet die Interjurassische Versammlung (AIJ) die erste konkrete Skizze zur Lösung der Jurafrage. Diese Resolution 44 sieht zwei Phasen vor. In der ersten, die zwei Jahre dauert, sollen Instrumente für die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Jura und dem Berner Jura geschaffen werden. Hierauf würden die beiden Regionen während vier Jahren direkt zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit sollte am Ende für den Berner Jura zu einer weitgehenden Autonomie innerhalb des Kantons Bern führen.

Indessen hat die Berner Regierung kürzlich ihre Absicht bekräftigt, dem Berner Jura keine solche weit weitgehende Autonomie zuzugestehen. Es besteht die Gefahr, dass diese Haltung die Jurafrage blockiert und zu neuen Spannungen führt. Wir stellen daher die folgenden Fragen:

- Wie schätzt der Bundesrat die Entwicklung der Jurafrage seit der Gründung der AIJ ein?
- Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um eine Blockierung zwischen den Kantonen Bern und Jura zu verhindern?
- Ist der Bundesrat nicht der Meinung, es wäre unter diesen Umständen nützlich, eine trilaterale Konferenz Eidgenossenschaft Bern Jura einzuberufen, um Wege und Mittel zur Verhinderung einer erneuten Blockierung der Jurafrage zu finden?

01.3604 n Po. Zäch. Einführung einer monistischen Spitalfinanzierung. Bericht (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht über eine monistische Spitalfinanzierung im schweizerischen Gesundheitswesen zu verfassen und zu veröffentlichen.

Der Bericht geht insbesondere auf die möglichen Auswirkungen eines Systemwechsels auf die Kosten im Gesundheitswesen, auf mögliche Modelle der Umsetzung und auf notwendige Vorbereitungen und Übergangsregelungen bei der Einführung einer monistischen Spitalfinanzierung ein. Im Weiteren beleuchtet der Bericht rechtliche Aspekte eines Systemwechsels und mögliche flankierende Massnahmen, sowie für den Bund entstehende Kosten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obrist, Gutzwiller, Heberlein, Leuthard, Meyer Thérèse, Neiryneck, Stahl, Triponez, Vaudroz Jean-Claude (11)

01.3605 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Zukunft der Swissair-Gruppe (05.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eidgenössischen Räten eine dringliche Vorlage zu unterbreiten, mit welcher eine umfassende spezialgesetzliche Grundlage (Lex Swissair) geschaffen wird für:

1. Die mittel- und langfristige Sicherstellung und Regelung des schweizerischen Flugbetriebes sowie dessen Finanzierung, wobei insbesondere die Beteiligung und Mitbestimmung des Bundes an einer schweizerischen Luftfahrtgesellschaft zu definieren ist.

2. Die Abwicklung des Nachlassverfahrens über sämtliche Unternehmensteile der Swissair-Gruppe, wobei insbesondere zu regeln ist, dass:

- die Auflösung der Swissair-Gruppe in einem geordneten Rahmen unter weitgehender Schonung von Arbeitsplätzen erfolgt.
- die Vorlage eines ausreichenden Sozialplans als Voraussetzung für die Genehmigung eines Nachlassvertrages gilt.
- die Übernahme der Crossair-Aktien durch die UBS und CS nicht realisiert bzw. rückgängig gemacht wird.
- die Ansprüche gegenüber den Verantwortlichen des Swissair-Debakels in einem einfachen und raschen Verfahren durch den Bund durchgesetzt werden.

Sprecher: Hofmann Urs

01.3606 n Mo. Schwaab. Kontrolle der Schusswaffen (05.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um alle Waffen in Privatbesitz und insbesondere Kriegswaffen zu erfassen, deren Erwerb, Besitz und Verwendung zu kontrollieren und einen Gebrauch zu kriminellen Zwecken zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zbinden (30)

01.3607 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Mehr Sicherheit mit weniger Waffen (05.10.2001)

Die in unserer Gesellschaft verfügbaren Waffen sind immer gefährlicher geworden. Die Verfügbarkeit der Waffen in der Schweiz muss daher grundsätzlich überdacht und eingeschränkt werden.

Einerseits muss dazu das geltende Waffengesetz verschärft werden.

Andererseits muss die bestehende Praxis bei der Abgabe der persönlichen Waffen an Angehörige der Armee überprüft werden, dies einerseits, weil die militärische Notwendigkeit hiezu

nicht mehr besteht und andererseits vor allem das Sturmgewehr 90 eine sehr gefährliche Waffe darstellt.

Im Interesse der Sicherheit müssen beide Problemkreise neu überdacht werden. Die Schweiz darf auch nicht länger ein Waffen-Selbstbedienungsladen sein.

Die Sozialdemokratische Fraktion fordert den Bundesrat auf, in der kommenden Revision des Waffengesetzes zumindest folgende Bestimmungen zu verbessern:

1. Bei allen Bewilligungen muss die zuständige Behörde bei der Zentralstelle Waffen des Bundesamtes für Polizei (BAP) rückfragen, ob gegen den Gesuchsteller aufgrund der Register (Zentralstrafregister inklusive laufende Verfahren) etwas Nachteiliges vorliegt.
2. Ein Waffenerwerbsschein kann nur von Bürgerinnen und Bürgern erworben werden, die keine Verbrechen begangen haben.
3. Die Veräusserung von Waffen unter Privaten darf nur noch erfolgen, wenn vom Käufer mindestens diejenigen Kriterien erfüllt sind, die für einen Kauf im Waffengeschäft nötig sind.
4. Waffen dürfen nur durch Erbgang übernommen werden, falls vom Erbenden mindestens diejenigen Kriterien erfüllt sind, die ein Käufer in einem Waffengeschäft erfüllen muss.
5. Der Erwerb von Munition für eine bestimmte Waffe ist nur möglich, wenn nachgewiesen wird, dass die Waffe rechtens im Besitze der betreffenden Person ist und wenn der Zweck für die Munition deklariert ist.
6. Der Verkauf von Imitationswaffen ist verboten.
7. Der Verkauf von Soft-Air-Guns an Minderjährige ist verboten. Der Gebrauch dieser Waffen wird nur an hierfür geeigneten Orten zugelassen.
8. Die Einziehung von Waffen durch die Polizei ist umgehend der Zentralstelle Waffen zu melden. Diese baut eine entsprechende Datenbank auf, die vor Erteilen von Bewilligungen zu konsultieren ist.

Der Bundesrat wird darüber hinaus eingeladen, einen Vorschlag für die Aenderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit

1. Die Lagerung der persönlichen Waffe der Wehrmänner an einem sicheren Ort durch die Armee erfolgt und die Abgabe nach Hause nicht mehr stattfindet.
2. Nach dem Ausscheiden aus der Armee wird die persönliche Waffe nur abgegeben, wenn mindestens diejenigen Kriterien erfüllt sind, die für einen Erwerb im Waffengeschäft nötig wären.

Sprecher: Fehr Mario

01.3608 n Mo. Brunner Toni. Strafvollzug im Ausland (05.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausländische Gewalttäter und Kriminelle ihre Strafe in ihrem Heimatland zu verbüssen haben.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Haller, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehri, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (32)

01.3609 n Mo. Schlüer. Bedrohungsgerechter Nachrichtendienst (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den strategischen Nachrichtendienst zusammen mit dem militärischen Nachrichtendienst direkt dem Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Haller, Joder, Keller, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehri, Seiler Hanspeter, Stahl, Walter Hansjörg (17)

01.3610 n Po. Hess Bernhard. Betriebseigene Depositenkassen. Abschaffung (05.10.2001)

Der Bundesrat soll prüfen, wie weit im Zuge des laufenden Revisionsverfahrens des Bankengesetzes die Risiken der betriebseigenen Depositenkassen infolge der fragwürdigen Ausnahmeregelung der Bankenverordnung (Art. 3a Abs. 4 lit. e) minimiert werden können.

01.3611 n Mo. Schmied Walter. Anpassung des Strafmasses bei Terrordelikten (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Strafgesetzgebung so anzupassen, dass sichergestellt ist, dass Terroranschläge mit Haft nicht unter 20 Jahren geahndet werden und Straftaten, die dem Terrorismus zuzuordnen sind, nicht verjähren.

01.3612 n Ip. Suter. Terrorbekämpfung in der EU. Auswirkungen auf die Schweiz (05.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, vor dem Hintergrund der jüngsten EU-Beschlüsse zur Terror-Bekämpfung (vgl. Begründung) zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Auswirkungen hat die Absicht des Europäischen Rates, im Kampf gegen den Terrorismus eine engere Zusammenarbeit der EU-Länder anzustreben, auf die Schweiz?
2. Welche Möglichkeit sieht der Bundesrat, die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit der EU zu verbessern, um insbesondere zu verhindern, dass die Schweiz zur Unsicherheitsinsel im europäischen Sicherheitsdispositiv wird? Welche konkreten Massnahmen trifft der Bundesrat, um den Anschluss an das europäische Kooperationsystem nicht zu verlieren? Sind diese Kooperationsbereiche Teil der geplanten neuen bilateralen Verhandlungen im Schengen-Dossier? Welche Möglichkeiten bleiben der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied?
3. Welche Auswirkungen hat die Einführung eines europaweiten Haftbefehls auf die Schweiz? Welche Massnahmen trifft sie?
4. Befürchtet der Bundesrat mit Blick auf den verbesserten Informationsaustausch zwischen allen Nachrichtendiensten der Union und der Einsetzung gemeinsamer Ermittlungsteams keine Nachteile für die Schweiz? Wie wirkt er dem entgegen?
5. Wie beurteilt der Bundesrat das Abseitsstehen der Schweiz beim Europol mit Blick auf die beschlossene Stärkung dieser Institution? Wie schätzt er die Folgen für die bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU bezüglich dieses Netzwerkes ein? Wie sieht er den Zeitplan dieser Verhandlungen?
6. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat zur Verstärkung der Sicherheit des Luftverkehrs? Wird er sich den europäischen Massnahmen anschliessen? Wird die vom Rat beschlossene gegenseitige Begutachtung ("peer review") zur Sicherstellung einer effektiven und einheitlichen Anwendung der Flugsicherheitsmassnahmen auch die Schweiz betreffen?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bezzola, Bosshard, Bühler, Christen, Cina, Decurtins, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Fässler, Favre, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Genner, Glasson, Guisan, Günter, Gutzwiler, Gysin Hans Rudolf, Haering, Haller, Hassler, Heberlein, Hollenstein, Hubmann, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epina, Maitre, Marti Werner, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Messmer, Meyer Thérèse, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Pelli, Polla, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schneider, Siegrist, Steinegger, Studer Heiner, Stump, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wyss, Zbinden (76)

01.3613 n Po. Strahm. Zusätzliche Massnahmen für das Swissairpersonal (05.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge des Nachlassverfahrens der SAir Group weitergehende Massnahmen zugunsten des von

Entlassungen bedrohten Swissair-Personals zu prüfen, die über die Sozialpläne hinausgehen. Namentlich vorzusehen sind die Bereitstellung eines Rahmenkredits des Bundes für Umschulungen, Weiterbildung und neu Arbeitszeitmodelle oder Zusatzmassnahmen aufgrund des Pilotartikels im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG).

Mitunterzeichnende: Fasel, Maillard, Rechsteiner Paul, Rennwald, Tschäppät (5)

01.3614 n Ip. Kunz. Einschränkungen der Fischzucht
(05.10.2001)

Die Fischzucht ist ein bedeutender Zweig der Schweizer Landwirtschaft. Durch das Projekt "Fischnetz" werden die Fischzüchter nun aber verunsichert, was allfällige künftige Auflagen und Einschränkungen anbelangt. Erfahrungen in anderen Landwirtschaftsbereichen haben gezeigt, dass Einschränkungen unter dem Titel der Ökologie nur administrative Einschränkungen, aber kaum Nutzen bringen.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

- Welche Erkenntnisse können aus dem Projekt "Fischnetz" bis heute gezogen werden, und wie hoch sind die bisher aufgewendeten Kosten?

- Ist er der Auffassung, dass die betroffenen Interessengruppen, z.B. der Verband Schweizer Fischzüchter (VSF) rechtzeitig und angemessen ins Projekt "Fischnetz" einbezogen wurden?

- Trifft es zu, dass neue oder bestehende Fischzuchtanlagen durch das Fischereigesetz und Gewässerschutzauflagen unverhältnismässig in ihrer Existenz bedroht werden?

- Stimmt es, dass Tierschutzauflagen für Fischzuchtbetriebe in Vorbereitung sind?

- Der Bund erhebt zum Schutz der einheimischen Produktion auf dem Import von lebenden Forellen einen Schutzzoll von 75 Rappen pro kg. Nachdem die Schweizer Produzenten vom Bund aber keine Unterstützung erhalten, frage ich, was denn mit diesem Geld gemacht wird?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass den zunehmenden Fischimporten mit der Förderung der eigenen Fischproduktion durch geeignete Rahmenbedingungen zu begegnen ist?

- Könnte sich der Bundesrat vorstellen, dass die Gewässerbewirtschaftung sowie Fischzucht dem Bundesamt für Landwirtschaft unterstellt würden?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Freund, Laubacher, Oehrl, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Stahl, Walter Hansjörg (14)

01.3615 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Klimaerwärmung. Schutz des Berggebietes
(05.10.2001)

Die Klimaerwärmung hat im Berggebiet unbestreitbar besondere und schwerwiegende Auswirkungen. So ist der Rückgang des Permafrostes für Lawinenverbauungen, Bergbahnen und damit verbunden für sehr viele Siedlungen eine ernste Gefahr. Hinzu kommen die infolge der Klimaerwärmung häufiger und heftiger auftretenden Unwetter, welche nicht mehr nur einzelne exponierte Gehöfte, sondern ganze Dörfer bedrohen. Die Antworten auf die in der Interpellation Wyss (01.3045) gestellten Fragen werden dem Problem höchstens ansatzweise gerecht. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, in einem Bericht einerseits die Auswirkungen der Klimaerwärmung im Berggebiet in allen Aspekten darzulegen und andererseits einen Katalog mit konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Gegenmassnahmen zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die betroffenen Kantone im Hinblick auf ihre finanziellen und personellen Ressourcen kaum in der Lage sind, den Auswirkungen der Klimaerwärmung im Berggebiet erfolgversprechend zu begegnen. Hier ist der Bund gefragt.

Sprecher: Hämmerle

01.3616 n Ip. Baumann J. Alexander. Artikel 5 des NATO-Vertrages. Einfluss auf die Schweiz
(05.10.2001)

Der Euroatlantische Partnerschaftsrat, dem die Schweiz als Mitglied angehört, hat anfangs Oktober in seiner Botschafterkonferenz, die dem Thema "Internationaler Terrorismus" gewidmet war, die Position der Nato, insbesondere die Feststellung des Bündnisfalles gemäss Art. 5 NATO Vertrag unterstützt.

Am 1. Oktober 2001 hat der Vorsteher VBS in seiner Antwort auf eine Frage Baumann J. Alexander "Bündnisfall der Nato und PfP" ausgeführt: "... Aus der Auflistung der Zielsetzungen der Partnerschaft kann keine Verpflichtung abgeleitet werden, mit der Nato gemeinsam zu operieren oder gar gemeinsame Terrorismusbekämpfung durchzuführen. Weder durch das Rahmen-dokument noch durch das Präsentationsdokument erwachsen der Schweiz direkte oder konkrete Verpflichtungen, sich im Rahmen ihrer Teilnahme im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat an einer gemeinsamen Aktion der Nato und der Partner gegen den Terrorismus zu beteiligen."

Der Bundesrat wird ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Hat der Botschafter der Schweiz an diesem Beschluss mitgewirkt?

2. Wie hat er gestimmt?

3. Inwieweit ergibt sich daraus eine mögliche Umdeutung des Inhaltes der Neutralität unseres Landes

a. für Angehörige des Bündnisses?

b. für Teilnehmerstaaten von PfP?

c. für mögliche im Rahmen von kriegerischen Akten von NATO-Staaten gegen Terroristen (allenfalls nur von Kollateralschäden) betroffene Staaten.

d. für Drittstaaten?

e. für den Bundesrat?

4. Kann die oben zitierte Aussage des Chefs VBS noch vollumfänglich aufrechterhalten werden?

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Borer, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Kaufmann, Laubacher, Mörgeli, Oehrl, Schluer, Spuhler, Zuppiger (15)

01.3617 n Ip. Baumann J. Alexander. Spionagefälle gegen die Schweizer Wirtschaft durch die ehemalige DDR
(05.10.2001)

Im Rahmen der Debatte über die parlamentarische Initiative Frey Walter (95.410, Stasi-Tätigkeit in der Schweiz) am 20. März 2001 habe ich die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) ersucht, die bereits in der vorangegangenen Ständerats-Debatte (19. September 2000) von Reimann Maximilian gestellten Fragen betreffend fünfzig im Staatsschutzbericht 1995/96 erwähnten Spionagefälle zu beantworten (auf den Seiten 91-92).

Ich habe die Vorsteherin des EJPD ersucht, der Schweizer Bevölkerung diesbezüglich reinen Wein einzuschenken, nachdem diese ein eminentes Interesse daran habe, darüber informiert zu werden, welche Kräfte eingesetzt worden sind, um unseren Staat zu destabilisieren. Weil es sich dem Vernehmen nach bei den fünfzig Fällen mehrheitlich um Wirtschaftsspionage handelt, habe ich auch die Frage gestellt, ob die betroffenen Unternehmungen über die Aktivitäten der DDR-Kundschafter gegen ihren Betrieb orientiert worden sind.

Frau Ruth Metzler-Arnold hat geantwortet: "Herr Baumann stellt in diesem Zusammenhang neue Fragen und wirft auch auf, dass ich zu Detailfragen im Ständerat nicht sofort Stellung nehmen konnte. Herr Baumann, ich muss Ihnen sagen, ich bin kein wandelndes Lexikon, bei dem an die Staatsschutzberichte der vergangenen Jahre einfach auf Knopfdruck abrufen kann. So ergeht es mir auch heute, was Ihre weiteren Detailfragen betrifft."

Ich stelle fest, dass diese Fragen leider bis heute nicht beantwortet worden sind. Ich ersuche daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die im Staatsschutzbericht aufgeführten Fälle weiterbeobachtet worden, und haben sich diesbezüglich Entwicklungen ergeben?

2. Wie viele Unternehmungen sind betroffen?

3. Sind diese Firmen von den Behörden über die Tatsachen orientiert worden?

4. Falls noch nicht, bis wann wird dies nachgeholt?

5. Ist der Bundesrat bereit, über diese etwa 50 Spionagefälle wie bei solchen Fällen üblich detailliert öffentlich zu orientieren, oder die Unterlagen interessierten Historikern zugänglich zu machen?

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Kaufmann, Laubacher, Mörgeli, Oehrli, Schluer, Spuhler, Stahl, Zuppiger (16)

01.3618 n Ip. Baumann J. Alexander. Olympische Winterspiele 2010 (05.10.2001)

Am 5. September 2001 hat der Schweizerische Olympische Verband beschlossen, die Stadt Bern als Schweizer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2010 zu nominieren. Kurz darauf erklärte der Stadtpräsident von Bern, dass kaum wesentliche Mittel für das Projekt durch die Stadt Bern zur Verfügung gestellt werden können. Diese Erklärung wurde weitherum mit Überraschung und Enttäuschung aufgenommen, zumal es der Stadt Bern als Kandidaturort eigentlich längst bekannt gewesen sein müsste, dass sie als "Host City" eine Durchführungsgarantie abgeben muss. Das Projekt Bern sieht bei bescheidenen Investitionen von 130 Millionen Franken einen Bundesbeitrag von 90 Millionen Franken vor.

Falls sich der Bund in diesem Umfang an diesem Anlass beteiligen würde, liefe er unweigerlich in die Gefahr wie bei der Expo.02 in die finanzielle Verantwortung für die gesamte Grossveranstaltung gedrängt zu werden. Dies muss auf jeden Fall vermieden werden.

Aufgrund dieser Fakten wird der Bundesrat ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Teilt er die Auffassung, dass die Bundesbeteiligung nicht höher sein kann als bei SION 2006?

2. Teilt er die Auffassung, dass die bewährte Drittelsregelung (1/3 Gemeinden, 1/3 Kantone, 1/3 Bund) festgehalten werden soll?

3. Teilt er die Auffassung, dass ein Bundesengagement nur eingegangen werden kann, wenn das Restrisiko dieses Grossanlasses abgedeckt ist und sichergestellt ist, dass keine zusätzlichen Forderungen auf den Bund zukommen?

4. Teilt er die Auffassung, dass Olympische Spiele im Volk breit abgestützt sein müssen und deshalb vorgängig eines Engagements des Bundes in den betroffenen Gebieten, wie seinerzeit bei SION 2006, Volksabstimmungen durchzuführen sind?

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Kaufmann, Laubacher, Mörgeli, Schluer, Spuhler, Zuppiger (14)

01.3619 n Mo. Hollenstein. Streichung des Rechtes auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen (05.10.2001)

Artikel 3 des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG) schreibt ein Recht auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen fest. Die Schweizerische Gesetzgebung kennt weder ein Recht auf Arbeit, noch ein Recht auf eine intakte Umwelt. Diese Rechte würden Geld kosten. Das Recht auf Waffen kostet vordergründig nichts; es kostet aber immer wieder Menschenleben.

In Anbetracht der zunehmenden Unfälle und Verbrechen mit Waffen und dem grossen gerechtfertigten Bedürfnis nach Sicherheit, ist ein Recht auf Waffen in der Gesetzgebung völlig deplaziert. Artikel 3 im Waffengesetz gehört gestrichen.

Ich bitte den Bundesrat, das Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition so zu ändern, dass kein Recht mehr besteht auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti, Zisyadis (38)

01.3620 n Po. Lustenberger. Bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen. Revision der Raumplanungsverordnung (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Raumplanungsverordnung (RPV) so abzuändern, dass zonenwidrige Bauten und Anlagen, die im Moment der Rechtsänderung (1. Juli 1972) landwirtschaftlich genutzt wurden und in der Zwischenzeit eine Nutzungsänderung erfahren haben, jenen zonenwidrigen Bauten und Anlagen rechtlich gleichgestellt werden, die bereits vor dem 1. Juli 1972 nicht landwirtschaftlich genutzt worden sind.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Eberhard, Engelberger, Estermann, Kunz, Leu, Tschuppert, Zäch (8)

01.3621 n Ip. Schneider. Verkehrsverhältnisse in mittleren und kleineren Agglomerationen und kleinstädtischen Verhältnissen. Bereitstellung von Bundesmitteln (05.10.2001)

Mit dem Bericht der Expertenkommission "Agglomerationsverkehr" wurden auf nationaler Ebene erstmals Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Aktivitäten des Bundes in diesem Bereich ausgearbeitet.

Es darf als positiv vermerkt werden, dass der Bundesrat offenbar bereit ist, zumindest die lang- und mittelfristigen Empfehlungen eingehend zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

In der Praxis zeichnet sich die Tendenz ab, dass in grossen Agglomerationen vornehmlich Projekte des öffentlichen Verkehrs und in kleinen und mittleren Agglomerationen eher Projekte des Individualverkehrs anstehen. Diese Strassenprojekte sind oft schwer finanzierbar und weisen eine hohe Dringlichkeit auf.

Der Begriff Agglomeration darf dabei nicht zu eng verstanden werden: Kleinstädtische Verhältnisse mit regional grosser Bedeutung sind wie Agglomerationen zu verstehen und zu behandeln.

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass für schwer finanzierbare Strassenprojekte des Agglomerationsverkehrs, wie z.B. die Anbindung von Langenthal an die A1 oder die Aarequerung Thun auch auf Bundesebene entsprechende Mittel bereit gestellt werden müssen?

2. Ist der Bundesrat bereit, die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten einzuleiten, damit auch schwer finanzierbare Strassenprojekte in kleinen und mittleren Agglomerationen sowie kleinstädtischen Verhältnissen aus den Einnahmen der Mineralölsteuer mitfinanziert werden können?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Haller, Kofmel (4)

01.3622 n Mo. Graf. Kein Urwaldholz aus Raubbau für Bundesbauten (05.10.2001)

Der Bundesrat erlässt verbindliche Weisungen und Vorschriften mit dem Ziel, kein Urwaldholz aus Raubbau zu verwenden. Dies gilt für sämtliche Bundesbauten und Bauten, die vom Bund massgeblich mitfinanziert werden, sowie für deren Einrichtungen.

Bei allen Holzprodukten, die beim Bund eingesetzt werden, sollen diejenigen Produkte bevorzugt werden, die von einer international anerkannten, breit unterstützten Zertifizierungsorganisa-

tion gekennzeichnet sind, die mindestens den Kriterien des Forest Stewardship Councils (FSC) entspricht.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cucho, Fasel, Fehr Jacqueline, Genner, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Scheurer Rémy, Teuscher, Wirz-von Planta (14)

01.3623 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Ausnahmebewilligungen für Papierlose (05.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, bis zum Inkrafttreten eines neuen Ausländergesetzes ein jährliches Kontingent von Ausnahmebewilligungen zum Erwerb einer Aufenthaltsbewilligung B für Menschen zu schaffen, die ohne geregelten Aufenthalt in der Schweiz leben, und die dafür nötigen Kriterien zu erarbeiten.

Für die gruppenweise Aufnahme sollen insbesondere

- die Dauer des Aufenthaltes
- die Integration in den Arbeitsmarkt oder
- die Beziehungen zu hier lebenden Verwandten massgeblich sein.

Sprecherin: Chappuis

01.3624 n Ip. Baader Caspar. Armee 95. Verabschiedung der Angehörigen (05.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis wann beabsichtigt er einen Entscheid darüber zu treffen, ob im Jahr 2003 noch ordentliche WK's durchgeführt werden?
2. Wie stellt er bei einem Verzicht auf WK's die Einsatzbereitschaft mit Bereitschaftstruppen im Jahr 2003 sicher?
3. Ist für den Fall, dass im Jahr 2003 ganz oder zumindest teilweise auf die Durchführung von WK's verzichtet wird, für diejenigen Truppen, welche ihren nächsten WK Turnus gemäss im Jahr 2003 absolvieren sollten, eine würdige Verabschiedung durchzuführen? In welchem Rahmen wird eine solche Verabschiedung erfolgen?

Mitunterzeichnende: Frey Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Zuppiger (4)

01.3625 n Ip. Fehr Mario. Clustermunition (05.10.2001)

Diverse Nicht-Regierungsorganisationen der Anti-Minenbewegung machen seit längerem auf die Gefährlichkeit der nicht detonierten Clustermunition aufmerksam. Im Kosovo beispielsweise hinterliess die Clustermunition ein tödliches Erbe: Bis zu 30 Prozent nicht explodierte Minibomben, die die Zivilbevölkerung auch nach dem Krieg weiter gefährdeten und dies teilweise heute noch tun. Die durch Clustermunition verursachte Anzahl der Opfer ist gleich erschreckend hoch wie bei Personenminen. Unter anderem tritt deshalb die Schweizerische Kampagne gegen Personenminen tritt deshalb für ein Moratorium auf Einsatz, Produktion und Weitergabe dieser Munitionsform ein. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Position nimmt die Schweiz ein im Revisionsprozess der Uno-Konvention von 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (CCW), und welches ist die Schweizer Position zu einem vom IKRK in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Protokoll zu den "Überresten der Kriege"?
2. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des CCW-Revisionsprozesses darauf hinzuwirken, dass die Clustermunition und ähnliche Waffensysteme mit Submunition verboten oder deren Verwendung zumindestens sehr stark eingeschränkt werden?
3. Ist der Bundesrat bereit, für die Schweiz ein unilaterales Moratorium auf Produktion, Einsatz und Handel von Clustermunition zu erklären, um den CCW-Revisionsprozess mit einem abrüstungspolitischen und vertrauensbildenden Element zu sekun-

dieren und zudem als Depositärstaat der Genfer Konventionen ein humanitäres Signal auszusenden?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Siegrist, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (81)

01.3626 n Mo. Leu. Neue nachrichtendienstliche Kultur für neue Herausforderungen (05.10.2001)

Im Interesse der inneren Sicherheit der Schweiz und zur Wahrung des aussenpolitischen Image unseres Landes ersuche ich den Bundesrat, die eingeleiteten Revisionsarbeiten am Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), die Wiedereinführung des abgeschafften "Propagandaverbotes" sowie die Überprüfung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beschleunigen, um die präventivpolizeilichen Kompetenzen des Bundes wiederherzustellen.

Der Bundesrat soll ausserdem die ersten Erfahrungen mit der nachrichtendienstlichen Koordination in die für Ende 2001 geplante Evaluation einfließen lassen, um sicherzustellen, dass die Nachrichtendienste des Bundes optimal eingesetzt werden. Die Terroranschläge gegen die USA haben gezeigt, wie wichtig die Vernetzung von Informationen aus dem In- und Ausland für eine Risikobeurteilung geworden ist.

Ferner ersuche ich den Bundesrat, parallel zu diesen gesetzgeberischen Aktivitäten den Aufbau einer griffigen parlamentarischen und exekutiven Kontrolle der Nachrichtendienste in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Heim, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Neiryneck, Raggenbass, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zäch (14)

01.3627 n Ip. Vollmer. Swissair-Debakel. Folgen für den Tourismus (05.10.2001)

Der Flugverkehr allgemein und die Swissair im Besonderen haben bekanntlich eine grosse Bedeutung für den Tourismus in der Schweiz (35-40 Prozent Flugreiseanteil der ausländischen Gäste; hohe Wertschöpfung der Fluggäste; überproportionale Bedeutung in den Zukunftsmärkten u.a.m.).

Die Auswirkungen des Swissair-Debakels für den Tourismus sind entsprechend gross. Dies betrifft insbesondere:

- Den Imageverlust der Marke Schweiz als Ferien-, Reise- und Kongressland;
- Den Abbau im Streckennetz (besonders in den Wachstumsmärkten der Destination Schweiz);
- Die Ausfälle bei der bisher über die Swissair erfolgten Promotion und Positionierung der Destination Schweiz.

Der damit verursachte volkswirtschaftliche Schaden im Bereich des Tourismus liegt nach vorläufigen Schätzungen im Milliardenbereich. Betroffen sind neben den Promotions-Institutionen wie Schweiz Tourismus und SDM praktisch alle Beteiligten in der touristischen Wertschöpfungskette. Im Sektor der Beherbergung, Verpflegung und insbesondere auch bei den touristischen Transportanlagen (Seil- und Bergbahnen) akzentuieren diese massiven Einbussen die bereits vorhandenen und bekannten Schwierigkeiten in einem dramatischen Ausmass.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Welche Abschätzungen macht er zu den Auswirkungen des Swissair-Debakels im Bereich des Tourismus, insbesondere auch bezüglich der regional unterschiedlichen Effekte?

2. Ist er bereit, auch raschmöglichst (beispielsweise mit Sonderfinanzierungen) Massnahmen zu unterstützen, welche zur kurzfristigen Abschwächung der angenommenen Gesamtbrancheneffekte beitragen (beispielsweise mittels Verstärkung der Marketingmittel in den Nahmärkten)?

3. Ist er bereit, im Rahmen seines gesamten Handelns zugunsten der Stärkung des Tourismus (nicht zuletzt im Rahmen der im bevorstehenden Tourismusbericht vorgesehenen Massnahmen) der neuen Situation Rechnung zu tragen (sei es mit finanziellen Mitteln, besseren Anreizsystemen, administrativen Erleichterungen, angepassten Rahmenbedingungen usw.)?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Donzé, Gadiant, Lauper, Maitre, Scheurer Rémy, Steinegger (7)

01.3628 n Po. Lustenberger. Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (05.10.2001)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, ob in Abweichung der geltenden Praxis nicht nur die Erstellung und die Wiederherstellung von Forst- und Güterstrassen, sondern auch die Sanierung unterstützt werden soll.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Eberhard, Engelberger, Estermann, Kunz, Leu, Robbiani, Tschuppert, Zäch (10)

01.3629 n Ip. Mörgeli. Externer Nachrichtendienst des VBS (05.10.2001)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass das VBS Kurt Imhof vom Soziologischen Institut der Universität Zürich mit der regelmässigen zweimonatlichen Abfassung von Gutachten über die "Früherkennung von Chancen und Risiken" beauftragt hat?

2. Welchen Umfang haben Imhofs Gutachten, die gemäss "Facts" vom 4. Oktober 2001 jedesmal mit 20 000 Franken entschädigt werden?

3. Welche Gründe haben das VBS bewogen, anstelle des 100köpfigen eigenen Nachrichtendienstes mit gleich lautendem Auftrag einen externen Soziologen zu beschäftigen?

4. Welche Personaleinsparungen können im Nachrichtendienst des VBS vorgenommen werden, wenn die Wahrnehmung von dessen Pflichtenheft teilweise an Zürcher Universitätsinstitute ausgelagert wird?

01.3630 n Ip. Strahm. Zweite Säule. Verwaltungskosten und Anlegerverhalten (05.10.2001)

Die Verwaltungskosten aller BVG-Einrichtungen (zweite Säule) betrugen im Jahr 1998 gemäss einer Erhebung des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) stolze 2306 Millionen Franken. (Die Zinsmargen und Börsencourtage der Finanzinstitute etc sind dabei nicht mitgezählt.) Von den einbezahlten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerprämien wurden also jeder elfte Franken und von den ausbezahlten Pensionskassenleistungen jeder siebente Franken in den Pensionskassen- und Vermögensverwaltungen, usw. verbraucht (Soziale Sicherheit, Nr. 1/2000).

1. Wie beurteilt der Bundesrat dieses ineffiziente System der Pensionskassenverwaltung?

2. Welche Massnahmen des Gesetzgebers wären möglich, um die Pensionskassenverwaltung effizienter zu machen?

3. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Reduktion der Verwaltungskosten zu fördern und die Zusammenlegung der Klein- und Kleinstkassen voranzutreiben?

4. Ist der Bundesrat bereit, den Pensionskassenverwaltungen auf dem Verordnungsweg vorzuschreiben, dass sie ihr Abstimmungsverhalten an Aktionärsversammlungen und ihre Grund-

sätze und Anforderungen bezüglich der Corporate Governance offen legen und bekannt geben?

5. Wie gross schätzt der Bundesrat die Buchverluste aller BVG-Einrichtungen aufgrund der Aktienkursentwicklungen seit Anfang 2001?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (20)

01.3631 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Krise der Swissair (05.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die verlangte ausserordentliche Session hin:

1. einen Bericht vorzulegen, der die notwendigen Informationen liefert zu:

a. den Auswirkungen auf die Beschäftigten;

b. den Sozialplänen der betroffenen Unternehmen;

c. den Auswirkungen auf benachbarte Wirtschaftsbereiche, insbesondere auf den Tourismus;

d. der gewählten Strategie, namentlich zu:

- den Voraussetzungen für eine lebensfähige neue nationale Gesellschaft;

- den Voraussetzungen für die Konzessionsübertragung;

- den finanziellen Folgen für den Bund.

e. der Ausübung der Oberaufsicht durch den Bund:

- bis zum heutigen Tag;

- in Zukunft (Einrichtung einer Führungs- und Koordinationsstruktur).

2. die allenfalls erforderlichen Erlasse vorzulegen, bei Bedarf im Dringlichkeitsverfahren.

01.3632 n Po. Aeschbacher. Sollvorschrift Fahren mit Licht am Tag. Begleituntersuchung (05.10.2001)

Die Einführung der Sollvorschrift "Fahren mit Licht am Tag" ist durch eine wissenschaftliche Untersuchung zu begleiten.

Für jede Gruppe von Verkehrsteilnehmenden sind die Folgen (Vorteile, Nachteile, Veränderung der Verkehrssicherheit) differenziert zu erheben. Neben den Auswirkungen auf den motorisierten (beleuchteten) Verkehr, sind die Untersuchungen auf Unbeleuchtete, namentlich auf Fussgängerinnen und Fussgänger, Kinder, ältere Leute auszurichten.

Die Untersuchung soll dabei folgende Aspekte abdecken:

- Unfallzahlen: Differenziert nach verschiedenen Verkehrsteilnehmergruppen und Situationen;

- Wahrnehmung (Sichtbarkeit und subjektive Einschätzungen): Differenziert nach verschiedenen Verkehrsteilnehmergruppen und Situationen;

- Verhalten der Verkehrsteilnehmer (z.B. Wartezeiten von Fussgängern beim Überqueren der Fahrbahn bei beleuchteten und unbeleuchteten Fahrzeugen).

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumann Stephanie, Bezzola, Bühlmann, Decurtins, Donzé, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Genner, Glur, Graf, Gross Andreas, Günter, Hämmerle, Heim, Hess Bernhard, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Keller, Kurrus, Maspoli, Menétrey-Savary, Messmer, Neirynck, Polla, Rechsteiner-Basel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Stahl, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Vollmer, Waber, Wiederkehr, Zäch, Zbinden (42)

01.3633 n Po. Leutenegger Oberholzer. Terroranschläge. Neue Beurteilung der Risikosituation der Schweiz (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, nach den tragischen Terroranschlägen in den USA mit hoher Dringlichkeit die "Umfassende Risikoanalyse Schweiz" einer Neubeurteilung unter folgenden Gesichtspunkten zu unterziehen:

- Überprüfung der Indikatoren und Gewichtung neu zu bewertenden Risiken;
- Überprüfung möglicher sensibler Ziele von Terroranschlägen und Einschätzung möglicher Risiken, dies insbesondere auch bei Atomkraftwerken, Chemieanlagen, Transporten gefährlicher Güter auf Schiene und Strasse und in der Luft, Stauwerken;
- Ausdehnung der Risikoanalyse auf einzelne Anlagenteile von sicherheitsrelevanter Bedeutung wie z.B. Maschinenhaus und Kommandoraum bei Atomkraftwerken, Chemikalienlager bei der chemischen Industrie etc. bei besonders komplexen Anlagen mit hohem Schadenpotential;
- Einschätzung der gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Schadenspotentiale durch terroristische Akte einschliesslich Folgeschäden und Langzeitfolgen.

Dem Parlament ist über die Ergebnisse der Neubeurteilung der Risikosituation der Schweiz umgehend Bericht zu erstatten, und es sind aufgrund der geänderten Bedrohungslage der sofortige Handlungsbedarf und die erforderlichen Massnahmen einschliesslich Finanzbedarf aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (26)

01.3634 n Mo. Studer Heiner. Aktiengesellschaft. Förderung der Demokratie (05.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Teilrevision der Organisation der Aktiengesellschaft im Obligationenrecht im Sinne der Förderung der Demokratie in der Aktiengesellschaft zu unterbreiten.

Es geht dabei um folgende Artikel:

Artikel 699 Absatz 3:

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 1'000 Franken vertreten, sollen die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen können. Dieses Recht ist auch einer Gruppe von 20 Aktionären zuzugestehen. Zudem ist zu präzisieren, dass das Recht eingeräumt werden muss, dass der Verhandlungsgegenstand in der schriftlichen Einladung kurz kommentiert werden kann.

Artikel 699 Absatz 3bis (neu):

Es ist vorzusehen, dass die Aktionäre, welche einen Verhandlungsgegenstand vorschlagen können, beantragen können, dass die Generalversammlung über die Grundsätze der Geschäftsführung und die Strategie der Unternehmung mitentscheiden kann.

Artikel 703 Absatz 2 (neu):

Es ist festzuhalten, dass eine Abstimmung jeweils nur über einen bestimmten Punkt erfolgen kann und dass bei der Wahl des Verwaltungsrates jedes einzelne Mitglied gewählt werden muss, eine Wahl in globo somit nicht zulässig ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Bühlmann, Chappuis, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Mario, Galli, Hollenstein, Jutzet, Leuthard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Strahm, Waber, Wiederkehr, Zäch, Zbinden (25)

01.3635 s Emp. Lombardi. Gebührensplitting für Regionalfernsehen (05.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, vom Jahr 2002 bis zum Inkrafttreten des total revidierten RTVG den Anteil an den Fernseh-Empfangsgebühren, der gemäss geltendem RTVG den lokalen und regionalen Fernseh-Veranstaltern zukommt, von 5 auf 7,5 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen. Dieser Betrag entspricht ungefähr einem Prozent der gegenwärtigen Fernseh-Empfangsgebühren (ca. 750 Millionen Franken pro Jahr).

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Brändli, Büttiker, David, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Stähelin (10)

01.3636 s Mo. Brunner Christiane. Zukunft der Swissair-Gruppe (05.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eidgenössischen Räten eine dringliche Vorlage zu unterbreiten, mit welcher eine umfassende spezialgesetzliche Grundlage (Lex Swissair) geschaffen wird für:

1. Die mittel- und langfristige Sicherstellung und Regelung des schweizerischen Flugbetriebes sowie dessen Finanzierung, wobei insbesondere die Beteiligung und Mitbestimmung des Bundes an einer schweizerischen Luftfahrtgesellschaft zu definieren ist.
2. Die Abwicklung des Nachlassverfahrens über sämtliche Unternehmensteile der Swissair-Gruppe, wobei insbesondere zu regeln ist, dass:
 - die Auflösung der Swissair-Gruppe in einem geordneten Rahmen unter weitgehender Schonung von Arbeitsplätzen erfolgt.
 - die Vorlage eines ausreichenden Sozialplans als Voraussetzung für die Genehmigung eines Nachlassvertrages gilt.
 - die Übernahme der Crossair-Aktien durch die UBS und CS nicht realisiert bzw. rückgängig gemacht wird.
 - die Ansprüche gegenüber den Verantwortlichen des Swissair-Debakels in einem einfachen und raschen Verfahren durch den Bund durchgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Leuenberger (2)

01.3637 n Mo. Vaudroz Jean-Claude. Luftverkehrspolitik des Bundes (05.10.2001)

- Der Bundesrat erarbeitet, und zwar so rasch als möglich, eine Luftverkehrspolitik des Bundes, die diesen Namen verdient. Diese nimmt insbesondere Rücksicht auf die Interessen der einzelnen Landesgegenden.

- Der Bund sorgt dafür, dass das BAZL der CROSSAIR die Konzessionen erteilt, die diese für die Weiterentwicklung ihrer Aktivitäten benötigt, dass diejenigen der SWISSAIR rückgängig gemacht werden und dass dem Monopol, das die SWISSAIR noch bis 2008 innehat, ein Ende gesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Estermann, Imhof, Lauper, Leu, Leuthard, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryneck, Raggenbass, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Zäch, Zapfl (20)

Einfache Anfragen

Fraktion

Nationalrat

× **01.1074 n** Baumann J. Alexander. Expo.02. Berufsprovo-
kateur als Gestalter des 1. August 2002 (22.06.2001)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1117 n** Baumann J. Alexander. VBS. Amtsgeheimnis-
verletzung? (05.10.2001)

* **01.1119 n** Baumann J. Alexander. Gesamtanzahl der
"sans-papiers" (05.10.2001)

× **01.1035 n** Berberat. TarMed 1.0 Inkraftsetzung (08.05.2001)

27.06.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1051 n** Berberat. Bonny-Beschluss. Neudefinierung der
wirtschaftlichen Entwicklungsgebiete (18.06.2001)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1101 n** Berberat. Bundesbeiträge an Anlagen zum
Schutz der Umwelt. Verspätete Auszahlungen (03.10.2001)

* **01.1102 n** Berberat. Öffentliches Beschaffungswesen und
kartellistische Absprachen (03.10.2001)

* **01.1091 n** Bühlmann. Tempolimiten auf der Autobahn in
der Gemeinde Emmen. Entscheid des Bundesrates
(25.09.2001)

* **01.1084 n** Cina. Schwerverkehr über die Simplon-Pass-
strasse (19.09.2001)

* **01.1103 n** Cina. Smaragd-Netzwerk. Stand der Umsetzung
(03.10.2001)

× **01.1068 n** de Dardel. Personenregistrierung in den Daten-
systemen Janus und Isis (21.06.2001)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1110 n** de Dardel. Asyl. Amtssprache und Verfahrens-
sprache (04.10.2001)

× **01.1064 n** Ehrler. Sport an den Fachhochschulen
(21.06.2001)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

01.1036 n Fässler. Wohlstandsverhältnisse in der Schweiz
(08.05.2001)

× **01.1038 n** Fässler. Bundesamt für Statistik. Projekt Codam
(09.05.2001)

27.06.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1034 n** Fattebert. Maul- und Klauenseuche. Schlies-
sung der Wilddurchlässe bei Autobahnen (08.05.2001)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1052 n** Fehr Jacqueline. Impfstoffe und Information
(18.06.2001)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1065 n** Freund. Beitrag zur Lösung der Grundprobleme
in Kosovo (21.06.2001)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1066 n** Freund. Schweizerisches Katastrophenhilfe-
korps in Kosovo (22.06.2001)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

01.1067 n Garbani. Statistiken über Telefonkontrollen
(21.06.2001)

× **01.1039 n** Genner. Schutzmassnahmen für die Bevölke-
rung rund um den Flughafen Zürich (09.05.2001)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1096 n** Glasson. Vertretung des Personals in der Stif-
tung Pensionskasse Post (01.10.2001)

* **01.1097 n** Glasson. Diplomatische und konsularische Ver-
tretungen der Schweiz. Zugang für Behinderte (01.10.2001)

× **01.1069 n** Grobet. Verkauf von Post- und Swisscom-Immo-
bilien (22.06.2001)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1070 n** Grobet. Zollamt Genève-Montbrillant
(22.06.2001)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1071 n** Grobet. Bundesstrafgericht. Arbeitsort der
Untersuchungsrichter (22.06.2001)

28.09.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1104 n** Gross Andreas. Summe der privaten Entwick-
lungskredite (03.10.2001)

* **01.1105 n** Gross Andreas. Suizide und Suizidversuche.
Zahlen (03.10.2001)

* **01.1083 n** Günter. Keine geächteten Deformationsge-
schosse für die Polizei (18.09.2001)

17.10.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1087 n Günter. Fragwürdige Praktiken von Microsoft** (24.09.2001)

01.1061 n Hegetschweiler. Rasche Schliessung der Nationalstrassen-Lücke A4 (21.06.2001)

31.10.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1062 n Hegetschweiler. Grundrecht auf Eigentum und Enteignung wegen Fluglärm** (21.06.2001)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1075 n Hegetschweiler. Nationalstrasse SN 1.4.4, Abschnitt Schöneich-Aubrigg (Schwamendingen) in Zürich. Neubau und Lärmschutz** (22.06.2001)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1050 n Heim. Höhere Löhne dank Zulagen?** (13.06.2001)

28.09.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1082 n Heim. Rekrutierung von Polizisten der Bundeskriminalpolizei** (17.09.2001)

* **01.1108 n Hess Bernhard. Keine Preisgabe des Schächtverbots** (04.10.2001)

* **01.1109 n Hess Bernhard. Gewalttätiger und zwangsweise ausgeschaffter Asylbewerber erhält erneut Asyl** (04.10.2001)

* **01.1118 n Hess Bernhard. VBS. Sackbefehl Pfeffer-Schutzspritze** (05.10.2001)

× **01.1037 n Hollenstein. Menschenverachtende Bezeichnung von Kurden durch türkischen Staatsminister** (09.05.2001)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1111 n Hollenstein. Keine Beteiligung an Herstellung chemischer und biologischer Waffen** (04.10.2001)

× **01.1033 n Hubmann. Wechsel von Falschgeld** (07.05.2001)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

00.1039 n Jossen. Neue Generation von Leichtflugzeugen (23.03.2000)

00.1134 n Jossen. Visp. Westanschluss und Fortsetzung Richtung Raron (12.12.2000)

× **01.1055 n Kofmel. Marktzutritt für Fleischimporteure** (19.06.2001)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1095 n Kunz. Entwicklung des BLW und des Buwal** (27.09.2001)

× **00.1133 n Kurrus. UMTS-Auktion. Konsequenzen auf die Taxen in der Schweiz** (12.12.2000)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1019 n Leutenegger Oberholzer. ICN-Nachfolgeserie. Local Content** (23.03.2001)

03.07.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1040 n Leutenegger Oberholzer. Neuregelung des Rechnungslegungsrechtes** (09.05.2001)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1041 n Leutenegger Oberholzer. Weko-Entscheid zur Durchleitungsverweigerung der Freiburger Elektrizitätswerke** (09.05.2001)

03.07.2001 Antwort des Bundesrates.

01.1073 n Leutenegger Oberholzer. Besteuerung nach dem Aufwand (22.06.2001)

* **01.1106 n Leutenegger Oberholzer. Schmuggel von spaltbarem Material und Gefahr durch terroristische Gruppen** (04.10.2001)

* **01.1081 n Menétrey-Savary. Deformationsmunition für die Polizei** (17.09.2001)

17.10.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1049 n Mugny. Eidgenössische Ausländerkommission. Subventionierung von Projekten** (11.06.2001)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1113 n Pfister Theophil. Entwicklungshilfe der Industrieländer** (04.10.2001)

* **01.1114 n Pfister Theophil. Terroranschläge. Rasterfahndung** (05.10.2001)

* **01.1107 n Rechsteiner-Basel. Ölvorräte und Infrastrukturinvestitionen. Bericht** (04.10.2001)

× **01.1054 n Rechsteiner Paul. Deformationsgeschosse. Einsatz durch die Polizei** (19.06.2001)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1094 n Rechsteiner Paul. Anti-Rassismus-Konferenz** (26.09.2001)

× **01.1028 n Rennwald. Gleiche Rechte für Angehörige von Drittstaaten in der EU. Konsequenzen für die Schweiz** (07.05.2001)

05.10.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1029 n Rennwald. Algerienreise. Dialog der Zivilisationen oder Unterstützung des Regimes?** (07.05.2001)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1044 n Rennwald. Mehrfachanstellungen in Teilzeit** (05.06.2001)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1057 n Rennwald. Demographie, Einwanderung, Integration, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Wirtschaftswachstum** (19.06.2001)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1079 n Rennwald. Romanisch an der Expo.02** (17.09.2001)

* **01.1088 n Rennwald. Radio Schweiz International nur noch in Englisch** (24.09.2001)

* **01.1089 n Rennwald. SBB. Arbeitsplätze in Randregionen** (24.09.2001)

* **01.1098 n Rennwald. Streikrecht. Einhaltung der ILO-Regeln in der Schweiz** (01.10.2001)

* **01.1100 n Riklin. Passerelle Berufsmatur-gymnasiale Matur/allgemeine Hochschulreife** (03.10.2001)

* **01.1085 n Robbiani. Swisscom. Verkauf von Liegenschaften** (20.09.2001)

× **01.1076 n Rossini. Zukunft der Notrufnummern** (22.06.2001)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1077 n Rossini. Zuständigkeitsgesetz. Rückerstattungsfristen** (22.06.2001)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1115 n Schlüer. Alarmorganisation für Soldaten** (05.10.2001)

× **01.1060 n Schmid Odilo. Zugverbindungen zwischen Brig und Domodossola** (20.06.2001)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

00.1036 n Schwaab. Ultraleicht-Flugzeuge (22.03.2000)

× **01.1042 n Speck. AHV/IV/EO. Neue Inkassobestimmungen ab 1. Januar 2001** (09.05.2001)

27.06.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1092 n Speck. Entwicklungshilfe von Uno-Mitgliedern** (26.09.2001)

* **01.1093 n Speck. Nacht- und Sonntagsarbeit von Jugendlichen** (26.09.2001)

× **01.1043 n Studer Heiner. Gefährliche Hunde** (09.05.2001)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1116 n Studer Heiner. Unzulässige Weinwerbung am Fernsehen** (05.10.2001)

× **01.1072 n Stump. Kampf gegen sexuelle Verstümmelung** (22.06.2001)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1099 n Teuscher. Lehrlingsturnen** (01.10.2001)

× **01.1027 n Thanei. Streitwertgrenze für kostenloses Verfahren im AVG** (07.05.2001)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1045 n Tillmanns. Internet und das Geldwäschereigesetz** (07.06.2001)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1046 n Tillmanns. Geldwäscherei. Meldepflicht** (07.06.2001)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1059 n Tillmanns. UBS und Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht** (20.06.2001)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1080 n Tillmanns. Die Affäre Montesinos** (17.09.2001)

× **01.1026 n Widmer. Data Care AG. Problematische Entlassungen?** (07.05.2001)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1053 n Widmer. Richtlinien für die Websites der Bundesverwaltung** (18.06.2001)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1056 n Widmer. Durchsetzung des Arbeitsgesetzes. Beispiel Migros** (19.06.2001)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1112 n Widmer. Ausbildung zum Informations- und Dokumentationsspezialisten** (04.10.2001)

× **01.1032 n Widrig. AHV/IV/EO/ALV. Neue Inkassobestimmungen ab 1. Januar 2001** (07.05.2001)

27.06.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1048 n Widrig. Schengener Abkommen und Schweizer Waffenrecht** (11.06.2001)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1058 n Wiederkehr. LSVA. Regeln und Ausnahmen** (19.06.2001)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

Ständerat

× **01.1063 s Brunner Christiane. Demokratie und offizielle Publikationen** (21.06.2001)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1090 s Brunner Christiane. Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten für das Bundespersonal in den Grossstädten** (24.09.2001)

× **01.1078 s Frick. Die Wettbewerbsverzerrungen durch Flag-Ämter rasch beseitigen!** (22.06.2001)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1047 s Stadler. Neat. Optimierung im Kanton Uri** (08.06.2001)

03.07.2001 Antwort des Bundesrates.